This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

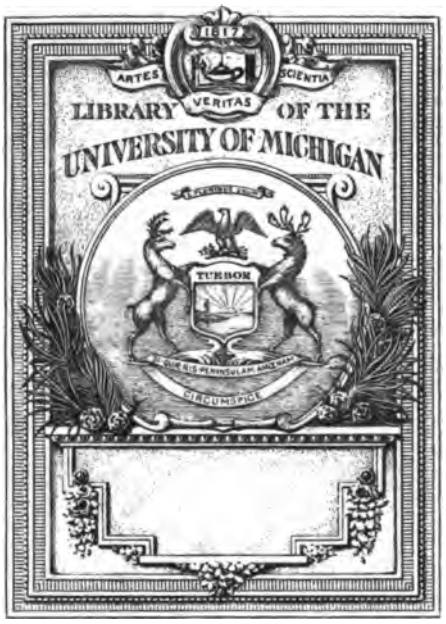
1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SIC ITUR AD ASTRA

Z
2225
.A43

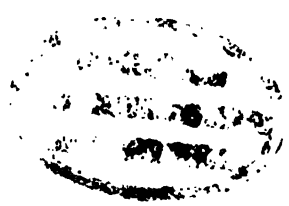

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1839.

ZWEITER BAND.
MAI bis AUGUST.

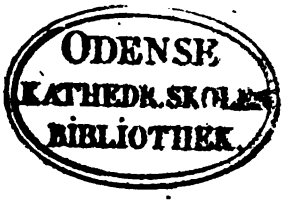

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1839.

Director
Swets
10-5-48
64009

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1839.

ALTERTHUMSKUNDE.

Ueber die Entzifferung der Hieroglyphen.

1) Paris, b. Firmin Didot: *Grammaire Égyptienne*, ou *Principes Généraux de l'écriture sacrée Égyptienne* appliquée à la représentation de la langue parlée, par *Champollion le Jeune*; publiée sur le manuscrit autographe par l'Ordre de *M. Guizot*, ministre de l'instruction publique. *Première* partie. 1836. *Seconde* partie. 1838. Zusammen 460 S. Fol. (50 Francs).

2) Rome (ohne Angabe des Verlegers): *Lettre à Mr. le Professeur H. Rosellini sur l'Alphabet Hiéroglyphique* par le Dr. *Richard Lepsius*, secrétaire - redacteur de l'institut archéologique. Avec deux planches. 1837. 100 S. 8. (3 Rthlr.)

3) Amsterdam, b. Müller: *Horapollinis Niloi Hieroglyphica*, edidit, diversorum codicum recenter collatorum, priorumque editionum varias lectiones et versionem latinam subiunxit, annotationem, item Hieroglyphicorum imagines et indices adiecit *Conr. Leemans*, Phil. Dr. (jetzt Vorsteher des antiquarischen Musei zu Leiden). 1835. 446 S. 8. (5 Rthlr.)

Die Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen, die nach den vergessenen Träumereien und verunglückten Versuchen eines *Athan. Kircher* u. A. noch vor 25 Jahren von Wenigen gehofft, von den Meisten dem Stein der Weisen gleich geachtet wurde, dann aber, als die ersten Bahnen gebrochen waren, mit Riesenschritten unaufhaltsam vorwärts schritt und in einem Zeitraume von 10 Jahren fast vollständig zu Stande kam, ist ohne Widerrede eine der glänzendsten wissenschaftlichen Entdeckungen der neueren Zeit und eine Eroberung jenes alten Wunderlandes für das Reich der Wissenschaften zu nennen. Nachdem man Jahrhunderte lang jene tausend und aber tausend Figuren, womit die Bendenkmäler, Obelisken und colossalen Statuen Aegyptens wie besäet sind, an Ort und Stelle sowohl als in den Museen Europa's und in Kupferwerken gedankenlos angestarrt hat, sind dieselben nunmehr eine *Literatur* von bedeutendem Umfange und ein Gegenstand paläographischer, philologischer und historischer Studien geworden, an dem sich Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Talent eine lange Reihe von Jahren üben mag, mit der Aussicht, zwar nicht Aufschlüsse über physische oder metaphysische Geheimnisse und die Tiefen göttlicher und menschlicher Weisheit dorther zu entnehmen, wohl aber Zuverlässiges und Vollständiges über die Sprache, Geschichte, Alterthümer, Mythologie jenes denkwürdigen Volkes, über welches selbst der Vater der Geschichte bei aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Nachfrage doch nur mehr oder weniger der Oberfläche Entnommenes berichten konnte.

Die erwähnte Entdeckung, welche vorzugsweise des zu früh verstorbenen *Champollion* eindringendem Scharfsinn und glücklicher Combinationsgabe verdankt wird, ist allerdings noch sehr neu zu nennen, sofern das Hauptwerk darüber (Nr. 1) noch nicht einmal vollständig erschienen ist: indessen ist sie doch durch frühere Werke dieses Verfassers und zum Theil durch mündliche Mittheilung und Tradition (s. *Lepsius* S. 6) in's Publikum gebracht, schon alt genug, um nicht etwa als eine sinnreiche Hypothese, sondern als ein, wenn auch im Einzelnen der Vervollkommnung bedürftiges, doch im Ganzen bewährtes und probehaltiges System der altägyptischen Schrift und Sprachlehre dazustehen. Wie sich erwarten lässt, haben zahlreiche talentvolle Sprach- und Alterthumsforscher *Ch.'s* Arbeiten zum Gegenstand ihrer Studien gemacht, den darin dargebotenen Schlüssel auf die verschiedenartigsten Denkmäler angewandt, und immer mehr sind die Zweifel und Einwürfe zurückgetreten, womit gelehrte Skepsis und Eifersucht Anfangs die neue Erfindung begrüssten, im Gegentheil hat sich durch die Arbeiten von *Rosellini*, *Salvolini*, *Lepsius* u. A. das Resultat auf das Bestimmteste herausgestellt, dass nicht blos das Fundament, sondern selbst die meisten Details des Systems die Feuerprobe der Kritik bestehen. Und darum wird es nunmehr Zeit seyn, unsern Lesern, soweit dieses bei dem beschränkten Raume dieser Blätter und ohne zahlreiche

Abbildungen der Fall seyn kann, einen wenigstens deutlichen, wenn auch nicht durchaus vollständigen Begriff von der Beschaffenheit dieser merkwürdigen Schriftart und der ihr zum Grunde liegenden Sprache zu geben.

Wiewohl dieser Artikel nur der eigentlichen Hieroglyphenschrift gewidmet seyn soll, so ist es doch unerlässlich, dabei auch häufig der daraus entstandenen *hieratischen*, welche *Ch.* ebenfalls mit behandelt hat, zu erwähnen, und darum wollen wir mit einer kurzen Notiz über die *drei* oder vielmehr *vier* Schriftarten der Aegypter, die *hieroglyphische*, *hieratische*, *demotische* und *koptische* beginnen.

In der ältesten Zeit, und wohl schon sehr früh, hatten die Aegypter *zwei* Schriftarten, die *heilige* (*γράμματα ἱερά* Herod. 2, 36. Diod. 3, 3. inscr. Ros. lin. 54; *ἱερογραφικά* Maneth., *ἱερογλυφικά* Clem. Strom. V, 657) und die *vulgäre* (*γράμματα δημότικα* Herod. a. a. O. *ἐγχώρια* Inscr. Rosett. et Turin., *ἐπιστολογραφικά* Clem.). Die erste, ohne Zweifel die älteste und zugleich bis in die spätesten Zeiten gebräuchliche, enthält lauter erkennbare Abbildungen von Gegenständen, welche, wie wir unten sehen werden, theils (und dieses war das Ursprüngliche) Bezeichnungen ganzer Begriffe, theils (und nicht blos in den Eigennamen) phonetische Zeichen oder Buchstaben sind. Sie findet sich auf den öffentlichen Monumenten sowohl als auf Papyrusrollen, auf ersteren in allen Richtungen, rechts, links und vertical, auf den Papyrusrollen nur in letzterer. Die *vulgäre* Schriftart zerfällt nach *Clemens* in zwei Unterabtheilungen oder verschiedene Charaktere, welche sich auch auf den Monumenten so finden, die *hieratische* Schrift (die man nicht, durch den Namen verführt, zur heiligen Schriftart rechnen muss) und *demotische*. Die erstere ist eine aus der Hieroglyphenschrift abgekürzte Cursivschrift, ebenfalls aus ideographischen und phonetischen Zeichen gemischt, doch so, dass die ersteren darin schon abnehmen. Die Figuren derselben sind zwar nachweislich aus den hieroglyphischen Bildern abgekürzt, aber grösstentheils schon so unkenntlich geworden, dass sie als willkürliche Zeichen erscheinen würden, wenn nicht der durchgängige Parallelismus mit ersteren so augenfällig wäre. Während die Hieroglyphenschrift für öffentliche Denkmäler bestimmt war, diente diese zu Büchern, und es giebt Manuscripte historischen und astrologischen Inhalts, Rechnungen, vorzüglich aber Ritualien enthaltend, welche grossentheils Bruchstücke des grossen Leichen-Rituals sind, welches vollständig zu Turin aufbewahrt wird, und auch in der hieroglyphischen Schrift vorhanden ist. Die Zeilen laufen ausschliesslich horizontal, und die Zeichen, soweit sie phonetisch sind, folgen genau der Reihe der Buchstaben, während in der Hieroglyphenschrift diese Stellung öfter durch calligraphische Rücksichten bedingt wird. Die ältesten Msc. dieses Charakters stammen aus der Zeit seit der blühenden Epoche der 18ten Dynastie (*Lepsius* S. 19), wenn auch vielleicht der Gebrauch derselben noch früher beginnen mochte. Die *demotische* Schrift findet sich zuerst im 6ten oder am Ende des 7ten Jahrhunderts vor Christo. Die damit beschriebenen Papyrus enthalten Contracte, Briefe und andere gerichtliche Verhandlungen: ausserdem sind mit derselben mehrere öffentliche Decrete in Stein gegraben, wie der Stein von Rosette und ein anderer im Museum zu Turin. Auf den ersten oberflächlichen Blick ist sie der hieratischen ähnlich: bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, dass die Buchstaben noch viel flüchtiger und abgekürzter sind, die Figur und Bedeutung mehrerer geändert, und der symbolischen Zeichen noch viel weniger geworden, wie wohl sie nicht ganz fehlen. Dazu kommt eine dialectische Verschiedenheit der damit geschriebenen Sprache, wovon unten. — Diese *drei* alten Schriftarten blieben, wie es scheint, bis zu Anfang des *dritten* Jahrhunderts unserer Zeitrechnung in Gebrauch. Die spätesten Kaisernamen, welche in hieroglyphischer Schrift vorkommen, sind *Caracalla* und *Geta*, und das jüngste Msc. in einer aus hieratischem und demotischen Charakter gemischten Schrift, ist ein zu Leiden befindliches, welches *Reuvens* in den Anfang des 3ten Jahrhunderts setzt. Um diese Zeit nahmen zunächst die ägyptischen Christen die *griechische* Schrift an, doch so, dass sie 6 Buchstaben am Ende des Alphabets zum Ausdruck derjenigen Laute, wofür die griechische Sprache keine Zeichen hatte, hinzufügten. So entstand die *koptische* Schrift. Jene 5 Zeichen wurden der hieratischen Schrift entnommen, z. B. das ϫ (*Ganyla*) dem *Crocodil-Schwanz*, das ϩ (*Hori*) dem *Adler*, welche diesen Lauten entsprachen (s. *Lepsius* S. 18).

Zur *Entzifferung* der Hieroglyphen finden sich schon in den alten Schriftstellern, als Diodor, Plutarch, Porphyrius, Jamblichus, Clemens von Alexandrien u. A. (s. die Citate bei *Leemans* S. III und dessen Index IV) manche zerstreute Nachrichten, selbst vollständige Werke über Hieroglyphendeutung waren vorhanden von Chaeremon, Hermatoles, besonders Hermapion (aus welchem Ammianus XVII, 4 die Uebersetzung der Inschrift auf dem römischen Obelisken

mittheilt), und ein noch vorhandenes von Horapollo, in welchem über 200 Zeichen erklärt sind (s. oben Nr. 3.). Da man indessen wenig oder nichts damit anzufangen wusste, blieben diese Nachrichten fast unbenutzt, und eine mit Unkenntniss der Sache verbundene vornehme Kritik gefiel sich sogar darin, jene Angaben fast für abenteuerliche Hirngespinnste zu erklären (*Meiners, F. A. Wolf*), bis die neuern Untersuchungen die Richtigkeit dieser Nachrichten wenigstens im Ganzen bewährt haben. Diese Untersuchungen über die altägyptische Schrift begannen (nach den Vorarbeiten in *Zoëga's* Werk über die Obelisken) im J. 1802 mit der demotischen Schriftart auf der 1799 gefundenen Rosettischen Inschrift, indem *Silv. de Sacy* und der gelehrte Schwede *Åkerblad* mit Hülfe des griechischen Textes die Eigennamen derselben aufsuchten, und dadurch die Grundlage eines Alphabetes gewannen: ohne in der Lesung des übrigen Textes selbst viel weiter zu kommen, da man weder die Abwesenheit der Vocale in dieser Schrift, noch den Gebrauch ideographischer Zeichen bemerkte. Im Jahre 1819 machte Dr. *Young* in London, der sich schon länger mit der Rosettischen Inschrift beschäftigt hatte, die Entdeckung, dass die in Rahmen eingeschlossenen Figuren des hieroglyphischen Theils der Rosette-Inschrift die Eigennamen der Könige seyen, erklärte die verschiedenen Zeichen für Buchstaben, und brachte eine Analyse der Namen Ptolemäus und Berenice zu Stande, nicht ohne mancherlei Irrthümer im Einzelnen, weshalb er auf diesem, im Ganzen richtigen, Wege doch nicht weiter kam. Einige Jahre darauf gelang dieses aber *Champollion*, und zwar zuerst mit den Namen Ptolemäus und Cleopatra auf dem Obelisken von Philae, an welchen er die Entdeckung der *phonetischen Hieroglyphen* machte. Er vermuthete nämlich, und fand es nachher vollkommen bestätigt, dass gewisse Figuren, die sonst nur als ideographische Zeichen bekannt waren, hier als Buchstaben erschienen, und zwar denjenigen Buchstaben bezeichneten, mit welchem der ägyptische Name des Gegenstandes anfing, z. B. eine *Hand*, ägypt. *Tot*, als Buchstab *T*, eine *Löwin*, *Laboi*, als Buchstab *l*, gerade wie im phönizischen Alphabete das Zeichen stets nur den Anfangsbuchstaben bezeichnet, als ג Gimel = Kameel, f. G. Für den Namen Cleopatra (s. unsere Tafel litt. B, 1.) ergab sich folgende Erklärung: das *erste* Zeichen, ein *Knie*, ϰϚΛΙ, bedeutete ein *k*; das 2te, eine *Löwin*, ΛΑΒΟΙ = *l*, kam in dem Namen Ptolemäus (s. litt. E.) als viertes Zeichen wieder; das 3te, von 2 neben einander stehenden das rechts befindliche, ein *Rohrblatt* ΑΚϹ, hier *A* oder *E*, zu Ende des Namen Ptolemäus 2mal; das 4te, hier *O*, ebenfalls im Namen Ptolemäus an der dritten Stelle; das 5te, ein Quadrat, *P*, erschien als erstes in Ptolemäus; das sechste, ein Adler ΑΖΟΙΙΑ = *A*, nochmals am Ende des Wortes Cleopatra; das 7te, eine *Hand*, *tot* = *t*, fand sich im Namen Ptolemäus nicht, sondern an dessen Stelle ein *Kreisschnitt*, letzterer aber in derselben Bedeutung in der letzten Zeile von Cleopatra; das 8te Zeichen ein *Mund*, ϱϘ = *r*, *R*; das 9te wieder der Adler = *A*. Somit der Name Cleopatra, wozu noch 2 Buchstaben, der *Kreisschnitt* und das *Ey*, kamen, die man zu Ende mehrerer Namen von Königinnen fand, und als den weiblichen Artikel ϯϵ = *ẗ* erkannte. Auf diese Weise wurde sofort auch der Name Alexander gefunden und aufgelöst, und bald darauf eine Menge anderer aber ausschliesslich nichtägyptischer Eigennamen, deren Erklärung in der *Lettre à Dacier* 1822 vorgetragen wurde. Einen bedeutenden Schritt weiter ging *Ch.* aber schon in seinem *Précis du système hieroglyphique* 1824 (2te Ausg. 1828), worin er nicht allein den Gebrauch der phonetischen Hieroglyphen auch in den *einheimischen* Königs- und Götternamen, desgleichen den Königstiteln und Eigennamen von Privatpersonen zeigte, *und mit Einem sämmtliche Eigennamen der Monumente lesen lehrte*, sondern auch die Bedeutung grammatischer Formen nachwies, und im Allgemeinen zu dem Resultate kam, dass die Hieroglyphenschrift überhaupt aus ideographischen und phonetischen Zeichen zusammengesetzt sey. Dieses letztere bestätigte sich ihm nun mit jedem Tage, und insbesondere während seines 16monatlichen Aufenthaltes in Aegypten und Nubien in den Jahren 1828 und 1829, immer mehr. Es fand sich, dass wenigstens drei Viertheile der hieroglyphischen Texte auf phonetischen Wege und durch Buchstaben die Laute der altägyptischen, übrigens mit der coptischen grossentheils zusammenfallenden, Sprache ausdrücken; höchstens ein Viertheil ideographische Zeichen enthalte; dass die Stämme sowohl als die grammatischen Formen auf beide Weisen ausgedrückt wurden; Ein Tag lehrte den andern, und so entstand das berühmte hier anzuzeigende Werk (Nr. 1), die *Grammaire Egyptienne*, die der Vf. gerade zum Drucke vorbereitet hatte, als ihn der Tod († 1831, 41 Jahr alt) der Fortsetzung so schöner und mit so glänzendem Erfolg gekrönter Forschungen entriss. Indessen sind diese darum nicht verwaist geblieben. Viele andere deutsche und englische Ge-

lehrte nicht zu erwähnen, die *Champollion's* Arbeiten im Stillen gefolgt sind, sie sich zu eigen gemacht und für ihre Studien benutzt und verarbeitet haben, haben sich vorzüglich die Herren *Salvolini*, *Rosellini*, *Lepsius* theils durch Bestätigung und Weiterförderung, theils durch Benutzung der *Ch*'schen Lehren für historische und archäologische Zwecke verdient gemacht. Das letztere ist im weitesten Umfange von *Rosellini* geschehen in seinen *Monumenti dell' Egitto e della Nubia*, Pisa 1832 ff., das erstere auf eine vorzüglich erfolgreiche Weise vom *Lepsius* in der zwar kleinen, aber an klaren Expositionen und neuen, höchst wichtigen und scharfsinnigen Resultaten ungemein reichen Schrift (Nr. 2), deren Anzeige wir hier mit der von *Champollion's* Werk verbinden, die Schriften von *Rosellini* mit ihren historischen und archäologischen Expositionen, und die von *Salvolini*, welche sich zum Theil auch auf die Cursivschriften beziehen und dem Rec. noch nicht vollständig zugekommen sind, einem spätern Artikel aufsparend.

Ehe wir zu einer kurzen Darlegung der Schriftlehre nach Anleitung jener beiden Werke übergehen, wollen wir einige allgemeine Notizen über dieselben voranschicken.

Das grosse Werk von *Ch.*, von welchem uns hier *zwei* Hefte, also zwei Drittheile des Ganzen vorliegen, beginnt mit einer Vorrede des Herausg., Hn. *Champollion-Figeac*, des älteren Bruders und früheren Lehrers des Vfs., dem die Herausgabe durch Befehl der Regierung anvertraut war. Der Vf., so erfahren wir, hatte das Werk schon vor seiner Reise nach Aegypten ausgearbeitet: in Folge der dort gewonnenen neuen Resultate, schrieb er es unmittelbar nach seiner Rückkehr um, und verfertigte dann im Herbst 1831 auf dem Lande die in den Zeichnungen bewunderungswürdige und kunstvolle Kopie desselben, die dem Abdrucke zum Grunde liegt. „*Serrez la soigneusement, j'espère, qu'elle sera ma carte de visite à la posterité*", waren seine letzten Worte darüber in einem lichten Zwischenraume der Krankheit, die mit seinem Tode endigte. Bei dem Abdrucke musste es von grosser Wichtigkeit seyn, die fast unzähligen Figuren der hieroglyphischen und hieratischen Schrift *in dem Texte selbst* zu haben, da bei der sonst in jeder Zeile nothwendigen Verweisung auf Kupfertafeln die Lesung des Buches auch wohl die zahmste Geduld ermüdet haben würde. Typen dazu giessen zu lassen, hätte zu lange aufgehalten, da ihrer an 2000 nöthig gewesen wären *): deshalb ist hier (nach einer neuen Erfindung von *Didot*) gewöhnlicher Druck mit Lithographie verbunden, und jeder Bogen zweimal bedruckt, einmal mit den lithographisch dargestellten Figuren (unter denen auch rothe sind), das zweite Mal mit dem dazwischen stehenden Drucke; alles mit der grössten Sauberkeit und Genauigkeit, welche erstere mit Bogen 95, wo ein schönerer Schrifttypus eintritt, noch bedeutend erhöht wird. Die bunten Figuren scheinen mit der Hand ausgemalt zu seyn.

Den Text selbst beginnt eine *Einleitung* des Vfs., womit er seine archäologischen Vorlesungen im Sommer 1831 eröffnet hatte, eine Geschichte der verschiedenen Erklärungsversuche bis auf die neueste Zeit enthaltend, worin namentlich auch *Zoëga's* ausgezeichnetes Verdienst hervorgehoben wird (S. I—XXIII), worauf die beiden vorliegenden Theile in 12 Kapiteln die ganze Grammatik bis auf die Lehre von den Partikeln, die also den 3ten Theil füllen wird, enthalten. Aber natürlich ist es nicht blosse Grammatik, sondern zugleich die Hauptquelle der lexicalischen Notizen für die alte Sprache, einen Schatz unedirter und dabei erklärter Texte einschliessend; bewundernswürdig zugleich durch die Klarheit und das praktische Geschick und Talent, womit diese eben so neuen als verwickelten Materien vor den Augen des Lesers entwickelt werden. (Möchten doch manche unserer deutschen Sprachphilosophen, deren ganze Kunst oft darin besteht, das Trivialste und Gehaltloseste durch affectirten Wortschwall als „geistreich und tiefsinnig" erscheinen zu lassen, sich Schriftsteller von solchem Gehalt zum Muster nehmen!)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Die Zahl der hieroglyphischen Zeichen beläuft sich zwar nur auf etwa 800; aber die meisten derselben kommen in mehreren Dimensionen, grösser als für sich stehende ideographische Zeichen, und kleiner als Bestandtheile von Gruppen, auch nach der Rechten und Linken gewandt, vor, so dass wenigstens 1400, und mit Einschluss der hieratischen Schrift gegen 2000 Typen nothwendig geworden wären. Was damals in Frankreich nicht erreicht wurde, ist indessen in Deutschland möglich geworden: und Hr. Buchdrucker und Schriftgiesser *Nies* in Leipzig hat sich seit mehreren Jahren mit dem Schneiden dieser Zeichen in Stahl beschäftigt. Die dieser Recension beiliegende Tafel kann als eine Probe derselben angesehen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

ALTERTHUMSKUNDE.

Ueber die Entzifferung der Hieroglyphen.

(*Fortsetzung der Recension über Champollion's und Lepsius Schriften.*)

Die Schrift Nr. 2 ist die erste Frucht der hieroglyphischen Studien des durch mehrere treffliche paläographisch-philologische Arbeiten (*de tabulis Eugubinis*; Paläographie als Mittel für die Sprachforschung am Sanskrit nachgewiesen; 2 sprachvergleichende Abhandlungen) ausgezeichneten Vfs., welcher für diese Zwecke mit Unterstützung der Königl. Academie zu Berlin im Jahr 1836 die ägyptischen Museen von Frankreich und Italien besuchte, und in dieser Schrift zunächst die Absicht hat, diesen neuen Zweig der Archäologie in den künftigen Kreis der Beschäftigungen des archäologischen Instituts zu Rom einzuführen. Er giebt daher nach einer einleitenden Anrede an Hn. *Rosellini*, dessen freundliche und liberale Unterstützung seiner Studien er rühmend anerkennt, eine Uebersicht aller derjenigen Punkte, worauf es bei dem Studium der Hieroglyphen, vorzüglich bei Lesung der Königsnamen (die auch den Historiker und Archäologen interessiren muss, welcher sonst nicht tiefer in diese Studien eindringen kann oder mag), ankommt, mit der Absicht in einer 2ten Abhandlung eine ähnliche Uebersicht der ägyptischen Chronologie und in einer dritten eine Untersuchung über die ägyptische Kunst und ihre Epochen zu liefern. Mit voller Anerkennung des bewundernswürdigen Verdienstes von *Ch's* Werk („*qui sera pour toujours l'ouvrage fondamental de la philologie égyptienne*", „*étonnant sous tous les rapports*") und mit Grundlegung desselben, soweit es ihm bekannt war, giebt er einen Ueberblick des von ihm Erforschten; aber mit soviel eindringender Gründlichkeit, Eigenthümlichkeit, und so vielen trefflichen neuen und überraschenden Bemerkungen, wir dürfen sagen, Entdeckungen verbunden, dass das kleine Buch nicht blos demjenigen, welcher sich zuerst für graphische oder archäologische Zwecke mit der hieroglyphischen Literatur bekannt machen will, vor allen andern zu empfehlen ist; sondern auch dem mit dem bisher Geleisteten Bekannten fast auf jeder Seite willkommene Belehrung gewährt. Die äussere Einrichtung ist die, dass der Vf. nach einer kurzen Geschichte der Entdeckung (§. 1 bis 4) von den verschiedenen Schriftarten der Aegypter (§. 5), sodann von den *verschiedenen Dialekten* und deren Verhältniss in der Schrift (s. davon unten) §. 6 handelt. Nach einer allgemeinen Behandlung der *ideographischen* Charactere (§. 8 bis 14), behandelt er ausführlich die *phonetischen* (§. 15 bis 35), über welche er höchst wichtige neue Aufschlüsse giebt, die Verbindung der phonetischen und ideographischen oder die *Determinativa* (§. 39 ff.) und die grammatischen Zeichen (§. 41 ff.), sodann in 5 Beilagen mehrere specielle Gegenstände, unter denen Beil. 1 über den Unterschied der alten heiligen und der Vulgärsprache von besonderer Wichtigkeit ist. Die Figuren haben nicht im Texte selbst angebracht werden können, und es sind daher 2 grosse Steindrucktafeln beigegeben, die indessen an Sauberkeit und Schärfe der Ausführung freilich denen des Ch.'schen Werkes weit nachstehen. — Nach diesen Vorerinnerungen wollen wir nun im Allgemeinen dem Inhalte des Ch.'schen Werkes folgend die spätern Beobachtungen und Entdeckungen von *Lepsius* immer an der erforderlichen Stelle einschalten.

Cap. I geht von den ursprünglichen und vollkommen deutlichen Figuren der Gegenstände aus, welche theils mit theils ohne Färbung, eingegraben und geschrieben vorkommen. Sie werden nach den Gegenständen classificirt, und soweit es nöthig ist erklärt, da manche Figuren, z. B. der Himmel (eine Art Balken mit Sternen), doch auf den ersten Blick nicht verständlich seyn würden. Die Färbung derselben ist nicht willkürlich, sondern folgt gewissen Gesetzen. Der Himmel ist stets *blau*, die Erde *roth*, der Mond *gelb*, die Sonne *roth*, das Wasser *blau* oder *grün*. Das Fleisch der Männer ist *dunkelroth*, ebenso das der einzelnen Glieder, das der Weiber *gelb*, die Haare *blau*; hölzerne Werkzeuge *gelblich*; Töpferwerk *röthlich*, ebenso alles Eisenwerk, so wie das Kupfer *grün*, beides also verrostet gedacht: Pflanzen, Vögel und Reptilien meistens *grün* und *blau*. — Die erste Stufe der Abkürzung bilden die aus blossen Umrissen

bestehenden Hieroglyphen (*hieroglyphes linéaires*), dergleichen ohne Färbung mit schwarzer oder rother Dinte mit Hülfe eines Kalamus (ϨⲀⲔ) auf geglätteten und zusammengerollten Papyrus, desgleichen auf die Mumiensärge und andre ähnliche Gegenstände geschrieben wurden: in der zweiten entsteht schon die *hieratische Schrift*, welche sich in verschiedenen Nuancen von der hieroglyphischen entfernt, indem die hieratische Figur theils das ganze Bild in einem flüchtigen Zuge, theils nur einen Theil desselben wiedergiebt, theils in ein fast willkürliches Zeichen ausgeartet ist. Von der *Richtung* der Zeichen in den Hieroglyphen ist schon oben die Rede gewesen, und nur noch zu erinnern, dass man die Richtung derselben, ob sie nach der rechten oder nach der linken gehe, *in der Regel* an der Richtung der Thierköpfe, desgleichen der hervorstehenden und zackigen Theile der Figuren erkennt.

Cap. II behandelt die drei Hauptgattungen der Hieroglyphen, *figurative, symbolische* und *phonetische*, nach Lepsius besser: 1) *ideographische*, *a*) mit eigentlicher Bedeutung (*kyriologische*), *b*) mit *tropischer* od. *symb.* Bedeutung; 2) *phonetische*. Die erste Art der ideographischen bietet keine Schwierigkeit dar: die zweite erfordert schon vielfache Erfahrung. Bald steht ein Theil fürs Ganze, z. B. *zwei bewaffnete Arme* für einen Krieger, ein *Ochsenkopf* für einen Ochsen; bald Ursache und Instrument für die Wirkung und umgekehrt, z. B. *ein rauchender Schornstein* für Feuer, *zwei Augen* für sehen, *Sonne* für Tag, *Himmel und Sterne* für Nacht; bald liegen die verschiedenartigsten Metaphern zum Grunde, z. B. der *Sperber* für Erhabenheit, seines hohen Fluges wegen, das *Sperberauge* für Vision, Contemplation, weil man glaubte, dass dieser Vogel geraden Blicks in die Sonne schauen könne, die *Biene* für König, der *Geyer* (als *avis pia*) für die Mutter u. s. w. Viele dieser Uebergänge aber sind so sehr auf eigenthümliche und volksthümliche Anschauungen und Meinungen basirt, dass man ohne die bestimmten Nachrichten der Alten, namentlich des *Horapollo*, die Bedeutung und deren Gründe (die auch nicht immer zuverlässig sind, s. unten über Nr. 3) nur schwerlich errathen möchte; wenn z. B. die *Straussenfeder* die Gerechtigkeit bezeichnet, weil, wie man sagte, alle Federn dieses Vogels gleich seyn (*Horapoll.* 1, 118); ein *Palmenzweig* das Jahr, weil man annahm, dass die Palme jährlich 12 Zweige treibe; eine Art *Schwertlilie* oder *Lotos* Ober-Aegypten, ein *Papyrus-Stengel* Unter-Aegypten u. s. w. Sehr natürlich ist nun die Frage, auf welchen Quellen unsere Kenntniss dieser ideographischen Zeichen beruhe, da diese sich nicht mit einem Male, wie ein Alphabet, entziffern liessen. Hr. *L.* hat deren 10 namhaft gemacht, von denen mehrere blos die *Bedeutung* des Zeichens lehren, andere auch zugleich das *Wort*, womit die Aegypter das Zeichen in ihrer Sprache lasen. Zu solchen Quellen dienen *a*) der Umstand, dass häufig ideographische Bezeichnungen über Bildern stehen z. B. über mehrern Mahlern *Pinsel* und *Palette*, das Zeichen für *schreiben* und *mahlen* (*Copt.* ϨⲀϬ): bekanntlich pflegen die Aegypter auf den Monumenten förmliche Erklärungen ihrer Bildwerke durch beigesetzte Schrift zu geben; *b*) die Nachrichten der Alten über einzelne Charactere; *c*) die vorhandenen Uebersetzungen ganzer hieroglyphischen Texte bei *Hermapion* (s. oben) und in der rosettischen Inschrift; *d*) die phonetischen Gruppen, die mit den ideographischen so häufig verbunden sind (s. bei Cap. IV); wenn z. B. das Wort ⲏⲣⲡ (Wein) vorangeht, und *zwei Weinkrüge* folgen; *e*) die Varianten in den verschiedenen Texten desselben Stücks oder auch an verschiedenen Stellen desselben Monumentes, z. B. des grossen Leichenrituals. Wenn z. E. in dem Namen *Pet-Amon* das Wort *Amon* bald ausgeschrieben ist, bald durch einen *Obelisken*, bald durch ein *Oval mit dem Wasserzeichen darin* bezeichnet, so ist die Identität der letzteren Zeichen daraus klar, *h*) Wenn ein ideographisches Zeichen als Anfangszeichen phonetischer Gruppen vorkommt. Z. B. das *Henkel-Kreuz*, welches das Leben (ⲁⲛϧ) bedeutet, kommt auch als ⲁ vor, was jene Bedeutung und Aussprache bestätigt. Wir übergehen die übrigen, um nur noch zu bemerken, dass ein ausschliesslicher Gebrauch ideographischer Zeichen sich auf ägyptischen Monumenten nirgends mehr findet: in der ältesten Zeit aber ein solcher vielleicht Statt fand, wie die Mexicaner und Sinesen eine solche Schriftart haben, wenn diese gleich bei letztern schon in starkem Bezuge auf die gesprochene Sprache steht.

Ausführlicher müssen wir von den *phonetischen* Characteren reden. Das Bedürfniss, nicht blos darstellbare Begriffe, sondern auch *Laute* abzubilden, musste sich sehr früh herausstellen, wenn man z. B. fremde Eigennamen, die keine Etymologie in der Landessprache hatten, desgleichen wenn man Partikeln, grammatische Endungen ausdrücken wollte. In ersterem Falle bedienen sich auch die Sinesen einer phonetischen Schrift, aber nur einer Sylbenschrift. Sie lösen den Namen, z. B. *Christus*, in eine Anzahl ihnen mundrechter und bedeutsamer Sylben

(*Chi-li-si-tu-se*) auf, schreiben diese und umziehen das Ganze mit einem Rahmen, zum Zeichen dass es ein Eigenname sey. Solche phonetische *Sylbenschrift* kommt auch bei den Aegyptern vor (Lepsius S. 35), aber selten, so dass wir sie hier übergehen. Das gewöhnliche ist, dass sie einer Anzahl ideographischer Charactere die Bedeutung von *Buchstaben* beigelegt haben, und zwar nach dem oben erwähnten Princip, dass das Zeichen den Buchstaben bezeichnet, womit das *Wort* dafür anfängt. Dabei wählte man für die Bezeichnung Eines Buchstaben mehrere ideographische Charactere, z. B. das *R* wurde ausgedrückt durch einen *Mund* ⲣⲱ, durch eine *Granate* ⲣⲟⲙⲙⲁⲛ, durch eine *Thräne* ⲣⲓⲙⲉ; das ⲱ durch ein *Wasserbassin* ⲱⲱⲧⲉ, durch einen *Garten* ⲱⲛⲏ, durch eine *wilde Ziege* ⲱⲁⲱ. Die Zahl der durch Buchstaben unterschiedenen Articulationen ist nun in Alt-Aegyptischen sehr gering. Ausser den (wahrscheinlich 3) Vocalen haben sie nur 12 Consonanten: *b*, *k* (auch für *g*), *t* (auch für *d*, *th*), *l* (auch für *r*), *m*, *n*, *p*, *s*, *sch*, *f*, *ch*, *h*: desto grösser aber ist die Zahl der dafür gebrauchten Zeichen, wenigstens nach *Champollion*. Schon im *Précis* stellte derselbe 130 phonetisch gebrauchte Zeichen auf, in der *Grammaire* sind dieselben auf 221 angewachsen, worunter 48 für die Vocale und Diphthongen, und zwar so, dass mehrere sehr divergente Vocale (*A*, *E*, *O*, *U*) zugleich bezeichnen sollen. Ein solches Alphabet war allerdings geeignet, ein wenig ungläubig zu machen, und hier hat sich nun Hr. *L.* durch Vereinfachung desselben, zugleich aber durch Zurückführung dieser ganzen Schriftart auf festere Prinzipien ein ausgezeichnetes Verdienst erworben. In Ansehung der Vocale lehrte *Ch.* nur, dass sie schwankend seyn, wie bei den Semiten, und in der Regel ausgelassen wurden, Hr. *L.* ohne Vergleich Genaueres. Er zeigt, dass viele für Vocale gehaltene Zeichen zu Anfange der Wörter Aspirationen (wie ϩ) seyn, nach welchen der Vocal, der allerdings *a*, *e*, *o*, *u* seyn konnte, ausgelassen wurde: nicht das Zeichen war also schwankender Bedeutung, sondern der Vocal nach demselben ausgelassen. Sodann stellt er über die Auslassung der Vocale eine bestimmte Theorie auf. Wenn in der Mitte eines Wortes ein Vocal geschrieben wird, so findet dann eigentlich ein Zusammentreffen mehrerer Vocale statt, z. B. ⲦⲞⲨⲦ Statue für ⲦⲱⲟⲨⲦ, ⲤⲞⲨⲚ für ⲤⲞⲨⲀⲚ *Syene*, ebenso ⲘⲀ gross für ⲘⲀⲀ. Eine besondere von ihm zuerst beobachtete Eigenthümlichkeit ist aber, *dass häufig der Vocal am Ende eines Wortes* steht, wenn er in der Mitte auszusprechen ist, z. B. ⲣⲓⲣ für ⲣⲓⲡ Schwein, ⲓⲁⲱ für ⲓⲟⲁ Meer, ϫⲃⲧⲱ für ϫⲟⲃⲧ Koptos. Einen bestimmten Grund dieser sonderbaren Eigenthümlichkeit wagt Hr. *L.* selbst nicht anzugeben: es scheint eine Art nachträglicher Lautbestimmung, zu welcher man die Schreibung der semitischen Grammatiker يم بفتح (*Iam mit Fatha*) vergleichen könnte. Ganz analog wäre auch der Umstand, dass gewisse grammatische Bestimmungen, z. B. der weibliche Artikel, die *Pronomina affirmativa* und *suffixa* am Ende stehn, während sie wenigstens im Koptischen vorn gesprochen werden; aber diesen beurtheilt Hr. *L.*, wie wir bald sehen werden, anders, und nimmt eine Uebereinstimmung der Schrift und Aussprache an. Was nun das so ungeheuer reiche Alphabet *Ch's* selbst betrifft, so bemerkt Hr. *Lepsius*: 1) wenn man diejenigen Zeichen ins Auge fasst, welche *überall, zu allen Zeiten und unter allen Umständen phonetisch* sind, so reduzirt sich dasselbe auf nicht mehr als etwa 30 Buchstaben für 15 Laute. Dieses „*alphabet phonétique général*", welches wir auf unserer Tafel *litt. A* mittheilen, diente namentlich überall zum Ausdruck der *Nomina propria*, besonders der fremden, einer Menge *Appellativa*, besonders wenn sie *Determinativa* haben (s. unten), und der grammatischen Wörter und Endungen. Zwar sind der Charactere auch so noch doppelt soviel, als der Laute, aber vielleicht unterschieden sie sich ursprünglich durch den anhaftenden Vocallaut, oder vielmehr man brauchte für den calligraphischen Zweck, damit sich die Gruppe gefällig baue, grössere und kleinere, stehende und liegende Figuren: denn die Schrift sollte ja zugleich eine kunstvolle Zierde der Monumente seyn. 2) Die meisten übrigen von *Ch.* aufgeführten phonetischen Zeichen sind eigentlich noch zugleich ideographisch, und können nur zu Anfange der phonetischen Gruppe zugleich für den Buchstaben stehen. Z. B. *das Henkelkreuz* = ⲁⲛϩ Leben, kommt als phonetisch nur in dem einzigen Worte ⲁⲛϩ selbst vor. Will man dieses phonetisch schreiben, so nimmt man das *Henkelkreuz* = ⲁ, und fügt ⲛ und ϩ hinzu (s. *litt. C.* Nr. 1). Die *Axt* ist ideographisches Zeichen der Gottheit (*noutr*), zugleich *n*, aber nur in dem Worte *noutr* selbst, welches mit Hinzufügung der Buchstaben *tr* geschrieben wird wie *litt. C.* Nr. 2. Der *Zweig mit 4 Ausläufern*

heisst *König* (*soutn*) und ist *s*, aber nur in diesem Worte, welches phonetisch geschrieben wird wie *litt. C.* Nr. 3. So konnte man nach Belieben z. B. das Wort *Leben* (*ônch*) blos durch das *Henkelkreuz*, was dann ideographisch ist, oder durch 3 Buchstaben schreiben, von denen dieses nur der erste war, ohne dass man ersteres mit *Ch.* eine *Abbreviatur* nennen dürfte. 3) Er macht aufmerksam auf gewisse Charactere, welche eine zwar beschränkte, aber wieder auseinander gehende Bedeutung haben, z. B. das *Parallelogramm mit Zinnen*, welches ⲙ ist, aber nur in der Verbindung ⲙⲛ, hier aber in allen Bedeutungen, welche die Sylbe zulässt, sowohl ⲙⲟⲛ in dem Worte *Amon*, als ⲙⲏⲛ Schwalbe u. A. 4) Erst in der griechischen und römischen Zeit hat man die Zahl der phonetischen Zeichen in den griechischen und lateinischen Wörtern fast ohne Maass vermehrt, und zum Theil daher kommt das überreiche Alphabet *Ch's*. Nicht von allen phonetischen Characteren ist die Bedeutung und Benennung des Zeichens und daher der *Grund* der phonetischen Potenz ausgemacht (s. *Lepsius* S. 44), was meistens daran liegen mag, dass man den *alten* Namen für den Gegenstand nicht kennt: doch kann er von den meisten des von uns mitgetheilten reduzirten Alphabetes angegeben werden. Für den ersten Vocal (ⲁ) ist das erste Zeichen ein Schilfblatt, *Schilf* ⲁϫⲉ, ⲁϫⲓ (dasselbe Wort mit dem hebr. אגם), das zweite ein *Adler* ⲁϫⲙⲙⲁ, nach *L.* ist es ein *Sperber*, als Bezeichnung der Seele ⲁⲫⲉ, das dritte ein *Arm* (weshalb *a*?). Für die beiden übrigen Vocale und *B* sind die Zeichen dunkel. Das *K* ist ausgedrückt durch einen *Winkel* ⲕⲟⲟϩ (nach *Ch.* ⲕⲉⲗⲓⲗ Knie) und ein *korbähnliches Gefäss* ⲕⲉⲗⲙⲗ; das ⲧ durch die *Hand* ⲧⲟⲧ, das *Segment* (oder ist es *venter gravidus*? daher Zeichen des weiblichen Geschlechts, und weibl. Artikel ⲧⲉ), die *regula* ⲧⲙⲣⲉ, und ein Zeichen, welches sonst Schläfe, Wange bedeutet; *r* und *l* durch Mund ⲣⲟ und Löwin ⲗⲁⲃⲟⲓ; das *m* durch die *Eule* ⲙⲟⲩⲗⲁⲭ, die *Sichel* und einige andere Instrumente von unbekannten Namen; das *n* durch die Kopfbedeckung *Pschent* (?), durch das Zeichen für *Wasser* (hier nicht ⲙⲙⲟⲩ, sondern ⲛⲟⲩⲛ Wasserfluth, vom überschwemmten Nil, womit auch wohl der hebr. Buchstaben-Name zusammenhängt), und durch eine Alabaster-Vase ⲛⲉϩ; das *S* durch *Stuhllehne* und *Riegel*, unbekannt warum?; das ⲯ (ψ) durch die *Cisterne* ⲯⲱⲧⲉ und den *Garten* ⲯⲛⲏ; das ϩ (H) durch das *Sieb* ϩⲁⲓ und eine Lotosblume, das Zeichen für Tausend ⲯⲟ; das *h* durch den *geflochtenen Strick* ϩⲁϭⲉ.

Hier wird nun zugleich die passendste Stelle seyn, von der Beschaffenheit der durch phonetische Hieroglyphenschrift ausgedrückten *alt-ägyptischen Sprache* zu reden. *Ch.* hat sich auf die mehr allgemeine Bemerkung beschränkt, dass die altägyptische Sprache grossentheils mit der Koptischen übereinstimme, aber doch in grammatischer und lexicalischer Hinsicht auch ihr Eigenthümliches habe, auf welches er öfter gelegentlich hinweiset (S. 60), ohne aber die Beobachtungen darüber zusammenzufassen. Das Letztere thut Hr. *L.* S. 18 und 70 ff., zwar kurz, aber präcis. Schon die Alten, namentlich Manetho (*ap. Joseph. c. Apion.* 1, 14) in der bekannten Stelle über die Hyksos unterscheidet eine *ἱερὰ γλῶσσα*, in welcher *ὒκ* einen *König* bedeute, und die *κοινὴ διάλεκτος*, in welcher sich *σὼς* in der Bedeutung *Hirte* finde, daher *ὑκσώς* zusammen *Hirtenkönig*. Diese *ἱερὰ γλῶσσα* ist offenbar die ältere ägyptische Sprache, in welcher die hieroglyphischen Inschriften der Tempel und Monumente verfasst sind, auch in der spätern Zeit noch für die Denkmäler gebraucht, aber als ein ausgestorbener heiliger Dialekt, wie Sanskrit, Hebräisch, Lateinisch, während die lebende Sprache fortschritt und sich in mehreren Punkten alterirte. Jenen alten Dialekt drückt nun nach Hn. *L's* Bemerkung ausser der Hieroglyphenschrift auch die hieratische aus, während die demotische Schrift schon, gleich der koptischen, die *διάλεκτος κοινὴ* enthält. Der Unterschied derselben ist keinesweges so bedeutend, wie er sich etwa in einer der beweglicheren indogermanischen Sprachen in einem Zeitraume von mehrern 1000 Jahren gestaltet haben würde, sondern nur etwa wie *Alt-* und *Neuhebräisch*, und zwar besteht ein Hauptunterschied der grammatischen Bildung darin, dass die meisten grammatischen Endungen in der alten Sprache, wie im Semitischen, den Substantiven angehängt, in der neuern Sprache vorgesetzt werden, z. B. von der Wurzel *t* (geben)

Hierogl.	Kopt.	
t-i	*ei-t*	ich gebe
t-k, *t-t*	*k-t*	du gibst
t-f	*f-t*	er gibt
t-s	*s-t*	sie gibt
t-n	*n̄-t*	wir geben
t-tn	*tetn̄-t*	ihr gebt,
t-sn	*ou-t*, *se-t*	sie geben

ebenso von *Schère* Sohn:

p-schere-i	*pa-schere*	mein Sohn
p-schere-k	*pek-schere*	dein Sohn
p-schere-f	*pef-schere*	sein Sohn
p-schere-s	*pes-schere*	ihr Sohn
	u. s. w.	

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

ALTERTHUMSKUNDE.

Ueber die Entzifferung der Hieroglyphen.

(Fortsetzung der Recension über Champollions und Lepsius Schriften.)

Zwar ist *Ch.* der Meinung, dass dieser bereits angeführte und dass ähnliche Unterschiede lediglich auf der Schreibung und auf dem Princip der alten Schrift beruhten, in jedem Worte die Hauptbestimmung d. i. den Stamm voranzustellen und die Modificationen desselben nachfolgen zu lassen, ohne dass dieses in der gesprochenen Sprache auch so war; aber Hr. *L.* hat einige wichtige Gründe für seine Ansicht angeführt, dass diese grammatischen Sylben da ausgesprochen wurden, wo sie standen, wiewohl die Sache wohl noch nicht ganz abgethan ist. Die demotische Schrift hat ferner schon ebensoviel Vocalismus, als die koptische (auch in der semitischen Schrift sehen wir die Schreibung der Vocale in späterer Zeit sehr zunehmen), *r* und *l* treten ganz auseinander, und rücksichtlich des Sprachschatzes sind eine Anzahl Wörter und Wortformen obsolet geworden, die sich in der alten Sprache noch fanden. Dahin gehört z. B. jenes Wort *hyk* für König, welches die Hieroglyphenschrift hat, die spätere nicht, während das Wort *σως* (ϣⲙⲥ) sich in beiden Dialekten findet; ⲥⲥ (lies *sûs*) *Pferd* hebr. סוּס; ϧⲛ Statue, kopt. ⲧⲱⲟⲩⲧ (s. unten die rosett. Inschr.), ⲓⲣⲓ-ⲧ das Auge, kopt. ⲡⲓⲃⲁⲗ und zahlreiche andere.

Doch wir kehren zu der Ordnung des *Ch.*'schen Werkes zurück. Cap. 3 behandelt die *Darstellung der Nomina Appellativa der Sprache.* Diese geschieht 1) *a*) durch ideographische und zwar *figurative* Charactere, wo das Bild die Sache selbst mahlt, es also nur darauf ankommt, manche Bilder richtig zu erkennen. So wird der *König* abgebildet, theils stehend mit dem *sceptrum purum* und mit dem Kopfputz Pschent oder dem Uraeus am Helm, theils sitzend mit Hirtenstab und Peitsche in der Hand; ein *Schreiber* als eine sitzende Figur mit dem *κάνων* (Horapoll. 1, 51) in der Hand; der *Priester* ist kenntlich durch das Pantherfell, oder eine Vase, die er zur Libation ausgiesst u. s. w. 1) *b*) durch ideographisch-*symbolische* Zeichen, z. B. *Honig* durch eine Biene und ein Gefäss. 2) durch *phonetische* Zeichen (worüber oben), wobei wir nur nochmals bemerken wollen, dass man zum Anfangsbuchstaben des Wortes gern ein ideographisches und zugleich phonetisches Zeichen gebrauchte.

Sehr wichtig und interessant ist hierauf Cap. 4. über die *Determinativ-Zeichen der Appellativa* (vgl. Lepsius S. 58). Zwar wäre man wohl im Stande gewesen, nach Einführung der phonetischen Schrift, d. i. einer Buchstabenschrift, Alles mit phonetischen Characteren zu schreiben. Aber der Gebrauch der ideographischen Schrift hatte schon durch den täglichen Anblick der Denkmäler viel zu tiefe Wurzeln geschlagen, als dass man diese einmal volksthümlich gewordene Schriftart, deren Erlernung zu den höheren Studienkreisen gehörte, ganz hätte beseitigen können und mögen. Dazu kam die Zweideutigkeit einer vocallos geschriebenen Tonschrift, und der Wunsch die zu Einem Worte gehörigen Gruppen abzusondern. So entstanden die von *Ch.* sogenannten *Determinativa speciei* und *generis.* Die ersteren bestehen darin, dass man dem mit Buchstaben geschriebenen Worte noch das Bild des Gegenstandes selbst zu Ende beifügt, um dadurch theils die Lesung und Bedeutung der Gruppe zu fixiren, theils auch dieselbe äusserlich zusammenzuhalten. So schreiben sie z. B. ⲉϩ kopt. ⲉϩⲉ, dazu das Bild des *Stiers*, ⲟⲃϩ Zahn, nebst dem Bilde desselben, ⲥⲧⲛ kopt. ⲥⲟⲩⲧⲛ König, nebst der *Biene* als dem symbol. Determinativo; oder mit symbol. Figurativis, z. B. ⲏⲣⲡ Wein, und 2 Weinkrüge; ⲕⲕ kopt. ⲕⲁⲕⲉ Finsterniss, dabei den Himmel mit Sternen; ⲥⲧⲙ kopt. ϭⲧⲏⲙ *stimmi*, *stibium*, dabei ein Auge mit einem schwarzen Streif von Stibium unter demselben. Die *Determinativa generis* sind jenen analog, werden aber zu ganzen Klassen von Wörtern gesetzt. Solche sind z. B. eine *Thierhaut* oder deren Abkürzung bei den Namen für vierfüssige Thiere; eine *Gans* oder deren Abkürzung zu den Namen der Vögel; und ebenso die

Zeichen für *Baum, Blume*; *drei Körner* (vielleicht von den Goldkörnern, deren man sich in Aegypten häufig bediente) bei Mineralien und Metallen; ein *Schenkelbein* oder das Zeichen dafür bei den Namen für Glieder; ein *Stern* bei den Namen für Sternbilder; die *Sonne* mit einem Striche = Tag, bei Zeitbestimmungen; *Zahn* oder *Winkel* bei den Himmelsgegenden; *Wasser* bei Flüssigkeiten aller Art; *Feuer* bei den Wörtern für Hitze, Wärme u. dergl.; ein *Stein* bei Steinarten; *Haus* bei allen Arten von Wohnung; ein *Sperling*, die Geissel der dortigen Aecker, bei jeder Art von Verderblichem und Schlechtem, und wo etwas in übelm Sinne genommen werden soll, in demselben Sinne auch wohl ein *Maleficant* u. a. m. Ob die *Bücherrolle* und einige andere Zeichen blosse Ausfüllungszeichen und orthographische Zierrathen seyn, wie *Ch.* S. 105 ff. behauptet, dürfte wohl noch genauere Untersuchung verdienen.

Weitere Anwendung leidet der Gebrauch der *Determinativa* bei den *Eigennamen*, von welchen Cap. 5 handelt. Die Namen der *Götter* und *Göttinnen* haben als *Determinativum generis* die sitzenden Figuren, welche Gott, Göttin bedeuten, oder die *Axt*, oder beides; häufig aber ein *Determinativum*, welches *D. individui* zu nennen ist, ein Bild der Gottheit mit ihren eigenthümlichen Attributen, welche Art von Bildern auf grossen und splendiden Inschriften sehr ins Detail ausgeführt ist. Statt der menschengestaltigen Götterfiguren stehen auch die ihnen geheiligten Thiere. — Alle *Nomina propria* von *Personen* haben das *Determinativum*: *Mann* (eine kauernde bärtige Figur, bei vornehmern sitzt sie auf dem Stuhl und hat eine Peitsche in der Hand) oder *Frau* (eine verhüllte, sitzende Figur), Kinder dasselbe, wie Erwachsene: statt desselben aber auch wohl, besonders bei Verstorbenen, eine Gruppe, welche *der Gerechte, der Wahrheitsliebende* bedeutet [vergl. die Bezeichnung der Verstorbenen in syrischen Schriften durch ܙܕܝܩܐ *der Gerechte*, woraus sich vielleicht auch das Plautinische *Antidamas chon i. e. iustus, beatus* Poenul. V, 1, 5 erklärt]. Ueber die Beschaffenheit der einheimischen Eigennamen folgt hier eine treffliche und allgemein interessante Exposition. Verhältnissmässig wenige derselben sind Thier- oder Pflanzennamen (*Tmeni* Schwalbe, *Peschnin* Lotus) oder Eigenschafts-Namen (als *Penofre*, *Tenofre* der, die Gute): die meisten haben eine religiöse Beziehung, und bezeichnen die Personen, die sie tragen, als einer Gottheit angehörig, geweihet, sie liebend, von ihr gezeugt und geboren, ja die Menschen führen die Namen der Gottheit selbst (wobei aber doch vielleicht eine Ellipse, von *filius* u. dergl. zum Grunde liegt), z. B. *Amenotph* dem Ammon geweiht, *Sakôr* dem Horus angehörig, *Meiphtak* den Phtah liebend, *Phtahmôs Thoutmôs* (*Tutmoses*) von Phtah, Thot gezeugt, *Psenisi* Sohn der Isis, selbst *Thoout*, *Hor*, *Neitocr* (*Nitocris*) die siegreiche Neith. Zu den fremden Eigennamen der Personen setzte man in späterer Zeit blos das gewöhnliche *Determinativum*, früher aber zeichnete man sie aus, entweder durch das *Determinativum* eines Barbarenlandes (eine Keule, als Barbarenwaffe, über dem Zeichen für Land, oder eine blosse Keule), auch nach Umständen dem Zeichen für *Feind, Gottloser* oder *Anführer*. So sind auf den historischen Inscriptionen des Ramesseum und des Pallastes von Karnak zu Theben die Namen der Anführer der grossen verbündeten Nation *Schêta* (Scythen), z. B. *Schetasiro, Maoutenro*, auf letztere, die feindlichen Anführer *Tiotonro, Soma-iro-onso* (von welcher Nation wohl?) auf erstere Art bezeichnet. — Das Kennzeichen der Namen für *Könige, Königinnen*, desgleichen für die *römischen Kaiser*, ist bekanntlich jener *Rahmen*, welcher die Buchstaben einschliesst, höchst wahrscheinlich als die *plattgeschliffene Seite des Käfers* zu betrachten, welche zum *Siegel* diente. (Als ideographisches Zeichen bedeutet dieser Rahmen oder dieses *Siegel* den Namen ⲣⲁⲛ). In diesem Rahmen stehen ausser den menschlichen Herrschern auch die Götter, welche als Könige Aegyptens betrachtet wurden, als *Osiris*, *Horus*. Die Königinnen haben daneben ihre besondern Determinativen, häufig dasselbe mit den Göttinnen. Auch die Beinamen und Attribute der Könige werden in solche Rahmen eingefasst, die mit denen des eigentlichen N. pr. verbunden werden. Meistens sind es eigentliche Epitheta des Sonnengottes *Phrè*, bald kürzere, bald längere, als: *Sonne, Gründerin der Gerechtigkeit*; *Sonne, von Ammon geliebter Geist*: eine besondere Schwierigkeit macht aber die Lesung gerade dieser Namen und Beinamen, da die Zeichen hier aus kalligraphischen Rücksichten sehr durch einander geworfen zu seyn pflegen, wiewohl die hieratischen Parallelen hier aushelfen. Die Eigennamen der *Länder* haben als *Determinativum* ein Zeichen (s. auf unserer Tafel litt. B. Nr. 4. 5. 6. 9 die unterste Figur), welches *Land* bedeutet, eigentlich Berg und Thal; wenn es fremde, besonders barbarische, Länder sind, so kommt die *Keule* das Zeichen *fremder* Völker hinzu. Mit ersteren kommen die Namen *Kosch* Aethiopien, *Pars* Persien, mit letzterem Zusatz ebenfalls *Kôsch*, ausserdem *Junan* Griechenland (hier als barbarisch bezeichnet!), *Schtu*, Scythien, *Ldn* = לדן von. Die Namen der *Städte*

oder der *Ländertheile* haben als Determinativum einen *vierfach eingeschnittenen Kreis*, welchen *Ch.* für ein *heiliges Brot* erklärt, Zeichen der geordneten bürgerlichen Gesellschaft, vielleicht ist es eine Ringmauer: mit ihr kommen z. B. vor ⲕⲙⲉ, ⲭⲙⲉ = *Chemi* Aegypten, ⲙⲛⲛⲟϥⲣ Memphis, *Toph* Theben, *Sa* Saïs. Die ägyptischen Städte hatten ausser den gewöhnlichen Namen aber noch *heilige* und priesterliche Namen, in denen sie als die Wohnung oder Heimath dieses oder jenes Gottes dargestellt wurden. Dann findet sich die Benennung der Gottheit in einem Quadrate mit einer Abtheilung, wahrscheinlich Thür, z. B. der Name *Amon* in einem solchen Quadrat, welches zu lesen ist: *Wohnort des Amon* (*Ma-Amon*), d. i. der heilige Name für Theben, ebenso *Ma-m-phtah*, d. h. *Memphis*, *Ma-thoth*, Hermopolis u. a. Dagegen sind fremde Städtenamen öfter in einem (von dem Königsrahmen wohl zu unterscheidenden) Rahmen, der einen befestigten Ort zu bezeichnen scheint, eingeschlossen. Unter diesen kommen folgende für die biblische Literatur interessante Namen vor: *NHRN Nahuran* Mesopotamien, *Prso* (über die Stellung des *O* s. oben die Bemerkung von Lepsius) Persien, *Pol*, „*pays d'Afrique, inscr. du Memnonium, sur les conquêtes d'Amenophis* III," d. i. פּוּל Jes. 66, 19 ein bisher unbekanntes Africanisches Land, und auf den Inschriften zu Karnak über die Eroberungen des *Sesocchis* (= שִׁישַׁק 1 Kön. 11, 40. 14, 25. 2 Chr. 12, 5, welcher unter *Jerobeam* nach Jerusalem vordrang) die 3 palästinischen Namen: *Magdo* d. i. מְגִדּוֹ *Megiddo* *Baithhôrn* = *Beth-choron*, *Mahanaim* (S. 180).

Wir haben als Beispiele solcher Königs- und Ländernamen, zugleich als Anwendung des phonetischen Alphabets, auf unserer Tafel unter litt. C. folgende Namen gegeben. Nr. 1. ist der Name *KAEOΠATPA*, worüber oben S. 5. Nr. 2. heisst *PSMTK* d. i. *Psammetichus*. Nr. 3. *THRK* d. i. *Tirhaka* (תִּרְהָקָה Jes. 37, 8), gr. *Τεάρκων*, König der äthiopischen Dynastie in Theben, dessen Name, auch *THRKA* geschrieben, auf den Ruinen von *Medinath-Abu* und denen des Berges *Barkal* in Aethiopien vorkommt, *Rosellini Monumm.* II. tab. 8. n. 141. *a. b. c.* Nr. 4. ist *KSCH*, כּשׁ, das hebr. כּוּשׁ Aethiopien, mit dem *Determinativo* des Landes. Im Koptischen wird es mit ϭ, dem gequetschten *k*, geschrieben, und lautet: ϩⲟⲩⲱϣ, theban. ϩⲱⲩⲱϣ. Nr. 5. ist *PRS* Persien. Nr. 6. *NNIE Ninive* mit dem *Determinativo* des Landes; also: Land von Ninive, Assyrien. Nr. 7. ist der Name *AMN* d. i. Gott *Amon* in dem Determinativo, welches *Haus*, *Wohnung* bedeutet: also: *Wohnung des Amon*, der priesterliche Name für *Theben*, dessen gemeiner Name *T-ob* ist. Wie der Name für *Haus* auszusprechen sey, ist zweifelhaft. *Ch.* liesst das Ganze: Π-ΗΙ-ⲁⲙⲱⲛ *domus Amonis*, aber wir müssen vielmehr ein Wort erwarten, welches dem hebr. אָמוֹן - א dem Laute nach nahe kommt: nämlich ⲙⲁ-ⲁⲙⲱⲛ Ort, Wohnung des Amon, so dass ⲙⲁ hebr. מָא, א geworden ist: s. das folgende. — Nr. 8. ist der heilige Name für *Memphis*, zu lesen: *Ma-m-phtah* Wohnung des Phtah (Vulcan), welchem die Stadt geheiligt war. Aus *Mamfta* wurde das griechische *Memphis* und das hebr. מֹף, נֹף, wiewohl letzteres sich auch an den vulgären Namen *Ma-nuf* (*locus boni*) anschliessen kann. — Nr. 9. ist die Bezeichnung des Königreiches Juda, auf den Bildwerken und Inschriften in Bezug auf *Sesocchis* und dessen Eroberungen auf den Ruinen zu Karnak (*Champollion lettres de l'Egypte* S. 99), wo sich der Rahmen auf dem Körper eines gefangenen Königs befindet. Zu lesen: *IVDHMALK* mit dem Zeichen des Landes, also etwa: Land des Judenkönigs.

Cap. 6 handelt von der Bezeichnung der *Mehrheit*. Die gesprochene Sprache hat keinen eigentlichen *Dual*, aber die Schrift bezeichnet die Zweiheit; bei ideographischen Characteren durch Verdoppelung, z. B. 2 Augen, 2 Ohren; bei phonetischen durch Hinzufügung zweier kurzen verticalen Striche. Der *Plural* wird bei ideographischen Zeichen zunächst durch *dreimalige Wiederholung* bezeichnet, z. B. 3 Menschen, 3 Gänse, 3 Länder, für Menschen, Gänse, Länder, welche dreimalige Wiederholung auch bei phonetischen Bezeichnungen vorkommt: *ôtf ôtf ôtf* (*vota*, *oblationes*). Häufig sind solche Figuren dann auch zusammengezogen oder nur der letzte Theil derselben verdreifacht. Gewöhnlicher ist aber die Hinzufügung der Zahl *drei* durch drei neben oder über einander stehende verticale Striche. Diese beiden Arten sind symbolischer oder ideographischer Art. Dazu kommt eine dritte phonetische Bezeichnung durch die Sylbe ⲟⲩ, ϩ, ⲓⲟⲩ, wozu gewöhnlich noch die 3 Striche hinzutreten, z. B. ⲥⲟⲩⲧⲉⲛ ⲛ ⲥⲟⲩⲧⲉⲛⲓⲟⲩ König der Könige.

Cap. 7 handelt von den *verschiedenen Artikeln* (die wir zum Theil zum Pronomen rechnen), welche alle phonetisch ausgedrückt werden, und den koptischen ganz analog sind. Der *männliche bestimmte* Artikel ist das phonetische *P*, ausgedrückt durch das *Quadrat*, am gewöhnlichsten aber durch den *Vogel mit aufgehobenen Flügeln*, auch *Pi*, und steht sowohl

bei ideographisch als phonetisch ausgedrückten Substantiven. Uebrigens kann *dieser* Artikel häufig ausgelassen werden, und ein Nomen ohne Artikel hat den männlichen. Der ausserordentlich häufige *weibliche bestimmte* Artikel besteht am häufigsten in dem *Kreissegmente* = *t*, welches nach *Ch.* bald vor, bald hinter das Substantiv gesetzt aber vor demselben gesprochen wird, nach Hrn. *L.* mit geringen Ausnahmen (die stets einen graphischen Grund haben) hinter dem Substantiv steht, und auch hinter demselben ausgesprochen wird, so dass es eine Femininal*endung* (das hebr. ה) scheint. Er führt dafür *Μούθ* bei Plutarch für *Mutter* an, wofür es im Koptischen heisst: *t-mau*, und dieses Argument findet Rec. beweisender, als wenn er hinzusetzt: *„La langue copte du même a conservè des traces de cette ancienne terminaison dans le* ⲥ, *terminaison féminine des adjectifs,* ⲧⲏⲣ-ϥ *totus,* ⲧⲏⲣ-ⲥ, *tota, le* ϥ *derive du* ⲡ *masculin, le* ⲥ *du* ⲧ.," Denn in dem angeführten Beispiel sind ϥ und ⲥ nicht Geschlechtsendungen, sondern Suffixa, und ⲧⲏⲣ ist wie כֹּל Substantivum; der Ausdruck also gerade wie im Hebräischen כֻּלּוֹ, כֻּלָּהּ. Das Wort nimmt ja ausser der Endung noch vorn den Artikel an: ⲡⲧⲏⲣϥ das Ganze. *Ch.* beruft sich dagegen auf den Grundsatz der ägyptischen *Schrift*, stets die Hauptidee voranzustellen, und die grammatischen Bestimmungen folgen zu lassen, wenn auch letztere in der Sprache voranstehen. Vollständiger heisst der weibliche Artikel ⲧⲉ, und steht dann stets voran; auch wird er durch jenen *Halbkreis nebst einem Ei* vorgestellt, letzteres nach *L.* nur bei Göttinnen und Königinnen. Sehr viele männliche Appellativa bekommen durch diesen Artikel die weibliche Bedeutung, z. B. ⲥⲓ Sohn, ⲧⲥⲓ Tochter. Zu Bezeichnungen des männlichen und weiblichen Geschlechtes dienen ausserdem nach einer sehr gelehrt durchgeführten Exposition bei Hrn. *L.* S. 77 ff. die einfache *kleine Vertical-Linie* (als Zeichen des Masc.), und das *Segment mit* dieser Linie und *ohne* dieselbe (als Zeichen des Fem.), welchen Zeichen *Ch.* eine etwas sonderbare Bedeutung *„le passage d'un charactère phonétique ou symbolique à l'état figuratif"* beigelegt hatte (Gr. S. 58). Er hat auf diese Weise das Geschlecht einer grossen Menge von Characteren berichtigend bestimmt, womit auch zuweilen die Art zusammenhängt, wie ein ideographisches Zeichen ausgesprochen werden muss. So kann z. B. das Zeichen für *Haus* nicht mit *Ch. p-èi* ausgesprochen werden, weil es das Fem. Zeichen bei sich hat, das Zeichen für *Staat* (*civitas*) nicht *p-kah*, sondern *t-baki*, weil es Fem. ist u. s. w. Wie weit die Vermuthung gegründet ist, die Linie geradezu für = dem *Quadrate* also *p*, das *Segment* wie gewöhnlich für *t* zu nehmen, lassen wir dahin gestellt, da die Zusammensetzung beider Zeichen beim Feminin. doch dagegen spricht. Rec. hält den kleinen Strich für eine Abkürzung der Figur *Mensch, Mann*, wie bei der ersten Person des Verbi diese Figur und der Strich wechseln, wodurch auch begreiflich wird, dass *Strich* und *Segment* (weiblicher Mensch) mit *Segment* allein (Weib) gleichbedeutend sind. Der *Pluralartikel* in beiden Geschlechtern lautet ⲛⲉ, ⲛⲓ, auch werden ihm wohl die 3 Striche als Zeichen der Pluralität beigefügt. — Das *Pronomen demonstrativum* ist, wie im Koptischen masc. ⲡⲁⲓ, ϥⲁⲓ *hic*, fem. ⲧⲉⲓ, ϑⲁⲓ *haec*, plur. ⲛⲉⲓ, ⲛⲁⲓ; häufiger masc. ⲡⲛ, fem. ⲧⲛ, ϑⲛ, plur. ⲉⲡⲛ, ⲉⲛⲟϭ, welche letzteren stets nachgesetzt werden. — Eine eigenthümliche Art des *Pronom. possessivum* haben die Aegyptier an ihrem ⲡⲁ, fem. ⲧⲁ = ὁ τοῦ, ἡ τοῦ, z. B. *Pa-Amun*, der dem Amon angehört, *Ta-îse*, die der Isis gehört, Plur. ⲛⲁ.

Chap. 8. Schon *Verro* hat bemerkt, dass die Aegypter keine *Declination* und *Casesbezeichnung* im Sinne der Griechen und Lateiner hätten. Sie bezeichnen diese Verhältnisse durch die Stellung des Wortes im Satze oder durch Präpositionen. Der *Nominativ* beginnt den Satz, und sehr selten steht das Verbum ihm voran. Die *Genitiv*verbindung kann durch blosse Zusammenstellung der Namen geschehen, wobei das Regens voraussteht, aber gewöhnlicher durch die Präpositionen ⲛ, ⲙ̀, ⲛ ⲧ, die auf sehr verschiedene Weise geschrieben werden. Bei der ideographischen Bezeichnung werden Nom. und Genit. ohne weiteres verbunden, z. B. auf unserer Tafel litt. C. nr. 4 *Gans* und *Sonne, sche-re*, Sohn der Sonne, nr. 5 *Korb* und 2 *Länder, nib ni-to*, Herr der beiden Länder, d. i. beider Theile von Aegypten, nr. 6 *gebend Leben, ti-ônch*. Vor dem *Dativ* steht ⲛ, oder der *Mund*, d. i. das Zeichen für *r* und *l*, welches *Ch.* mit dem semitischen ל vergleicht. Der *Accusativ* steht ohne Bezeichnung hinter dem Verbo, von welchem er regiert wird: der Ablativ wird durch Präpositionen bezeichnet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

ALTERTHUMSKUNDE.

Ueber die Entzifferung der Hieroglyphen.

(Fortsetzung der Recension über Champollions und Lepsius Schriften.)

Cap. 9 handelt von den *Zahlwörtern* und *Ziffern*. In der ältesten Zeit kommen noch Beispiele vor, wo z. B. zur Bezeichnung von 9 Königen oder 9 Bogen das Zeichen für König und Bogen 9 mal wiederholt wird. Später drückte man die Ordinalzahlen durch Zahl*wörter* oder Zahl*zeichen* aus, gewöhnlicher das letztere. Die *Einer* in der Hieroglyphenschrift sind verticale Striche, der leichtern Uebersicht wegen in Gruppen von je 2, 3, 4 geordnet (wie im Phönizischen). Die hieratische Schrift hat ein doppeltes System. Bei Zählung der Monäte gibt es besondere Zeichen für 1, 2, 3, 4 (und zwar haben sie wirklich mit den s. g. arabischen Ziffern Aehnlichkeit), aus denen die übrigen Einer zusammengesetzt sind, z. B. 6 = 3 + 3; für andere Gegenstände sind 1—4 verbundene Einheitsstriche, 5, 6, 7, 8, 9 besondere Ziffern (von denen höchstens 9 mit den arabischen Ziffern zu vergleichen ist). — Die *Zehner* werden durch die obere Hälfte eines Kreises bezeichnet, welches Zeichen auch im Phönizischen vorkommt (s. meine *Monumm. Phoen.* S. 87) und welches bis neunmal gruppenweise wiederholt wird: doch hat die hieratische Schrift auch, besonders für bürgerliche Zwecke, 9 besondere Ziffern für 10—90. Auch hier kommen für die Monatsnamen besondere Abweichungen vor. Das Zeichen für *Hundert* ist eine Art Spiral-Linie, das für *Tausend* eine Art Lotusstengel, und steht auch für *viel*, für *Zehntausend* die Figur eines *Fingers* (ⲧⲃⲁ). — Die *Ordinal*zahlen werden durch Vorsetzung der Sylbe ⲙⲁϩ (*mah*, *meh*) aus den Cardinalzahlen gebildet: mit Ausnahme der Zahl *primus*, welche durch *t-ape* (Kopf) ausgedrückt wird, wie ראשון von ראש. — Ein Dritt*heil*, Vier*theil* wird ausgedrückt durch das Zeichen für *Mund* (ⲣⲟ), welches auch *Mundportion*, daher *Portion*, *Theil* bedeutet, mit Beifügung der Zahl. Aehnlich sagt man im Hebräischen פִּי שְׁנַיִם 2 Theile, s. das Lex.

Cap. 10 behandelt die sehr wichtige und ziemlich weitschichtige Lehre vom *Pronomen*, welches stets *phonetisch* bezeichnet wird. Wie im Semitischen, sind es theils *Pronomina separata*, welche das Subject des Satzes bezeichnen, theils *Pronomina suffixa*, welche von viel einfacherer Form sind und den Artikeln, Präpositionen (und Substantiven) angefügt werden. Die Personalpronomina, die, wie bekannt, im Koptischen sichtbare Verwandtschaft mit dem Hebräischen haben, sind hier geschrieben: 1 comm. ⲁⲛⲟⲕ und ⲛⲁ (אֲנִי), welches indessen durch einen ideographischen Zusatz: Mann, Weib, König, Gott, näher bestimmt werden kann. 2 Pers. m. ⲛⲧⲕ (kopt. *antok*) du Mann, fem. ⲛⲧⲟ du Weib (kopt. desgl.). 3 Pers. comm. ⲛⲧⲥ er, sie (kopt. *entof*, *entaf*), in alten Texten das fem. ⲛⲧⲥ. 1 Pers. pl. ohne Beispiel. 2 Pers. comm. ⲛⲧⲟⲧⲛ ihr (wie im Kopt.), zuweilen mit dem Pluralzeichen. 3 Pers. ⲛⲧⲥⲛ, was sich vom Koptischen ⲛⲑⲱⲟⲩ entschieden entfernt, und ebenso in den Suffixis wieder erscheint. — Hieraus sind, wie im Semitischen, folgende Suffixa abgekürzt: 1 Pers. ⲁ (ausgedrückt durch das *Rohrblatt* oder dessen Abkürzung). 2 Pers. masc. ⲕ, fem. ⲧ. 3 Pers. masc. ϥ, ⲟⲩ, fem. ⲥ. Plur. 1 Pers. ⲛ, 2 Pers. ⲧⲛ, 3 Pers. ⲥⲛ. Diese Suffixa werden zum Ausdruck des *Pronomen possessivum* auf eine doppelte Art gebraucht. Entweder sie werden, wie im Koptischen, dem Artikel als Infixa angefügt, als *P-a-si* mein Sohn, eigentl. der meine Sohn, *P-ek-matoi* dein Soldat, eigentl. der deine Soldat, *P-ef-etf* der seine Vater, welche Art seltener und namentlich auf den historischen Inscriptionen des alten Theben vorkommt; oder, und das ist das gewöhnliche, sie werden gerade wie im Hebräischen mit Weglassung des Artikels hinten an

das Nomen selbst gesetzt, also: ⲥⲓ-ⲁ mein Sohn, ⲥⲓ-ⲕ dein Sohn, ⲥⲓ-ϥ sein Sohn u. s. w. Nun behauptet zwar Hr. *Ch.*, dass diese letztere Auslassung des Artikels und Stellung des Pronomen blos graphischer Natur und nicht in der gesprochenen Sprache der alten Aegypter gegründet sey: er schreibt daher auch jene Beispiele: *pa-si*, *pek-si*, *pef-si*: indessen dürfte die Ansicht von Lepsius (wovon oben), dass diese Stellung auf dialektischen Unterschieden beruhe, wohl den Vorzug verdienen. Darin bestärkt wenigstens auch der Gebrauch jener Affixa als Accusativ des Pronomen an den Verbis activis, ganz nach semitischer Weise, das Verbum mag ideographisch oder phonetisch ausgedrückt seyn, als *heli-k* (fürchten dich), *meio-k* (dich sehen). Uebrigens wird die Anhängung des Suffixi auch durch die eingeschobenen Sylben ⲟⲩ, ⲧⲟⲩ, ⲥⲟⲩ vermittelt, von denen die letztere im Koptischen ganz unbekannt ist. [Ein Mehreres über die Abkürzung des Pronomen zu Afformativen des Verbi s. weiter unten beim Verbo]. Ganz der semitischen, aber auch der koptischen, Weise analog ist die Bildung der Casus des Pronomen durch Präpositionen, die den Suffixis vorgesetzt werden. Es sind: *N* zur Bezeichnung des Dativs, also *NA* mir (mit dem ideographischen Zeichen, welches bezeichnet, ob die erste Person Mann, Weib, König, Gott sey), *NK* dir, *NT* dir Weib u. s. w.; *EM* oder *EN* (= מִן) zur Bezeichnung des Ablativs, *L* (das Zeichen des Mundes) für Dativ und Accusativ (also gerade, wie לְ im Aramäischen und Aethiopischen) entsprechend dem koptischen *ela* (ⲉⲗⲁ = אֶל). — Das Relativum lautet stets *NT*, *NTI* kopt. *ent*, *ente*, *et*, *ethe*, selbst blos *e*; häufig wird ihm der Artikel vorgesetzt, *ПNT* derjenige welcher, *TNT* diejenige welche, *NENTI* diejenigen welche. Das erste, auch *ПET*, ist in den Eigennamen ausserordentlich häufig, z. B. *Pet-Amon* der des Amon ist, und wir begreifen hiernach die Identität der biblischen Formen: פּוֹטִי־פֶרַע LXX. *Πετεφρῆ* und *Πεντεφρῆ* d. i. *P-nte-ph-re*, *qui solis est*, *soli proprius*. Das *ô* in *Potiphera* ist nicht als ein erweichtes *n*, in *Petephra* ist das *n* ausgelassen, wie es auch fehlen kann.

Cap. 11. Das *Adjectiv* liess sich gar nicht figurativ oder kyriologisch darstellen, nur symbolisch und phonetisch, und beide Weisen kommen neben einander vor. Der ersteren Art gehören folgende an: *eine junge Zwiebel* oft mit dem Bilde der *Sonne* für *weiss*, *hell*; ein *Papyrus-Stengel* für *grün*; ein kleiner Vogel, wohl der *Sperling*, für *klein* und *schlecht*, dagegen eine *Eidechse* (aus nicht hinlänglich bekannten Gründen) für *gross*; ein *Korb* (das bekannte Zeichen für *k*) für *all*, *ganz* (ⲛⲓⲃ), sonst *Herr* (ⲛⲏⲃ). Die phonetischen verstehn sich von selbst: aber sie haben, gleich den Substantiven, öfters zur Deutlichkeit symbolische Determinativa bei sich. Bei *schwarz* steht häufig eine *Haarlocke*; bei *roth* der *rothe Reiher*; bei *jung* ein *Kind* oder ein *Palmensprass*. Die Stelle des Adjectivs ist unmittelbar hinter dem Substantiv: doch können beide, wenn symbolisch ausgedrückt, in einigen Fällen auch zu Einer Figur verbunden werden. Z. B. das Bild der Gottheit hat das Zeichen des Lebens, das gehenkelte Kreuz, vorn auf dem Schoosse, und dieses bedeutet: lebendiger Gott. Das weibliche Geschlecht wird gewöhnlich durch den weiblichen Artikel, auch der Numerus auf die schon bekannten Weisen bezeichnet. Der Comparativ wird am gewöhnlichsten durch den folgenden Genitiv bezeichnet: *magnus Deorum* für *maximus Deorum* (was auch im Koptischen vorkommt): die Verstärkung durch Verdoppelung: *gross*, *gross* f. sehr gross, auch: *gross*, *gross*, *gross* = viel gross (s. oben), wornach *Hermes τριςμέγιστος* gebildet ist.

Noch ist Cap. 12 die Lehre vom *Verbo* übrig, die, wie begreiflich, einen grossen Theil des 2ten Theiles aufüllt. Der Vf. beginnt mit dem Verbo substantivo, welches am häufigsten ausgelassen, sehr selten, wie im Koptischen, durch das Pronomen (*er* st. er ist) ersetzt wird, häufiger durch das indeclinable ⲟ (= יֵשׁ), ⲟⲩⲟⲛ, auch ⲓⲣⲓ (eig. thun) ausgedrückt wird. Die Verba für Handlungen und Eigenschaften konnten, je nach ihrer Bedeutung, auf eine dreifache Weise ausgedrückt werden, figurativ oder mimisch, tropisch und phonetisch. Liess sich die Handlung auf eine deutliche Weise bildlich darstellen, so wählte man diesen ersten Weg. *Eine schreitende Person* steht für *gehen*, wenn sie umgekehrt ist, für *zurückkehren*; eine kniende, die Hände erhebende Person f. *anbeten*, eine tragende f. *tragen*, eine Person mit einem Hirtenstabe f. *weiden*, und ebenso werden die Verba *gebähren*, *säugen*, *bilden*, *bauen*, *mauern*, *tanzen*, *die Saiten rühren* durch die vollständige Person, einige, z. B. züchtigen, selbst durch mehrere Figuren ausgedrückt. In dieselbe Kategorie gehören einige abgekürztere Charaktere, z. B. *ein Arm mit der Keule* für stark seyn, siegen; *ein Arm mit der Peitsche* f. führen, leiten; *2 Arme mit Speer*

und Schild f. kämpfen. Bei anderen liegt eine Art Metonymie zu Grunde, als 2 *Augen* für *sehen*; 2 *Füsse* f. *gehen*; eine *Sonde* f. *prüfen*; eine *ausgegossene Vase* f. *spenden*; ein *zu Boden geworfener Mensch* f. *schlagen, niederwerfen*; oder eine Metapher, z. B. 2 *Hörner* für *glänzen* (vergl. das hebr. קָרַן glänzen von קֶרֶן Horn, und קַרְנַיִם Horn, Sonnenstrahl); ein *Stier* für *stark, mächtig seyn* (vergl. das hebr. אַבִּיר der Starke für der Stier); ein *Geyer mit deckenden Flügeln* für schützen; ein *Stern* f. ehren, verherrlichen; das *Sperberauge* f. schauen, anschauen u. s. w. In diesen Ausdrücken, wie in dem ganzen Schriftsystem der Aegypter, liegt ein eigenthümlicher von volksthümlichen Anschauungen ausgehender Witz, dessen Combinationen sehr häufig der Betrachtungsweise der übrigen orientalischen Völker analog und daher für den Sprachforscher und Etymologen von dem grössten Interesse sind. Der grösste Theil der Verba wird indessen phonetisch ausgedrückt, doch mit Beifügung eines ideographischen Determinativi, welches wieder figurativ und tropisch seyn kann. Die tropischen sind theils *Determinativa speciei*, die nur zu Einem bestimmten Verbo treten, theils *Determinativa generis*, welche zu ganzen Classen von Verben treten, von welchen allen äusserst reichhaltige und ungemein interessante Reihen von Beispielen gegeben sind. Wir führen einige der letztern an, zuerst *Determinativa speciei*: eine *Sichel* oder auch 3 *Körner* bei dem Verbo *erndten*, eine *Maurerkelle* bei *bauen*, ein *Siegel* bei *verschliesen* (ⲥⲫⲣⲁⲅⲓⲍ, d. i. das hebr. חָתַם), 2 *Brüste* bei *säugen*, ein *Thürklopfer* bei *öffnen* (offenbar ist auch die Grundbedeutung des hebr. פָּתַח nichts anders als *πατάσσω*, W. *παταγ*, klopfen), ein *Segel* bei *blasen*, ein *Fuchs* bei *listig seyn*, ein *Affe* bei *zornig seyn*, ein *verwundeter* (wankender) *Fuss* bei *trunken seyn*: dann *Determinativa generis*: *Wasser* bei den Verbis fliessen, waschen, trinken, schwimmen, rein seyn; *Licht* bei leuchten, glänzen; *Feuer* (ein Gefäss, woraus eine Flamme schlägt) bei brennen, verbrennen, kochen: eine *sitzende Figur, die die Hand zum Munde führt* bei den Verbis reden, singen, bitten, aber auch essen, trinken; eine *Figur, die ein Gefäss auf dem Kopfe trägt* bei tragen, auch: bauen; ein *Arm mit einer Keule* bei züchtigen, durchbohren, ergreifen und andern Kraftäusserungen; ein *Phallus* bei Hurerey, Päderastie treiben; 2 *schreitende Füsse* bei gehen, steigen, führen und ähnlichen Handlungen; ein *Sperling* (Bild des Bösewichts) bei stehlen, betrügen, hassen, sich verstellen; ein *Messer* oder *Schwert* bei schneiden, erndten, oder auch theilen, und *anklagen* u. s. w.

Die *Conjugation* des Verbi geschieht im Allgemeinen durch Hinzufügung des Pronomen, welches zugleich Genus und Numerus anzeigt. Das *Präsens* bildet sich durch die unmittelbare Anhängung des Pronomen an die Wurzel, wie wir dieses oben S. 16, und auf der beigefügten Tafel unter Litt. D. angegeben haben: auch ist schon der divergirenden Ansicht von Champ. und Lepsius erwähnt worden, indem ersterer die Hintenanfügung bloss graphisch und ohne Einfluss auf die Aussprache seyn lässt. Bei dem Paradigma unserer Tafel ist nur zu bemerken, dass für die *erste* Person eine Menge Varianten vorkommen, je nach Geschlecht und Stand des Redenden, also statt des einfachen Striches: eine *sitzende Figur*, ein *Gott*, eine *Göttin*, ein *König*, eine *Königin*, endlich auch die phonetische Bezeichnung I (ⲓ) nämlich durch das *Rohrblatt* und ⲓ, kopt. ⲓ, welches letztere mit dem hebräischen יִ in קָטַלְתִּי genau übereinstimmt. Die übrigen Afformativen sind lauter abgekürzte Pronomina, wie die Suffixa, von denen sie sich weniger, als im Hebräischen, unterscheiden. Wir wollen dieses durch eine Tabelle klar machen, und derselben die hebräischen Pronomina beifügen, um daran hernach einige etymologische Bemerkungen zu knüpfen.

Pron. sep.		Afform. Verbi.	Suff.	Hebr. Pron.
1. *anK* (ich)		*i, ti*	*a, i*	*anoki, ani* (suff. *i*)
2. m. *enthK*	du	*k*	*k*	*atta*, arab. *anta* (suff. *cha*)
2. f. *enntho*	du	*th*	*th*	*att, atti*, (suff. *ch*)
3. m. *enth F (U)*	er	*f*	*f*	*hu* (suff. *u, o, v*)
3. f. *enth S*	sie	*s*	*s*	*hi* (suff. *ha*)
Plur. 1. *anoN*	wir	*n*	*n*	*anachnu, anu*, arab. *anan* (suff. *nu*)
– 2. *enthOTHN*	ihr	*thn*	*thn*	*attem, atten* (suff. *chem, chen*)
– 3. *enth SN*	sie	*sn*	*sn*	*hem* (suff. *hem, am*).

Der Parallelismus mit dem Hebräischen und Semitischen überhaupt ist in der altägyptischen Sprache hier wie immer noch viel auffallender, als im Koptischen, und wollen wir nur auf Folgendes besonders aufmerksam machen: 1) wie sich im Aegyptischen überall das *Pron. separatum* von den *Suffixis* durch die vorgesetzte Sylbe *an*, *anth*, *enth* unterscheidet, welche die Suffixa verlieren, so ist dieses auch im Hebräischen der Fall mit den ersten beiden Personen, wo in der ersten *an*, in der 2ten *anth* contr. *ath* der bleibenden und wesentlichen Grundform des Suffix vorgesetzt ist. Es scheint dieses eine Art Artikel oder

allgm. Pronomen zu seyn (wie אַתּ αὐτὸς, vergl. das als relat. gebräuchliche *ent*, *ente*, *et*, *eth*, und dasselbe vor Participiis, Champ. 427), welches man der an sich zu schwachen Form des Pronomen beigab, um ihr mehr Halt zu geben, doch nur in der 1sten und 2ten Person, da die dritte dessen weniger bedurfte. Hiernach steht 2) *atta* (du) ohne Zweifel für *atcha* (ägypt. *entok*), *attem* für *atchem*, und hieraus erklärt sich das Suff. *cha*, *chem*, in welchem die Grundform des Pronomen erhalten ist. In der ersten Person ist die ursprüngliche vollständige Form: *an-ochi* (kopt. *anok*), neben ihr aber ursprünglich nicht blos die abgekürzte *an-i*, sondern auch eine mit dem vollständigern *anth*, *ath* gebildete *atchi* (wie *atcha*), woraus *athi*, welches bei *katal-ti* (vergl. das ägypt. *ta-ti* ich gebe) zum Grunde liegt. 3) In der dritten Person ist das ägyptische *F*, welches so häufig mit ⲟⲩ wechselt, nichts anderes als das ו (ה) in הוּא, und im Feminino die Sibilans *S* dem ה entsprechend, daher *SN* = הֵם, הֵן. —

Das Praeteritum wird dadurch ausgedrückt, dass der Buchstab *N* (kopt. ⲛⲉ, ⲛⲁ) den Zeichen der Personen vorgesetzt wird, z. B. *ei-ai* ich gehe, *ei-nai* ich ging, *ei-nek* du gingst, *ei-net* du (Weib) gingst, *ei-nef* er ging, *ei-nes* sie ging, *ei-nn* wir gingen, *ei-ntn* ihr ginget, *ei-nsn* sie gingen. — Das Futurum wird durch Umschreibung ausgedrückt, indem man das Verbum ⲱ, kopt. ⲱ, ⲟ, ⲟⲓ *seyn*, in Verbindung mit der Partikel *l* (לְ) *zu* vor das Verbum setzt, z. B. ⲉⲓ-ⲱ ⲗ ⲉⲓⲣⲉ ich bin (im Begriff) zu thun, gerade wie das hebr. עָנָה לַעֲשׂוֹת und das engl. *he is to do*, kopt. ⲉⲓ-ⲉ-ⲙⲁⲁⲓ ich bin zu lieben f. ich werde lieben. — Der *Imperativ* fällt mit dem Präsens zusammen, wird aber durch Voransetzung einer Interjection als solcher bezeichnet. Diese ist entweder figurativ eine *Figur mit ausgestreckter Hand* als Gestus der Anrufung, oder phonetisch das *Rohrblatt* = *o*, *w*, mit dem Determinativum für *Mann*; oder die Sylbe *ma*, wie im Koptischen. Auch kann ein Nomen im Vocativ vorangehen und den Imperativ bezeichnen. — Der *Conjunctiv* kann nach dem Verbo *geben* ἀσυνδέτως steht, *do facias* (ich verstatte dir das zu thun) wie *velim des*, aber auch mit Vorsetzung eines *N*, und hier unterscheidet sich wieder das altägyptische und koptische so, dass in ersterem das *n* von der Personenbezeichnung durch das Verbum getrennt ist, in letzterem diese zusammenstehen.

Altägypt.	Kopt.	
n-mio-k	*nek-mio*	dass du sehest.

— Der *Optativ* wird durch das Wort *mai* (kopt. ⲙⲁⲓ) ausgedrückt, welches entweder zu Anfange des Satzes steht, wo dann das Verbum ohne Personenzeichen steht, oder unmittelbar vor dem Verbo, welches dann die Personenzeichen hat. Eine Construction, wie der Accusativus cum Inf. ist folgende: *rex dedit esse Thebas similes monti solari.* — Das Participium activum wird bezeichnet a) durch die vorgesetzten Pronomina der dritten Person in abgekürzter Form: *f* (er), *s* (sie), im Plur. ⲟⲩ, kopt. ⲉⲩ, mit dem Pluralzeichen, b) durch das vorgesetzte Pron. relat. *nt* (*ent*), kopt. *ent*, *et*, *eth*, auch ein blosses *t*. Das Part. pass. durch die Endung *ut*, wie im Koptischen. Das letztere kann zuweilen die Personenendung annehmen, woraus ein Praesens Passivi entsteht. Als eine Eigenthümlichkeit wird bemerkt und durch eine grosse Menge Beispiele durchgeführt, dass das Part. *mai* in Zusammensetzungen theils activ steht, *mai-son* = *Philadelphus*, *mai-ntfe* = *Philopator*, theils passiv, wo es dann gewöhnlich nachsteht, *re-mai* von der Sonne geliebt. *Causative* Formen des Verbi (Hiphil) werden herrschend durch Vorsetzung eines *s* gebildet, *ko* stellen, *sko* stellen lassen, *ônch* leben, *sônch* leben machen, wozu *Ch.* keine Analogie im Koptischen gefunden haben will. Rec. zweifelt nicht, dass das kopt. *t* dahin gehöre, z. B. *ork* schwören, *tork* beschwören, *so* trinken, *tso* tränken, *ouab* rein *toubo* reinigen. Diese Formen verhalten sich wie שִׁקְטֵל und תִּקְטֵל, und das ה und א im semitischen Hiphil und Aphel sind nur Erweichungen des *s* und *t*. — Die *Negation* des Verbi endlich wird ausgedrückt durch die Sylbe *en*, welche zu Anfang des ganzen Satzes, oder unmittelbar vor das Verbum gestellt wird. Zu ihr kann auch der *Sperling*, hier als ideographisches Zeichen der *Beraubung*, gesetzt werden: desgleichen kann das Pluralzeichen zu derselben treten (wie wir im Hebr. אֵינֵימוֹ eine in den Plural gesetzte Negation haben, die nur mit dem Pluralsuffix vorkommt). Dem Hebräischen אֵין entspricht dem Gebrauch nach die Negation *tm*, welcher Personalsuffixa angehängt werden, z. B. *tm-sn nicht sie.*

(*Der Beschluss folgt.*)

A.

Allgemeines phonetisches Alphabet

nach Lepsius.

A. E. O.

AI. EI. O.

O. OY.

B.

K. Γ.

T. Θ. Δ.

P. Λ.

M.

N.

Π.

c.

ϣ.

ϥ.

ϧ.

ϩ.

B.

Königs-, Länder- und Städte-Namen.

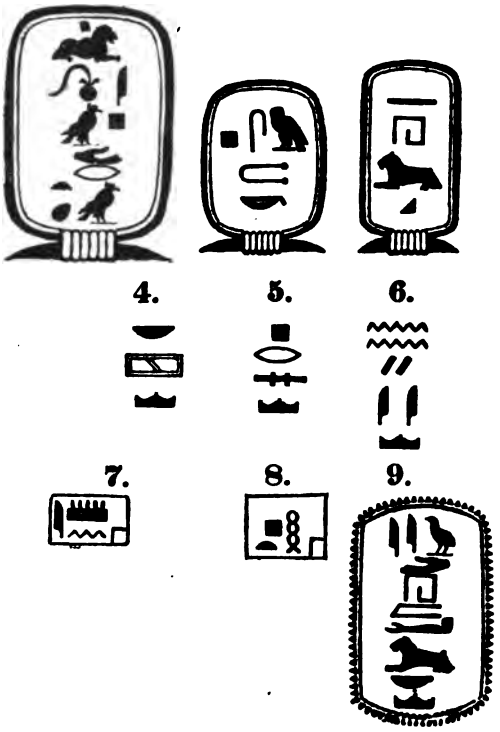

1. 2. 3.

4. 5. 6.

7. 8. 9.

C.

Gruppen.

1. 2. 3.

4. 5. 6.

7. 8.

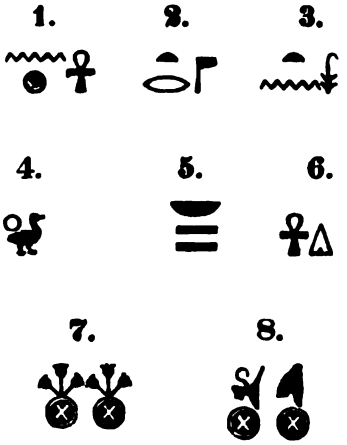

D.

Conjugation des Prät.

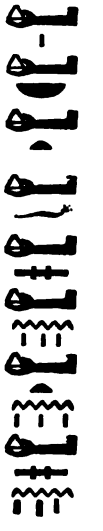

ich gebe.

du giebst m.

du giebst f.

er giebt.

sie giebt.

wir geben.

ihr gebet.

sie geben.

E. Ein Satz aus der Rosettischen Inschrift.

ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΕΙΚΟΝΑ ΣΤΗΣΑΙ

ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΤΟΥΑΙΟΝΟΒΙΟΥ

ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ ΘΕΟΥ ΕΥΧΑΡΙΣΤΟΥ

Η ΠΡΟΣΟΝΟΜΑΣΘΗΣΕΤΑΙ

ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ

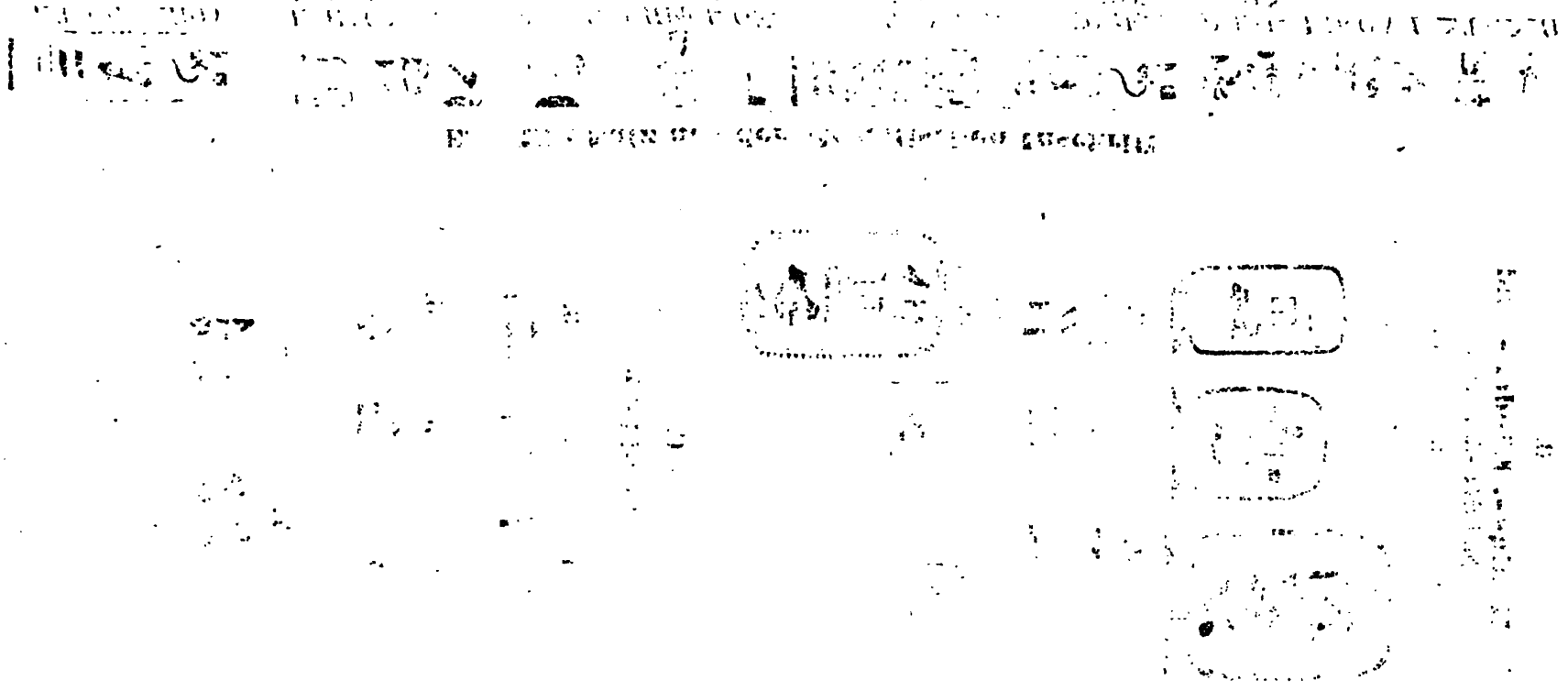

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

KIRCHLICHE POLEMIK.

Der Athanasius von Görres und die dadurch angeregten Streitigkeiten.

Bei Gelegenheit der Anzeige mehrerer Schriften, deren Zweck es war, die Preuss. Staatsregierung in ihrem Verfahren gegen den Erzbischof von Cöln, Freiherrn *Droste von Vischering*, zu vertheidigen (s. A. L. Z. 1838. Nr. 29 flg.), ist der Gründe ausführlich gedacht worden, welche die Entfernung des genannten Prälaten von seinem Amte veranlassten. Diese sollen von dem gegenwärtigen Berichterstatter nicht von Neuem einer Prüfung unterworfen werden; vielmehr ist es die Absicht dieses Artikels, theils an der Schrift eines geist- und kenntnissreichen Mannes, den wir als den Hauptverfechter der katholischen Sache ansehen dürfen, die Stellung nachzuweisen, worin sich die römisch-katholische Kirche der protestantischen gegenüber befindet, theils auf die Streitigkeiten aufmerksam zu machen, welche in Folge jener Schrift auf einem ganz andern Gebiete, als dem ursprünglichen Kampfplatze, entstanden sind und in jedem Falle zu wichtigen Resultaten führen müssen, wenn auch ihr Faden einstweilen abreissen sollte.

Görres, von welchem hier zunächst die Rede ist, kein Freund Preussens, hat in seinem Athanasius, welcher in kurzer Zeit drei Auflagen erlebte, die ganze Kraft seines Scharfsinns und seiner leicht verführenden Redekunst aufgeboten, um die Handlungsweise des Erzbischofs von Cöln in das vortheilhafteste Licht zu stellen. Mit der Weise des Verfassers aus seinen früheren Schriften bekannt, mit seinem ungestümen Dahinfahren über die Gegenstände in dem Zauberwagen einer Theaterwelt, von Feuerspeienden Drachen gezogen und von Donner und Hagelschauern begleitet, erwarteten wir kein tieferes Eingehen in die Sache, aber doch mehr Gedanken, etwas mehr Consequenz, etwas weniger Advocatenkünste und eine grössere Dosis von Schaam im Angesichte der Geschichte. Darin haben wir uns geirrt, aber auch freilich darin, wie wir gern gestehen, dass wir den grauen Streiter in einer stärkeren Begleitung seiner gewohnten Spukgeister auf dem Kampfplatze erwarteten. Er ist zwar immer noch derselbe; wie ein alter Schauspieler von gutem Gedächtniss aus früheren, glücklicheren Zeiten einen reichen Schatz von oratorischem Schmucke bewahrt, so hat er sich selbst einen solchen Schatz eigenen Fabrikats aufgestapelt, und darf nicht fürchten, ihn so bald zu leeren, wenn er noch bisweilen mit vollen Händen davon ausstreut; aber mit Absicht hat er eine freundlichere gefälligere Miene angenommen, das Bewusstseyn eines unzweifelhaften Rechts soll sich in der ruhigen Haltung kund geben, und mit rechter Befriedigung sagt er es selbst in der Vorrede zur 3ten Auflage, wie sehr es ihm gelungen, seine Gegner durch diese Kriegslist zu überraschen. Nur hin und wieder steigt aus dem Krater seiner wogenden Brust ein gewaltiges Leuchten empor und lässt uns im Hintergrunde die zertrümmerte Herrlichkeit des Mittelalters schauen, auf deren Asche er sich setzt, ein moderner Jeremias. Das Mittelalter ist das Gespenst, was ihn nie verlässt. Hier sieht er denn auch die Kirche mit ihrem pyramidenförmigen Baue alle anderen Bauwerke überragen, und glauben wir ihm, so hat Christus dem Petrus selbst den Bauplan vorgezeichnet, der ihn dann wieder an die römischen Bischöfe vererbte. Alle Reiche und Fürsten haben sich in Demuth um den heiligen Stuhl versammelt, seine Befehle zu empfangen; in einträchtiger Liebe haben Kirche und Staat neben einander bestanden, und die Segnungen dieser Liebe haben sich verherrlicht in allen irdischen Verhältnissen. Alles hat sich auf das Schönste zusammengefügt, die bunteste Mannichfaltigkeit von Verhältnissen ist aufgeschossen in friedlichem und kräftigem Gedeihen.

Nur die Reformation auf der einen und die Revolution auf der andern Seite haben dieses Eldorado zerstört. Man lese nur von Seite 92 an den langen Erguss einer Schwärmerei, die wir bei einem Dichter begreiflich finden würden, für welche aber bei einem Geschichtsforscher es uns an allem Erklärungsgrunde fehlt. Auch wir staunen die Gewalt des Christenthums an, mit welcher es durch die katholische Kirche gewirkt hat; aber von jener Eintracht und Liebe erzählen uns unsere Geschichtsbücher nichts. Wir begreifen, dass bei jenem Zustande der Rohheit, bei jener Leidenschaftlichkeit und Zügellosigkeit der Völker, bei jener sittlichen Gesunkenheit derselben im

Anfange des Mittelalters eine in sich fest geschlossene Kirche, eine Lehre voll Mysterien, ein Gottesdienst im Prunke der Ceremonien und Prozessionen, ein Heer von Märtyrern, Heiligen, Reliquien und Wundern, dass die Mönchsorden, dass der Cölibat der Geistlichen, dass Fasten, Bussen, Kasteiungen, ja dass die Kirchenstrafen nothwendig waren, damit der Mensch eine neue Grundlage der Sittlichkeit gewinnen, und sich von seiner Lasterhaftigkeit frei machen konnte. Aber nachdem die Kirche durch alle jene Hebel den grossen Zweck der Entwilderung der Völker erreicht hatte, nachdem es möglich geworden war, den Menschen von innen heraus, durch die Kraft der Lehre zu bilden und wahrhaft frei zu machen, musste das an der Kirche blos Aeusserliche, ihre auf die Phantasie berechnete Maschinerie ihre Bedeutung verlieren. Wie müsste doch in allen protestantischen Ländern seit 3 Jahrhunderten alle Zucht und Sitte verfallen, aller religiöse Sinn gewichen seyn, wenn nur die katholische Kirche die Aufgabe zu lösen vermöchte, welche dem Christenthum vorbehalten war. Sollen wir Protestanten etwa nach Italien, oder nach der pyrenäischen Halbinsel, oder nach Frankreich wandern, um sittlich und fromm zu werden? Oder waren diese Länder, wenn man ihren gegenwärtigen Zustand für einen ungewöhnlichen ansieht, vor hundert Jahren ein Vorbild der Sittlichkeit und Frömmigkeit für die protestantischen Länder?! Welche Regsamkeit zeigt nicht gerade gegenwärtig ein grosser Theil des protestantischen Europas auf dem religiösen Gebiete, und hat es nicht seit dem Ursprunge der Reformation von Zeit zu Zeit Perioden gegeben, wo der frische, weil freie, Geist der protestantischen Kirche mit neuer Kraft erwachte, und die Völker mit neuem Leben durchdrang? Nicht einmal auf dem Gebiete der Kunst, für welche doch der phantastischere Gottesdienst der katholischen Kirche eine grössere Anziehungskraft haben sollte als der einfache und selbst kahle der protestantischen Kirche, haben die katholischen Völker ähnliche Erscheinungen aufzuweisen, wie sie die protestantischen darbieten. Zu den geistlichen Musiken eines *Bach*, *Händel*, *Graun*, sucht man vergebens gleichzeitige und gleichartige Compositionen von Katholiken.

Herrn *Görres* ist die Kirche die Bewahrerin des Himmlischen, während dem Staate das Irdische zugefallen ist, und um wie viel höher der Himmel steht, als die Erde, steht auch die Kirche höher, als der Staat. Ihrem Dienste muss man daher auch den Gehorsam gegen den Staat unterordnen. Das kann man an mehreren Stellen des Buches lesen. Aber ist es deshalb wahr? Wäre es wahr, was bedeutete denn der Staat der Kirche gegenüber, und welche Treue dürfte dann eine protestantische Staatsregierung von ihren katholischen Unterthanen erwarten? Sind es andere Menschen, welche das weltliche, andere welche das kirchliche Interesse wahrnehmen? Giebt die Verwaltung des kirchlichen Interesse allein eine von allen staathaften Begierden reine Gesinnung? Hat sie nicht weit öfter mit der weltlichen Macht um irdische als um himmlische Güter gestritten: und dient ihr die gewöhnliche Ausrede, dass sie nur nach dem Irdischen um der himmlischen Zwecke willen trachte, zur Rechtfertigung? Welche Gefahr also für eine protestantische, eine ketzerische, eine des ewigen Heils entbehrende Regierung, über katholische Unterthanen gesetzt zu seyn!

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALTERTHUMSKUNDE.

(*Beschluss der Recension über Champollion, Lepsius und Leemans über die Hieroglyphen.*)

Indem wir die Lehre von den Präpositionen, die im 2ten Hefte nur angefangen ist, für diesesmal übergehen, wollen wir nun zur Anwendung des Gesagten wenigstens einen *kleinen Satz aus der Rosettischen Inschrift*, denselben den Hr. *L.* Tab. 2 abgebildet hat, genauer analysirend durchgehen. S. unsere Tafel, Litt. E. Er steht Z. 6 des hieroglyphischen Textes, und die griechische Uebersetzung Z. 38; die demotische übergehen wir hier. Mit koptischen Buchstaben würde die Stelle also lauten:

ϲϰω ϩⲛ-ⲧ ⲛ-ⲥⲧⲏ ⲡⲧⲟⲗⲉⲙⲏⲥ ⲱⲛϧ-
ⲭⲧ-ⲧⲟ ⲓⲧϩ-ⲙⲁ ⲛⲟⲩⲧⲣ ⲉⲣ ⲛⲙⲛ-ⲙ-
ⲛⲟⲩⲣⲉ ϫⲱ-ⲟⲩⲧ ⲣⲁⲛ ⲡⲧⲟⲗⲉⲙⲏⲥ

Buchstäblich: *zu setzen die Statue des Königs Ptolemäus, des Ewiglebenden, von Phta Geliebten, des Gottes Epiphanes, des Herrn des Guten, welcher beigelegt wird der Name des Ptolemäus.*

Das erste Wort *sko* ist causativ von *ko* stellen, also: aufrichten lassen, und hat das Determinativum (2 Füsse) der Verba *eundi*, *standi* bei sich. Das *k* ist durch die Figur eines *Sistrum* ausgedrückt, welches ϰⲉⲗⲕⲉⲗ heisst. Das zweite *chn-t* nebst dem Determinativ (einer männlichen Figur), hat zu Ende den weiblichen Artikel, das Wort *chn* selbst ist nicht koptisch, wo dafür *thont* gebraucht wird. Das *ch* in demselben fehlt in unserem Alphabet und ist durch 2 Arme ausgedrückt, die ein Ruder oder Steuerruder führten, welches kopt. *hme*, *hine*, *hié* heisst, alt vielleicht *chme*, daher phonetisch für *ch*. — Die Figur des Turban *Pschent*

ist *n* und zwar hier das Zeichen des Genitiv, s. oben. — Das 3te Wort besteht aus den 3 Buchstaben *sta* König, der *Biene* als symbolischem Determinativum und dem dazu gehörigen weiblichen *t*. Das Wort *Sta* wird gewöhnlich mit einem andern *N* geschrieben, s. unsere Tafel unter *C.* Nr. 3. In dem Worte *Ptolmès* sind die kurzen Vocale *e* und *o* ausgelassen, die beiden wesentlichsten beibehalten: alle Buchstaben finden sich in unserem phonetischen Alphabete. — Der Begriff *Ewiglebend* ist ausgedrückt durch das *Henkelkreuz* = Leben, die Sylbe ⲭⲧ, kopt. ⲱⲁ *bis*, und die *ebene Linie*, Zeichen für ⲧⲟ Welt, Ewigkeit (wie עוֹלָם). — Das folgende Wort, *Phtahmai* vom Phta geliebt, wie kurz vorher erläutert, ist im Griechischen ganz ausgelassen. — Es folgt die *Streitaxt*, Zeichen der Herrschaft, die sehr häufige tropische Bezeichnung der Gottheit, ausgesprochen *noutr*. — Dem griech. Ἐπιφανοῦς entspricht das Wort ϩⲣ mit dem Determinativo des *Gehens* (2 Füsse). Es hängt ohne Zweifel mit dem kopt. ϩⲣⲁ *facies* zusammen, und bedeutet *erscheinend*. Hr. *L.* spricht es ϩⲟⲣⲡ aus. — Das griech. εὐχάριστος lautet im Aegyptischen: *dominus bonorum* oder *bonitatum*. Der Korb *Nèb* hat die Bedeutung *Herr*, welcher ebenfalls *Nèb* heisst, nach einer Art von Calembour, dergleichen mehrere vorkommen (auch *nib*, alle, wird so ausgedrückt, s. Lepsius S. 51): das dreimal darunter stehende Zeichen einer *Laute*, ist die ideographische Bezeichnung f. *schön, gut*, (nach *Ch.* das abgekürzte Wort ⲛⲟⲩⲣ, gut), und dass es dreimal steht, ist Pluralbezeichnung. — Das folgende Wort heisst: *ko-ut* (s. das Alphabet) mit dem Determinativo (generis) des *Redens*, der sitzenden Figur, die die Hand zum Munde führt. Das Verbum, im Kopt. ϫⲱ, heisst *legen* (verw. mit *ku*), hier vom Beilegen des Namens; *ut* ist Zeichen des Part. pass. Der Name *Ptolemäus* ist schon oben erklärt.

Indem wir hier das *Ch*'sche Werk für diesesmal verlassen, müssen wir ausser der Schönheit des Drucks, auch noch die Correctheit desselben rühmend erwähnen. Nur weniges ist uns aufgestossen, was auf Druck- oder Schreibfehler deutet. S. 368 war statt *Horapoll.* 1, 44 zu zitiren 1, 47. S. 419, §. 280 bei Behandlung des Conjunctiv steht 1), wozu kein 2) folgt, und S. 420 ein I. ohne II. S. 443, lin. 7 scheint das Wort *seit* zu fehlen. Die Sache aber können wir nicht verlassen, ohne namentlich auch die semitischen und biblischen Sprach- und Alterthumsforscher auf den reichen Gewinn und die höchst wichtigen Aufschlüsse hinzuweisen, welche das Studium der altägyptischen Schrift und Sprache gewährt, und welche an einem andern Orte vollständiger darzulegen Rec. sich vorbehält. Was die Sprache betrifft, so haben schon *Ch.* und *Lepsius* an vielen Stellen darauf hingewiesen, wie sowohl die materielle als ideelle Verwandtschaft des Altägyptischen mit dem Hebräischen weit grösser sey, als die zwischen dem Koptischen und Hebräischen, und wer den Sprachschatz des Altägyptischen und Koptischen irgend übersieht, wird nicht mehr von „weithergeholten" Vergleichungen zwischen diesen beiden Sprachen reden, ein Urtheil, mit welchem immer diejenigen zuerst bei der Hand sind, welche sich das Studium des einen oder des andern erspart haben. Die Berührungen sind in lexicalischer Hinsicht bedeutender, als in grammatischer, aber auch in dieser häufiger in der alten Sprache, als in der Koptischen. Ueberhaupt ist natürlich, dass sich der eigentliche Character der ägyptischen Sprache nur in Originalproductionen bestimmt aussprechen konnte, in den koptischen Bibelversionen, Liturgien und Heiligenlegenden schon durch die Uebertragung auf Fremdartiges verloren gehen musste. Biblische Personen- und Ländernamen, die auf ägyptischen Monumenten vorkommen, sind schon oben erwähnt worden. Fügen wir hier noch ein Beispiel hinzu, welches seine bisher ganz übersehene Erklärung aus der Sprache und Schrift zugleich erhält. Zu den ziemlich unerklärten geographischen Namen gehört פוּט, ein stets mit Aegypten und Libyen verbundenes africanisches Volk 1 Mos. 10, 6. Jer. 30, 5. 46, 5. Nah. 3, 9. Ezech. 27, 10. 38, 5. 10. Die *LXX* übersetzten dasselbe zwar bei Jerem. und Ezech. constant durch *Libyer*, und ebenso Josephus: da man aber die Libyer daneben erwähnt fand, und keine Uebereinstimmung der Form gewahrte, so hat man die Erklärung als unstatthaft zur Seite geschoben. Nun aber bedeutet im Kopt. ⳕⲁⲗⲁⲧ das ägyptische Libyen, d. h. den westlichen Theil von Unterägypten ausserhalb des Delta, welcher an das eigentliche Libyen grenzt, das Volk desselben *Νιϕαιατ* (*Champollion l' Egypte* 1, 194. II, 31. 243. 278. *Peyron* p. 266), d. h. appellativ die *Bogenführenden*, von ⲛⲓⲧ, theb. ⳕⲓⲧ Bogen, und durch einen *Bogen* wird diese Nation auch ideographisch dargestellt (Champ. gr. S. 209). So wird es begreiflich, wie ihn die *LXX* nach richtiger Kenntniss durch *Libyer* übersetzen, er aber doch neben Lubim vorkommen konnte. Bei Nah. a. a. O. haben die *LXX* es durch φυγή ausgedrückt, gewiss nicht nach einer Lesart פלט (Michaëlis), sondern weil sie es nach dem Aegyp-

tischen ⲡⲱⲧ, theb. ϥⲱⲧ *fliehen*, *laufen* auffassten. —

Von dem *archäologischen* Gewinn, den der Schriftforscher aus dem Studium dieser Monumente zieht, wird nächstens bei einer Anzeige von *Rosellini's Monumenti* die Rede seyn, hier machen wir nur auf dasjenige aufmerksam, was sich schon aus den in der Schrift enthaltenen Bildern lernen lässt, um sich einen anschaulichen Begriff von der Beschaffenheit, oder auch der Auffassungsweise gewisser Gegenstände zu machen. Z. B. *Aegypten* wird ideographisch ungemein häufig als 2 *Länder* (מִצְרַיִם!), 2 *Welten* bezeichnet, auch wohl als der *Norden und Süden*, durch *eine Lilie* oder 3 *Lilien* für Oberägypten und *ein Lotosstengel* oder drei dergl. f. Unterägypten (s. die Tafel litt. C. Nr. 7), oder durch die *Kronen der beiden Reiche* (s. ebend. Nr. 8), zum deutlichen Beweise, dass man sich den hebr. Dual in *Mizraïm* nicht von der Zweitheilung durch den Nil, sondern von der polit. Theilung des Landes zu erklären hat; das Verbum *gebähren* wird durch ein *knieendes* Weib bezeichnet, mit einem hervortretenden Kindeskopfe, vergl. 1 Sam. 4, 19. Hiob 39, 4; die *Töpferscheibe* (אֲבָנִים Jer. 18, 3) und die Art, sie zu drehen, sieht man aus dem Bilde für: *bilden*, *schaffen*, zahlreiche andere Bilder, z. B. den Schaubrot-Tisch, den runden Metallspiegel, die zweirädrigen Kriegswagen, die punctirten (durchstochenen) Brote (חַלּוֹת), das Schreibzeug, die Bücherrolle nicht zu erwähnen.

Nur noch geringer Raum ist uns für die Anzeige der unter Nr. 3 aufgeführten Ausgabe des *Horapollo* verstattet. Nachdem man diesen Schriftsteller richtiger würdigen gelernt, und wenigstens sehr viele Angaben desselben durch die Monumente bestätigt gesehn hatte, war es ein sehr zweckmässiges und verdienstliches Unternehmen, bei einer neuen Bearbeitung des Werkes die Angaben desselben mit den Ergebnissen der neuern Forschungen über die Hieroglyphen zu vergleichen, und dieses war der Hauptgesichtspunkt, welchen der gelehrte Herausgeber, ein vertrauter Schüler und später der Nachfolger des trefflichen *Reinvens* zu Leyden, von welchem so eben ein grosses Werk über die ägypt. Denkmäler des Leidner Musei erscheint, vor Augen hatte. Zwar konnte er im Jahre 1835 *Ch's.* Grammatik noch nicht benutzen, aber doch dessen frühere Werke, und ausserdem die Mittheilungen seines Freundes *Salvolini*, der sich zur Zeit der Bearbeitung dieses Buches in Leiden aufhielt. Auch sonst lässt die gelehrte Ausstattung des Schriftstellers wenig zu wünschen übrig, und eher dürfte man hier und da über Ueberfluss als über Mangel klagen. In den Prolegg. ist ausführlich von der (räthselhaften) Person des Schriftstellers und dem Charakter und Werthe seines Werkes die Rede. Der Herausgeber findet wahrscheinlich, dass der Verfasser der *Hieroglyphica* eine Person mit dem unter Theodosius I. zu Constantinopel lehrenden Grammatiker *Horapollo* war, und seine Kenntniss des Thatsächlichen über die Hieroglyphen etwa in Alexandrien erwarb, wo um diese Zeit noch traditionelle Kenntniss der alten Schrift, wenn auch im Aussterben begriffen, vorhanden seyn musste. Die wichtigsten und durch die Monumente bestätigten Erklärungen finden sich im *ersten* Buche, weniger im 2ten, welches schon *Salt* für ein noch späteres Machwerk erklärte. Er erklärt ausschliesslich ideographische Characters, darunter besonders die auf weithergeholten Vergleichungen beruhenden z. B. *Fuchsgans* für Sohn 1, 52, *Wiedehopf* für Pietät 1, 55, *Hund* für heiliger Schreiber; wo aber auch die Thatsachen richtig befunden werden, sind doch seine Erklärungen oft äusserst grillenhaft und abgeschmackt, und der Herausg. weiset im Comment. nach, dass sie oft aus den superstitiösen Naturhistorikern der Zeit, zum Theil aus neuplatonischen und gnostischen Grillen, genommen sind. — Auf die Prolegg. folgt der Text, mit lateinischer Uebersetzung und Varianten S. 1 — 114, dann der ausführliche, mit eben so viel Fleiss als Gelehrsamkeit gearbeitete Commentar über (die spätere oft corrupte) Sprache und Sachen, wobei insbesondere auf Erforschung der Quellen von *Horapollo's* Angaben und Urtheilen, und die Uebereinstimmung der ersteren mit den Ergebnissen der neuern Forschung Rücksicht genommen wird. In letzterer Hinsicht liesse sich schon jetzt manches nachtragen, wogegen der Herausg. nunmehr gewiss die Citate aus *Klaproth*, *Gulianof* u. A. weggelassen haben würde: bei einer so sehr im Fortschreiten begriffenen Wissenschaft ist dieses aber unvermeidlich. Den Beschluss machen drei (theilweise illuminirte) Kupfertafeln, auf welchen die im Commentar erwähnten hieroglyphischen Figuren nach Anleitung der Denkmäler abgebildet sind.

Gesenius.

Nachweisung derjenigen Stellen dieser Recension, in welchen die auf der Kupfertafel gegebenen ägyptischen Characters erklärt sind.

A. Das allgemeine phonetische Alphabet, s. S. 15.
B. Die Königs- und Ländernamen. Ueber Nr. 1 d. i. Cleopatra S. 5. 6, die übrigen S. 21. 22.
C. Gruppen. Nr. 1 — 3 sind ideographisch-phonetisch, S. 15, Nr. 4 — 8 ganz ideographisch S. 36.
D. Die Conjugation der Praeteriti, S. 16. 30.
E. Ueber die Stelle der Rosettischen *inscriptio bilinguis* s. S. 33. 34.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

KIRCHLICHE POLEMIK.

Der Athanasius von Görres und die dadurch angeregten Streitigkeiten.

(*Fortsetzung von Nr.* 81.)

Nach allem dem lässt sich leicht im voraus beurtheilen, in welcher Weise Herr *Görres* das Verfahren der Preussischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln darstellt. Nur wird man kaum erwarten, ihn in dem Grade blind und ungerecht zu finden, wie er sich wirklich zeigt. Ihm ist in allen Beziehungen der Erzbischof der reine schuldlose Mann, der Mann, dem sein Gewissen allein Richtschnur gewesen. Wie er dies zu beweisen sucht, wollen wir im Einzelnen nicht entwickeln. Wie ein Parteigänger stellt er sich auf die Seite des Prälaten und vertheidigt seine Sache mit der Redlichkeit eines gewöhnlichen Advocaten. Alle Schritte der Gegenpartei werden in den Schatten gestellt, und die der seinigen mit dem vortheilhaftesten Lichte beleuchtet. Will man sich aber in der Kürze eine recht deutliche Vorstellung von seinem Verfahren verschaffen, so lese man nur S. 78 u. ff., wo von des Herrn *Droste von Vischering* Uebernahme des erzbischöflichen Amtes die Rede ist, und *Görres* das Verfahren desselben vollkommen billigt, indem er das von ihm dem Minister gegebene Versprechen als durch die Verpflichtung gegen die Kirche, zu der er doch erst in das Verhältniss als Erzbischof durch jenes Versprechen trat, als aufgehoben betrachtet. Mit wahrem Widerwillen hat der Ref. diesen Passus gelesen, und um so mehr, als er voll von Verdrehungen und Wendungen ist, zu welchen kein edler Charakter, auch dem verhastesten Feinde gegenüber, seine Zuflucht nehmen würde. Dabei versäumt er nicht, den gehässigsten Schein auf die Preuss. Regierung zu werfen, als sey sie mit reiner Hinterlist zu Werke gegangen, um die katholische Bevölkerung zu täuschen, und der Geistlichkeit Fesseln anzulegen, die ihrem Gewissen unerträglich fallen mussten. Die Preuss. Regierung handelte ihrem Standpunkte ganz gemäss, in Hinsicht der gemischten Ehen. Sie wusste aus Erfahrung, dass die katholische Kirche nach Umständen ein enges und ein weites Gewissen hat, und dass sie, um sich consequent zu behaupten, das ignorirt, was ihren Lehrsätzen widerspricht, sie aber anderer und grösserer Vortheile wegen nicht hindern mag. Wer wird also die Preuss. Regierung tadeln, wenn sie in den gemischten Ehen eine Gleichstellung der beiden Confessionen in der Rheinprovinz zu erhalten suchte, wie sie in den anderen Provinzen bestand. Sollte sie selbst ihre protestantischen Unterthanen zum Vortheile der katholischen beeinträchtigen? Man könnte dem Grafen *von Spiegel* vorwerfen, dass er weiter gegangen, als er im Interesse seiner Kirche gehen durfte; aber lag es der Preuss. Regierung ob, ihn deshalb zu tadeln, oder ihn zu hindern, das zu thun, was sie für das Rechte hielt? Kam dies nicht dem Papste zu? Man könnte sagen, der Papst wusste nicht darum, aber abgesehen davon, dass der Papst, wie bekannt ist, wirklich davon unterrichtet war, sagt ja *Görres* selbst, der Kirche entgehe das Kleinste nicht. Auch hatte ja der Papst keinen Einspruch gegen das Verfahren, welches man in der Rheinprovinz bei gemischten Ehen einführen wollte, gethan, ungeachtet es in anderen Provinzen längst beobachtet wurde. Hr. *Görres* scheint nie, auch nur im entferntesten einzufallen, wie tief verletzend ein solches Spiel der katholischen Kirche mit den Protestanten seyn müsse, wonach sie heute das für unvereinbar mit der Kirchenlehre und den Gewissen der Katholiken zu halten vorgiebt, was sie morgen ohne Widerrede gestattet, kurz wonach sie die Religion immer den Umständen accommodirt, und gelegentlich sich anstellt, als ob ihr die geringste Abweichung von ihrem Pfade nie beikommen könne, nie beikommen dürfe.

Nur einmal nimmt *Görres* einen Anlauf gerecht zu seyn, aber er besinnt sich bald wieder, und seine Gerechtigkeit schlägt in die grellste Ungerechtigkeit um. Nachdem er wunderlicher Weise daraus, dass der Staat Schirmherr der Kirche sey, die Pflicht desselben abgeleitet hat, für die würdige Ausstattung des Gottesdienstes und den Unterhalt der Diener des Altars

zu sorgen, kommt er auf die Wohlthaten zu reden, welche die Preuss. Regierung der katholischen Kirche in der Rheinprovinz erwiesen. Er leugnet diese nicht, aber es thut ihm weh, dass er es nicht kann, und deshalb setzt er hinzu: sie hätte weniger thun können, hätte sie gewissenlos von allen ihren Verbindlichkeiten und Verpflichtungen sich losgesagt. Damit hätte er sich begnügen können, denn er hatte ihr Verdienst auf das Minimum herabgesetzt, auf die Erfüllung ihrer Verbindlichkeit. Indess auch dies Verdienst musste möglichst geschmälert werden, und darum fährt er fort: „Aber eins hat man doch dabei vergessen: dass es Kirchenprovinzen, geistliche Fürstenthümer gewesen, an denen diese Liberalität sich ausgelassen. Das Meiste davon haben freilich die Franzosen zerstört, aber das, worauf das Alles ursprünglich sich erbaut, Grund und Boden, und seinen Ertrag und die darauf haftenden Abgaben an die Regierung haben sie zurücklassen müssen, und man sollte denken, dass der, welcher in den Genuss dieser Erträglichkeiten eingetreten, auch zu den darauf haftenden Leistungen einfach hin verpflichtet ist; wenigstens würde die alte Eigenthümerin kein Bedenken tragen, auf diese Bedingungen hin wieder in den alten Besitzstand einzutreten." — Sollte man glauben, dass ein Mann bei gesundem Menschenverstande so etwas hat schreiben können, und dass dieser selbe Mann sich einbildet, seine Sache mit Gerechtigkeit geführt zu haben. Wie nahe grenzen doch blinder Eifer und Wahnsinn an einander! Wir würden uns nach diesen Bemerkungen sogleich von dem Athanasius zu dem Streite wenden, welcher sich an seine Erscheinung geknüpft hat, wenn es uns nicht nothwendig schiene, noch auf einen wichtigen Umstand aufmerksam zu machen, rücksichtlich dessen auch selbst manche Gegner von *Görres* mit ihm übereinstimmen, und dessen Bedeutung für den angeregten religiösen Zwiespalt zu wichtig ist, als dass wir ihn mit Stillschweigen übergehen könnten. Während *Görres* dem Staate, wie wir sahen, die blos irdischen Angelegenheiten, der Kirche aber die himmlischen zuweiset, jenem also das, was für den Menschen mehr oder minder gleichgültig seyn soll, was in vielen Fällen diese oder jene Bestimmung zulässt, ohne dass man die eine oder die andere für die zweckmässigere, die gerechtere oder die vernünftigere ansehen könnte, und dieser das, woran der Mensch als an der Bedingung seiner Seligkeitfesthalten, was er mit der ganzen Stärke seines Innern ergreifen soll, klagt er den Staat der Despotie an, wenn er es wagt, das gleichgültige und zufällige Aeussere zu ordnen, unter die Herrschaft allgemeiner Zwecke zu stellen, und weiset zugleich der Kirche eine unbedingte Gewalt über die Gewissen, über die religiösen Ueberzeugungen der Menschen an.

Was das Produkt der individuellen Natur des Menschen, das Produkt seines eifrigsten Nachdenkens, seiner ganzen Bildungsgeschichte unter dem Einflusse von tausend und abermals tausend Verhältnissen ist, das soll er hier Preis geben wie ein rein Aeusserliches, das soll er blind glaubend gegen das vertauschen, was ihm der oft tief unter ihm stehende Priester als die, von ihm selbst häufig gar nicht verstandene Lehre der Kirche dafür substituirt; dagegen aber soll er nicht dulden, dass ihm das verkümmert werde, was er wirklich nur als ein Aeusserliches besitzt, was er nach Christi Lehre immer bereit seyn soll, dem himmlischen Gute aufzuopfern! Eine kirchliche Gemeinschaft, welche eine solche Unterwerfung der Gewissen ihrer Angehörigen unter ihre Dogmatik fordert, wird immer, und in dem Maasse mehr, als diese sich entwickelt und feiner ausgebildet hat, zur Heuchelei führen, oder nur darauf Anspruch machen können, eine geringe Zahl von Gliedern zu den ihrigen zu rechnen. Christi einfache Lehre ist ganz geeignet, die Lehre aller Menschen zu werden, und alle als eine grosse Gemeinde zu umschliessen, aber sobald sich menschliche Spitzfindigkeit der Lehre bemächtigte und sie in ein künstliches System verwandelte, dessen Verständniss ein jahrelanges Studium voraussetzt, und unter denen, die sich diesem Studium unterzogen, immer die grössten Widersprüche erzeugt hat, kann nicht mehr von einer Glaubenseinheit unter vielen Menschen, geschweige denn unter Millionen, kann nicht mehr von Einer Kirche auf der ganzen Erde die Rede seyn. Und ist es nicht die katholische Kirche selbst, die den deutlichsten Beweis dafür liefert, indem sie an die Stelle des Glaubens an ihre Lehre den Glauben an die Infallibilität des Papstes zu setzen sucht?! Ist sie es nicht, die durch allerlei irdische Mittel, durch die Erhaltung einer künstlichen auf Kosten der heiligsten menschlichen Gefühle errichteten Hierarchie die Menschen in ihren Banden hält. Freilich schreit man, weil die protestantische Kirche sich auf einer einfachen Grundlage frei bewegend, in einzelnen Theilen der weiter ausgebildeten Lehre mancherlei Abweichungen in ihrem Schosse trägt und duldet, über ihren Verfall, ja, während sie gerade in jener freien Bewegung ihre Kraft, ihr eigenthümliches Leben hat, meint man, sie

existire wesentlich gar nicht. Sie will, dass sich jeder durch Kampf und Anstrengung die Ueberzeugung, den Glauben erringen soll, dass er in sich die Kirche selbst erbaue und sie so als das köstlichste, als sein unzerstörbares Eigenthum bewahre, nicht aber, dass er sie als etwas Todtes in sich aufnehme, was, um etwas für ihn zu seyn, einer Menge ihn betäubender und erdrückender Aeusserlichkeiten bedarf. Und hat deshalb die protestantische Kirche keine Geschichte, hat sie sich deshalb nicht entwickelt und gestaltet? Haben nicht alle unsere grossen Kirchenlehrer zu ihrem Ausbau mitgeholfen, wie sie noch heute emsig daran arbeiten, und gehört nicht uns Gegenwärtigen der ganze Schatz ihres Glaubens? Aber freilich, niemand masst sich an, daraus ein Mosaik zusammen zu setzen, diese als die nothwendig von uns anzunehmende Glaubenslehre hinzustellen, und den für einen Ketzer, für einen von Gott, von dem allgütigen Gott Verstossenen, der ewigen Seligkeit nicht Theilhaftigen zu bezeichnen, der sie nicht in ihrem ganzen Umfange als die seinige anzunehmen vermag. *Eine* Liebe ist es, welche Alle umschliesst, die wahrhaft nach dem Reiche Gottes trachten. Sie ist die Folge der lebendigen Auffassung der Lehre Christi, das Band, welches sie an das Himmelreich knüpft, und die alleinige Bürgschaft der ewigen Seligkeit.

Dass *Görres* Schrift nicht ohne Widerspruch bleiben würde, war zu erwarten, aber nicht wohl voraus zu sehen, dass die dadurch entzündete Flamme auf das Gebiet des Protestantismus zurückschlagen und ihre Spitze gegen die Hegel'sche Philosophie kehren würde. Unter andern fühlte sich auch der Historiker Hr. *Heinrich Leo* berufen, gegen den Athanasius in die Schranken zu treten. Er that dies in seinem *„Sendschreiben an Görres"* (Halle bei Anton), wovon in kurzer Zeit zwei Auflagen erschienen. Dass er es that, hatte bei der Stellung, die er in Beziehung auf die katholische und protestantische Kirche eingenommen, etwas Missliches für ihn, wie er dies denn selbst deutlich genug in dem Eingange des Sendschreibens zu erkennen giebt, wo er seine Stimmung schildert und sich den Lesern von ängstigenden Träumen gepeinigt darstellt. Der befreundeten Gestalt der Mutter schiebt sich eine fremde, und der feindseligen Gestalt eines Fremden die seines Bruders unter, die aber doch nicht die seines Bruders ist. Durfte dies *Görres* deutend auf den Inhalt des Sendschreibens beziehen (und warum hätte er es nicht gedurft?), so musste er ihn von vorn herein als mit sich im Widerspruche begriffen, als schwankend zwischen zwei Gewalten erkennen, und des Feindes Schwert halb gegen ihn selbst gezückt erwarten. Die Antwort, welche er in den Triariern gab (Regensburg bei Joseph Manz 1838) setzt es auch ausser Zweifel, dass er jenes Sendschreiben so auffasste.

Aber während sich dieser Streit in der Fluth von Schriften verlor, welche sich von allen Seiten, durch die Absetzung des Erzbischofs von Cöln hervorgerufen, über Deutschland ergossen, tauchte in der Nähe für *Leo* ein neuer Gegner auf. In den neuen Hallischen Jahrbüchern zeigte Dr. *Arnold Ruge* jenes Sendschreiben an *Görres* an, und, indem er die bald sentimentalen bald frömmelnden Ergüsse seines Verfassers mit bitterer Satyre verfolgte, bezeichnete er zugleich den Inhalt der Schrift als unfrei und unprotestantisch. Mit mehreren andern spätern polemischen Aufsätzen ist diese Rec. zusammengedruckt unter dem Titel: *„Preussen und die Reaction."* Leipzig, bei Weygand 1838. Wiefern auch der Ton dieser ersten Streitschrift (allerdings kein Anderer, als der, mit welchem Hr. *L.* längst seine Gegner zu behandeln gewohnt war), bei den früheren freundschaftlichen Verhältnissen beider Männer, durch die Wichtigkeit der Sache gerechtfertigt erscheine, wollen wir hier unentschieden lassen, aber der letztere Umstand verdiente deshalb Erwähnung, weil daraus die Bitterkeit erklärt werden muss, welche den Streit bezeichnet, der sich nunmehr zwischen Hn. *Leo* und einem Theile der jüngern Hegelianer entspann. Sie zeigte sich schon in der Vorrede zur 2ten Auflage des Sendschreibens an *Görres*, wo der *Ruge*'sche Spott mit Derbheit beantwortet wird. Noch aber blieb es bei der Aufkündigung der Freundschaft und *Leo's* Lossagung von den Hallischen Jahrbüchern. Doch der Pfeil, welchen dieser gegen die „junge Hegelsche Rotte" zuspitzte, sollte den Widersacher, wo möglich, schon verwundet treffen. Gegen ihn trat daher ein Studiosus *Kahnis* mit einem *Specimen eruditionis* in die Schranken: *„Dr. Ruge und Hegel.* Ein Beitrag zur Würdigung Hegel'scher Tendenzen." Quedlinburg, bei Franke 1838. 102 S. Die Schrift zeigt guten Willen, aber ohne Einheit, aus lauter Lappen zusammengesetzt, macht sie gar keinen Eindruck, und in Einzelnheiten sich verlierend, den Feind auf lauter Nebenwegen verfolgend, ermüdet sie den Leser, ohne ihn zuletzt mit einem schlagenden Ergebniss zu belohnen. *Leo's* eigener Angriff geschah auf das Verhältniss der Lehre einiger Schüler Hegel's zum Christenthum, oder genauer zu den

Lehren der Christlichen Kirchen. Den ihm gemachten Vorwurf, dem wahren Protestantismus untreu geworden zu seyn und ihn verrathen zu haben, gab er seinen Gegnern, erhoben in die höchste Potenz zurück, indem er ihnen nicht nur einen Widerspruch mit den Grundlehren jener Kirchen, sondern die Vernichtung derselben in ihrem Fundamente, dem Evangelium, Schuld gab. Seine Schrift: „*Die Hegelingen. Aktenstücke und Belege zu der s. g. Denunciation der ewigen Wahrheit.*" Halle, bei Eduard Anton 1838. 44 S. 8. — sollte diese Aussage begründen. Da aber der hier mitgetheilte Titel nicht jedem Leser verständlich seyn dürfte, so bemerken wir zunächst, dass von den Gegnern des Hn. *Leo*, die in dessen Sendschreiben an *Görres* enthaltene Andeutung, es sey von der Hegelschen Schule aus eine Umwälzung der religiösen und Rechtsbegriffe und in Folge davon eine Umwälzung der Kirchen- und Staatsformen zu befürchten, als eine Denunciation der ewigen Wahrheit bezeichnet worden war. Zwar war Hr. *Leo* nicht wenig über die Behauptung seiner Gegner erstaunt, aber er erkannte doch darin eine Strafe und Mahnung, eine Strafe, weil er nur an sich gedacht und sich und das ihm Heilige nur subjectiv gewahrt gehabt, und eine Mahnung, dass er nicht zögern dürfe, das Object seiner Klage, wodurch seine Verwahrung motivirt worden, zu allgemeiner Kenntniss vorzulegen. Dazu sey, sagt er, gar kein Studium der Philosophie nothwendig; denn Belege für seine Anklage fänden sich überall in Menge, in jedem Kaffeehause begegne man ihnen. Um nun aber den Einwand abzuweisen, dass eine Warnung des Publikums vor einem Feinde, der sich ihm solchergestallt überall aufdränge, der bei jeder Tasse Chocolade seine unchristlichen Lehren herumpräsentire, und sogar auf der Strasse seine Discussionen hören lasse, als ein *opus supererogatum* erscheine, bemerkt er, dass dennoch die Hegelingen in ihrer Frevelhaftigkeit wenig erkannt würden.

Die Anklage selbst ist eine vierfache: 1) wird der Partei der Hegelingen vorgeworfen, dass sie jeden Gott leugne, der zugleich eine Person sey, dass sie also ganz offen den Atheismus lehre; 2) wird von ihr gesagt, sie lehre ganz offen, dass das Evangelium eine Mythologie sey; 3) soll sie eine Religion des alleinigen Diesseits lehren; 4) wird ihr zum Vorwurf gemacht, dass sie, „ungeachtet sie alle drei Grund- und Glaubensartikel aller in Deutschland dermalen vorhandenen christlichen Kirchen leugnet und mit Füssen tritt, sie sich, vermittelst einer Verhüllung ihrer gottlosen und frevelhaften Lehren in eine abstossende und nicht allgemein verständliche Phraseologie, das Ansehen gebe, als wenn sie eine christliche Partei sey, und sich so die Möglichkeit der Gestattung christlicher Eide und der äussern Theilnahme an christlichen Sacramenten verschaffe." — Da wir hier nicht als Partei auftreten, sondern nur die von Hn. *Leo* erhobene Anklage als ein Moment in der Literaturgeschichte unserer Tage zu characterisiren beabsichtigen, so liegt uns zweierlei ob: die Anklage selbst in ihrer ganzen Bedeutung möglichst genau aufzufassen, und diejenigen zu bezeichnen, gegen welche sie gerichtet ist. Wir beginnen mit dem zweiten mehr zufälligen Umstande, gestehen aber, dass wir uns als Richter gleich von vorn herein in grosser Verlegenheit befinden würden, und doch nicht umhin können, uns in die Stelle eines Richters zu versetzen. Wären die Hegelingen eine bekannte philosophische Secte, die, wenn auch spottweise, von aller Welt also bezeichnet würde, so hätte der Richter einen Anhalt, wenigstens auf unserm Gebiete, und er könnte auf die namentliche Angabe Verzicht leisten. Aber dem ist nicht so. Die Anhänger von Hegel haben sich zwar selbst gespalten, und zwar in die der Mitte, in die der rechten und in die der linken Seite, und auch noch auf andere Weise; allein keine Fraction hat sich bis jetzt als Hegelingen bezeichnet oder ist von andern so bezeichnet worden. Hr. *Leo*, der diesen Namen aufbringen will, hätte also näher angeben müssen, wer die Hegelingen seyen, gegen die seine Anklage gerichtet ist. So lange dies nicht geschieht, ist die Anklage nicht gegen Personen, sondern gegen Behauptungen gerichtet und stellt sich also: alle, welche die in meiner Anklage enthaltenen Beschuldigungen treffen, nenne ich Hegelingen, und die von mir so genannten Hegelingen erkläre ich für Irrlehrer in Rücksicht aller dermalen vorhandenen christlichen Kirchen. Somit würde sich der Richter erst zu der Schuld die Schuldigen suchen müssen, und der Ankläger die Macht verloren haben, diese selbst vor Gericht zu stellen. Zwar holt dieser einige Personen herbei, aber wesentlich doch nur, um aus ihren Schriften den Beweis für die Wahrheit seiner Beschuldigungen zu führen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

KIRCHLICHE POLEMIK.

Der Athanasius von Görres und die dadurch angeregten Streitigkeiten.

(*Beschluss von Nr.* 82.)

Wollten wir nun aber auch nach dem Vorigen zugeben, dass die Anklage nur eben gegen die so namentlich bezeichneten Hegelingen gerichtet seyn sollte, so dürften wir doch um so weniger dabei stehen bleiben, als Hr. *Leo* nicht nur in dem Sendschreiben an *Görres* von der Hegel'schen Schule überhaupt eine der gegen die Hegelingen ähnliche Anklage erhebt, sondern auch in einer Note zu der vorliegenden Schrift bemerkt: „Hierin also liegt der Unterschied zwischen Hegel und (zwischen) den Hegelingen, dass jener, indem er gerade über die das religiöse Bewusstseyn des Volks untergrabenden Consequenzen seiner Lehre sich nicht klar ausgesprochen, es denen, die sein Andenken verehren, frei gelassen hat, anzunehmen, er werde, wenn ihm diese Consequenzen in ihrer *Teuflischkeit* entgegen getreten wären, wie sie jetzt auftreten, entweder eingelenkt oder einen andern nothwendigen Gang des Consequirens gefunden haben; dass aber die Hegelingen die Frechheit haben, diese Consequenzen als eine neue Religion vorzutragen, und demnach zugleich mittelst einer betrügerischen Redeweise der bisher geltenden Religion unterzuschieben." — Hier giebt der Verf. zu, dass in der Lehre Hegels eine gewisse Nöthigung zu den Consequenzen liege, welche nur eine Fraction seiner Schüler (die Hegelingen) die Frechheit gehabt hätte, auszusprechen; der Meister würde daher offenbar für die Lehren seiner Schüler verantwortlich zu machen seyn, und gewiss selbst die unphilosophische Entschuldigung bei seinem Leben von sich gewiesen haben, durch die er in der angeführten Stelle in Schutz genommen wird. Dazu kommt aber auch noch, dass die auf dem Rande der Schrift angebrachten Handweiser ein paar Mal gerade auf Stellen zeigen, die aus Hegels Schriften oder Vorlesungen entlehnt sind.

Ist nun schon die Anklage insofern unbestimmt, als sie die Hegelingen nicht näher bezeichnet, so wird sie es dadurch noch mehr, dass sie sich darüber gar nicht erklärt, ob schon ein oder der andere in ihr enthaltene Klagepunkt als hinreichend betrachtet werde, den, auf welchen er Anwendung finde, zu einem Hegeling zu machen, oder ob dazu die Vereinigung zweier oder aller Anklagepunkte erforderlich sey? Dies zu wissen, ist aber wiederum höchst wichtig, denn, gesetzt nur der Verein aller jener Beschuldigungen gebe das Recht, den, welchen sie treffen, als einen Hegeling zu betrachten, so würde sich selbst von den wenigen von Hn. *Leo* citirten Schriftstellern schwerlich beweisen lassen, dass sie in die angeklagte Kategorie zu bringen seyen; gesetzt aber schon eine oder die andere Beschuldigung sey genügend, um den davon Getroffenen den Hegelingen zuzuzählen, so dürften selbst wenige Theologen dem Schicksale entgehen, mit einer philosophischen Secte verschmolzen zu werden, die viele von ihnen als ihre eifrigsten Widersacher anzusehen gewohnt sind. Die Anklage selbst stellt sich auf den Boden der vorhandenen Kirchenlehren und macht es einer gewissen Philosophie zum Vorwurfe, mit diesen nicht vollkommen übereinzustimmen. Dies ist das Eigenthümliche derselben, und zugleich ihre wissenschaftliche Bedeutung. Hr. *Leo* fordert mithin, dass die Philosophie sich entweder nur auf dem Gebiete bewegen solle, welches ausserhalb der Grenzen der Glaubenslehren einer der vorhandenen christlichen Kirchen liege, oder dass sie nur im Dienste der Kirche sich entwickele. Bestimmt hat er sich auch darüber nicht ausgesprochen, und eben so wenig ist es ihm eingefallen, seine Forderung durch irgend einen Grund zu unterstützen.

Welche nähere Bestimmung man dieser Forderung nun aber auch geben mag, so wird man doch, wenn man die Philosophie nicht zu etwas macht, was sie nie gewesen und nie hat seyn können, einräumen, dass sie wesentlich nichts anderes wolle, als das Aufhören alles Philosophirens: denn eine Philosophie, welche das Absolute von ihrem Gebiete ausschliesst, ist eben so wenig eine Philosophie, als die, welche sich hergiebt, für einen Lehrsatz der Kirche die Gründe zu suchen. Aber hier fragen wir Hn. *Leo*, wie er sich denn die Entwickelung der Kirchenlehre denke, wie er sich die Entstehung verschiedener christlichen Kir-

chen erkläre? Ob es nicht von jeher die Philosophie gewesen ist, die den in der Offenbarung liegenden Keim entwickelt hat, und die eben darin ihre Freiheit bewährte, dass sie das Auseinandertreten unterschiedener christlichen Lehrbegriffe veranlasste? Abgesehen aber davon hat die Philosphie ihr eigenes Gebiet, auf welchem sie sich neben der Offenbarung und abgesehen von dieser bewegt, und wenn sie auf diesem Gebiete zu Resultaten gelangt, die mit der geoffenbarten Lehre nicht übereinstimmen; so kann man es ihr nicht zum Vorwurf machen, dass sie zu solchen Resultaten gelangt sey. Das wäre eben so, als wenn jemand seinem *einem* Auge einen Vorwurf daraus machen wollte, dass es die Dinge nicht so vorstellte, als das andre. Es folgt auch keinesweges daraus, dass die Philosophie in ihren Resultaten von der geoffenbarten Lehre abweicht, dass sie diese zu verwerfen oder zu untergraben trachtet. Man könnte also nur etwa vom Standpunkte der Klugheit wünschen, dass die Philosophie nicht in den Kreis derjenigen eindränge, die dadurch in ihrem einfachen Kirchenglauben irre gemacht, in ihrem Gewissen beunruhigt werden könnten. Allein hier erinnern wir an jene Zeiten, wo das Christenthum erst wenige Bekenner zählte, wo es von der weltlichen Macht unterdrückt und von den heidnischen Philosophen mit den Waffen der Sophistik und des Spottes verfolgt wurde, und dennoch immer mächtiger sich entwickelte. Und jetzt, nachdem das Christenthum fast 2000jährige Wurzeln in dem Boden des Geistes geschlagen, alle sittliche Zustände von vielen Millionen Menschen durchdrungen hat, jetzt sollten wir fürchten, dass es von einer Partey von Philosophen gefährdet werden könnte, die Hr. *Leo* selbst als sehr verächtlich bezeichnet?! Aber gesetzt auch, wir liessen die Rücksicht der Klugkeit gelten, und wären besorgt wegen des Christenthums, würden wir dann wohl das von dem Verfasser der Hegelingen eingeschlagene Verfahren billigen können? Er sagt: „denn obwohl diese Sachen gedruckt und in jedem Buchladen zu haben sind, und von den Hegelingen auf allen Wegen und Strassen discutirt werden, sind sie doch in ihrer Frevelhaftigkeit wenig erkannt, weil schon die Titel der Bücher, welches dieses Object enthalten, so angethan sind, dass sie in der Regel nur mit dem Inhalte einverstandene Käufer anlocken, und weil die Bücher selbst so geschrieben sind, dass sie jeden nicht Einverstandnen, ehe er zu den charakteristischen Stellen des Frevels und Gräuels am Heiligthume vordringt, abschrecken; weil endlich, wo nicht Bücher, sondern Zeitschriften die Gefässe des Unraths sind, die allgemeine Verachtung, welche dermalen, mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen (vielleicht denen, an de- Hr. *L.* Mitarbeiter ist), auf allen literarischen Erscheinungen dieser Art lastet, den Unrath selbst überblättern oder so unbedeutend erscheinen lässt, wie die mündlichen Discussionen der Jünger selbst." Man hat angerathen, gefährliche Bücher nur in lateinischer Sprache abfassen zu lassen, man hat allgemein die Censur als das beste Mittel betrachtet, die Verbreitung gefährlicher Bücher zu verhindern, und hier wird das Publikum, was sich in der Regel gar nicht um den Unrath der Hegelingen bekümmern soll, was von ihren Schriften schon durch die Schreibart ihrer Verfasser abgeschreckt wird, hier, sage ich, wird das Publikum recht eigentlich zu dem Genusse des Unraths in einer allgemein verständlichen Sprache eingeladen, und so gegen alle Regeln der Klugheit mit Lehren vertraut gemacht, die ihm besser ganz unbekannt blieben. Hr. *Leo* sollte daher in der That nicht so zornig seyn, dass sie sich ihrer Haut wehren und ihm Schuld geben, dass er sie nur aus leidenschaftlicher Rachsucht angegriffen habe. Wir, die wir nicht so dreist mit unsern Behauptungen sind, meinen nur, dass der Schein allerdings den Vorwurf der Gegner begünstige.

Bleiben wir nun aber nicht hierbei stehen, sondern fragen wir, welche Consequenzen müsste die Forderung der Unterdrückung alles nicht im Dienste der Theologie vor sich gehenden Philosophirens haben? — und zu dieser Frage berechtigt uns allerdings der ganze Inhalt der vorliegenden Schrift — so werden wir nicht nur eine ähnliche Organisation, wie die katholische Kirche sie sich im Laufe der Zeit gegeben hat, für jede christliche Kirche als nothwendig erkennen, sondern auch für die Kirche eine specielle Aufsicht der Schule und die Ausübung der Censur nicht nur im Bereiche der theologischen Schriften, sondern aller literarischen Producte, weil sich das Gift der Philosophie überall einschleichen könnte, in Anspruch nehmen müssen. Einen Beweis für diese Behauptung zu führen, dürfte jedem Unbefangenen als überflüssig erscheinen, und eben so überflüssig, als der seyn würde, welcher sich bemühte, auszuführen, dass mit einer solchen Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse eine protestantische Kirche nicht zu bestehen vermöchte.

Indem wir uns auf diese Weise über die *Leo*'sche Anklage glaubten aussprechen zu müssen, haben wir durchaus nicht das Bestreben tadeln wollen, die Leichtfertigkeit zu bekämpfen, welche sich häufig genug in

der Behandlung religiöser und sittlicher Gegenstände zeigt; ja, wir gestehen es gern, dass wir in Augenblicken des Unmuths nach Mitteln geforscht haben, welche sich gegen ein solches Uebel in Anwendung bringen liessen; aber niemals hat uns bei reiflicher Erwägung eine Unterdrückung der freien geistigen Bewegung geeignet geschienen. Die Erfahrung selbst dürfte für diese Ansicht sprechen, indem sie uns gegenwärtig entschieden eine Wendung zum Bessern zeigt. Mag auch die Besprechung religiöser Angelegenheiten in den verschiedensten Kreisen, mag das Secten-, Separatisten- und Conventikel-Wesen zu grossen Verirrungen und Monstrositäten führen, es liegt darin immer ein Beweis, dass die frühere Gleichgültigkeit gegen religiöse Angelegenheiten verschwunden ist. Am entschiedensten zeigt sich aber diese grössere Theilnahme im Bereiche der theologischen Literatur. Mag auch das subjective Empfinden und Meinen sich gegen die meisten Erscheinungen des religiösen Lebens sträuben, immer wird es die Macht derselben erkennen und das darin hervortretende Streben nach Wahrheit achten müssen. Dass es Hn. *Leo* zu sehr an dieser Achtung fremder, abweichender Bestrebungen in seinem Streite gefehlt, dass er sich einer Leidenschaftlichkeit hingegeben hat, die dem Verfechter christlicher Frömmigkeit besonders übel ansteht, werden auch diejenigen nicht leugnen wollen, welche es zu seiner Entschuldigung öffentlich hervorgehoben haben, dass er gereizt worden. Auch ist ja bekannt, dass er früher gegen die Vertreter solcher Tendenzen, die ihm, nachdem er ihnen selbst gehuldigt, nicht mehr zusagten, auch ohne die geringste persönliche Reizung sich nicht minder rücksichtslos ausgesprochen hat, und kann sich derselbe nicht beschweren, wenn ihm von andrer Seite Gleiches mit Gleichem vergolten worden ist. Dieses ist nicht blos in Zeitschriften und Zeitungen, sondern auch in mehren Gegenschriften geschehen. Wir erwähnen vornehmlich: *G. O. Marbach, Aufruf an das protestantische Deutschland wider unprotestantische Umtriebe und Wahrung der Geistesfreiheit gegen* Dr. *Heinrich Leo's Verketzerungen.* Leipzig, b. Wigand, 48 S. 8.; *Eduard Meyen: Heinrich Leo, der verhallerte Pietist*, ein Literaturbrief. Leipzig, b. Wigand, 1839, 44 S.; und: *Der hallische Löwe und die marzialischen Philosophen unserer Zeit.* Vom Prof. *Krug.* Leipzig, b. Kollmann. 47 S. 8. Nur die letzte Schrift ist in sehr ruhiger Haltung abgefasst. Ihr Verfasser hält sich streng an die Bezeichnung der Angeklagten, als Hegelingen, und verficht in seiner Weise die Sache einer ihm selbst feindlichen Partei. Stärker tritt Hr. *Marbach* auf, obgleich er weit davon entfernt ist, seinem Gegner ähnliche Epitheta beizulegen, wie sie dieser den Hegelingen in reichlichem Maasse gespendet. Sein Zweck ist vornehmlich, die Rechte der Philosophie zu vertheidigen, und ihre Grenzen gegen die Religion festzustecken, dann aber auch, den Unterschied zwischen Protestantismus und Katholicismus zu bezeichnen, und bei dieser Gelegenheit nachzuweisen, dass *Leo's* Verketzerungen, wie er sich ausdrückt, gegen das Lebensprincip des Protestantismus gerichtet seyen. Wir glauben, dass besonders der erste Abschnitt für die Entscheidung des Streites von Wichtigkeit seyn dürfte, obgleich die entscheidenden Sätze, welche Hr. *M.* aufstellt, in dem geringen Umfange seiner Schrift nicht vollständig erwiessen, sondern nur als Resultate tieferer Untersuchungen vorgeführt werden konnten. Sie sind folgende: 1) die Philosophie unterscheidet sich wesentlich von der Weisheit der Welt, welche die Religion allerdings als thörigt und sündhaft verurtheilt. (*Leo* spricht *promiscue* von der Philosophie und der Weisheit der Welt.) 2) Die Philosophie erhebt sich nicht über die Religion, denn sie erkennt von sich selbst an, dass sie dem Menschen als Einzelnen keine seiner geistigen Innerlichkeit entsprechende Befriedigung gewährt, welches nur durch die Religion geschieht. 3) Philosophie und Religion können sehr wohl neben einander bestehen, weil im Menschen selbst das selbstbewusste Daseyn neben dem Daseyn nach der Fülle seines geistigen Inhalts (Denken — neben Gemüth) besteht. 4) Es muss gewisse sich auf die Art des Daseyns des Geistes in besondern Einzelnen beziehende Lehren der Religion geben, welche sich in der Erkenntniss der Philosophie nicht nachweisen lasssen, weil die Philosophie von sich selbst erkennt, dass sie das Einzelne nicht als Einzelnes, sondern nur als Allgemeines zu begreifen vermag. Hr. *Meyen* lässt sich auf den eigentlichen Gegenstand des Streites nicht ein, sondern greift *Leo* in seinen literarischen Bestrebungen überhaupt an. Zur Bezeichnung seines Zweckes sagt er: „Was ich hierzu (zu dem, was Andre zur Bekämpfung *Leo's*-gethan) noch fügen möchte, ist eine charakteristische Zusammenstellung der Widersprüche, innerhalb deren sich *Leo* sein Lebenlang umhergetrieben, und aus denen sein fahriges, unstätes, bis zum Bösen charakterloses Wesen recht eclatant erhellte." Dieser Zweck der *Meyen*schen Schrift entbindet wenigstens uns auf unserm Standpunkte auf ihre Charakteristik weiter einzugehen. —

Hr. *Leo* liess nicht lange auf eine Beantwortung der Gegenschriften warten. Sie erschien in einer 2ten Auflage der Hegelingen, als eine Zugabe unter der Ueberschrift: Nachträgliches; und ist, nach Widerlegung der allgemeinen dem Verfasser gemachten Vorwürfe, gegen *Michelet*, der in Nr. 41 der Berliner literär. Zeitung, Jahrg. 1839, einen Artikel: *Leo's* Denunciation der Hegelschen Schule — geliefert hat, und gegen die oben angeführte Schrift von *Meyen*, gerichtet.

Auch dieser Streit wird, wie viel des Unerfreulichen er auch mit sich führte, nicht ohne Vortheil für die Wahrheit seyn. Das daran Aeusserliche und Zufällige wird vorübergehen, aber, was er im Innern angeregt, wird für sich weiter fortspinnen, und, wenn auch unbemerkt, seinen Theil zu dem grossen Werke liefern, woran die Geister unablässig arbeiten. —

Zu den zuletzt erwähnten Streitschriften ist ganz vor Kurzem noch die folgende hinzugekommen:

HALLE, b. Knapp: *Ueber den Gott des Prof. Dr. Leo und den Atheismus seiner Gegner.* Zur Kritik der Hegelingen, von Dr. *Carl Zschiesche*, Prediger zu Dössel bei Wettin. 1839. 92 S. 8.

Der Titel derselben und das wohlgewählte Motto aus *Baco de Verulam*: „*non deos vulgi negare profanum, sed vulgi opiniones diis applicare profanum*", drücken es noch schärfer aus, als es in der Schrift selbst sofort hervortritt, dass der Gott, „der Abraham erschien im Haine Mamre" und mit ihm speisste, der auf Elisa's Fluch die Bären sandte (2 Kön. 2, 24) und Dathan und Abiram von Feuer fressen liess (Num. 16, 33), der es nachträgt seinen Hassern (Nah. 1, 2), gar wohl ein Wesen sey, das dem Geist und Sinn zu jüdischem Götzendienst zurücklenkender pietistischen Ultra's zusagen mag, aber nicht der „Gott der Liebe", den Christus verkündigt; und dass andererseits diejenigen, die mit Paulus vor dem Areopagus (Apost. 17, 28) lehren: „in ihm leben, weben, und sind wir', darum weder Unchristen noch Atheisten genannt werden können. Auch müssen wir dem Vf. ganz beistimmen, und es zeugt von richtiger Einsicht in das Wesen und *punctum saliens* des Streites, wenn er in der Vorrede sagt: „Auf dem *zurückgelegten* Wege liegt der Preis nicht, der zu gewinnen ist, auch wird er so wenig der Hässlichkeit (wir würden lieber sagen: dem *Hasse*) und der Lüge, als dem Dünkel des Wissens und dem Zwange der Disciplin, sondern nur der Wahrheit (und der Liebe) zuerkannt werden. Aber die Eris soll noch kommen, welche den Apfel zwischen den Hohenrath der Weisen und Schriftgelehrten werfen, und so den entscheidenden Streit über den Gürtel der Speculation anfachen wird. *Und das wird früher oder später doch seyn die Untersuchung über die Mythologie und Symbolik der positiven Religion.*" Eben deshalb aber müssen wir diese Schrift, welche in 4 Abschnitte zerfällt: I. der philosophische Standpunct *Leo's*, II. der kirchlich-disciplinarische Standpunkt, III. der theologische Standpunkt, IV. Stand, Art und Interesse dieses Streites, als sehr lesenswerth bezeichnen, und dem Besseren beizählen, was in der Angelegenheit geschrieben ist.

RECHTSWISSENSCHAFT.

BERLIN, in Comm. b. Dümmler: *Zusammenstellung der Strafgesetze auswärtiger Staaten*, nach der Ordnung des revidirten Entwurfs des Strafgesetzbuchs für die Königl. Preuss. Staaten. *Erster* Theil. 1838. 446 S. *Zweiter* Theil. 1838. 462 S.

Bei der grossen legislatorischen Thätigkeit fast aller Regierungen auf dem Gebiete des Strafrechts hat dies Gebiet in dem letzten Jahrzehend eine sehr bedeutende Ausbeute geliefert. Die erschienenen Criminalgesetzbücher und Entwürfe derselben so wie die einzelnen strafrechtlichen Gesetze sind zu einer bedeutenden Anzahl angewachsen, zu welchen der Zugang oft sehr schwer ist, wie gross auch das Interesse ihrer nähern Kenntniss für die Wissenschaft überhaupt ist. Unter dem Ministerium des Justiz-Ministers *von Kamptz* ist ein neues Strafgesetzbuch für den *Preussischen Staat* entworfen und bereits dem Könige vorgelegt. Bei diesem vielumfassenden Werke sind die legislatorischen Werke andrer Staaten und besonders ihre Gesetzgebungen sehr sorgfältig berücksichtigt. Mit welcher Sorgfalt und Vollständigkeit dies geschehen beweiset die vorliegende Zusammenstellung. Dies im Ministerium der Gesetzgebung unter der Leitung des Ministers selbst ist eine Zusammenstellung der Criminal-Gesetze derjenigen Staaten, deren Gesetzgebungen für die Abfassung der preussischen Criminalgesetzgebung ein praktisches Interesse haben und schliesst daher, wie Hr. *v. K.* in den Motiven bemerkt, sowohl „die auf ihrem eigenen Boden bereits veralteten Gesetze, als die der Völker aus, deren Verhältnisse von den unsrigen so verschieden sind, dass sie uns zwar ein wissenschaftliches Interesse, aber keine praktische Anwendbarkeit gewähren." Man findet daher hier die Gesetze von *Oesterreich*, *Frankreich*, *Baiern*, *Würtemberg*, *Sachsen*, *Hannover*, *Niederlande*, *Norwegen*, *Sachsen-Weimar*, *Oldenburg*, *Baden*, *Meklenburg*, *Chur-Hessen*, *Grossherzogthum Hessen* und mehrerer andrer deutschen Staaten. Die Bestimmungen dieser Gesetze sind nach der Ordnung des Entwurfs des Preussischen neuen Entwurfs mit ihren eigenen Worten, zum Theil auch mit ihren Motiven, zusammengestellt und enthält daher das vorliegende Werk eine systematische Zusammenstellung und Ausgabe der Criminal-Gesetzbücher aller dieser Länder und erleichtert die so interessante Vergleichung derselben so wie die Geschichte der in denselben entwickelten einzelnen Grundsätze. Diese Zusammenstellung ist zwar zunächst für die Berathungen über den neuen preussischen Entwurf bestimmt, ist aber, wie aus dieser Anzeige schon hervorgeht, für die Wissenschaft selbst höchst wichtig und als eine Bibliothek der neuern Criminal-Gesetzgebung anzusehen. Der dritte und letzte Band wird ehestens erscheinen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

Indem Ref. sich auf seine vorjährigen Mittheilungen über diesen Gegenstand bezieht, wendet er sich sogleich zu

I. *den Schriften allgemeinen Inhalts, Lehrbüchern* u. s. w.

Hier ragt vor allen hervor:

1) Berlin, b. Hirschwald u. Wien, b. Gerold: *Theoretisch-praktisches Handbuch der Heilquellenlehre.* Nach dem neuesten Standpunkte der physikalischen und physiologischen Wissenschaften, so wie nach eigenen ärztlichen Erfahrungen systematisch bearbeitet von *Aug. Vetter*, der Heilkunde Dr., prakt. Arzt zu Berlin u. s. w. 1838. *Erster* Theil XXIII u. 464 S. *Zweiter* Theil VIII u. 515 S. gr. 8. (3 Rthlr. 21 gGr.)

Wir können hier nur auf unsere Anzeige dieses wichtigen Werkes in Nr. 193 und 194 des vorigen Jahrganges dieser Blätter verweisen, und nochmals zum Studium vorzüglich des ersten Theiles einladen.

2) Paris, Louis Colas, Libraire, Rue Dauphine 32: *Manuel des eaux minérales naturelles, contenant: l'exposé des précautions, qu'on doit prendre avant, pendant et après l'usage des eaux minérales; la description des lieux et des sources; les analyses chimiques les plus récentes; les propriétés médicales; la mode d'administration des eaux minérales de la France; des eaux étrangères les plus célèbres, et des bains de mer; avec une carte des Eaux minérales.* Par *Ph. Patissier*, D. M. P., membre de l'Académie royale de Méd. etc. et *A. F. Boutron-Charlard*, Pharmacien, membre de l'Acad. royale de Méd. etc. Deuxième édition entièrement refondue. 1837. gr. 8. XVI u. 565 S. (7 Frcs.)

Frankreich mit Corsica hat 596 Orte, wo man Mineralquellen findet (Algier hat 5, die hier nicht mitgezählt sind) und nur 94 derselben besitzen mehr oder weniger gute Einrichtungen und sind so besucht, dass ihnen die Regierung einen Bade- oder Brunnenarzt geben konnte. Nur sehr wenige dieser Quellen gehören dem Staate, und werden mit Sorgfalt erhalten und verwaltet. Aber auch die andern sollten von der Regierung mehr berücksichtigt werden, wie die Vff. sehr richtig bemerken, da eine Mineralquelle für ein armes Land ein Reichthum ist. Sie zeigen in einer Tabelle, dass jährlich von den Badegästen in den zwei ersten Klassen der Badeorte nahe an 6 Millionen Franken ausgegeben werden. Eine bessere Kenntniss derselben und zweckmässigere Einrichtungen der Badanstalten würden auch eine grosse Anzahl Kranker abhalten, ausländische Badeorte zu besuchen. Ref. hat wohl nicht nöthig auf unser, auch in dieser Hinsicht grosse Vorzüge bietendes, deutsches Vaterland aufmerksam zu machen und geht zur Analyse des für Frankreich vollständigsten Handbuch der Heilquellenlehre über. Auch hier darf man nicht den *deutschen* Maassstab nach *Osann*, *Vetter* u. s. w. anlegen! —

Aus der kurzen *Geschichte* dieses Gegenstandes ersehen wir, dass die Deputirtenkammer *par un motif mesquin d'économie*, die im J. 1820 von der Regierung dem Chemiker *Anglada* aufgetragnen analytischen Arbeiten der franz. Heilquellen gehindert hat. Indessen besteht aus dieser Zeit noch eine aus der königl. Academie der Medicin erwählte Commission, welche die Berichte der Badeärzte erhält und Verbesserungen u. s. w. anordnet. Einer der Vff. ist Secretär derselben.

Im *ersten* Theile finden wir *allgemeine Bemerkungen über die Mineralwasser.* Die Vff. theilen sie in Schwefelwasser, Säuerlinge, eisen- und salzhaltige Wasser. *Jod* wurde noch in keiner franz. Quelle entdeckt. Mit Recht halten die Vff. die Badeorte für eine Schule, um chronische Krankheiten zu studiren. (Ref. wünschte, dass besonders jüngere Aerzte, anstatt grosse Reisen in's Ausland zu machen, einen Sommer an grossen Badeorten zubrächten, um unter Leitung tüchtiger Brunnenärzte den Verlauf mancher interessanten chronischen Krankheit kennen zu lernen.) Erfreulich ist es, dass die Franzosen jetzt mehr und mehr einsehen, dass unregelmässig verlau-

fene Exantheme, gichtische und rheumatische Metastasen u. s. w. die häufigste Ursache der chronischen Krankheiten ausmachen. Recht gut ist die Uebersicht der Krankheitsgruppen, in denen die vorschiednen Mineralquellen nützen können. Das franz. Sprichwort: *si les eaux ne font pas du bien, elles ne font du moins pas du mal* hat indessen grossen Schaden gebracht und die Vff. erinnern, dass man von den Mineralwassern sagen müsse: *elles font beaucoup de bien ou beaucoup de mal.* Zugleich empfehlen sie den Badeärzten, an ihren Quellen eine Niederlage von den berühmtesten Mineralwassern zu halten, weil man oft in die Lage käme, diese mit den ihrigen in Verbindung verordnen zu müssen. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFT.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Die deutschen regierenden Fürsten und die Souverainität.* Eine publicistische Abhandl. von Dr. *Romeo Maurenbrecher*, ordentl. Prof. des Staatsr. in der Juristenfak. d. Univ. zu Bonn. 1839. IV u. 339. 8. (2 Rthlr.)

Herr *Maurehbrecher* bekämpft in dieser lehrreichen Schrift die Staatssouverainität und vindicirt die Fürstensouverainität. Wir müssen uns näher erklären. Es giebt seit H. *Groot* auch unter den deutschen Publicisten eine sehr entschiedene Richtung, welche, eingehend in die philosophischen Speculationen der neuern Zeit, und absehend von der Wirklichkeit oder von dem historisch Erkennbaren, die höchste Regierungsgewalt selbst in den deutschen monarchischen Staaten der Substanz nach dem s. g. Staat, als einer moralischen Person, und nur die Ausübung dem Fürsten oder Landesherrn zuschreiben will. Dieser Richtung gegenüber steht die Zahl derer, welche das Recht der Regenten, wenigstens der deutschen, substantiell als ihr Eigenthum erklären. Auf dieser Seite steht Hr. *Maurenbrecher*; seine gegenwärtige Schrift kann wesentlich als eine Apologie des von ihm bereits im Lehrbuche des heutigen deutschen Staatsrechts befolgten Systems wider die hiergegen von der andern Seite her, namentlich von *Albrecht* erhobenen Einsprüche angesehen werden, zugleich aber auch als Programm der eignen Schulrichtung.

Hr. *M.* ist zunächst Positivist. Seine Mittel des Angriffs oder der Abwehr sind daher auch zunächst aus der Wirklichkeit und Geschichte, aus den urkundlichen Auffassungen der Verhältnisse geschöpft. Der Staatssouverainität wird entgegen getreten mit den neuesten Staatsverträgen, Verfassungshandfesten und Bundesgesetzen in der Hand, damit aber der Beweis geführt, dass alle diejenigen Sätze, welche man mit dem Prinzip der Staatssouveränität in Verbindung bringt, als: dass das Volk oder der Staat das Recht habe, nach Aussterben der regierenden Familie den neuen Monarchen selbst zu wählen; dass der Souverän kein Abdicationsrecht habe, kein Veräusserungsrecht, dass er nur Organ oder Diener des Staates, der Regierungsfolger an die Handlungen des Vorgängers unbedingt gebunden sey, endlich das Recht des aggressiven Widerstandes — in dem öffentlichen Rechte der deutschen Bundesstaaten nicht begründet seyen. Im Gegensatz wird dann die Fürstensouveränität als eine dem Fürsten für sich und seine Nachkommen zum privatrechtlichen Besitz *von der Sittlichkeit* (S. 174.) übertragene Souveränität mit ihren vornehmsten Kriterien und einzelnen Ausflüssen geschildert, deren überhaupt dreizehn (S. 232.) nachgewiesen sind.

Man würde sich irren, wenn man in der vorliegenden Schrift eine Vertheidigung des Absolutismus, eines unbegrenzten göttlichen Rechts der deutschen Souveräne erwartete. Sie unterwirft die erbliche oder Patrimonial-Souveränität dem Sittengesetz, dem positiven Staatszweck und der Verfassung. Sie erkennt ferner auch eine gewisse Persönlichkeit des Staates, theils mit Einschluss des Souveräns, theils ohne denselben, ja auch eine Persönlichkeit des Volkes an.

Man bemerkt sofort, dass Hr. *M.* die Bahn der ehrwürdigen *J. J. Moser* und *Pütter* in moderner Weise zu verfolgen trachtet. Wir, unsres Orts, haben keine Veranlassung, gegen ihn für die Staatssouveränität, und also wider die Assertion der deutschen Fürstensouveränität zu streiten; andre werden vielleicht den Handschuh aufheben; uns liegt nur ob, den wissenschaftlichen Kern der Schrift, nebst der Methode der Beweisführung in Erwägung zu nehmen und darüber Bericht zu geben.

Hr. *M.* vertheidigt die deutsche Fürstensouveränität theils mit allgemeinen, theils mit besondern Gründen. Allgemein gültige kann nur die Philosophie liefern, besondere die Geschichte. Hr. *M.* fühlte die Nothwendigkeit der erstern; er nennt sie die ideale Begründung; er findet sie in folgender Vorstellung: der Staat wird oder ist, indem in einer Masse von Menschen Einer nothwendig emporwächst oder ist, der durch seine Gewalt die Masse zusammenhält, und sie indem er ihre gegenseitigen Obliegenheiten ord-

net und schützt, zum Staate macht. Staat und Fürst entstehen gleichzeitig, und sind beide uranfänglich. Das Verhältniss ist ein sittliches und als solches von beiden Theilen nothwendig Gewolltes, woran denn eben die Folgerung geknüpft wird, dass die Souveränität des Fürsten ein von der Sittlichkeit übertragenes Recht sey. Monarchie ist die Urform des Staates; Aristokratie und Demokratie gehen daraus erst hervor. So der Verfasser.

Am schwersten möchte hierbei zu begreifen seyn, wie der sittliche Wille, und noch dazu der unbewusste — denn einen Vertrag als Entstehungsgrund der Einzel-Staaten verwirft der Verfasser — sofort ein erbliches Recht zum Beherrschen geben kann, oder mit andern Worten, wie sich von selbst in der Privatmacht des Einzelnen, der, die Menge „zur Verwirklichung der Idee des Staates" um sich vereint, der allgemein sittliche Wille verkörpern und ein Privatrecht des Einzelnen werden soll. Sittlichkeit mag immerhin Aufgabe des Staates und Ursache desselben seyn, aber sie ist kein organisirendes Element.

So wird sich ferner nicht erweisen lassen, dass die Genesis der Staaten überall mit der Fürstengewalt begonnen habe, namentlich nicht bei den Germanen, wo eher das Gegentheil gewiss ist. Oder könnte man sagen, dass erst mit der Entstehung des deutschen Königthums die Sittlichkeit, der sittliche Wille durchgedrungen sey, und könnte nicht eher das Umgekehrte im Vergleich der Schilderungen von Tacitus mit der spätern Zeit behauptet werden? Man darf überhaupt in der concreten Naturentwickelung keine Einseitigkeit erwarten; die Begriffe sind unwandelbar gegeben, nicht ihre Verwirklichung.

Der Staat ist erst vorhanden mit dem Daseyn einer Staatsgewalt, oder derjenigen Gewalt, welche zur Entwickelung des einzelnen Staats nach dem Begriffe des Staats an sich unter den besondern Verhältnissen, die dort gegeben sind, vorausgesetzt werden. Wem diese Staatsgewalt zustehen soll, ist lediglich Sache des Rechtsprocesses. Es handelt sich dabei von Rechten gegen Andere. Warum sollten sie nicht eben so gut ein Gegenstand der Rechtserwerbung seyn, wie jedes andere Recht? Und warum sollte gerade nur Einer das Recht der Staatsgewalt erwerben können, wenn letztere auch ihrem Gegenstand nach ein untheilbares Recht wäre? Die Erwerbungsarten sind die naturrechtlichen. Dadurch öffnet sich also die Bahn für alle möglichen Phasen der Staatsverfassungen; und so kann die Staatsgewalt entweder einem Demos mündiger Männer oder gewissen Geschlechtern in Gemeinschaft, oder einem Priester-Collegium anheimfallen, oder, was der gewöhnlichere Fall ist, einem Einzelnen, selbst mit Vererbbarkeit. Das Recht ist ein legitimes, sofern es ohne Verletzung früherer, unverzichteter Rechte gewonnen ist.

Darin nun, dass die Souveränität unsrer deutschen Fürsten kein von Staats- oder Volkswegen übertragenes, sondern selbsterworbenes eignes Recht derselben theils von Anfang an gewesen, theils wenigstens seit Auflösung des Reichsstaates ist, stimmen wir mit Hrn. *M.* völlig überein, und verweisen deshalb auf die hierüber in seiner Schrift gegebene, meist zutreffende Beweisführung. Aber wir können wiederum nicht in allen Stücken mit dem Verfasser in Betreff des eigenthümlichen Charakters und Inhalts, den er der Fürstensouveränität gibt, übereinstimmen.

Der Inhalt der Souveränität oder höchsten Staatsgewalt ist an sich überall derselbe, und durch den richtigen Begriff des Staats und der Staatsgewalt gegeben, von welcher Staatsform es sich handeln möge; aber er wird modificirt und näher bestimmt durch die Individualität des concreten Staates, durch die physischen und moralischen Elemente desselben, namentlich durch Religion, Sittlichkeit, Intelligenz des Volkes, endlich durch die Einzelrechte des Volkes in seiner Gesammtheit, so wie des Individuums, welche sich durch den ordentlichen Rechtsprocess gestalten. Schon deshalb ist es sehr bedenklich, *einen* allgemein gültigen Typus für die Fürstensouveränitat aufstellen zu wollen, und selbst in den deutschen constitutionellen Staaten findet sich keine vollkommene Gleichheit, ausgenommen in den von den Bundesgesetzen ausgesprochnen obersten Principien. Auch Hr. *M.* leugnet gewisse Parekbasen in einzelnen Verfassungen nicht ab, aber selbst in demjenigen, was er als die Regel aufstellt, dürfte Manches eine Berichtigung zulassen. So leidet das Recht olympischer Ruhe, welches der Verf. der Fürstensouveränität beilegt, d. h. das Recht, da nicht zu handeln, wo gehandelt werden könnte und müsste, als ein Widerspruch mit dem natürlichen Inhalt der Staatsgewalt, welche den Staat seinem Begriff nach vollenden soll; es steht namentlich in Betreff der Rechtspflege in Widerspruch mit den vormaligen Reichs- und jetzigen Bundes-Grundsätzen, wonach eine Rechtsverweigerung oder Verzögerung schlechthin unstatthaft ist. Auf der andern Seite kann das Selbstrechtsprechen nicht als nothwendige Attribution der Staatsgewalt angesehen werden (ein Gegenstand, worüber der Verf. S. 209. leicht hinwegschlüpft). Noch mehr müssen wir uns

gegen die vom Verf. behauptete privatrechtliche Beschaffenheit der Fürstensouveränität erklären, insofern ihr auch das Recht des letzten Besitzers derselben zur testamentarischen Verfügung über die Souveränität selbst und ein Landesveräusserungsrecht regelmässig einwohnen soll. Gegen die erstere Annahme hat sich selbst die französische Staatspraxis der absoluten Monarchie unter Ludwig XV. in Betreff des Testaments von Ludwig XIV., wodurch dessen natürliche Söhne zur Krone nach Abgang der legitimen Descendenz berufen wurden, entschieden ausgesprochen; in dem Besitz der Souveränität liegt an sich, wie Hr. *M.* bei einer andern Materie einräumt, nur ein Recht zur Ausübung der Souveränitätsrechte für die Dauer des Besitzes, und nicht über die Lebenszeit hinaus; alle Souveränitätsrechte aber concentriren sich in der Verwaltung des Staats, wozu die Verfügung über die Substanz des Staates nicht gehört; denn die Souveränität besteht in keinem Eigenthum am Staat, an Land und Leuten, wenn sie auch ein Privatrecht seyn kann. Dies aber kann über den Inhalt des Objects nicht hinausgehn. Unter der deutschen Reichsverfassung konnte freilich dem letzten Besitzer ein testamentarisches Verfügungsrecht, konnten auch Erbverbrüderungen mit fremden Fürstenhäusern erlaubt seyn, weil die deutschen Einzellande noch einem höhern Rechts- und Staatsnexus unterworfen waren, dessen Einheit unter jenen Verfügungen nicht litt. Dies lässt sich aber von den heutigen Staaten nicht mehr sagen. Nur das besondere Recht eines Staates vermag dem letzten Besitzer grössere Befugniss zu verleihen, und nur als Ausnahme dürfen die vom Verfasser zur Bekräftigung der vermeintlichen Regel aus neuern Verfassungen gegebenen Nachweise betrachtet werden.

Aehnliche Gründe widerstreiten — abgesehen von den Einschränkungen, welche schon die Hausverfassungen und Bundesartikel setzen — dem behaupteten Recht willkürlicher Veräusserung von Land und Leuten Seitens des angestammten Erbfürsten, mit etwaniger Ausnahme neueroberter, dem Stammlande nicht schon einverleibter Lande. Denn die Souveränität selbst ist kein Eigenthum an Land und Leuten im privatrechtlichen Sinne, sondern das Recht, über Land und Leute zu herrschen, und die erbfürstliche Souveränität besteht darin, dass *diese* Familie über *dieses* Land und *diese* Leute regiere; wie, sollte darin von selbst auch das freie Recht der Uebertragung an Andere enthalten seyn?

Die Hauptcontroverse zwischen der Staats- und Fürstensouveränität besteht, nach dem Verf., in dem Rechtsverhältnisse des Regierungsnachfolgers zu den Handlungen seiner Vorfahren. Hr. *M.* ist folgerichtig für die unbedingte Widerruflichkeit der Acta des Vorgängers. Nur wohlerworbene Rechte machen eine Ausnahme, und es kann z. B. auch, nach unserm Vf., das von der moralischen Persönlichkeit des Volkes, oder von einem ständischen Corpus erworbene Recht einer bestimmten Verfassung nicht wider den Willen dieser Berechtigten geändert oder wieder aufgehoben werden. Sonach dürfte wohl ein bedeutender Unterschied zwischen der Theorie des Hrn. *M.* und seiner Gegner praktisch nicht vorhanden seyn, wenn man sich über den Begriff der wohlerworbenen Rechte mit ihm verständigen kann. Nach des Recensenten Meinung dreht sich eigentlich Alles um den Begriff und den Inhalt der Souveränität theils an sich, theils nach dem besondern Recht der Einzelstaaten. Hiermit sollte jede Erörterung dieses Gegenstandes anfangen; sonst mangelt der sichere Boden.

Gewiss muss man es Hrn. *M.* Dank wissen, dass er eine grosse Frage in einer umfassenden polemischen Weise freimüthig zur fernern Discussion gebracht hat. An Opponenten wird es nicht fehlen. Dass auch wir nicht schlechthin auf seine Seite treten können, geht aus Obigem hervor, und vielleicht sprechen wir deshalb noch weiter mit einander. Hier ist dazu nicht der Ort. Uebergehen müssen wir auch, was der Vf. nur beiläufig in den Noten aus den Fragen des Tages mit berührt hat, wie die hannöverische Sache, ferner das oberste Princip des Strafrechts u. dergl. Wundern muss sich jedoch Recensent, dass Hr. M. erst auf seiner jüngsten Reise nach Paris das Bild des gekreuzigten Erlösers in einem Criminalgerichtshofe nach S. 328. gesehen hat. Man kann es oft genug in deutschen Gerichtsstellen finden. Es kann aber dasselbe nicht bedeuten, dass die Gerechtigkeit um Christi willen geübt werde, wozu Staat und Criminalrichter keine Mission haben, sondern dass es noch eine höhere Gerechtigkeit gibt, welcher der Richter ebenso wie der arme Sünder unterworfen ist, und welche auch den menschlich Verdammten einen Trost bietet. Ueberhaupt hätte die ganze Reisebemerkung lieber wegbleiben sollen.

Die Ausstattung der Schrift ist zu loben.

Ligarius.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(*Fortsetzung von Nr.* 84.)

Unter den Vorschriften vor, während und nach dem Gebrauche der Heilquellen finden wir viele, die von den Aerzten von dieser und jener Seite des Rheins nicht genug berücksichtigt werden, besonders die, dass man den Kranken die Badereise nicht als letztes Mittel verordnen, sondern sie in einem noch heilbaren Zustande nach den Badeorten senden müsse. Die Purgirkur und das Aderlassen vor und während der Badekur sind in Frankreich noch ziemlich allgemein, weniger, besonders das letztere, in Deutschland. Die Anordnung der Brunnendiät könnte zweckmässiger seyn und manche Sachen, z. B. die reifen Früchte, Confitüren, müssen zum Nachtische und überhaupt während einer Trinkkur vermieden werden. Zweckmässig ist das Regimen für Trinkende und Badende, die Dauer der Kur, die Zufälle während und das Verhalten nach derselben angegeben und besonders das auch in deutschen Bädern übliche eilige Abreisen, unmittelbar nach dem letzten Becher oder Bade getadelt. Zu rügen sind die Vorschriften zur Füllung der Mineralwasser; so werden Steinflaschen für gasreiche Wasser empfohlen, weil sie das Licht abhalten, während sie doch am leichtesten das Gas durch kleine Oeffnungen entweichen lassen. Hyalithflaschen, die Dichtigkeit mit Undurchsichtigkeit vereinigen, scheinen in Frankreich unbekannt. Eben so zweckwidrig ist es, wenn die mit Säuerlingen gefüllten Flaschen vor dem Verkorken erst einige Zeit an der Luft stehen sollen, damit etwas Gas entweiche, was sonst die Korke springen lassen würde. Bekanntlich erzeugt etwas organische Substanz, etwas Stroh u. s. w. in den Flaschen den Geruch nach Schwefelwasserstoffgas, zersetzt also das Mineralwasser; und dennoch halten die Vff. dieses Mineralwasser für unschädlich, weil es durch das Oeffnen der Flaschen nach einigen Stunden seine Eigenschaften wieder erhalte! Verschickten Thermen soll man vor dem Trinken ihren Wärmegrad nicht wieder geben, weil sie dadurch zersetzt werden. — Das 2te Kap. handelt von den *Bädern*: In der Nähe der *Thermen* beobachtete man seit langer Zeit Salubrität und seltnes Auftreten von epidemischen Krankheiten. Die Verschiedenheit der Temperatur der Thermen rührt nach den Beobachtungen der meisten Brunnenärzte vom verhinderten oder vermehrten Zuflusse des atmosphärischen Wassers her. Die Thermalquellen theilen dem Boden eine die Entwicklung einer eignen Art von Schlangen (*Coluber thermarum Hipp. Cloquet*) begünstigende Wärme mit. *Ces êtres incommodes, mais nullement dangereux, sont très-communs à Bagnères de Luchon, à Aix en Savoye, Saint-Sauveur, Digne, Sylvanès; ils pénètrent quelquefois dans les cabinets des bains, dont on les éloigne facilement.* (Eine angenehme Ueberraschung, besonders für zarte Damen!) Ueber die Lagerstätten der Bestandtheile der Mineralwasser und dieser selbst genügt den Vffn. keine neuere Ansicht und verwerfen sie die ältere von *Plinius* ganz. Eben so halten sie sowohl die thierische Wärme als auch die der Thermen in ihren Wirkungen für nicht identisch mit der aus brennbaren Stoffen entwickelten; es giebt auch im Wasser, wie in der Luft, ein Etwas, was sich den Forschungen der Chemiker verbirgt (?). Bei solchen Ansichten können die Erklärungen über die Heilwirkungen der Thermen nur dürftig und unsicher ausfallen, und wird deshalb der Verbindung ihrer Bestandtheile, besonders aber dem eigenthümlichen Wärmestoffe, einer elektrischen Flüssigkeit und endlich den flüchtigen, der Analyse entweichenden Stoffen die Hauptwirkung zugeschrieben. Auch hier wird zu wenig die meistens gebirgige Lage der Thermalbäder, und fast nur die resorbirende und nicht auch die ausscheidende Thätigkeit des Hautsystems berücksichtigt. Die gemeinschaftlichen Bäder werden denen in der Wanne vorgezogen und über Schlammbäder, Douchen u. s. w. das Nöthige mitgetheilt.

Der *zweite* Theil enthält die Beschreibung der einzelnen Bäder und allgemeine Betrachtungen über jede einzelne Klasse derselben. I. Alle *Schwefel-*

thermen enthalten *Barégina*. *Fontan* unterscheidet eine *wahre* und *falsche* Barégina. Erstere ist gallertartig, geruchlos und zersetzt sich nicht leicht (die Vff. sahen eine grosse Menge, welche in Flaschen 2 Jahr ohne Zersetzung sich erhalten hatte); die falsche zersetzt sich schnell und verbreitet einen starken Schwefelwasserstoffgeruch, besteht aus Faden und ist immer weisslich, wird aber dem Lichte ausgesetzt gefärbt; beide Stoffe sind stickstoffhaltig. — Während der Trink- und Badekur muss man den Zustand des Hautsystems beachten und wenn er entzündlich wird, die Schwefelbäder aussetzen, Molken und allgemeine und örtliche Blutentleerungen verordnen. Diese Hautentzündungen vermeidet man oft durch Verminderung der Temperatur der Bäder. Die *Gasbäder* sind in Frankreich noch in ihrer frühesten Kindheit. Wir können hier die Badeorte Frankreichs nur namentlich und selbst nur die bedeutendsten anführen, bemerken aber, dass immer die neueste Analyse und Literatur mitgetheilt ist. — *Barèges*, das Asyl der Verkrüppelten und Hautkranken, verdankt *Bordeu* Vieles und umgekehrt dieser jenem seine *Recherches sur les maladies chroniques*. Das neueste Werk über diesen Badeort ist von *Gasc* (1832); *Cambo*, *Saint-Sauveur*, *Cauterets*, *Bonnes* et *Eaux-chaudes* sind die bekanntesten Pyrenäenschwefelthermen. Aus der mitgetheilten Literatur ersehen wir, dass ihre Brunnenärzte wenig zur Bekanntmachung ihrer Heilwirkungen gethan haben. *Bagnères de Luchon* (*Dép. de la Haute-Garonne*) wird von seinem Arzte *Barrié* (Bericht des Jahres 1836) in seinen Wirkungen auf den gesunden und kranken menschlichen Organismus betrachtet. — Schwefelthermen finden sich im Depart. der östlich. Pyrenäen noch folgende: *Molitg*, *Arles*, *Vernet*, *Escaldas*, *Vinça*, *Thuez*, *la Preste* (nur die drei ersten haben Badeärzte). *Ax* (im *Dép. de l'Arriège*) war früher besuchter und hatte sein Bassin für Aussätzige. *Boin* et *Longchamp* halten das in *Barèges* erbaute Militär-Hospital für zweckmässiger als das zu *Ax*. Eine durch grosse Wirksamkeit, vortreffliche Anlagen, pittoreske Lage und angenehmes Klima ausgezeichnete Schwefeltherme findet sich in *Greoulx* (12 *Lieues* von *Marseille*). Aehnlich sind die in dem näml. Dep. (Niederalpen) befindlichen Quellen zu *Digne*, die man mit *Magn.* oder *Natr. sulph.*, auch mit Manna vermischt trinken lässt. Sehr besucht und deshalb mit 2 Badeärzten versehen sind *Bagnols* (*Dép. de Lozère*) und *Castéra-Verduzan* (*Dép. du Gers*). Reich an Mineralquellen aller Art ist *Corsica*, sie sind aber wegen schlechter Wege und Wohnungen kaum zu benutzen. Die Thermen von *Saint-Antoine de Guagno*, *Pietra-Pola*, *Guitera* sind mit Anstalten und Aerzten versehen; die von *Caldaniccio* (bei *Ajaccio*) nicht. Von fremden Schwefelthermen handeln die Vff. ab: *Acqui* (*Piemont*), *Aix* (in Savoyen, dieses besonders gut), *Schinznach* (Schweiz), *Aachen* und *Baden* (Oesterreich). Hinsichtlich der Literatur der deutschen Bäder sind die Vff. sehr zurück; sie kennen ausser den Schriften von *Kreysig* und *Heyfelder* wenige aus den letzten 25 Jahren. Unter den *kalten Schwefelquellen* sind die berühmtesten: *Enghien-les-bains*, und *Uriage*; indessen sind die folgenden auch mit Anstalten und Aerzten versehen: la *Roche-Pozay*, *Guillon*, *Trèbas*. Weniger bekannt sind *Gamarde*, *Montmirail*, *Motbrun* und das corsische *Puzzichello*. — *Zweite* Klasse. *Säuerlinge*. In Frankreich werden sie besonders in der *Auvergne* gefunden. Die Thiere haben für sie eine grosse Neigung und lecken theils den Niederschlag derselben, theils saufen sie in grossen Quantitäten. Milchendes Vieh soll leicht dadurch die Milch verlieren. Dr. *Bonnefoy* in *Sail-sous-Cousan* (*dép. de la Loire*) verordnete deshalb diese Säuerlinge bei Milchversetzungen mit Glück. — *Vichy*, einer der Hauptbadeorte Frankreichs, wird jährlich verschönert. Einen grossen Theil seines Ruhms verdankt *Vichy* dem nun verstorbenen Arzte *Lucas*, den neuerdings der zweite Brunnenarzt, *Charles Petit* zu ersetzen strebt. Dieser und *Chevallier* bestätigen durch ihre Untersuchungen und Beobachtungen die schon von *Fouet* gemachte Erfahrung von der schnellen Auflösung der Steine aus Harnsäure und phosphors. Ammonium und Magnesia durch den innerlichen und äusserlichen Gebrauch der Wasser zu *Vichy*. Der Raum erlaubt nicht, Mehreres aus diesen interessanten Verhandlungen mitzutheilen. — *Bourbon-l'Archambault* (auch im *Dép. de l'Allier* wie *Vichy*) hat eine warme und eine kalte Quelle. Jene gebraucht man besonders bei Lähmungen, Gicht und Rheumatismus u. s. w., diese, etwas Eisen enthaltend, bei Chlorose, Blennorrhoen, vorzüglich aber als Augenwasser bei chronischen Entzündungen und als Tropfbad bei Amblyopie und chronischen Leiden der *Conjunctiva* und Augenlider. — *Mont-d'Or* wird häufig von Brustkranken, Gelähmten, Gichtischen u. s. w. besucht. Chronischer Lungenkatarrh soll hier bald geheilt und oft die Ausbildung der *Phthisis tuberculosa* verhindert werden. *Bourboule*, *Saint-Nectaire*, *Chatel-Guyon*, *Chateauneuf*, *Saint-Mart*, *Clermont-Fer-*

rand (die eine Quelle macht Incrustationen wie der Karlsbader Sprudel und wurde 1836 von *M. Girardin* analysirt), *Ussat*, *Lamalou*, *Audinac*, *Encausse* et *Foncaude* sind Thermen. *Kalte Säuerlinge* finden sich in *Gabian*, *Contrexville* et *Bussany* (beide in den Vogesen und besonders *Contrexville* sehr gepriesen als steinauflösendes und austreibendes Mittel), *Pougnes* (*Dép. de la Nièvre*) *Sulzbach* und andere unbedeutendere. Unter den Thermen ist *Buxton* in England und unter den kalten Säuerlingen *Selters*, *Roisdorf* und *Sultzmatt* aufgezählt. III. Die *eisenhaltigen Mineralquellen* finden sich fast überall, besonders aber sind sie in der *Normandie* häufig. Nach *Longchamp* ist es nicht immer die Kohlensäure, welche das Eisen in dem Wasser aufgelöst erhält, sondern oft ist das Eisenoxyd mit Kalk verbunden und wirkt da wie eine Säure auf die Kalkbasis. *Longchamp* nennt sie *Eisensäure* *). — *Rennes* (*Dep. de l'Aude*, in der Nähe von *Limoux*, hat 3 Thermen und 2 kalte Quellen. Die Schrift seines Brunnenarztes *Cazaintre* 1833 enthält eine Masse von Beobachtungen.) *Sylvanés*, *Campagne*, *Forges*, *Passy*, *Vals*, *Crausac*, *Selles* sind die besuchtesten Stahlquellen, von denen es noch eine grosse Menge fast nur von der Umgegend benutzter giebt. Einer ausführlicheren Beschreibung erfreut sich *Spa*, während die der deutschen Stahlquellen *Pyrmont*, *Eger* (*Franzensbad*), *Marienbad* und *Schwalbach* höchst dürftig ist, und weder auf die neuesten Analysen, noch die jetzigen Einrichtungen Rücksicht nimmt.

Die *vierte* Klasse der Mineralwasser, die *salzhaltigen*, umfasst alle die Quellen, welche nicht zu den drei abgehandelten Klassen gehören und deren Hauptbestandtheile Salze sind. Natürlich findet sich hier eine grosse Verschiedenheit und deshalb sind die allgemeinen Betrachtungen dieses Kapitels am dürftigsten ausgefallen. — Unter den *salinischen Thermen* zeichnet sich besonders aus *Balaruc* (*Dép. de l'Hérault.*) Merkwürdig ist, dass am 12. Septbr. 1832 nach 10 — 12 Tage herrschendem Nordwestwinde die Temperatur von + 38 — 40 auf + 30° R. fiel und die Wassermenge bedeutend verringert wurde. Schon 1775 und 1818 machte man diese Beobachtung. Wahrscheinlich hängt dieses letztere mit der Verminderung des Wassers in dem nahe gelegenen, mit dem Meere in Verbindung stehenden Teiche zusammen. Man gebraucht die Thermen als auflösendes Mittel bei Skrofeln, Schleim- und Gallenanhäufungen, Anschoppungen u. s. w. — *Bourbonne-les-bains* (*Dép. de la Haute-Marne*) hat ein Militärhospital für 500 Kranke, darunter für 100 Officiere; es sind 2 Militärärzte dabei angestellt. Die Thermen sind sehr reizend, weshalb man sie nur mit grosser Vorsicht bei Lähmungen in Folge von Gehirnleiden gebrauchen darf, und dennoch senden die franz. Aerzte Kranke dieser Art häufig dahin. *Magistel*, in einer Dissertation über diesen Badeort (1828), räth Personen mit Knochenbrüchen erst 5 bis 6 Monate nach deren Heilung die Kur gebrauchen zu lassen, weil bei frisch geheilten der *Callus* dadurch wieder weich wird. Folgen von Schusswunden und chronischen Rheumatismen, Neuralgien u. s. w. sind nach *Renard*, dem Badearzte, welcher 1826 eine gute Schrift über diese Thermen herausgab, Gegenstände der dasigen Kur. — *Plombières* in den Vogesen ist der bedeutendste östliche Badeort Frankreichs und hat zahlreiche Thermalquellen. Es wird hier fast nur gebadet und viel gedoucht (besonders der Gebärmutterhals). *Turck* (1828), *Grosjean* jun. (1829) und *Demangeon* (1835) schreiben in neueren Zeiten über dieses alte berühmte Bad. — *Luxeuil* (*Dép. de la Haute-Saône*) ist ähnlich wie *Plombières*, nur weniger reizend. — *Bains* in den Vogesen ist das *Schlangenbad* der Franzosen, nur besuchter. — *Néris*, hier findet sich häufig *Anabaina monticulosa*, die zu Frictionen und Umschlägen benutzt wird. Man badet in Bassins zwei bis drei Stunden hindurch. Grosse Nervosität wird hierdurch beseitigt. — *Bagnères-de-Bigorre* (Départ. des Hautes-Pyrenais). Ein reizender, von Kranken und Gesunden sehr besuchter Badeort mit vorzüglichen Einrichtungen. Der Thermen sind sehr viele und täglich kann man neue erhalten, wenn man eine Röhre in den Erdboden einsetzt. Die Thermen der Maria-Theresia sind ein wahres Marmorbad. Den schönsten pyren. Marmor hat man verschwenderisch angewendet. So finden sich darin 29 Marmorwannen. Noch hat man 72 Privatbäder. Innerlich gebraucht man diese Thermen wie die Karlsbader. Der erste Brunnenarzt *Ganderax* schrieb 1827 *Recherches sur les propriétés physiques, chimiques et médicinales des eaux de Bagnères-de Bigorre.* Par. (624 S.), eine Schrift von grosser Wichtigkeit für diese Thermen. — *Bourbon-Lancy* (Dép. de Saône et Loire). Die Thermen daselbst wirken besonders auf das Haut- und Capillarsystem und sind durch die *Catharina von Medicis* berühmt wegen Heilung von Unfruchtbarkeit. Ihr Arzt

*) Auffallend ist der geringere Eisengehalt der franz. Stahlquellen im Verhältniss zu den deutschen; liegt diess in der Analyse? *Ref.*

Fernel rieth ihr die Thermen innerlich und äusserlich, besonders als Douche, zu gebrauchen und sie gebar 9 Monate nachher *Franz II*, später *Karl IX* und *Heinrich III* und mehrere Töchter. *Fernel* erhielt nach jedem Wochenbette 10000 Rthlr. — *Chaudes-Aigues* im Dep. du Cantal. Die Quellen sind in ihrer Zusammensetzung denen von *Plombières* ähnlich. — *La Chaldette.* — *Aix* (Dép. des Bouches-du-Rhône) war eine Zeit hindurch das Bad der Unfruchtbaren. — *Saint-Laurent-les-Bains* (Dép. de l'Ardèche). Die warme Quelle hat eine Temperatur von + 43° R. und wird jährlich von 800 Badegästen benutzt. Jahreszeiten, atmosphärische Veränderungen, grosse Trockniss und häufiger Regen machen keine Aenderung weder in ihrer Temperatur, noch in ihrer Mächtigkeit und Durchsichtigkeit. — Die Quellen von *Monestier de Briançon* wirken auf Vermehrung der Darm- und Nierenausscheidung; die von *Bagnolles* auf die der Hautausscheidung und halten Stuhl und Urin an. *Saint-Amand* ist vorzüglich wegen seiner (72) Schlammbäder berühmt. — *Barbotan*, ebenso. *Evaux* unbedeutend; desgleichen *Lamotte*, *Saint-Honoré*, *Dax* und *Tercis.* — *Avène*, im Dép. de l'Hérault, ist bei zurückgetriebener Krätze in Ruf. *Napoléon* war 1812 im Begriff, diese Thermen zu gebrauchen, wurde aber durch den Krieg mit Russland davon abgehalten. Die meisten Aerzte *Montpelliers* rathen die Kur bei Hautkrankheiten. Der Badeort wird zahlreich besucht. — *Capvern*, *Bilazay* und *Labarthe-Rivière* unbedeutende Badeörter. — *Niederbronn* (Dép. du Bas-Rhin), 9 Lieues von *Strassburg*, wird vorzüglich bei chronischen Krankheiten des Unterleibes mit wahrer Schwäche benutzt. Die Badebassins werden geheizt, da das Wasser nur + 14° R. hat. Eine sorgfältig gearbeitete Schrift über Niederbronn ist die von *Kuhn.* Paris 1835. Von ähnlicher Temperatur, aber wenig besucht sind die Brunnen- und Badeorte: *Sainte-Marie*, *Syradan*, *Barbazan*, *Foncirgue*, *Soultz-les-Bains* und *Forbach.* — Von fremden Bädern sind erwähnt: *Bath*, *Lucca*, *Saint-Gervais*, *Leuk*, *Baden*, *Pfeffers*, *Carlsbad*, *Töplitz*, *Ems*, *Schlangenbad*, *Wiesbaden* und *Baden* (Baden). — *Seebäder* und *Salzquellen.* Die Seebäder werden erst seit 15 Jahren von den franz. Aerzten empfohlen, aber nun sind sie auch „*à une grande vogue.*" Ausgezeichnet sind die Seebadanstalten von *Dieppe*, *Boulogne-sur-Mer*, *Marseille*, *Hâvre*, *Royan* und *La Rochelle.* Die Analysen mehrerer Chemiker des atlantischen Oceans und des mittelländischen Meeres werden mitgetheilt und die Wirkung der Seebäder auf den gesunden und kranken Organismus, besonders nach den Berichten *Robert's* in *Marseille* und *Gaudet's* in *Dieppe*, gut zusammengestellt. Von Wichtigkeit ist besonders die Schrift des letzteren Arztes: *Nouvelles recherches sur l'usage et les effets des bains de mer.* 2e *Edit. Par.* 1836. — *Gaudet* versichert, dass er kein sichereres Mittel gegen Kopfschmerzen, Hemikranien und Neuralgien des Kopfes kenne als Seebäder mit kalten Uebergiessungen. Schädlich sind die Seebäder nach ihm, wenn eine Thermalkur kurz vorher gebraucht wurde, und er erzählt von einer sehr reizbaren Dame, welche nach dem Gebrauche der Thermen von *Néris* nach wenigen Seebädern zu *Dieppe* plötzlich Gesichtsschmerz bekam. — In *Hâvre* lässt man nach jedem Seebade ein warmes Fussbad nehmen, um den Sand von den Füssen abzuwaschen und Congestionen nach den inneren Organen zu verhindern. Einer der Vff. rühmt diese Methode aus eigner Erfahrung. *Franz. Soolbäder* führen die Vff. auf: *Rosheim*, *Availles*, *Préchac*, *Pouillon*, *Saubuse*, *Jouhe*, *Miers*, *Salces*, *Santenay*, *Bétaille*, *Martigné-Briant*, *Propiac* et *Bio*, von denen nur drei eigne Badeärzte haben. Fremde dahin gehörige (?) Badeorte werden kurz beschrieben: *Sedlitz*, *Seidschütz*, *Püllna*, *Heilbrunn* und *Cheltenham.* Im *dritten* Abschnitte sprechen die Vff. die von den bedeutendsten franz. Chemikern (*Orfila*, *Vauquelin*, *Caventou*, *Longchamp* und *Soubeiran* (1836) getheilte Ansicht aus, dass in den meisten Fällen *es unmöglich ist, den natürlichen Wassern ähnliche zu bereiten.* Vorschriften zur Bereitung verschiedner Bäder und Mineralwasser werden mitgetheilt, doch scheinen dabei die Erfahrungen unsres *Struve* zu wenig berücksichtigt worden zu seyn. — Der *vierte* Abschnitt enthält die königl. Ordonnanz über die natürlichen und künstlichen Bade- und Trinkanstalten vom 18. Jun. 1823. — Dankenswerth ist die Liste der Badeärzte der verschiednen Badeorte aus dem J. 1837 und die Uebersicht über die wahrscheinlichen jährlichen Ausgaben der Badegäste an den berühmtesten Bädern. Den Beschluss dieses recht gut gedruckten und besonders wohlfeilen Werkes macht eine statistische Tabelle der Heilquellen Frankreichs nach den Departements und eine kleine Heilquellencharte. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1839.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(*Fortsetzung von Nr.* 85.)

3) Bonn, b. Weber: *Ausflug nach Böhmen in die Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Prag im J.* 1837. Aus dem Leben und den Wissenschaften von Dr. *J. Nöggerath*, Kgl. Preuss. Oberbergrathe und ö. o. Prof. etc. in Bonn. 1838. 480 S. 12. ($1\frac{5}{6}$ Rthlr.)

Vorliegendes Werk des rühmlichst bekannten Gelehrten, *N.*, gehört zwar nicht unmittelbar in die Reihe von Badeschriften, enthält aber so reichhaltige Mittheilungen über geologische Verhältnisse u. s. w. vieler bedeutender Bäder, dass Ref. auf diese Schrift aufmerksam machen muss und zum Belege mehrere Beobachtungen *N's* mittheilen wird. Mit dem Chemiker Dr. *Mohr* aus *Coblenz* reiste der Hr. Vf. und berichtet schon über die *Ehrenbreitstein'schen Bohrversuche* (vergl. Nr. 4). — Die eisenhaltige Mineralquelle zu *Alexandersbad* entspringt ziemlich nahe der Gebirgsscheide zwischen Granit und Glimmerschiefer (welcher krystallinisch-körnigen Kalk einschliesst), kommt aber unmittelbar aus letzterem hervor und ist eine der ältesten Quellen, nach *Hildebrandt* + 7° nach *Fickentscher* + 7, 6° R. (Letztrer hat seit Kurzem eine Kaltwasserkuranstalt nach Priessnitz daselbst angelegt. Ref.) — In *Marienbad* tadelt der Vf. die Fassung der Quellen, die wie die der meisten böhmischen aus Holz besteht; er will lieber eine Steinfassung, wie er sie in *Roisdorf* anfertigen liess. Die physischen Verhältnisse der Quellen zu *Marienbad* und ihrer Umgegend werden nach *Heidler* und *Frankl*, die chemischen nach der Zusammenstellung in *Hille's* Schrift gegeben. — Umständlich wird die merkwürdige Füllungs- und Verkorkungsmaschine *Hecht's* in *Franzensbad*, welche jetzt für *Selters* bestellt ist und 700 Fl. C. M. kostet, beschrieben, auch der Champagnerfabrikation aus Ungarwein und Kohlensäure durch dieselbe erwähnt. Eine dem Anthracit ähnelnde, von Dr. *Palliardi* in *Franzensbad* im Torfmoor gefundene Substanz besteht nach Dr. *Mohr* aus 39,58 Eisenoxyd, 20,40 Moder, 3,60 Schwefelsäure (an Eisenoxyd und Bittererde gebunden) und 36, 42 Theilen Wasser nebst Spuren von Ammoniak und Bittererde. Sie ist also ein natürliches Moder-Eisenoxyd. Auch Kieselguhr fand man im Moor. — Die geognostischen Verhältnisse *Karlsbads* scheinen dem Vf. am genauesten von *v. Hoff* bezeichnet zu seyn. Interessant ist *N's* Beschreibung der Producte des *Lessauer Erdbrandes* an der Strasse von *Karlsbad* nach *Joachimsthal*. Dr. *Reuss* in *Bilin* hatte die Ansicht, dass in Böhmen die grossen Reste von Braunkohlenerdbränden durch die glühend heraufgedrungenen Basalte veranlasst seyn und nicht der heutigen Zeit angehören dürften. Sie kämen immer in der Nähe der Basalte vor und die Erscheinungen seyen so grossartig und weit verbreitet, dass man zufälligen Entzündungen von Braunkohlenflötzen, wie sie vielleicht in der heutigen Zeit vorkommen könnten (bei *Zwickau* Ref.), diese Phänomene nicht zuschreiben könnte. Mit Professor *Naumann* hält *N.* diese Ansicht für glaubwürdig, auch den Brandort bei *Lessau* damit im Einklange. — Sehr wichtig sind die *Bemerkungen über die Abkühlung unsrer Erde* von *G. Bischof*. *B.* beweist, dass die Erde zur Zeit der Schöpfung eine heisse Kugel gewesen sey, sich nach und nach, und zwar von der Oberfläche nach dem Innern, abgekühlt habe und noch in ihrem Innern diejenige hohe Temperatur bewahre, welche ihr in der Schöpfungsperiode in ihrer ganzen Masse eigenthümlich gewesen ist. Er will nicht versuchen, das Alter unsrer Erde aus ihrer Abkühlung zu berechnen, da nur unsichere Zahlen entstehen würden; indessen er berechnet den Zeitraum, der verfloss, als in unserem Deutschland die Temperatur von + 22° auf + 8° R. herabsank. „Unter der Voraussetzung nämlich, dass die vegetabilischen Ueberreste in der Steinkohlenformation in einem Tropenklima gewachsen sind, würde die damalige Temperatur von Deutschland + 22° R. gewesen seyn. Nehmen wir für die dermalige mittlere Temperatur Deutschlands + 8° R. an: so findet sich für unsere Steinkohlenformation ein Alter von 9 Millionen Jahre." *B.* hat

mehrere Gründe für die Vermuthung, dass unsere Erde (die nach *Fourier* nothwendig einmal in einen stationären Temperaturzustand kommen muss, in welchem ihr Wärmeverlust durch Abkühlung vollständig durch die solare Wärmeerzeugung auf ihrer äussersten Kruste compensirt werde) jetzt schon in diesem stationären Zustande sich befindet, und dann kann von einer weiteren Erkaltung gar keine Rede mehr seyn. Das Resultat, zu dem er kommt, ist, *dass, so lange die Sonne am Himmel steht, das organische Leben nicht untergehen werde.* — Die Umgegend der aus Gneis hervorbrechenden Mineralquellen *Bilin's* besteht aus Basalten und Klingsteinen, von denen letztere, besonders die grosse Klingsteinmasse, der 600 F. hohe *Bilinerstein*, sich aus niedrigen Basalthügeln erheben. — Ueber *Töplitz*, wo der Vf. nur kurze Zeit verweilte, wird auf das Werk von *Reuss* verwiesen. — Weitläufig sind die wissenschaftlichen Verhandlungen, Vergnügungen u. s. w. der Naturforscher und Aerzte in *Prag* und die Reise in die Heimath beschrieben und gewährt somit das Ganze eine eben so angenehme, als belehrende Lectüre. Einige hässliche Druckfehler verunzieren den sonst so schönen Druck.

4) Coblenz, in Comm. b. Baedeker: *Beschreibung bei den Bohr-Versuchen nach warmen Quellen in Ehrenbreitstein.* Nebst einer Karte und 2 lithogr. Blättern. Herausgegeben zum Vortheil der Armen in Ehrenbreitstein. 1838. gr. 8. 51 (und 3 unpag.) Seiten. (½ Rthlr.)

Eine der merkwürdigsten Aktiengesellschaften ist die *für Bohrversuche zur Auffindung warmer Quellen bei Ehrenbreitstein*, deren Statuten und Vertrag mit dem Stadtrathe zu Ehrenbreitstein vom Staate genehmigt wurden. Wir erhalten hier von deren Direktion eine dankenswerthe Beschreibung des Verfahrens, nachdem sie den dazu ermunternden Brief *Leop. v. Buch's* an den Stadtrath zu E. und die geognostischen Verhältnisse des Westerwaldes nach *Stifft* mitgetheilt hat. (Das Volk sagt, man wolle die Quellen von *Ems* abgraben. Ref.). Man bedient sich beim Bohren der chinesischen Methode oder des sogenannten Seilbohrens, wie es *Frommann* in s. Schrift über diesen Gegenstand, Koblenz 1835 angab; nur nahm man statt eines Hanf- ein Eisenbandseil. Dieses, so wie alle anderen Geräthschaften werden beschrieben und mit einer Ansicht von vorn und ein Durchschnitt der Bohr-Kaue unter Ehrenbreitstein abgebildet. Das Bohrloch wurde in etwas verwittertem und stark zerklüftetem Grauwackenschiefer angesetzt. Der Anfang des Bohrens geschah von der Sohle des Bohrschachtes aus, welche 32 Fuss tief unter der Sohle der Bohr-Kaue liegt. Die Höhe der letzteren beträgt 115′, 2″ über 0 des Ehrenbreitsteiner Rheinpegels (dieser 190′ preuss. Maases über dem Meere) und 74′, 10″ über dem Wasserspiegel des *Thaler Sauerbrunnens*. Bei 90′ Bohrlochstiefe befindet man sich schon 94′ prss. M. unter dem Orte, wo die Emser Quellen hervorkommen. Interessant ist die Tabelle, aus der wir die Tiefe des Bohrloches, die Art des durchbohrten Gesteins, die täglich erbohrte durchschnittliche Tiefe und die durchschnittliche tägliche Anzahl Touren des Seilbohrers erfahren. Zwischen 60—80′ Tiefe erhielt man Quarzstücke mit Kupferkies, Bleiglanz und rother Blende, von denen *Nöggerath* sagt, dass sie zu einem lagerartigen Gebilde gehören, welches vielleicht durch das Bohrloch entdeckt und bergmännisch bearbeitet werden könne. Auch glaubt er, dass dadurch die Hoffnung erhöht würde, aus der Tiefe Thermen zu erhalten. Wir empfehlen diese populär geschriebene Schrift als höchst belehrend in dieser Hinsicht.

5) Stuttgart, b. Köhler: *Wegweiser durch Heilbronn und die Soolenbäder Wimpfen, Jaxtfeld, Rappenau und dessen Umgebungen* verfasst von *C. Th. Griesinger*. 1837. kl. 8. 112 S. (7 gGr.)

6) Ebendas., b. Ebendems.: *Wegweiser durch die Taunus-Bäder.* I. Abthlg. *Wiesbaden, Ems, Schwalbach, Schlangenbad.* II. Abthlg. *Homburg, Kronthal, Weilbach, Soden* u. s. w. 2te viel vermehrte Aufl. 1837. VIII u. 226 S. kl. 8. (½ Rthlr.)

Beide Schriften gehören zu einer Taschenbibliothek für Reisende auf Eisenbahnen, Dampfschiffen und Eilwagen, die Prof. Dr. *Braun* redigirt und erfüllen für dergleichen flüchtige Reisende vollkommen ihren Zweck. Brunnen- und Badegästen können die in der Regel mehr die Topographie und weniger das Populärmedizinische der genannten Heilquellen berücksichtigenden Notizen nicht genügen. Den Inhalt giebt der Titel an. —

7) Leipzig, Verl. von Drobisch: *Der Führer zu den vorzüglichsten Heilquellen und Curorten Böhmens: Töplitz, Karlsbad, Franzensbrunnen bei Eger und Marienbad* von Dr. med. *Dietrich*, Mitgliede m. gel. Gesellsch. u. s. w. 1837. 116 S. 12. (½ Rthlr.)

8) Ebendas., b. Ebendems.: *Das böhmische Kleeblatt.* Von ***. Mit vier schön lithogr. Ansichten. 1838. 22 S. 12. (½ Rthlr.)

Beide Schriftchen verdanken ihr Daseyn wahrscheinlich einem und demselben Vf. In Nr. 7 beschreibt der Vf. die Lage, Geschichte, Heilquellen und Heilanzeigen der Brunnenorte und ihrer Umgebungen in einem nicht nachzuahmenden Style und mit vielen Druck- oder Schreibfehlern versehen. (So nennt er auf dem Titel den Kurort bei Eger: Franzensbrunnen, der doch *Franzensbad* heisst, während Franzensbrunnen nur eine Quelle daselbst ist.) Schwerlich war der Vf. selbst, wenigstens nicht in dem Jahre 1836 und 37 an den Kurorten, sonst würden wohl manche unrichtige Angaben vermieden und Zusätze erforderlich gewesen seyn. So z. B. erwähnt er nicht einmal der schon im J. 1837 fahrbaren schönen Kettenbrücke in Ellnbogen; Tappenhof ist keine Strasse in Karlsbad, sondern eine Tabagie und heisst schon seit mehreren Jahren Helenenhof u. s. w. — In Nr. 8 findet sich nicht eine Beschreibung der genannten vier Heilorte, sondern nur eine Angabe der Städte, die man beim Besuchen jener durchreist. Beide Schriften haben dieselben lithogr. Ansichten der Kurorte. Schlechteren und besonders unreineren Steindruck sah Ref. bisher nicht.

9) Carlsruhe u. Baden, Verl. d. Marx'schen Buch- u. Kunsth.: *Die Heilquellen am Kniebis im untern Schwarzwalde: Rippoldsau, Griesbach, Petersthal, Antogast, Freiersbach, Nordwasser, Sulzbach.* Nebst Andeutungen zu einem Ausfluge von Baden nach diesen Kurorten, und durch einen Theil des Kinzigthales nach dem Wasserfalle bei Tryberg. Ein Wegweiser für Kurgäste und Reisende von *K. H.* Freiherrn *v. Fahnenberg.* 1838. XII u. 207 S. 8. (3/4 Rthlr.)

Der *Kniebis*, eine über 3000 F. über dem Meere sich erhebende, mit Moor- und Torfschichten überzogene Hochebene des nördlichen Schwarzwaldes giebt Schwaben die auf dem Titel genannten Heilquellen, von denen einige, *Antogast* und *Griesbach* im XIV. bis XVII. Jahrhunderte mehr als jetzt, andere auch in unseren Zeiten noch sehr besucht sind, wie *Rippoldsau* und *Petersthal*. Durch seine Schilderungen will der Vf. diese schwäbischen Mineralquellen bekannter machen und zum Besuche derselben und dieses an Naturschönheiten so reichen Theiles des Schwarzwaldes aufmuntern. Geh. Hofr. Dr. *Kölreuter* lieferte die physisch-chemische Beschreibung der genannten Heilquellen (die jedoch vielfältig, besonders in quantitativer Hinsicht von des Chemikers früheren Mittheilungen und auch von den Angaben in *Osann's* Werke abweichen) und besorgte für diesen Abschnitt die Correctur selbst. Des Reinmedizinischen findet man so wenig, als es sich bei dergleichen Bearbeitungen für und von Laien geziemt. — In *Rippoldsau* wird jetzt durch einen besondern Apparat *Kölreuter's* der Kalksäuerling der Josephsquelle in einen künstlich-natürlichen Natronsäuerling umgewandelt und *Natronie* genannt; auch das Schwefelwasser der Leopoldsquelle wird durch chemische Zusätze verstärkt und dem *Weilbacher* Wasser ähnlich gemacht. Man nennt die so veränderte Quelle *Schwefelnatronie.* — Der kräftige Eisensäuerling zu *Griesbach* hat in 16 Unzen nicht drei Grane Eisen, sondern 1, 20 Gr. acides kohlensaures Eisenoxydul und 0, 10 Gr. acides kohlens. Manganoxydul. — In einer neuen Quelle zu *Petersthal*, der *Sophienquelle*, will *Kölreuter* in 16 Unzen gefunden haben: acide muriatisch-kohlensaure Natronbittererde (ein von ihm entdecktes neues Brunnensalz) 4, 50 Gr., acide kohlens. Kalkerde 16, 40 Gr., acides kohlens. Eisenoxydul 5, 34 Gr. (?), acides kohlens. Manganoxydul 5, 15 Gr. (?), krystallisirtes schwefelsaures Natron 5, 40 Gr., schwefelsaures Kali, 0, 60 Gr., kieselsaure Thonerde 0, 30 Gr. und quellsaure Kalkerde mit Bitumen 0, 20. Freie Kohlensäure 20, 50 Gr. (Auf jeden Fall sind hier dem *Corrector Kölreuter* falsche Zahlen, besonders bei der Angabe des Eisen- und Mangangehaltes, entgangen!) — Der Aufenthalt in allen diesen Bädern ist für die Badegäste wenig kostspielig. — Recht gut ist die Beschreibung der Umgegend und vorzüglich die des genannten Theiles des Schwarzwaldes.

10) Leipzig, b. Brockhaus: *Die Heilquellen Deutschlands und der Schweiz.* Ein Taschenbuch für Brunnen- und Badereisende von Dr. *K. Chr. Hille* u. s. w. I. Theil. 3tes Heft. A. u. d. Titel: *Die Bäder und Heilquellen Schlesiens und der Grafschaft Glatz* u. s. w. mit zwei Kärtchen. 1838. 198 S. 8. (2/3 Rthlr.)

Hr. Dr. *H.* schreitet in der Erledigung seiner bei Anzeige der beiden ersten Hefte erörterten Aufgaben rüstig fort. Die Fortsetzung, d. h. den II. Theil, wird *Ref.*, da sie nur von Seebädern handelt, in dem diese betreffenden Abschnitte anzeigen. — *Flinsberg* erfreuet sich seit einigen Jahren einer regeren Theilnahme seines Besitzers, des Grafen *Schafgotsch*, die sich durch zweckmässige Anlagen und Neubauten ausgesprochen hat. *Flinsberg* ist das schlesische Spa und noch nicht so, wie es verdient, besucht. — *Warmbrunn* mit seinen in drei Klassen getheilten Badegästen wächst jährlich. — Im Dorfe *Rohnau* (Reg.

Bez. Liegnitz) hat man die Gebäude des ehemaligen Schwefel- und Vitriolwerkes, *Hoffmannsthal*, zu einer Badeanstalt eingerichtet und benutzt dazu das Wasser aus dem nahe gelegnen Schwefeltreibofen des *Morgensterner* Schwefel- und Vitriolwerkes. In der Nähe finden sich einige Salzquellen. — *Salzbrunn*, *Altwasser* und *Charlottenbrunn* sind nach den bekannten Vorarbeiten und als Anhang einige weniger bekannte und benutzte Mineralquellen des Reg.-Bez. Breslau aufgeführt. — *Reinerz* (eine ausführlichere Anzeige über dieses Bad später. Ref.) — *Altheide* ($1\frac{1}{2}$ Meilen von Glatz) mit einem schwachen eisenhaltigen Säuerling hat jetzt auch eine Bad- und Trinkanstalt. — *Landeck* (siehe die spätere Anzeige von *Bannerths* Brunnenschrift. Ref.). — *Cudowa*. Ueber diesen kräftigen Eisensäuerling verspricht Dr. *Hemprich* eine neue Brunnenschrift. — *Nieder-Langenau* eine an Kohlensäure reiche Eisenquelle. *Karlsbrunn* wird ausführlicher besprochen und noch eine grosse Anzahl unbedeutender, oder doch noch nicht hinlänglich bekannter Brunnenorte und Mineralquellen kurz beschrieben. —

11) Berlin, Verl. von List u. Klemann: *Jahrbücher für Deutschlands Heilquellen und Seebäder*; herausgegeben von *C. v. Graefe*, Kgl. Preuss. Geh. Rathe u. s. w. und Dr. *M. Kalisch*. Dritter Jahrgang. 1838. XVI u. 614 S. gr. 8. ($2\frac{3}{4}$ Rthlr.)

Die Theilnahme der Regierungen Deutschlands für diese Zeitschrift hat im Interesse der Badanstalten noch zugenommen. — Hr. Dr. *K.* ist in recht übler Laune und spricht in der Einleitung den Aerzten fast alle Kenntniss von der Heilquellenlehre ab; ja diese Gemüthsverstimmung des Hrn. Dr. *K.* steigert sich beim Schlusse dieses Jahrganges, indem er von der med. balneologischen Bibliographie Deutschlands handelt, bis zu argen Beschuldigungen und Beschimpfungen des gegenwärtigen Recensionswesens. Hr. Dr. *Kalisch* ist gewiss ernstlich krank und Ref. wünscht ihm von Herzen Besserung und völlige Genesung! — *Die Bäder und Kurorte des Königreichs Würtemberg* beschreibt Dr. *Rampold* aus den Akten des ärztlichen Vereins in Würtemberg, welche die Berichte der Bade- und Brunnenärzte aus dem J. 1837 enthalten. Wir können auf diese höchst interessante Abhandlung nur aufmerksam machen und empfehlen deren Lectüre, da sie gewiss dem Naturforscher und Arzte gleich angenehm seyn wird. Es ist auch ein besonderer Abdruck im Buchhandel vorhanden. — *Die Heilquellen des Herzogthums Nassau* im J. 1837; von Dr. *Franque* in *Ems*. In Wiesbaden starb *Rullmann*; man zählte 10,000 Badegäste, ohne die 8000 Durchreisenden. — In *Ems* enstand eine *febris gastrica epidemica*. Lesenswerth sind die mitgetheilten Krankheitsfälle. — *Schwalbach* wurde von einer fast epidemischen Brechruhr und einer gelinden Keuchhustenepidemie heimgesucht. — *Schlangenbad* ist nach *Reuter* das Bad für hysterische. — In *Weilbach* sammeln sich jährlich mehr Brustkranke. — *Kronthal* hat ein Gasbad erhalten, überhaupt sorgt der Eigenthümer, Dr. *Küster*, für zweckmässige Einrichtungen. — In *Soden* waren viel Scrofulöse. — Zum Beschlusse giebt *Richter* Bemerkungen aus seiner Praxis in *Wiesbaden*. — Die *Heilquellen Oesterreichs im J.* 1837. Nach amtlichen Berichten der Brunnenärzte an die höchste Landesbehörde. *Karlsbad*. *Mitterbacher* giebt Notizen, *Fleckles* balneologische Mittheilungen. — *Marienbad*. *Herzig* theilt gute Bemerkungen über die Wirksamkeit der Trink- und Badekur bei Gehörkrankheiten mit. — *Töplitz*. *Gegenbauer*, *Stolz* und *Ulrich* fanden die unbeständige Witterung für die Heilung ungünstiger, besonders im Vergleiche mit dem Jahre 1836. *Schmelkes* giebt ebenfalls kurze Nachrichten über diese Thermen. — *Franzensbad*. *Conrath* giebt nach gewohnter Art interessante Bemerkungen über diese ausgezeichneten Heilquellen, denen hinsichtlich der Frequenz der Badegäste *Kissingen* und *Gräfenberg* Abbruch that, obschon die Erfahrungen, dass in Gräfenberg geheilte Geistkranke von Schlagflüssen, Lähmungen, Blindheit u. s. w. befallen werden, sich häufen. Die neue Wiesenquelle hat nicht unbedeutenden Eisengehalt und ist besonders reich an freier Kohlensäure. Die Schlammbäder zeigten sich auch in dieser Saison heilsam gegen Lähmungen und hartnäckige Flechten. — Dr. *Lautner* erinnert an die Verdienste *Fr. Hoffmann's* um den Egerbrunnen. — *Gastein*. *Kiene* versichert, dass die Gasteiner Thermen bei Gelähmten, Gichtischen, Nervenschwachen, allgemeiner Schwäche, daher besonders im erlebten und im erworbnen Alter, Mercurialleiden, ihren alten Ruf von neuem bestätigt haben. — *Baden* (bei Wien). Die Thermen schaden nach *Habel* bei gestörter Verdauung. Die von *Malfatti* entdeckten Heilquellen von *Vöslau* bei Baden strömen in einen Teich, in welchem die Kranken baden und schwimmen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(*Fortsetzung von Nr.* 86.)

Die *Heilquellen Preussens im Jahre* 1837. *Salzbrunn.* Der würdige *Zemplin* giebt uns hier wieder das Bemerkenswerthe aus seiner reichen Praxis und lehrt uns, dass man selbst in den scheinbar unheilbaren Fällen von Brustkrankheiten noch Hülfe in Salzbrunn finden könne. Auch Dr. *Wolke* in Greifenberg bestätigt dies durch Mittheilungen. *Landeck* von *Bannerth*; *Altwasser* von *Rau*; *Kösen.* Dr. *Rosenberger* hat eine Pensionsanstalt zur Heilung scrofulöser Kinder. Man benutzt die Soolbäder und ein Salzdampf- und ein Flusswellenbad. — *Elmen.* Dr. *Lohmeier* beschreibt die Aendrungen, die seit *Tolberg* gemacht sind. Eine Uebersicht der Krankheitsformen und des Heilerfolgs in Elmen und ausgewählte Krankheitsfälle sind dankenswerth. *Driburg.* Mit Vergnügen liest man die immer Belehrendes enthaltenden Aufsätze des Dr. *Brück.* Zu beherzigen von Badeärzten sind die Winke zur Behandlung Hypochondrischer und Hysterischer. — *Baiern.* Ueber *Kissingen* berichtet *Maas*; er glaubt, dass *Plethora abdominalis* eine häufige Ursache der weiblichen Unfruchtbarkeit sey und deshalb diese in Kissingen so oft geheilt werde. — *Lippe.* Dr. *Piderit* giebt seine neuen Erfahrungen über die Heilwirkung der Gasbäder zu *Meinberg* gegen Lähmungen einzelner Nerven u. s. w. und Beobachtungen über das Ausströmen des Gases an einem von *Brandes* erfundnen Gasometer. — *Baden. Seither* erzählt neue Fälle von der Wirksamkeit der Schwefelquellen zu *Langenbrücken.* — *Seebäder.* In *Travemünde* war das J. 1836 kälter und weniger den Heilungen günstig, als das J. 1837, in dem Badefriesel leichter erschienen. Ein Epileptischer wurde geheilt, eine an Epilepsie und Veitstanz Leidende gebessert. — *Swinemünde.* Heilsam waren die Seebäder bei Epilepsie in der Pubertätsentwicklung entstanden, wenn sie vor Beendigung dieser Periode gebraucht wurden. Aerzten, die ihm Epileptische zusenden wollen, giebt *Kind* seine Ansichten, welche Kranken Hoffnung zur Genesung durch Seebäder hegen können und beschreibt überhaupt seine Behandlung dieser armen Kranken. — *Norderney* hatte 153 Badegäste mehr als im J. 1836; auch hier war das J. 1837 für Genesung günstiger. — *Balneologische Miscellen, Notizen* und *Anzeigen* beschliessen diesen Band. Dr. *Bernstein* in *Neuwied* schildert Brunnenkuren, Badegäste und Brunnenärzte, wie sie nicht seyn sollen, und dennoch vorkommen. —

12) Darmstadt, Druck u. Verl. von Leske: *Die orientalischen Bäder* in Bezug auf das zu Darmstadt neuerrichtete Ludwigs-Bad von Dr. *A. Hegar*, Grossh. Hess. Hofmed. Nebst einem lithograph. Grund- und Aufrisse. 1838. VIII u. 88 S. 12. (10 gGr.)

Die orientalischen (gewöhnlich *russische* genannt) Bäder zu Darmstadt sind sehr zweckmässig angelegt und können zum Vorbilde dienen. Der Vf. giebt einen geschichtlichen Ueberblick und einige allgemeine Ansichten über die Bäder überhaupt und die orientalischen insbesondere. Dann folgen die bekannten Baderegeln und die Wirkung der orientalischen Bäder als diätetisches und kosmetisches Mittel; endlich die für diese Bäder passenden Krankheiten.

13) Lemberg, gedr. b. Piller: *Andeutungen über die Anwendung und heilsame Wirkung der medizinischen Dampfbäder*, nach eigenen, aus vielfältiger Beobachtung geschöpften Erfolgen. Von *G. H. Mosing*, der Heilkunde Doctor, zweiten(m) Stadtphi(y)sikus in Lemberg. 1838. VII u. 30 S. 8. (6 gGr.)

Im Provinzialstrafhause zu Lemberg kommen Skrofeln, Knochenauflockerungen und Knochenerweichungen, Beinfrass, veraltete Geschwüre, Lähmungen und chronische Hautausschläge häufig vor und weichen selbst der umsichtigsten und die Kosten nicht scheuenden Behandlung selten. Der Vf. richtete deshalb eine Dampfbadeanstalt ein und war damit in der Behandlung glücklicher. Der Apparat des Vfs. ist so eingerichtet, dass der Badende, nicht wie an andern Orten, in einen Korb oder Kasten gesteckt wird, sondern nur mit einem bis an den Hals gehen-

den, dampfdichten Mantel leicht umhüllt, sich frei bewegen kann und stets frische Luft athmet, ohne von den Dünsten belästigt zu werden. Die Dämpfe können mit arzneilichen Substanzen geschwängert werden. Durch die Dampfbäder wird nicht bloss die Thätigkeit der Hautfunction erhöht, sondern auch der Blutumlauf in dem Pfortadersysteme, der Leber, Milz und den Gekrösdrüsen geregelt, die Verdauungswerkzeuge erregt und der ganze Ernährungsprocess gesteigert. Des Vfs. Erfahrungen aus der Privat- und Hospitalpraxis bestätigen diess; nur müssen die Bäder beharrlich angewendet werden, da es zwar Kranke giebt, die schon von wenigen, andere hingegen erst nach 60—100 Bädern geheilt werden. Nach jedem 3 oder 4ten Dampfbade wird ein Seifenbad genommen und überhaupt die Diät geregelt. Die Beschreibung dieses Apparats ist nicht gegeben. Ref. sah lange Zeit nicht so viele Druck- und Schreibfehler auf so wenigen Seiten.

II. *Säuerlinge, Stahlquellen u. s. w.*

14) Breslau, b. Korn: *Reinerz, seine Heilquellen und Umgegend* von *J. J. Dittrich*. Mit 5 lithogr. Ansichten und einer Höhentafel der Grafschaft Glatz. 1838. X u. 318 S. gr. 8. ($1\frac{1}{2}$ Rthlr.)

Der Vf., „Nichtarzt, aber doch der ärztlichen Wissenschaft nicht ganz fremd," wurde schon längst von der Stadt Reinerz mit einer Monographie des Bades beauftragt, und konnte, „obschon deshalb das Bad darunter wesentlich litt und die Zahl der Gäste sich wie die Einkünfte der Stadt von Jahr zu Jahr minderten, erst jetzt deren Bitten genügen und für alle Gäste ein belehrendes und angenehmes Handbuch liefern."! In der Einleitung blickt der Vf. auf die vorchristliche Zeit, die Lage und ältere Geschichte von Reinerz und vergleicht auf eigenthümliche Weise Gnadenorte und Bäder. *Reinerz*, eine schon im XIV. Jahrhunderte bestehende Stadt, hat sich in neuester Zeit wieder mehr gehoben und verdankt dieses hauptsächlich seinen Quellen. Ueber die Heilquellenbildung erfahren wir: „Die Natur selbst stellt diese Unveränderlichkeit (aller M. Q.) fest. Das Wasser nämlich, welches von oben herabgeleitet wird durch die Poren der Erde bis, wo es sich aus einzelnen Tropfen und dünnen Silberfäden sammelt, tritt dort in eine galvanische Batterie, welche es je nach ihren Bestandtheilen, je nach seinem Verhältniss zu dieser Stafelreihe geheimer, ewig gleichbleibender Kräfte, begeistet, und sendet es, also verwandelt, hinaus in die Region der Luft, die nun ihrer Seits darauf das letzte und entscheidende Siegel der Belebung drückt. Von unten herauf, durch den ganzen Ring, der die Tellus umgiebt, und bis hinauf an den Aether, ja drüber hin bis zu jenem Gestirn, welches das Leben seiner Sternenfamilie bewegt — von dem Athem der Kinder bis zum Pulsschlage des Vaters, der, wiederum höheren Vaters Kind, den Odem nur herniederweht, welchen er aus den Brüsten des Himmels gesogen — also von der Tiefe zur Höhe, in der Mitte von zwei unbekannten Grössen, waltet die Kraft der Erde in ew'ger Jugendfülle und Schöne!" Von der Heilquelle zu Reinerz spricht der Vf.: „Ehe wir weiter gehen, lasst uns sehen, was die Quelle bringe. Im Boudoir erkennt man die Natur der Frauen, an der Toilette ihre Kunst, im Salon den Putz und in der Häuslichkeit — das Herz. In Beiden doch, in den Quellen wie in den Frauen, liegt ein Zauber, den keine Chemie löst, keine Männerweisheit ergründet — beiden unbewusst und je mehr, je gewaltiger. So die Quelle von Reinerz" u. s. w. Im Jahre 1828 empfing die Najade ihre jüngste Baptisation (zu deutsch: 1828 wurden die Quellen von Prof. *Fischer* chemisch untersucht. Ref.). In ähnlichen, dem Ref. weder *angenehm* noch *belehrend* vorkommenden Phrasen und Redensarten ohne Sinn werden Bemerkungen über die Heilquellen und Molken zu Reinerz und deren Wirkungen auf den menschlichen Organismus mitgetheilt. (Und solche Brunnenschriften sollen den häufigeren Besuch von Badeorten bewirken können? Für Reinerz hat einen ungleich grösseren Werth die kleine Abhandlung des Dr. *Rhades* (in Nro. 47 und 48 der *Casper*'schen Wochenschrift des J. 1838), der die Heilquellen viermal selbst gebrauchte. Nach ihm ist Reinerz bei chronischen Katarrhen mit profuser und der Uebergang in *Phthisis pituitosa* drohender Schleimabsonderung, selbst wenn dadurch schon ein lentescirender Zustand hervorgerufen wurde, ein Heilmittel; ja eine wahre Panazee für alle Lungenkrankheiten, die durch Tuberkelbildung den Uebergang in Phthisis drohen. Ausnahme findet nur bei *Phthisis florida* und bei grosser Ausdehnung der Tuberkulosis und daher entstehendem Zehrfiebor statt. Reinerz fördert die Verflüssigung der Tuberkeln nicht, sondern hemmt sie mit ziemlicher Sicherheit. Neigung zu Hämoptysis heilt Reinerz auch (?). Erdbeeren werden nicht verboten, eher empfohlen. Ref.)

15) Freiburg im Breisgau, in d. Universitätsbuchh. der Gebr. Groos: *Die Heilquellen von Petersthal am Fusse des Kniebis im Grossherzogthum Baden*; mit besonderer Rücksichtsnahme auf die Natur

und Entwicklungsweise der wichtigsten chronischen Krankheiten und ihrer Heilung durch Mineralwasser; vorzüglich durch Stahlsäuerlinge. Für Aerzte und Kurgäste. Von Dr. *W. J. A. Werber*, o. ö. Prof. d. Med. an d. Univers. Freiburg. Mit 1 Kupfer. 1838. VII u. 226 S. gr. 8. (22 gGr.)

Die *Petersthaler* Quellen entspringen im Renchthale. Die vom Vf. gegebenen Resultate der Analysen der 3 Quellen weichen bedeutend von den oben angegebenen *Kölreuter's* ab und mögen wohl die richtigeren seyn. Im Allgemeinen wirken diese Quellen erregend-stärkend und umändernd, auflösend und ausscheidend. Besonders die *Salzquelle* regt in letzterer Beziehung die Schleimhaut des Darmkanals, die Leber, das Pankreas u. s. w. zu erhöhter Thätigkeit an und wurde deshalb früher Laxirquelle genannt. Der Vf. räth mit ihr die Kur zu beginnen. Die *Stahlquelle* erhöht die Thätigkeit der sensiblen und irritablen Organe, steigert die Energie im Nervenmarke, arteriellen Blute und in der Muskelfaser, und erhebt somit den Lebensprocess in allen Organen, welche zunächst von diesen allgemeinen Factoren des Organismus belebt und unterhalten werden. Die an Kohlensäure, kohlensaurer Kalkerde und Magnesia so reiche *Gasquelle* erregt und bethätigt die vom Gangliensystem zunächst besorgten Organe und deren Functionen, beschleunigt die venöse Blutbewegung und verstärkt die blutigen Absonderungen, wie die aus der Pfortader, dem Uterus u. s. w.; ausgezeichnet ist ihre Wirkung auf die Harnorgane. Nachdem der Vf. den bedeutenden Unterschied zwischen natürlichen und künstlichen Mineralwassern gezeigt, beschreibt er die Erscheinungen während und nach der Trink- und Badekur. Unsere jetzige Arzneimittellehre ist ihm ein Gräuel; er hofft Alles von der Erforschung der spezifischen Beziehung der Arzneien zu den verschiedenen Organen und deren Verrichtungen. Ob dieses nach des Vfs. Weise gelingen werde, steht zu erwarten, aber kaum zu hoffen, da Behauptungen und sogenannte bekannte Wahrheiten, wie die folgenden erst zu beweisen sind: „Es ist eine bekannte Wahrheit, dass für chronische Krankheiten oder Siechthume (doch nicht *à la Hahnemann*? Ref.) die Mineralwasser die vorzüglichsten Heilmittel sind, und wie es eine Verschiedenheit der Siechthume giebt, so bietet auch die Natur eine Mannichfaltigkeit von Mineralwassern als Bekämpfungsmittel derselben mit." In den Grundansichten über Erkrankungen nähert der Vf. sich denen *Kreysig's* sehr. Wir lesen später noch Erörterungen über einzelne Formen der chronischen Krankheiten, in soweit dieselben in den salinischen Stahlsäuerlingen und besonders in Petersthal ihr Heilmittel finden. Am häufigsten wird daselbst die Trinkkur verordnet (zuweilen mit erwärmter Milch das Wasser gemischt) und bei Krankheiten der Haut noch Wasser-, Dampf-, Gas-, Sprudel- und Schlammbäder gebraucht. Es folgt die Angabe der Diät und des Regimens bei der Brunnenkur und den Beschluss machen zwei Lehrgedichte über die Petersthaler Quellen, ein lateinisches von dem Freiburger Prof. *Fautsch* (1618) und ein deutsches von dem Strassburger Arzte Dr. *Behr* (1750). — Die Schreibart des Vfs ist nicht fliessend, und störend die grosse Menge von Druckfehlern. —

16) Freiburg im Breisgau, in d. Herder. Kunst- und Buchh.: *Das Engadin und die Engadiner.* Mittheilungen, an dem Sauerbrunnen bei St. Moritz im Kanton Bünden aufgefasst, für die welche sich über dieses schöne Thal und seine Bewohner nähere Kenntnisse verschaffen und das dortige Sauerwasser mit Erfolg gebrauchen wollen. Nebst einem Titelkupfer. 1837. VIII u. 278 S. 6. (1 Rthlr.)

Der Vf., ein mehrjähriger Brunnengast zu *St. Moritz* interessirte sich nächst seiner Kur besonders für das *Engadin* und theilt hier seine Beobachtungen bis 1830 aus den täglich gefertigten Notizen mit, die indessen durch Nachträge aus den späteren Jahren berichtigt werden mussten. Noch im J. 1830 war der Fahrweg nach St. Moritz so schlecht, dass man von *Chur*, das deutsche und schweizerische Brunnengäste gewöhnlich berühren, nur zu Pferde oder zu Fuss dahin gelangen konnte; seitdem sind zwar die Fahrstrassen verbessert, indessen noch im J. 1837 konnte man nicht Kutschen, sondern nur leichte einspännige Wagen ins Engadin mitnehmen. *St. Moritz*, mit 51 Häusern und ungefähr 200 Einwohnern, liegt im Engadin, „wo man 9 Monate Winter und drei Monate kalt hat," und nur äusserst selten, besonders im Oberengadin, die Erdäpfel reif werden. Ueber die Heilquellen daselbst und deren zweckmässige Benutzung erhalten wir nur das Bekannte und leider Bestätigungen, dass die Engadiner nicht zu bewegen sind, auch nur einige, mit andern Bädern zu vergleichende Anstalten zur Bequemlichkeit der Kurgäste anzuschaffen, so dass diese die kräftigere Quelle zu St. Moritz seltner, als die ungleich schwächeren in *Bernardino* besuchen. — Der interessantere und bei weitem grössere Theil der Schrift handelt von dem Geo- und Topographischen dem Charakter, den Sitten und Gebräu-

chen, der Auswanderung und ihren Folgen, dem Handel und Gewerbe, der Land-, Alpen-, Vieh- und Forstwirthschaft, dem Kirchen-, Schul-, Haus- und Gemeindewesen des Engadins. Eine Steindrucktafel giebt die Ansicht der *Julier Säulen*. —

17) Hof, in Comm. b. Grau: *Ueber die Eigenthümlichkeiten der Stahlquellen Stebens*, in pharmakodynamischer Hinsicht dargestellt von Dr. *W. Reichel*, K. B. Landgerichtsphysikus in Naila, Badearzte in Steben u. s. w. 1838. VIII u. 171 S. 8. (16 gGr.)

Der Vf. wollte seine Ansicht über die Wirkung der Stebener Quellen nach mehrjähriger Beobachtung mittheilen, giebt aber hauptsächlich eine Kritik der Schrift des Dr. *Heidenreich* über denselben Gegenstand, welche die folgende Antikritik ins Leben rief. Ref., die Animositäten in beiden übergehend und hinsichtlich der Errata *Reichel's* auf die Antikritik verweisend, will hier nur die von *Reichel* angegebenen Eigenthümlichkeiten der Stebener Quellen mittheilen. Sie besitzen keine abführenden Salze, sondern nur kohlen- und salzsaure Alkalien und Erden und einen grossen Reichthum an Eisen und Kieselerde (diese „zwei ganz gleich (?) wirkenden Bundesgenossen sind die glänzendsten Edelsteine in der Krone unserer Heldin und tragen am meisten zur Charakteristik derselben bei.") *Raab* in *Bayreuth* fand 1829 eine grünliche, harzig-ölige Substanz im St. Mineralwasser, welche dem Bergöle ähnelt und auf den menschlichen Körper erregende, belebende und stärkende Wirkungen, welche durch seine Verbindung mit Eisenoxydul und Kohlensäuregas mächtig gesteigert werden, äussern soll. Des Vfs. Ansichten über die Heilwirkung des letzteren (naphthaähnlich) kann Ref. nicht theilen und glaubt überhaupt nicht, dass man die einzelnen constituirenden Theile eines Mineralwassers, sondern dieses selbst, in seiner Gesammtheit pharmakodynamisch betrachten müsse, wenn man einen sicheren Schluss ziehen will. Die Beobachtungen an Badegästen haben festgestellt, dass wir in den Stebener Mineralquellen ein anhaltend stärkendes Heilmittel besitzen und sie gewiss primär auf das Blut- und erst sekundär auf das Nervensystem einwirken. (Nach dem Vf. sollen sie die Nervenpulpe vermehren und erkräftigen?). Die Gegenanzeigen zum Gebrauche dieser Quellen ergeben sich von selbst. — Ref. hätte eine klarere Schreibart gewünscht, da diese wohl manche Ansichten des Vfs. in einem günstigeren Lichte erscheinen lassen würde. —

18) Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Die Wirkungsart der Mineralquellen bei Steben.* Eine Entgegnung auf die Schrift des Dr. *Reichel* über die Eigenthümlichkeiten der Stahlquellen Stebens, von *Fr. W. Heidenreich.* 1839. 30 S. gr. 8. (3 gGr.)

Es ist diese kleine Schrift, wie schon der Titel andeutet, eine Vertheidigung der früher vom Vf. bekannt gemachten Ansichten über die Wirkung der *Stebener* Mineralquellen, welche durch Dr. *Reichel* angefochten waren. Neues erfahren wir nicht über Steben, wohl aber dass daselbst noch manche Verbesserungen nöthig sind. —

III. *Kalte Schwefelquellen.*

Ref. ist keine Schrift über diese Klasse von Mineralwassern zugekommen.

IV. *Bittersalz- und kalte Glaubersalzquellen.*

19) Pilsen u. Marienbad, Verl. von Reiner u. Schmid: *Die Quellen und Bäder von Marienbad* in topographischer, naturgeschichtlicher, pittoresker und medizinischer Hinsicht dargestellt von *W. A. Gerle.* Zweite vermehrte und verbesserte Auflage (mit einer Uebersichtskarte). 1838. 168 S. 8. (1 Rthlr.)

Druck und Papier können schwerlich *verbessert* seyn, denn schlechter findet man beide gewiss nicht. Weshalb wurde überhaupt ein, durch die Werke *Heidler's* und *Frankl's* völlig entbehrliches und nur durch diese mit etwas Gutem versehenes Buch wieder neu aufgelegt?

V. *See- und Soolbäder und kalte Kochsalzquellen.*

20) Leipzig, b. Brockhaus: *Die Heilquellen Deutschlands* u. s. w. 2ter Theil. Auch unter dem Titel: *Die Nord- und Ostsee-Bäder.* Für Badereisende bearbeitet von Dr. *K. C. Hille* u. s. w. Mit 3 Kärtchen. 1838. X u. 254 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Schrift enthält *in nuce* die neuesten Nachrichten über Deutschlands Nord- und Ostseebäder, welche der Vf. fast von allen Seebadeärzten erhielt, und ist deshalb nicht bloss für Laien, sondern auch für Aerzte wichtig. — Die Einleitung enthält das Wissenswerthe vom Meere, die Art der Anwendung und Wirkung beim äusserlichen und innerlichen Gebrauche und die dabei nöthigen Cautelen. —

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1839.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(*Fortsetzung von Nr. 87.*)

Nordseebäder. Nordernei (mit einer Karte nach dem Ing. *Papen*) wird jährlich mehr besucht und ist wohl jetzt das an Badegästen reichste deutsche Seebad. Recht gut ist aus den bekannten Schriften über Nordernei das die Badegäste Interessirende zusammengestellt. Ueber die Hazardspiele: Roulette und Faro (nicht Pharao wie der Vf. schreibt) wird geklagt, denn sie verhindern und zerstören oft die Geselligkeit. — *Wangeroge* nach der Schrift *Chemnitz's* und dessen späteren Berichten. — *Dangast*, eine halbe Stunde von *Varel* im Grossherz. *Oldenburg*. Nach Dr. *Meyer* wurde das freundliche und vor rauhen Winden geschützte Seebad in den letzten Jahren von 60 bis 80 Badegästen benutzt. Der Aufenthalt daselbst ist sehr billig. — *Kuxhafen*. Seit der letzten Schrift *Abendroth's* (1837) hat sich im J. 1838 ein *neuer Seebad-Verein* gebildet, der für das Beste der Anstalt Sorge tragen soll. — *Helgoland* scheint vom Vf. mit besonderer Vorliebe bearbeitet zu seyn. Für diese im J. 1826 entstandne Seebadeanstalt war der Besuch der Naturforscher und Aerzte (1830) eine bedeutende Epoche, da sich seit dieser Zeit die Zahl der Badegäste sehr vermehrte (1837: 1069.). Der thätige Badearzt, Dr. *von Archen*, liess 1837 auf der Felseninsel Helgoland Badeplätze einrichten, damit bei gar zu stürmischem Wetter der Besuch der Badinsel unterbleiben kann. Indessen haben diese neuen Seebäder nicht die Annehmlichkeiten derer auf der Badeinsel. Seit 1836 kann man auch in der Unterstadt Helgolands warme See-, Regen-, Douche- und Sturzbäder haben. — *Büsum*, ein Dorf in *Norderditmarschen*, liegt zwischen den Mündungen der Eider und der Elbe und hat seit 1837 eine kleine Seebadeanstalt. — Das *Wilhelmmenseebad auf Föhr*. Die Dorfbewohner, aus 2 friesischen Stämmen bestehend, halten noch immer auf ihre Nationaltracht und trotz alles Verbotes auf das Fenstern oder Nachtfreien (den Kiltgang der Schweizer). Ueber die Anstalten berichtete Ref. erst im vorigen Jahre. — *Ostseebäder. Apenrade.* Die Badanstalt ist Privatinstitut des rühmlichst bekannten Physikus Dr. *Neuber*, da eine Actienunternehmung scheiterte und Unterstützung von Seiten des Staats nur versprochen wurde. Selbst das schon erbaute Gesellschaftshaus wurde verkauft und *horribile dictu*! von der Stadt abgebrochen, um die Materialien zur Erbauung eines Rathhauses zu benutzen. Die eigentliche Badanstalt kaufte *Neuber* und erhält sie weniger zu seinem als dem Nutzen der freilich nur sparsam (jährlich an 80) sich einfindenden Badegäste. — Das *Marienseebad* wurde 1836 in *Eckernförde* errichtet, hat schönen Badegrund, gute Einrichtungen und mässige Preise. — *Kiel*. Die Seebadanstalt gehört zu den besteingerichtetsten und liegt in einer freundlichen und anmuthigen Gegend. Badearzt ist Dr. *Michaelis* (Prof. in Kiel). Noch immer ist die, indessen auch vortreffliche Schrift: das Kieler Seebad u. s. w. 1822 des Prof. *Pfaff* die einzige. — Das *Seebad zu Hafkreuz*, 2 Meilen von *Eutin*, hat nur Gäste aus der nächsten Umgegend. — Von *Travemünde* berichtete Ref. im vorigen Jahre. — *Doberan* (siehe Nr. 22. Ref.) — *Warnemünde* bei *Rostock* ist erst seit 1834 Seebadanstalt, obgleich *Formey* schon 1822 über 200 Badegäste daselbst fand. Es ist vielleicht das einzige deutsche Bad, über welches bis jetzt nichts geschrieben ist. — *Swinemünde* gehört mit *Nordernei* und *Doberan* zu den besuchtesten Seebädern; leicht möglich aber, dass es durch das eine Meile westlich gelegene Fischerdorf, *Heringsdorf*, in dem schon 1828 wegen seines schönen Badegrundes und der reizenden Umgebungen ein Seebad eingerichtet wurde, grossen Abbruch erleidet. — Das *Friedrich-Wilhelms-Seebad* bei *Putbus* ist das prachtvollste der deutschen Seebäder. Neuerlichst hat der Fürst nahe bei dem in der *Granitz* befindlichen Jagdschlosse am offenen Strande bei *Aalbeck* eine Anstalt angelegt, um den (ungegründeten) Vorwurf eines zu geringen Salzgehaltes der Hauptanstalt dadurch zu beseitigen. Auch in *Stralsund* hat man ein Seebad eingerichtet. — *Kolberg* hat eine See- und

Soolbad-Anstalt. — Das Seebad *Rügenwalde* wird fast nur von seinen nächsten Nachbarn besucht. — In *Lèba* (Reg. Bez. Köslin) ist nur ein *wildes* Seebad. — *Zoppot* hat seit 3 Jahren jährlich über 500 Badegäste. — *Kranz*. Ueber dieses Seebad hätte der Vf. gern berichtet, wenn ihm der Kreisphysikus Dr. *Lietzau* auf seine Briefe um Nachrichten geantwortet hätte. — Die drei Karten *Nordernei*, *Helgoland* und *Rügen* sind recht gut.

21) Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Album für Freunde Helgolands* von *J. F. W. Röding*, M. Dr., prakt. Arzte zu Hamburg. Nebst einem Atlas in Querfolio von 10 Ansichten und 1 Karte. 1836. VIII u. 168 S. 8. (Ohne Atlas 12 gGr.; mit Atlas schwarz 4 Rthlr., illuminirt 7 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. wurde im J. 1835 durch die Bäder Helgolands von einem lange quälenden periodischen Kopfschmerze befreit und skizzirte während seiner Kur die merkwürdigsten Ansichten der so grossartigen Natur. Für Kranke, Maler, Jagdliebhaber, Naturforscher und Lebeleute wollte er zugleich das ihnen Wissenswerthe mittheilen. Recht gut sind die Bedürfnisse zur Reise nach Helgoland angegeben. Hinsichtlich der Seekrankheit theilt Ref. die Ansichten des Vfs., nur nicht die, dass die Vorstellung von dieser Krankheit viel schlimmer, als sie selbst sey, da Ref. mit vielen anderen Aerzten bei Gelegenheit der Seefahrt nach Helgoland im J. 1830 das Gegentheil an sich selbst und anderen beobachtete. Der Vf. hält diese Krankheit für ein von der Natur veranstaltetes Prüfungs und Einleitungsmittel zur Badekur, das die Vorbereitungskuren überflüssig (?) macht und auf einen günstigen Erfolg der Kur schliessen lässt. Ueber die Vorschriften zu Seebädern und deren Gebrauchs- und Heilanzeigen verweisst *R.* auf des alten *Vogel's* (von vielen deshalb *See-Vogel* genannt) Schriften und giebt nur eine zweckmässige Eintheilung des Tages auf Helgoland. Dieses und seine merkwürdigen Bewohner werden beschrieben, *Richter's* und *Mühry's* Schriften in Beziehung auf ihren Tadel der Helgolander Badanstalten kritisirt und gezeigt, dass trotz einiger Mängel Helgoland das beste Nordseebad bleibe. Interessant sind die Mittheilungen über die Sitten und Gebräuche der Helgolander, die lebenden Geschöpfe auf und um Helgoland und die eigentliche Topographie beider Inseln, von welchen eine recht gute Karte und 10 Ansichten gegeben werden, welche für alle Besucher dieses Eilandes einen grossen Reiz haben. —

22) Parchim u. Ludwigslust, Verl. d. Hinstorff'schen Hofbuchh.: *Doberan im Sommer* 1837, von Dr. *J. H. Becker*, grossh. meckl. schwer. Geh. Med.-Rathe u. s. w. Mit einer lithogr. Ansicht des neuerbauten Bade- und Logirhauses am heiligen Damm bei Doberan. Zum Besten des Armen-Krankenhauses am heil. Damm. 1838. VIII u. 99 S. 8. (½ Rthlr.)

Doberan verlor im J. 1837 unglaublich viel, seine beiden Väter, den alten *Vogel* und *Friedrich Franz*! Beider Nachfolger (für Vogel-Becker) bemühen sich indessen, den grossen Verlust möglichst zu ersetzen. Der Grossherzog lies ein neues Bad- und Logirhaus am heiligen Damm erbauen und verdient daher den Dank vieler schwacher Badegäste und auch derer, welche möglichst oft den Anblick und die Luft des Meeres geniessen wollen. Der Vf. giebt uns eine Badechronik des J. 1837, das sich durch Frequenz an Badegästen vor den Jahren 1835 und 36 auszeichnete. Auch im J. 1837 zeigte sich aus der Zusammenstellung der Beobachtungen über die Temperatur des Meeres, dass deren grösste Gleichmässigkeit in den Monaten Juli, August und September, die geringste dagegen im Juni statt findet. Wellenschlag war öfter als im J. 1836; die Salubrität erwünscht. Bemerkungen über die verschiedne Anwendung der See- und Stahlbäder und eine Bitte, Kranke nicht ohne Krankengeschichten nach den Seebädern zu senden, beschliessen diese kleine Schrift. —

23) Wien, gedr. u. verl. b. Gerold: Ritter *Vul. Lud. Brera*, Dr. d. Heilkunde, k. k. Gubernialrath, emerit. u. pens. Prof. etc. von Padua, *Ischl* und *Venedig* in ihrer heilkräftigen Wirksamkeit dargestellt und verglichen, nebst einem Anhange über die Heilkräfte des Wassers zu *Recoaro* für Steinkranke und einer Selbstbiographie des Verfassers. Aus dem Ital. übersetzt und mit Zusätzen vermehrt von med. Dr. *Beer*, Sec. Arzte im k. k. allgem. Krankenhause etc. in Wien. 1838 XX u. 272 S. gr. 12. (20 gGr.)

Der berühmte *Brera* giebt eine kurze Selbstbiographie, weil er fürchtet, dass diese Schrift seine letzte seyn werde. Er erlebte mancherlei Schicksale und wurde im Jahre 1832 als Professor in *Padua* verabschiedet. Seit dieser Zeit lebt er im Winter in *Venedig*, im Sommer in *Recoaro*. 57 grössere und kleinere Schriften wurden von ihm gedruckt und dennoch hat er noch 30 Bände Manuscript zum Drucke bereit. — Das *Meerwasser von Venedig* soll hinsichtlich der

Zusammensetzung der *Soole zu Ischl* sehr ähnlich seyn und fast gleiche Heilwirkungen besitzen. Auf 17 Seiten sucht der Vf. diese Behauptung durch bekannte Thatsachen aus Ischl zu beweisen. Er beschreibt dann ausführlich die Lagunenstadt, die durch Verdunstung des Meerwassers von einer beständigen Meeratmosphäre umhüllt wird. Bei hohem Wasserstande athmet man eine sehr angenehme, nach den Algen des Meeres riechende Luft ein, welche das Athmen erfrischt, den Geist erheitert und den Körper mit neuer Kraft belebt. Der Vf. glaubt, dass in der Atmosphäre eine grosse Menge Salzsäure (?) enthalten sey. Das Wasser nimmt dann auch allen Unrath aus den Kanälen fort. Der Scirocco ist in Venedig schwächer als an den Küsten und die präsumirte Salzsäure der Atmosphäre soll die mephitischen Ausdünstungen zerstören. Deshalb sey auch die Lebensdauer der Venetianer viel länger, als *Ehrmann* sie angab. — Durch eine Tabelle, welche die Temperatur der Wintermonate 1830 und 31 an verschiednen Orten angiebt, sucht der Vf. zu beweisen, dass in Venedig eine grössere Gleichmässigkeit der Wärme als in *Rom*, *Neapel*, *Nizza*, *Pisa*, *Florenz* und *Padua* und deshalb der Aufenthalt in Venedig für Brustkranke günstiger sey. Das Klima von Venedig soll Drüsenanschwellungen, Lungen- und Mesenterialschwindsucht scrofulösen Ursprungs, so lange noch keine Organisationsstörungen da sind, heilen und in allen asthmatischen Affectionen, in der Schleimschwindsucht, in durch Atonie des Kehlkopfs entstandner oder durch Krampfzustand bedingter Heiserkeit, in allen Paralysen überhaupt, in allen atonischen Leiden, in welchen die Lebenskraft durch eine gemässigte und sauerstoffreiche Luft anzuregen ist, schaden (?). Hier muss gewiss das Gegentheil statt finden. So erzählt auch der Vf., dass durch zweimonatlichen Aufenthalt in Venedig Dr. *Weiglein* von einem chronischen Reizzustande des Schlundes und Kehlkopfes befreit wurde. Nach dem Vf. taugt für Schwindsüchtige der Aufenthalt in Venedig im Sommer durchaus nicht, aber auch nicht der in andern italienischen Städten. Diejenigen Schwindsüchtigen, denen der Winter in Venedig sehr nützte, müssen bei der Abreise von Venedig im Frühjahre grosse Vorsicht gebrauchen, da es schon viele Fälle gab, wo Kranke schnell nach Ischl reisten, aber bedeutend kränker wurden, ja schnell starben. Nach der neuesten Analyse des Meerwassers (aus dem grössten Kanale gegen die südliche Spitze der Insel *St. Giorgio* beim höchsten Wasserstande genommen) und des Meerschlammes, von *Cenedella* angestellt, ergiebt sich nicht blos die grosse Aehnlichkeit des ersteren mit der Soole, sondern auch die des Schlammes mit dem Bergschlamme von Ischl. Reich ist das venetianische Meer an Algen (*Fucus Vesiculosus* und *Spiralis*, *Chondria obtusa*, *Sphaerococcus confervoides* u. s. w.), welche man in Form eines Gallerts zu 1 Unze zweimal täglich gegen scrofulöse Affectionen, Zehrkrankheiten u. s. w. gebraucht. Den mit Milch bereiteten Gallert von *Sphaerococcus confervoides* rühmt *Brera* als vorzüglich heilsam. In der Nähe Venedigs befinden sich auch 2 Schwefelquellen, die *Reiners*- und *St. Daniels*-*Quelle*. Vor allem aber räth *Br.* zum Gebrauche der milchwarmen Meerbäder und zum Trinken des reinsten (?) Meerwassers, wie es aus der Tiefe der Strömung in der Nähe der Einmündung des grossen Kanals geschöpft wird. Es soll nüchtern zu 4—8—16 Unzen getrunken gegen scrofulöse Dyskrasie nützen und vorzüglicher als andres Meerwasser durch die Masse des ihm *eigenthümlichen Extractivstoffes* (man sehe oben, wenn das Wasser Venedig von allem Unrathe befreit) auflösend und ableitend wirken. Nach einer Digression über Entstehung und Fortbildung der Tuberkeln giebt der Vf. in einem eignen Abschnitte Krankheitsfälle, in denen der Aufenthalt in Venedig ungemein nützte; ja die noch übrig gebliebenen Glieder einer durch erbliche Schwindsucht fast ganz vertilgten Familie wurden durch Uebersiedlung nach Venedig gerettet. —

Recoaro liegt in der Prozinz *Vicenza* an den Grenzen des südlichen *Tyrols* 463 Meter über dem Niveau von Venedig. Die *Aqua Mariana* gebraucht der Vf. als auflösend-verdünnendes Mittel in allen Fehlern der organischen Assimilation, der ab- und aussondernden Organe, welche mit einem mehr oder weniger ausgesprochnem Reizzustande verbunden sind, in chronischen Gefäss- und Nervenentzündungen unter der Form von Hypochondrie und Hysterie, bei Steinschmerzen Gichtischer (dann mit *Ballota lanata* verbunden) u. s. w. — Die *Aqua Regia*, bekannter unter den Namen *Aqua di Recoaro*, von der man seit einigen Jahren unglaubliche Steinauflösungen hört, ist auflösend-stärkend und ausnehmend diuretisch. Was hier der Vf. über Steinauflösung sagt und durch sogen. Facta beweisen will, ist Ref. durchaus nicht so klar, da der Vf. *alle* abgegangenen steinigen Concremente für *aufgelöste Blasensteine* hält, was gewiss sehr selten der Fall ist. Indessen geht doch so viel hervor, dass in den Fällen, *wo die Basis der steinigen Concretionen aus Harnsäure und dem mit ihr verbundenen Blasenoxyde besteht*, die *Aqua Regia* die zer-

setzten Stoffe mit dem Urin austreibt. Es versteht sich wohl von selbst, dass nicht ein 4 — 6 wöchentlicher Gebrauch an der Quelle allein, sondern der 8 bis 12 Monate hindurch (zu 24—32 Unzen) täglich fortgesetzte Verbrauch des Wassers helfen kann. (In Recoaro wird zuweilen sehr unmässig getrunken; einige Badegäste brachten es bis zu 100 Gläsern, starben aber daran. Morgenbl. 1838. Nr. 236). Ref. giebt hier noch die Analysen der schon europäischen Ruf habenden Quellen zu *Recoaro*. Die *Fonte Regia* oder *Lelia* liefert in einer Stunde 960, die *Fonte mariana dell Capitello* 150 med. Pfunde, diese hat + 9—10, jene + 7—9° R.

	Aqua regia nach Prof. *Melandri* in 12 U.	*Aqua mariana* nach *Cenedella* in 12 Unzen.
Kohlensaures Gas	10,8200 Gr.	7,7162 Gr.
Salzsaures Natron	— —	0,0300 -
— — Magnesia	— —	0,0180 -
Schwefelsaurer Kalk	7,6000 Gr.	0,1800 -
— — — Magnesia	4,0000 -	1,7280 -
— — — Natron	0,1800 -	0,3720 -
Kohlensaures Natron	— —	0,0300 -
— — Kalk	4,1200 -	3,1800 -
— — Magnesia	0,3800 -	0,2400 -
— — Eisen	— —	0,7240 -
Eisenprotoxyd	0,1800 -	— —
Kieselsaures Eisen	— —	0,0780 -
Kieselsäure	0,1200 -	0,2400 -
Organischer Extractivstoff	0,0300 -	0,4560 -

Recht dankenswerth für die deutsche Ausgabe dieser Schrift sind die Zusätze über *Ischl* aus *Beer's* Gesundheitszeitung. In dem ersten beschreibt Dr. *Spitzer* die Saison des J. 1836 und die Veränderungen und Verbesserungen, welche die Badeinrichtungen erfahren haben. Ferner lernen wir das Salinen-Dampfbad und die Molkenanstalt durch den Magister Chemiae *von Erlach* kennen. Eine Menge von Druckfehlern! —

24) Quedlinburg, gedr. b. Franke: *Nachricht von dem Hubertusbrunnen bei Thale* von Dr. *Schrader*, Krphys. 1838. 11 S. 8. (2 gGr.)

Die an einem der schönsten Theile des Vorharzes auf einer kleinen Insel der Bode unfern des Rosstrappenfelsens entspringende Soolquelle wird seit einigen Jahren mit Erfolg als Heilquelle benutzt. Im J. 1834 wurde die Quelle vom Dr. *Bley* in *Bernburg* und 1836 vom Chemiker der *Soltmann*'schen Fabrik in *Berlin*, *Bauer*, analysirt, indessen gewaltig ist der Unterschied zwischen diesen Analysen: ersterer fand in 16 Unzen 555, letzterer nur 207 Grane wasserfreie feste Bestandtheile, *Bauer* führt 17, *Bley* nur 5 verschiedene feste Bestandtheile an — und doch sagt Hr. Dr. *S.*, dass beide Analysen ähnliche Resultate ergaben. Herr Dr. *S.*, welcher zuerst den Hubertusbrunnen in die Reihe der Heilquellen versetzte, bestätigt die den Lesern der *Casper*'schen Wochenschrift bekannten Urtheile der Drs. *Schwalbe* und *Thaer* über dieses besonders an Brom so reiche (in 16 Unzen 0,2686600 Gr. Brommagnesium und 0,0022299 Gr. Jodmagnesium) und deshalb so kräftige Heilmittel und fügt nur noch hinzu, dass dessen innerer Gebrauch einige Vorsicht erfordere. Ein Steindruck giebt eine Ansicht der noch in der ersten Kindheit sich befindenden Anstalt. —

25) St. Petersburg, b. Eggers u. Pelz: *Beobachtungen über die Heilkräfte der Salzquellen zu Staraja-Russa.* Gesammelt im Sommer des J. 1837. Aus dem Russischen. 1838. 18 S. gr. 8. und eine Tabelle. (4 gGr.).

Diese Abhandlung aus dem Medizinaljournale für Militärärzte ist wie die im vorigen Jahre angezeigte von dem petersburger Arzte Dr. *Magaziner* übersetzt und enthält die Berichte der Militär- und Civilärzte *Staraja-Russa's*. Badearzt ist Dr. *v. Wetz.* 362 Personen mit Skrofeln, Gicht und Nervenleiden gebrauchten die Soolquellen, die jedoch Personen von reizbarer Constitution und Kinder innerlich nicht vertrugen. Bäder unter + 25° R. schienen der Zertheilung der Drüsengeschwülste hinderlich; nach Staatsrath *Lamowski* waren zur Zertheilung kleiner skrofulöser Drüsengeschwülste 56, zu der grosser und veralteter 103 Bäder nöthig. Gichtischen verordnete er 50 Wannen- und einige Dampfbäder. Hautausschläge, Ohrenflüsse, scrofulöse Augenentzündungen wurden durch nicht weniger als 10 und nicht mehr als 36 Bäder gehoben. Gewöhnlich erschien ein Badausschlag. Die seltene Consequenz in Fortsetzung der Bäder bewirkte, dass *Lamowski* neun Zehntel seiner Kranken herstellte, oder doch bedeutend besserte, während nach der mitgetheilten Tabelle der Durchschnitt der Geheilten und Gebesserten bei den 3 anderen Aerzten nur 7 Achtel ergab. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(*Fortsetzung von Nr.* 88.)

26) München, Druck d. K. Hofbuchdruckerei von Rösl: *Die Mineral-Soolbad-Anstalt zu Rosenheim in Oberbaiern.* Beschrieben von Dr. *Halbreiter*, prakt. und Badearzte und Besitzer benannter Anstalt. 1838. 24 S. 12. (4 gGr.)

Die Anwendung der im J. 1615 entdeckten Heilquelle zu Rosenheim wird gewiss erst durch Verbindung mit der Soole zu einer heilkräftigen. Der Besitzer derselben zeigt hier an, wie seine Anstalt beschaffen und gegen welche Menge von Krankheiten man daselbst Hülfe suchen und wahrscheinlich auch finden könne. —

27) Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Erfahrungen über den Gebrauch und die Wirksamkeit der Heilquellen zu Homburg vor der Höhe* von Dr. *Fr. Müller*, landgräfl. hess. Hofrathe, Brunnen- und Badearzte, wie auch Stadtphysikus. 1838. 44 S. gr. 8. (8 gGr.)

Diese von dem Vf. den Hülfe suchenden Unterleibskranken gewidmete, typographisch schön ausgestattete Schrift verbreitet sich über den Gebrauch und die Wirksamkeit der *Homburger* Heilquellen, welche der Vf. selbst gegen ein hartnäckiges Unterleibsleiden mit günstigem Erfolge benutzte. Der nach *Liebig* in einem Pfunde fast 80 Grane Kochsalz, einen halben Gran Eisenoxydul und über 48 K. Z. *freie* Kohlensäure enthaltende *Elisabethenbrunnen* „bethätigt die Functionen des Darmkanals und der zum Digestionsapparate gehörigen Absonderungsorgane durch Steigerung der gesunkenen und Umstimmung der verstimmten sensiblen und irritablen Factoren in den vegetativen und reproductiven Organen des Unterleibes." Dyspepsie, Cardialgie, Hypochondrie und Hysterie, chronische Blennorrhoe des Darmkanals, fast immer Folge einer durch Unordnung in Diät und Regimen entstandnen *Plethora abdominalis*, gehören an diesen Brunnen, dessen Heilkraft in mehreren eingewurzelten Krankheiten sich jährlich bewährt zeigt. Eigentliche Gegenanzeigen sind nur zu weit gediehene Cachexien, Fieber und acute Entzündungen, Aneurismen; weniger die Congestionen nach Brust und Kopf, die jedoch Vorsicht erheischen. Dass ohne strenge Diät dergleichen Brunnenkuren nichts nützen, wird den Kurgästen gut auseinandergesetzt. Ueber den Gebrauch der *Badequelle* (einer Soolquelle) und des *Ludwigsbrunnens* (eines Säuerlings) spricht der Vf. ebenfalls nach seiner reichen Erfahrung. —

28) Ebend., Verl. und Kupferdruck von Küchler: *Zwölf Ansichten der Residenz- und Cur-Stadt Homburg vor der Höhe und ihrer Umgebungen.* Nach der Natur gezeichnet und in Aqua tinta geätzt von *J. J. Tanner*, mit beschreibendem Text von *C. Strahlheim*. Queer-Fol. 16 S. (ohne Jahrzahl.) (2 Rthlr.)

Ein recht angenehmes Geschenk für *Homburgs* Brunnengäste, das die kurze Geschichte der Stadt und Umgegend Homburgs, die Genealogie des landgräflichen Hauses, insoweit sie Fremde interessiren kann, und eine Ortsbeschreibung darbietet. Von den Kupfern sind die Ansichten der Stadt und des Schlosses Homburg und die des Elisabethenbrunnens und des Sauerbrunnens wohl die anziehendsten.

29) Kissingen, b. Köpplinger: *Erinnerungen aus der Geschichte der Kurbrunnen und Kuranstalten zu Kissingen, von der ältesten bis zur neuesten Zeit.* Von Dr. *J. B. Scharold*, kön. baier. Landgerichts-Phys. zu Markt Erlbach u. s. w. Mit einer lithogr. Ansicht des neuen Conversationssaales. 1838. VIII u. 131 S. 8. (12 gr.)

Der Hr. Vf. hat sich der dankenswerthen Mühe unterzogen, und uns aus den Quellen eine Geschichte des Kurortes und seiner Anstalten in Bezug auf die Ereignisse des vorigen und jetzigen Jahrhunderts geliefert. Wir erhalten hier tüchtige Beiträge zu Baierns Geschichte, die, da sie besonders gut vorgetragen sind, nicht blos den Kurgast, sondern auch den sich für Geschichte interessirenden und dergleichen Untersuchungen würdigenden Leser erfreuen werden. —

VI. *Thermen.* a) *alkalische.*

30) Leipzig, bei Kollmann: *Briefe über Gastein von Theodor K.* 1838. VIII u. 191 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Man suche hier weder Belehrung, noch Unterhaltung! Höchst triviale Bemerkungen über wirkliche und eingebildete Mängel im Bade Gastein und Klatschereien eines Badegastes der Saison des J. 1837 sind Alles, was hier geboten wird, so dass man unwillkürlich frägt: Cui bono? —

31) Carlsruhe, b. Creuzbauer: *Baden-Baden.* By Dr. *Granville*, Author of St. Petersburg (ohne Jahreszahl, im J. 1838 aber ausgegeben). 68 S. gr. 16. (18 gr.)

Der Vf. belehrt hier auf kurze und anziehende Weise seine Landsleute, was sie in dem, von ihnen jetzt immer häufiger zum Winteraufenthalte erwählten *Baden-Baden* finden; er schildert indessen mehr das eigentliche Badeleben in der Saison, die Anzeigen und Gegenanzeigen zum Gebrauch der Thermen, die häuslichen Einrichtungen, die Charlatanerien, Spiel- und Tanzwuth u. s. w., als die reizende Lage Badens mit seinen 5000 Einwohnern, die, nach seiner Angabe, in die durch die Fremden daselbst jährlich zurückgelassenen 2 Millionen Gulden sich brüderlich und schwesterlich theilen. —

32) Elberfeld, in d. Schönian. Buchh.: *Wiesbaden als heilsamer Aufenthaltsort für Schwache und Kranke aus dem Norden Europa's, und als Kurort für jede Jahreszeit, mit besonderer Bezugnahme auf die Zulässigkeit des Gebrauchs von Winterkuren*, dargestellt von *G. H. Richter*, Dr. und Arzt in Wiesbaden u. s. w. 1839. VI u. 94 S. 8. (12 gr.)

Was *Peez* in seiner Schrift über Wiesbaden andeutete, führt der Hr. Vf. hier aus (indessen geht aus einer *scandalösen* Buchhändleranzeige hervor, dass auch *Peez* über den Winteraufenthalt in Wiesbaden schreiben will. *Ref.*); er zeigt im ersten Kapitel seiner gut geschriebenen Abhandlung, wie der Nimbus der Salubrität von vielen Städten Frankreichs und Italiens, die sonst der letzte Zufluchtsort der Abzehrenden waren, geschwunden ist, ja in einzelnen Städten, nach *Clark* und andern Beobachtern, der Aufenthalt für Brustkranke nur schädlich seyn kann. (Die oben angezeigte Schrift *Brera's* über Venedig scheint der Hr. Vf. nicht gekannt zu haben.) Nicht die geographische, sondern die topographische, vor Nord- und Nordostwinden durch den südlichen Abhang des Taunus geschützte Lage Wiesbadens, die daselbst befindlichen, den Erdboden im Winter erwärmenden Thermen, das gleichmässige Klima, die keine Sprünge machenden Jahreszeiten, der wunderschöne Herbst, der höchstens 8 Wochen dauernde Winter und der liebliche Frühling, die reizenden Umgebungen und die Vortheile einer Stadt, in welcher Geselligkeit und Liebe für Kunst und Wissenschaft gefunden wird, machen den Aufenthalt in Wiesbaden nicht blos zum gesunden für Kranke, sondern auch zum angenehmen, weshalb der Vf. verlangt, dass man Wiesbaden in die Reihe der für Kranke heilsamen Städte aufnehmen müsse. Er hat die vollkommne Ueberzeugung, dass das Klima von Wiesbaden für Russen, Schweden, Norddeutsche, Engländer und überhaupt für die Bewohner des Nordens von Europa oft dasselbe leistet, was Italien und das südliche Frankreich dem Süddeutschen gewähren kann. Die Zahl derer, welche Herbst und Winter in Wiesbaden zubringen, nimmt jährlich zu, und das Vorurtheil gegen die Winterkuren nimmt immer mehr ab. Die Winterbadkuren sind auch nicht neu, besonders nicht in Wiesbaden, wo durch Bäder im Januar ein Offizier aus Catalonien von seinen lahmen Händen schon vor 100 Jahren befreit wurde. Die Modifikationen der Thermalkur im Winter und die für diese sich eignenden Krankheitszustände werden in der zu empfehlenden Schrift gut angegeben. Störend sind die vielen Druckfehler, besonders in den Pflanzennamen.

33) Ems, Verl. von Kirchberger: *Ems mit seinen natürlich-warmen Heilquellen und Umgebungen.* Für Curgäste und angehende Aerzte dargestellt von Dr. *A. J. G. Doering*, H. Nass. Med. Rathe zu Ems. Mit einer Ansicht des neuen Cursaales und einer Karte der nächsten Umgebungen von Ems. 1838. XV u. 271 S. 8. (1½ Rthlr.)

Nachdem der Vf. in der ersten Abtheilung die topographisch-statistischen Verhältnisse von Ems aus dem grauesten Alterthume bis jetzt erzählt, die Lage und Zahl der verschiedenen Quellen, die Bäder und die physikalisch-chemische Beschaffenheit der Thermen beschrieben und die gangbarsten Hypothesen über die Entstehung der Mineralquellen überhaupt mitgetheilt hat, spricht er in der zweiten Abtheilung von der Wirkung der Mineralquellen und besonders der der Emser. Die Emser Thermen sind alterirende Heilmittel, welche vorzüglich die Ausscheidungskraft der Nieren und Haut erhöhen. Nur selten entsteht Heilung durch Lysis. Ueber Anwendung und Temperatur der Bäder nach *Diel*. Von grosser Heilsamkeit ist Ems bei

Anlage zu Katarrhen, Rheumatismen, Magenkrämpfen und Kolik. Von den durch Ems zu beseitigenden Krankheitsformen sind besonders die Krankheiten der Athmungsorgane zu erwähnen. Der Vf. unterscheidet in dieser Hinsicht 1) Brustaffectionen metastatischer Art, 2) Aphonie und Heiserkeit, 3) *Laryngitis*, *Bronchitis*, *Pneumonitis chronica*, 4) Brustschwäche (Anlage zu Blutcongestionen nach der Brust, Blutspeien), 5) Lungentuberkeln (je früher die Thermen hier angewendet wurden, desto günstiger der Erfolg, indessen sah man bei schon eingetretenem Fieber und Colliquation zuweilen noch gegen Erwarten Genesung). Hier suche man durch Lysis zu heilen, weil Krisen zu stürmischer Reaction des Organismus hervorrufen. Der *Kesselbrunnen* steht in diesen Fällen ganz einzig in seiner Art da, wirkt aber auch bei Bronchialkatarrhen wahrhaft spezifisch. — Der Vf. mustert nun die grosse Reihe der für Ems passenden Krankheiten, von denen wir nur der floriden Scrofeln, der *Tabes dorsualis ex inanitione* und der Anomalien der weiblichen Sexualorgane gedenken wollen, in denen die Thermen ihre ausgezeichnete Heilkraft jährlich von neuem beweisen. Unpassend, ja schädlich ist ihre Anwendung bei wahren Entzündungen, allgemeiner Vollblütigkeit, Blutflüssen, Wassersuchten (mit Ausnahme der durch Unterdrückung der Menstruation entstandenen und noch ohne Desorganisation gebliebnen), idiopathischen Leiden des Herzens und der grossen Blutgefässe und vollkommen ausgesprochenem Consumtionsprocess. — Bei Erörterung der Zeit der Thermalkur spricht sich der Vf. mit Recht dahin aus, dass Kranke nicht 6 bis 8 Monate warten dürfen, um gerade im Sommer die Kur zu gebrauchen, da sie bei der Beschaffenheit des herrschaftlichen Kurhauses, in welchem die Trink- und Badequellen und auch heizbare Stuben sich befinden, *zu jeder Jahreszeit angefangen und vollendet werden kann*, was bei anfangenden Tuberkelkrankheiten, so wie Brustaffectionen überhaupt recht sehr zu beachten ist. Als Vorkur sind Obstruirten auflösende Mittel, Plethorischen kleine Blutentleerungen und Stubensitzern Bewegung in freier Luft anzurathen. Ueber das Verhalten während und nach der Trink- und Badekur, die dabei zuträglichste Diät in körperlicher und geistiger Hinsicht, den sogen. Sättigungspunkt und die zuweilen während der Kur eintretenden Krankheitserscheinungen werden die Kurgäste das Nöthige hier finden und Ref. versichert, dass dieser Abschnitt auch Aerzten von Nutzen seyn wird. — In der dritten Abtheilung beschreibt der Vf. die nähere und entferntere Umgegend, die ärztlichen, religiösen und kirchlichen, polizeilichen und ökonomischen Verhältnisse, Wohlthätigkeitsanstalten, Posteinrichtungen u. s. w., so dass ein Kurgast schwerlich etwas ihm Wissenswerthes vermissen wird. Druck und Papier sind gut. Druckfehler könnten im Verzeichnisse noch vermehrt werden.

34) Prag, b. Kronberger: *Almanach de Carlsbad, ou melanges* etc. (vergl. den vollständigen Titel bei der Anzeige der früheren Jahrgänge). Par le Chevalier *J. de Carro* etc. 8. Année. 1838. 238 S. kl. 8. (2 Fl. C. M.)

Der Vf. beginnt auch diesen Jahrgang, wie die früheren, mit einer Liste der fürstlichen und anderen merkwürdigen Personen, welche im J. 1837 die Kur in Karlsbad gebrauchten. Von den letzteren verdient der polnische Graf *Ilinski*, der Gründer des *St. Bernhardshospitals*, erwähnt zu werden. Während der Graf *Orloff* im J. 1798 den Geburtstag *Paul I.* mit verschwenderischer Pracht in Karlsbad feierte, dotirte *I.* 1000 Fl. C. M. zur Errichtung eines Armenhospitals; diese Summe wurde durch den Kaiser *Franz* so vermehrt, dass jetzt jährlich 130 — 150 arme fremde Kurgäste in dem St. Bernhardshospitale aufgenommen werden. Trotz seiner Hinfälligkeit besuchte der würdige Greis die von ihm ins Leben gerufene Anstalt. — Die Fortsetzung der Liste von Werken über Carlsbad (d. h. auch von solchen, in denen dieser Kurort erwähnt wird) hat 19 Nummern. Die Fremdenliste zeigt 2772 Nummern = 4933 Individuen (dazu sind 152 fremde arme Kranke nicht gezählt), also 393 Menschen mehr als im vorigen Jahre. — Die Engländer werden jetzt immer bekannter mit den deutschen Mineralquellen durch die Schriften von *Lee* und *Granville*; dieser nennt Karlsbad den König der deutschen Bäder und widmet ihm 94 Seiten seines Werkes. — Die *Schlammbäder* zeigten in vielen Fällen grosse Wirksamkeit. — Merkwürdig ist der Fund von Sprudelsteinen in dem 3 Meilen von Karlsbad entfernten *Neudeck* (ob sie dahin gebracht? ob sie dem Boden angehören? ist noch unentschieden). Die Familie *Narischkin* (die Mutter *Peters* des Grossen stammt von ihr) hat mit der Stadt *Eger* ein gleiches Wappen und stammt aus Böhmen. — Interessant ist die Liste der Zahl der Familien (erst seit 1828 zählte man Familien und Individuen), welche Karlsbad seit dem J. 1764 besuchten. — Aus der erwähnten Schrift *Lee's* theilt *de Carro* Mehreres mit. *Lee* klagt, dass die englischen Aerzte noch zu wenig die Mineralwasser als Heilmittel benutzten, aber auch noch gar

zu wenig zu gebrauchen verständen. Als Seitenstück zu der bekannten Mittheilung *Alibert's*, dass die Mineralquellen durch Thiere bekannt geworden seyen und das Rindvieh jährlich die Saison in *Vichy* eröffne, theilt *de Carro* die Erzählung eines gut beobachtenden Engländers mit. Die berühmtesten Mineralquellen der vereinigten Staaten *Saratoga* und *Balston* wurden vor ungefähr 50 Jahren durch die Einwohner entdeckt, indem sie den, eine Strasse durch den Wald bildenden Fährten von Büffeln, Hirschen und Bären folgten, die an diesen Quellen eine Frühjahrskur gebrauchten. Während des Sommers fängt man daselbst in Netzen eine Menge wilder Tauben, die Morgens und Abends, nie am Tage, den salzigen Schlamm dieser Quellen frossen. *De Carro* frägt, ob die vielen kleinen Fische, welche sich der in die Tepel strömenden Bernhardsquelle nahen, blos durch Wärme oder einen anderen Zweck angezogen werden. — *Lee* sagt, dass das Trinken von Selterswasser und ihm ähnlichen Säuerlingen oft bei acuten Krankheiten erlaubt sey, was *de Carro* bezweifelt und eine solche Anwendung auf dem Continente für sehr selten hält (aber mit Unrecht, denn Ref. und mit ihm viele praktischen Aerzte wenden Säuerlinge und Bitterwasser häufig in Fiebern mit Nutzen an). — Aehnliche Beobachtungen über den Zustand der Kenntniss der Mineralwasser in England machte *Granville*. Selbst die talentvollsten und beschäftigsten Aerzte *London's* sprechen nur mit Verachtung von den Heilwirkungen der Mineralwasser des Continents und halten sie für eingebildet. — *Ed. Schmalz* beseitigte durch die Trinkkur in Karlsbad zwei *Taubheiten*. — Prof. *Hyrtl* macht anatomisch-physiologische Betrachtungen über Gymnastik. — *Virey* schreibt *de Carro* aus *Paris*, in Frankreich glaube man, dass die Heilkraft der natürlichen Thermen nicht blos von ihren salzigen und gasigen Bestandtheilen und ihrer Wärme abhänge, sondern hauptsächlich von der schleimigen, stickstoffhaltigen Substanz, welche sich auf dem Grunde der Thermen und bei ihrem Aussetzen der Luft niederschlage, und diese ihnen den grossen Vorzug vor den künstlichen Thermen gebe. (*Löwig* versichert, dass dieselbe ganz unwirksam sey Ref.) *Virey* sagt: Die Medizin hat bei uns kein ausschliessendes System; man versucht Alles und glaubt an Nichts. — Dr. *Helds* Brief an *de Carro* (s. Nr. 34). Den Naturforscher werden die neuen mikroskopischen Beobachtungen *Corda's* über Thermalinfusorien (mit 2 Abbildungen) erfreuen; desgleichen giebt der Herausgeber weitere Nachrichten über neue von *Crosse* erzeugte Insekten. — Der *König von Hannover* liess sich auch mit *de Carro* in ein Gespräch über englische Medizin ein. — Nachrichten über die *Flussgöttinnen* (*Rusalques*) der alten Slaven. —

35) Prag, Druck u. Papier v. Haase Söhne: *Zweiter Blick auf Karlsbad.* Ein Sendschreiben an den Hrn. *Joh.* Ritter *de Carro* u. s. w., begleitet mit dessen Bemerkungen von *J. J. Held.* 1838. 28 S. 8. (6 gGr.)

Hr. Dr. *Held* erzählt seine Krankheitsgeschichte und die durch die Thermalkur in Karlsbad hervorgebrachten Krisen. Das mysteriöse Agens der Karlsbader Quellen ist nach ihm der Elektromagnetismus (?). —

36) Stuttgart, in Scheible's Buchh.: *Karlsbad, seine Gesundbrunnen und Mineralbäder* in geschichtlicher, topographischer, naturhistorischer und medizinischer Hinsicht dargestellt von *Leop. Fleckles*, Dr. d. Heilkunde u. s. w. 1838. XVIII u. 374 S. gr. 8. (1¾ Rthlr.)

Der Vf., seit einigen Jahren Brunnenarzt in Karlsbad, hat fleissig das von ihm Beobachtete in einzelnen Aufsätzen bekannt gemacht und will jetzt auch dem *grossen* Publikum seine Erfahrungen über das unvergleichliche Heilmittel *Karlsbad* mittheilen. Er theilt sein Werk in 1) geschichtliche Notizen über die Entstehung Karlsbads, 2) die Reise nach Karlsbad, 3) den Aufenthalt daselbst und 4) die Reise zur Heimath. I. Die geschichtliche Untersuchung über die Entstehung Karlsbads und die Entdeckung seiner Heilquellen führt uns nur bis zu dem Punkte, zu welchem *Ryba* und *Kalina v. Jäthenstein* gelangten. — II. Nervenkranken, sehr empfindlichen und reizbaren Hypochondern und Hysterischen räth der Vf. die Kur von der Mitte Mai bis Ende Juni oder im Spätsommer zu gebrauchen, weil Juli und August geräuschvoller und mit Kurgästen zu sehr angefüllt sind; diese Monate werden wegen ihrer gleichmässigen Witterung und Wärme den Gichtischen, die jedoch für Morgen und Abend mit warmer Bekleidung versehen seyn müssen, angerathen. Mauth- und Passverhältnisse hätten genauer angegeben werden können (so giebt das Pfund Taback 2½ Fl. C. M. Steuer, und der Wein, den sonst jeder Badegast (einen Eimer) frei einführen durfte, ist jetzt nur zu 6 Flaschen für die Person erlaubt. Ref.). III. In der topographischen Darstellung Karlsbads wird der Kurgast schwerlich etwas vermissen, worüber er Nachricht wünscht.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

GROSSENHAIN, b. Rothe: *Geschichte der im Jahre 1539 im Markgrafthume Meissen und dem dazu gehörigen thüringischen Kreise erfolgten Einführung der Reformation.* Nach handschriftlichen Urkunden des Kgl. Sächs. Haupt-Staatsarchivs dargestellt von *Carl Wilhelm Hering*, Superintend. in Grossenhayn. 1839. 148 u. VIII S. 8. (12 gGr.)

Die so merkwürdige Geschichte der Einführung der Reformation unter Herzog Heinrichs Regierung war bisher noch nicht gründlich erforscht und bearbeitet worden. Was man darüber in grössern und kleinern Schriften gab, war meistens oberflächlich und enthielt manches Unrichtige. Die neuesten Bearbeiter der Reformationsgeschichte und der Geschichte Sachsens haben sich allerdings bemüht, mehr Licht über diese Angelegenheit zu verbreiten; aber es fehlte an Quellensammlungen, und man musste sich mit dem von *Seckendorff* Dargebotenen begnügen. Nur bei Benutzung der in K. Sächs. Staatsarchiven enthaltenen Urkunden war es möglich, eine treue und vollständige Geschichte dieser Reformation zu geben. Das Kgl. Sächs. Gesammtministerium gestattete Hrn. *H.* die vollste Einsicht in alle hierauf bezüglichen Actenstücke und Urkunden: die bei dem Archive angestellten Beamten unterstützten ihn wohlwollend, und so haben wir die sehr dankenswerthe, hier anzuzeigende, Schrift erhalten, die in dem Sächs. Landestheilen (auch dem Preuss. Herzogth. Sachsen) schon sehr weit verbreitet ist. Die Zahl der Subscribenten beträgt 1778. Sie verdient, auch auswärts noch recht viele Leser zu finden, da der Vf. die Aufgabe, die er sich gestellt, auf eine überaus beifallswerthe Art gelöst hat. Die Schrift zerfällt in drei Abschnitte. Im ersten wird von dem Zustande der christlichen Kirche in Deutschland vor der Reformation, von den Verhältnissen des Markgrafth. Meissen und des dazu gehörigen Thüringer Kreises unter Herzog Georg, von Georgs Tode, Heinrichs Regierungsantritt, von dem Beginnen des Reformat.-Werkes in Dresden und Leipzig und von der Anordnung einer Kirchenvisitation gehandelt. Im zweiten von den im Meissnischen und Thüringischen gleichzeitig gehaltenen Visitationen, von den Resultaten derselben und den Klagen über das Unausreichende dieser ersten Visitation, ferner von den (vergeblichen) Versuchen der Bischöfe zu Meissen und Merseburg, die Visitation zu hemmen und dem Landtage im Chemnitz. Im dritten Abschnitte endlich ist die Rede von der zweiten Visitation (1540) und der Regelung der kirchlichen Verhältnisse bis zum Tode Heinrichs (d. 18. Aug. 1541), und im letzten Paragr. wird ein Blick auf die fernere Reformation gethan. Alles sehr zweckmässig. Der Leser erhält eine klare Einsicht in die hier beschriebenen Vorfälle und eine deutliche Uebersicht des Ganzen. Von den reichen Schätzen, die das Archiv darbot, hat der Vf. einen weisen Gebrauch gemacht. Haupturkunden, die wichtige Aufschlüsse geben, giebt er mit Recht vollständig, aus andern giebt er nur Extracte, doch mit sorgfältiger, *wörtlicher* Anführung der Hauptstellen. Eben so verfährt er mit den Visitationsprotocollen. Er verhütet, schon Gesagtes nochmals zu sagen und eine Menge eintöniger, sich selbst wiederholender Verhandlungen aufzuführen. Aber wo ein Protocoll etwas von dem sonstigen Verfahren der Visitationen Abweichendes enthält, wo Charakteristisches, wo etwas auf das Ganze des Reformationswerkes Bezügliches vorkommt, da giebt es der Vf. *in extenso*. Mancher Irrthum, Manches, was ein Historiker dem andern nachgesagt hat, wird berichtigt und zuletzt ein anderes Resultat gewonnen, als mehrere Geschichtsschreiber gegeben haben, vergl. §. 21. Man hat nämlich oft gesagt und nachgesagt, das ganze Reformationswerk unter Herzog Heinrich habe sich *nur* auf Einführung der Abendmahlsfeier nach evangel. Gebrauche und auf Abschaffung der Messe beschränkt. Diess ist unrichtig. Allerdings musste man sich für den Augenblick damit begnügen, *durch äussere Formen eine Lossagung vom Papismus auszusprechen.* Aber dabei liess man es doch nicht bewenden, sondern man sorgte *möglichst* für die Herbeiziehung besserer Lehrer und für die Bildung derer, die man in Ermange-

lung Besserer und *weil sie sich der Reformation geneigt zeigten*, beibehalten *musste*. Man brach dem Lichte die Bahn und sprach es *in allen Anordnungen* aus, dass man das Bessere vor Augen habe. Man mag hier, wie es in der Menschenwelt nun einmal ist, manche Missgriffe gethan haben; aber der Sinn des Fürsten, seiner Räthe (die sich freilich bei Sequestration und Aufhebung der Klöster zum Theil recht gut bedachten), der Landstände, der Eifer und die Umsicht der Visitatoren unter oft höchst schwierigen Umständen verdient alle Anerkennung.

Die neuen Mittheilungen aus dem Zeitalter der Reformation aus handschriftlichen Urkunden und Monographieen des 16. Jahrh., die der Vf. ankündigt, werden allen Lesern der jetzt besprochenen, auch in stilistischer Hinsicht wohlgerathenen Schrift sehr willkommen seyn.

MYTHOLOGIE.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Die Religion der Römer* nach den Quellen dargestellt von *J. A. Hartung*. — *Zwei* Theile. 1836. IX, 320 u. 298 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Durch die Vorzüge lebhafter Darstellung, bequemer Einrichtung und wohlfeilen Preises hat das angezeigte Buch sich ziemlich rasch verbreitet und ist einem Bedürfniss der Zeit entgegengekommen, obgleich es von Philologen, welche seinem Gegenstande selbst ein längeres Studium gewidmet hatten, nicht ohne durchgängiges Bedenken aufgenommen wurde. Hn. *H.* ist nachzurühmen, dass er mit Leichtigkeit sich eine Uebersicht über die römischen Religionsvorstellungen angeeignet und manche, die verdunkelt oder verschüttet waren, für die Wissenschaft ans Licht gezogen hat. Indem dies anerkannt wird, muss eine wissenschaftliche Prüfung freilich auch fragen, inwiefern das Licht, in das sie gestellt sind, das rechte sey.

Zur Aufklärung über die Beschaffenheit desselben sind wir zunächst an den ersten Abschnitt gewiesen, dessen Aufschrift, Allgemeines zur Einleitung, uns erwarten lässt, dass wir hier die Grundsätze zu finden haben, nach denen der Vf. die Religionen der Völker betrachtet. 6 Paragraphen behandeln folgende Gegenstände: Psychologischer Ursprung der Religion, Gottheit, Offenbarung, Mittlerthum, Sünde und Erlösung, Entwickelungsperioden der Religion. Allerdings musste über diese Gegenstände zur Einleitung gesprochen werden; es wäre jedoch erwünschter gewesen, wenn Hr *H.* sich nicht vorgesetzt hätte, „Allgemeines" zu sagen, sondern das Allgemeine, welches aus objectiver Betrachtung der römischen Religion sich ergiebt. In diesem Fall würden wir berechtigt seyn, für jede voraufgeschickte allgemeine Betrachtung im Buche selbst den Beweis zu suchen; jetzt finden wir uns bei einer Menge von Vorstellungen, die Hr. *H.* aufgenommen hat, in Ungewissheit, wo er dieselben bewiesen glaubt. Für literarisches Gemeingut der Philologen sind die meisten dieser Auseinandersetzungen keineswegs zu halten; auch ist Hr. *H.* gewiss der Meinung, dass dieselben sich eben so sehr auf eigne Studien gründen, wie auf das, was von andern Gelehrten ermittelt ist. Was er aber unter denselben von Fremden aufgenommen hat, ist grossentheils noch entweder streitig oder doch noch nicht durch und durch ergründet, so dass wir es ganz billigen dürften, wenn ein Gelehrter sich dabei beruhigt, zumal wenn er solche unreife Vorstellungen nicht selbst ausgemittelt hat, wo denn der Bann der Persönlichkeit viel entschuldigen würde.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(*Beschluss von Nr.* 89.)

Der Vf. beschreibt die geistigen und geselligen Unterhaltungen Karlsbads, die nahen und entfernteren Umgebungen und die Heilquellen selbst. (Bekanntlich werden von den vielen Quellen 9 benutzt. Im J. 1838 wurde die schon längst beim weissen Adler, Apotheke am Markte, sich zeigende Quelle gefasst, *Ferdinands-Brunnen* genannt und in der Saison ficissig getrunken. Ref.) Auch für Laien interessant sind die Notizen über die geognostischen Verhältnisse der Karlsbader Gegend, besonders aber über das Gestein, aus dem der Sprudel hervorbricht und die Sprudelausbrüche. Die *chemischen Analysen* werden chronologisch, die *Flora* nach *Ortmann*, die *Infusorien* nach *Corda* gegeben. — Der Sprudel und die Nebenquellen, die nur als verschiedene Ausbrüche aus einer und derselben Grundquelle zu betrachten sind, bilden, nach dem Vf., ein System von Heilmitteln, die dynamisch-chemisch wirken und zu den durchdringend-auflösenden, die Mischungsverhältnisse der Säfte verändernden, die Cohärenz der festen Theile vermindernden, ihre Absonderungen nach verschiedenen Richtungen (?) befördernden, die Abdominalorgane kräf-

tig bethätigenden, das Gangliensystem überhaupt, die Abdominalgeflechte aber besonders umstimmenden Mineralwassern gehören. Der verschiedene Wärmegrad bedingt die kräftigere oder schwächere Wirkungsweise der in chemischer Hinsicht fast ganz gleichen Quellen. (In den neueren Zeiten werden die fälschlich genannten *schwächeren* Quellen am meisten, aber ob mit Recht? angewandt. Um einen Begriff von dieser Mode zu bekommen, muss man in der Mitte der Kurzeit den Drang am Mühlbrunnen gesehen haben! Um so erfreulicher ist die Erscheinung des nur um einen Grad wärmeren Ferdinandsbrunnen, der noch näher als der Mühlbrunnen dem Sprudel ist, da dieser mit jenem bei der Kur häufig verbunden wird. Der Ferdinandsbrunnen erscheint wie der Neubrunnen pulsirend. Ref.) Wie dieses Heilmittel auf psychische und somatische Krankheiten wirke, erörtert der Vf. im Folgenden. (Bei der Behandlung der Chlorose stellt derselbe *Franzensbad*, *Pyrmont* und *Füred* zusammen, obschon *Füred* durchaus kein Stahlwasser, sondern nur ein kräftiger Säuerling ist. Ref. kann auch nicht die Bemerkungen über *Bigel's* ersten Brief und die *chemische* Veränderung der Steinfragmente unterschreiben, da letztere nur darin besteht, dass die Steinfragmente mit kohlensaurem Kalk überzogen werden, selbst aber unverändert bleiben. Auffallend bleibt noch, dass der Vf. nicht auch vom 2ten Briefe *Bigel's* spricht. Vergl. die Anzeige des 7. Jahrgangs des Almanachs von *de Carro* im vorigen Jahrgange dieser Blätter. Ref.). — Ferner stellt der Vf. die Regeln zur Karlsbader Trink- und Badekur zusammen und lässt zu ihrer Erläuterung 10 Krankheitsgeschichten folgen. Die Brunnen- und Badediätetik begreift auch die Vorbereitungskuren und die Regulirung der Diät vor dem Gebrauche der Karlsbader Thermalkur in sich. Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht, dass Kranke nicht bis zu ihrer Abreise aus der Heimath oder gar bis zur Ankunft in Karlsbad ihre schädliche Lebensweise fortsetzen dürfen, wie es nicht selten geschieht. (Er hätte noch an das Vermeiden der geschlechtlichen Ausschweifungen und möglichen syphilitischen Ansteckungen während der Reise nach dem Bade erinnern sollen, da diese bei der Trinkkur höchst lebensgefährlich werden, wie Ref. aus einigen Beobachtungen weiss.) Die Angabe der Gebrauchsweise der Trink- und Badekur ist recht zweckmässig; es werden hierbei nicht blos die Lebensmittel und die Zeit ihres Genusses, sondern auch der Schlaf, die Bewegung im Freien, die Kleidung, Gemüthsbewegungen, Geistesanstrengungen u. s. w. berücksichtigt. — In dem Abschnitte: die *Rückkehr aus Karlsbad* spricht der Vf. über die, nur von dem Brunnenarzte zu bestimmende Dauer der Thermalkur und die vielleicht angezeigte Nachkur in *Töplitz*, *Franzensbad*, *Ischl* u. s. w. Bestimmter hätte er für die leicht zu der alten, ihnen schädlichen Diät wieder übergehenden Badegäste angeben können, dass sie auch in der Heimath noch vier bis sechs Wochen einer, der in Karlsbad angerathenen ähnlichen Lebensweise treu bleiben müssen. Druck und Papier sind gut. Der Stil des Vfs. hat sich im Verhältniss zu seinen früheren Schriften verbessert. —

37) Prag, b. Kronberger's Wittwe u. Weber: *Karlsbad in medicinischer, pittoresker und geselliger Beziehung.* Für Kurgäste. Von Dr. *Ed. Hlawaczek*, ausübend. Arzte in Karlsbad. 1838. 126 (und 5 nicht pag.) Seiten. 8. (18 gGr.)

Diese dem berühmten *Pyrker*, Erzbischofe von Erlau, gewidmete Schrift enthält das für Kurgäste und jeden Gebildeten Wissenswerthe. Nach den geschichtlichen Bemerkungen folgen medicinische. Der Sprudel liefert nach der am 24. April 1838 vorgenommenen Messung in einer Minute etwas über 7 österr. Eimer Wasser, die Hygieensquelle in gleicher Zeit 9 Eimer, 36 Seidel; während der Bernhardsbrunnen 69, der Neubrunnen 30, der Ferdinandsbrunnen 35, der Mühlbrunnen 12, der Spitalbrunnen 48, der Theresienbrunnen 10 und der Schlossbrunnen 17 Seidel geben. Recht gut ist aus einandergesetzt, dass die Quellen nicht blosse Purgirmittel und nicht wesentlich, sondern nur durch ihren grösseren oder geringeren Wärme- und Gasgehalt verschieden seyen. Die Indicationen zur Anwendung der Karlsbader Thermen bei verschiednen Krankheiten hätten noch gekürzt werden können, da sie doch eigentlich nicht vor das *Forum* der Kurgäste gehören. Schwangerschaft und Menstruation hält der Vf. für keine Contraindicationen und will bei normalem Verlaufe der letzteren auch die Trinkkur nicht unterbrechen lassen. (Ref. räth jedoch während der ersten drei Tage der fliessenden Regeln zu pausiren). Hinsichtlich des Regimens und der Diät das Bekannte. (Ref. lässt jedes rohe Obst, selbst Erd- und Himbeeren, Weintrauben, auch eingemachtes z. B. Aprikosen, süsse Pflaumen, *Reine Claude* u. s. w. vermeiden, da er schon einige Male bei reizbaren Kranken Brechdurchfälle entstehen sah und er überdiess glaubt, dass durch die nur versteckte Pflanzensäure die Wirkung der alkalischen Thermalkur gehindert werde). Der Sprudel ist dem Vf. die kräftigste und wirksamste Quelle;

ein Ausspruch, den Ref. ungern in einer für Kurgäste gefertigten Schrift liest, besonders da diese schon eine gewisse Sehnsucht haben, den Schlussstein ihrer Kur, wofür sie den Gebrauch des Sprudels, durch so viele Erinnerungen der stets ärztliche Regeln spendenden, alten Brunnengäste getrieben, halten, bald und in vollem Maasse zu gebrauchen — und wie viele davon werden eben so schnell und vielleicht noch sichrer durch die kühleren Quellen ohne Sprudel geheilt!) Die Ortsbeschreibung ist gut, (der Vf. giebt Anweisung zu 6 Promenaden und 12 Lustfahrten), die statistischen, polizeilichen und ökonomischen Verhältnisse werden zur Beachtung mitgetheilt. — Unangenehmer sind für Ref. immer die Druckfehler in den für das gebildete Publikum bestimmten ärztlichen Schriften, als in denen für Leute vom Fach; so findet er hier *Lythiasis*, *Hypokrates* st. *Lithiasis*, *Hippokrates* u. a. m.

b) *Schwefelthermen.*

38) Breslau, Verl. von Grass, Barth u. Comp.: *Die Heilquellen zu Landeck in der Grafschaft Glatz.* Von *Flor. Bannerth*, der Med. u. Chir. Dr., städtischem Bade- und Brunnenarzte zu Landeck. Mit einer lithogr. Ansicht der Marianenquelle und Abbildungen der Thermalconferven. 1838. VI u. 310 S. gr. 8. (1⅓ Rthlr.)

Seit den Schriften *Mogalla's* (1798) und *Foerster's* (1805) erhalten wir durch diese Schrift die erste Monographie über Landecks Thermen. Noch vor Erbauung der Stadt *Landeck* (in der Mitte des XIII. Jahrhunderts) benutzte man schon die eine, die *St. Georgsquelle* oder das *alte Bad*, während die anderen im J. 1678 gefasst wurden. Die Badeanstalten müssen aber nicht besonders gut gewesen seyn; denn *Friedrich II*, der in Landeck vom 4. bis 25. August 1765 mit Erfolg gebadet und deshalb von den Landecker Bürgern um ein Diplom zur Ernennung eines *Friedrichsbades* gebeten wurde, schrieb zurück: „dass, da hieraus für das Bad kein reeller Nutzen erwachsen könne, und es vielmehr, um solches in mehreren Ruf zu bringen und beliebter zu machen, darauf ankomme, dass den Badegästen die erforderliche Bequemlichkeit verschafft werde, S. K. Maj. mit Ertheilung des gedachten Diplomas Anstand zu nehmen befinde." Der Gouverneur von Schlesien, Graf *von Hoym*, war der eigentliche Wiederhersteller, oder vielmehr Erschaffer der Landecker Kuranstalten, und ihm, wie dem jetzigen Gouvernement sind die Landecker Badegäste zu allem Danke verpflichtet. — Alle Quellen entspringen aus gneishaltigem Gesteine. Das *St. Georgenbad* oder das *alte* und das *neue* oder das *Marien-* oder *Unser-lieben-Frauen-Bad* sind 500 Schritte von einander entfernt, haben etwas über + 23° R. und werden zu Bädern, die *Douchequelle* zum Gasbade, der *Marianenbrunnen* (etwas über + 16° R.) als Trinkquelle und die *Mühl-* und *Wiesenquelle* sehr wenig benutzt. Die chemische Analyse machte *Fischer*. Die langen weissen, im Wasser bläulich aussehenden, an den Steinen, Abzugsröhren u. s. w. sich ansetzenden Fäden (nach *Corda Leptomitus thermalis*, den derselbe auch in den Karlsbader Thermen fand und aus Braunkohlen erzeugte) zeigen nach der chemischen Untersuchung eine grosse Aehnlichkeit mit *Monheim's Theiothermie*. Die Mittheilungen über das geognostische Verhältniss und die Flora der Gegend nach *Nees v. Esenbeck* werden den Naturforschern gefallen. — Zu den allgemeinen und charakteristischen Wirkungen der L. Thermen gehört der im Thermalbade von + 23° R. ziemlich bald sich einstellende *Frostschauer*, der jedoch, wenn der Kranke sich nicht bald aus dem Bade entfernt, in ein dem Schüttelfroste nicht unähnliches *Zittern* übergeht. Demselben folgt nach gehörigem Abtrocknen ein behagliches Wärmegefühl. Nach mehreren oder wenigeren Bädern wird der Verdauungsapparat ergriffen, verschwundene Schmerzen kehren wieder, alte Geschwüre zeigen anfangende Vernarbung, nässende Flechten trocknen ab, periodische Blutflüsse erscheinen früher u. s. w. Jetzt entsteht fieberhafte Aufregung, der die verschiedenartigen Krisen, Hämorrhoidalblutungen, Durchfall, Badefriesel und Furunkelbildung folgen. — Die Anweisung zu dem Gebrauche dieser Thermen ist Aerzten und Badegästen gleich zu empfehlen, da sie auf Erfahrung und Naturbeobachtungen basirt ist. — Unter den Krankheiten, gegen welche Landeck nicht blos empfohlen ist, sondern auch wirklich genützt hat, stehen einige dem weiblichen Geschlechte eigenthümliche oben an: Die Neigung zu Frühgeburten (hier hätte Ref. noch bestimmtere Angaben über die beiden dagegen angerathenen Heilmittel: Schwefel- und Eisenbäder gewünscht), *Fluor albus*, Bleichsucht, Störungen der Menstruation, Unfruchtbarkeit, abnorme Veränderung der organischen Masse des Uterus. — Der Vf. zeigt uns ferner, in welchen Krankheitsgruppen wir Hülfe durch die Trink- und Badekur in Landeck finden können, es sind Krankheiten der Verdauungsorgane, Dyskrasien, Lungenkrankheiten (Schleim- und anfangende Tuberkelschwindsucht) Nervenkrankheiten (Hysterie und Hypochondrie), chronische Hautleiden u. s. w. — Ref. hält diese Brunnenschrift für eine sich vor vielen auszeichnende und sehr empfehlungswerthe. —

39) Pressburg, gedr. b. Weber: *Kurze Abhandlung über das Baden und dessen Nutzen, besonders aber über die Heilquellen in Töplitz bei Trentschin, im Königreiche Ungarn.* Von *Th. Kratochwilla*, Wund- und Geburts-Arzten, Véterinär, dermaligen Badmeister daselbst. 1838. 159 u. 7 nicht pag. Seiten. 8. (16 gGr.)

Ein aus *Carl's* und *Beer's* Schriften über Töplitz in Ungarn zusammengestoppeltes Machwerk, dessen Beschaffenheit das graue Papier, der schlechte Druck und die vielen Druck- oder Schreibfehler hinlänglich bezeichnet. —

B—r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

MYTHOLOGIE.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Die Religion der Römer* — — von *J. A. Hartung* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 90.)

Was ferner Hr. *Hartung* aus eignem Studium vorträgt, ist theils aus alten Schriftstellern, theils aus eignem Nachdenken abstrahirt; aus den Tragikern, aus Homer, aus der etruskischen Doctrin, aus der indischen Weltanschauung, aus der Geschichte griechischer Philosophie und deutscher Litteratur, aus griechischer und lateinischer Etymologie, aus christlicher Dogmatik, aus Heiligendienst und Geschichte des Protestantismus sind allerlei Wahrnehmungen vorgetragen, welche allerdings Zeugniss geben, dass der Vf. sich vielseitig umgethan und um ausgedehnte Verständigung über das eine Problem aus dem andern bemüht hat, nimmermehr aber von ihm selbst in der Meinung mitgetheilt seyn können, uns glauben zu machen, dass er alle diese unermesslichen Gebiete zu wissenschaftlicher Ueberzeugung ergründet habe. Eben weil dies von Niemand verlangt werden kann, hätte es für eine wissenschaftliche Einleitung sich gehört, dass der Vf. in einer Bahn, in welcher er sich ganz sicher fühlte, mit treuer Objectivität fortgeschritten wäre und das Uebrige zu gelegentlicher Bestätigung und Belehrung herangezogen hätte. Statt eines solchen strenge geflochtenen Gewebes giebt er uns viele richtige, zum Theil schöne Bemerkungen; aber weil er immer aus dem Gebiet eines Volks in das andre streift, werden wir in den Gegenstand nicht hereingeleitet, sondern vielfach gelockt. Es konnte dabei nicht ausbleiben, dass er fast in jeder Auseinandersetzung trotz einem richtigen Ausgangspunkte in etwas Bedenkliches oder Schiefes hineingerieth: wie S. 6 mit der Behauptung, „durch das griechische und lateinische Wort für Gott werde jeder Geist, er sey gross oder gering an Macht, geniesse Anbetung oder nicht, bezeichnet;" „die sämmtlichen Gottheiten der heidnischen Mythologien dürfen höchstens mit den Heiligen auf gleicher Stufe gedacht werden und ihre Fürsten etwa mit der Himmelskönigin des Mittelalters." Sehen wir nun im 2ten Abschnitte nach, wie solche allgemeine Behauptungen bewiesen werden sollen, so finden wir eine Untersuchung über die Worte *numen* und *deus*. Beide aber werden auf 2 Seiten (S. 30—32) abgefertigt. Ueber *numen* erfahren wir, dass „ganz unzweifelhaft *νοέω* — *novisse* den Stamm dieses Worts zu enthalten scheine, weil Gedanke, Wille und That bei den Göttern immer Eins sind; weil *numen* immer den Gedanken, den Willen, die Machtäusserung der Gottheiten bezeichnet, und am liebsten als Synonymum mit *consilium*, *voluntas* und *vis* verbunden wird." Wir hoffen, dass der Vf., wenn er sein Buch wieder liest, sich jetzt selbst nicht mehr mit dergleichen „unzweifelhaftem Anschein" begnügen wird. Denn wird wohl durch jene Zusammenstellung mit einem griechischen Stamm die eigentliche Individualität des Worts im lebendigen Sprachgebrauch aufgeschlossen? Zwei Stellen Ciceros werden zum Beleg der Verbindung mit *consilium* und *voluntas* angeführt; daneben steht eine dritte aus Livius, wo *numen* mit *nutus* und *annuere* zusammensteht, von dem *terrificas capitum quatientes numine cristas* und dem *in quem quaeque locum diverso numine tendit* des Lucrez ist gar nicht die Rede. Wir können es Hn. *H.* nicht eben verdenken, wenn er sich klug genug dünkt, die Schriftsteller des klassischen Zeitalters über den Sinn der Sagen ihres Volks zu belehren, obwohl er Erklärungen genug vorbringt, welche einer der kurz abgefertigten Pontifices jener Zeit mit begründetem Mitleid betrachtet haben würde; aber dass er sich nicht besinnt, Lucrez und Livius Latein zu lehren, darüber können wir uns nicht mit einem Anscheine jener Art abfinden lassen. Sondern der Sprachgebrauch jener Schriftsteller gehört auf das Allerwesentlichste mit zu dem Problem, welches Hr. *H.* nicht zu zerhauen, sondern zu lösen hatte. Wir wollen ihm schlechterdings nicht verargen, wenn er die Bedeutung von *numen* nicht vollständig zu entwickeln vermag; aber das Gegebene vermögen wir selbst für den Fall, dass er seine Herleitung von *νοέω* beweisen kann, nur als ein Spiel von Andeutungen, welches in der That nicht von

einer Phantasmagorie verschieden ist, betrachten. Erwarten wir aber nun, was bei *numen* nur obenhin angedeutet ward, bei *deus* erwiesen zu finden, so finden wir hier vollends Nichts, als die nochmalige Weisung, uns von dem Begriffe des deutschen Wortes *Gott* ganz loszumachen, mit der Behauptung, „es würde zu ganz falschen Vorstellungen von den Religionsansichten der Alten führen, wenn man z. B. bei der Vergötterung römischer Kaiser an ein göttliches Wesen nach unsern Begriffen denken wollte. *Deus* ist meistens noch lange nicht so viel wie ein Heiliger: denn die Seele jedes Verstorbenen, wenn sie den Leib verlassen hatte, ward nach Verrichtung ähnlicher Ceremonien, wie bei der Apotheose der Kaiser, *deus* genannt: *deus* hiess ferner der unsichtbare Geleiter jedes einzelnen Menschen, der ihm von oben beigegeben war: *deus* bezeichnete sowohl ein gutes als auch ein schlimmes Wesen. Demnach bedeutete *deus* überhaupt nur eine unsichtbare oder geistige Persönlichkeit." Abgesehen von der Wahrheit oder Falschheit dieser Behauptung, denn wir wollen uns hüten, ein solches Problem auf etwa $^3/_4$ Seiten, wie der Vf., abzuhandeln: so leuchtet Jedem ein, dass hier wieder Nichts bewiesen, sondern nur zu folgenden Beweisen eine Einleitung gegeben ist, dass mit der ersten Einleitung also eine vor die andre gestellt wird. Denn die apotheosirte Seele des Verstorbenen befand sich doch in einem ganz andern Zustande und nach altem Glauben in ganz anderer Macht, als die noch an den Leib gebundne oder auch als die nach der Auflösung sich selbst überlassene. Die Intensität dieser Macht war eben zu untersuchen, nicht von vorn herein zu verdächtigen; es waren die Begriffe von *divus*, *divinus*, *divinare* zur gehörigen Zeit heranzuziehen; denn dass es in diesen sich nicht blos um unsichtbare persönliche Wesen handelt, wird doch, obgleich es auch hier bei Cicero heisst, *animos humanos esse divinos*, Niemand bezweifeln. Allerdings erstreckt der Kreis der *dii* und *θεοί* sich über alle Elementargeister, also weiter, als die nordische Mythologie den Namen der Götter, welchen jene als Elfen, Zwerge, Jötune gegenüberstehen, ausdehnt. Aber hieraus dürfte nur gefolgert werden, dass die Elementargeister im klassischen Alterthum den olympischen Göttern analoger erscheinen, nicht, dass dem Worte *deus* nicht die volle Energie des Begriffs der Gottheit einwohnt. Denn jene nordischen Götter, denen man doch den Namen, mit dem der germanische Sprachstamm sie bezeichnet, nicht streitig machen kann, sind ungeachtet dieses Namens nicht unsterblich, was, wenn man einzelne Ausnahmen abrechnet, gerade für alle *θεοί* und *dii* charakteristisch ist. Wenn also die Verstorbenen *manes* genannt werden, so ist deshalb nicht der Begriff der *dii* herabzuziehen, sondern es ist anzuerkennen, dass die Römer im Menschen, so lange er im Leibe und in der Sterblichkeit verharrte, einen gebundenen Gott annahmen, der durch den Tod befreit, durch die Cerimonie zu seiner Herrlichkeit hergestellt werde.

Gleich an der Schwelle seines Werks also zeigt der Vf., dass er von dem allgemeinsten der von ihm zu behandelnden Begriffe allerdings erhebliche Merkmale wahrgenommen, sich aber desselben nicht mit der Hingebung an seine geschichtliche Gestaltung bemächtigt hat, welche es ihm möglich machte, ihn mit gleichmässiger Klarheit aufzufassen und wiederzugeben. Diese Unbestimmtheit finden wir auch in dem wieder, was er S. 6 und 7 über das Verhältniss des Zeus zum Schicksal auseinandersetzt. „Nur dem Fatum kommt dasjenige zu, was nach christlichen Begriffen zum Wesen Gottes nothwendig gehört. Diesem fehlt aber wieder in andrer Hinsicht zum Charakter eines Gottes das Wesentlichste, nämlich die Persönlichkeit, darum wird es in besondern Fällen von den Götterfürsten als Stellvertretern repräsentirt." Und S. 8: „Die heidnischen Götter haben die Nothwendigkeit über sich, nicht in sich." Hr. *H.* spricht hier wieder sowohl von Römern als Griechen und hat in seinen Ausdrücken bald jene bald diese vor Augen. Der Begriff des Schicksals ist wiederum einer der schwierigsten in der alten Theologie: er lässt sich zu vollständiger Klarheit entwickeln, aber nur nicht im Vorübergehen. Hier wollen wir von dem absehen, was Hr. *H.* von den Griechen hernimmt: so viel auch eine den Zusammenhang mit strenger und klarer Logik berücksichtigende Erklärung gegen seine Annahmen in Betreff der Psychostasie bei Homer und Aeschylus einzuwenden hat. Aber er braucht den römischen Ausdruck *fatum*. Für diesen ist schlechterdings keine andre Erklärung zu finden, als die bei den Grammatikern gegebene: *id quod dii fantur — fatum quidquid dixerit Jupiter — fata Jovis id est Jovis voluntas — vox enim Jovis fatum est*; und die *Fata scribunda*, welche am Ende der ersten Woche des neugebornen Kindes angerufen werden, sind nur eben das, was der Götterwille für das Kind schriftlich feststellt. Hier also sind die Geschicke geradezu Thaten der Götter: in der ursprünglich römischen Auffassung des Verhältnisses liegt gar Nichts, was die Götter als Stellvertreter erscheinen liesse. Was heisst nun des Vfs. Behauptung: „Wäre nun Zeus oder Jupiter, dem so oft die Vollstreckung des Fatums zugetheilt wird, schlechthin mit demselben identificirt worden, so war der einzige und wahre Gott, wie bereits das A. T. ihn kennen lehrt, gefunden, und dem Polytheismus der Eingang versperrt?" In jenem Aus-

druck, Jupiter mit dem Fatum identificirt, liegt freilich eine Unklarheit; aber die Vergleichung mit Jehovah lehrt augenscheinlich, dass der Vf. meinte, der wahre Gott sey gefunden, wenn dem Jupiter die Gewalt zugetheilt wäre, die Schicksale aller Wesen mit Freiheit zu bestimmen. Wie die Römer in der nationalen Religion ihm diese Gewalt in der That zuschrieben, ist aus dem Worte klar; was aber die Griechen betrifft, um in dieser einen Hinsicht von ihnen zu reden, war denn Hn. *H.* unbekannt, dass die Mören in einzelnen Darstellungen geradezu Töchter des Zeus heissen? Also war in diesem doch der wahre Gott gefunden, wenn derselbe das war, was Hr. *H.* will. Aber es gehört zu ihm freilich noch mehr.

Ein schlagendes Beispiel, wie Hr. *H.*, weil er kein mit Bestimmtheit abgegrenztes Gebiet für seine allgemeinen Auseinandersetzungen vor Augen hat, von richtigen Ausgangspunkten aus in trügerische Vorstellungen hineingeräth, giebt er in mehrern Stellen der Vorrede, wo wir zwischen andern Sätzen, die durchaus zu billigen sind, durch Behauptungen überrascht werden, wie S. IV: „Die Götter des Alterthums forderten allenthalben kühne Hingebung des Lebens und stolzen Heldenmuth, aber niemals Demuth und Selbsterniedrigung." Demuth wäre nicht, was Athene in Sophokles Ajas dem Odysseus einschärft, was die Greise der Antigone, die Okeaninen dem Prometheus anrathen, was den Agamemnon bewegt, seine Sohlen abzulegen, um nicht auf sich den Neid der Götter zu ziehen, wenn er auf den Purpurteppichen einherschritt? Nicht einmal das Wort fehlt der griechischen Ethik: *σὺ δ' οὐδέπω ταπεινὸς οὐδ' εἶκεις κακοῖς*, hält Okeanos dem Prometheus vor; in Aeschylus Niobe heisst es vom himmelhohen Sinn, er falle zur Erde: *ἔραζε πίπτει καί με προσφωνεῖ τάδε· Γίγνωσκε τἀνθρωπεῖα μὴ σέβειν ἄγαν.* Nicht einmal rechten soll der Mensch mit den Göttern, *οὐδὲ δίκην εἰπεῖν, οὐδενὶ τοῦτο θέμις*, nach Theognis. Und bei Pindar: *χρὴ τὰ ἐοικότα πὰρ δαιμόνων μαστευέμεν θνατοῖς φρασίν, Γνόντα τὸ πὰρ ποδός, οἵας εἰμὲν αἴσας.* Lässt denn nicht Sophokles selbst den bis zum Tode starrsinnigen Ajas bekennen: *καὶ γὰρ τὰ δεινὰ καὶ τὰ χαρτερώτατα τιμαῖς ὑπείκει?* Lässt nicht Aeschylus die weiseste Göttin selbst vor den grollenden Urmächten aussprechen: *καίτοι γε μὴν σὺ κάρτ' ἐμοῦ σοφωτέρα?* Was Andres ist denn in der von Hn. *H.* selbst angeführten Stelle das *πάθει μάθος θεῖναι*, welches Zeus an den Menschen thut? Und fordern die Götter nicht Selbsterniedrigung, wenn sie dem *προστρόπαιος* anbefehlen, sich flehend den Knieen des auswärtigen Grundherrn zu nahen? War es etwa nicht Selbsterniedrigung, wenn auf Zeus Befehl Apoll sich dem menschlichen Fürsten in Dienst gab, die Mühle drehte und mit der Kost des Tagelöhners fürlieb nahm? wenn Herakles sich, um den Mord des Iphitos zu sühnen, dem Weibe verkaufen lässt? wenn Odysseus, den doch keine Blutschuld befleckt, erst Aretens Kniee umfasst, dann am Herde im Staube niedersitzt? Eben so unrichtig ist gleich nachher (S. IV) die Behauptung: kein Religionsverbot habe die Selbstentleibung gehindert. War es denn nicht genug, wenn es Fest. p. 49 heisst: *Carnificis loco habebatur is, qui se vulnerasset ut mereretur?* Vergl. Serv. V. A. XII, 603 aus Cassius Hemina; Niebuhr R. G. II, Anm. 514.

Wenn man entgegnet, Fehlgriffe dieser Art seyen bei übersichtlichen Werken, die „nicht für die Gelehrten vom Fach, sondern für den weitern Kreis gebildeter Menschen" (S. XIV) geschrieben würden, unvermeidlich, so haben wir hiegegen Nichts einzuwenden. Wir wollen überhaupt das vorliegende Buch nicht tadeln, sondern ihm seine litterarische Stellung anweisen; nur gegen eine solche Voreiligkeit muss protestirt werden, wenn der Geist, worin dasselbe ausgeführt ist, mit *J. Grimm's* Arbeit über die deutsche Mythologie verglichen wird, wie wir dies in *Preller's* Demeter und Persephone S. XIX vorfinden. Vielmehr trauen wir Hn. *H.* Bescheidenheit genug zu, dass ihm jene Zusammenstellung selbst lästig gewesen seyn wird. Das Werk von *Grimm* ist freilich auch für einen weitern Kreis geschrieben; aber um diesen zu befriedigen, giebt es zweierlei Wege. Den, dass man sich durch die Mühseligkeiten der im strengsten Sinne des Worts philologischen Untersuchung so vollkommen durcharbeitet, dass mit der Meisterschaft sich auch die Klarheit und Gefälligkeit einstellt, welche das grössere Publikum zu fordern berechtigt ist; oder den, dass man die letzten Vorzüge durch Aufopferung der schwerfälligeren Studien, vermöge deren man für jedes Wort einsteht, erreicht. Arbeiten der letzten Art sind gar nicht zu schelten, wenn sie, wie hier, mit Lebhaftigkeit und Selbstständigkeit des Urtheils, so wie mit umsichtiger Benutzung der Zeugnisse des Alterthums, geleistet sind; in systematischer Anordnung haben sie vor Wörterbüchern immer noch den Vorzug, dass in Folge geordneter Zusammenstellung selbst vielerlei dem Schriftsteller klar wird, was dem, der Alles in vereinzelten Artikeln arbeitet, entgeht. Aber ihr eigentlicher Nutzen besteht doch darin, dass sie an schicklichen Orten anzeigen, wo für die einzelnen Gegenstände das Material zu finden

ist, und dass sie den Unkundigen orientiren; zu einer Arbeit von der ersten Richtung verhalten sie sich nicht anders, als wie die Nachweisungen eines Cicerone zu denen eines Geographen.

So erhalten wir von Hn. *H.* S. 32—41 eine deutliche und löbliche Auseinandersetzung über den Begriff des *genius*; S. 43 ff. über den der *manes*, weiterhin über *lemures* und *lares*. Das Meiste hiervon ist freilich schon in *Müller's* Etruskern besprochen; aber wir wollen dem Vf. nicht streitig machen, dass er es durch eigne Untersuchungen gefunden habe, dem er bewegt sich in diesen Begriffen mit freier und selbstständiger Erkenntniss. Dass zwischendurch wieder manches leichthin Gesagte vorkommt, wie S. 37: „Wer kann denn nun dieser *genius Jovialis* anders seyn, als Jupiter selbst?" S. 48, Note die Etymologie: „In *silicernium* ist der zweite Bestandtheil aus *coesnium* geworden und von *coesna* oder *coena* hergeleitet, der erste aber vielleicht aus *situs* unorganisch verändert", u. dgl. m. können wir nun schon nicht anders erwarten, obgleich das unphilologische Publikum des Vfs. vor dieser unorganischen Phantasmagorie stutzen dürfte; schlimm wird uns zu Muthe, wenn nun die *Aborigines* §. 7 nicht allein mit *prisci* und *casci*, sondern auch mit den *saturnii* identificirt, zu Inhabern des glücklichsten Weltalters gemacht und vollends mit Genien und Laren vermengt werden. Was jene Verwechselung der *Saturnii* und *Aborigines* betrifft, so begegnet uns hier des Vfs. Methode, unter widersprechenden Zeugnissen das herauszugreifen, welches ihm das Dienlichste ist, die übrigen aber als Geschwätz der Grammatikor oder Gelehrten oder Dichter laufen zu lassen. So schreibt er in diesem Fall Justin's Zeugniss her: „*Italiae cultores primi Aborigines fuere, quorum rex Saturnus tantae iustitiae fuisse traditur, ut neque servierit sub illo quisquam cett.*" Dies *cett.* enthält aber Folgendes: *neque quidquam privatae rei habuerit, sed omnia communia et indivisa omnibus fuerint veluti unum cunctis patrimonium esset.* Hier steht nun freilich kaum Eins von dem, was Hr. *H.* oben auf S. 66 den Aboriginern zuschreibt: „ein glückliches Geschlecht, frei von Herrschaft und Knechtschaft, von Plagen und Schmerzen, von Alter und Tod, im ungestörten Wohlseyn den Segen des Landes harmlos geniessend, der sich ohne ihr Zuthun im reichsten Ueberflusse unaufhörlich darbot." Sondern in dieser Schilderung gehen die des Hesiod, Ovid, Virgil, die Hr. *H.* gelegentlich gelesen hat, aber nicht citirt, in wahrhaft saturnischer Confusion durch einander. Bei Dionys dagegen, bei Macrobius, bei Sallustius, im Büchlein *de origine gentis Romanae*, die Hr. *H.* citirt, wird der Zustand der Aboriginer ganz anders geschildert. Noch schwindlicher wird Alles S. 67, wo „Laurens nicht blos wahrscheinlich, sondern factisch einerlei ist mit Lar" (wegen *Acca Larentia* oder *Laurentia*, wie Hr. *H.* meint), wo „auch das Land Latium und die Stadt Lavinium nach den Laren benannt worden ist" — „aus *larvinus* wurde *lavinus*, wie *suavis* aus *suadvis*, und dieses ging in *labinus* und *latinus* über." Wir denken vielmehr: unter. Aehnlich organisirt sind Einfälle, wie S. 87: „Lavinia soll nach einer gewissen Tradition Tochter eines Priesterkönigs Anius auf Delos gewesen seyn. Wie wenn Anius ein anderer Name des Latinus war und dieser Name dann mit Aeneas identificirt wurde?" Und die Identification von Troia, Tauria, Taurii, Tarentini, Terentini ludi unter sich und mit Tarquinius (II, S. 96), mit Tarutius oder Tarruntius (I, S. 315), mit Tarratia (S. 316). Tarpeia, Tarquitia und Tanaquil (S. 317: „der Name Tanaquil scheint Nebenform von Tarquin (Tanquil). Mit dem nämlichen Namen ist offenbar auch Tarpeia verwandt"), mit Tarucca (II, S. 145) und so Gott will, noch mit einigen andern. Haben unsre fünf Sinne noch ihre besondern Patrimonien, wenn das Alles Ein Wort ist?

Es war allerdings die Aufgabe bei der Redaction einer so zerstückelten Mythologie, wie die römische, den vielfach verdunkelten Spuren ursprünglicher Identität von mannichfach ausgebildeten Vorstellungen nachzugehen und in Vorstellungen, die immer verschieden gewesen und geblieben sind, einzelne Analogien oder doch einen gleichmässigen Gang nachzuweisen. Bei dem Standpunkt, den der Vf. einmal genommen hat, ist es ihm auch nicht weiter zu verargen, wenn er über das Maass hinausgeht, und das Analoge gleich vermischt. Das nöthige Misstrauen wird sich bei besonnenen Lesern schon einstellen. Sehr übel aber wäre es, wenn Hr. *H.* selbst oder andere Philologen, die sich mit ähnlichen Gegenständen ohne besondere Durchdringung des hier Behandelten zu beschäftigen denken, irgend etwas von diesen Vermischungen für erwiesen hielten. Das würde erst geschehen seyn, wenn der Weg nachgewiesen wäre, wie von der behaupteten Einheit her sprachlich und sachlich die Grundbegriffe in jene einzelnen Phasen auseinander gegangen sind. Diese besondernde Thätigkeit ist die eigentliche eines jeden Volksgeistes: ihr nachzugehen, ist die Aufgabe des Philologen, weil nur auf diesem Wege wahrhaftes Erkennen des Einzelnen möglich, nur auf ihm mit wissenschaftlicher Methode verfahren werden kann. Hn. *H's.* Verfahren unterscheidet sich nicht von dem, das uns so häufig begegnet, welches voraussetzt, dass die unter einem Gesichtspunkt zusammengehäuften und identificirten Vorstellungen durch allerlei Zufälligkeiten, Missverständnisse, Willkürlichkeiten auseinander gerathen seyen. Wer wollte die Macht des Zufalls in menschlichen Dingen leugnen? Aber eine darauf gebaute Theorie ist um Nichts besser, als die veraltete Erklärungsweise in der Grammatik, bei welcher angenommen wird, es werde etwas Andres gemeint, als gesagt. Auch dies kommt oft genug vor bei Leuten, welche schlecht sprechen; aber aus diesem Gebrauch der Stammler erklärt sich nimmermehr der der Redner.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

MYTHOLOGIE.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Die Religion der Römer* — — von *J. A. Hartung* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 91.)

Es wird auch in der Mythologie, wie es in der Grammatik geschehen ist, Gesetz werden, Dinge, zu denen man die *sublices* der Brücke nicht finden kann, aus einander zu halten, wenn man auch noch so viele Aehnlichkeiten an ihnen aufzuzeigen hat: denn der Deutsche hat seine Nase nicht von dem Inder, wenn auch zwischen ihrer Gestalt und ihren Geruchsnerven noch so viel Aehnlichkeit besteht. Hr. *H.* gründet seine Vermischung des *genius Jovialis* mit Jupiter darauf, dass zu den Männern die *genii* in demselben Verhältnisse stehen, wie die *Junones* zu den Frauen. Aber eben dadurch wird die Vermischung entschieden widerlegt: denn die Frauen haben jede ihre Juno, nicht aber jeder Mann seinen besondern Jupiter, sondern nur seinen *genius*. Der *genius Jovialis* ist also immerdar nur ein vom Jupiter ausgehender Geist; eben wie Hekatäos und Päon keineswegs mit Apoll identisch sind, obgleich ihre Eigenschaften auch ihm einwohnen; und Jupiter nimmt eben, weil nicht *Joves*, sondern *genii* den Junonen gegenüberstehen, eine höhere Stellung ein, als Juno. Der *genius Jovialis* ist der Mittelpunkt der Genien, wie Juno der Junonen: dem Jupiter sind die Eigenschaften der Juno, so weit dies bei der Geschlechtsverschiedenheit möglich ist, eben so eigen wie die des Genius. Auch die Behauptung, dass die Idee des Jupiter früher da gewesen sey, als die des abgesonderten Jovialgenius, lässt sich nicht beweisen. Eine logische Priorität ist ihr allerdings zuzugestehen; aber dass in der wirklichen Welt in einer bestimmten Zeit der Begriff des Jupiter als einer besondern Person existirt habe und der des Jovialgenius nicht, bleibt ein Vorurtheil, das Jeder hegen mag, wenn es ihm den Gegenstand verdeutlicht, das aber schlechterdings nicht in den Bereich historischer Discussion fällt.

Cumulationen dieser Art hat der Vf. namentlich beim Saturnus vorgenommen, den er für den Gott des Ackerbaus erklärt. Daher er „kein Bedenken trägt, die auf das Umpflügen und Herrichten des Brachfeldes, auf Säen und Einfurchen des Saamens, das Gäten und Behacken und das Ausreuten des Unkrauts, das Pfropfen und Beschneiden der Bäume, das Aufschiessen, in die Knoten treten und in der Milch Stehen des Getreides, das Schneiden und Einfahren, das Aufspeichern und Aufbewahren der Früchte u. s.w. bezüglichen Namen, nämlich *Vervactor*, *Reparator*, *Sator*, *Imporcitor*, *Obarator*, *Occator*, *Sarritor*, *Subruncinator*, *Nodotus*, *Lacturnus*, *Messor*, *Convector*, *Conditor*, *Promitor* etc. ohne ein ausdrückliches Zeugniss alter Autoren auf den Saturnus zu beziehen" (II, 129). Hiesse dies beziehn nur verbinden, so wäre diese Zusammenstellung unwidersprechlich; sie bleibt nach der Analogie des Sterculius immer löblich, obgleich doch die einzelnen Dämonen genauer geprüft und mit dem, was wir sonst vom Saturnus wissen, verglichen werden müssen, ehe sich entscheiden lässt, ob nicht einer oder der andre in den Bereich eines andern Gottes gehört. Dass Hr. *H.* aber alle diese Personen für nichts Andres gelten lassen will, als für Eigenschaften des Saturn, dass er sogar den geschmeidigen Vertumnus mit dem altväterischen Gotte vermengt (S. 134), ist aus einem ganz unnöthigen Bestreben hervorgegangen, die Zahl der Götter zu vermindern. Wir thun jeder Sache einen schlechten Dienst, wenn wir verstümmeln, was thatsächlich an ihr vorhanden ist. Vielmehr sollen wir es begreifen, und dazu führt gesetzmässiges Anordnen. Hr. *H.* selbst hat mit Recht bemerkt, dass von frühester Zeit her menschliche Eigenschaften personificirt werden, das heisst, dass man in ihnen gemeinschaftliche Aeusserungen eines geistigen und göttlichen Wesens erkannte. Dasselbe geschieht mit den menschlichen Handlungen, welche durch das ganze Volk hin Jahr für Jahr immer auf dieselbe Weise geschehen müssen: denn Alles, was unfehlbar geschieht, wird auf eine Gottheit zurückgeführt.

Die göttlichen Geister, durch deren Wirksamkeit die menschlichen Handlungen regelmässig auf dieselbe Weise mit gedeihlichem Erfolg zu Stande kommen, heissen Semonen, wie daraus erhellt, dass einige von diesen Geistern, namentlich Vertumnus, der in der menschlichen Fähigkeit, sich in jede Lage zu schi-

cken, jede Gestalt und Kleidung anzunehmen, thätig ist (*Carm. Fratr. Arval.* p. 63, 68), und der Dreschgeist Pilumnus (dieser *Marcian. Capell.* H, 8, 6) den Semonen zugezählt werden. Inwiefern nun die in diesen Semonen persönlich gewordene Götterkraft von einem der grossen allverehrten Götter ausgehe, unterliegt einer fernern Untersuchung; und aus einer solchen muss sich ergeben, wie viel davon dem Saturnus angehört, wie viel dem Jupiter. Die Semonen haben ihren Mittelpunkt im Semo Sancus, wie die Genien im Jovialgenius. Dieser Semo Sancus oder Dius Fidius gehört nun wieder dem Jupiter so nahe an, dass Dionys ihn durch *Ζεὺς Πίστιος* übersetzt, und Hr. *H.* (I, 41) den Varro und noch mehr den Fulgentius schilt, welche die Semonen für Halbgötter erklären. Die Herleitung des Namens *Semo* von *Semideus* ist vielleicht ein Irrthum des Varro; die Stellung, welche er den Semonen anweist, wahrhaftig nicht. Sind denn die Semonen alle Semo Sancus, sind denn die Genien alle der Jovialgenius, sind sie vollends alle Jupiter? Semo Sancus ist vollends gar nicht Jupiter: Dass Dionys ihn so übersetzt, ist daraus zu erklären, dass Zeus bei den Griechen das Geschäft hat, welches der Semo Sancus bei den Römern übt und dass allerdings im Semo und in den meisten Semonen, in einer Hinsicht in allen, eine von Jupiter ausgegangene Kraft wirksam ist. Wohin der Vf. mit seinem Identificiren geräth, lässt sich in diesem Gebiet an einem deutlichen Beispiel zeigen. Vom Jupiter behauptet der Vf. nicht ohne Schein, wenn gleich zu ausschliesslich: „die römische Religion lege kaum einem der obern Götter ein Liebesabenteuer bei, Ehebruch gar keinem und dem Jupiter nicht einmal eine Zeugung" (I, 248). Dann beweist er, dass Hercules oder Recaranus (vielmehr Garanus) Nichts als „eine besondre Persönlichkeit des Jupiter, nur eine endliche Erscheinung und Sichtbarwerdung desselben sey" (II, 31): worin ebenfalls eine richtige Beobachtung gemacht, wenn auch ein Schritt zu weit gethan ist. Dasselbe nachher vom Semo Sancus (II, 45, 46). Dann aber wird wieder nach unzweifelhafter Ueberlieferung von dem Freudenmädchen Acca Larentia berichtet: „Hercules, der erste der Semonen, oder Semo Sancus, wohnte ihr bei" (II, 146). Wenn der Vf. sich hier noch aus der Schuld eines Widerspruchs herausretten kann, indem er behauptet, in jener Behauptung sey *Jupiter Optimus Maximus* gemeint, und dieser sey eine andre Persönlichkeit, als Garanus und Sancus, wobei er über den Optimus Maximus freilich auch zu viel behauptet, wie die Erzählungen von Juturna bei Virgil und Ovid zeigen, so wird er in seiner persecutorischen Tendenz gegen die Vielheit der dämonischen Personen unzweifelhaft darin verstrickt, wenn er die Existenz der Gottheit Robigo oder Robigus, wieder gegen Varro und Ovid, leugnet, weil „die Römer keinen schlimmen Dämonen göttliche Ehre anthaten" (II, 148): obgleich er selbst, wie es sich gebührt „die Gefährten des Mars *Pallor* und *Pavor*" (II, 164) so wie die Gottheiten *Febris* und *Orbona* (II, 257) anführt: der Mefitis, die doch etwas von der virgilianischen *saevitia* gehabt haben muss, zu geschweigen.

Das Verfahren, den Varro, ja die römischen Priester selbst, der Erfindung einer Gottheit aus blossem Missverständniss älterer Namen zu beschuldigen, ist bei Hrn. *H.* sehr häufig und gründet sich auf seine im 7ten Abschnitte des 1sten Bandes dargelegte Ansicht von der Geschichte der römischen Religion, worin wir auch einen §. „Charakter des gesammten Alterthums" von 4 S., und einen anderen „Blüthe und Verfall des Alterthums" vorfinden. Dass dieser nur ½ S. mehr enthält, kann bei einem mit so wenig Concentration arbeitenden Schriftsteller schon an sich nicht erfreulich seyn, vollends aber, wenn innerhalb derselben auch die Charakteristik der neuen Zeit und vieler andrer Dinge mit begriffen wird. Was aber jene Religionsgeschichte selbst betrifft, so enthält ihr erster §. „Charakter der römischen Religion", eine Uebersetzung und Umschreibung der bekannten Stelle des Dionys (II, 18) mit allerlei unerwiesenen Schlussbemerkungen, namentlich über die Verbannung eines sinnlichen Dienstes der Götter. „Zwar verehrten die Römer auch eine Venus, Flora und Larentia, aber keineswegs mit Beziehung auf die moralischen Eigenschaften der Menschen, sondern blos auf die Befruchtung der Thiere und Gewächse, und was bei ihrem Dienste den Sitten Anstössiges geschah, war nicht volksthümlich" (S. 248). Wir suchen vergebens nach einem wirklichen Gedanken, der durch diese Redensart ausgedrückt seyn könnte. Hält Hr. *H.* die Fescenninen nicht für volksthümlich oder nicht für gottesdienstlichen Ursprungs? S. 173 ff. heisst es: „*versus fescennini* und *saturnii* sind nicht nur echt lateinische Wörter, sondern zeigen auch zugleich deutlich an, dass die Sache in der Religion ihren Ursprung gehabt hat, denn *fescenninus* und *saturnius* sind von Götternamen abgeleitete Adjectiva. Nicht minder bezeugt Virgil, dass die Landleute in Latium das Fest des Liber mit Knittelversen und ausgelassenen Scherzen gefeiert haben, — — auch wissen wir, dass das Fascinum alljährlich mehrere Tage lang durch die Felder getragen wurde, wobei Possen und Stichelreden gleichfalls nicht fehlten". Und II, 259: „zu den Ceremonien, womit man der Ehe Glück und Segen zu verbürgen suchte, gehörte auch die, dass die Braut sich auf den colossalen Phallus des Herdes setzen musste. Einerlei Zweck mit dieser

Ceremonie hatten die *versus fescennini*" u. s. w. Hält Hr. *H.* etwa das kupplerische Mährchen von Mars und Anna Perenna für erfunden in einer nicht mehr volksthümlichen Zeit? Er sagt Nichts davon (II, 230); eben so wenig, dass die unanständigen Lieder der Mädchengesellschaften (S. 231) aus einer solchen seyen; ja er leitet selbst die von ihm ohne hinlänglichen Grund mit Anna Perenna verglichene *Petreia* von *patrare* und *perpetrare* in obscönem Sinne her. Was könnte es also für die Reinheit des römischen Cultus, für die „Moralität und Gesetzlichkeit, welche diese Religion vor andern auszeichnet" (I, 248) beweisen, wenn Venus und Flora sich nur auf Thiere und Befruchtung bezogen? Wie aber urtheilt der Vf., als er von der Venus selbst redet? Hier „stellt sie einen blossen Sinnengenuss dar" (II, 248), von den Thieren ist im ganzen Capitel nicht die Rede; Venus wird vom Vf. mit Myrten ausgestattet, auf die Hochzeiten bezogen; nur ist er bemüht, ihren Dienst in alter Zeit möglichst zu verringern, weil in den Liedern der Salier und in den Urkunden aus der Königszeit ihr Name nicht vorkam, obgleich sich dies ganz einfach daraus erklärt, dass ihr Cultus vornämlich den Plebejern angehörte, vor deren Erhebung also vom Staat nicht gepflegt, sondern den einzelnen Gemeinden überlassen ward, ausser den Plebejern nur den aus Alba gekommenen Geschlechtern, die wahrscheinlich mit den Luceres identisch sind und kein Collegium von Saliern stellten. Zu Ardea und Lavinium war Venus nach völlig glaubwürdigen Zeugnissen seit uralter Zeit als lateinische Nationalgöttin verehrt. Dass ferner Flora sich auf die Blüthe der Pflanzen bezieht, ist freilich unzweifelhaft, aber wie ist es zu erklären, wenn nicht aus volksthümlicher Auffassung, dass man diese Göttin in den Erzählungen, die ihr ein menschliches Leben zuschrieben, grade für ein Freudenmädchen ausgab, und das eben an ihrem Feste „Freudenmädchen das Volk mit obscönen Worten und Gebehrden ergötzten" u. s. w. (II, 142). Hr. *H.* fügt freilich hinzu: „Bei diesen Berichten darf man nicht übersehen, dass dieselben aus der Zeit der gesunknen Zucht stammen und dass eigentlich nur das gemeine Volk an diesen Ergötzungen thätigen Antheil nahm." Wo aber liegt denn eine Spur davon, dass in frühern Zeiten dieses Fest ohne Lascivität begangen wäre? Dionysius selbst unterscheidet sehr wohl das wirklich Unrömische von einer solchen unausbleiblichen Ausgelassenheit: und in seiner Bemerkung: *οὐδ' ἂν ἴδοι τις παῤ αὐτοῖς, καίτοι διεφθαρμένων τῶν ἐθῶν ἤδη, οὐ θεοφορήσεις, οὐ κορυβαντιασμους* etc. — *καὶ δ πάντων μάλιστα ἔγωγε τεθαύμακα, καίπερ μυρίων ὅσων εἰς τὴν πόλιν ἐληλυθότων ἐθνῶν, οἷς πολλὴ ἀνάγκη σέβειν τοὺς πατρίους θεοὺς τοῖς οἴκοθεν νομίμοις, οὐδενὸς εἰς ζῆλον ἐλήλυθε τῶν ξενικῶν ἐπιτηδευμάτων ἡ πόλις δημοσίᾳ* etc. (AR. II, 19) ist so ausdrücklich, wie nur möglich, ausgesprochen, dass lascive Gebräuche nicht eingeführt wurden, wo sie nicht schon bestanden; dass die Ausgelassenheit mit dem Sinken der Zucht also nicht neu aufgekommen ist, sondern nur gesteigert seyn und einen geistigern Charakter angenommen haben wird. Dass auch Acca Larentia zu einem Freudenmädchen gemacht wurde (S. 145), ist vollends ein Beweis, dass die Vorstellung der Ueppigkeit sich den Römern bei einigen Gottheiten von Alters her einfand, und der Vf. verweist selbst, indem er von der Ansetzung des Fests der Acca in *alter* Zeit redet, dasselbe in die Jahreszeit, „wo auch die Flora und andere Wesen dieser Art, welche die Begattung über die Maassen liebten, verehrt wurden" (S. 147). Die altrömische Strenge und Ehrbarkeit muss also in andern Dingen gesucht werden, als in der Verbannung ausgelassner Ausbrüche des Muthwillens und der Sinnlichkeit.

Nach dieser ungenügenden Charakteristik der römischen Religion alter Zeit, wo nur in 4 Zeilen (S. 246) von der Sorgfalt der Römer für pünktliche Verrichtung aller Ceremonie und von consequenter Durchführung ihrer geistlichen Gesetzgebung gesprochen wird, aber von der Vergötterung der Cerimonie, der Formel, des Worts, indem man durch dieselben unfehlbar auf den Willen der Götter einwirken, ihren Schutz unwiderstehlich an das Volk und dessen Handlungen bannen zu können glaubte, gar keine Rede ist, nachdem der Vf. hiebei an einem minder gehörigen Orte, unter dem Capitel von der Offenbarung (I, S. 103 ff.), verweilt hatte, weil es ihm so „beliebte", geht er nun §. 2. weiter zur Vermischung mit dem Griechenthum. Hier fällt es ihm nicht ein, auf Dionysius Behauptung Rücksicht zu nehmen, dass die Verwandtschaft zwischen Römern und Griechen aus der Aehnlichkeit ihrer Götter hervorgehe, obgleich diese eben so erheblich ist, wie seine Stelle überden Unterschied beider Religionen. Denn in der That ist eine so durchgängige Verschmelzung, wie Dionysius ganz richtig bemerkt, auf einem ganz fremdartigen Boden unerhört, wenn nicht etwa Unterjochung eintritt (*Dion. AR.* VII, 70). So nahe wie sich die Sprachen stehn, sind einander auch die Religionen, und in beiden Gebieten tritt gleichmässig hervor, worin der Römer sich vom Griechen unterscheidet. Wie die römische Spra-

che durch den Einfluss der griechischen nur fortgebildet, erleichtert, verfeinert ward, so ist es auch eine durchaus unerwiesene Behauptung, wenn der Vf. (I, S. 249) sagt: „Rom gewährt das interessante und merkwürdige Phänomen, dass in wenigen Jahrzehenden seine Religion total sich selbst entfremdet, den Cerimonien fremde Bedeutungen, den Göttern andres Wesen untergelegt und eine neue Mythologie auf die einheimische hinaufgepflanzt wurde: und dies geschah, während Senat und Priesterthum sorgfältig darüber wachten, dass im Gottesdienst kein Jota verändert und kein Haar von dem Herkommen abgewichen würde." Und bei einer solchen Religion hätte es sich der Mühe verlohnt, die Vorrede mit der pomphaften Demonstration anzufangen: „Wenn die Religion im Leben der Völker das Erste, Höchste und Letzte (NB) ist und alles Handeln, Wissen und Formen sich nach ihr gestaltet, so sollte die sogenannte Mythologie unter den Zweigen der AW. billig für den wichtigsten gehalten werden. Oder kann man wohl den innigen Bezug aller moralischen und intellectuellen Erscheinungen der klassischen Vorzeit, in ihren bewunderten Leistungen sowohl als in ihrer starren Beschränktheit zu den religiösen Vorstellungen und Gebräuchen jener Völker verkennen und läugnen?" u. s. w. Es leuchtet doch ein, dass eine Volksreligion nur dann etwas werth ist, wenn sich in ihr die eigenthümliche Weise der Nation, menschliche und göttliche Dinge zu beurtheilen, in so bestimmten Richtungen ausgeprägt hat, dass durch die verschiednen Bildungsepochen hindurch immer derselbe Gehalt im Wechsel der Formen hervortritt. Eine gründliche Geschichte der römischen Religion müsste daher in den innigsten Zusammenhang mit der Rechtsgeschichte gestellt seyn, weil diese das grossartigste Erzeugniss des römischen Volkslebens behandelt. Sie müsste aber auch damit anfangen, zu erforschen, was in der Zeit, da wir die Römer durch ihre Litteratur, ihre Münzen und durch ausführlichere Eröffnung ihrer Geschichte von Angesicht zu Angesicht kennen lernen, jenen besondern Eigenschaften und Richtungen des Nationalcharakters, die sich früher in religiösen Formen kund gethan hatten, entspricht. Wir müssen die Begriffe aufsuchen, deren die Römer sich auch in der Durchdringung ihrer Litteratur mit griechischen Vorstellungen nicht entäussern können; und diese Begriffe müssen uns, verglichen mit dem, was über die Gebräuche überliefert wird, und mit dem, was von altrömischen Sagen erhalten ist, den Aufschluss geben für die Vorstellungsweise der ältern Zeit. Dieser Weg ist wegen jener Vermischung und wegen der grossen Mannichfaltigkeit griechischer Lebensansichten misslich und mühsam, aber er ist der einzige, den es giebt. Die römische Religion ist nur zu erkennen, wenn wir von den Vorstellungen des Virgil, Properz, Ovid her mit sorgfältiger Erwägung zurücktasten, sie ist nur zu erkennen durch vertrauensvolle Hingebung an ihr Zeugniss: unser ganzes Studium des Gegenstandes kann in der That nichts Andres seyn, als eine Interpretation der Vorstellungen, welche diese Schriftsteller und ihre Zeitgenossen von ihm gehabt haben, nur dass wir versuchen dürfen, in einigen Fällen tiefer und schärfer zu sehen, als sie selbst. Aber bei einem so verwegnen Unternehmen muss es unsre Richtschnur seyn, durch ihr Zeugniss hindurch und in seinem Sinne tiefer zu dringen, als ihr Bewusstseyn reichte. Man kann die Möglichkeit nicht bestreiten, dass wir auch einmal wider ihr Zeugniss zu einer richtigen Erkenntniss gelangen können; aber die Fälle werden so singulär seyn, dass es kaum der Mühe lohnt, theoretisch von ihnen zu reden.

Es kann nicht die Frage seyn, ob ein andrer Weg einzuschlagen sey, denn es giebt keinen andern. Die gelehrte Kenntniss aller Schriftsteller in Virgil's Zeitalter geht auf die Sammlungen des Varro zurück; was sie ausserdem aus fortbestehender Tradition oder aus Annalisten aufgelesen haben, hat mit diesen Sammlungen gleichen Werth; höhern erhalten einzelne Nachrichten nur durch ihre geistreichere Persönlichkeit. Ein einzelnes unter diesen Zeugnissen herauszugreifen, darin das wahre Verständniss der Sache mit Geringschätzung der übrigen zu suchen, ist blosse Willkür. Denn in etymologischen Fehlgriffen, in nationaler Subjectivität und demnach in ungeschickter Dialektik über die aus dem nationalen Vorurtheil hervorgegangnen Gebräuche und Gestalten sind alle befangen. Aber ihnen leichtsinniges und lügenhaftes Erfinden von mythischen Thatsachen zur Begründung ihrer Fehlgriffe zuzuschreiben, ist ein Leichtsinn, der sich bei fortgesetztem Studium selbst widerlegt. Ein Andres ist, wo sie mit dem Gegenstand in dichterischer Freiheit einen offenbaren und ganz harmlosen Scherz treiben.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

MYTHOLOGIE.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Die Religion der Römer — — von J. A. Hartung u. s. w.*

(*Fortsetzung von Nr. 92.*)

Das Hereinbilden der griechischen Begriffe in die römischen, die Nachwirkung der römischen Begriffe unter griechischen Formen zu erkennen, muss also die nächste Aufgabe für unser Studium seyn, und diese Betrachtung kann allein auf methodischem Wege zur Ausscheidung der ältern Vorstellungen hinführen. Hr. *H.* ist der Meinung, man müsse erst die einzelnen Religionen erkennen, ehe sich Vergleichungen der unter einander verwandten anstellen lassen (I, 17). Das klingt sehr scheinbar und ist in Bezug auf die griechische ganz richtig, weil über diese von Schriftstellern des Volks Zeugnisse aus einer Zeit vorliegen, wo noch keine Vermischung eingetreten ist. Wüssten wir aber von der griechischen Religion Nichts weiter, als was die Neuplatoniker davon sagen, so wäre nichts Andres zu machen, als dass man Vergleichung und Unterscheidung immer Hand in Hand gehn liesse. So verhält es sich mit der römischen Religion; nur sind wir deshalb etwas besser daran, weil im Zeitalter des Augustus noch mehr nationale Kraft vorhanden ist, als bei den Neuplatonikern; wäre der Zustand, wie Hr. *H.* sich ihn denkt, so würde es ganz so und noch schlimmer stehn. Künftigen Jahrhunderten, die über unsre Vorurtheile, Neigungen, Triebe, Thorheiten und Vorzüge objectiveres Urtheil möglich machen, als uns selbst zusteht, wird es vorbehalten seyn, aus der Verfolgung dieser Eigenschaften durch unsre politische, litterarische, ethische und religiöse Geschichte heraus die Interessen deutlicher zu ermitteln, welche vor der Einführung des Christenthums unsre nationale Religion ausgemacht und die Persönlichkeiten unsrer heidnischen Götter hervorgetrieben haben. Untersuchungen, welche dies in die Vergleichung hereinziehen, werden über die dürftigen Notizen, die aus unsrer heidnischen Zeit aufbehalten sind, noch vielfache Aufklärung bringen: das unmittelbar auf dem Mitgefühl beruhende Verständniss aber, welches uns noch für manchen vom Heidenthum her uns aufbehaltnen Aberglauben einwohnt, wird verloren seyn.

Was die römische Religion am mächtigsten zerstörte, war die Verödung Latium's und allmählig ganz Italien's, die Einschleppung von Sklaven barbarischen Ursprungs. Allerdings waren schon seit dem Samniterkriege die latinischen Städte zusammengeschrumpft und Pyrrhus erschrack über die Verheerung von Samnium; aber die Bevölkerung stellte sich schleunig her, ehe der hannibalische Krieg ihm das Mark verzehrte. Diese Schwächung der gemeinsamen Nationalkraft Italien's bahnte, als darauf die Römer die Grenzen der Halbinsel überschritten, griechischer Bildung den Eingang. Aber Italien war doch nicht an eingeborner Masse leer. Noch zu Strabo's Zeit wohnten die Kernvölker um den Nabel Italien's ausser ihren bekannten einzelnen Städten auch in Flecken (κωμηδόν, Strab. V, 241): Flecken aber sind das Zeichen einheimischer Bevölkerung, denn die Wohnungen der Sklaven, welche die ungeheuren Grundstücke der Reichen bestellten, bildeten nicht, was man so nennen konnte. Latium hatte mehrere Jahrhunderte hindurch Ruhe gehabt, erst im marianischen Kriege wurde es von Neuem entvölkert und nun mit Landgütern bedeckt; die Samniter waren von Sulla aufgerieben, Campanien durch den Sklavenkrieg verödet. Aus diesen Zerstörungen mussten noch Ueberreste alter Bevölkerung genug vorhanden seyn, um die zu unterrichten, welche im Zeitalter des Cäsar und des Augustus alte Ueberlieferung aufsuchten. Bis dahin also war die Einschleppung fremder Sklaven nur allmählig geschehn und hatte den Stempel der Bevölkerung nicht verdorben, sondern durch die überwiegende Masse der Einheimischen waren diese Barbaren selbst italisirt. So stellt in Virgil's Moretum Simulus mit seiner afrikanischen Dirne uns durchaus einheimische Gebräuche des italischen Käthners dar. Durch die Militärcolonien und die Sorglosigkeit der Kaiser für die Erhaltung eines freien Bauernstandes nahm Elend und Entvölkerung immer mehr zu; im dritten Jahrhundert sprachen in Rom selbst

die Vornehmern nicht mehr grammatisch richtig. Aber wie vulgäres Latein doch immer die Volkssprache blieb, in welcher die eingeschleppten Barbaren sehr wenig Fremdartiges ausbildeten, so haben dieselben sich auch die örtlichen Vorstellungen aneignen müssen und naturgemäss weiter erzählt, aber freilich in ihrem Tone. Das ist jedenfalls nicht zu bezweifeln, dass die Ueberlieferung mit der Nationalität nur allmählig abstarb.

Manche Erzählungen, in welchen italische Heroen mit ausländischen vermischt werden, wie Marsus mit Marsyas, sind durch ausländische Sklaven, die in der Nachbarschaft einheimischer Bewohner das Feld bauten, entweder entstanden oder doch genährt. Denn zur Entstehung gab es in frühern Jahrhunderten Anlässe genug. Nicht allein waren die Samniter Freunde von den Hellenen, sondern seit dem dritten Jahrhundert der Stadt hat Cumä einen unverkennbaren und dauernden Einfluss auf Latium und die angrenzenden Landschaften geübt. Die Münzen oscischer Städte tragen, so früh wir sie finden, ein Gepräge, welches den griechischen Einfluss auf das deutlichste bezeugt; die historischen Thatsachen aber, welche wir vom Verkehr der Cumaner mit Latium wissen, sind die Unterstützung der Ariciner gegen die Etrusker, die Befreundung des Tarquinius mit Aristodem und die Einführung der sibyllinischen Bücher. Wenn wir uns diese Thatsachen in ihrer Unläugbarkeit und Wichtigkeit vergegenwärtigen, so können wir unsern Blick nicht für eine Menge von andern damit zusammenhangenden Anzeichen verschliessen, aus welchen hervorgeht, dass die Latiner in dieser Zeit wenigstens zum Theil hellenischer Bildung zugänglich waren. Kann man folgendes Zusammentreffen für zufällig halten? Tarquinius Eidam Octavius Mamilius leitet sich von Ulixes und Circe her, die von ihm abstammenden Mamilier prägen fortwährend den Ulixes auf ihren Münzen, Tarquinius aber legt die Colonie Circeji zu Ehren der Circe an, es wird dort ein Dienst und Tempel derselben eingerichtet und eine Schale des Ulixes gezeigt. Wurde Circeji erst später auf Circe bezogen, wie kommt es denn, dass in Nachrichten, die hiemit in gar keinem unmittelbaren Zusammenhang stehn, dieselbe Göttin in derselben Zeit auch in Tusculum vorkommt und dass Tarquinius, der mit den Mythen von Circe doch Nichts zu thun hat, an beiden Orten seinen Einfluss übt? Wie wollten wir hier die Erklärung abweisen, dass Ulixes Name damals in Latium von Cumä her bekannt geworden ist, wo sich auf sehr alten Münzen das Bild des Odysseus findet und wo die Sage seine Nekyomantie localisirt? Wir enthalten uns hier, den Spuren nachzugehn, welche Cumä mit der Heimath des Odysseus verbinden, so wie den sehr deutlichen Kennzeichen von den latinischen Dämonen, an deren Stelle Circe und Ulixes getreten sind, weil dies in gehöriger Ausführlichkeit an einem andern Orte geschehen soll. Eine zweite Nachricht über Freundschaft zwischen Römern und Griechen in der tarquinischen Zeit ist die, dass die Phokäer, welche Massalia gründeten, zur Zeit des Tarquinius Priscus in die Tiber eingelaufen seyen und mit den Römern ein Bündniss geschlossen haben. (*Justin.* XLIII, 3). Diese stammt aus massaliotischen Geschichtschreibern, und da die Gründung der Stadt erst in *Ol.* 45 fällt (vgl. *Clinton Fast. Hell.* I, p. 220 sq.), also in das Zeitalter des Alcäus, lässt sich nicht daran zweifeln, dass daselbst von Anfang an annalistische Aufzeichnungen geschehn sind, dass also, wenn auch in einer griechischen Stadt beständig Sagen neben der Geschichte hergehn, einfach überlieferte Thatsachen doch für Geschichte gehalten werden dürfen. Die Phokäer unternahmen jene Gründung unter der Leitung der ephesischen Artemis (*Strab.* IV, 179), der auch in allen massaliotischen Colonien ein Heiligthum gestiftet ward (*Strab.* III, 159, 160; IV, 180, 184), in Massalia selbst lag dasselbe mit dem des delphinischen Apoll zusammen (eb. 179). Hiedurch wird die Erzählung des Livius, Servius Tullius habe das Heiligthum der Diana auf dem Aventin nach dem Beispiel des damals bereits berühmt gewordnen ephesischen bauen lassen (*Liv.* I, 45), von der scheinbar verdienten Unehre befreit; zumal da *Strabo* ausdrücklich berichtet, das Holzbild der Diana auf dem Aventin entspreche dem massaliotischen (τὸ ξόανον τῆς Ἀρτέμιδος τῆς ἐν τῷ Ἀβεντίνῳ οἱ Ῥωμαῖοι, τὴν αὐτὴν διάθεσιν ἔχοντες παρὰ τοῖς Μασσαλιώταις, ἀνέθεσαν IV, 180). Nun gewinnt Dionysius Nachricht (*AR.* II, 22), dass die Kränze der *flaminii camilli* und *flaminiae* mit denen der Bildsäulen der ephesischen Artemis übereintreffen, Geltung. Denn überhaupt entsprach der Dienst der *camilli* ephesischen Gebräuchen: vgl. *Athen.* X, 425, *C*, mit *Eudocia p.* 95. Dionysius versichert gar, das Bündniss zwischen Latinern und Römern, das auf der von Servius in diesem Tempel aufgestellten ehernen Säule noch in seiner Zeit zu lesen sey, wäre in den vor Alters von den Hellenen gebrauchten Buchstaben geschrieben (IV, 26). Damit wird jedoch nichts Anderes gelehrt, als bei *Tacit. A.* XI, 14: *formae litteris Latinis quae veterrimis Graecorum*; es wäre eine Spielerei, den Phokäern die Einführung dieser Buchstaben zuzuschreiben, etwa weil Tacitus sie den

Etruskern nur ein Menschenalter früher durch Demarat bringen lässt. Hier giebt der cumanische Einfluss auf Latium eine natürlichere Erklärung. Aber für diesen liegt darin allerdings auch ein Zeugniss. Stände nun jene Nachricht von der Aehnlichkeit zwischen der römischen und massiliensischen Diana allein, so könnte man sie für einen Zufall halten. Höchst merkwürdig aber ist, dass dieselbe Aehnlichkeit zwischen den Holzbildern der Minerva in Rom, Massilia und Phokäa Statt fand (*Strab.* XIII, 601: *πολλὰ δὲ τῶν ἀρχαίων τῆς Ἀθηνᾶς ξοάνων καθήμενα δείκνυται, καθάπερ ἐν Φωκαίᾳ, Μασσαλίᾳ, Ῥώμῃ, Χίῳ, καὶ ἄλλαις πλείοσιν*).

Diese zwiefache Nachricht erhält ihre eigentliche Bedeutsamkeit durch die glaubwürdige Ueberlieferung, dass in ältester Zeit es zu Rom keine Götterbilder gegeben habe. Die Zeugnisse hiefür giebt unser Vf. I, 147. Aber Varro beschränkt den Zeitraum dieses unbildlichen Dienstes auf die ersten 170 Jahre der Stadt, und das Ende dieses Zeitraums fällt wieder gegen das der Regierung des Tarquinius Priscus, dessen Tod auf 176 a. u. angesetzt ist. Niemand ist entfernter, als ich, diese Zahlen für historisch und eine Regierung dieses Königs von 38 Jahren für glaubwürdig zu halten; aber diese Ueberlieferungen stimmen so ausdrücklich mit einander überein, dass wir der tarquinischen, oder genauer, wie seines Orts auseinandergesetzt werden soll, der servianischen Zeit die Einführung der Götterbilder unbedenklich zuzuschreiben haben. Und hiebei ist es in der That nicht zweifelhaft, dass man sich griechischen Vorbildern anschloss, wenn dieselben den Römern zukamen: die tarquinische Zeit ist auch die der Verbindung mit den Tuskern, die grössten Bauwerke der alten Stadt stammen aus derselben. Mit den Tuskern aber standen auch die Phokäer im Verkehr (*Her.* I, 163), bis sie nach der Auswanderung vor Harpagos von Alalia aus Seeraub trieben; und dennoch machten die Agylläer sich nach dem kadmischen Sieg der Phokäer ein solches Gewissen über die Steinigung der Gefangnen, dass sie die bald darauf eingetretne Seuche daher leiteten und sich von Delphi her Busse auferlegen liessen (*Her.* I, 167). Wie nahe wiederum das Verhältniss von Agylla zu Rom, namentlich in gottesdienstlicher Hinsicht, war, ist bekannt; und vielleicht wird sich mit der Zeit noch ein bestimmter Zusammenhang zwischen beiden Städten und Massilia ergeben, da auch nach dem gallischen Brande Massilia und Cäre es sind, die sich der Römer annehmen. Auch das Verhältniss der Tarquinier zu Cumä mag nicht ohne Verbindung mit dem zu Phokäa seyn. Dass zwischen Cumä und seiner Mutterstadt Kyme Verkehr bestanden habe, lässt sich wahrscheinlich machen; Kyme aber war die nächste Nachbarstadt von Phokäa, Phokäa mit Zustimmung der Kymäer gegründet (*Paus.* VII, 4, 10). Auch im Kriege des Antiochus, wie nachher in dem des Aristonicus, werden die Phokäer von den Römern mit auffallender Milde behandelt.

Auch ausser dem Bilde, das mit dem römischen übereinstimmte, ist uns alter Gottesdienst der Athene zu Phokäa bekannt, und durch den von Massilia und Velia bestätigt. In beiden Städten finden wir ausser demselben den des Apoll und der Artemis in vorzüglicher Geltung: in Massilia wurden diese drei Gottheiten auf der Akropolis verehrt. Da nun der Dienst des Apoll unter den Tarquiniern in Rom bekannt geworden seyn muss, weil sich an ihn die Befragung der sibyllinischen Bücher anschliesst, da der in der servianischen Zwischenperiode eingerichtete Dienst der Diana ausdrücklich mit dem ephesischen verglichen wird und die Bilder der Diana und Minerva den phokäischen entsprechen, können wir abnehmen, dass die Phokäer mit den Cumanern zusammen auf die Römer eingewirkt und dazu beigetragen haben, dass dieselben anfingen, ihre Göttor in hellenischer Weise mit grösserer Bestimmtheit zu gestalten und durch Bilder zu versinnlichen. Jener gewiss uralte einheimische Gebrauch, wohlgebornen Knaben beim Gottesdienst und beim Festmahl Verrichtungen zu übertragen, den die Phokäer in Rom vorfanden, wie sie ihn aus der Heimath, wenigstens von Ephesus her, kannten, rief sehr natürlich die Mittheilung der dort gebräuchlichen Kränze an die Camillen hervor, zumal wenn es Götterbilder die man hätte bekränzen können, noch nicht gab, und diese Annäherung zog andre nach sich. Bei der Verbindung von Agylla mit Delphi bleibt kein Grund, die römischen Gesandtschaften dorthin für erdichtet zu halten: diese aber fallen wieder in die tarquinische Zeit und wiederholen sich in der des vejentischen Kriegs in welchem die Römer eben so eifrig auf etruskische Weissagung hören.

Also schon am Ende des 2ten Jahrh. d. St. beginnt griechischer Einfluss auf die römischen Vorstellungen von den Göttern und auf den Dienst derselben. Bestimmter wird derselbe durch die Aufnahme der sibyllinischen Bücher und der neben den Antistites dazu gehörigen Dolmetscher. Auch nach der Vertreibung der Tarquinier fehlen die Zeugnisse nicht. Wie unter den von einander unabhängigen Berichten über die Zeit der hellespontischen Sibylle und der rö-

mischen eine merkwürdige Uebereinstimmung herrscht, so finden wir dieselbe wieder im Dienst der Dioskuren, der in demselben Jahrh. nach Grossgriechenland von Sparta gebracht wird, in welchem, jedoch später, sich seine Nachwirkungen in der Schlacht am Regillus zeigen. Nicht minder lebhaft war er in den zwischen Grossgriechenland und Latium liegenden Landschaften und andrerseits in Etrurien gepflegt. In das 3te Jahrh. d. St. fällt auch noch der Aufenthalt des Ephesiers Hermodor in Rom, dessen Rath auf die Decemviren einwirkte, und mit demselben steht deren Gesandtschaft nach Athen in der perikleischen Zeit in deutlichem Zusammenhang. Um so weniger auffallend sind im 4ten die Sendungen nach Delphi um Veji's willen. Auch im 5ten fehlen die Zeugnisse nicht: während des Samniterkrieges errichten die Römer in Folge eines pythischen Befehls die Bildsäulen des Pythagoras und Alcibiades, wie schon früher die des Hermodor: damals werden auch im Janiculum die dem Numa untergeschobnen griechischen Bücher vergraben seyn. Und wie man sich dieses Einflusses in Griechenland selbst erinnerte, zeigt am Ende dieses Jahrh. die Erinnerung an den von Rom aufgenommenen Dienst der Dioskuren in der Gesandtschaft des Demetrius Poliorketes (Strab. V, 232): eben wie im Anfang desselben Alexander d. Gr. und die Römer Gesandtschaften gewechselt hatten.

Bei so stetiger, mindestens gleichmässig wiederholter Einwirkung der hellenischen Religion auf die römische während der Jahrhunderte, in welchen die Nationalkraft dieses Volks am frischesten war, musste dasselbe unbeschadet seiner Eigenthümlichkeit schon eine Weise aufgefunden haben, wie es die fremden Vorstellungen zur Förderung seiner eignen, nicht zu ihrer Zerstörung, sich aneignen konnte. Uns liegt daher nur noch ob, die Beispiele zu untersuchen, aus denen der Vf. seine Vorstellung von der Willkür und Fahrlässigkeit in der Interpretation griechischer Gottheiten durch römische bewiesen zu sehn glaubt, um über das Vorurtheil zu einer deutlichen Erkenntniss zu gelangen.

Der erste Vorwurf dieser Art trifft die drei ältesten römischen Dichter. S. 253, Not.: „Livius Andronicus gebraucht statt *Μοῦσα* das Wort *Camena*. Diess möchte noch hingehn: aber nun übersetzt er auch *Μνημοσύνη* durch *Moneta*, da doch die *Moneta* blosse Münzgöttin ist und als Juno in gar keiner Beziehung mit den Camenen steht. Nävius nennt die Musen neun einträchtige Töchter des Jupiter; aber die römische Religion hatte weder ihre Zahl festgesetzt, noch auch ihre Abstammung von Jupiter anerkannt. Ennius macht die Diana zur Titanis *Trivia* (*Τρίοδος*) und schreibt ihr die Entbindung der Wöchnerinnen zu, welches Beides ganz unrömisch ist. Derselbe nennt eine Reihe von Zwölfgöttern, und siehe da, es sind die griechischen." Also dass Nävius die Neunzahl der Musen annimmt, Ennius die hellenische Syntelie von zwölf Göttern, ist ein Beweis für die im Text ausgesprochnen Anklagen? Diese lauten so: „Die alten Autoren pflegten ausländische Gottheiten selten bei ihren eignen Namen zu nennen, sondern diejenigen griechischen und lateinischen Götternamen, denen sie gleichbedeutend schienen, zu substituiren. Mit welcher Willkür, Oberflächlichkeit und Befangenheit Solches zu geschehen pflegte, ist *aus zahllosen Beispielen genugsam bekannt*. Diese Namensvertauschung, welche freilich nicht zu vermeiden war, als man griechische Dichterwerke nachzubilden, zu übersetzen und vor dem Volke aufzuführen begann, hat in der römischen Mythologie *erstaunlich viel* Verwirrung angerichtet. Sie wäre schon dann gross genug, wenn blos lauter römische Namen an die Stelle der griechischen gesetzt worden wären: denn besonnene Vergleichung und gründliches Urtheil ist *hiebei nicht zu erwarten*; sondern das Verfahren war vielmehr wie bei dem Etymologisiren, wo man sich vom Gleichklange verführen liess, anstatt die Wörter in ihre Bestandtheile aufzulösen und den Schein von der Wirklichkeit zu trennen. Zufällige und unbedeutende Aehnlichkeiten, oft sogar scheinbare Uebereinstimmung der Namen, genügten, um zwei Gottheiten zu identificiren. Mit Stiftungen, Gebräuchen und Sagen ging es eben so, dergestalt, dass überall Gleichartiges und Widerstrebendes auf Gerathewohl vereinigt wurde."

Am Helikon wurden 3 Musen verehrt, in Pierien 9. War der Dichter von Askra, der das Proömium zur Theogonie verfasst hat, unbesonnen, wenn er die helikonischen Göttinnen mit den olympischen identificirt? War es fahrlässige Verwirrung, in den *Σεμναί* in den Eumeniden die Erinnyen wiederzufinden? Getraut Hr. *H.* sich etwa, die einmal von Andern geäusserte Meinung zu vertheidigen, dass Aeschylus vor Gericht gestellt sey, weil er statt der 2 oder 3 Göttinnen des Staatscultus die Zahl derselben so weit vergrössert hatte, als zum Chor erforderlich war? Schwerlich aber wird man erwarten, dass Hr. *H.*, wo er die Verse des Ennius über die 12 Götter anführt (II, S. 4, 5) selbst die Stelle des Livius (XXII, 10) daneben stellt, wo das Lectisternium nach dem trasimenischen See denselben 12 Göttern gehalten wird. Dort folgt eine Auseinandersetzung, warum auch „dieses Verzeichniss unmöglich für echtrömisch anerkannt werden könne." Diese beruht auf dem Irrthum, dass nicht einmal diese, das andre Mal jene Syntelie von dieser Zahl zusammengestellt werden könnte; jedenfalls aber ist Ennius gerechtfertigt, wenn er nichts Andres that, als was vom Staate bereits im Anfang des hannibalischen Krieges, also vor Hn. *H's* religionsverderberischen Decennien, geschehn war. Ueber die Festigkeit symbolischer Zahlen sollte doch unter denen, die sich mit *Mythologie* beschäftigen wollen, kein Streit mehr seyn. War die Herleitung vom Jupiter ein Religionsverderbniss? Das wäre doch nur möglich, wenn Hr. *H.* in der Natur der Camenen etwas nachgewiesen hätte, was sie unfähig machte, Kinder des Jupiter zu seyn. Davon findet sich Nichts. Hr. *H.* aber, der die Vermischung der Camenen und Musen vornehm behandelt, die Annahme der Neunzahl verderblich gefunden hat, kommt mit der Behauptung zum Vorschein, die Camenen seien mit den Laren identisch, weil die Camene Tacita einerlei mit der Larenmutter wäre (II, 204). Diese Argumentation ist höchst seltsam; noch wunderbarer aber die Verweisung auf I, S. 61, wo wir die Laren mit den Dioskuren, die Tacita mit der *Λήδα* (*λήδα* von *λήθω*, *latere* behauptet Hr. *H.* frischweg) identificirt finden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

MYTHOLOGIE.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Die Religion der Römer* — — von *J. A. Hartung* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 93.)

Man möchte, da sich hier gar nicht begreifen lässt, wodurch jene erste Vermengung bewiesen werden soll, etwas boshaft fragen, ob Livius Andronicus etwa die Dioskuren zu Camenen hätte machen sollen. Beinah ist Hn. *H.* ein solches Unglück begegnet, wenn er I, S. 61 Not. mit *Plut. Gr.* 48, wo vom Palladium in der Nähe der *Λευκιππίδες* die Rede, beweisen will, dass zu Sparta im Tempel der Dioskuren das Palladium verwahrt wurde. Jene Note enthält eine Ungenauigkeit über die andre. Was aber den Ausdruck des Nävius selbst betrifft, so wissen wir nun vollends gar nicht, ob derselbe Camenen oder Musen genannt hat: der uns aufbehaltne Vers (vgl. Hermann *E. D. M.* p. 610 u. 637) nennt nur die *novem Jovis concordes filiae sorores*. Sollte es denn einem lateinisch schreibenden Dichter ganz und gar verwehrt seyn, die Musen irgendwie zu bezeichnen, wenn er nicht der Fahrlässigkeit in Betreff seiner Religion beschuldigt werden wollte?

Dass also jene Beispiele von Hn. *H.* unglücklich gewählt sind, leuchtet ein. Untersuchen wir aber den dem Ennius gemachten Vorwurf, er habe der Diana unrömischer Weise die Sorge für Entbindung zugeschrieben, so hätte der Vf. sich der von ihm selbst II, 215 angeführten Stelle des Festus erinnern können, wo der Egeria die Schwangern opfern, *ut conceptum alvo egerent*. Egeria aber steht neben der Haingöttinn von Aricia, die Hr. *H.* seltsamer Weise gegen alle Zeugnisse nicht als Diana anerkennen will, um sie (S. 216) zur „Proserpina d. h. Libitina" zu machen. Das konnte er nur, weil er anderweitig gegen die sichersten Ueberlieferungen leugnet, dass Libitina eine Venus sei (II, 89). Er hat hierzu keinen andern Grund, als seine Erinnerungen an die griechische Auffassung der Proserpina, verfällt also grade in den Fehler, den er an den Alten rügt, dass sie nach den Vorstellungen einer Religion die der andern beurtheilt hätten. Es wäre seine Aufgabe gewesen, einerseits zu untersuchen, ob und wie Venus als Todesgöttinn gedacht werden kann, andrerseits, in welchem Verhältniss Diana in italischen Culten zu den Mächten des Todes und der Wiederbelebung steht. Dann hätte ihm nicht entgehn können, dass allenfalls eher Diana mit Proserpina identificirt werden konnte, als Libitina.

Das Merkwürdigste aber ist dem Vf. in seinem Angriff auf Livius Andronicus Uebersetzung der Mnemosyne durch Moneta begegnet. Dass er behauptet, sie sei eine blosse Münzgöttinn, ist dem durchgängigen Verfahren, ein Zeugniss, welches das probabelste scheinen kann, herauszugreifen, die andern aber zu verwerfen, gemäss. Denn II, S. 69 werden drei verschiedne Erklärungen des Namens angeführt. Es leuchtet ein, dass Juno Moneta als solche sehr wohl in verschiednen Richtungen, deren Gebiete dem Begriff von *monere* entsprechen, thätig seyn konnte. Und während der Vf. weiter schreibt, kommt ihm II, 205 selbst der Gedanke: „auf dem Janiculum erblickte man eine Capelle der Munia oder Tacita und daneben einen Platz, der den Krähengöttinnen — *divae Corniscae* — geweiht war: denn die Krähen waren gleich den Spechten sehr wichtige Vögel für die Augurien und trugen darum den Namen *monetulae*, woraus *monedulae* gemacht wurde, weil sie *mahnten*. Waren vielleicht diese angeblich der Juno geheiligten *divae Corniscae* Eins mit den Camenen, die von Livius in der Odyssee Töchter der *Moneta* genannt worden sind?" Wir lassen dies dahin gestellt seyn; finden es aber auffallend, dass er, nachdem sich ihm eine solche Vermuthung ergeben hatte, nicht für seine Scheltreden gegen den Dichter, wenn sie einmal gedruckt waren, einen Carton nothwendig erachtet hat.

Aber Hr. *H.* meinte, die allgemeine Tirade sei ja nicht allein gegen Livius gerichtet, und dieser habe sie anderweitig dennoch reichlich verdient. Wir haben gesehn, dass sie auf kein einziges der von ihm angeführten Beispiele Anwendung findet, wollen aber die Mühe nicht scheuen, nachzusuchen, was für Belege er an andern Stellen vorlegt. S. 233 ist ihm sei-

ne für eine Zeitlang gefasste Achtung gegen Livius Andronicus wieder Leid geworden, und er greift ihn von Neuem an: „Jener nachbildende Uebersetzer, von dem wir oben gesehn haben, wie er die *Μνημοσύνη* frischweg mit der *Moneta* vertauschte, hat noch viel ungenirter der *Μοῖρα*, weil er, wie noch heut zu Tage viele Philologen, das Wort mit *mors* verwandt glaubte, eine weder dem Namen noch dem Wesen nach irgendwo existirende *Morta* substituirt." Ein Professor des 19ten Jahrh., der mit raschem Fleiss die alten Schriftsteller excerpirt, die Citate geordnet und danach ein Kapitel hinter dem andern über seine Vorstellungen von der römischen Religion geschrieben hat, will dem Zeitgenossen des Hannibal nachrechnen, was er in den Alterthümern der Stadt, wo er aufgenommen war, vorfinden konnte oder nicht. In Livius Verse: *quando dies adveniet, quem praefata Morta est*, ist jeder Ausdruck vortrefflich. Nicht *Μοῖρα* ist durch *Morta* übersetzt, sondern *Μοῖρ' ὁλοὴ ταυηλεγέος θανάτοιο*; und Hn. *H's* Meinung, es habe bei den Römern nur Eine Parce unter verschiednen Beinamen (*Nona, Decuma*) gegeben und diese sei von Varro willkürlich in drei Individuen auseinander gerissen, ist so unrichtig, als seine Castigation des Varro vermessen und als seine Etymologien, „*Parca* mit *pars* verwandt", „im Grunde auch *Parca* und *Μοῖρα* so wie *pars* und *μέρος* Ein Wort", was er durch *πολύς* = *multus*, *bellus* = *meltus* und *melior* beweisen will, ungeachtet seiner Erinnerung über den Schweiss der Forscher in diesem Fach leichtsinnig sind.

Ganz wie Livius Andronicus wird auch Lucretius behandelt. „Bei einigen Autoren finden wir den Namen *Matuta*, als ob er von *maturus* oder *matutinus* herkäme, auf die Morgenröthe bezogen und der neuerungslustige Lucretius hat nach seiner Art frischweg *Matuta* für *Aurora* gesagt" (II, 75). Die Verse lauten: *tempore item certo roseam Matuta per oras Aetheris auroram defert et lumina pandit* (V, 654). Gegen diese ausdrückliche Bezeichnung der Morgen*röthe* behauptet Hr. *H.* nachher: „Leukothea glaubte man in der *Matuta* wiederzufinden, weil der Name auszusagen schien, dass sie die Göttinn der *weissschimmernden* Morgenfrühe sey, und so paarte man getrost zwei unter sich ganz verschiedenartige Gottheiten zusammen." Es ist wieder nur Hr. *H.*, der an einem schwer zu enträthselnden Probleme „getrost", „frischweg", „ungenirt", „auf's Gerathewohl", „vom Gleichklange verführt", „ganz unrömisch" vorübergeht, und sich dabei nicht scheut, den Schriftstellern diese Vorwürfe zu machen, aus welchen allein er Belehrung über diese Gegenstände schöpfen konnte. Dass in jenen zerstreuten Berichten über Matuta's Verhältniss zum Portunus und über ihre Analogie zu Leukothea und Palämon innerer Zusammenhang ist, geht schon daraus hervor, dass Portunus wieder mit Janus, dem *pater Matutinus*, verbunden oder gar vereinigt wird: während Leukothea mit der Morgenröthe grade gar Nichts gemein hat, so dass jene Parallelisirung auf ganz andern Gründen beruhn muss. Hr. *H.* aber fährt gleich drein (II, 74): „der Leichtsinn und die Oberflächlichkeit in Verdrehung der römischen Religion ist in der That ganz grenzenlos." Wie kann einem Gelehrten so ganz das Gefühl abhanden kommen, dass er in den von ihm gemisshandelten Berichterstattern Personen vor sich hat, welche nicht im Rausch oder im Katzenjammer geschrieben haben, sondern als geistreiche, besonnene und von den Interessen ihrer Zeit und ihres Volks erfüllte Männer? In ihren Irrthümern selbst haben sie Alle gezeigt, dass ihnen Verstand und Gemüth von der grossartigen Reibung zweier Nationalitäten, in der sie dichteten, ganz anders ergriffen waren, als Hn. *H.*: und nicht liebloser, als er über sie, hatte Klystämnestra über Orestes gesprochen, als Elektra ausrief: *ἄκουε Νέμεσι τοῦ θανόντος ἀρτίως.* Ob in diesem Fall das Räthsel, wie *matutus* einerseits dem ethischen Begriffe der Mütterlichkeit, andrerseits dem physikalischen der Morgenfrühe zum Ausdruck dienen konnte, sich lösen lasse, kann hier dahingestellt bleiben. Dass das Problem vorhanden ist, erhellt daraus, dass analoge Erscheinungen desselben sich in verschiednen von einander unabhängigen Nachrichten finden. Wenn Hr. *H.* keinen Ausweg sah, so wollten wir sein Misstrauen keineswegs übel nehmen, aber seine Scheltreden sind unanständig.

Es ist uns leid, so urtheilen zu müssen, weil Hr. *H.* auch in dieser Unbesonnenheit überall von richtigen Ansichten ausgeht und weil neben den daraus hervorgegangenen Fehlgriffen, Unstetigkeiten und Widersprüchen fast überall verdienstlich zusammengestellte Notizen, öfters auch bei mangelnder Begründung von Takt zeugende Bemerkungen stehen. Aber was nützt denn alle Beschäftigung mit dem Alterthum, wenn wir nicht lernen das *ἀλέξειν ὕβριν κόρου ματέρα θρασύμυθον*, oder die damit gleichbedeutende Warnung: *ὅταν σπεύδῃ τις, αὐτὸς χὠ θεὸς ξυνάπτεται.* Diese Sicherheit in der Beurtheilung alter Zeugnisse, zu welcher der Vf. gelangt zu seyn glaubt, ist seinem Unternehmen am schädlichsten geworden, wie jede derartige Sicherheit. Der Ausgangspunkt seiner ganzen Betrachtung ist die berühmte Anrede des Cicero an Varro (Acad. I, 3, 9: *nam nos in nostra*

urbe peregrinantes errantesque, tanquam hospites, tui libri quasi domum deduxerunt, ut possemus aliquando, qui et ubi essemus, cognoscere). Aeusserungen dieser Art, namentlich was aus Varro angeführt wird über manche zu seiner Zeit schon verschollne Götterdienste (bei Hrn. *H.* I. S. 276), haben auch in das besonnene und einsichtige Urtheil des Hn. Dr. *Krahner* in seinem Programm (*Grundlinien zur Geschichte des Verfalls der römischen Staatsreligion bis auf die Zeit des August*, Latein. Hauptschule zu Halle 1836), einige Unsicherheit gebracht.

Unsere Beurtheilung findet sich also mit der im vorliegenden Buch geübten Behandlung in einer zwiefachen Differenz. Theils können wir bei der nationalen Verwandtschaft zwischen Griechen und Italikern, die in der Sprache, in den Sitten, in der Kunst hervortritt und zur Folge gehabt hat, dass sowohl Römer und Griechen uns als classische Völker vor Augen stehn, die vom Vf. vorausgesetzte, nirgends bewiesene, gänzliche Heterogeneität ihrer Religionen nicht anerkennen und desshalb auch nicht die nach seiner Meinung bei der Vermischung eingetretene durchgängige Verderbniss. Die Entscheidung hierüber muss von fortgesetzter wissenschaftlicher Untersuchung, von genauer Prüfung des Einzelnen abhangen; wir protestiren nur gegen jedes Vorurtheil. Wenn ein Gelehrter nun mit Gründlichkeit und Klarheit Depravationen und Verfälschungen in der Ueberlieferung im Gegensatz gegen unsre Ansicht von zeitgemässer organischer Fortbildung derselben nachweist, so geschieht unsern eignen Untersuchungen damit der grösste Dienst, weil die Erkenntniss des Spröden und wahrhaft Eigenthümlichen im römischen Bewusstseyn das Ziel eines Jeden seyn muss, der die Geschichte dieser Nation studirt. Es wird dies aber durchaus nur möglich seyn auf dem angedeuteten Wege, dass man mit Hingebung jedes Zeugniss des Varro, Virgil, Properz, Ovid, Livius, Cato, der Annalisten und Grammatiker, ja des Silius, Statius, Claudian, in seiner wahren Gültigkeit zu erkennen und zu durchdringen suche, denn andre Mittel haben wir nicht, und Hr. *H.* hat aus Varro's Nachrichten die Ruthen gebunden, womit er den Varro züchtigt. Theils aber haben wir nicht verschweigen können, dass der Vf. selbst über sein Verfahren sich nicht klar geworden, den Gegenstand nicht mit wahrhafter Treue aufgefasst hat, darüber vielfach in ein unmethodisches Plänkeln und in den Ton eines leichtsinnigen, oft ungebührlichen Absprechens über seine Gewährsmänner gerathen ist. Die erste Differenz bleibt auf beiden Seiten innerhalb der Grenzen der Wissenschaft, die zweite ist freilich an dem Buche ein Uebelstand.

Dieser aber, so wie was in der Grundansicht des Hrn. *H.* erweislich unrichtig ist, erklärt sich aus dem von ihm eingenommenen Standpunkt und entschuldigt sich grossentheils daraus. Varro's unbeholfene Gelehrsamkeit, seine Taktlosigkeit im Etymologisiren, seine für die Höhe seines Zeitalters ungenügende Diction mussten in der neuern Philologie ihn vielfach zum Gegenstand des Tadels machen, ehe man mit richtiger Würdigung seiner unberechenbaren Verdienste sich zum gerechten Urtheil über seine literarische Individualität erheben konnte. Scharfe und geistreiche Aeusserungen ausgezeichneter Männer, die ihn unter uns beurtheilt haben, wirkten mit Recht in Hrn. *H's* Seele nach, und die Rüstigkeit, mit welcher er das lange vernachlässigte Feld beackerte, liess ihn, indem er auf jedem Schritt in Varro's geschmackloser Darstellung eine Bestätigung jenes Tadels fand, nicht Zeit, seine Verdienste näher als in allgemeiner Anerkennung, die er ihm nicht versagt (I, 277), und in vielfacher achtungsvoller Benutzung sich zu verdeutlichen. Wenn Hr. *H.* sich entschliesst, Gegenstände dieser Art philologischer zu behandeln und das Peinliche, das in angestrengter, oft fruchtlos bleibender Beobachtung jeder Einzelheit liegt, nicht zu scheuen, so wird die Frische und Lebhaftigkeit seiner Phantasie, falls er sie zu jener strengen Methodik in das gehörige Verhältniss setzt, der Wissenschaft vielfachen Nutzen bringen und auch seinen Stil von dem ihm oft noch anhaftenden Ungeschmack befreien. *Klausen.*

PÄDAGOGIK.

KÖNIGSBERG in d. Neumark, b. Windolff u. Striese: *Pädagogik*, oder Erziehungs- und Unterrichts-Lehre nach den Anforderungen der Gegenwart, von *August Arnold*. 1837. X u. 275 S. kl. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Diese Pädagogik ist nicht als Lehr- oder Handbuch beim ersten Erlernen der Erziehungs- und Unterrichtskunst zu gebrauchen, dazu ist sie zu wenig plan geschrieben, und setzt zu viel wissenschaftliche Vorbildung voraus; auch nicht als Leitfaden zu Vorträgen, dazu ist sie zu wenig compendiarisch, und enthält zu viel Raisonnement des Vfs. Blos Solchen, welche bereits einige Bekanntschaft mit der Päda-

gogik gemacht haben, kann sie zur prüfenden Vergleichung des Erlernten mit den Ansichten des Vfs., und hierdurch zur Läuterung ihrer eignen Erkenntniss dienen; doch auch hier nur den wissenschaftlich Gebildeten; denn für sogenannte Unstudirte wird in ihr zu viel philosophirt, namentlich nach Art der neuesten Schule, und diess bringt den dazu nicht vorbereiteten Köpfen kein Heil. Der Vf., Professor und Director des Gymnasiums zu Königsberg in d. Neumark, erklärt in der Vorrede, er habe nicht sowohl ein vollständiges System der Pädagogik aufführen, als vielmehr durch Hervorhebung der wichtigsten Momente denkende Leser anregen wollen. Für diesen Zweck würde der Titel des Buchs zu allgemein seyn. Indessen es sind nicht blos die wichtigsten Momente in ihm herausgehoben, sondern es wird auch manches Andre besprochen, was weder zu dem Wichtigeren noch zu dem Bestrittenen gehört. Dagegen fehlt einiges in der That Wichtige, z. B. die Methodik des Unterrichts, besonders des Volksunterrichts und dessen Beschränkung betreffend; oder was hin und wieder darüber gesagt wird, hält sich im Allgemeinen und Abstracten; oder ist auch nicht klar gedacht, wie z. B. was S. 47 über den Grundsatz gesagt wird, der Unterricht solle erziehend seyn. Der Vf. scheint vorzugsweise den höhern Schulunterricht im Auge gehabt zu haben, und daher werden auch seine Raisonnements darüber, so wie bei dem was über die Erziehung gesagt ist, in jenem Kreise vorzüglich Anwendung oder Berücksichtigung finden. — In der Einleitung (S. 1—39) setzt der Vf. fünf Punkte auseinander, welche den *Künstler* bestimmen, und findet durch Anwendung derselben auf den *Erzieher* die Gegenstände der Kunst und des Strebens des Letztern. Er hebt also an: „Jeder Künstler, z. B. ein Dichter, Maler, Baumeister, der mit Glück seine Aufgabe lösen will, muss sich völlig klar und bewusst werden 1) der Natur des *Stoffes*; 2) der *Form*, oder des Urbildes, Ideales, in seinem Geiste, wonach dieser Stoff gestaltet werden soll; 3) des *Zweckes* dieses Gebildes; 4) der äussern beschränkenden oder motivirenden *Bedingungen*; endlich 5) der *Wissenschaft* oder der Gesetze, welche anweisen, wie unter diesen Bedingungen und zu diesem Zwecke die wahre Form dem Stoffe äusserlich zu geben, sie zu verwirklichen sey." Diess nun auf den *Erzieher* angewendet findet er, 1) als den diesem gegebenen *Stoff*, das sinnlich geistige Wesen, die *Seele*, so dass es für den Erzieher zuerst der *Seelenlehre* bedarf (von welcher auch demnächst ein kurzer Umriss gegeben wird, nach dem vom Vf. im J. 1831 herausgegebenen Grundrisse der Seelenlehre); — 2) als die *Form*, das Urbild zu welchem der Stoff sich entfalten soll, zeigt sich das *Ideal* des körperlich, sittlich und geistig gesunden und *vollendeten Menschen*; — 3) als *Zweck* tritt entgegen die *Glückseligkeit* und *Brauchbarkeit* des Zu-Bildenden; — 4) die beschränkenden und motivirenden *Bedingungen* liegen in den *Anlagen* und sämmtlichen *Lebensverhältnissen* des Zöglings; — endlich 5) die *Wissenschaft*, welche gefordert wird, ist nun eben die *Pädagogik*, welche im Wesentlichen als der angewandte Theil der Seelenlehre beschrieben wird. — Wir enthalten uns einer Kritik dieser Construction und Deduction, und ihres Scheines von Originalität. Kernhaft und fruchtbar hat Ref. sie eben so wenig gefunden, als den grössten Theil des weitern Inhalts des Buches, sofern derselbe dem Vf. Eigenthümliches enthält; z. B. was über den Unterricht in Philosophie und Religion auf den Gymnasien gesagt wird; oder über den Unterricht des weiblichen Geschlechts (ziemlich dürftig auf den letzten fünf Seiten), wo zwar auf der im 17. oder 18. Jahre zu besuchenden *„weiblichen Hochschule"* von Rhetorik, deutscher Literatur, Naturlehre, Chemie, Geometrie und Stereometrie u. s. w. das Nöthige gelehrt werden soll, die (neuern) Sprachen aber nur beiläufig am Schlusse genannt werden, als zu welchen noch hinlängliche Zeit übrig bleibe.

Wenn Rec. sich durch die hier angezeigte Schrift des Vfs. (von welchem noch 23 andre in den Jahren 1815 bis 1836 erschienene, grössere und kleinere Schriften auf einem am Ende angedruckten Blatte genannt werden) nicht befriedigt gefunden hat, so ist es aus einem andern Grunde geschehen, als welchen der Vf. für solchen Fall in der Vorrede voraussetzt. Er sagt: „Da wir keiner Partei, keiner Sekte und Einseitigkeit huldigen, so müssen wir darauf gefasst seyn, von allen Seiten her angegriffen, oder vornehm ignorirt zu werden. Wir sind aber auch völlig zufrieden, wenn wir uns nur den Beifall der kleinen Zahl der Freien und Unbefangenen erwerben sollten." Rec. hält den Vf. selbst nicht für frei genug vom Systemgeiste, und für unbefangen genug im Beobachten und Forschen, um jene Befriedigung für ihn hoffen zu dürfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

POLITIK UND DIPLOMATIE.

1) STUTTGART, in d. Metzler'schen Buchh: *Männerschule* von *Balthasar Gracian*. Aus dem Spanischen übersetzt von *Fr. Kölle*. 1838. 168 S. 8. (20 gGr.)

2) STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Betrachtungen über Diplomatie*. Von *Friedr. Kölle*. 1838. 323 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Hr. *von Kölle*, welcher auf dem Titel seiner Schriften bescheiden seines Adels sich begeben, hat bekanntermassen längere Zeit als Königl. Würtembergischer Geschäftsträger in Rom verweilt, von wo er, wir wissen nicht mehr, aus welchem Veranlassungs-Grunde vor ein paar Jahren abberufen worden ist. Durch seine Schilderungen von der Hauptstadt der katholischen, so wie von jener der liberalen und fashionablen Welt machte er zuerst in der litterarischen Welt Aufsehen, nachdem er früher bloss kleine Beiträge und Korrespondenzen an deutsche Journale gesteuert. Jetzt sind wir mit zwei andern interessanten Schriften von ihm beschenkt worden, von denen die eine Uebersetzung oder Bearbeitung, die andere aber sein alleiniges Eigenthum ist. Diese beiden letzteren Schriften können in einer Art von Zusammenhang genommen werden, und vermuthlich war es auch der spanische Jesuit, welcher den deutschen Diplomaten zunächst auf den Gedanken gebracht hat, die Früchte seines Nachdenkens über die Natur, die Bestimmung und die verschiedenen Auswüchse seines ehemaligen Berufes den Zeitgenossen mitzutheilen.

Mit Recht hat Hr. *v. K.* das Andenken *Gracians* wiederum in Teutschland erweckt, wiewohl er nicht der Erste zu nennen ist, welcher dieses Verdienst sich zuschreiben darf, was er zum Theil auch selber willig eingesteht; denn schon *Lohenstein* und *Gottschling*, welche er jedoch nicht genannt, befassten sich mit den Schriften des gelehrten Spaniers, und in den Jahren 1715—1719 machte sich ein sächsischer Professor, *A. Fr. Müller*, an eine teutsche Bearbeitung und Kommentirung *Gracians*, welchem, wenn uns anders recht ist, noch einige andere folgten *).

Hr. *v. K.* giebt in dem Vorworte blos einige kurze, viel zu sparsame Notizen über den Vf. der „Männerschule", welcher Titel von dem letzten teutschen Uebersetzer gewählt worden ist; wir machen es uns zum Vergnügen, sie zu vervollständigen und mit dem wieder eingeführten Schriftsteller das Publikum etwas vertrauter zu machen.

Baltassaro Gracian ward im J. 1603 zu Calatayud, in Arragon, geboren. Er widmete sich frühe dem geistlichen Stand und trat in den Jesuiten-Orden, in welchem er bald durch Talent und Gelehrsamkeit glänzte und einen ehrenvollen Platz unter den Schriftstellern seines Vaterlands einnahm, während er zugleich als Rektor des Jesuiten-Kollegiums zu Tarragona der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend sich viele Verdienste erwarb.

Als sein erstes literarisches Erzeugniss wird „*El Heroe*" angegeben, welcher im J. 1637 erschien und ein paar Jahre darauf eine französische Uebersetzung von *Gervaise* erlebte. Es machte selbst bei Hofe grosses Aufsehen und König Philipp IV. pries es einst seiner Umgebung mit den Worten an; „Dieses kleine Buch spricht ungemein an; ich versichere euch, dass es grosse Sachen enthält!" Das zweite Werk trug den Titel: „*El Politico Don Fernando el Catolico*" (vermuthlich eine Nachahmung des *Speculum Principis Alfonsi* und des *Principe* von *Macchiavelli*). Viele Kritiker stellten es an innerem und praktischem Werthe über das frühere, wie über die späteren. *Lohenstein* übersetzte es (1676) in's Teutsche. Als das dritte

*) Sind gleich diese Uebersetzungen im Teutsch der damaligen Zeit geschrieben, so sind sie doch gründlich und ziemlich fliessend, so dass der spätere Uebersetzer die Mühe sich bedeutend erleichtert sah und es blos einiger Verjüngung der verblichenen Züge bedurfte, um das Ganze geniessbar zu machen; wobei wir übrigens weit entfernt sind, zu behaupten, dass Hr. *v. K.* nicht stets das spanische Original vor Augen gehabt habe. Nur scheint es uns bisweilen, dass er mehr an eine, übrigens sehr achtbare, *italienische* Uebersetzung, als an das letztgenannte sich gehalten habe. Im Ganzen hat dies freilich, bei der grossen und innigen Verschwisterung der beiden romanischen Sprachen, und bei Berücksichtigung des von Hrn. *v. K.* verfolgten Zweckes, wenig zu bedeuten.

Werk wird aufgeführt der Traktat „*Agudeza y Arte de Ingenio*," welches ein teutscher Litterator gar fein mit „sinnreicher Artigkeit des Verstandes" übersetzt. Das vierte war: „*El Discreto*;" das fünfte: „*El Criticon*," französisch *L'Homme detrompé, ou le Criticon de B. Gracian*, teutsch von *Gottschling*: unter dem Titel: „*Balth. Gracian's Criticon*, über die allgemeinen Laster des Menschen, welche demselben in der Jugend, in dem männlichen und hohen Alter ankleben." Das sechste und bekannteste, unsere *Kölle*'sche Männerschule, hiess ursprünglich: „*Oraculo manual y Arte de Prudencia.*" Es erschien in verschiedenen europäischen Sprachen, (französisch von dem bekannten *Amelot de la Houssaye*, Secretär der Gesandtschaft in Venedig), und in einer Reihe von Ausgaben, von denen wir besonders die von Madrid, Huesca, Brüssel und Antwerpen nennen. Das siebente und letzte: *El Comulgadorio*; eine Art Beicht- und Kommunion-Spiegel und überhaupt ein Andachtsbuch. Dieses allein gab er unter seinem Namen heraus; allen übrigen setzte er den Namen seines Bruders Lorenzo voran, vermuthlich weniger aus Furcht, den geistlichen Stand durch Schriftstellerei zu compromittiren, wie Einige geglaubt haben, als aus Bescheidenheit, oder um die Kritik unbefangener zu machen, oder wegen Privatverhältnissen und Amtsrücksichten, die uns unbekannt, vielleicht aus Gründen, die in manchen Stellen der angeführten Bücher selbst liegen.

Eine reiche Summe von echter Lebensweisheit, von treuem sorgfältigem Studium der Natur und des menschlichen Herzens, seiner Falten, Vorzüge, Schwächen und Leidenschaften, der öffentlichen Verhältnisse, des Hofwesens und der Grossen, wie der Kleinen, liegt in den 300 Maximen ausgestreut; dabei ein feiner Geschmack, Kürze, Gedrängtheit, Abrundung in Allem. Es ist ein genialer, selbstständiger Geist, der hier spricht und er übertrifft meistentheils seine Vorgänger *Guevara* und *Perez* weit; denn diese scheinen ihm bisweilen vorgeschwebt und im Ganzen auch die erste Anregung gegeben zu haben, wie sich denn auch viele Parallelen zwischen den dreien ziehen liessen.

Es lässt sich leicht denken, das in vielen Maximen und in Stellen der übrigen Werke *Gracians* von Seite der Zeitgenossen Portraite Lebender erkannt wurden und sowohl aus Mitte der Hofleute als der Gelehrten, deren hohles Wesen und nichtiges Treiben der geistreiche Jesuit so glücklich verspottet, tiefe Empfindlichkeiten sich regten. Diese gaben sich denn auch in kritischen Urtheilen, besonders über das *Oraculo manual* kund, und suchten das allgemeine Interesse an dem Gegenstande zu schwächen; man nannte *Gracian* pedantisch, schulmeisternd, zu abstrakt, zu unverständlich, selbstlobend, u. s. w; gerade weil er die Pedanten lächerlich gemacht, höfische Anmaassung und gelehrten Dünkel gezüchtigt, weil er ein ernster Geist, ein klarer mathematischer Kopf und vom Gefühl seiner Würde durchdrungen war. Zu dem theilte er die Antipathieen, welche ein grosser Theil der gelehrten Welt damals gegen alle Jesuiten ohne Unterschied trug, blos weil sie Jesuiten waren. Sehr wenig sieht man ihm aber seinen Orden an, und wem er auch den berühmteren Heiligen desselben in der *Agudeza* gehörig Weihrauch streute und den Stifter Inigo de Loyola den „Phönix der Patriarchen" nannte, so stand er doch über den Vorurtheilen seiner Zeit und ihrer Parteien. Dies beweist der frische klassische Zug der durch das Ganze geht. Dabei war er ein begeisterter Patriot und hauptsächlich von diesem Gefühl geleitet hatte er seinen *El Politico Fernando* geschrieben; es war derselbe ein fein verschleierter Fürstenspiegel, welchen er der Untüchtigkeit der letzten Philippe vorhielt. Darum beschwor er den Schatten Samuels zur Rettung der Monarchie, den Geist jenes energisch-klugen Königes hervor. Philipp IV., so beschränkt er im Ganzen war, verstand ihn gut. Manche andere aber hatten ein besonderes Interesse daran, ihn unverständlich zu finden.

Graciano hatte einen treuen, seiner würdigen Freund Don *Vicencio Juan de Lastanoza*, zur Seite. In diesen Busen schüttete er seine innersten Geheimnisse aus. Derselbe erklärte ihn vor Allen am besten.

Zu den vielen kostbaren Juwelen fremder Literaturen, welche der bekannte *Amelot de la Houssaye* seinem Vaterlande und durch das Organ der französischen Sprache auch andern Nationen, wo das Spanische nicht cultivirt war, bekannt und zugänglich machte, ist auch seine Uebersetzung des *Oraculo manual* zu rechnen, welche vor andern den Vorzug hat, dass unter jeder Maxime in Anmerkungen die dahin passenden und geistverwandten Stellen aus den übrigen Werken *Gracians* beigefügt sind, wodurch man also eine vollständige Uebersicht und ein Gesammtbild der Theorie des Vfs. erhält. Die ältere teutsche Uebersetzung von *Müller* aber hat den Vorzug, dass er zugleich den spanischen Text mitliefert; wogegen er im Ungeschmack seiner Zeit zugleich eine lange Reihe von Betrachtungen und theils Bestätigungen, theils Widerlegungen oder Modificationen jeder einzelnen Maxime nachfolgen lässt, welche ihm gern hätte geschenkt werden können. Dafür giebt er Ersatz durch die gut gemeinte und kräftige Weise, wie er die Nach-

beter der spanischen Kritikaster und Tadler des Pater Baltassaro, in theils holprigem Teutsch, theils neuscholastischem Latein, heimschickt. Man fühlt es, der Leipziger Magister mit der Alonge-Peruque hat eine Ahnung von dem hohen Werthe des Mannes, welchen er vor sich sieht und welchen er litterarisch seciren soll.

Diess ist aber auch der Fall mit dem neuesten Bearbeiter, der ein feiner Weltmann und weitgereister Litterat, mit einer Art von innerem Behagen und Vergnügen an die Arbeit sich gemacht hat. Die Behandlungsweise ist durchaus zweckmässig und die Uebertragung sehr gelungen zu nennen, auch hat er uns mit allem störenden litterarischen Apparate verschont; wozu ihm *Amelot de la Houssaye*, wenn er anders ihn gekannt hat, und *Müller* leicht den Stoff dargeboten hätten.

Von dem Geiste *Gracians* erfüllt und zugleich von seinem vieljährigen italienischen Studium inspirirt, scheint Hr. *v. Kölle* endlich an seine eigenen *„Betrachtungen über Diplomatie"* gegangen zu seyn. Der Januskopf auf dem Umschlag soll vermuthlich andeuten, dass er theils historisch, theils divinirend hiebei operiren, und theils die Früchte des Nachdenkens früherer Geister mit clairvoyantem politischen Blicke mittheilen, theils aus seinem eigenen Genie schöpfen wollte, was ihm auch besonders gelungen. Die Ausscheidung dessen, was ihm allein eigen und was Andern gehört, würde übrigens schwer halten und es überhaupt ungerecht seyn, eine solche vornehmen zu wollen. Man erkennt in dem Ganzen, was auch, trotz der aphoristischen Form, eine innere Einheit darbietet und aus dem sich des Vfs. eigenste und innerste Gesinnung leicht herausfinden lässt, ein langes und gründliches Studium guter Vorbilder. Das *Speculum Regis Alfonsi*, *Macchiavelli*, *Castiglione's Cortigiano*, *Guicciardini*, der *Ambassadeur Vikefort's*, das Testament Richelieu's, der Kardinal *Retz*, *Vattel* u. A., *Gracian* selbst haben mehr oder minder auf die Richtung und den Ideengang des Vfs. eingewirkt, ohne dass behauptet werden kann, er habe von dem Einen oder Andern etwas entlehnt. Vielmehr erscheint die Vergangenheit überall gut auf die Gegenwart angewendet und mit Kennerblick mustert Hr. *K.* die modernen Verhältnisse und Zustände, die Blössen, deren sie so viele darbieten wie die Heilmittel dafür herausfindend. Ueberall giebt sich die Fertigkeit des Genremalers kund, welche in den Tabletten von Rom und Paris, selbst über das Bekannte neuen Reiz verbreitet und den vernaschten Magen des Lesepublikums auffrischt.

Es liess sich mit Recht erwarten, dass Hr. *v. K.* etwas Vorzügliches uns bieten würde, da er, nach seiner eigenen Mittheilung in der Vorrede, nicht weniger als dreissig Jahre lang an dem Büchlein gebaut, und das Streben „seinen Beruf klarer zu erfassen", erscheint um so ehrenwerther und verdienstvoller, als „er ihm geworden, ohne dass besondere Vorbereitung auf denselben oder thätige Anleitung in demselben ihn gefördert hätten." Theilweise wurden die Paragraphen, aus denen das kleine Werk besteht, schon im J. 1828 als Handschrift für Freunde gedruckt, und man muss es sowohl diesen verdanken, deren billigender Beifall, den Vf. zur Herausgabe antrieb, als der Musse, welche nach dem Aufgeben seiner amtlichen Laufbahn zur Vervollständigung, Sichtung und Ordnung ihm geworden war, dass er durch die „Herausgabe des Ganzen die gebildete Lesewelt im allgemeinen auf den richtigen Standpunkt gestellt hat, aus welchem die Diplomatie betrachtet werden sollte, und dass er den strebenden Geistern im Fache seine Erfahrungen mittheilte. Systematisches konnte und wollte er nicht geben, aber Nachkommenden das Wandeln auf einem Pfade erleichtern, welchen er in sehr bewegter Zeit und unter höchst sonderbaren Constellationen sich selber hatte ausfinden müssen."

Das Werklein begreift *neun* Rubriken 1) Geschichtliches, 2) Neuzeit, 3) Befähigung, 4) Ministerium des Auswärtigen, 5) Repräsentation, 6) Verkehr, 7) Berichte, 8) Unterhandlungen, 9) Abgang.

Betrachtungen über diese Betrachtungen selbst anstellen zu wollen, würde den Raum eines eigenen Buches einnehmen, und da uns zwei Journale, namentlich das Morgenblatt und die Augsb. Allgemeine Zeitung, letztere in besonders reichhaltigem Maasse, mit Auszügen zuvorgekommen sind, so wagen wir es kaum mehr, ebenfalls dergleichen zu geben. Wir müssen uns daher auf ein allgemeines Urtheil beschränken, welches dahin geht, dass in allgemein fasslicher, nicht selten sehr gewählter Sprache, welche klar und durchsichtig, eine Menge der schätzenswerthesten Bemerkungen über unsere Diplomatenwelt und deren inneres und äusseres Leben mitgetheilt worden sind. Viele werden ihm für den einen und andern lehrreichen Wink sehr erkenntlich seyn, wenn sie anders der Belehrung fähig, da er mehr als eine Unbeholfenheit schildert, mehr als einen Uebelstand aufdeckt, daran das Corps, besonders in seinen subalterneren Rangstufen, leidet. Es giebt auch in der Diplomatie eine Art Junkerthum, welches unsere Zeit nicht mehr erträgt; es ist gut, dasselbe zu Hn. *v. Kölle* in die Schule zu schicken. Auch giebt es selbst in

den höheren Kreisen des sehr ehrenwerthen Körpers Klippen, an denen die Celebrität Schiffbruch leidet; diese hat unser neuer *Gracian* bisweilen mit Feinheit und Schonung, bisweilen mit Freimuth und Ironie beschrieben. Wir gehören nicht zu den „Konsequenzenmachern;" aber wir glauben nicht fehl zu rathen, wenn wir Hrn. *v. K.* als etwas Malkontenten kennen gelernt, welcher nicht blos freundliche Erinnerungen aus der amtlichen Laufbahn in die litterarische Einsamkeit mitgenommen. „Desto mehr Verlust für den Staat, wenn solche Köpfe feiern!" müssen wir mit K. Philipp im Don Carlos sagen. Es ist aber natürlich, dass demjenigen nicht lauter Rosen blüh'n, welcher die *Wahrhaftigkeit* für die Kardinal-Tugend in den diplomatischen Berichten erklärt, da die Diplomatie leider mit „Menschen, nicht Wesen höh'rer Art" zu thun hat, und von anderer Seite her fortwährend so viel gelogen wird. Ueber die *Lüge* aber und die Art und Weise sie zu kuriren, hat *Rahel* in einem ihrer Briefe unnachahmlich schön und fein sich ausgedrückt, worauf wir Hn. *v. K.* und die Leser verweisen. Bei verschiedenen Paragraphen, besonders wo er die Staaten und deren Höfe und Diplomatie nach Intelligenz-Rangstufen anführt, und, um das Incognito sich zu wahren, sie wie Rekruten, blos numerirt, wird es manche spöttische Gesichter geben. Der Liberalismus dürfte am meisten sich darüber freuen, dass von einem Ex-Diplomaten, der die Sachen kennen muss, so aus der Schule geschwatzt wird; denn bisweilen ist Hr. *v. K.* der Mariano, der Jarrige seines Corps.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

MARBURG, b. Garthe: *Ueber Predigervereine und eine Reform des Konventwesens in besonderer Beziehung auf Kurhessen.* Nebst einem Nachtrage über theologische Litteratur als Wegweiser für Predigerbibliotheken. Von Dr. *Wilhelm Scheffer,* ausserord. Professor der Theologie und Mitglied des Kurfürstlichen Consistoriums zu Marburg. 1838. 233 S. 8. (1 Rthlr.)

In der Einleitung zu dieser Schrift S. 9—11 erklärt sich der Vf. darüber, dass die in Kurhessen jährlich in jeder Pfarrklasse zu haltenden Konvente der Prediger keineswegs hinreichend seyen, „den höhern Zweck der geistlichen Tüchtigmachung, einer thatkräftigen amtlichen Belebung und wissenschaftlichen Förderung nur einigermaassen mit Sicherheit und Nachhaltigkeit anzustreben, geschweige denn ein christliches Gemeindeleben anzuregen, zu befruchten und zur Entfaltung zu bringen." Daher seyen ausserdem Predigervereine höchst wünschenswerth, zu deren Förderung der Vf. einige Grundzüge und leitende Gesichtspunkte im ersten Abschnitte mittheilt. Zu diesem Behufe handelt hier der Vf. von dem Wesen und dem Zwecke der Predigervereine, von den Mitteln, welche in denselben anzuwenden sind, von der Mitgliedschaft, von dem Vorstande, von den Grenzen der Wirksamkeit und von dem Verhältniss zu den kirchlichen Behörden. Obgleich die von dem Vf. hierüber mitgetheilten Bemerkungen nur kurz sind, so enthalten sie doch das Wesentliche auf eine sehr belehrende Weise. Nur hätte der Vf. S. 26 zu dem Wesen der Predigervereine nicht mit rechnen sollen die Verständigung über Angelegenheiten der Kirche und die Berathung über Grundsätze, christlichen Sinn und kirchliches Leben immer tiefer zu begründen, da diese zwei Punkte weit zweckmässiger, wie dies auch von dem Vf. S. 49 geschehen ist, zu den Konventsgegenständen zu rechnen sind. Zu den Mitteln, welche in den Predigervereinen in Anwendung gebracht werden sollen, zählt der Vf. unter andern S. 29 auch die Vereinsbibliotheken; warum aber nicht vielmehr an ihrer Statt die Lesevereine? deren Einrichtung gemäss eine gewisse Anzahl von theologischen Schriften und Büchern bei den betreffenden Predigern circulirt, welche zuletzt wieder versteigert werden; wodurch theils das Studium derselben mehr befördert, theils der Ankauf derselben sehr erleichtert wird.

Im zweiten Abschnitte handelt der Vf. von den in Kurhessen üblichen Klassenconventen, worunter die gesetzlichen, jährlich einmal zu haltenden und mit jedem Jahre wandelnden Zusammenkünfte sämmtlicher Geistlichen einer Pfarreiklasse zu verstehen sind. Der Vf. spricht hier vom Wesen und Zweck derselben, von der Form, von den Konventsgegenständen, von den vorbereitenden und von den vollziehenden Konventshandlungen. In diesem Abschnitte hat der Vf. auf eine sehr zweckmässige Weise die ältern brauchbaren Einrichtungen mit den von ihm vorgeschlagenen neuen in Verbindung gesetzt. Vergl. S. 47, 2 und die Anmerkung. S. 50, 3 und die Anmerk. Gegen die S. 56 angeführte, bei den Klassenconventen Statt findende Konventscensur, nach welcher jeder Prediger sein Zeugniss über die Amtsführung und den Lebenswandel seiner Klassenbrüder dem Metropolitan schriftlich und versiegelt zustellt, hätte sich der Vf. entschiedener erklären sollen, als er es gethan hat, indem eine solche Konventscensur das gegenseitige Vertrauen untergraben, mancherlei Missverständnisse herbeiführen und Verkleinerungssucht befördern muss.

Der Nachtrag, welcher bei weitem den grössten Theil des Buches ausmacht, liefert eine Uebersicht der theologischen Litteratur zum Behuf der Predigerbibliotheken, worin die vorzüglichsten Werke über die einzelnen theologischen Disciplinen aufgeführt sind. Doch hätte sich der Vf. hierbei kürzer fassen und dafür lieber noch die vorzüglichsten Werke aus der classischen, pädagogischen und philosophischen Litteratur anführen sollen, da er selbst ganz richtig S. 34 bemerkt, dass auch Werke aus der classischen und pädagogischen Litteratur in die Predigerbibliotheken aufzunehmen seyen, und da nach des Rec. Urtheile auch philosophische Werke nicht davon ausgeschlossen werden dürfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Symbolik des Mosaischen Cultus* von *K. Chr. W. F. Bähr*, Dr. der Theologie und evang. protest. Pfarrer zu Eichstetten im Badischen Oberlande. *Erster* Band. 1837. XII u. 498 S. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

„Den Mosaischen Ritualcultus nicht bloss von antiquarischer Seite zu untersuchen, sondern auch seine Bedeutung im Ganzen und Einzelnen nachzuweisen, ist ein gegenwärtig lebhaft gefühltes und auch mehrfach laut ausgesprochenes Bedürfniss," sagt der Vf. in der Vorrede zu seinem Buche, mit welchem er jenem Bedürfnisse abzuhelfen gesucht hat. Das Ziel also, welches er sich bei seiner Arbeit steckte, war nicht eine blosse Beschreibung des mosaischen Cultus nach seiner Aussenseite, sondern Deutung und Verständniss desselben nach seiner Idee und seinem Principe oder Nachweisung der religiösen Anschauung, welche in demselben ausgedrückt ist. Auf dieses Moment als das Wesentliche haben wir daher in dem folgenden Berichte vorwaltende Rücksicht zu nehmen, die Beschreibung des Aeusseren, welche der Vf. giebt, lassen wir als weniger wichtig unbesprochen, zumal wir darüber doch nicht viel mehr sagen könnten, als dass sie enthalten, was die Berichte des Pentateuchs aussagen.

Das ganze Werk, von welchem der *zweite* Band noch nicht erschienen ist, soll in 4 Bücher zerfallen, nämlich 1) von dem gottesdienstlichen Orte (Stiftshütte), 2) von dem gottesdienstlichen Personale (Priester), 3) von den heiligen Handlungen (Opfer und Reinigungen) und 4) von den heiligen Zeiten (Festen). Der vorliegende *erste* Band enthält nach einer S. 1—52 voraufgeschickten allgemeinen Einleitung nur das erste die Stiftshütte betreffende Buch und zerfällt in 7 Kapitel. Im *ersten* Kapitel beschreibt der Vf. nach 2 Mos. 25 — 27. 35 — 38. die äussere Construction der Stiftshütte und bestimmt ihre Bedeutung im Ganzen, wobei er sich an die Namen derselben hält. Nach ihm ist sie vermöge der Namen *Haus, Zelt, Wohnung Gottes* (בַּיִת, אֹהֶל, מִשְׁכַּן אֱלֹהִים) ein Abbild der Schöpfung oder des Weltbaues, welchen der Hebräer als Wohnung Gottes dachte; vermöge der Namen *Zelt der Zusammenkunft* (אֹהֶל מוֹעֵד) und *Zelt des Zeugnisses* (אֹהֶל הָעֵדוּת) stellt sie die Schöpfung, in welcher sich Gott offenbart, als göttliche Offenbarung dar; vermöge des Namens *Heiligthum* (מִקְדָּשׁ, קֹדֶשׁ) deutet sie an, dass die göttliche Offenbarung nach ihrem Inhalte und Ziele Heiligung sey. Demnach ist sie überhaupt ein Abbild der Welt, wiefern sich Gott in ihr zur Erleuchtung und Heiligung der Menschen offenbart.

Im *zweiten* Kapitel handelt der Vf. vom Grundrisse der Stiftshütte und sucht besonders die Bedeutung der daran vorkommenden Zahlenverhältnisse zu bestimmen. Zu diesem Zwecke giebt er eine ziemlich ausführliche Zahlensymbolik, deren wichtigste Bestimmungen als den Geist des Buches besonders charakterisirend wir kurz angeben wollen. Die *Drei* bezeichnet nach ihm jedes Seyn, was in sich eins und vollkommen ist oder jedes in sich abgeschlossene wahre Ganze; sie ist daher auch Signatur der Gottheit, welche die vollkommenste Idee ist und ein alles andre Seyn bedingendes Seyn hat. Die *Vier* als aus der Drei hervorgegangen und sie einschliessend bedeutet ein aus dem höchsten und vollkommensten Seyn hervorgegangenes und davon abhängiges Seyn, also die erschaffene Natur; sie ist mithin die Zahl der Welt, zugleich auch Signatur der Regelmässigkeit (κόσμος) und der göttlichen Offenbarung, welches beides im Universum wahrgenommen wird. Die *Sieben* als aus Drei und Vier zusammengesetzt bezeichnet zuvörderst die Verbindung Gottes und der Welt und überhaupt Verbindung, Einheit und Harmonie; dann ist sie Religionszahl, indem die Begriffe Gott und Welt alle Religion bedingen; endlich ist sie auch Signatur des Heils, Wohls und Segens, wovon die Gemeinschaft mit Gott die Quelle ist. Im Mosaismus im Besonderen ist sie Signatur des theokratischen Verhältnisses zwischen Gott und Israel oder theokratische Zahl, so wie auch Sühn- und Versöhnungszahl, Reinigungs- und Heiligungszahl. Die *Zwölf* aus dreimal vier zusammengesetzt oder eine Vier,

welche die Drei in sich aufgenommen hat, bedeutet eine Gesammtheit, in deren Mitte Gott ist sich offenbarend, also ein nach göttlicher Ordnung sich bewegendes Ganzes. Die *Zehn* ist Symbol der Vollendung und Vollkommenheit, so fern sie die Reihe der Grundzahlen abschliesst, alle in sich fasst und somit Repräsentant des Zahlensystems ist. Die *Fünf* als halbe Zehn bezeichnet zuvörderst Vollendung auf halber Stufe oder ein Verhältniss, welches zur Vollkommenheit anstrebt; dann als Mitte (?) der ersten Dekade den Mittelpunkt oder das Innere des Universums, welches in der ersten Dekade ihr Symbol hat; endlich ist sie die Zahl der Lebensquelle der Welt oder der Weltseele, sofern vom Mittelpuncte einer Sache ihr Leben ausgeht. Nach diesen Annahmen nun werden sämmtliche an der Stiftshütte vorkommende Zahlenverhältnisse vom Vf. gedeutet. Die viereckige Form der Stiftshütte erklärt sich daher, dass die letztere ein Abbild der Welt seyn sollte, in welcher sich Gott offenbart. In zwei Theile (Zelt und Vorhof) ward sie eingetheilt, weil sie Himmel und Erde oder die Welt abbilden sollte; aber auch in drei Theile (Vorhof, Heiliges und Allerheiliges) ward sie eingetheilt und erhielt dadurch das Gepräge der Göttlichkeit. Die Breite und Höhe von zehn Ellen verleiht ihr den Charakter der Vollkommenheit und in ihrer Länge von dreimal zehn Ellen liegt das Gepräge der Göttlichkeit gegeben. Das aus viermal zwölf Bohlen bestehende Gerüste der Stiftshütte deutet darauf, dass Jehova in dem zwölfstämmigen Israel Wohnung nehmen und sich demselben offenbaren wollte. Wir hören indessen auf und bemerken nur, dass in dieser Weise auch die Maasse der Decken, Schleifen und Haken sowie des Vorhofes, Heiligen und Allerheiligen gedeutet werden.

Das *dritte* Kapitel handelt von den Baustoffen der Stiftshütte. Die Metalle an der letzteren weisen nach dem Vf. alle auf den Begriff „Licht" hin. Gold als rein, erhaben und glänzend ist Symbol des vollkommensten Lichtes und kommt der Gottheit, die man als Lichtwesen dachte, besonders zu. Silber ist Symbol der Reinheit in intellectueller und ethischer Beziehung, also einer weisen Lehre und unverfälschten Gesinnung. Erz oder Kupfer bezeichnet das, was das Gold bezeichnet, nur auf niedrigerer Stufe und in unvollkommnerer Weise. Das feste und unverwesliche Akazienholz ist, sofern Fäulniss und Verwesung mit dem Begriffe „Tod" zusammenfallen, Symbol des Lebens. Das Linnenzeug ist vermöge seiner Feinheit und Leichtigkeit ein gleichsam ätherischer Stoff und eignet sich darum am besten zur Bekleidung himmlischer Wesen und Dinge. Demnach ist die Stiftshütte nach ihren Stoffen im Ganzen eine Stätte des Lichts (Metalle) und Lebens (Akazienholz), welche Begriffe sich in den Begriff „Offenbarung" auflösen und also die Stiftshütte als Offenbarungsgebäude symbolisch bezeichnen. Diese Annahme verfolgt der Vf. noch im Einzelnen, indem er nachweiset, was die Vertheilung der Stoffe im Baue zu bedeuten habe. — Das *vierte* Kapitel erstreckt sich über die Farben und Kunstgebilde der Stiftshütte. Es wird zuvörderst bemerkt, dass nur vier (die Offenbarungszahl) Farben an der Stiftshütte vorkommen, womit diese als göttliche Offenbarungsstätte bezeichnet werde. Diese vier Farben werden dann gedeutet und dabei mit den verschiedenen Namen Gottes in Verbindung gebracht. Die dunkelblaue Farbe ist die Himmelsfarbe und somit der besonderen Offenbarung Gottes; sie entspricht daher dem Namen יְהוָה, welchen Gott führt, wiefern er sich auf besondere Weise vom Himmel herab Israel geoffenbart hat. Die Purpurfarbe bezeichnet die höchste Würde, und ist im Mosaismus Symbol der Königswürde Jehova's im Verhältniss zu Israel, weshalb ihr der Gottesname אֱלֹהִים, auch אֵל, שַׁדַּי, עֶלְיוֹן entspricht. Die Kokkusfarbe als Farbe des Blutes und *Feuers* (?) bedeutet Wärme und Beweglichkeit und ist das Symbol des Lebens oder der Manifestation Gottes, in welcher dieser als der absolut Lebendige und als Quelle alles Lebens erscheint. Ihr entspricht der Gottesname חַי, welchen Jehova daher hat, dass er sein Volk aus dem Todeszustande in Aegypten gerettet und zu einem eigentlichen Leben geführt, dadurch aber demselben auch seine Gnade und Liebe (Roth auch die Farbe der Liebe) bewiesen hat. Der Byssus endlich bedeutet vermöge seiner glänzenden Weisse sittliche Unschuld und Reinheit und ist daher Symbol der Heiligkeit, der Bezeichnung קָדוֹשׁ von Gott entsprechend. So die Farben. Von den Kunstgebilden sind am wichtigsten die Cherubim. Sie heissen auch חַיּוֹת d. i. *Lebendige*, bei LXX und Apok. ζῶα, womit sie als Wesen bezeichnet werden, welche das vollkommenste creatürliche Leben haben und, da ihrer vier sind, die vollkommenste Offenbarung Gottes und des göttlichen Lebens symbolisiren. Dies bestätigt die Beschaffenheit der die Cherubim bildenden Geschöpfe: Stier, Löwe, Adler, Mensch. Der Stier ist Bild der zeugenden und schaffenden Kraft, der Löwe Bild der Kraft und Furchtbarkeit, der Adler wegen seines hohen Fluges und scharfen Gesichts Bild der Allgegenwart und All-

wissenheit, der Mensch endlich Bild der absoluten Weisheit Gottes. Die Cherubim erscheinen daher überhaupt als ideale Geschöpfe, welche zur Verherrlichung Gottes dienen. Zu den Kunstgebilden gehören auch die Blumen, welche Symbole der Gerechtigkeit und Heiligkeit und der damit verknüpften Freude und Wonne, des Heiles und Glückes, der Lebensfülle und des Wohlseyns sind. Hiernach hat die Stiftshütte im Ganzen diese Bedeutung. Nach ihren Farben ist sie Stätte des Lichts und Lebens, also göttlicher Offenbarung, nach den angeführten Kunstgebilden ist sie eine Stätte des Lebens auf seiner höchsten Stufe und in seiner ganzen Fülle. Doch würden unsre Leser ermüden, wollten wir in der begonnenen Weise unsern Bericht fortführen. Wir deuten deshalb, da das Angeführte zur Charakteristik des Buches wohl hinreicht, den Inhalt der folgenden Kapitel nur kurz an und bemerken demgemäss, dass im *fünften* Kapitel die Geräthe des Allerheiligsten, also die Bundeslade mit den Gesetzestafeln und dem Deckel (כַּפֹּרֶת, ἱλαστήριον) darauf, im *sechsten* die Geräthe des Heiligen, also Schaubrodtisch, Leuchter und Räucheraltar, im *siebenten* endlich die Geräthe des Vorhofes, also Brandopferaltar und Becken, in derselben Art, wie das Uebrige, beschrieben und gedeutet werden.

Gern bekennen wir nun, dass Hr. *B.* in seinem Buche Gemüth, Combinationsgabe und Belesenheit in der Literatur (besonders der neueren) über Mythen, Symbole und Heiligthümer des klassischen und orientalischen Alterthums an den Tag gelegt hat und dass sein mühsam ausgearbeitetes Werk auch dem ganz anders Denkenden manche Belehrung gewährt; aber offen müssen wir auch gestehen, dass wir die von ihm durchgeführte Ansicht über die Bedeutung der Stiftshütte für ganz verfehlt halten und all das Tiefsinnige nicht finden können, was er daran aufzutreiben gewusst hat und als unbezweifelbar mit einer Confidenz behauptet, welche ihn über die Blindheit der Andersmeinenden sich nicht genug wundern und von ihrer Oberflächlichkeit, Seichtheit und Armseligkeit in der Betrachtung mehr, als angenehm ist, reden lässt. Auf eine umständlich motivirte Beurtheilung seiner Ansicht jedoch können wir uns hier begreiflicherweise nicht einlassen, sondern müssen uns auf folgende Bemerkungen beschränken.

Unstreitig hat der Vf. vom Alterthume — wir meinen jene mosaische Urzeit — eine dem Entwickelungsgange des geistigen Lebens der Menschheit nicht entsprechende Vorstellung, wenn er demselben ein solches auf die geringfügigsten Kleinigkeiten sich erstreckendes gekünsteltes Gewebe von allerlei Tiefsinnigkeiten, wie er es an der Stiftshütte entdeckt zu haben glaubt, zutraut. Jenes Alterthum mag Vieles recht sinnig und schön gedacht haben, gewiss aber hat es auch einfach und natürlich gedacht und ist jedenfalls zu einer so complicirten Symbolik weder geneigt noch fähig gewesen. Der Vf. hat bei aller geistigen Cultur und bei allen gelehrten Hilfsmitteln, welche wir vor den Alten voraus haben, grosse Mühe, seine tiefe Symbolik an der Stiftshütte als vorhanden zu erweisen und wir haben ebenso grosse Mühe, sie überall zu fassen (oft ist es uns gar nicht gelungen): und das weit ungebildetere, sinnlichere, natürlichere Alterthum soll dies Alles durch selbstständig schaffende Speculation ausgesonnen haben? Wir können dies um so weniger annehmen, als es sich im Alterthume selbst gar nicht nachweisen lässt, sondern als Erzeugniss einer späteren Zeit erscheint, wo man geistreich zu träumen und zu speculiren und den einfachsten Dingen tiefsinnige Bedeutungen beizulegen angefangen hatte. In der ganzen Erzählung von der Erbauung der Stiftshütte kommt keine einzige Andeutung eines tieferen Sinnes vor, wie man sie doch, wenn auch nicht überall, so doch irgend einmal bei den Befehlen Jehova's, etwas so und nicht anders zu machen, erwarten sollte und wie auch wirklich etwas der Art bei manchen gesetzlichen Bestimmungen des Pentateuchs vorkommt. Das ganze A. T. (etwa das Buch der Weisheit ausgenommen) sagt von der Art Symbolik nichts, die Hr. *B.* an der Stiftshütte findet. Von selbst drängt sich uns daher die Ansicht auf, dass bei der Errichtung der Stiftshütte an all das Tiefe nicht gedacht worden sey, was man ihr später andeutete.

Zur weiteren Begründung dieser Behauptung führen wir im Besonderen die Zahlensymbolik an, die im Alterthume allerdings vorhanden ist, aber nimmermehr in jene Urzeit gehört, wohin sie der Vf. setzt. Der sinnliche Naturmensch nämlich denkt nicht in abstracten Begriffen, wie die Zahlen sind, geschweige dass er solche Abstracta zu Sinnbildern für gewisse Vorstellungen machte; vielmehr ist seine Geistesthätigkeit der Aussenwelt zugewendet und besteht zunächst in einem Betrachten und Auffassen der sinnlich wahrnehmbaren Dinge. Natürlich ist es, dass was in der Sinnenwelt scharf hervortritt und besonderen Eindruck auf ihn macht, auch am ehesten und festesten in seinem Vorstellen Platz gewinnt und, wofern es irgendwie anwendbar ist, von ihm ange-

wendet wird; denn an das Vorstellen schliesst sich das Handeln. In der also betrachteten Aussenwelt nun, besonders am Himmel, welcher sich in voller Ausdehnung dem Auge präsentirt und einen gewaltigen Eindruck auf den Betrachtenden macht, welcher die Zeiten auf Erden bestimmt, welcher Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit, Wohlthaten und Schrecken und Uebel herabsendet, welcher eine Herrschaft über die Erde ausübt und von höheren Wesen, den alles Irdische regierenden Göttern, bewohnt wird, welcher daher zeitig aufmerksame Betrachtung (die Sternkunde ist alt) veranlasste, nimmt er auch gewisse Zahlenverhältnisse wahr, die sich mehr oder weniger oft darbieten. So bemerkt er z. B. die *Dreizahl* in Ober-, Mittel- und Unterwelt, s. Phil. 2, 10., in Himmel, Erde und Meer, s. Ps. 69, 35. (vergl. Jupiter, Neptun und Pluto), in Sonne, Mond und Sterne, s. Ps. 148, 3. Jes. 13, 10., in Morgen, Mittag und Abend, s. Ps. 55, 18., im Werden, Blühen und Vergehen der Wesen, in der ersten, zweiten und dritten Person, in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, überhaupt in allen Dingen von räumlicher Ausdehnung, an welchen zunächst ein Anfang und Ende, Oben und Unten, Vorn und Hinten, Rechts und Links, zugleich aber auch ein Dazwischen, folglich ein dreizähliges Verhältniss wahrgenommen wird. Die *Vierzahl* sieht er in den 4 Himmelsgegenden, den 4 Jahreszeiten, den 4 Tageszeiten (Morgen, Mittag, Abend, Mitternacht), den 4 Menschenaltern (Kind, Jüngling, Mann, Greis) u. s. w. Die *Siebenzahl* bietet sich ihm dar in den 7 Planeten, die *Zwölfzahl* in den 12 Sternbildern des Thierkreises, bei den Israeliten noch in den 12 Stämmen, die *Fünfzahl* in den Fingern und Zehen, die *Zehnzahl* desgleichen, ist jedoch auch wichtig, weil sie die erste Dekade abschliesst u. s. w. Diese in der Sinnenwelt mehr oder weniger häufig wahrgenommenen Zahlen wendet er dann als Sohn der Natur, welcher der Natur folgt, in seinen Verhältnissen vorzugsweise an; er braucht sie vorwaltend da, wo ihn die Umstände nicht zu andern Zahlenbestimmungen nöthigen; er bedient sich ihrer besonders zu ungefähren Angaben. Hr. *B.* erklärt sich zwar S. 130 ff. sehr nachdrücklich gegen die sogenannten „runden" oder „heiligen" Zahlen; allein er wird doch nicht behaupten wollen, dass gewisse im Gebrauche bevorzugte Zahlen, wie z. B. die angeführten und 40, 70, 100 u. a. m., überall, wo sie vorkommen, ohne vom Sachverhältnisse nothwendig gefordert worden zu seyn, eine bestimmte tiefe Bedeutung haben. Dies ist bei unbefangener Betrachtung rein unmöglich und wird besonders durch die Fälle abgewiesen, wo eine Zahl mit ihrer nächsten höheren Nachbarin, z. B. 1 und 2, 2 und 3, 3 und 4, 4 und 5 u. s. f. (man s. die Ausll. zu Amos 1, 3. und Kohel. 11, 2) zusammengestellt wird. Hier kann doch bloss die numerische Grösse eines Verhältnisses im Allgemeinen, nimmermehr eine bestimmte Idee ausgedrückt seyn; denn in diesem Falle würde bloss Eine Zahl und zwar diejenige, welche die zur Sache passende Idee bezeichnet, gesetzt seyn. Wir nehmen also unbedenklich gewisse ungefähre Zahlenangaben im A. T. an und meinen, dass ihr vorzugsweiser Gebrauch dem Alterthum durch die Betrachtung der Aussenwelt gekommen sey. Erst in der späteren Zeit suchte man in solcher Bevorzugung tiefe Geheimnisse und legte gewissen Zahlen symbolische Bedeutungen bei, welche sie ursprünglich nicht hatten.

Nach diesem unsers Bedünkens sicheren Kanon, dass nämlich der Mensch in jener alten Zeit mit seinem Denken mehr der Aussenwelt zugekehrt war und nach ihren Eindrücken sich in seinem Thun und Treiben vielfach richtete, muss die Ansicht des Vfs. beurtheilt werden, dass die Stiftshütte ein Abbild des Weltbaues als einer Offenbarung Gottes oder der Idee der Welt als göttlicher Offenbarungsstätte seyn sollte. Wir zweifeln sehr, dass der alte Bildner im Stande war, unabhängig von dem Eindrucke, welcher sich durch die sinnliche Anschauung der Welt seiner Phantasie eingeprägt hatte, jene Idee als ein Abstractes zu denken und dann sinnlich wahrnehmbar darzustellen, sind vielmehr fest überzeugt, dass er, wenn er ein Bild der Welt hätte errichten wollen, sich dabei von der sinnlichen Anschauung würde haben leiten lassen. Er würde also zu solchem Zwecke gewiss nicht ein länglich-viereckiges Gebäude (Himmel) mit einem Vorhofe (Erde), sondern eher einen runden gewölbten Bau mit himmelblauer Decke und goldenen Sternen darauf, wie Rec. solche Kirchen gesehen hat, aufgeführt haben. Wir behaupten auch zuversichtlich, dass noch heute kein Mensch, auch Hr. *B.* nicht, wollte oder sollte er ein Bild der Welt herstellen, anders verfahren würde, als wir angegeben haben. Eine reine Idee in ein ihr entsprechendes Bild umzusetzen, ist fast unmöglich. Schaffe Einer einmal z. B. ein angemessenes Bild der Gottesidee, ob er nicht eine Menschengestalt liefern wird.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Symbolik des Mosaischen Cultus* von *K. Chr. W. F. Bähr* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 96.)

Wir halten demnach die Ansicht des Vfs. von der Bedeutung der Stiftshütte für unvereinbar mit der Betrachtungsweise des Alterthums und nehmen an, dass der heilige Bau ein kleiner Tempel seyn sollte, welcher zugleich bestimmt war, den Gedanken, dass Jehova unter seinem Volke wohne, in Israel lebendig zu erhalten. Wie sehr den rohen und sinnlichen Israeliten zur Zeit des Moses für die Erhaltung des Glaubens an den unsichtbaren Jehova und an seine Gegenwart im Volke ein sichtbares Vehikel nöthig war, zeigt der Vorgang mit dem goldnen Kalbe.

Möchte indessen der Vf. auch der Stiftshütte im Ganzen eine symbolische Bedeutung gegeben haben, hätte er nur bei der Aufspürung des Symbolischen im Einzelnen Maass und Ziel gehalten, bedenkend, dass wenn Moses die Stiftshütte zu einem Symbole hätte machen wollen, er die unterliegende Idee ohne Zweifel bloss im Allgemeinen und Ganzen dargestellt, gewiss aber nicht bis in die kleinsten Einzelnheiten verfolgt, vielmehr sich da freie Hand gelassen haben würde. Er würde dann vor mancher unnatürlich gezwungenen und künstlichen Deutelei bewahrt geblieben seyn und seine Ansicht, die so in der That abschreckt, jedenfalls plausibler gemacht haben. Allein dies hat Hr. *B.* nicht bedacht, sondern ist mit dem Deuten in allerlei Uebertreibungen gerathen, welche bald zum Unwillen bald zum Lachen reizen. Denn eine lächerliche Uebertreibung ist es doch, wenn alle an der Stiftshütte angebrachten Metalle und Zeuge etwas Besonderes bedeuten sollen. Welche Metalle sollte denn der Bildner zum heiligen Baue nehmen, wenn nicht Gold, Silber und Kupfer als die kostbarsten? Oder welche Zeuge sollte er zu Vorhängen und Decken wählen, wenn nicht linnene, baumwollene, wollene, härene und lederne? Welche Farben, als diejenigen, womit man am schönsten und kostbarsten zu färben verstand, rother und blauer Purpur und die rosenfarbene Cochenille? Welches Holz, als das in der Wüste gewöhnlichste? In solchen und ähnlichen Sachen wenigstens hätte Hr. *B.* doch nichts Absichtliches, sondern das Zufällige oder durch äussere Umstände Nothwendige anerkennen sollen. Einigemale scheint er dies gefühlt, wenigstens so viel eingesehen zu haben, dass nicht überall mit dem Deuten fortzukommen sey. Denn S. 265 nimmt er zwar an, dass bei den bunten oder gemischten Zeugen Wolle gewesen sey, aber er unterlässt hinterher, die Bedeutung der Wolle anzugeben. Hier hätte sich vielleicht mit der Geduld und Frömmigkeit des Schafes, was obenein vier (eine bedeutsame Zahl) Füsse hat, etwas thun lassen. S. 300 erklärt er, die ziegenhärenen Zeuge samt dem Leder hätten keine unmittelbare Bedeutung, sondern kämen der Stiftshütte als einem Zelte zu. S. 387 gesteht er ein, dass die Tragstangen und goldenen Rinken an der Bundeslade durch das äussere Bedürfniss veranlasst worden seyen u. A. m. Die 2 Mos. 36, 14 — 19 vorkommende Eilfzahl, welche als Eilf, so wie als Fünf und Sechs ausdrücklich angeführt wird, setzt der Vf. S. 65 f. 224 ohne grosses Geräusch in eine Zehn um, weil diese sich deuteln liess, jene vermuthlich unbedeutsam erschien.

Aus dem Bisherigen wird man ersehen haben, dass der Vf. aus der Stiftshütte und dem mosaischen Cultus überhaupt etwas zu machen weiss. Wir haben noch hinzuzufügen, dass er dies auch in Betreff anderer Dinge verstehe. Als echter Symboliker ist er auch ein muthiger Exeget, der es versteht, mit der symbolischen Wünschelruthe aus manchen Stellen bisher ungeahnte Neuigkeiten hervorzulocken. Dafür z. B., dass der mosaische Cultus bildlich zu nehmen sey, führt er S. 14 das Gebot Jos. 1, 8. Ps. 1, 2 an, Tag und Nacht im Gesetz zu studiren, so wie die Bitte Ps. 119, 18: öffne meine Augen, dass ich schaue die Geheimnisse deines Gesetzes. Jenes Gebot und diese Bitte zielen also auf die Einsicht in das Symbolische des mosaischen Cultus. Mögen sich die Herren Commentatoren das merken! Das Wort אֱלֹהִים

ist nicht etwa Bezeichnung jedes göttlichen Wesens, wie man bisher glaubte, sondern nach S. 332 f. 337 theokratischer Königsname Jehova's; denn „gewöhnlich sey die Formel: Jehova euer Gott, während niemals gesagt werde: euer Jehova." Vielleicht ist das tiefsinnig, hebräisch ist es nicht. Denn das weiss Jeder, dass *Jehovah* Eigenname des hebr. Nationalgottes, *Elohim* dagegen allgemeine Bezeichnung seines Wesens als eines göttlichen ist, weshalb es bekanntlich auch von heidnischen Göttern gebraucht wird. Gleich unrichtig ist S. 337 die Behauptung, dass Jehova als Gott Israels, nicht als Urheber des physischen Lebens der Natur, חַי d. i. *der Lebendige* heisse; er heisst so, weil alles Leben in der Welt, auch das der Thiere (s. Ps. 104, 30) als von ihm ausgehend gedacht wird, während die Götzen selbst todt (מֵתִים) kein Leben schaffen.

Hr. *B.* wäre gar kein respektabler Symboliker, wenn er sich nicht mit der gehörigen Entschlossenheit über linguistische Rücksichten hinwegzusetzen wüsste; darum fehlt es in seinem Buche nicht an zahlreichen Beispielen, welche beweisen, dass der Vf. in den Elementen der hebr. Sprache noch nicht sicher ist und z. B. nicht hebräisch decliniren kann. Er bildet falsche Pluralformen, wie קַרְשִׁים, אַדְנִים st. קְשָׁרִים, אֲדָנִים S. 50. 57. 60., ebenso falsche Formen des *status constructus*, wie אָרוֹן הָעֵדוּת, מִזְבֵּחַ הָעֹלָה für אֲרוֹן הָעֵ, מִזְבַּח הָעֵ S. 377. 479, setzt יֵרֵךְ für יָרֵךְ, מָסַךְ für מָסָךְ S. 68. 412. 413, schreibt stets *Caporeth* für *Capporeth*, leitet S. 194 das Wort שַׁבָּת von שֶׁבַע ab, um die bedeutsame Siebenzahl hineinzupracticiren u. A. m. Rec. würde hier gern ein Häuflein!! angebracht haben; allein der Vf. hat sich in der Vorrede alle !! und ?? verbeten. Wir machen daher keine und lassen die Sache selbst reden. Der Vf. ist ein Symboliker und der muss sich möglichst befreien von linguistischen Rücksichten, wenn er etwas recht Tiefes leisten will.

Für Druckfehler ist sehr befriedigend gesorgt, besonders in den hebräischen Wörtern, welche grossentheils falsch punctirt sind, z. B. S. 55. 57. 58. 59. 61. 77. 78. 80. 81. 90. 173. 174. 212. 271. 281. 332. 339. 341. 348. 388. 410. 414. 431. 459. 465. 466. Wir nehmen diese Druckfehler als Sinnbilder der symbolischen Irrthümer und das graue Papier, in welchem sie verewigt sind, als Sinnbild des mystischen Geistes und der hier und da etwas unklaren Schreibart des Vfs.

Leipzig, b. Barth: *Commentar über die katholischen Briefe mit genauer Berücksichtigung der neuesten Auslegungen*, von Dr. *Karl Reinhold Jachmann*, Licentiaten d. Theol., Privatdocenten an der Universität zu Königsberg. 324 S. 1838. 8. (1 Rthlr. 15 gGr.)

Der Vf., dem wir hier zum ersten Male auf dem Felde der Exegese begegnen, spricht sich im Vorwort nicht nur über das wissenschaftliche Bedürfniss eines Gesammt-Commentars über die katholischen Briefe, sondern auch über Zweck und Art seiner Erklärung genauer aus. Und allerdings kann jenes Bedürfniss nicht ganz in Abrede gestellt werden, da der Vf. mit Recht bemerkt, dass seit mehr denn 30 Jahren, seit dem von *Augusti*, kein Gesammt-Commentar über diesen durchaus nicht zu vernachlässigenden Theil des N. T. erschienen ist, so viele einzelne Commentare auch zu den einzelnen Briefen, besonders zu dem des Jacobus, aufgetreten sind, und so viel Treffliches auch theilweise in ihnen geleistet ist. Der Vf. bedarf darum insofern keiner weiteren Entschuldigung seines Unternehmens, wobei er einen Standpunkt für sich in Anspruch nimmt, der keine dogmatische oder philosophische Farbe durchschimmern lasse, sondern mit ungetrübtem Lichte diese Urzeugen unserer Religion beleuchte. Der Vf. hat nun wohl in vorstehendem Werke die Forderung der Unbefangenheit erfüllt, aber dass er der anderen Seite der grammatisch-historischen Auslegung, dem wirklich gründlichen Durchdringen des Inhalts, nach dem religiösen wie ethischen Gehalte, Genüge geleistet, das glaubt Rec. nach gewissenhafter Ueberzeugung demselben nicht zusprechen zu dürfen. Er vermisst nämlich in der eigentlichen Auslegung den Charakter strenger Wissenschaftlichkeit, die bei der rein grammatisch-historischen Auslegung theils in klarer Uebersicht des Ganzen und dessen Scheidung nach seinen Massen, theils in genauer Darlegung des Zusammenhanges, in der Anknüpfung der Massen unter sich, wie in ihrer Beziehung auf das Ganze, und endlich vorzüglich in klarer Hervorhebung der jedesmaligen Schwierigkeit, kurz des Standpunkts der jedesmaligen Frage und des Versuchs ihrer Lösung durch eine genaue und gewissenhafte Abwägung der Gründe für und wider zu suchen ist. Besser verfährt der Vf. in den einleitenden mehr historischen Bemerkungen, obwohl es auch da zuweilen gar nicht leicht ist, überhaupt zu erkennen und festzuhalten, warum es sich handele, geschweige, welches nun die Entscheidung und Meinung des Vfs. sey. Viel kommt gewiss mit auf Rechnung der vom

Vf. gewählten Methode, stets die Meinungen der anderen Ausleger nicht nur anzugeben, sondern eine durch die andere zu widerlegen; aber auch diese Art der Behandlung historischer und exegetischer Fragen, die nur den secundären Vortheil einer Gewinnung von Auctoritäten und einer Uebersicht und Geschichte der Erklärungen gewährt, scheint nicht zweckmässig genug geübt. Immer dürfen dabei weniger die einzelnen Erklärungen und Erklärer das Hauptmoment bilden, als vielmehr nach Darlegung der Frage alle einzelnen Lösungsversuche nach klar und leicht zu unterscheidenden *Classen* geordnet werden müssen, so dass immer der angegebene Standpunkt der Frage den Träger und Leitpunkt der Entwickelung bildet. Der Vf. führt aber oft nur die einzelnen Erklärungen an, ohne alle Entscheidung, geschweige Abwägung der Gründe, und die Entscheidung ist wiederum gar oft blos durch ein: „besser nimmt man es mit *de Wette* u. s. w." motivirt. Soll nun der Commentar mehr ein Repertorium von Erklärungen seyn, so dürfte der Vf. doch selbst zugeben, dass in den einzelnen Commentaren zu den einzelnen Briefen, wenn nicht mehr (z. B. bei *Theile*), doch, etwa die Ansichten einiger neuesten Erklärer abgerechnet, eben so viel zu finden ist, und Rec. glaubt nicht, dass der Vf. sich mit der Bestimmung des Commentars für Prediger und Studirende entschuldigen könne, da auch diese zu anderen Forderungen berechtigt seyn dürften. Rec. will damit nicht aussprechen, dass es dem Vf. nicht gelingen werde, vielleicht bei einer andern Arbeit die Wissenschaft wirklich zu fördern, nur in vorliegendem Commentar scheint er sich das Ganze zu leicht gemacht, und überhaupt die ganze Aufgabe für zu leicht gehalten zu haben.

Der Vf. beginnt sein Werk mit einleitenden Bemerkungen über die katholischen Briefe im Allgemeinen, und handelt zuerst von dem Namen und Wesen der Briefe. Schon hier ist es schwer, dem Vf., der von Meinung zu Meinung übergeht, leicht zu folgen, obwohl gerade diese erste Untersuchung durchaus zu dem Besten im ganzen Buche gehört, und der Verf. auch die gewiss richtigste Ansicht, dass es „allgemeine Lehrbriefe" seyen, nach *de Wette* und *Credner* adoptirt hat, welche Ansicht besonders von *Mayerhoff* recht gründlich und glücklich vertheidigt ist. Die Meinung *Lücke's*, welche das Paränetische dieser Briefe leugnet und Inhalt und Wesen derselben so tief berührt, war aber genauer zu beleuchten und zu widerlegen. Die sich daran knüpfende Untersuchung über die Echtheit dieser Briefe hat wohl unbestritten den Fehler, dass sie auf einmal über alle handelt, da die Frage bei den einzelnen Briefen, wie die Entscheidungsgründe, ganz verschieden liegt, und das Resultat über die einzelnen ein ganz verschiedenes wird. Dass die Briefe *nur* an Judenchristen gerichtet seyn (S. 6), passt auf einige (2. 3. Joh.) ja entschieden gar nicht, und ist bei anderen (1 Joh.) sehr zweifelhaft; ebenso ist der Charakter der Briefe (S. 7) wohl zu allgemein gezeichnet, da die Schreibart gar nicht bei allen gleich ist, ebenso der Zweck, der bei den einzelnen Briefen wieder sehr verschieden sich gestaltet, obwohl von der allgemeinen Zeichnung des Vfs. namentlich über den Zweck auch Manches natürlich an den einzelnen Briefen sich bestätigt. Der Vf. hätte aber jedenfalls den Unterschied gegen die Schreiben des Paulus schärfer zeichnen und hervorheben müssen. Rec. muss sich hier mit diesen allgemeinen Bemerkungen begnügen, weil das genauere Eingehen das Urtheil selbst zu einer Abhandlung gestalten würde. Dass aber z. B. die über die katholischen Briefe im Allgemeinen vom Vf. behauptete Planlosigkeit nicht so allgemein auszusprechen war, beweist der 1. Brief Petri, wo das Ganze so fortschreitet, dass der Apostel nach dem Grusse I, 1—2 seine Leser zuerst an das grosse Glück erinnert, das ihnen durch die Gelangung zum Christenthum zu Theil geworden, weil ihnen dadurch das grösste Heil, die Seligkeit der Seele gesichert sey (I, 3—12), darauf die Anforderung gründet (I, 9—II, 10), gemäss dem von dem heiligen Gotte ihnen bestimmten Heile nun auch heilig zu leben, und dann II, 11—V, 11 zu Empfehlung einzelner Tugenden, gleichsam der Anwendung der aufgestellten Principe, übergeht. Ist hier alles so planlos? Dass der Verf. auf die älteren Erklärungsschriften (S. 8) nicht einmal hingedeutet, scheint uns kein Vorzug seines Werkes.

Der Erklärung der einzelnen Briefe lässt der Vf. jedes Mal wiederum einleitende Bemerkungen vorangehen, wie es in den Commentaren üblich ist, und beginnt bei dem Briefe des Jacobus mit Recht mit der Untersuchung der Frage, wie viele Jacobi anzunehmen, und welcher von ihnen der Verfasser des Briefes sey. Aber schon hier tritt nun das ein, dass die Schwierigkeit der Frage, der Fortschritt der Untersuchung mit ihren Gründen und die Meinung des Vfs. selbst sehr schwer herauszufinden sind. Der Vf. erklärt sich, wie Rec. erst aus der einleitenden Bemerkung zum Briefe Judae ersehen (S. 81), entschieden dahin, dass der Vf. des Briefes „der Bruder des Herrn" sey, und glaubt (S. 81) jenes dargethan zu haben. Rec. kann dies nicht einräumen, darf aber

der Natur der Untersuchungen nach, die auch nur leicht zu erschöpfen, doch hier unmöglich ist, nicht weiter darauf eingehen, zumal Rec. die Behandlung auch dieser Frage noch für eine der gelungensten hält, inwiefern wenigstens Untersuchung und Urtheil beigebracht ist. Ueber die Zeit der Abfassung aber sucht man in dem sogleich Folgenden vergebens ein Urtheil des Vfs.; er referirt nur nach *de Wette*, giebt dann an, was *Credner* behauptet, dann was *Schneckenburger*, und schliesst mit der verzweifelnden Phrase: „Wir müssen daher die Hoffnung aufgeben, über diesen Punkt jemals zu einer sichern Erkenntniss zu gelangen" u. s. w. — ohne nur einen Versuch der Lösung gemacht zu haben. Es ist gewiss sehr achtungswerth, dass sich der wissenschaftliche Forscher bewusst bleibt, wo die Objectivität der Gründe aufhört, und nur subjective Momente die Entscheidung bestimmen; aber bei dem Vf. wird doch diese Art Bescheidenheit zu weit getrieben, da der Ausspruch „es lasse sich nichts ermitteln" gar zu oft wiederkehrt, z. B. S. 3: „Da es in der Natur der Sache liegt, dass wir niemals hierüber zu völliger Gewissheit kommen können" u. s. w., S. 17, S. 116. Ueber die Bestimmung des Briefes fertigt der Vf. die Ansicht *Credner's*, dass er zugleich an gläubige und ungläubige Juden gerichtet sey, wohl zu leicht ab; deutet nicht die Ueberschrift *Ταῖς δώδεκα φυλαῖς ταῖς ἐν τῇ διασπορᾷ* auf die rigoristische Ansicht des Jacobus Alphaei, dass das Christenthum überhaupt keine Losreissung vom Judenthum seyn sollte, und damit zugleich auf den Verfasser des Briefes? Auch über den Inhalt und Zusammenhang des Briefes (S. 19) scheint der Vf. zu leicht hinwegzugehen. Doch zeugt die Bemerkung S. 23 über die leichtfertige Art, wie *Olshausen* in s. Schrift: Nachweis der Echtheit sämmtlicher Schriften des N. T. S. 9 verfährt, von gesundem und selbstständigem Urtheile des Vfs., das wir ihm überhaupt nicht absprechen, wenn es ihm nur gefallen hätte, es in genauerer und selbstständiger Abwägung der Gründe anzuwenden und mehr zu bethätigen. Rec. beklagt, dass ihm der Raum nicht gestattet, das Einzelne des ausgesprochenen Urtheils über die eigentliche Auslegung durch die Betrachtung der einzelnen Stellen im griechischen Texte und im Commentar des Vfs. genauer zu erhärten: weil aber der Vf. im Vorwort S. VII ausdrücklich bemerkt: „auch der Exeget werde seine Arbeit nicht ganz ohne Befriedigung aus der Hand legen, da er an vielen und zwar den schwierigsten Stellen eine ganz neue Auffassung versucht, und eine bis dahin noch nicht gegebene Erklärung geliefert habe", so will Rec. beispielsweise die schwierigsten Stellen aus dem Briefe Jacobi kurz durchlaufen. I, 4 haben die Worte *ἡ δὲ ὑπομονὴ ἔργον τέλειον ἐχέτω* den Auslegern grosse Schwierigkeiten gemacht. Der Verf. führt nur die bemerkenswerthesten anderen Erklärungen an, und schliesst so: „Am natürlichsten übersetzt es *de Wette* ganz einfach: Standhaftigkeit habe bei sich vollkommenes Werk." Es ist nicht gesagt, worin eigentlich die Schwierigkeit lag, noch warum die anderen Erklärungen falsch sind, noch, warum die von *de Wette* richtig, ja endlich ist die adoptirte Erklärung nur eine Nominalerklärung, und wird weder nach ihrem Gehalte an sich, noch in ihrer Beziehung zur ganzen Stelle genug erläutert. Man glaubte, den Optativ erwarten zu müssen, weil man verkannte, dass der Apostel zwar Folge und Wirksamkeit der Geduld schildern will, jene nur aber, insofern sie noch problematisch sind, als bestimmte Forderung ausspricht. Man verkannte *ἔργον* in seiner Bedeutung als Inbegriff alles dessen, was die Christen zu leisten und zu erstreben haben, ganz nach dem ursprünglichen Begriffe des Wortes und seinem Etymon, das was gethan wird, oder ist, oder werden muss, wofür in allen Beziehungen unser „Werk" gilt. Man erklärt *ἔργον* viel zu speciell durch Nutzen, Frucht u. s. w., und darnach *ἔχειν* durch *παρέχειν* u. s. w. Der Apostel denkt sich die Wirksamkeit der Geduld schon vollendet, und so sagt er anstatt: die Geduld mache das Werk (d. h. euer ganzes christliches Verhalten) vollkommen, indem er schon auf den Erfolg sieht: sie *habe* das Werk vollkommen. Erst durch unsere Erklärung des Wortes Werk tritt die adoptirte Erklärung des Vfs. aus dem Kreise der Nominalerklärung heraus, und der Gedanke des Apostels schreitet dann erläuternd und klar fort. I, 13 lässt der Vf. den Apostel mit den Worten *ὅτι ἀπὸ θεοῦ πειράζομαι* aus der Construction fallen, da classisch *ὅτι* oft vor der Anführung directer Rede steht, und hellenistisch der Gebrauch des בִּי im Hebräischen Alles so bestimmt als gar nicht auffällig nachweist. I, 17 giebt der Verf. über die allerdings schweren Worte *ἀπὸ τοῦ πατρὸς τῶν φώτων* eine Unzahl von Erklärungen an, provocirt auf eine Ansicht des Folgenden, die selbst noch problematisch ist, und statt aller eignen Forschung und Begründung lautet das Endurtheil: „Am besten mit Luther: vom Vater des Lichts."

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

GIESSEN, b. Heyer: *Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts*, von Dr. *Ferdinand Mackeldey*, Geheimen-Justizrathe u. s. w. Nach dessen Tode durchgesehn und mit vielen Anmerkungen und Zusätzen bereichert von Dr. *Konrad Franz Rosshirt*, Grossherzogl. Bad. Geheimen-Hofrath und ordentl. Professor zu Heidelberg, Ritter des Zähringer Löwenordens. Eilfte Original-Ausgabe. Erster Band, enthaltend die Einleitung und den allgemeinen Theil. XVI u. 312 S. Zweiter Band, enthaltend den besondern Theil. XVII—XX und 764 S. 1838. gr. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Es ist wohl eine bisher vielleicht in der Geschichte der Literatur unerhörte Erscheinung gewesen, dass ein juristisches Werk in dem Zeitraume eines Vierteljahrhunderts eilfmal aufgelegt worden ist. Welche Eigenschaften dem Buche einen so grossen Beifall verschafft haben, dass ist auch nicht schwer zu erkennen. — Wenn unleugbar der Eintritt in die Jurisprudenz an sich finster genug ist, so kann das Hilfsmittel für deren Elementarbildung nicht klar genug geschrieben seyn; und diesen Vorzug der Deutlichkeit, wer möchte ihn wohl an dem vorliegenden Lehrbuche vermissen! Ferner das Herbeiziehn der Rechtsgeschichte und einer (freilich unvollständigen) juristischen Literärgeschichte, so wie die Zwitterhaftigkeit zwischen Institutionen- und Pandekten-Lehrbuch; endlich sogar das Anreihen des Concursprocesses, gaben dem Buche einen solchen encyklopädischen Anstrich, dass es wohl zu verzeihen war, wenn jugendliche Gemüther Alles, was ihnen zu wissen Noth that, im *Mackeldey*'schen Lehrbuche vereint zu sehen meinten; und die Erfahrung schien es zu bestätigen, da Viele unter dem gewählten Panier glücklich ihr Examen bestanden. Aber auch ältere Praktiker gebrauchten, neben *Höpfner* und *Thibaut*, *Mackeldey*, weil er die neuesten Erscheinungen in der Literatur so fleissig berücksichtigte, und sie glauben mit der Wissenschaft genügend fortzuschreiten, wenn sie durch ihn von den neuesten Entdeckungen oder wenigstens von den neuesten Meinungen Kenntniss nehmen, die von Jahr zu Jahr in der Jurisprudenz auftauchen.

Bei dieser Vorliebe der Praktiker und der angehenden Studirenden der Jurisprudenz für *Mackeldey* waren die akademischen Docenten, selbst die, welche nach eigenen Lehrbüchern lasen, verpflichtet, vielfältig in ihren Vorlesungen auf *Mackeldey* Rücksicht zu nehmen, und viele derselben haben ihr Scherflein zur Verbesserung des Buches beigetragen, wozu, wie schon das Motto des Buches sagt, der Verewigte stets bereitwillig war. Unter diesen Umständen war natürlich die Spannung allgemein, wer nach dem Tode des Verfassers der Herausgeber seyn, und wie derselbe seiner Aufgabe sich entledigen würde. Das Erste erfuhr man schon bald durch die öffentlichen Blätter, die auch den schamlosen Unfug eines Nachdruckes verbreiteten, das Zweite soll diese Anzeige mittheilen.

Wenn gleich nicht so vollständig, wie man es von *Mackeldey* gewohnt war, *Rosshirt* die neuere Literatur nachgetragen hat (man vgl. Beispielshalber §. 31. Note *e*, in der ausgewählten Literatur die neu erschienenen Zeitschriften S. 190 und §. 630.), so zeigt sich doch stets, dass er seine Citate gelesen, ein Ruhm, der nicht jedem Schriftsteller zu Theil werden kann; ja er geht weit mehr, als *Mackeldey* es gethan, auf das Dogmengeschichtliche ein (man vgl. z. B. §. 146 im Texte, §. 317 Note *f* und den Zusatz, §. 541 Note *c*, den Zusatz zu §. 683, §. 693 Note *a*, §. 730 Note *b*), er hebt die Hauptsachen der Controversen hervor (z. B. in §. 229 *a* Anmerkung, §. 230. Note *f* §. 661 Note *k*, §. 669 Note *n*, §. 697 Note *a*), und macht auf die entscheidenden Momente bei ihnen aufmerksam (z. B. im §. 696 Note *a*), so dass man ihm das Zeugniss nicht versagen kann, dass er tiefer als *Mackeldey* in den Geist des Römischen Rechts einzudringen und einzuführen sucht. Freilich regt er hier bisweilen Fragen an, die für den ersten Unterricht zu fein seyn möchten (z. B. in §. 309 Note *b*, §. 491 *b* Note *l*, §. 524 Note *i*, §. 657 Note *ff*, §. 669 im Zusatz, §. 692 Note *g*, §. 719 Note *c*, §. 732 Note *c*), wie er überhaupt theils öfters auf eine mündliche Erörterung stillschweigend hindeutet, (z. B. §. 259 No-

te *b*, §. 556 Note *c*, §. 619 Note *f*, §. 659 Note *c*, §. 699 Zusatz), theils eine solche ausdrücklich fordert, in §. 185 *a* Note *h*, §. 193 Note *c* und in §. 709 Note *b*.

Schon der Titel spricht es aus, dass zu der zehnten Ausgabe der Herausgeber in den Noten Vieles neu angemerkt, und zum Texte häufige Zusätze, zuweilen in ganzen Paragraphen bestehend, (§. 28 *b*, 36 *a*, 49 *b*, 83, 157 *b*, 158, 175, 181, 206, 207, 225 *a*, 229 *b*, 324, 330, 445, 476 *a*, 485, 741—744), gemacht habe, die bei der Durchsicht des Buches demselben entweder nothwendig, oder doch zweckmässig erschienen. Nur hin und wieder finden sich eigentliche Aenderungen im Texte der Paragraphen, bald nur in der Veränderung oder Weglassung einzelner Worte und Sätze, bald in der Umarbeitung ganzer Paragraphen bestehend; das Letztere in §§. 115 *b* und *c*, 128, 132, 147, 182, 490, 494, 654 *a* und *b*.

Den ersten, bedeutenden mit *R.* unterzeichneten Zusatz finden wir zum §. 21, wo der Herausgeber von der Klassificirung des Volkes durch Servius Tullius spricht. Er sagt: „fünf Klassen wurden gemacht .... Livius I, 43., Dionys IV, 16. sind hierin übereinstimmend." Nehmen wir jedoch hierin eine Uebereinstimmung dieser beiden Schriftsteller an, so sind sie gerade gegen den Herausgeber. Denn Dionys IV, 18 sagt ausdrücklich: *ἐγένοντο δὲ συμμορίαι μὲν ἓξ, ἃς καλοῦσι Ῥωμαῖοι κλάσεις.* Dionys erkennt also geradezu sechs Klassen an. Stimmt nun Livius a. a. O. mit Dionys überein, so muss angenommen werden, dass Livius unter der letzten Centurie, die er nach Beschreibung der fünf Klassen so angiebt: *hoc minor census reliquam multitudinem habuit, inde una centuria facta est immunis militia* auch eine sechste Klasse versteht. Dann aber sind beide Schriftsteller gerade gegen die Aeusserung des Herausgebers, der für seine Ansicht von fünf Klassen lieber Gellius *N. A.* X, 28 und Servius *ad Aeneiden* 7, 716 hätte citiren sollen. Der Anfang des §. 22, der die Ueberschrift führt: zur Zeit der Republik, ist theils gut verkürzt, theils weniger gut geändert. Während nämlich in den frühern Ausgaben es hiess, dass jetzt die Wahlen der Magistrate in den Centuriatcomitien vorgenommen wurden, lässt der Herausgeber die Magistratswahlen erst „später" in den Centuriatcomitien vornehmen, während doch Livius II, 2. ausdrücklich bei der Wahl des zweiten Consuls, des Valerius Plebicola, schon die Centuriatcomitien als die Wahlbehörde nennt. Ein §. 28 *b* ist hinzugekommen, worin der „Zustand der Republik in ihrer höchsten Entwickelung in Hinsicht auf Staat und Einzelne" geschildert, der Senat „die erste politische Versammlung, die je die Welt sah", genannt wird, und unter Einzelne wohl die einzelnen Magistratus gemeint sind. Ein neuer §. 49 *b* stellt sehr zweckmässig die Veränderungen zusammen, welche unter Constantin in der Verfassung und in der Verwaltung geschaffen wurden. Wohl nicht in ein Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts gehört der Zusatz zu §. 74, worin der Herausgeber seine Ansicht aufstellt, in welche Perioden eine Geschichte der Fortbildung des Justinianeischen Rechts im Orient zerfallen soll. Eben so überflüssig scheint, wie schon in frühern Ausgaben der §. 77 *b* „Römisch-griechisches Recht im heutigen Griechenland", der jetzige Zusatz zu demselben, wo die neuesten Schriften hierüber von *Maurer* und *Geib* und die Recension über den Letztern von *E. Zachariae* angeführt, und auf den Rechtszustand in der Moldau und Wallachei hingewiesen wird. Gleiches gilt auch von dem Nachtrage zu §. 86 über das Römische Recht in den russischen Provinzen. Sehr gut ist die Einschaltung eines §. 83 (§. 81 und 82 sind zu §. 81 *a* und *b* geworden), worin sich die Ursachen zusammengestellt finden, aus welchen die Hierarchie dem Römischen Rechte ihr Wohlwollen schenkte. Nur möchte theils die Bezeichnung *„collectio Gratiani"* nicht quellengemäss, theils die Behauptung: der Unterschied von *ius civile* und *ius canonicum* komme von Gratian selbst, nicht buchstäblich wahr seyn. Denn Gratian setzt nur den *canon*, nicht das *ius canonicum*, dem *ius civile* in der angeführten Distinction entgegen. Bei den Regeln über die Anwendung des Römischen Rechts in Deutschland erzählt der Herausgeber in einem besondern Zusatze, wie ihm durch einen Rechtsfall über das Successionsrecht in das Vermögen ausserehelicher Kinder nach Frankfurter Particularrecht besonders anschaulich geworden sey, dass Particularrechte zwar dem Römischen Rechte derogiren, jene aber nicht aus andern Particularrechten, noch weniger aus der Geschichte des altdeutschen Rechts, sondern nur aus dem Römischen Rechte ergänzt werden dürfen.

Ganz passend giebt der Herausgeber im §. 115 *b* und *c* die beiden Paragraphen wieder, welche in den frühern Ausgaben (§. 206 u. §. 207) das System des Römischen Privatrechts und eine Uebersicht der hier zu befolgenden Ordnung darstellten, jedoch umgearbeitet, da über das System des Römischen Privat-

rechts wohl nie unter den neuern Juristen eine allgemeine Einigung zu Stande kommen wird. Der Herausgeber spricht, wahrscheinlich um nicht *Hugo* zu verletzen, nur sehr leise seine Ansicht dahin aus, dass die Obligationen nicht zu den *res* zu zählen seyen. Damit hängt zum Theil seine Zusammenstellung des besondern Theiles in vier Büchern zusammen, nämlich in Rechte an den Körpern, in Rechte an der Willensäusserung der Personen, in Rechte an der Person eines Andern selbst und in Rechte an der Hinterlassenschaft, so dass jetzt das fünfte Buch, das von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand handelte, und das sechste vom Concurse keine besondern Bücher mehr bilden, sondern in die Lehre von den Obligationen gesteckt sind, und zwar so, dass diese Lehre einen Abschnitt „von der Geltendmachung der Obligationen, besonders im Concurse" bildet, und jene Lehre als eine Art der Beendigung der Obligationen dargestellt wird. Ungeachtet nun freilich nicht ohne Grund der Herausgeber bemerkt, dass die *in integrum restitutio*, so wie der Concurs in ihrer frühern Stellung nicht in das System passten, so möchte doch seine Hoffnung, „der seelige *Mackeldey* würde mit uns übereinstimmen, wenn wir das System auf die angegebene Art rein logisch erhalten, und die Lehren der beiden letzten Bücher passender eintheilen", eine eitle seyn. Man hat wohl nur die Wahl, diese Lehre in den allgemeinen Theil oder ganz an das Ende zu stellen. *Mackeldey* hatte in frühern Ausgaben das Erste gewählt, und nach der Lehre von der Beendigung der Rechte in dem allgemeinen Theile freilich nur einen einzigen Paragraphen eingeschaltet, der von der Wiederherstellung der Rechte überhaupt handelte. Und zu einer solchen Stellung möchte man auch vollkommen berechtigt seyn, weil die *in integrum restitutio* ja gegen fast alle Rechtsverhältnisse Statt findet. So lässt z. B. *Ulpian* im *fr.* 3. §. 6. *De minor.* 4, 4 sie gegen eine Arrogation, *Gordian* in *c.* 2. *C. si adv. rem* 2, 27 dieselbe gegen die väterliche Gewalt oder das sie begründende Urtheil, *Diocletian* in *c.* 8. *C. quando appell.* 7, 64 eine Wiedereinsetzung gegen die Wahl zum Decurionate zu. Die Stellung bei den Obligationen ist daher durchaus zu beschränkt. Aus andern Gründen muss man sich gegen die Stellung des Concurses mitten in die Lehre von den Obligationen erklären.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Commentar über die katholischen Briefe* — — von Dr. *Karl Reinhold Jachmann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 97.)

Der Gedanke Luthers ist schön, aber es streitet gegen allen Gebrauch, den Plural φώτων in der Bedeutung des Singular zu nehmen, und wird nach eisernem Zwang der Sprache φώτων von den Gestirnen zu erklären seyn, wofür der hellenistische Gebrauch Analogien giebt. Ebenso ungenügend ist die Erörterung der folgenden Worte. I, 21 ist τὸν ἔμφυτον λόγον verschieden erklärt: was der Vf. darüber sagt, ist nicht klar genug. Λόγος ist die christliche Lehre (nicht das Christenthum, was einer weiteren Deutung fähig ist), und sie ist ἔμφυτος, weil nach der Ansicht des Apostels der Uebertritt zum Christenthume eine Wiedergeburt, eine innere Umformung ist, die von Gott ausgeht (Jac. I, 18. 1 Petr. I, 3), und die Gott durch den λόγος ἀληθείας selbst bewirkt, indem er diesen dem Menschen einpflanzt. Der ganze Abschnitt II, 14—26 scheint uns sehr unbefriedigend behandelt; der Vf. hat schwerlich die eigentliche Frage erfasst, wie viel weniger gelöst, und Rec. hält die nähere Beleuchtung der Erklärung des Verfs. darum für unnöthig, weil jedem Kundigen das Urtheil darüber sich von selbst aufdrängt. III, 6 hat der Verf. die schweren Worte τὸν τροχὸν τῆς γενέσεως zwar der Sache nach, wie Rec. wenigstens meint, richtig erklärt, aber ohne alle Gründe gegen die so mannichfaltigen andern Erklärungen, und ohne alle Begründung der eigenen. III, 16 wird die grosse Verschiedenheit der Ansicht über Ableitung und Bedeutung des Wortes ἐρίθεια gar nicht berührt, wie viel weniger gelöst. Wusste der Vf. nicht, wie viel von den Auslegern zu Röm. II, 8 in neuester Zeit darüber gehandelt ist? Rec. verweist auf den Excurs des Dr. *Fritzsche* zu d. a. O. — IV, 5—6, eine der schwierigsten Stellen des ganzen Briefes, hat durch den Verf. gar kein Licht erhalten. Ueber die reiche *varietas lectionis* zuerst gar kein Urtheil, ebenso über die Frage, ob die Worte πρὸς φθόνον ἐπιποθεῖ etc. ein Citat seyen; nur am Schlusse der Erklärung dieser beiden Verse meint der Verf., es dürfte sich aus dem 2. Citat ergeben, „dass die Worte πρ. φθόν. — χάριν keine Schriftstelle sind, weil unnütz zwei Citate gehäuft wären, von denen das eine das andere beweisen sollte, ohne es zu thun." Freilich, wenn die ganze Ansicht des Vfs. von der Stelle richtig wäre! Er er-

klärt so: ihr Hurer, bezähmt eure Lüste, oder glaubt ihr, dass die heil. Schrift ohne Zweck dagegen spreche? dass sie blos aus Neid auf eure Vergnügungen (V. 3) euren Geist in Anspruch nehmen will, ihn der Welt zu entziehen? o! nein, denn sie verleiht euch ja im Gegentheil grössere Gnadengaben, nämlich, als die Welt mit ihren Vergnügungen euch gewähren kann." Dabei bleibt λέγει ohne Object, was durch die angeführten Verba des Bittens und Begehrens bei Jac. 1, 5. 4, 2. 3. 13. keinesweges gerechtfertigt wird. Dort genügt, wie in allen Sprachen, der einfache Begriff Bitten, weil nur im Bitten selbst das Moment liegt, und das Object nur der umfassende aber inhaltsleere Begriff von „etwas" ist, und sich von selbst versteht, und kein bestimmtes Object bezeichnet werden soll: ganz anders ist es hier. Das „dagegen" wird hineingetragen, und selbst wenn „dagegen" im Texte angedeutet wäre, könnte das Object nicht fehlen. Ferner wird willkürlich ὅτι vor πρὸς wiederholt; ferner zeigt die ganze Form der Rede, dass eine bestimmte Anführung folgen müsse, γραφὴ selbst; ferner wer wird in der ganzen Verbindung πρὸς φθόνον mit einem Verbo, wie ἐπιποθεῖ, durch φθονερῶς erklären, auch wenn es *Winer* thut? ferner ἐπιποθεῖν sich nach etwas sehnen soll heissen: in Anspruch nehmen; der ganze Gedanke, ihn der Welt zu entziehen, wird hineingetragen, und, um nicht mehr herauszuheben, welch ein matter wunderlicher Gedanke, und wie wenig passend in den ganzen Zusammenhang entsteht durch die ganze Erklärung! Rec. glaubt alle Schwierigkeit so zu heben: Der Apostel will gar nicht gegen die μοιχοὶ καὶ μοιχαλίδες *allein* sprechen, sondern gegen die Weltliebe, und den ungöttlichen Sinn überhaupt, der sich besonders in Neid und Streitsucht offenbart, und von dem auch die μοιχοί nur eine *species* sind. Er will nur darauf aufmerksam machen, wie nöthig es sey, geflissentlich einer solchen Gesinnung zu widerstehen, insofern es freilich in der menschlichen Natur gegründet sey, einer solchen Gott feindlichen Gesinnung sich hinzugeben, und beruft sich dabei auf die Schrift, die 1) bezeuge, dass der Geist des Menschen zum Neide geneigt sey, aber auch 2) (mehr Gnade gebend) nachweise, dass der Mensch sich dadurch nur die Ungnade und das Missfallen Gottes zuziehe. Das Ganze so: Weltliebe führt zu Feindschaft mit Gott. V. 4. Oder glaubt ihr, dass die Schrift vergebens sagt (also ein bestimmtes Citat — entweder aus einem Buche, das man damals mit zur Schrift rechnete, oder Jacobus irrt in der Erinnerung), jener gehässigen feindseligen Gesinnung neigt sich *unser* Geist zu (m. sehe ἐπιποθεῖν in d. LXX mit ἐπί Deut. XIII, 8. Ps. 83, 1, mit εἰς, besonders aber Ps. 41, 1), — ja die Schrift giebt noch grössere Gnade, *quam ob causam* λέγει, dass und wie wir durch eine solche Gesinnung Gott missfallen. Wo bleibt hier eine Schwierigkeit? — IV, 13—15 ist die Schwierigkeit der Construction gar nicht berührt. — V, 3 ist eben so ungenügend erklärt, ja Schwierigkeit und eigentlicher Gedanke gar nicht dargelegt; ὡς πῦρ wird zu φάγεται bezogen, mehr deutsch als griechisch; ἐθησαυρίσατε verliert alle Bedeutsamkeit, und ἐν bleibt höchst ungewöhnlich gebraucht. Der Raum verbietet eine genauere Würdigung, so wie die Beleuchtung vieler Stellen, in denen Rec. eine grosse Schwäche der Auslegung findet: z. B. über V, 5. 6. 14. 15., über 1 Joh. I, 1—4 u. s. w. Ebenso muss Rec. darauf verzichten, die dogmatische Seite der Auslegung einer genaueren Betrachtung zu unterziehen; sie hat ihm nicht genügt: es muss wenigstens überall die eigenthümlich christliche Vorstellung scharf hervorgehoben werden, damit die Exegese dem Dogmatiker wenigstens das Material rein geschieden liefere; Rec. verweist den Kundigen auf die Auslegung zu Jac. I, 6 u V, 15 über das Gebet; über II, 14—26, ferner 1 Petr. 3—12. Wahrhaft befremdend ist die Angabe des Gedankenganges und des Zweckes des Briefes Jacobi S. 79: „Daher bildet den eigentlichen Hauptgedanken, dem alles Uebrige nur theils als Parenthese eingeschaltet, theils als Erläuterung und weitere Ausführung angehängt ist, die Ermahnung der Armen zum Ertragen der Leiden, die sie von den Reichen zu erdulden hätten u. s. w." — Rec. erachtet darnach die ganze Ansicht des Briefes verfehlt.

Gern erwähnt Rec. noch einiger Stellen, die hoffen lassen, dass der Vf. bei gründlicherer Forschung dereinst Besseres leiste. S. 32 zeigt sich zu I, 13 Freiheit des Standpunktes und richtiges Urtheil, und gut erklärt sind z. B. I, 23. II, 1. V, 7. über die Parusie. Gut ist die Geschichte des apokryphischen Buches, zu Jud. 14. — Besser als bei Jacobus ist die Lebensgeschichte und Würdigung des Petrus: besser die Erörterung über den Ort des Schreibens 1 Petr. S. 116—118, über die Verfolgungen, S. 119 u. s. w. Rec. wünscht, dass der Verf. ihm bald Gelegenheit gebe, die Fortschritte seiner Exegese nach den obigen *sine ira et studio* mitgetheilten Bemerkungen anerkennen zu dürfen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

GIESSEN, b. Heyer: *Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts*, von Dr. *Ferd. Mackeldey* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 98.*)

Der heutige Concurs hat seine Grundlage durchaus nicht im Römischen Rechte, sondern im deutschen Gerichtsgebrauche. Er gehört daher gar nicht eigentlich in ein Lehrbuch des Römischen Rechts, war aber bisher, gleichsam als Beilage, die den Namen sechstes Buch führte, durchaus nicht für den Vortrag störend. Er konnte, unbeschadet der Vollständigkeit einer Institutionenvorlesung, ganz übergangen werden; und unstreitig ist diess bisher auch allgemein geschehn. Jetzt ist aber der Docent, welcher nicht blos auf dies Lehrbuch verweisen, sondern zugleich auch dessen Ordnung befolgen will, in die Nothwendigkeit gesetzt, entweder auch diese dreissig Paragraphen zu erklären, und dadurch für Anfänger zweckmässigere Bemerkungen seinen Zuhörern zu entziehn, oder er muss in Opposition gegen das Lehrbuch treten, und die unpassende Stelle des Concurses mitten in einem Institutionen-Compendium scharf hervorheben. Auch sieht man nicht ein, wie schon hier, vor dem Erbrechte, die Lehre von den Separatisten §. 489 *c* und von dem Erbgelde § 489 *d* den Zuhörern deutlich gemacht werden soll, und warum, wenn von der Geltendmachung der Obligationen durchaus gehandelt werden soll, nicht lieber der ganze ordentliche Prozess auch hier seine Stelle findet, der doch noch mehr, als dieser summarische Prozess auf Römisches Recht, oder wenigstens auf die Ansichten der Glossatoren über dasselbe gegründet ist. In den §§. 128, 131 u. 132 ist die Lehre vom Begriffe der Verwandtschaft überhaupt, und insbesondere der unehelichen, ganz neu und gut gegeben; nur hätte der Vollständigkeit wegen neben der Adoption noch die Legitimation als Quelle der Agnation genannt, und ausdrücklich hervorgehoben werden sollen, dass die Agnation bald ohne Cognation dastehe, bald mit derselben verbunden sey; so wie endlich, dass eine ausserehelichc, natürliche Verwandtschaft stets nur eine Cognation zwischen dem Erzeugten und seiner Mutter, so wie deren Verwandten, nicht mit seinem Vater hervorbringt. Im §. 138 ist die Lehre von der Gegenwart und der Abwesenheit vollständiger als früher abgehandelt. Bei Gelegenheit der Aufhebung des Daseyns einer Person §. 141 erklärt sich der Herausgeber in Note *aa* mit *Cropp* gegen den Text, welcher das Fortleben eines Menschen bei bewiesener Geburt annimmt. Wenn nun gleich es an einer gesetzlichen Vorschrift für die Regel des Textes in den geschriebenen gemeinen Rechten fehlt, so existirt doch auch kein Gesetz gegen diese so natürliche Annahme, und es ist nicht blos die allgemeine Praxis dafür unterstützt durch Preussens, Oesterreichs, Hamburgs und Lübecks Verordnungen, sondern auch die Festigkeit des dadurch gewonnenen Princips spricht für die im Texte aufgestellte Regel. Bei Gelegenheit der *piae causae* polemisirt der Herausgeber in der Note *a* gegen die Ansicht des Textes, welche auch die gewöhnliche ist, dass man die s. g. *piae causae* als juristische Personen betrachte, indem er schon früher seine Ansicht, der *Fritz* neuerdings beigetreten ist, dahin ausgesprochen hat, dass sie nur ein Vermögen sind, einer kirchlichen oder weltlichen Gemeinheit unter Auflage eines *modus* gegeben. Die §§. 146 und 147, welche vom Begriffe der *res* überhaupt und der *incorporales res* insbesondere handeln, sind ganz umgearbeitet, und enthalten eine richtigere Darstellung, als die letzten Ausgaben. Die *res extra commercium*, welche früher hier ihre Stelle fanden, sind in einen Anhangsparagraphen §. 157 *b* verwiesen. Der Herausgeber schliesst jenen §. 146 dahin: „Wenn man von den Arten der Sachen sprechen will (so scheint uns), kann man selbst nach der Anleitung unserer Quellen immer nur auf *corpora* sehn." Auffallend genug folgt unmittelbar auf diese Aeusserung ein Paragraph, überschrieben: von den unkörperlichen Sachen, bei denen der Herausgeber ungewiss ist, welche Sachen er dahin zählen soll. — Statt dass in den frühern Ausgaben im allgemeinen Theile ein vierter Abschnitt (von den Handlungen und rechtlichen Geschäften) und ein fünfter (von den Rechten und de-

ren Verfolgung) vorkamen, wie auch das Inhaltsverzeichniss dieses Bandes S. XVI es, jetzt freilich unrichtig, angiebt, hat der Herausgeber beide Abschnitte unter die letzte Rubrik zusammengestellt. Statt des §. 158, worin die Begriffe von Thatsache, Handlung und Rechtsgeschäft erklärt wurden, giebt der Herausgeber eine Eintheilung der Rechte in allgemeine und besondere („*ex singularitate iuris* eingeführte"), und erwähnt, dass sich alle Rechte nach der Bestellung, Erhaltung und Art des Verlustes behandeln lassen, und dass deren Quelle entweder das Gesetz, wohin auch die *fictio iuris* gehört, oder eine freiwillige Handlung sey. Warum der Herausgeber die Eintheilung von *dolus*, *vis* und *metus* in *causam dans* und *incidens* fortgestrichen, ist nicht abzusehn, da, wenn gleich nicht diese Worte, doch die Sache vollkommen den Quellen gemäss ist. Bei Gelegenheit der Bedingungen §. 172 hat der Herausgeber sich nicht enthalten können, da er hier zuerst sein Buch über die Vermächtnisse citirte, auf ein Paar Specialitäten hinzuweisen, welche nur bei Vermächtnissen vorkommen, also im allgemeinen Theile nicht ganz an ihrer Stelle sind, wobei noch das Citat Bd. II. S. 124 Druckfehler ist. Statt des §. 175, der in den frühern Ausgaben von den *pactis adiectis* handelte, die nicht hierher, sondern in die Lehre von den Obligationen gehören, wo sie auch jetzt, wie früher im §. 418 stehn, handelt der Herausgeber von der *demonstratio* und dem *nudum praeceptum*. Allein auch diese beiden Punkte möchten hier nicht an ihrem rechten Orte erörtert seyn, da sie sich wohl nur auf testamentarische Dispositionen beziehn. Im §. 179 *a* ist die Nullität der Rechtsgeschäfte deutlicher und schärfer als in den frühern Ausgaben hervorgehoben. Die §§. 181 und 182 sind neu gearbeitet. Während nämlich hier in den bisherigen Ausgaben vom Begriffe und von der Verschiedenheit der Rechte und deren Ausübung gehandelt wurde, spricht der Herausgeber von der Bestellung der Rechte, und stellt einige allgemeine Grundsätze auf, die bei der Erwerbung der Rechte gelten. Wenn er aber den ersten Paragraphen so beginnt: „Diejenigen Rechte, welche nicht durch Rechtsgeschäfte begründet werden, erwerben wir kraft Gesetzes, theils mit der Geburt, theils im Verlaufe unseres Lebens und theils mit dem Tode einer Person" — so leidet, abgesehen von dem nicht logisch richtigen Gegensatze des dritten Gliedes gegen die beiden ersten, diese Aeusserung offenbar an Dunkelheiten. Den Begriff der Protestation hat der Herausgeber anders, als er ihn vorfand, bestimmen zu müssen geglaubt, aber ihn zu enge wiedergegeben, indem er die Protestation eine ausdrückliche Verwahrung gegen Folgen nennt, die „aus unsern Worten oder Handlungen gegen uns abgeleitet werden könnten." Wir wollen nicht hier das *fr.* 16 *D.* 14, 6 geltend machen, wo ein abwesender Vater gegen das von seinem Sohne aufgenommene Darlehn protestirt, weil dieser behauptet im Auftrage des Vaters contrahirt zu haben, indem hier auf die sog. Personeneinheit provocirt werden könnte, sondern wir wollen nur bei dem §. 237 des Compendii stehn bleiben, wo bei Gelegenheit der *operis novi nuntiatio* der Beeinträchtigte, wie es dort heisst „wegen der Fortsetzung der Arbeit protestirt." Deshalb möchte die frühere Definition als Verwahrung gegen die nachtheiligen Folgen, welche eine — eigene oder fremde — Handlung für uns haben könnte, den Vorzug verdienen. Ohne genügenden Grund ist der frühere §. 182 „gesetzliche Zeitberechnung bei Ausübung der Rechte" hier zum §. 186 geworden. Denn diese Zeitfristen sind nicht blos für den Verlust der Rechte, wohin der Herausgeber nun den Paragraph gestellt hat, sondern auch, wie er selbst äussert, für Erwerbung und Geltendmachung der Rechte wichtig. Warum der Herausgeber den weiten Begriff der *actio* für jedes Rechtsmittel aus dem §. 193 fortgelassen hat, vermag Rec. eben so wenig zu ergründen. Dass die *de universitate actiones* auch *generales* heissen, wie der Herausgeber will, ist durchaus nicht den Quellen gemäss, welche unter *generales actiones* solche Klagen verstehn, die eine Mehrheit von Rechten verfolgen, welche aus demselben obligatorischen Verhältnisse entsprungen sind, und unter den *de universitate actiones* nur solche begreifen, welche die Gesammtheit eines Vermögens zum Objecte haben. Denn dass auch die *de peculio actio* oder die *de dote actio* diesen Namen führen, ist, ungeachtet es der Vf. behauptet, gewiss falsch. Passend ist in einem §. 206 die Lehre von der *res iudicata* hinzugekommen, jedoch so dürftig behandelt, dass eigentlich Alles dabei dem mündlichen Vortrage überlassen ist, wobei nothwendig die Berichtigung hinzutreten muss, dass *relatio* oder *consultatio* nicht der Rechtsspruch des höhern Richters heisst, an welchen die Acten zum Spruch gesendet werden, sondern dass der Bericht an den höhern Richter diesen Namen führt. Mit einem neuen §. 207, worin der Herausgeber die formellen Gerichts-Einrichtungen dem öffentlichen Rechte vindicirt, und darauf aufmerksam macht, dass diese geändert werden können, ohne dass damit zugleich die hier zur Anwendung kommenden Grundsätze des Privatrechts geändert werden dürfen, schliesst der allgemeine Theil.

Bei der Uebersicht der dinglichen Rechte im §. 209 hebt der Herausgeber ausdrücklich noch hervor, dass der Besitz zwar an und für sich kein Recht, aber ein Rechtsinstitut sey, und in Beziehung auf die Sachen, welche den Gegenstand desselben ausmachen, als ein provisorischer Rechtszustand erscheine. In einem besondern Zusatze zu §. 212 erklärt sich der Herausgeber ausdrücklich dafür, dass die „*obligatio ex maleficio* des durch seine an sich unrechtliche Handlung den Besitz Störenden" die Quelle der possessorischen Interdicte sey, — eine Ansicht, welche gewiss nicht unbedenklich ist. In einem besondern Zusatze zu §. 213 stellt der Herausgeber seine Ansicht über *civilis* und *naturalis possessio* auf. Er meint, wo der Besitzer und die Sache activ und passiv des Eigenthums fähig, und die Erwerbart des Besitzes mit der Erwerbart des Eigenthums identisch sey, im speciellen Falle aber kein Eigenthum, auch nicht einmal ein zur Verjährung geeigneter Zustand vorhanden sey, dass da dieser Zustand *civilis possessio* heisse. Diese Ansicht hat aber entschieden sowohl *fr.* 16 *D.* 41, 3 als *fr.* 3 §. 15 *D.* 10, 4 gegen sich, aus deren Zusammenhalten Savigny wohl auf das evidenteste bewiesen hat, dass gerade der zur Verjährung geeignete Zustand *civilis possessio* heisse. Mit dieser misslichen Ansicht über die *civilis possessio* hängt die Bemerkung im §. 216 Note *b* zusammen, dass ein Ding, welches nicht als selbstständige körperliche Sache angesehen wird, auch nicht besessen werden kann. Sehr richtig beschränkt der Herausgeber dagegen die Lehre von der *iuris possessio* auf den Besitz der Servituten. Auf die Controverse der Neuern, ob der juristische Besitz bei den Römern bereits Object eines Vertrags gewesen sey, wird in einer Anmerkung zu §. 228 aufmerksam gemacht. Richtiger als in den frühern Ausgaben heisst es jetzt am Schlusse des §. 233: Die *Interdicta retinendae possessionis* sind *duplicia* d. h. auch der Implorant kann als Beklagter condemnirt werden, wenn es sich findet, dass nicht *ihm*, *sondern dem* Imploraten der Besitzschutz zukommt. Das *remedium spolii* könnte in einem Lehrbuche der Institutionen unbeschadet der Vollständigkeit desselben übergangen werden; aber der Herausgeber geht mit einer Abhandlung über dasselbe um, deren Grundzüge in einer Note zum §. 234 mitzutheilen er sich nicht enthalten kann.

In der Darstellung der Lehre vom Eigenthum hat der Herausgeber mit Recht in der Note zu §. 240 das in den Quellen nie vorkommende Beispiel *dominium servitutis* fortgelassen, so wie im §. 242 die nöthige Rücksicht darauf genommen, dass der Widerruf des Eigenthums nicht blos dem vorigen Eigenthümer, sondern auch einem Dritten zustehn könne. Bei den allgemeinen Erfordernissen der Erwerbung des Eigenthums bemerkt der Herausgeber, der frühern Ansicht Mackeldey's entgegen, dass die Eintheilung in *adquisitiones iuris gentium* und *adquisitiones iuris civilis* nicht ganz veraltet sey. Er citirt ausser den früher von Mackeldey für die entgegenstehende Ansicht angeführten Stellen nur noch zuerst §. 6 *J.* 2, 9, wo gar nicht von diesem Gegenstande die Rede ist. Man kann nun freilich sagen, jene Eintheilung bei den Römern sollte bedeuten: das Eigenthum wird entweder auf allgemein rechtliche oder auf positiv rechtliche Weise erworben; und diese Unterscheidung mag noch jetzt überall eintreten. Hält man sich aber genauer an die einzelnen in dem Civilrechte der Römer vorkommenden Formen, so muss diese Eintheilung durchaus als veraltet genannt werden. Nur theilweise hat der Herausgeber die irrthümliche Ansicht des §. 245, dass bei beweglichen Sachen das *ius postliminii* nicht Statt finde, verbessert, indem er bei *servis* es gestattet. Aber ein Blick auf Ciceros Topik cap. 8 belehrt, dass ausser den Sklaven auch Reitpferde, Maulesel und Schiffe des *postliminii* fähig waren, und Nichts gebietet, diesen alten Grundsatz des Römischen Rechts für antiquirt im Justinianeischen Rechte zu halten. Bei der Tradition bemerkt der Herausgeber, auf Thibaut's Abhandlung im Archiv verweisend, dass eine Ausnahme von der Nothwendigkeit der Tradition zur Eigenthumsübertragung zu Gunsten der Kirche, der milden Stiftungen und der Städte eintreten soll. In einem besondern Zusatze zum §. 258 Note *c* behandelt der Herausgeber die interessante Frage, ob bei der Verschmelzung der alten *usucapio* und der neuern *longi temporis praescriptio* durch Justinian jene oder diese praevalire, und entscheidet sich dahin, dass diese nicht blos bei unbeweglichen Sachen, wie Hameaux wollte, sondern auch bei beweglichen Sachen herrschend sey. Am Ende der Note *d* zu §. 259 erklärt sich der Herausgeber gegen die Argumentation Mackeldeys, wornach Dieser die bekannten Stellen *c.* 3 *C.* 7, 39 und *c.* 5 *C.* 2, 41 nur von der Klagenverjährung der Minderjährigen, nicht auch von der Ersitzung gegen sie, verstanden wissen will. Die ganz veraltete Ansicht der Glosse über die Bedeutung von *tertio quoque die*, welche nur noch Gesterding vertheidigt, hat der Herausgeber mit Recht nicht mehr genannt, wohl aber dafür auf die Ansicht aufmerksam gemacht, nach welcher immer zwei Kalendertage zwischen jedem Lesetage sich befinden sollen. Bei der Vindi-

cation macht der Herausgeber auf die Wichtigkeit des Klagens *adiecta vel expressa causa* aufmerksam. Aus neuen Gründen entscheidet der Herausg. sich in einem Zusatze zu §. 291 für die Ansicht, dass bei der Constituirung der Servituten eine der Tradition ähnliche Handlung ausser der *obligatio* nothwendig sey. Bei Gelegenheit der Zuerkennung eines Nothweges macht er darauf aufmerksam welche der hierher gehörigen Stellen sich auf einen allgemeinen Grundsatz zurückführen lassen, und welche singulär sind. In Note *f* ebenda erinnert er an die mögliche Verschiedenheit der Bedeutung von *bonum initium* in *c.* 12 *C.* 7, 33, auf deren Folgen er schon in einem ältern, von Mackeldey hier übersehenen, Aufsatze hingedeutet hatte. Im §. 294 hat er, man sieht nicht warum, den Kunstausdruck der Neuern *servitus discontinua* gestrichen. Ueber die Emphyteusis will der Herausgeber in einem Zusatze zu §. 296 seine Grundansicht entwickeln. Er nennt sie „ein *ius praedii* in jedem Sinne" *fr.* 3 §. 4 *D.* 27, 9, er lässt Alles, was der Emphyteuta thun darf „kraft seines besondern Rechts" geschehn, und leugnet jede „Disposition über die Sache selbst, ohne Beistimmung des Eigenthümers." So wahr diese Bemerkungen seyn mögen, so wenig scheint es begründet, wenn der Herausgeber bei dieser Gelegenheit dem Emphyteuta eine *vindicatio rei utilis* zuschreibt. Denn wenn gleich schon zu Justinian's Zeit der Unterschied zwischen der *actio directa* und *utilis* so unbedeutend war, dass die Compilatoren sich nicht überall mehr die Mühe gegeben haben, darauf aufmerksam zu machen, ob Jemandem die *utilis* oder die *directa actio* zustehe (Hugo Eilfte Rechtsgeschichte S. 1131 Z. 19 ff.), so können wir doch, wo nirgends in den Quellen eine *utilis in rem actio* sich findet, auch keine hineininterpretiren. Eine *utilis petitio servitutis* steht nun allerdings dem Emphyteuta nach *fr.* 16 *D.* 8, 1 zu; jedoch in Beziehung auf die Emphyteusis selbst wird stets direkt entweder die *publiciana* oder im Allgemeinen eine *in rem actio* in den Quellen dem Emphyteuta zugeschrieben.

Dem Pfandrechte hat der Herausgeber besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In einer langen Note zum §. 303 spricht sich derselbe theils gegen die Ansicht aus, die Pfandrechtsklage zu einer abgeleiteten Eigenthumsklage zu machen, theils gegen die neueste Meinung, wornach das Pfandrecht ein dingliches Forderungsrecht seyn soll, und hält dafür, dass die Sache lieber unter den Standpunkt „einer besondern Haftungspflicht wegen Besitzes einer Sache" gebracht werde. Im §. 305 hat er die bisher übergangenen Fälle der verpfändeten Superficies und Emphyteusis berührt, und stellt von der Emphyteusis den Satz auf, dass ihre Verpfändung nicht stets die Verpfändung eines *ius*, sondern mit concurrirendem Consense des Eigenthümers eine Verpfändung des *corpus* sey. Beweise giebt er für diesen Satz nicht an, wohl aber möchte folgender zunächst einfallen. Die Zustimmung des Eigenthümers zu einer Verpfändung, die von dem Emphyteuta ausgeht, ist überflüssig; geschieht sie, so muss sie doch eine Bedeutung haben, und diese könne nur darin bestehn dass der *dominus emphyteuseos* auch seine proprietas mit verpfände. Dieser letzte Schluss möchte aber der Richtigkeit ermangeln, und die Sache sich vielmehr so verhalten: Hat der Emphyteuta ohne Zustimmung des Eigenthümers verpfändet, so hört das Pfandrecht auf, sobald die Emphyteusis an den Eigenthümer — nicht im Wege des Vorkaufes — zurückfällt. *Fr.* 31 *D.* 20, 1. Dieses Aufhören des Pfandrechtes wird aber vermieden, und seine Fortdauer erreicht, wenn der Eigenthümer seinen Consens zur Verpfändung gegeben hat; und deshalb scheint der Consens des Eigenthümers zur Verpfändung des Emphyteuta kein überflüssiger zu seyn. Im §. 306 hat der Herausgeber dem Falle, wenn eine generelle und eine specielle Hypothek neben einander bestellt ist, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und ihn nach Thibauts Abhandlung im Archive ausführlich dargestellt. Eben so handelt er noch in der Note *i* gegen Guyet und Sintenis von dem Falle, wenn zwei Species *in solidum* demselben Creditor verpfändet sind, und durch die Ausübung des Wahlrechts nachstehende Pfandgläubiger verletzt werden können. Bei Gelegenheit der Entstehung des Pfandrechts durch obrigkeitliche Verfügung findet sich die Bemerkung, dass die Immissionen, von denen das Römische Recht hier redet, doppelter Natur sind, einmal als Rechtsmittel für die Fideicommisse, in welcher Bedeutung sie aufgehoben sind, sodann als Vollziehungsmittel der *cautio*, als welche sie noch bestehn. In einem neuen §. 324 wird der doppelte Standpunkt des Pfandgläubigers geschildert, theils seine Berechtigung als Gläubiger, theils seine Berechtigung auf das Pfand. Der Herausgeber nennt es natürlich, dass, soweit durch die Ausübung des Pfandrechts die Schuld bezahlt wird, die Forderung ebenfalls erloschen ist, im Uebrigen aber das Recht, mit den andern Gläubigern zu concurriren, fortbesteht.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

GIESSEN, b. Heyer: *Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts*, von Dr. *Ferd. Mackeldey* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 99.*)

In einem Zusatz zu §. 329 macht der Herausgeber auf die Wichtigkeit der Berücksichtigung der *actiones* nach Form und Inhalt aufmerksam, und hebt hervor, dass „das Contracts- und Pönalsystem" nur aus den historischen Verhältnissen des Römischen Processes klar einzusehn sey. In einem ganz neuen Paragraphen, einem Zusatz-Paragraphen zu §. 330 werden, hier nicht ganz am Orte, die verschiedenen Aufhebungsgründe der Solidar-Obligationen durchgegangen, wobei Rücksicht genommen wird auf die verschiedenen Entstehungsgründe derselben, und deren Folgen für die objective und die subjective Seite der *obligatio*. Ein Zusatz zu §. 332[a] giebt genauer, als der Text, die Entstehungsgründe der *naturales obligationes* an. Bei den Wirkungen der Cession ist schärfer als in den frühern Ausgaben bezeichnet, dass der Cessionar nur diejenigen Einreden, aber auch alle, gegen sich gelten lassen muss, die von Einfluss auf das Forderungsrecht selbst sind, und die der Schuldner also auch dem Cedenten hätte entgegensetzen können, daher solche nicht leiden darf, die nur von der juristischen Individualität des *Debitor cessus* allein, sey diese absolut vorhanden, oder nur in der Relation zum Cedenten, abhangen. Hinsichtlich der Frage: Wer hat bei Obligationen die Gefahr zu tragen, giebt der Herausgeber in §. 341 Note *d* einen Auszug aus einer eignen Abhandlung in seiner Zeitschrift, mit einer Polemik gegen Madai's Schrift über die *mora* vermehrt. Zu §. 342 stellt der Herausgeber die Eigenthümlichkeiten der Lehre des Compendii und die des Hasse'schen Buches, welches er tadelt, zusammen, und handelt über die Umstände, in denen die aquilische und die ausseraquilische Culpa sich scheiden. Auch macht er in einem Zusatze zu §. 344 aufmerksam, dass die Regeln über die Wirkungen des Verschuldens nach Hasse's Lehre anders lauten müssen. Schon zum Zwecke einer neuen Ausgabe hatte zu Ende des §. 343 der verstorbene Mackeldey den allgemeinen Grundsatz hingestellt, dass Niemand mit oder aus dem Schaden eines Andern sich bereichern dürfe, gegen dessen Allgemeinheit Rosshirt in der Note polemisirt, und dessen Widerlegung an einem andern Orte verspricht. Zu wenig hat der Herausgeber im §. 345 geändert. Er hat mit Recht in die Definition der *mora* die Pflichtwidrigkeit der Verzögerung aufgenommen, dagegen am Schlusse des Textes in demselben Paragraphen die entgegenstehende Ansicht Mackeldeys ungeändert stehn gelassen, und nur in der letzten Note auf den so entstandenen Widerspruch zwischen Anfang und Ende des Paragraphen aufmerksam gemacht. In einem Zusatze zu §. 346 stimmt der Herausgeber der Ansicht Madais über die Perpetuirung der Obligationen durch *mora* bei, setzt aber noch hinzu, dass auch ausserdem eine neue *obligatio* auf das Interesse entstehe, wodurch es erst wichtig werde, den Anfang der *mora* zu bestimmen. Auch hier verspricht er eine Abhandlung darüber. Bei der mehrjährigen Bezahlung der Zinsen tritt der Herausgeber *Müller's* Ansicht bei, wornach nicht blos, wie das Lehrbuch §. 349 bisher sagte, die Vermuthung eines rechtmässigen Zinsengrundes, sondern die Verpflichtung, selbst Zinsen zu zahlen, begründet wird. Auch erinnert der Herausgeber, dass die Vorausbezahlung der Zinsen nur in soweit erlaubt sey, als dadurch kein verbotener Zinswucher begründet werde. Bei Gelegenheit des *interusurii* §. 351 bemerkt der Herausgeber, dass die Römer nur die für kleine Zeiträume passende und am leichtesten zu berechnende, sog. Carpzovische, Theorie gekannt zu haben scheinen. Wohl noch zu früh im System ist die genauere Detaillirung der Folgen des Verkaufs einer Erbschaft durch einen Privatus, und durch den Fiscus, worüber der Herausgeber sich zu §. 367 in Note *c* auslässt. Bei der *tacita relocatio*, §. 379, ist die Ansicht in den Text aufgenommen, dass dieselbe, wenn ihr Gegenstand kein *rusticum praedium* ist, bis zur einseitigen Aufkündigung fortdauere, wenn nicht schriftlich eine gewisse Miethszeit festgesetzt ist, wo diese auch bei der stillschwei-

genden *relocatio* von beiden Theilen ausgehalten werden muss. Richtiger als diese Ansicht möchte vielleicht die Meinung seyn, dass es auf die Termine ankomme, für welche man die Miethe zahle. Gesetzt Jemand hat eine Stube auf sechs Wochen schriftlich gemiethet, und den Preis für die ganze Zeit auf sechszig Gulden festgesetzt, und er ist einen Tag länger wohnen geblieben ohne Rücksprache mit dem Wirth zu nehmen, so gilt die *tacita relocatio* für neue sechs Wochen, gieng aber die schriftliche Abmachung zwar auf eine Dauer von sechs Wochen, jedoch in der Art, dass der Preis wöchentlich mit zehn Gulden bezahlt wurde, so dauert die *relocatio tacita* für eine Woche jedes Mal nur; und wäre der Miethspreis für den Tag festgestellt, so würde nur immer auf einen einzigen Tag die *tacita relocatio* dauern. Zum §. 413 verspricht der Herausgeber einen Aufsatz über die Entwickelung des Unterschiedes, dass und warum eine Klage aus der *stipulatio* bald *condictio* hiess und *stricti iuris* war, bald *actio* hiess und *bonae fidei* war, wobei er die geringe Befriedigung tadelt, welche bisher das Lehrbuch in solchen und ähnlichen Verhältnissen gewährte, ohne jedoch diesem Mangel hier abzuhelfen. Von den *pactis adiectis* bemerkt der Herausgeber zu §. 418, dass sie entweder dem Hauptvertrage vorausgehn; in welchem Falle sie einen selbstständigen Inhalt haben, und *verbis* contrahirt werden mussten; oder jenen Vertrag begleiten oder folgen; in welchem Falle sie in unmittelbarer Verbindung mit dem Hauptgeschäfte standen, und von jeder Form entbunden waren. Nur als fraglich stellt in der Note zu §. 428 der Herausgeber den Satz hin, ob unter pollicitatio (dotis) die vertragsmässige Zusicherung im Gegensatz zur förmlichen *promissio* zu verstehn sey? In einem Zusatze zum §. 446 äussert der Herausgeber, dass er da das System der Römischen Delicte besser als es im Texte geschehn, darstellen wolle. Nach seiner Ansicht sind *publica delicta* solche, die ursprünglich durch eigene *leges* regulirt waren. Anfangs gab es ausser ihnen nur noch Privatdelicte. Einige von diesen aber und einzelne Handlungen, die im Privatprocess durch eine Popularklage verfolgt wurden, erhielten den Ausdruck *extraordinaria crimina*, und das übrige negative Glied der Eintheilung behielt nun den Namen der Privatdelicte. Ausserdem finden sich hier nicht hingehörige Winke über die Perioden der Geschichte des Römischen Criminalrechts. Der Schluss des §. 452 ist an das Ende des §. 454 versetzt. Die „verschiedenen andern Obligationen", welche bisher vom §. 476 bis zum §. 484 wie bunt durcheinander gewürfelt da standen, hat der Herausg. in eine Ordnung zu bringen versucht, worüber ein neuer §. 476a Aufschluss giebt. So ist z. B. die *lex Rhodia de iactu* und das *damnum infectum* zu der *noxa* und *pauperies* gestellt worden. In der Lehre vom Concurse ist der §., welcher den Begriff vom Concurse erläutert, wohl mit Unrecht ganz ausgestossen, mit grösserm Rechte aber sind die ehemaligen letzten sechs Paragraphen unseres Lehrbuchs, die vom Concursprocesse handeln, übergangen. In dieser ganzen Lehre scheint kein einziges Wort im Texte geändert zu seyn; dagegen in den Noten ist zweimal von dem Inhalte der trefflichen Abhandlung Savigny's über das altrömische Schuldrecht Gebrauch gemacht, einmal auf Hollweg's Handbuch des Civilprocesses und eben so oft auf Abhandlungen von Mittermaier, Krug und Müller verwiesen. Den Abschnitt von der Beendigung der Obligationen theilt der Herausg. in zwei Capitel, das erste „ohne Restitution," das zweite „durch Restitution" überschrieben. Das erste Capitel aber ist in eine bessere Uebersicht gebracht, als es in den frühern Ausgaben der Fall war. Während nämlich dort Mackeldey nur auf den wichtigen Unterschied, ob eine *obligatio ipso iure* oder *per exceptionem* aufgehoben werde, aufmerksam machte, stellte er die einzelnen Fälle darnach zusammen, ob sie allgemeine oder besondere Aufhebungsgründe für gewisse Obligationen wären, wobei die Subsumtion der einzelnen Fälle unter diese beiden Rubriken nicht immer glücklich ausgefallen war. Der Herausg. aber hebt in einem ganz umgearbeiteten §. 490 (welcher die Stelle des frühern §. 485 vertritt) hervor, dass in einem Lehrbuche, wo die Entstehung der Obligationen nach dem Römischen System vorgetragen ist, auch die Lehre von deren Beendigung nach demselben Systeme wiedergegeben werden müsse. Hiernach unterscheidet er noch genauer die *solutio*, die gerichtliche *depositio* und die *novatio* von den Fällen, welche als *solutio ipso iure* angesehn werden, wohin er die *confusio*, den zufälligen Untergang einer schuldigen *Species* und das Zusammentreffen zweier lucrativer Erwerbungsgründe zählt. Zu der *solutio ope exceptionis* werden die *pacta de non petendo*, die Compensation (welche Mackeldey, sich an die Worte Justinians haltend, zu den Fällen rechnete, in denen die *Obligatio ipso iure* aufhörte), letztwillige Verordnung, Eid, rechtskräftiges Erkenntniss und Verjährung gezählt. Bei der eigentlichen *solutio* hat der Herausg. den §. 489, welcher von ihrer Wirkung handelte, ausgelassen, und dafür bei dem sog. *bene-*

ficium competentiae darauf aufmerksam gemacht, dass ursprünglich bei diesem *beneficio* es keine Nachforderung mehr gab, welche in späterer Zeit durch Cautionen gesichert ward. Der Paragraph, welcher vom *pactum de non petendo* handelt, jetzt der §. 494, ist ganz neu gearbeitet.

Weniger als im Obligationenrechte hat der Herausgeber im Familienrechte zugesetzt und geändert. Zum §. 509 schiebt er die Bemerkung ein, dass man die *uterina soror* seines Adoptivvaters heirathen könne; zu §. 513 macht er den Zusatz, dass im Römischen Rechte die Eingehung der Ehe stets ein *negotium iuris privati*, im canonischen und neuern Rechte stets ein *negotium iuris publici* sey, womit er in Verbindung setzt den Zusatz zum §. 530, dass die Heiligung der Ehe im Römischen Rechte sich mehr im Vermögensrechte des Ehegatten, als in ihren persönlichen Verhältnissen zeige. Bei Gelegenheit der *donationes inter virum et uxorem* macht der Herausg. die gute Bemerkung, dass die Ausnahmen von dem Verbote der Schenkung zwischen Ehegatten sich durch Interpretation aus dem Geiste des Verbotes nach und nach gebildet haben. Bei Gelegenheit der väterlichen Gewalt giebt der Herausg. eine Zusammenstellung der bisherigen Ansichten über das Princip, aus welchem die Verpflichtung des Vaters zur Ernährung seiner unehelichen Kinder abzuleiten sey. Ueber das Recht der unehelichen Mutter *de partu agnoscendo* zu klagen, wenn ihre Eltern die Kindschaft leugnen, verbreitet sich der Herausg. in §. 541 Note *e*. In einem Zusatze zu §. 553 macht er auf die Vergleichung der Adoption der Frauenzimmer mit der *minus plena adoptio*, und der Adoption überhaupt mit dem pflegeelterlichen Verhältnisse aufmerksam, eben so im §. 556 Note *c* darauf, dass eine *naturalis obligatio* durch das Vorhandenseyn eines *peculii* zwischen Vater und Sohn, und zwischen diesem und seinen in derselben väterlichen Gewalt befindlichen Geschwistern erzeugt werde. Bei dem Begriffe des *peculii* fügt der Herausg. im §. 558 die Notiz an, dass es auch schon entstehe, wenn der Vater sein Kind Etwas zu diesem Zwecke erwerben lasse. Bei dem Streite, ob die Adventitien *peculium* heissen, macht der Herausg. auf die Byzantiner aufmerksam, weil diese ja die Kenntniss der technischen Ausdrücke unmittelbar von Justinian ererbt haben. In einem Zusatze zum §. 559 b stellt er die Vermuthung hin, ob nicht die Fälle des sog. *peculii adventitii extraordinarii* ohne eine Singularität anzunehmen, sich durch den Inhalt der Erwerbhandlung für die Kinder erklären liessen; eine Vermuthung die aber wohl schwerlich eine nähere Begründung aushalten möchte. Im §. 575 fügt der Herausg. zwei Ausnahmen noch hinzu, in denen der berufene Vormund sich seiner Excusationen nicht bedienen kann, einmal die, wenn der Berufene das Testament oder Codicill, worin der Vater ihn zum Vormund ernannt hat, selbst geschrieben, und der Vater durch Unterschrift seine Zustimmung erklärt hat, sodann die, wenn er die Tutel ohne Vorbehalt übernimmt. Dass es zur Giltigkeit der testamentarischen Tutel nicht darauf ankommen kann, ob der Vater das Kind instituirt oder exheredirt habe, hebt der §. 577 hervor, so wie der §. 578, dass, wenn irgend ein Dritter einem Unmündigen seine Erbschaft und einen Vormund hinterlässt, dieser Letzte nur dann mit *inquisitio* und *satisdatio* bestätigt wird, wenn der Unmündige ausser dem in diesem Testamente ihm Hinterlassenen kein Vermögen besitzt. Ueber die Verantwortlichkeit mehrerer Tutoren bei der Verwaltung materieller Geschäfte verbreitet sich *Rosshirt* im §. 584 Note *f*, wo er zwischen der Theilung, welche gleich bei der Bestellung (*iure*), der, welche später durch die Obrigkeit (*iurisdictione*) und der, welche durch den blossen Willen der Mitvormünder angeordnet ist, unterscheidet. Eingeschaltet ist bei der Cura über Rasende und Wahnsinnige, dass ihr Curator auch für ihren Unterhalt Sorge tragen muss, und in einem besondern Zusatze referirt der Herausg. die Praxis, dass eine Untersuchung über den Gemüthszustand überflüssig ist, sobald der Vater im Testamente „oder sonst" (*sic!*) erklärt hat, man solle seinem blödsinnigen Kinde einen Curator geben. Bei der Cura über presshafte Personen erklärt sich der Vf. gegen jede Analogie, hergenommen von der *cura minorum* oder der *cura furiosorum*. Hinsichtlich der Gefahr wegen ausgeliehener Mündelgelder wird zum §. 601 Note *a* dahin unterschieden: Fand der Vormund sie schon ausgeliehn, so praestirt er *lata culpa*, leiht er sie erst selbst verzinslich aus, und war er durch die Umstände dazu genöthigt, so muss er *diligentia in concreto* praestiren; existirte aber eine solche Verpflichtung nicht, so muss er *omne periculum* tragen. Auch wird eben da in Note *b* hervorgehoben, dass, wenn man erst die Erben des Vormundes einklagt, gegen diese kein *iusiurandum in litem* zulässig ist. Im §. 603 erklärt sich der Herausg. gegen die Zimmernsche Theorie über die Haftung des *protutor*, indem er denselben gerade wie einen Vormund, der sich zur Tutel erboten hat, haften lassen will.

Das Erbrecht, welches wegen der vielfachen Beschäftigung des Herausg. mit dieser Materie reichlich mit Zusätzen bedacht ist, erklärt der Herausg. besser, als es im §. 606 bisher geschah, dahin: das Recht in das Vermögen eines Verstorbenen als Universalsuccessor einzutreten. In einem besondern Zusatze zu §. 610 spricht der Herausg. in einer dunkeln Darstellung, deutlicher aber in einem Zusatze zu §. 612, über das allmälig im Römischen Rechte veränderte Princip des Verhältnisses zwischen der testamentarischen und der Intestatsuccession. Im Zusatze zu §. 614 wird eine Uebersicht der *ordines* bei der Hinterlassenschaft eines Freigelassenen (oder Emancipirten) gegeben. Die Aufnahme dieser antiquarischen Sätze motivirt der Herausg. durch die Nothwendigkeit der im §. 661. Note *h* wieder aufgenommenen Polemik gegen Maier, der ihre heutige Anwendbarkeit für einzelne Fälle behauptet. Die Ansicht des Herausg. in §. 616. Note *c*, dass, wenn die Mutter keinen strafbaren Incest begangen, weil sie die nahe Verwandtschaft mit dem Concumbenten nicht kannte, die incestuosen Kinder ihre Mutter beerben können, hat sehr viel für sich. Zum §. 639 Note *b* hält der Herausg. dafür, dass die Zusammenstellung des gerichtlichen und des dem Regenten zu überreichenden Testamentes zu Missgriffen verleitet habe. Im §. 648 berührt er die Streitfrage, ob Eltern auch zu Gunsten ihrer unehelichen Kinder ein privilegirtes Testament machen dürfen. Die Wahrheit der Behauptung, dass ein *in conditione positus heres* giltig eingesetzt sey, „wenn nur an der Intention des Einsetzenden kein Zweifel ist," §. 652 möchte zu sehr von den einzelnen individuellen Verhältnissen abhängen, als dass sie so bestimmt hingestellt werden könnte. Dass die *Muciana Cautio* von den Vermächtnissen auf die Erbeinsetzung ausgedehnt sey, hebt der Herausg. im §. 653 Note *b* hervor. Umgearbeitet und in zwei Paragraphen zertheilt ist §. 654. In dem ersten Paragraphen wird jetzt das Pflichttheils- und Notherbenrecht vor der Novelle 115, in dem zweiten beides, dieser Novelle gemäss, dargestellt, und auf die Behandlung beider Rechte in den heutigen Systemen aufmerksam gemacht. Da durch Hinterlassung des Pflichttheils der gänzliche Umsturz des letzten Willens oder wenigstens der Erbeseinsetzungen gehindert werden kann, so ist die Bemerkung im §. 655 Note *g* am Orte, dass der Pflichttheil im Interesse nicht blos der Verwandten, sondern auch des Testators aufzufassen sey. Bei den allgemeinen Grundsätzen vom Pflichttheil schaltet der Herausg. den Satz ein, dass auch Diejenigen, welche Verzicht auf die Erbschaft leisten, bei der Frage nach der Höhe der Intestatportion und des Pflichttheils mitgerechnet werden. Bei Gelegenheit der Ungiltigkeit der Testamente macht der Herausg. die Bemerkung, dass der Ausdruck *imperfectum testamentum* eben so von der Form als von dem Inhalte gebraucht werden kann, §. 673 *b*, und hebt in §. 677 Note *c* hervor, welche Folgen eine bloss absichtslose Zerstörung entweder des ganzen Testaments oder einer einzelnen Anordnung, vor oder nach der Solennisirung des letzten Willens geschehn, nach sich ziehe. Wer bedingt antritt, oder mit Vorbehalt *pro herede* sich gerirt, soll nach §. 683 Note *e* eine *protestatio facto contraria* thun; doch möchte jene bedingte Erklärung gar keine Wirkung äussern, und die *pro herede gestio* nur dann, so wie der Herausg. will, verpflichtend seyn, wenn alle Geschäfte eines Erben vollführt werden, nicht bloss einzelne, zu welchen die Pietät auffordern könnte. Dass die „*confusio bonorum et heredis defuncti*" (eine falsche Stellung der Worte, die schon durch mehrere Ausgaben hindurchgeht) durch *in integrum restitutio* im Interesse vieler Personen *re adhuc integra* abgewendet werden könne, setzt der Herausgeber zu §. 686 hinzu. Dass bei der Lehre von den Vermächtnissen verhältnissmässig viele Aenderungen sich finden würden, war vorauszusehn. So wird in einem Zusatze zu §. 700 die Wichtigkeit der Codicille dadurch bewiesen, dass, während in der ältesten Zeit die Errichtung eines letzten Willens die Intestaterben ausschloss, durch die Codicille die Bahn gebrochen wurde, auf welcher alle Anordnungen als Obligationen für den gesetzlichen Erben angesehn werden konnten. Die richtige Ansicht, dass die Zeugen bei den Codicillen nicht gerade rogirt werden dürfen, ist in den Text des §. 702 aufgenommen, und in einer Note *ee* vertheidigt. Im §. 704 wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Codicillarclausel auf die Intestatsuccession führe, dass also in dem Falle, wenn ein früheres Testament vorhanden ist, was nun giltig bleibt wegen Unvollkommenheit des zweiten, nicht die eigentliche Codicillarclausel eintrete. Im §. 708 wird mit grossem Rechte auf die gewöhnlich übergangene *universitas legata* hingewiesen, im §. 709 das *annuum legatum* genau von den Vermächtnissen terminlicher Stückzahlungen, von dem legirten Niessbrauche und von den Rentenforderungen auf einzelne Jahre unterschieden.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

MEDICIN.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Zur Lehre von den Eingeweidebrüchen.* Zwei gekrönte Preisschriften von Dr. *L. Jacobson*, prakt. Arzte zu Königsberg in Preussen. Nebst 2 Kupfertafeln. 1837. 402 S. in 8. (2 Rthlr.)

Von den beiden Abhandlungen, welche in den Jahren 1833 und 1836 zu Amsterdam den *Monnikhoff*schen Preis gewannen und hier vereinigt dem deutschen Publikum dargeboten werden, enthält die erste (im J. 1836 gekrönte) *kritische und erläuternde Bemerkungen, als Beitrag zur näheren Kenntniss und zur Therapeutik der Brüche.* Man kann diese Abhandlung am besten als eine kritische Darstellung der neueren und neuesten Leistungen in der Lehre von den Hernien bezeichnen, die überall auf eigner Erfahrung und genauer, gründlicher Kenntniss der Sache ruht und die dadurch, dass sie das wirklich Gewonnene darlegt, das Irrige dagegen zurückweist, zugleich Dasjenige bezeichnet, was in der betr. Lehre noch unvollkommen, mangelhaft und unsicher ist; denn dieses nachzuweisen, war die von dem Directorium der *Monnikhoff*schen Stiftung gestellte Aufgabe. Jene durch die ganze Abhandlung fortgehende kritische Sichtung, nicht aber Darlegung eigner *neuer* Erfahrungen und Untersuchungen ist es, was diese Arbeit charakterisirt, und es gehört dieselbe jedenfalls zu den werthvollsten, welche die neueste Zeit für die Herniologie geliefert hat, da nicht allein solche kritische Sichtungen für die einzelnen Doctrinen überhaupt sehr wünschenswerth und heilsam sind, sondern in der vorliegenden Schrift die schwierige und an den Autor mannichfache Anforderungen stellende Aufgabe auf eine vorzügliche Weise gelöst ist. — Nachfolgende Bemerkungen bezeichnen den Gang, welchen der Vf. bei seiner Arbeit genommen hat, und den wesentlichen Inhalt derselben. Im ersten Abschnitte werden zunächst die Verächter der grossen Vervollkommnungen, welche die Anatomie der Brüche in der neuern Zeit erhalten, verdientermaassen zurückgewiesen und dann nach einer kurzen allgemeinen Darstellung der Anatomie der Leisten- und Schenkelgegend einzelne hierher gehörige Punkte besonders hervorgehoben und beleuchtet. Es wird nämlich: 1) die Annahme *Seilers*, dass die *Fascia superficialis* als Rudiment des Hautmuskels der Thiere zu betrachten sey, mit vielem Grunde bestritten und überhaupt die Annahme der genannten *Fascia* als einer eignen Membran in der Bruchgegend als verwirrend getadelt; 2) wird unter besondrer Berücksichtigung der Untersuchungen von *J. Cloquet* der Cremaster als eine Fortsetzung des M. *obliquus internus*, nicht als eigner Muskel dargestellt; 3) wird der Annahme des ebengenannten Chirurgen gemäss die *Tunica vaginalis communis funiculi spermatici et testis* als Fortsetzung der *Fascia transversalis* dargestellt, woraus sich eine interessante Parallele zwischen den Bedeckungen des Hodens und der Bauchwandung ergibt; 4) versucht der Vf. eine Vereinigung der verschiedenen Ansichten über die Entstehung des *Gimbernat*schen Bandes, indem er dieses als eine von dem Schenkelbogen und der Schenkelbinde gemeinschaftlich producirte besondere Scheidewand betrachtet; 5) wird die *Cooper*sche Ansicht über den Schenkelkanal nach *Scarpa* berichtigt; 6) soll die *Fascia propria Cooperi* nichts anders als eine Fortsetzung der *Fascia transversalis* seyn, was jedoch nur als richtig gelten kann, wenn man den Begriff der letztern nicht in der gebräuchlichen Weise beschränkt. — Der zweite Abschnitt enthält Bemerkungen zur Nosologie der Brüche. Der Vf. bestreitet, dass Brüche durch Ruptur des Bauchfells entstehen können, jedoch wohl zu exclusiv; bespricht dann die Veränderungen, welche der Bruchsack erleidet, namentlich die Verdünnung, Zerreissung und Absorption desselben, sowie seine Verdickung, und handelt ferner von der Verwachsung der Eingeweide unter sich und mit dem Bruchsack; besonders beachtenswerth ist das, was nach *Stephens'* interessanter Arbeit über die Folgen dieser Verwachsung gesagt wird, deren Diagnose nur leider noch ganz mangelhaft ist. — Im dritten Abschnitt werden die neueren Verfahren der Taxis bei Brüchen kritisch beleuchtet und über Bruchbänder sehr gute und in der Praxis wohlbegründete Bemerkungen für die einzelnen Bruchspecies gegeben;

nur können wir dem Vf. nicht beistimmen, wenn er bei Leistenbrüchen als Regel aufstellt, dass der untere Rand der Pelotte nicht auf den Knochen gelegt werde; denn nur dadurch erhält in der Regel das Bruchband seine sichere Lage. Ferner folgt eine sehr beachtenswerthe und anziehende Zusammenstellung der Thatsachen, welche die neuere Zeit über die radikale Heilung der Brüche (ohne Operation) geliefert hat, endlich eine sehr gründliche und überall auf die Erfahrungen der vorzüglichsten Chirurgen gestützte Betrachtung der Radikaloperation, welche, wenn sie nicht durch Einklemmung des Bruches veranlasst wird, der Vf. durchaus zu verwerfen, sich bestimmt findet. — Der vierte Abschnitt handelt von der Behandlung irreductiler Brüche, der fünfte von der Brucheinklemmung. In Betreff des letztern Gegenstandes gibt der Vf. nur Betrachtungen über einzelne Punkte, nicht, wie es wünschenswerth erschienen wäre, eine allseitige und durchgreifende, überall auf kritische Erörterung der gerade hier noch sehr obwaltenden Meinungsverschiedenheiten gegründete Darstellung dieser hochwichtigen Lehre. Der Vf. nimmt mit anderen neueren Chirurgen nur eine Art der Incarceration an, nämlich die gewöhnlich vorkommende, welche ich (im Artikel *Hernia abdominalis* in meinem Handwörterbuche der Chirurgie und Augenheilkunde, Bd. II) die quantitative genannt habe; die krampfhafte verwirft er ganz, aber wenn sie auch sehr selten seyn mag, so ist beim Leistenbruche ihre Möglichkeit nicht wohl zu leugnen, und ich glaube in der neuesten Zeit einen entschiedenen Fall davon (nicht von blosser Krampfkolik, sondern von krampfhafter Verengerung der Bruchpforte) beobachtet zu haben. Ueberhaupt vereinfacht der Vf. den Gegenstand allzusehr und lässt deshalb die praktisch-wichtigen Differenzen, welche derselbe darbietet, ausser Acht. Wenn er mit *v. Walther* Einklemmung und Entzündung des Bruchs für untrennbar hält, so erscheint dies doppelt falsch; denn erstens gehört Entzündung gar nicht nothwendig in den Begriff der Einklemmung, wie des Verfassers eigne Definition der letztern beweist, und wenn man nur dort Einklemmung annehmen will, wo diese bereits entzündliche Reaction hervorgerufen hat, so muss man noch eine besondere Art der Immobilität der Brüche annehmen, welche durch ein „Missverhältniss zwischen dem Umfang der vorgefallnen Eingeweide und der Weite der Bruchpforte" (des Verfassers Definition der Einklemmung) entstanden und dennoch nicht Einklemmung ist; zweitens ist es eine viel zu einseitige und in theoretischer Hinsicht eben so falsche, als in praktischer irreleitende Ansicht, wenn man in den Wirkungen der Einklemmung nichts anders als eine entzündliche Reaction sieht, in welcher Hinsicht ich auf meine obenerwähnte Abhandlung verweise. — Im sechsten Abschnitte werden als wirkliche Heilmittel gegen eingeklemmte Brüche aus der ganzen Masse der dagegen empfohlenen nur Blutentziehungen, laues Bad, kalte Umschläge und Klystiere hervorgehoben, indem sich der Vf. nunmehr beständig von der Idee leiten lässt, dass Einklemmung und Entzündung unzertrennlich seyen; innere Mittel verwirft er eben deshalb ganz und will nur bei chronisch verlaufender Einklemmung allenfalls Abführmittel zulassen. Wie die entzündungslose Einklemmung, welche der Vf. nicht Einklemmung nennen will, zu behandeln sey, wird nicht gesagt, gewiss gebraucht derselbe dabei noch andere, als die genannten, und darunter auch innerliche Mittel. — Der siebente Abschnitt gibt Erörterungen zur Herniotomie, die wir übergehen. Der achte enthält Bemerkungen zur Nosologie und Therapie der besonderen Arten der Brüche, in Betreff deren einzelne Punkte auf vortreffliche Weise mit der, das ganze Buch charakterisirenden Gründlichkeit und kritischen Umsicht betrachtet werden. Diese einzelnen Punkte namhaft zu machen, würde uns zu weit führen, nur ein Paar seyen hervorgehoben. Bei den Schenkelbrüchen ist von der sogenannten *Hernia ligamenti Gimbernati* die Rede und der Vf. lässt sie als *Hernia cruralis* gelten, während sie doch wohl ebenso als Bauchbruch zu betrachten ist, wie diejenige Hernie, welche sich neben dem Bauchringe durch die Sehnenfasern des M. *obliquus externus* bildet und auch vom Vf. zu den Bauchbrüchen gerechnet wird. Die Behauptung *A. Coopers*, dass Cruralbrüche niemals plötzlich, sondern immer durch allmähligen Druck und gradweise Ausdehnung der Theile entstehen, wird durch des Vfs. Erfahrung widerlegt. Für die blutige Dilatation des Schenkelrings bei der Operation des eingeklemmten Bruches wird nach einer sehr gediegenen Erörterung der Sache das *Scarpa*sche Verfahren empfohlen. Es werden sehr gute Erörterungen über den Mittelfleischbruch, denen eigne Beobachtungen zum Grunde liegen, sowie über den damit verwandten Schaambruch gegeben, welchen der Vf. als besondere Species vom Mittelfleischbruch gesondert wissen will. Zuletzt wird die *Hernia ischiadica* besprochen und eine genaue Sonderung der wirklich und bestimmt hierher zu rechnenden Fälle von den dahin gerechneten vorgenommen, so wie die Unterscheidung dieses Bruchs von dem Mittelfleischbruch angegeben.

Die *zweite Abhandlung* hat den *widernatürlichen After* zum Gegenstande und der Vf. erörtert diese Krankheit sowohl von ihrer pathologischen, als therapeutischen Seite. Auch hier ist im Ganzen der historisch-kritische Weg befolgt; wie in der ersten Abhandlung, so geht auch hier der Vf. überall mit einer äusserst lobenswerthen Gründlichkeit zu Werke, so dass man ein getreues Bild von dem dermaligen Stande unseres Wissens über diese Krankheit erhält, und es sind nur sehr isolirte Behauptungen, gegen welche mit entschiedenem Grunde Einwendungen zu machen sind, so die, dass beim Mastdarmvorfalle immer nur die Schleimhaut, niemals der ganze Darm vortrete, was durch *Cruveilhiers* anatomische Untersuchung ausser Zweifel gesetzt ist, oder dass *Dupuytren* an seiner Darmscheere keine Aenderung vorgenommen habe, was allerdings geschehen und bereits in meinem Handbuche der Akiurgie näher angeführt ist. Einzelne Abschnitte der Abhandlung sind ganz vorzüglich gelungen, so besonders der über die Naturheilung des widernatürlichen Afters, wo der Vf. nicht blos den von *Scarpa* nachgewiesenen Prozess erörtert, sondern auch die spätern Veränderungen, welche das wieder geschlossne Darmstück erfährt, sehr schön auseinandersetzt. In Betreff der Operation hält sich der Vf. ganz an *Dupuytren*, dem er, wie es mir jedoch scheint, mit einem fast zu unbedingten Vertrauen folgt. — Die beigegebenen Kupfertafeln stellen die verschiedenen Enterotome dar.

Blasius.

Freiburg, in d. Herder. Buchh.: *Ueber radikale Heilung reponibler Brüche* von Dr. *Ph. Fink*, Grossherzogl. Badenschem Militärarzte. Mit 2 Kupfertafeln. 1837. 48 S. 8. (1 Rthlr. 3 gGr.)

So viel auch gegen die früher gebräuchlichen Methoden, die radikale Heilung eines reponiblen Bruches zu Wege zu bringen, als gefährliche und häufig fruchtlose Operationen einzuwenden war, so sah man sich dennoch zu ihnen seine Zuflucht zu nehmen zuweilen genöthigt. Brüche mit Hydrocele complizirt (beides in einem Bruchsacke), Hernien bei sehr fetten oder bei sehr mageren Personen, oder solche von besonderer Grösse können oft erst nach der Operation durch ein Bruchband ordentlich zurückgehalten werden; Hinkende und Kryptorchides, wenn sie an Brüchen leiden, werden des Schutzes der Bruchbänder ganz entbehren müssen. Je weniger also die Radicaloperation der Brüche ganz zu vermeiden ist, um desto willkommener muss uns die Mittheilung von Methoden seyn, durch welche dieselbe sicherer und minder gefährlich als durch die älteren ausgeführt werden kann. Eine solche Mittheilung beabsichtigt der Vf. dieser Schrift durch dieselbe seinen Kunstgenossen im Vaterlande von Paris aus zu machen. Nachdem derselbe die Versuche, reponible Brüche durch anhaltende Rückenlage (vermöge der *contractilité de tissu*), durch äusserlich angewandte *adstringentia* und durch gelinden Druck auf die Bruchöffnung, also ohne Erregung adhäsiver Entzündung radikal zu heilen, kurz abgehandelt, wendet er sich zu den Methoden, die Behufs der Heilung eine adhäsive Entzündung hervorzubringen suchen, und theilt sie in solche, die diesen Zweck ohne blutige Operation, und in solche, die denselben durch diese zu erreichen beabsichtigen. Zu jenen gehört verstärkter Druck auf die Bruchöffnung, ein Verfahren, das an und für sich unsicher, nach *Manget*, *Richter*, *Wilmer* und *Schmucker* noch ausserdem zuweilen heftige Entzündung, Brand, ja den Tod herbeiführt; zu diesen die Methode des *Celsus*, der goldene Stich, die königliche Nath, und die Unterbindung des Bruchsackes nebst des Saamenstranges mit Durchschneidung (*Castration*), sämmtlich Methoden, die an Unsicherheit, Grausamkeit und damit verbundener Gefahr einander den Rang streitig machen. Später erst unterband man den Bruchsack ohne den Saamenstrang mitzufassen, noch später suchte man durch Eröffnung des Bruchsackes mit (*Richter*) oder ohne (*Lieutaud* und *Leblanc*) *Scarificationen* des Bruchsackhalses, oder mit Einbringung von Wieken (*Rust*) eine radikale Heilung herbeizuführen. Nachdem nun noch die Anwendung des Aetzmittels, der Einspritzungen, so wie des Lufteinblasens (*Schreger*) kurz erwähnt, und gleichfalls als unsicher und durchaus nicht gefahrlos dargestellt worden, beschreibt der Vf. zunächst *Bonnet's* Verfahren, als neu, genauer. *Bonnet* sticht nämlich durch den Bruchsack und seine Hüllen möglichst nahe dem Bauchringe, zwei, drei bis sechs Stück Nadeln, die, damit sie nicht abgleiten an beiden Enden (an dem hinteren vor dem Einstechen) mit Korkknöpfchen versehen werden, und will auf diese Weise lokale Entzündung, und durch diese vollständige Heilung (durch Schliessung nicht nur des Bruchsackes sondern auch der Bruchsacköffnung) hervorbringen. Die Operation ist leicht auszuführen und wenig schmerzhaft, die 4 damit angestellten und geglückten Versuche sind auch von andern später mit demselben Glücke wiederholt worden.

(Der Beschluss folgt.)

RECHTSWISSENSCHAFT.

GIESSEN, b. Heyer: *Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts*, von Dr. *Ferd. Mackeldey* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 100.)

Im §. 713 wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Legatar von zweien Legaten nicht etwa eins annehmen, und ein beschwertes ausschlagen, oder ein Legat theilweise annehmen darf. Die eigenthümlichen Ansichten *Rosshirt's* über die Berechnung der Falcidischen Quart bei *annuis legatis* werden in einem Zusatze zu §. 719 kurz zusammengestellt. Bei der *mortis causa donatio* hebt der Herausgeber zu §. 738 hervor, dass im Allgemeinen zu ihrer Giltigkeit die *testamenti factio* nicht erfordert würde, und dass sie conferirt werden müsse; und mit der Bemerkung im §. 740, dass es auch eine *mortis causa capio* sey, wenn Jemand etwas dafür empfangen, dass er eine Erbschaft antrete, würde das Lehrbuch schliessen, wenn nicht der Herausg. noch einen fünften Abschnitt, in vier Paragraphen bestehend, hinzugefügt hätte, der von den Vollzugshandlungen, welche sich auf die *mortis causa successio* beziehn, also namentlich von der Eröffnung des letzten Willens und vom Testamentsexecutor, handelt, aber eben so gut auch noch von der Interpretation des letzten Willens hätte handeln können.

Doch von allen Aenderungen zu sprechen, die gemacht sind, oder hätten gemacht werden können, verbietet der schon zu sehr für die blosse Anzeige einer neuen Ausgabe in Anspruch genommene Raum dieser Blätter; wir dürfen übrigens nicht unbemerkt lassen, dass Ausdrücke wie „herstellen" für beweisen (§. 591 und §. 743), „Fiscalincorporation" und „Fideicommittirung" (§. 630 Note *d*), und „Treuhänder" (§. 744), wie auch mehr oder minder hervorgehobene, durch Bemerkungen in den Noten entstandene Widersprüche zwischen Text und Noten (§. 28 Note *c*, §. 141 Note *aa*, §. 185[a] Note *h*, §. 289 Note *h*, §. 343 Note *o*, §. 345 Note *k*, §. 708 Note *i*) wohl hätten vermieden werden können.

Das Papier ist minder gut, der Druck eben so gut als in den frühern Ausgaben. An Ungenauigkeiten, die als Druckfehler gelten könnten, sind folgende bemerkt. Der Philolog auf S. 31 Note *a* heisst Drakenborch, nicht: Drachenborch; Huschke's Schrift über Varro S. 42 Note *a* ist nicht 1834, sondern 1835 erschienen. Im §. 36[a] gibt der fehlende Artikel: *der* vor: *Einrichtungen* einer Zweideutigkeit Raum. Der italienische Jurist, der die *Notitia dignitatum* commentirt hat, heisst Pancirolus, nicht, wie S. 67 Note *f* steht, Pancirollus. Das Justinianeische Recht ist nicht, wie S. 85 Note *a* steht, von 133, sondern von 533, und die *const. haec* nicht, wie es S. 86 Note *a* heisst, vom Jahre 529, sondern vom Jahre 528. Der S. 143 citirte Spanier heisst entweder Agustin oder Augustinus, nicht Augustin. Man vergl. Hugo Dritte Literärgeschichte S. 10 Z. 6. Auf S. 245 Note *c* ist statt fr. 12. 18 J. zu lesen: §. 12. 18 J.; S. 247 Note *c* steht *conservit* statt *conservet*; S. 276 Note *h* ist *auch* statt *auf* zu lesen. Im zweiten Bande S. 42 Note *g* ist statt §. 762 der §. 486 c der jetzigen Ausgabe gemeint. Eben so ist S. 61 Note *f* das Citat §. 182 statt des jetzigen §. 186 stehn geblieben. Auch ist der alte Druckfehler S. 132 Z. 3 zwei Jahre statt drei Jahre noch nicht geändert. S. 165 am Ende des Paragraphen fehlt hinter dem Worte: *einer* „unbeweglichen" Sache. Denn dass dieses Wort nicht absichtlich ausgelassen ist, geht aus der letzten Zeile derselben Seite hervor, wo es steht. S. 199 a. E. und S. 462 Note *a* ist Hallische statt Haller zu lesen; S. 341 a. E. der Note *a* steht SCR. was wie ein Vorname aussieht (SCR. CAR. SELL) aber in der Dissertation *scripsit* heisst; S. 409 Note *d* steht Rippentrop statt Ribbentrop; S. 421 a. E. fehlt das R., welches hier die Autorschaft *Rosshirt's* bezeichnet; S. 429 Note *a* steht noch Laetoria statt Plaetoria; das Citat auf S. 609 Note *c* ist bei Thibaut im §. 891, nicht im §. 710 zu finden; die Worte auf S. 663 in Note *c*: *Zusatz zum* §. 122, enthalten ein falsches Citat; S. 751 Note *a* ist statt *condictionis*, *conditionis* zu lesen; S. 752 ist ἐνοφγοὶ gedruckt statt ὑπουργοὶ. Auch möchten sich hierher anreihen lassen die zu allgemeinen Citate, im ersten Bande S. 239 Z. 3: Mühlenbruch im siebenzehnten Bande des civilistischen Archivs; im zweiten Bande S. 415 Note *a*: Hasse im siebenten Bande des civil. Archivs; S. 647 Note *b* und S. 659 Note *a*: Mühlenbruch im acht und dreissigsten Bande; S. 705 Note *d*: *Dunius de iure codic.*; S. 733 im zweiten Zusatze: Mühlenbruch im neun und dreissigsten Bande des Glückschen Commentars, und die S. 263 Note *a* noch stehn gebliebene Berufung auf die zweite Ausgabe von Mühlenbruchs Cession.

A. v. B.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

MEDICIN.

FREIBURG, in d. Herder. Buchh.: *Ueber radikale Heilung reponibler Brüche* von Dr. *Ph. Fink* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 101).

Ausser der angeführten *Bonnet*'schen Methode sind in der vorliegenden Schrift noch zwei andere Operationsweisen mitgetheilt, die beide darin übereinkommen, dass sie die Bruchwege durch Einbringung eines organischen Mediums in dieselben zu schliessen beabsichtigen. — Die einfachste Art, die Bruchpforte gleichsam durch einen organischen Pfropfen zu schliessen, besteht in der Zurückbringung des ungeöffneten Bruchsackes (nach unblutiger Erweiterung der Bruchpforte), jedoch wird jeder solcher Versuch meistens durch Verwachsung des Bruchsackes oder durch Desorganisationen und Brand seines Inhaltes unmöglich und gefährlich. Deshalb rieth *Dzondi* in die wundgemachte Bruchöffnung einen grossen Hautlappen einzuheilen, und *Jameson* in Baltimore führte diese Idee mit Glück aus. — *Belmas* in Paris gelangte durch Versuche an Thieren zu der Ueberzeugung, dass ein mit Luft gefülltes Bläschen von Goldschlägerhaut, in die Höhle einer serösen Membran gebracht, von organischer, fibröser Masse durchdrungen werde, und wandte es demgemäss zur Verschliessung der Bruchöffnung an. — *Belmas* operirte anfangs mit einem Einschnitte in den Bruchsack, verwarf aber diese Methode später, und sucht jetzt den fremden Körper, einen schmalen, länglichen Streifen von Goldschlägerhaut auf einen dünnen Cylinder von erhärteter Gallerte geklebt, durch einen blossen Einstich in den Bruchsack zu bringen. Dieser und die Bedeckungen werden in einer Falte vor dem Saamenstrange erhoben, und mit einem eigens eingerichteten, sehr complizirten Instrumente durchstochen, vermittelst welches zugleich 4 oder 5 solcher Gallertstäbchen eingebracht werden. Nach der Operation wird ein Bruchband angelegt, und der Operirte an sein Geschäft entlassen; die Gallerte wird schneller absorbirt als das Goldschlägerhäutchen, welches eine adhäsive Entzündung hervorbringt, die genau an der Stelle, wo dasselbe liegt, fixirt bleibt. Wir erlauben uns in Bezug auf die genaue Beschränkung der Entzündung, und die Möglichkeit einer gleich nach der Operation wieder beginnenden Thätigkeit einige Zweifel, die jeder theilen wird, der da weiss, wie schwer oft nach der geringsten Verletzung des Bruchsackes eine *peritonitis* zu verhüten ist. Uebrigens ist diese Operation wenig schmerzhaft, und wird, wenn sie ihren Zweck auch nicht ganz erreicht, dennoch immer eine bedeutende Verbesserung des Zustandes hervorbringen. — Schliesslich giebt der Vf. uns noch *Gerdy's* Methode. Derselbe schiebt nämlich das *scrotum* mit dem linken Zeigefinger möglichst tief in den Bruchkanal hinein, führt dann auf der Palmarfläche des eingebrachten Fingers eine krumme, vorn mit einem Oehre (darin ein Fadenbändchen) versehene Nadel ein, und durchsticht von innen nach aussen sämmtliche auf dem Finger befindliche Theile. Ein Fadenende wird aus-, die Nadel zurückgezogen, und nun einige Linien nach aussen wieder durchgestochen; so kommt das andere Ende des Fadenbändchens ans Licht, die Fäden werden nun getheilt, und über kleinen Cylindern zusammengebunden. Meistens genügt eine solche Nath, bei sehr erweitertem Bruchsacke sind zwei bis drei erforderlich. Den durch die invaginirte Haut gebildeten blinden Sack kauterisirt *Gerdy* mit *liquor amon. caustic.*, und leitet eine mässig antiphlogistische Behandlung ein; Kälte vermeidet er, weil sie Husten erregt. Nach 3 bis 4 Tagen beginnt die Eiterung, und dauert bis zum 15ten oder 20sten Tage; nach vollbrachter Heilung ist das Aussehen auf beiden Seiten fast ganz gleich. *Gerdy's* Versuche waren sehr glücklich, von 30 Operirten verlor er einen, und zwar in Folge einer durch die angewandte Kälte entstandenen Pleuresie. Diese Operationsmethode ist leicht ausführbar, bei gehöriger Vorsicht in den meisten Fällen nicht gefährlich, und selbst da,

wie die Erfahrnng *Gerdy's* lehrt, wenig, wo, weil der Bruch nicht reponibel, der Bruchsack mit durchstochen werden muss. Dass die Operation auch bei grösseren Brüchen, wo *Belmas* und *Bonnet's* Methoden unanwendbar, mit Erfolg ausgeführt werden könne, ist gleichfalls ein Vorzug derselben; es ist daher sehr Schade, das sie einzig und allein gegen Leistenbrüche, und zwar nur bei Männern (bei Frauen ist selten die erforderliche Haut übrig) gebraucht werden kann. — So viel von dem Inhalte selbst; die Darstellung ist klar und verständlich bis auf die Beschreibung des *Belmas*'schen Instrumentes, nach der man sich dasselbe nur schwer vergegenwärtigen kann; eine etwas strengere Kritik, als die des Hrn. Vfs., würde ausserdem vielleicht manches in einem anderen Lichte angesehen haben. Die Kupfer, an und für sich ohne künstlerischen Werth, wären zu entbehren gewesen, da das Dargestellte auch ohne sie durch die Beschreibung hinlänglich deutlich ist. Druck und Papier sind sehr gut. .....*k.*

Mainz, b. v. Zabern: *Die geburtshülfliche Auscultation.* Von Dr. *Herm. Franz Naegele.* 1838. 140 S. 8. (18 gGr.)

Die geburtshülfliche Auscultation ist eine Explorationsweise, die nur dann erst im Gebiete der Geburtshülfe festen Fuss fassen und in ihrem wahren Werth erkannt werden wird, wenn man ihr auf clinischen Instituten für Geburtshülfe die nothwendige Aufmerksamkeit und Zeit schenkt, und solche Männer sich ihr zuwenden, denen es ein redlicher Ernst um ihr Fach ist, die also auch keine Mühe scheuen, selbst daran gehn, nicht vom Hörensagen leben, und die Ergebnisse ihrer unbefangenen und unparteiischen Beobachtungen in reiner Wahrheit mittheilen. Es giebt noch manche dunkle Stellen in diesem Gegenstand, die zu lichten sind, manche fahrlässige Behauptungen oberflächlicher Beobachter und Nachbeter, die gestrichen werden müssen, manche Irrthümer, die die Schwierigkeit der Sache auch den sorglichsten Beobachter begehn liess, und die daher ausgeglichen seyn wollen. — Vorbezeichnetes Buch ist daher ein eben so erfreuliches als werthvolles Geschenk, indem der Vf., der sich bereits als fleissiger und genauer Beobachter rühmlichst bekannt gemacht hat, in ihm die Resultate seiner Beobachtungen, die er in der Entbindungsanstalt zu Heidelberg sammelte, öffentlich mittheilt.

Nachdem der Vf. in der Einleitung einige allgemeine Bedingungen für die Anwendung der Auscultation aufgestellt hat, geht er im ersten Abschnitte zu den Ergebnissen der Auscultation über, und zieht aus ihnen im zweiten Abschnitt besondere Folgerungen.

Einleitung. Einige allgemeine Bedingungen für die Anwendung der Auscultation. Nachdem die Schwierigkeiten der Erlernung der Auscultation dargestellt sind (§. 1), spricht sich der Vf. für die mittelbare Auscultation aus, jedoch mit begründetem Recht bemerkend, dass durch Uebung auch in der unmittelbaren Auscultation hinlängliche Fertigkeit erlangt werden könne (§. 2). Er bediente sich des etwas modificirten Piorry'schen Hörrohrs, das §. 3 näher beschrieben wird. Ruhe im Zimmer (§. 4), zweckmässige Lage, dünne Bekleidung der Schwangern oder Kreissenden, bequeme Stellung des Beobachters werden §. 5—7 zu den Bedingungen gezählt.

Erster Abschnitt. ***Ergebnisse der Auscultation bei Schwangern und Kreissenden.*** §. 8—23. — Es handelt der Vf. von den Geräuschen, welche der Mutter angehören, und zwar zunächst vom Gebärmuttergeräusch, §. 9—13. Er fand dasselbe isochronisch mit dem Radialpuls, nicht aber wie Rec. an Stärke und Fülle, Schwäche und Kleinheit mit diesem übereinstimmend. Es kann allerdings der Puls einer Frau kräftig und voll seyn, aber die geräuschvolle Pulsation nur schwach gehört werden, weil eben die Placenta entfernt, d. h. an der hintern Wand des Uterus liegt. Ein voller Puls setzt einen kräftigen Umtrieb des Blutes, und so auch ein stärkeres Klopfen an der Placentarstelle voraus und umgekehrt. Der Vf. erzählt auch selbst S. 42 eine interessante Beobachtung, wo bei einer Schwangern, die in tiefer Ohnmacht lag, das sonst *stark* brausende Gebärmuttergeräusch *leise* gehört wurde. Der Vf. hörte das Geräusch an einer und derselben Stelle bald schwächer, bald stärker, bald an einer andern Stelle auftreten, und machte auch die Erfahrung, dass es zeitweise gar nicht hörbar war. In der Regel wurde es in einer oder in beiden Inguinalgegenden vernommen, in der Mehrzahl der Fälle dem Umfange der Placenta entsprechend. Zuerst vernehmbar ist das Geräusch im Anfange des vierten Schwangerschaftsmonates, früher als der Herzschlag der Frucht. In der frühern Zeit der Schwangerschaft schwächer, wird es im Fortgang der Schwangerschaft deutlicher, und bleibt sich im Allgemeinen in der zweiten Hälfte der Schwanger-

schaft gleich. Die Veränderungen des Geräusches während der Geburt und nach derselben werden §. 12 angegeben. In §. 13 erklärt sich der Vf. darüber, warum er das Geräusch „Gebärmuttergeräusch" nenne. Er führt zunächst Gründe dafür an, dass das Geräusch von der Gebärmutter ausgehe, dass es durch die Veränderungen bedingt werde, die der Gefässapparat des Uterus während der Schwangerschaft erleide, und dass das constant wahrzunehmende Blasen in den untern Theilen der Gebärmutter, von den Gebärmutterschlagadern, noch ehe sie in den Uterus eintreten, herrühre. Er zieht aus dem Hörbarseyn des Geräusches schon längs des Verlaufs der Gefässe im *ligamentum latum* (?), also aus dem Brausen der Gefässe an einer Stelle, wo noch keine so offene Communication zwischen Arterien und Venen stattfinde, den Schluss, dass eine sinuose Gefässverbindung zur Erklärung des Geräusches weder hinlänglich, noch dazu nöthig sey, sondern dass Schlängelung der Schlagadern u. s. w. zur Erzeugung des Geräusches vollkommen hinreichend sey. Damit erklärt sich der Vf. gegen die Ansicht von *Dubois* und die des Rec., indem wir Beide das Geräusch mit dem Brausen des *aneurysma varicosum* verglichen, und aus dem Uebertritt des arteriellen in das venöse Blut abgeleitet haben. Es giebt aber in der That keinen bessern Vergleich als den angeführten. Ferner aber fragt Rec., warum man in andern, ebenfalls geschlängelten Arterien kein solches Geräusch, sondern nur ein Pochen vernimmt? Wie kommt es, dass in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft das Geräusch nicht stärker wird (S. 19), während doch die Gefässe grösser werden und sich erweitern? Warum hört man es denn nicht, wenn der Uterus mit sammt den Gefässen sich krankhaft vergrössert? warum nicht, wenn nach Lösung der Placenta der Uterus, öfters so gross als im 4ten Monat der Schwangerschaft, über den horizontalen Schambeinästen und noch höher steht? Rec. ist noch immer mit diesem Gegenstande beschäftigt, und hat bis jetzt noch keinen Grund finden können, von seiner früher ausgesprochenen Ansicht abzugehn, ob er keineswegs mit Eigensinn darauf beharrt. Weitere Forschungen werden den Vf. und Rec. schon zum Ziele führen. — Mit einigen Worten berührt der Vf. §. 14 andere am Leibe Schwangerer hörbare, aber nicht durch die Schwangerschaft bedingte Geräusche. Von den der Frucht angehörenden Geräuschen wird in den §§. 15—23 gehandelt. Zunächst spricht der Vf. §. 15—20 vom Herzschlage der Frucht. Er vergleicht denselben passend mit dem Herzschlag neugeborner Kinder, weshalb man auch sehr zweckmässig in der dortigen Anstalt die Anfänger vor den Auscultationsübungen die Brust neugeborner Kinder auscultiren lässt. Es wird von dem Vf. bemerkt, dass von dem Doppelschlag öfters nur eines der beiden Herzgeräusche vernommen wird. Die Frequenz der Fötalherzschläge wird nach einer Berechnung aus einer Zahl von 600 Beobachtungen auf 133 Schläge als Mittelzahl festgestellt. Eine Abnahme der Häufigkeit in späterer Zeit der Schwangerschaft hat der Vf. nicht beobachtet, wohl aber Abweichungen im Rhythmus in sofern bei Bewegungen der Frucht die Frequenz zunimmt. Auch intermittirt der Herzschlag zuweilen. Was das Verhalten des Herzschlags zum Gebärmuttergeräusch betrifft, so wurde bei beträchtlichen Veränderungen im Kreislauf der Mutter keine Abweichung im Fötalherzschlag bemerkt. Es werden dabei mehrere interessante Beobachtungen angeführt, besonders ein Fall von tiefer Ohnmacht einer Schwangern, wobei der Herzschlag der Frucht unverändert blieb. Da die Schwangere ein Mädchen trug, so kann hier das geringere Oxydationsbedürfniss der weiblichen Früchte, die sich auch bei Blutungen länger erhalten als Knaben, bedingende Ursache des gleichbleibenden Herzschlags gewesen seyn. In der Regel wurde der Herzschlag in der Mittel- oder Unterbauchgegend der einen oder der andern Seite des schwangern Leibes vernommen, und dadurch die Region der Rückenfläche und die Lage der Frucht bestimmt. Es behauptet auch der Vf. gegen Dubois, dass der Herzschlag längs der ganzen Wirbelsäule, doch aber stärker am Thorax vernehmbar sey. Rec. kann diese Beobachtung bestätigen. Vor der 18. Schwangerschaftswoche hat der Vf. den Herzschlag nicht gehört. Es werden Gründe angeführt, weshalb der Herzschlag vor der Hälfte der Schwangerschaft nicht oft vernommen wird. Der Einfluss der gesundheitgemässen Geburt auf den Herzschlag wird §. 20 erörtert. Kurz berührt der Vf. im §. 21 ein Geräusch, das er von den Bewegungen der kindlichen Gliedmassen ableitet. Endlich wird (§. 22 u. 23) von dem durch die Nabelschnur hervorgebrachten Geräusch gehandelt. Rec. hat von diesem Blasen oder Brausen durchaus noch nichts vernehmen können, ist aber weit entfernt, die Richtigkeit der Beobachtung in Zweifel ziehn zu wollen, und erkennt die Gründe, die der Vf. dafür aufstellt, als sehr beachtenswerth an.

Zweiter Abschnitt. *Folgerungen aus den Ergebnissen der Auscultation.* §. 24—41. 1) *Werth der Auscultation für die Erkenntniss der Schwangerschaft.* §. 24—26. Es werden die bisher beschriebenen Geräusche in diagnostischer Hinsicht gewürdigt. In Bezug auf mehrfache Schwangerschaft wird bemerkt dass die Herzschläge beider Kinder manchmal ganz isochronisch sind. 2) *Die Auscultation in Hinsicht auf die Erkenntniss der Lage der Frucht und des Sitzes der Placenta.* §. 27—34. Man kann nach des Vfs. Beobachtungen bei Schädellagen die Art der Lage bestimmen. Auf eine Abweichung von der Regel wird aufmerksam gemacht. In früherer Zeit der Schwangerschaft bleibt der Herzschlag nicht immer auf derselben Seite des Unterleibes. Gegen das Ende der Schwangerschaft wird dieser Wechsel seltner beobachtet. In der Geburt nur bevor die Wasser abgeflossen sind. Im 29. §. werden die Zeichen der Gesichtslage angegeben, womit die Beobachtungen des Rec. übereinstimmen. (Rec. nimmt auch die Gesichtslagen nach ihrer relativen Frequenz an, und bemerkt, dass er in der vom Vf. citirten Stelle durchaus nur in der momentanen Vorstellung bei dem Schreiben geirrt hat.) Auch bei Beckenlagen und fehlerhafter Kindeslage giebt die Auscultation an, in welcher Seite der Rücken des Kindes liegt. Der Vf. giebt §. 32 an, dass der Sitz des Mutterkuchens durch die Auscultation in der Mehrzahl der Fälle mit hoher Wahrscheinlichkeit bestimmt werden könne, und hält den gewöhnlichen Sitz der Placenta an einer seitlichen Gebärmutterwand in der stärkern Entwickelung der Gefässe des Uterus an der Seite begründet. Die *linke* Seite wird als diejenige bezeichnet, in welcher der Kuchen am häufigsten adhärire. Selten wurde er an der vordern, noch seltener an der hintern Wand der Gebärmutter gefunden. Die Erscheinungen, die sich in diesen Fällen, so wie bei Hämorrhagien und einigen pathologischen Zuständen der Placenta im Gebärmuttergeräusch vernehmen lassen, werden genau beschrieben. Im §. 34 erklärt sich der Vf. entschieden gegen die Annahme, dass der Fötus in der Regel mit seiner vordern Fläche der Placenta gegenüber liege. Rec. hat sich öffentlich für diese Bedingung ausgesprochen und erklärt, dass bei der zweiten Schädellage häufig grössere Beschwerden in der Schwangerschaft u. s. w. vorkämen. Was diese letzte Erklärung betrifft, so haben zahlreichere Beobachtungen seine Meinung vollkommen geändert. — 3) *Aufklärung, welche die Auscultation über das Leben der Frucht während der Schwangerschaft und Geburt giebt.* §. 35—39. Vorerst erklärt sich der Vf. dafür, dass die Auscultation das einzige zuverlässige Zeichen über das Leben des Fötus darbiete. Interessante Beobachtungen beim Sterben der Frucht während der Schwangerschaft und Geburt enthält der §. 37. Nachdem darauf folgend die Veränderungen im kindlichen Herzschlage, welche erscheinen, wenn die Frucht bei Geburten mit Complication durch die Nabelschnur abstirbt, beschrieben sind, hebt der Vf. den Sitz des Kuchens in der Nähe des Muttermundes überhaupt, besonders aber wenn sich zugleich die Nabelschnur am Rande der Placenta inserirt, als vorhereitende Ursache des Vorfalls der Nabelschnur mit gutem Grunde hervor. Endlich wird §. 39 auf das Absterben der Frucht, wenn die Wasser vor der Zeit abfliessen aufmerksam gemacht, und ein Fall mit den Resultaten der Auscultation mitgetheilt. — 4) *Werth der Auscultation in operativer Hinsicht.* §. 40 u. 41. Rec. empfiehlt sehr dringend die Beachtung des vorletzten Paragraphen, in dem der Vf. auf den Werth der Auscultation rücksichlich der Wahl einer Operation hinweist, und dabei den wichtigen Punct in Bezug auf die Wahl der rechten Zeit zur Operation in Frage bringt und erörtert. Zuletzt hebt der Vf. den entschiedenen Nutzen der Auscultation in Bezug auf das operative Verfahren bei vorgefallener Nabelschnur hervor, und deutet an, wie das Hörrohr besonders darüber Gewissheit gebe, ob die Operation d. h. die Reposition gelungen sey. Rec. glaubt den Vf. zu gut zu kennen, als dass er fürchten sollte, dass auch er, wie viele, die über die Auscultation geschrieben haben, nun nach Veröffentlichung seiner bisherigen Beobachtungen, auf immer darüber schweigen werde. Die Liebe für das Fach, der Eifer, für dasselbe in jugendlicher Kraft thätig zu seyn, lässt vielmehr erwarten, dass der Vf. neben seinen übrigen Geschäften und literarischen Arbeiten auch fortan die Auscultation im Auge behalten, und seine fortgesetzten Erfahrungen seinen Fachgenossen zur endlichen Feststellung derselben mit der Zeit weiter mittheilen werde. —

Hohl.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1839.

MEDICIN.

JENA, in d. Bran. Buchh.: *Grundriss der speciellen Semiotik*, nach den Quellen bearbeitet von Dr. *Heinrich Emil Suckow*, Kreisphysikus in Jauer. 1838. X u. 292 S. 4. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die grossen Fortschritte der Symptomatologie in neuerer Zeit mussten auf die Semiotik zurückwirken. Es fanden sich nicht allein viele früher nicht gekannten Zeichen vor, sondern auch diejenigen, welche uns eine frühere Zeit überlieferte, werden bei strengerer Beobachtung genauer bestimmt, und zur grössern Sicherheit geführt. Hierdurch ist es bewirkt worden, dass die Diagnostik vieler Krankheiten, welche mehr eine muthmassliche war, zu einer sichern, wirklich erkennenden umgewandelt ist. Alle die neu gewonnenen Zeichen waren der Semiotik einzuordnen. Die Handbücher von Gruner, Sprengel und Andern genügten nicht mehr. Es wurden neue Bearbeitungen dieser Doktrin nothwendig. Diesem Bedürfniss ist es zuzuschreiben, dass in so kurzer Zeit mehr Handbücher der Semiotik erschienen sind, als in den beiden nächst vorangegangenen Decennien. Das Handbuch von *Albers* hat der neuern Semiotik den Weg gezeigt, den sie mit Sicherheit zur Förderung der Anamnestik, Diagnostik und Prognostik zu verfolgen hat. An dasselbe schliessen sich die Arbeiten von *Schill* und das vorliegende. *Küttner's* Phänomenologie hat eine andere Tendenz, als die vorbenannten. Unser Vf. behält die von *Albers* gewählte anatomische Ordnung grösstentheils bei; fügt aber derselben noch einige Rubriken von Zeichen hinzu, wodurch sich denn ergiebt, dass jedes Princip der Anordnung aufgehoben ist. Die einzelnen Zeichen sind in ihren Modificationen genau aufgefasst, und in tabellarischer Uebersicht hingestellt, wodurch für einen gewissen praktischen Zweck wirklicher Nutzen erwächst, indem man sehr bald übersehen kann, wie vielfache Bedeutungen ein Zeichen hat. Dieses Alles hat der Vf. nicht nach hergebrachten Lehren, sondern nach Quellen, wie er sich ausdrückt, bearbeitet. Diese Quellen sind die neuere Journalistik des In- und Auslandes und die Schriften von *Abercrombie*, *Andral*, *Boelon*, *Laennec*. — Von einer Betrachtung der einzelnen Zeichen kann hier nicht die Rede seyn. Es möge daher hier eine Uebersicht der Anordnung des Vfs. eine Stelle finden; aus dieser wird man den Geist, in welchem der Grundriss bearbeitet ist, entnehmen. Unsere Bemerkungen sollen sich an diese Uebersicht anschliessen. Nach einer kurzen, zu vielfachen Bedenken Anlass gebenden Einleitung, und nach gegebener übersichtlicher Literatur werden betrachtet: I. die Zeichen aus den psychischen Erscheinungen, wohin die Zeichen aus dem Gemeingefühl, aus den Gemüthszuständen und die aus dem Erkenntnissvermögen gerechnet werden. II. Zeichen am Kopf. III. Zeichen am Halse. IV. Zeichen aus den Erscheinungen an der Brust. V. Zeichen aus den Erscheinungen am Unterleib. VI. Zeichen aus den Erscheinungen an den Gliedmaassen. VII. Zeichen aus den Erscheinungen in der Haut. VIII. Die Zeichen aus der Bewegung, Haltung und Gestalt des Körpers. IX. Die Zeichen aus den allgemeinen constitutionellen Erscheinungen. X. Die Zeichen aus den vom Körper entleerten Stoffen. XI. Die Zeichen aus den allgemeinen Krankheitsverhältnissen Typus, Verlauf, Verbreitung. XII. Die Zeichen aus den äussern Umgebungen und Verhältnissen, so wie aus der Lebensweise des Kranken. — Hierher werden die Zeichen aus dem Aufenthaltsort, aus den Nahrungsmitteln, aus den äussern mechanischen und chemischen Einflüssen, aus den erhöhten oder verminderten innern Verrichtungen und aus der Lebensweise gehören. Dieses über den Inhalt. Es ergiebt sich aus den vielfachen Ueberschriften, dass hier manches Verhältniss in den Bereich der Semiotik gezogen ist, was früher in dieser Doctrin nicht beachtet wurde. Es ist auch nicht zu übersehen, dass vielerlei Zeichen neu in die Reihen der früher gekannten hingestellt sind, dass somit der hier vorliegende Grundriss eine grössere Vollständigkeit hat, als die andern Lehrbücher dieser Doctrin. Dagegen ist aber auch mancherlei zu bemerken, was sich sowohl auf den Inhalt als auf die Art und Weise der Bearbeitung bezieht. Lehrbücher

und Grundrisse der Semiotik sind nicht für den erfahrenen Arzt, der weit mehr Belehrung in der Diagnostik findet, sondern nur für den jungen Arzt, oder gar für den Schüler. Beiden ist es nothwendig, den pathogenetischen Weg genau zu kennen, wodurch das Zeichen mit dem Bezeichneten zusammenhängt. In dem vorliegenden Werke ist das Zeichen so hingestellt, dass es unmittelbar zu dem hinweiset, was es anzeigen kann. Wie es mit den Krankheiten zusammenhängt: welche Krankheit es unmittelbar, und welche es mittelbar ankündigt, das ist nirgends angegeben. Es fehlt somit die wissenschaftliche Begründung der Semiotik ganz. Von streng wissenschaftlicher Forschung kann somit in der hier angezeigten Schrift gar nicht die Rede seyn. Fällt aber die Erörterung des pathogenetischen Zusammenhangs von Zeichen und Bezeichnetem weg, so ist der reinen Empirie aller Vorschub geleistet. Jedes Symptom kann Zeichen werden von Zuständen, mit denen es eigentlich keinen Zusammenhang hat. In *Küttner's* Phänomenologie finden sich hiezu Beispiele genug. Die Erforschung, weshalb ein Zeichen diese oder jene Krankheit anzeigt oder nicht, hat die neuere Zeit allein der Hippocratischen Semiotik hinzugefügt. Dieses somit aufgeben wäre nichts anders als eine rückgängige Bewegung im Gebiete der Zeichenlehre. — Ein Symptom wird Zeichen von mehreren Krankheiten; mit dem einen Uebel hängt es aber mehr zusammen als mit dem andern, aus dem Grunde, weil die Entstehung der Krankheit sogleich eine Veränderung in dem normalen Verhalten des Ortes, der Bewegung u. s. w. mit sich führt. Es kann die Krankheit nicht ohne eine solche Veränderung entstehen. Mit jeder Krankheit, mit welcher das Zeichen nur entfernt zusammenhängt, verhält es sich nicht so. Dass diese Erscheinung in solcher Krankheit vorkommt, hängt von der Heftigkeit der Krankheit, von der Disposition des Individuums, von gewissen krankhaft erzeugten Sympathien u. s. w. ab. Es ist daher in der semiotischen Darstellung zuerst anzugeben, womit ein Zeichen zunächst oder wesentlich zusammenhängt, was zunächst anzeigt; und hierauf dasjenige, was es entfernt ankündigt. Eine solche Ordnung hat der Vf. fast bei keinem Zeichen beachtet; was ein Zeichen entfernt oder zunächst andeutet, steht durcheinander. Der junge Arzt wird nun das Zeichen für alle Krankheiten, die es anzeigt, für gleich wesentlich halten, und sich somit oft täuschen, wenn er in gewissen Krankheiten diese Erscheinung, welche ihnen nicht wesentlich war, nicht findet. Die Krankheiten sind Lebensformen, in stufenmässiger Entwickelung, jede Stufe ändert die Erscheinungen, die Zeichen werden andere. Es muss daher genau angegeben werden, zu welcher Zeit in der Krankheit ein solches Zeichen vorhanden ist, und wenn es fehlt, was in dem vorliegenden Grundriss nicht geschehn ist. — Die Darstellung der Zeichen der Auscultation ist nicht einfach genug. Die neuern französischen Arbeiten haben der Auscultation eher geschadet als genützt. Viele dieser Zeichen sind nur Entwickelungsstufen einer und derselben Erscheinung. So bietet der *Ronchus mucosus* mehrere Abstufungen dar; betrachtet man diese alle als für sich bestehende Erscheinungen, so geräth man in ihrer Deutung auf Krankheiten auf Abwege. So gehört der *Ronchus vesicularis* dem *Ronchus mucosus* an: es ist der beginnende *Ronchus mucosus*. Es ist somit für Anfänger, denen Klarheit und Deutlichkeit in der Exposition der Zeichen noth thut, diese hier gegebene Darstellung nachtheilig. — Zeichen, welche unter eine Rubrik gehören sind getrennt. Die Abtheilung X enthält die Auswurfsstoffe. Unter den Zeichen des Mundes findet sich aber der Speichelfluss und Eiter und Blutentleerungen durch den Mund. — Nach allem diesen scheint es dem Ref., dass durch den vorliegenden Grundriss der Semiotik keine Förderung zu Theil geworden ist. Von der Zuverlässigkeit der vom Vf. benutzten Quellen, von der oft unrichtigen Beziehung mancher Zeichen auf Krankheiten, denen sie nicht angehören, will Ref. gar nicht reden. — Zu wünschen ist, dass der Vf. bei künftiger Ueberarbeitung seines Werkes doch mehr die Handbücher von *Gruner*, *Sprengel*, *Berends* und Andern benutze.

GRIECHISCHE LITERATUR.

PARIS, in d. Kön. Druckerei: *Périple de Marcien d'Héraclée, épitome d'Artémidore, Isidore de Charax* etc. ou Supplément aux dernières éditions des *Petits Géographes* d'après un manuscrit grec de la Bibliothèque Royale avec une carte par *E. Miller*. imprimé par autorisation du roi. 1839. XXIV u. 363 S. 8.

Zu den noch ziemlich wüsten Partien der griechischen Litteratur gehören die Geographen, bei denen diese Vernachlässigung viel auffallender und empfindlicher ist als bei den Musikern, Mathematikern, Medicinern u. s. w., doch erklärt sie sich hinlänglich aus der grossen Ausdehnung einer Arbeit, die sich nur schwer trennen lässt, und aus der Schwierigkeit, das

weit zerstreute und vernachlässigte kritische Material zusammenzubringen. Sehr zu wünschen wäre es, dass wenigstens der kritische Theil der ganzen noch rückständigen Leistung in Eines Mannes Hände käme; doch müsste dieser freilich in vielfacher Weise begünstigt seyn, um die Aufgabe zu lösen, und deshalb hat sich die Arbeit von jeher getheilt. *Strabo* wird nun hoffentlich bald durch die umfassenden Bemühungen des Dr. *Kramer* einen beglaubigten Text empfangen; zu einer neuen Bearbeitung des *Ptolemäus* ist in Deutschland in neuerer Zeit wenigstens 6 Mal von verschiedenen Seiten her ein Anlauf genommen, woraus doch endlich irgend ein Resultat hervorgehen wird. Die kleinen Geographen dagegen haben weit weniger Aussichten; in der *Hudson*'schen Ausgabe sind sie noch in einem kläglichen Zustande; *Gail* war der Aufgabe nicht gewachsen, und seine Ausgabe ist obenein nicht fertig geworden; *Bredow* hat nur einige Vorbereitungen gemacht; *Bernhardy* endlich, nachdem er einen so schönen Anfang mit dem *Dionysius Periegetes* gemacht, scheint die Uebrigen ebenfalls im Stich lassen zu wollen; und eben die Hoffnung auf die Fortsetzung seiner Ausgabe ist vielleicht mit ein Grund, dass seitdem, meines Wissens, Niemand weiter sich der kleinen Geographen angenommen hat, obgleich das Interesse dafür sich in manchen einzelnen Arbeiten beurkundet, wie denn z. B. gegenwärtig in Paris auf Kosten des *Marquis de Fortia d'Urban* unter der Mitwirkung von *Hase*, *Guérard*, *Walckenaer* und Hr. *Miller* eine Ausgabe der lateinischen Itinerarien und griechischen Periplen mit zehn vortrefflichen Carten von *Lapie* sich der Vollendung nähert, während von andrer Seite an einer Ausgabe der kleinen lateinischen Geographen gearbeitet wird, die namentlich einen ganz neuen *Aethicus* an's Licht bringen soll. An diese einzelnen Arbeiten, welche eine vollständige Darlegung aller geographischen Quellen des Alterthums allmälich vorbereiten und erleichtern, schliesst sich auch das vorliegende sehr verdienstliche Buch an, das mehr enthält als der Titel verheisst.

Hr. *Miller*, *attaché* beim Departement der griechischen Manuscripte der kön. Bibliothek zu Paris hat sich schon mehrfach durch Mittheilung sorgfältiger und zuverlässiger Collationen bekannt und verdient gemacht, wie noch neulich in diesen Blättern bei Gelegenheit des Kayser'schen *Philostratus* erwähnt wurde. Seine eigenen Arbeiten richten sich vorzugsweise auf die Geographen, wovon er kürzlich einen Beweis gegeben in einem Artikel des *Journal des Savans* über Westermann's Ausgabe des *Stephanus Byzantinus*, und auch die Vorrede zu dem vorliegenden Buche handelt zum Theil in allgemeinerem Sinne von den vielfachen Schwierigkeiten, welche die alte Geographie und deren Quellen einem gründlichen Studium entgegenstellen. Die erste und grösste Schwierigkeit ist das Schwanken in den wesentlichsten Theilen der Geographie, den Namen und Zahlen; diese festzustellen vermag nur eine überaus sorgsame und auch das Kleinste nicht vernachlässigende Prüfung der Handschriften, zumal wenn diese einen besonderen Werth haben, und es ist daher höchst dankenswerth, dass Hr. *M.* gegenwärtig dem Publicum die Früchte einer solchen Prüfung vorlegt. Zwar ist es nur ein einziges Manuscript, welches den wesentlichen Inhalt des vorliegenden Buches dargeboten hat; aber dieses Manuscript ist von ausserordentlicher Wichtigkeit und ohne Zweifel nicht nur das beste, sondern die Quelle von allen, welche bisher für die darin enthaltenen kleinen Geographen benutzt sind. Es ist vor Kurzem erst in die Kön. Bibliothek gekommen, wo es die Numer 433 im *fonds du supplément grec* führt; vorher befand es sich im Besitz des *Marquis Lepéletier de Rosanbo*, der es ebenso wie das berühmte Manuscript des *Codex Theodos.* bei Gelegenheit der Verauctionirung der Bibliothek, welche die Herzoginn von *Berry* in *Rosny* gehabt hat, mit verkaufen liess; der erste bekannte Besitzer ist *P. Pithou* gewesen. Etwa im Anfang des 13ten Jahrhunderts sehr sauber mit nicht allzu vielen Abkürzungen und orthographisch ziemlich correct geschrieben scheint es nur Ein Mal benutzt zu seyn, um davon die Abschrift zu nehmen, aus welcher die übrigen Handschriften und unsre Texte geflossen sind; seitdem ist es noch nie wieder verglichen worden. Natürlich giebt es nicht einen Text, der wesentlich verschieden wäre; dennoch sind die Verbesserungen, welche es darbietet, so zahlreich und bedeutend, dass man sieht, die erste Abschrift muss sehr nachlässig gewesen seyn, da sie nicht nur viele einzelne Wörter verdarb, sondern auch häufig Wörter und Sätze ausliess, wo dazu die Wiederkehr desselben Wortes Veranlassung gab, oder wo die Schrift mehr oder weniger verloschen war.

Was nun Hr. *M.* daraus mitgetheilt hat, erstreckt sich nicht blos auf die im obigen Titel angeführten Autoren, sondern auf alle, welche das Ms. enthält; dies sind der Reihe nach folgende: 1) der *Periplus* des *Marcianus Heracleota* in 2 Büchern; 2) desselben *Epitome* aus den 11 Büchern des *Artemidor*;

3) der *Periplus* des *Scylax*; 4) *Isidori Characeni mansiones Parthicae.* 5) *Dicaearch's* Fragmente mit Ausnahme dessen *de monte Pelio.* 6) *Scymnus Chius.* Hierzu hat Hr. *M.* 7) zwei ungedruckte kleine Stücke aus dem *Cod. Paris.* Nr. 39 gefügt, welche Verzeichnisse der bedeutendsten Inseln Europa's mit Angabe ihres Umfangs enthalten. Die Schriften des *Marcianus* und *Isidorus* sind vollständig abgedruckt in einem berichtigten Text mit Angabe der Varianten der Hudson'schen Ausgabe und der Handschrift; ebenso die Vorrede des *Scylax*; von dem Uebrigen, was in der Ausgabe von *Gail* mit enthalten ist, wird nur die Collation der Handschrift mitgetheilt.

Die Varianten und Zusätze sind von solcher Bedeutung, dass sie Niemand entbehren kann, dem es um die Kritik der genannten Schriften zu thun ist. Hr. *M.* hat sich jedoch nicht begnügt, dieselben ohne weitere eigene Zuthat mitzutheilen. Zu *Marcian* und *Isidor* hat er ausser der schon vorhandenen lateinischen Uebersetzung, welche dem neuen Texte angepasst ist, französisch geschriebene Anmerkungen geliefert, welche mancherlei Interessantes enthalten und für seinen Fleiss ein rühmliches Zeugniss ablegen; ähnliche, nur weniger reichlich, sind auch den Collationen gelegentlich eingefügt. Hr. *M.* hat damit nicht die Absicht gehabt, einen vollständigen Commentar zu liefern; für die Kritik begnügt er sich, Rechenschaft von seinen Aenderungen zu geben und auf die etwa ausserdem noch nöthigen aufmerksam zu machen; das Sachliche hat er eben so wenig erschöpfend behandeln wollen; er giebt nur, was gerade für die Kritik nöthig war, oder was er sonst eben zur Hand hatte, zumal Dinge, die nicht Jeder sogleich haben kann, allerhand Citationen aus *Ineditis*, und namentlich öfter die geographische Ausbeute aus verschiedenen gedruckten und ungedruckten *Vitis Sanctorum*, was sehr dankenswerth ist. Die grammatische Interpretation ist mit Recht nicht angerührt; dazu gab weder der Stil der behandelten Autoren viel Veranlassung, noch scheint darauf die Neigung des Hn. *M.* zu führen; jedoch sind nicht zu übersehen die neuen Wörter und die neuen Belege für seltene Wörter, womit er die neuesten Ausgaben von *Stephani thesaurus* gelegentlich bereichert; sie sind meistens aus der patristischen Litteratur gezogen. Alles dies ist mit einer solchen Einfachheit und Anspruchslosigkeit dargelegt, dass man unmöglich sehr ungehalten werden kann, wenn man nicht alle Anforderungen befriedigt findet, die man in Deutschland würde gemacht haben; es ist dabei billiger Weise noch zu bedenken, in welchem traurigen Zustande sich das Studium des Griechischen im Allgemeinen in Frankreich befindet, bei dem es auch dem besten Willen sehr schwer gemacht wird, sich in sichern Besitz der Grundlagen zu setzen, welche bei uns so leicht und so unvermerkt erworben werden; Hr. *M.* beklagt selbst am Ende seiner Vorrede die geringe Zahl der französischen Hellenisten und erkennt mit Bescheidenheit an, dass es *après les travaux admirables de MM. Hase et Boissonade, sans parler de l'Allemagne*, Vermessenheit seyn würde, die Bahn der Kritik und der Philologie zu betreten, wenn nicht das Feld der griechischen Litteratur reich und weit genug wäre *pour qu'on puisse trouver encore de quoi glaner après eux.* Zugleich dankt er hierbei dem *colonel Lapie*, welcher die beigefügte schöne Carte geliefert und ihn anderweitig unterstützt hat, und seinem Lehrer und Wohlthäter *Hase* für die Durchsicht der Correcturbogen und den *secours de son immense érudition, source féconde et discrète, où chacun vient puiser sans crainte et sans scrupule*, ein Lob, das Jeder gern unterschreiben wird, der zumal als Fremder Zutritt zu den Pariser Schätzen sucht.

Es würde zu weit führen, wenn ich auch nur die bedeutendsten Resultate hier mittheilen wollte, welche die neue Handschrift geboten hat; beispielsweise stehe hier ein Zusatz zu *Scylax* p. 311. Z. 10 *ed. Gail*, wo bei den Worten *Μαχαὶ χειμάζουσιν* wegen Wiederholung des Namens einige Zeilen weggelassen waren, die im *Codex* so lauten: *Μαχαὶ· εἰς δὲ τὴν Σύρτιν μέχρι τοῦ στόματος ἀπὸ Ἐσπερίδων εἰσπλέοντι πρῶτοι Ἡράκλειοι θεῖνες· ἔχονται δὲ τούτων Δρέπανον, νῆσοι Ποντιαὶ τρεῖς· κατὰ τούτων Λεῦκαι καλοῦνται· ἐν δὲ τῇ κοιλοτάτῳ τῆς Σύρτιδος Φιλαῖον βωμός· ἐπινέον Ἄμμωνες ἁλοῦς τῆς Σύρτιδος· ἀπὸ τούτου τὴν Σύρτιν παροικοῦντες οἱ Μαχαὶ χειμάζουσιν κ. τ. λ.* Hr. *M.* verbessert selbst *θῖνες, Φιλαίνου, ἐπίνειον Ἄμμονος*, doch sind noch andre Verbesserungen nöthig; auch steht im *Cod. φιλαινὸν* und es ist offenbar *Φιλαίνων* zu lesen. Ferner ist merkwürdig die Stelle bei *Scylax* p. 303, Z. 13 *ed. Gail.* Der bisherige fragmentarische Text steht auf der Vorderseite eines von unten links nach der oberen rechten Ecke zu durchschnittenen Blattes in 18 Zeilen, welche nach unten zu immer kürzer werden, und nach denen sechs gänzlich fehlen, weil der Schnitt nicht ganz unten anfängt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Paris, in d. Kön. Druckerei: ***Périple de Marcien d'Héraclée, épitome d'Artémidore, Isidore de Charax*** etc. ou Supplément aux dernières éditions des ***Petits Géographes*** — — par ***E. Miller*** etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 103.)

Dies Stück ist in den früheren Ausgaben, wenn auch nicht genau, wiedergegeben; was aber auf der Rückseite desselben Blattes steht in 17 ebenso immer kürzer werdenden Zeilen, wird hier zum ersten Male gedruckt; Hr. *M.* hat beide Stellen mit sehr wahrscheinlichen Ergänzungen restituirt. Beim *Scymnus* hat *Gail* in Vers 120 nur: τῆς...τῆς... — τὴν...τῆς... Hier sind im *Codex* 4 Zeilen fast ganz zerstört, und die fünfte zum Theil. Hr. *M.* hat das chemische Mittel des *M. Simonin* angewendet und auf diese Weise Folgendes entziffert:

.....τέ.....θέσιν· καὶ τὸν
.....πάσιν γνωριμ... εἰςοι..
....παρ'ἱστορ...επι...αλλομ...λούθως. .. Καλλισθέν.....καὶ.....ενίων δὲ καὶ Τίμαιον ἄνδρα σικελὸν ἐκ Ταυρ. κ. τ. λ.

Hierbei ist der Uebelstand, dass Hr. *M.* nicht dieselbe Länge der Zeilen hat beobachten können, welche der *Codex* hat; darum wird auch die Länge der unlesbaren Stellen ungenau, und folglich die Restitution mittelst Conjectur unmöglich; es scheint mir daher der Mühe werth, möglichst treu wiederzugeben, was im *Codex* steht mit derselben Zeilenabtheilung; ich habe bei dieser Gelegenheit Manches mehr, Manches weniger, Manches anders gelesen als Hr. *M.* und ich setze nur das her, was ich selbst zu sehen glaube, mit Hinzufügung einiger unversehrter Zeilen, damit deren Länge um so anschaulicher werde.

εἰρηκότι· ἐν πέντε βίβλοις χαλκίδι διονυσίῳ· δημητρίῳ τὲ. καλατιανῷ συγγραφεῖ. καὶ τῷ σικελικῷ κλέωνι. καὶ τιμοσθένε. τὴν τῆς ὗ.... ῶ..τέ...τῶν θέσιν· καὶ τὸν πολίτην χ.....π..ψ....ασι ν .γνωρι.μεν..εἰς.ἴ.φ...καὶ.ὀγε.....φετ.....παρ ἱ στορεῖν ἐ.πι..λλομεν....τόπους.....ακολουθ.δὲ· καὶ Καλλισθέν...᾽ ιληφα καὶ κ...χ.χ...ενίων δὲ. καὶ τί μαιον ἄνδρα σικελόν· ἐκ ταυρομενίου· ἐκ τῶν ὑφ' ἡροδό του τε συντεταγμένων· ἃ δ' αὐτὸς ἰδίᾳ φιλοπόνως ἐξητακῶς αὐτοπτικὴν πίστην τὲ προσενηνεγμένος· ὡς ἂν θεα τὴς οὐ μόνον τῆς ἑλλάδος· ἢ τῶν κατὰ σικελίαν κειμένων πο.

Wer je eine ähnliche Arbeit versucht hat, weiss, wie zweifelhaft man dabei immer ist, und wie man oft etwas ganz klar zu sehen glaubt, was man im nächsten Augenblicke nicht mehr erkennt; so habe ich z. B. Z. 3 vor θέσιν zwischen τῶν und ἔτι geschwankt, und Z. 5 glaubte ich früher ἀμφότ zu sehen, wo ich jetzt φετ finde als Rest von ὑφ'ἑτέρων oder etwas Aehnlichem. Im Uebrigen glaube ich, dass diese zweite Collation eine sicherere Basis abgiebt für die Verbesserung, als die erste; ein Dritter wird vielleicht noch den einen oder andern Buchstaben erkennen; manche Ergänzungen sind nicht zu verfehlen; aber alle zu versuchen muss ich Müssigeren überlassen. Ich bemerke nur noch, dass die Zahl der Punkte nicht immer genau die Zahl der fehlenden Buchstaben angiebt, da theils in dem *Codex* selbst die Zwischenräume nicht sehr gleichmässig sind, theils Abkürzungen, besonders in Endungen, und Verbindung einzelner Buchstaben Unterschiede hervorbringen.

Dass übrigens der *Codex* wirklich selbst die Quelle der übrigen, und nicht nur etwa blos mit dieser nahe verwandt ist, kann nicht bezweifelt werden; man kann daher auf die Varianten der übrigen nichts geben; sie beruhen nur auf willkürlicher Verbesserung oder auf Nachlässigkeit und Irrthum, und bestehen nie in wesentlichen Zusätzen. Ehe ich mich hiervon durch den Augenschein überzeugte, schien mir die Verschiedenheit bei *Scymnus* v. 158 bedenklich, wo *Gail* liest: σύνεγγυς δ'ὑπολαβοῦσα τυγχάνει Τυρίων παλαιῶν ἐμπόρων ἀποικία Γάδειρ', der *Codex* aber: σύνεγγυς δ'ἐστι πόλις λαβοῦσα τυρίων ἐμπόρων ἀποικίαν γαδείρα· ὅπου u. s. w. Dennoch ist auch hier keine andere Quelle zu vermuthen; das Wort παλαιῶν konnte leicht Jemand *de suo* hinzuthun, der an *Palaetyrus* dachte, und hiermit wie mit den anderen

freilich etwas willkürlichen Aenderungen wollte er dem Verse aufhelfen, der zunächst dadurch verdorben wurde, dass man das Wort πόλις nicht erkannte, was auch jetzt nur mit Mühe zu lesen, und obenein so abgekürzt ist: $\frac{\lambda\iota}{\pi o}$; es entstand daraus um so leichter ὑπο, da auch das vorhergehende ἐξι sehr verblasst ist; demnächst wurde dann τυγχάνει vor τυρίων durch Conjectur eingeschwärzt und darnach die Construction eingerichtet. Dies möchte wohl die stärkste Abweichung seyn, welche der vulgäre Text darbietet. Demnach wird ein neuer Herausgeber überall unbedenklich den Stammcodex als die einzige wahre Grundlage der Kritik betrachten und nicht den geringsten Respect haben vor der Vulgate, welche Hr. *M.* noch zu oft unangetastet gelassen hat, zum Theil in Dingen, die ziemlich gleichgültig sind; z. B. bei *Marcian* S. 6. Z. 2 giebt der Codex καθ' ὡμολογημένων τόπων statt ὁμολογουμένων. Dass jenes vorzuziehen ist, zeigt die ähnliche Anwendung desselben Ptcp. S. 119 *ult.* und ἠγνοημένος S. 60 *ult.* Auch die Orthographie *Πτολόμαιος, Χερσόνησος* u. s. w. konnte befolgt werden, wie auch *Πρεττανικὸς* um so mehr beizubehalten war, da Hr. *M.* S. 135 selbst bemerkt, dass *Steph. Byz.* und *Eustath.* dafür zeugen. Aber ein offenbarer Fehler ist es S. 3, Z. 4 ἔτι μὲν beizubehalten, wo der *Codex* richtig ἔτι μὴν giebt, das sich auch S. 57, Z. 1. S. 112, Z. 4 und S. 196, Z. 6 findet; aber S. 17, Z. 3 wo wieder ἔτι μὲν steht, hat Hr. *M.* übersehen, dass der *Codex* ἔτι μῆν hat. Noch schlimmer ist das Versehen S. 50, Z. 50 in der Stelle: ἐν αἷς (λίμναις) κύλαμοι μεγάλοι φύονται καὶ συνεχεῖς οὕτως, ὥστε ἐχομένων αὐτῶν ποιεῖσθαι τὰς διαπεραιώσεις. Hier hatte schon *Hoeschel* schreiben wollen ἐχομένους und der *Codex* giebt dies, Hr. *M.* aber behauptet die alte Lesart mit einem Grunde, dessen Verschweigung wir ihm hätten wünschen mögen; er sagt nämlich, ποιεῖσθαι stehe hier viel besser als Passivum; das Medium mit activer Bedeutung wäre hier nicht *d'une bonne grécité*. Es ist nicht nöthig hierüber weiter etwas zu bemerken. So hätte ferner auch S. 22, Z. 4 Τῶν δὲ ἀριστερῶν τῆς Ἀσίας μερῶν ἡ τῆς ἠπείρου καὶ τῶν θαλασσῶν θέσις τοιοῦτόν πως διάκειται τὸν τρόπον mit dem *Codex* geschrieben werden müssen, wie auch *Hudson* beibehalten hat; Hr. *M.* schreibt ἥ statt ἡ, wohl nur weil er Anstoss nahm an den doppelten Genitiven, die aber hier durchaus zweckmässig sind; ein ähnliches Missverständniss hat S. 26, Z. 1 die Hinzufügung eines καὶ veranlasst, das mit dem *Codex* zu tilgen war. S. 27, Z. 6 hat Hr. *M.* eine andere grammatische Regelmässigkeit eingeführt gegen den *Codex* und gegen *Hudson*, indem er χερσονησοειδῆ ὡς προείρηται τυγχάνοντα schrieb statt χερσονησοειδὴς - τυγχάνουσα, dies letztere wird vorzuziehen seyn, obgleich die Worte zunächst eigentlich auf τὰ μεταξὺ πάντα gehen; *Marcian* kehrte nämlich in Gedanken zu dem Hauptbegriff ἡ εὐδαίμων Ἀραβία im Femininum zurück, worauf noch im Anfange dieses Satzes das αὐτῆς S. 26, *ult.* sich bezieht. S. 43, 8 ist ein ἐστὶ hinzugefügt, welches im *Codex* fehlt, und welches nicht nur überflüssig, sondern selbst gegen den constanten Gebrauch des *Marcian* ist in den oft wiederkehrenden Summirungen, wie sie dieser Satz enthält.

Allerdings ist der Codex nicht so frei von Fehlern, dass man nicht oft genöthigt wäre zu Abweichungen; doch ist dabei Vorsicht und Aufmerksamkeit sowohl auf seine Eigenthümlichkeit als auf den Gebrauch des Marcian nöthig. Es findet sich z. B. drei Mal, und vielleicht öfter, dass im Codex ἑώτου statt ἑῴου steht, nämlich S. 58. Z. 1., wo Hr. *M.* ἀρκτῴου τε dafür aufgenommen hat; dann S. 10. Z. 2 und S. 1 im Titel, welcher im Codex nur am Ende des ersten Buches steht, und von dort hierher übertragen ist; an beiden Stellen hat Hr. *M.* ἑῴου τε aufgenommen, gewiss mit Unrecht, da das eingeschobene τ ohne Zweifel aus dem *Iota adscriptum* entstanden ist, welches sich gewiss noch in der Handschrift fand, woraus der gegenwärtige Codex abgeschrieben ist, wenn sie auch nicht viel älter war. S. 117. Z. 2. hat der Codex ἑώτε καὶ statt der Vulgate ἑῴου τε καὶ, was Hr. *M.* nicht bemerkt hat; dagegen S. 118. Z. 11. steht im Codex richtig ἑῴου παντός. In dem erwähnten Titel hat Hr. *M.* noch ein anderes Versehen gemacht; nämlich der Schluss dieses etwas langen Titels lautet bei Hudson: τῶν εἰς δύο τὸ πρῶτον, eine Bezeichnungsweise, die oft genug vorkommt; z. B. werden die *Harmonica* des *Ptolemaeus* in Handschriften so überschrieben: τῶν εἰς τρία τὸ πρῶτον, τὸ δεύτερον, τὸ τρίτον. Nun hat aber hier der Codex nicht τὸ πρῶτον, sondern so: τῶν εἰς $\overline{\beta}$ τά; dies hat Hr. *M.* mit der Hudsonschen Lesart verbunden, und mittelst Conjectur geschrieben: τῶν εἰς δύο τεύχη τὸ πρῶτον; schwerlich ist je ein Grammatiker abgeschmackt genug gewesen, das Wort τεῦχος so zum Titel zu missbrauchen; doch mögen sich sonstige Belege für die Bedeutung *Schrift*, *Buch*, zumal bei Späteren, genug finden; hier ist aber offenbar das τά für nichts weiter zu nehmen als τὸ ά, d. h. τὸ πρῶτον.

Ein ebenfalls starkes Versehen findet sich S. 4. Z. 3. in den Worten: *αἰτίαν ᾠήθην δεῖν παραστῆσαι τοῖς ἐντευξομένοις· τῆς γὰρ τοιαύτης ὑποθέσεως τὸ ἀκριβὲς οὐκ ἐν ταῖς θέσεσι τῶν τόπων μόνον — ἐχούσης, ἀλλὰ πρόγε πάντων ἐν — ταῖς τῶν χωρίων διαμετρήσεσιν. Ἀκόλουθον οἶμαι* u. s. w. Mit Recht ist hier das *γὰρ* aus dem Codex aufgenommen, und vor *τῆς γὰρ* eine Interpunction gesetzt, welche bei Hudson fehlte; aber es ist dabei übersehen, dass nun die folgenden *genitivi absoluti* den Vordersatz bilden, und folglich vor dem Nachsatz, der mit *ἀκόλουθον οἶμαι* anfängt, nur ein Komma zu setzen war. Derselbe Fehler ist auch in der lateinischen Uebersetzung, die aber *γὰρ* auslässt. Ebenso evident ist es, dass S. 120. Z. 10 falsch interpungirt ist in den Worten: *Διῆρηκε δὲ ὁ Μένιππος τὸν περίπλουν τῶν τριῶν ἠπείρων Ἀσίας τε καὶ Εὐρώπης καὶ Λιβύης. Τὸν τρόπον τοῦτον τὸν Ἑλλήσποντον — ἰδίᾳ περιέπλευσε*, nämlich *τὸν τρόπον τοῦτον* gehört zum vorhergehenden Satze, gerade wie *τόνδε τὸν τρόπον* S. 12. Z. 3. Auch hier enthält die lateinische Uebersetzung denselben Fehler, und indem sie den zweiten Satz mit *Ad hunc modum* anfängt, hilft sie sich damit, in den ersten noch ein *ita* einzuschalten. In anderen Fällen ist die Interpunction zwar nicht gerade im Widerspruch mit der Construction, aber doch oft allzu reichlich und ungenau, wie z. B. S. 31. Z. 2. v. u. *Περσὶς κεῖται μὲν καὶ αὐτὴ ἐν τῷ Περσικῷ κόλπῳ. Περιορίζεται δὲ* —.

S. 14. Z. 3. enthalten die Worte: *Τοῦ δὲ πλάτους ἡ εὐθεῖα, ἣ πλατυτάτη τυγχάνει οὖσα, ἀναμεμέτρηται δ γ ξ'* genau genommen einen Unsinn, dem die lateinische Uebersetzung ausweicht, indem sie setzt: *latitudo secundum rectam lineam, quae maxima, est* —. Offenbar muss man, auch gegen die Autorität des Codex, *ἥ* statt *ἣ* setzen und dabei *ἡ οἰκουμένη* aus dem Vorhergehenden ergänzen.

Wenn sich schon aus diesen Bemerkungen, die sich mir ungesucht dargeboten haben, zur Genüge ergiebt, dass sich auch nur mit den naheliegenden Mitteln ein correcterer Text herstellen lässt, als ihn Hr. *M.* gegeben hat, so wird man nicht zweifeln, dass für die grösseren Schwierigkeiten und tiefer liegenden Fehler noch weit mehr zu thun übrig bleibt; und in der That ist nicht zu leugnen, dass die beiden Fragen, welche mir für die Kritik des *Marcian* die wichtigsten zu seyn scheinen, von Hn. *M.* gar nicht aufgeworfen, viel weniger gelöst sind; sie betreffen die Integrität der Schriften überhaupt, und insbesondere die Richtigkeit der Zahlen. Jedem auch nur flüchtigen Leser drängt sich sogleich die Bemerkung auf, dass er es nicht mit einer vollständigen Schrift zu thun hat; dem *periplus* in zwei Büchern, welcher später geschrieben ist als die *Epitome* (s. S. 2. Z. 4. S. 62. Z. 5. S. 82. Z. 5.), fehlt zunächst der Anfang und das Ende; beides war ohne Zweifel in dem Codex ursprünglich enthalten; vorn fehlt aber nicht bloss Ein Blatt, wie Hr. *M.* S. 133 annimmt, sondern ein ganzer Fascikel, der aus 8 Blättern bestand, und in denen vielleicht nichts weiter enthalten war als ein Capitelverzeichniss, und eine sehr weitläuftige Vorrede, wie sie Marcian liebt; damit konnten, zumal wenn vielleicht die ersten Blätter leer waren, die übrigen reichlich angefüllt seyn. Ich habe nämlich gefunden, dass die Lagen mit griechischen Zahlen von der Hand des ersten Schreibers bezeichnet sind, und zwar die letzten doppelt, auf der ersten Seite oben rechts, und auf der letzten unten rechts; die Lage, welche gegenwärtig die erste ist, führt die Zahl $\overline{\beta}$; es folgt $\overline{\gamma}$, $\overline{\delta}$, welche mit dem Wort *θαλάσσας* S. 68. Z. 6. endigt; die folgende hat auf der ersten Seite $\overline{\varepsilon}$, auf der letzten ohne Zweifel aus Versehen $\overline{\varsigma}$. Diese letzte Seite aber ist ganz angefüllt, so dass man sieht, dass hier kein Schluss war; das letzte Wort ist *δυτικοῦ*, womit das zweite Buch in unserm Text abbricht; es folgen darauf weder Punkte, um eine Lücke zu bezeichnen, noch die Unterschrift *λείπει μέχρι τοῦ τέλους*, welches beides Hr. *M.* aus Hudson ohne Erinnerung aufgenommen hat. Der darauf folgende Fascikel ist mit $\overline{\zeta}$ bezeichnet, und er fängt mit der Epitome *πὸ κάννων* u. s. w. ohne Ueberschrift an. Hieraus folgt also, dass die Lage ς' verloren gegangen ist, welche den Schluss des 2ten Buches enthielt; $\overline{\eta}$ bis $\overline{\iota\beta}$ folgen regelmässig, und auf diesen fünf Lagen ist die Zahl auf der ersten Seite immer roth, auf der letzten schwarz geschrieben; nur auf der letzten Seite von $\overline{\iota\beta}$ ist sie nicht mehr zu erkennen. Ich will hierbei gleich noch eine andere weit wichtigere Entdeckung erwähnen, welche ich bei der Ansicht des Codex gemacht habe; es fiel mir nämlich auf, dass der letzte Vers des *Scymnus* mit dem in den Ausgaben fehlenden, im Codex aber unmittelbar angefügten Worte *Αἶμος* so genau die letzte Zeile der Vorderseite des letzten Blattes schliesst; ich vermuthete, der Abschreiber habe willkürlich nach Vollendung der Seite zu schreiben aufgehört, und dadurch sey der Rest verloren gegangen; aber wie erstaunte ich, als ich die Rückseite desselben Blattes genauer ansah und fand dass sie von oben bis unten beschrieben gewesen ist

mit der *Fortsetzung des Scymnus*, und dass die Schrift zwar sehr erloschen, doch nicht unrettbar verloren ist. Daraus, dass Hr. *M.* sie überhaupt gar nicht bemerkt hat, wird man leicht ermessen, dass die Entzifferung keine geringe Arbeit seyn kann; die Schwierigkeit wird noch grösser und das Uebersehen des Hn. *M.* um so erklärlicher durch einige Schmierereien, womit eine jüngere Hand etwa in der Mitte der Seite ein paar Zeilen angefüllt hat; dennoch glaube ich, dass sich mit einiger Geschicklichkeit und Ausdauer das Meiste entziffern lassen wird, eben so gut wie die von mir entdeckten, jetzt vielleicht gedruckten Fragmente des *Dio Cassius*, welche theilweis durch das Verlöschen der ersten und das Darübersetzen einer zweiten Schrift noch schwieriger zu lesen waren. Ich selbst habe den Codex nur wenige Stunden in Händen gehabt und gerade, als ich die Schrift auf der letzten Seite wahrnahm, hatte ich nur eben noch Zeit genug übrig, um mich zu überzeugen, dass ich mich nicht irrte *). Man weiss, dass *Bast* in seiner *lettre critique à M. J. F. Boissonade* den *Scymnus* für ein Machwerk des *Hoeschel* erklärt hat; das Alter des Codex widerlegt ihn, und es ist klar, dass der ungedruckte prosaische Periplus, welchen er in Händen hatte, nicht die Quelle, sondern eine Metaphrase unseres Scymnus ist; er hat versucht, die sogenannte Höschelsche Arbeit fortzusetzen, und hat das Stück des prosaischen Periplus, welches sich unmittelbar an den letzten bis dahin vorhandenen Vers des Scymnus anschloss, in fünf Verse gebracht, die Hr. *M.* S. 320 mittheilt, um daraus den evidenten Beweis zu führen, dass das Wort *Αἶμος*, welches der Codex dem letzten Verse anfügt, echt ist; die ersten beiden Bastischen Jamben lauten nämlich: *Αἶμος μέγιστόν ἐστιν ὑπὲρ αὐτὴν ὄρος, Τῷ Κίλικι Ταύρῳ τὸ μέγεθος προσεμφερής.* Nun habe ich auf der folgenden erloschenen Seite in der ersten Zeile das Wort *μέγιστον* und weiter *τῷ κίλικι* wirklich erkannt, so dass dadurch jeder Zweifel hinweggeräumt wird; in einer der späteren Zeilen, welche über Bast's Verse hinausgehen, habe ich noch die Worte *ἔχει πόδισμα* gelesen. Ich bemerke ferner, dass die Seite ganz beschrieben war und es folglich wahrscheinlich ist, dass nach derselben noch wenigsten Eine ganze Lage verloren gegangen ist. Es scheint nämlich, dass sich der Codex, bevor er den gegenwärtigen sehr kümmerlichen Band bekam, der frühestens aus dem 16. Jahrhundert herrührt, lange Zeit ungebunden umhergetrieben hat, so dass die Lagen $\overline{\alpha}$, $\overline{\varsigma}$, $\overline{\iota\gamma}$ verloren gingen und die erste Seite der Lage $\overline{\beta}$ so wie die letzte der Lage $\overline{\iota\beta}$ am meisten litten, da beide als Decken dienten; jene jedoch ist noch ziemlich lesbar erhalten. Man sieht aus mehreren Randschriften u. s. w., dass der Codex ehemals einen Griechen zum Besitzer gehabt hat; wer weiss durch welche Schicksale er nach dem Abendlande und in die Hände des Pithoeus gekommen ist! Wie wenig nun aber auch das seyn mag, was von dem Verlorenen noch gerettet werden kann, so ist es doch immer interessant, dem Ursprung des Verlustes so nahe zu treten und einen Autor gleichsam vor unsern Augen untergehn zu sehen; zugleich kann man daraus die Hoffnung schöpfen, dass ein Verlust, der erst seit dem 13ten Jahrhundert eingetreten ist, vielleicht sich noch wieder durch einen glücklichen Fund ersetzen lässt, zumal bei Autoren, deren Volumen nicht so gross war, dass sie schon desshalb sich schwer conservirten, wie etwa *Dio Cassius*; und doch ist auch bei diesem erst im 15ten und 16ten Jahrhundert die Handschrift zerstört, auf deren Ueberbleibseln ich zum ersten Male Fragmente gefunden habe, die unmittelbar aus einem vollständigen Dio Cassius, und nicht aus byzantinischen Excerpten desselben herrühren.

Nach dieser kleinen Abschweifung, die sich hoffentlich durch sich selbst entschuldigt, kehre ich zum *Marcian* zurück. Sein *Periplus* ist ein wahres Stückwerk, dessen vielfache Lücken ein neuer Herausgeber im Zusammenhange zu untersuchen haben wird. Sie sind offenbar von doppelter Art, grössere und kleinere, und die ersteren sind vielleicht absichtlich, indem ein Abschreiber sich die Arbeit dadurch abkürzte, dass er nicht das ganze Werk in ein Excerpt umsetzte, sondern einzelne Capitel, die ihm vielleicht weniger wesentlich schienen, ganz wegliess; die übrigen aber liess er unverändert, so dass darin sogar Verweisungen auf das Fehlende vorkommen, wie S. 29. Z. 5. *τῇ προειρημένῃ Βαβυλωνίᾳ*, S. 36. Z. 4. *τὸ προῳρῆσθαι Στρογγύλον — ἔφαμεν.*

(Der Beschluss folgt.)

*) Der Codex befindet sich gegenwärtig in den Händen des Hn. *Letronne*, dem ich das Obige mitgetheilt habe und der eben beschäftigt ist, einen Artikel über Hn. *Miller's* Buch für das *Journal des Savans* zu schreiben, worin er besonders zum *Scymnus* Verbesserungen mittheilen wird. Es ist zu wünschen, dass er sich die Entzifferung der letzten Seite angelegen seyn lässt; ich meiner Seits habe noch zu viel mit meinen Taktikern und Kriegsbaumeistern zu thun, um mich zu der bedenklichen Arbeit zu drängen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Altäthiopische Inschriften.

Kürzlich hat Hr. Dr. *Rüppell* den ersten Band seiner mit vielem Verlangen erwarteten Reise in Abyssinien herausgegeben. Derselbe kam erst vor wenigen Tagen dem Unterzeichneten zu Gesicht, und das erste, was sein Interesse in Anspruch nahm, waren die beiden auf der fünften Tafel abgebildeten, in den Ruinen von Axum gefundenen Inschriften. Hr. *Rüppell* sagt darüber in der Vorrede S. XIII Folgendes: „Unter den Abbildungen zum ersten Theile befinden sich zwei höchst wichtige Inschriften in alt-äthiopischen Lettern, die, zugleich mit einer dritten ähnlichen, im Jahr 1830 in den Schutthaufen von *Axum* aufgefunden wurden, und jetzt in dem Hause eines in jener Stadt wohnenden angesehenen Geistlichen aufbewahrt werden. Jede dieser Inschriften ist auf einer drei Fuss hohen Kalkstein-Platte mit grosser Sorgfalt eingegraben und nur an wenigen Stellen unleserlich. Ich schickte Abschriften derselben bereits im Jahr 1834 an den berühmten Orientalisten *Silvestre de Sacy*, der auch zu jener Zeit die Pariser Academie davon unterhielt; aber meine Hauptbitte, mir wo möglich eine genügende Uebersetzung der Inscriptionen zu verschaffen, blieb unerfüllt. Ich wandte mich deshalb später, im Jahr 1836, mit der nämlichen Bitte an den bekannten äthiopischen Sprachforscher, Hn. *J. P. Platt* zu London, konnte aber auch von ihm nichts Genügendes erlangen. Ebenso erging es mir bei dem durch seine ausgezeichneten Forschungen über die äthiopischen Codices des Propheten Enoch so berühmt gewordenen Hn. Kirchenrath *Hoffmann* in Jena. Endlich schickte ich zu vier verschiedenen Malen mehrere Abdrücke dieser Inschriften an die in *Adowa* befindlichen Missionare des evangelischen Missionsvereines, mit der dringenden Bitte, die von mir gefertigten Abschriften an Ort und Stelle mit der Original-Inschrift zu vergleichen, und mir vermittelst einiger dazu tüchtigen Abyssinier eine Uebersetzung derselben fertigen zu lassen, indem alle meine seitherigen dessfallsigen Bemühungen fruchtlos gewesen wären. Aber ich erhielt von jenen Missionaren bis dato keine Antwort."

Da dem Unterzeichneten die Entzifferung dieser beiden Inschriften schon bei einer ersten genaueren Ansicht in soweit gelungen ist, dass wenigstens der ungefähre Inhalt derselben sich daraus ergiebt, so steht er nicht an, seine Entdeckung, wenngleich sie noch nicht zu durchgängiger Sicherheit gediehen ist, vorläufig mitzutheilen, indem er auf die Nachsicht der Kenner rechnet, wenn er sich hie und da geirrt haben sollte. Weitere Erörterungen mögen einer späteren vollständigeren Bearbeitung vorbehalten bleiben.

Jede der beiden Inschriften bezieht sich auf einen Kriegszug, der vom Axumitischen Reiche aus unternommen wurde. Das Hauptziel der in der erstern besprochenen Expedition scheint das Gebiet der Falascha's zu seyn, die Scene der andern bilden die Ufer des Tacazze. Was das Graphische betrifft, so haben die Schriftzüge im Verhältniss zu denen der gewöhnlichen Handschriften einen alterthümlichen Charakter. Sie haben bei weitem mehr scharfe Ecken, in ähnlicher Weise wie die erste Zeile der von Salt mitgetheilten, beim Kloster Abba Asfe gefundenen Inschrift, und erst einzelne, besonders in Nr. II, nähern sich den mehr runden und conischen Formen der neueren Zeit. Selbst die Fragmente der von Salt (*Voy.* p. 414) entdeckten axumitischen Inschrift, sowie die Grabschrift des *Basen*, zeigen mehr abgerundete Züge als die Rüppell'schen, obwohl daraus allein nicht unbedingt auf das höhere Alter der letzteren zu schliessen seyn möchte. Einzelne Charactere nähern sich den Schriftzügen der neuerlich entdeckten himjaritischen Inscriptionen, was jedoch bei einigen der Salt'schen Inschrift von Axum wiederum mehr der Fall ist als hier. Die Worttheilung bildet ein perpendiculär auf die Linie fallender Strich, wie in den himjaritischen Inschriften (vgl. Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenlandes. Bd. I. S. 336), während die erwähnte Grabschrift des Basen die gewöhnlichen zwei Trennungspunkte hat. Nicht unwichtig möchte es seyn, dass sich in beiden Rüppell'schen Texten bereits die von den Griechen entlehnten Zahlzeichen

finden. Nr. I besteht aus 30, Nr. II aus 52 Zeilen, aber beide haben, besonders zu Anfang und am Ende der Zeilen, bedeutende Lücken und auch sonstige offenbare Fehler, bei welchen ich nicht entscheiden will, in wie weit sie dem Steinmetzen oder der Verwitterung der Steine oder der Copie zur Last fallen. Jedenfalls möchte nun, mit Hülfe der theilweisen Entzifferung, durch einen Sprachkundigen bei eigner Ansicht der Steine oder einer alles auf denselben noch zu Erkennende sorgfältigst darstellenden Copie noch Manches berichtigt und ergänzt werden können, da schon jetzt die Erkennung des ungefähren Zusammenhangs mehrere Emendationen an die Hand giebt und sogar an ein paar Stellen mit Sicherheit etwas zu lesen ermächtigt, wo in der Copie *nichts* steht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Paris, in d. Kön. Druckerei: *Périple de Marcian d'Heraclée, épitome d'Artémidore, Isidore de Charax* etc. ou Supplément aux dernière éditions des *Petits Géographes* — — par *E. Miller* etc.,

(*Beschluss von Nr.* 104.)

Evident ist es, dass S. 21, wo das Capitel mit den Worten endigt: *τὰ δὲ κατὰ μέρος οὕτω πως ἔχει*, hiernach eine Lücke angedeutet werden muss, welche eben das enthielt, was jene Worte ankündigen. Die ausdrücklichen Andeutungen dieser Art, zusammengenommen mit einer aufmerksamen Betrachtung des Zusammenhanges und Fortganges des Ganzen, und dann die nicht wenigen Citate aus einem vollständigen *Marcian*, welche sich bei *Stephanus Byzant.* finden, werden ziemlich zulänglich seyn, um Ort und Inhalt des Verlorenen zu bestimmen; es dürfte dann zweckmässig seyn, diese Citate in Klammern ihres Orts einzufügen; Hr. *M.* hat sie in seine Anmerkungen gesetzt. Ausser den grösseren Lücken finden sich nun aber noch eine Anzahl kleinerer, die von Hn. *M.* zum Theil bemerkt oder selbst durch Conjectur ausgefüllt sind; in beiden Fällen hätte er ausdrücklich sagen müssen, dass der Codex selbst keine Andeutung einer Lücke giebt; ich habe wenigstens eine solche nirgends gesehen. Diese kleineren Auslassungen sind ohne Zweifel unabsichtlich, und nur durch Nachlässigkeit veranlasst, etwa bei Wiederholungen desselben Wortes oder in ähnlichen Fällen. Die Lücken, welche Hr. *M.* gleich am Anfange des Marcian bemerkt hat, bedürfen einiger Berichtigungen; er schreibt [*Τῆς μὲν μεταξὺ Εὐρώπης τε καὶ Λιβύης*] *κειμέ*[*νης*] *Θαλάσ*[*σης*], *ἣν ὁ περιέχων* [*πανταχ*]*οῦ ὠκεανὸς ἐσπέριος ἐπιτελεῖ, κατὰ τὸν καλούμενον Ἡράκλειον πορθμὸν τὴν εἰσροὴν ποιούμενος, Ἀρτεμίδωρος ὁ Ἐφέσιος γεωγράφος ἐν ἕνδεκα τοῖς τῆς γεωγραφίας βιβλίοις τὸν περίπλουν, ὡς ἂν ἦν μάλιστα δυνατὸν, συνέγραψεν.* Die erste Ergänzung ist sachlich richtig; für die einzelnen Worte kann man nicht stehen; will man aber möglichst Marcian selbst reden lassen, so kann man aus der Einleitung zur Epitome S. 115. Z. 12 ergänzen: *τῆς ἐντὸς Ἡρακλείου πορθμοῦ*. Mit den folgenden Worten fängt nun der Codex selbst an; jedoch sind die ersten beiden Zeilen so undeutlich, dass die Copie, welche den Ausgaben zum Grunde liegt, erst mit *τὴν εἰσροὴν* anfing. Das Vorhergehende ist mit chemischer Hülfe jetzt etwas lesbarer; an den Enden der Wörter *κειμένης* und *Θαλάσσης* sind keine Lücken; es steht nur da *κειμ Θαλ*, da sowohl die Endung *μενος* als das Wort *Θάλασσα* auf ganz gewöhnliche Weise abgekürzt sind, wie es in dem Codex sehr häufig vorkommt; die Casusendung wird drübergesetzt, ist aber hier nicht mehr zu erkennen; doch wird der Genitiv wohl richtig seyn. Von dem folgenden *πανταχοῦ* oder wenigstens dem *οῦ* habe ich keine Spur finden können; vielmehr lese ich *ὁ περιέχων τὴν γῆν ὠκεανὸς*. Hr. *M.* scheint das *ω* von *ὠκεανὸς* für *οῦ* genommen zu haben. Wahrscheinlich hatte sich der Schreiber hier versehen, etwas ausradirt, und dafür die Verbesserung übergeschrieben, es steht nämlich da *περιέχων τὴν γῆν ὠκεανός*; es ist alles von derselben Hand, und in dem *τὴν γῆν* kann man nur das *γ* unlesbar und zweifelhaft finden, alles Uebrige ist unbedenklich; ja es fehlt nicht einmal der Circumflex von *γῆν*. Ferner ist *ἐσπέριος* nicht zu erkennen, vielmehr ist deutlich, dass der Codex dies in zwei Worte trennte, mit besonderem Spiritus und Accent auf dem zweiten *ἑ*, vor dem nicht *ἐσπ*, sondern *ἐπ* vorhergeht; das Ganze sieht fast aus wie *ἐπ' ἔαρος*, nur dass das *αρ*, besonders das *α*, nicht zu erkennen ist. Endlich ist auch *ἐπιτελεῖ* nicht wahrscheinlich; ich glaube es heisst *ἐπιπολεῖ*, was auch dem Gedanken nach eben so passend zu seyn scheint als *ἐσπέριος* unpassend.

Wie weit es in andern Fällen Hn. M. gelungen ist, unzweifelhafte Ergänzungen zu finden, wo die Lücke unverkennbar war, kann ich nicht im Einzelnen prüfen; ein genaueres Studium würde hier gewiss noch manches zu bessern finden. Z. B. S. 75, Z. 10 fg. *Εἰσὶ δὲ ἐπὶ τὰς πηγὰς τοῦ αὐτοῦ ποταμοῦ ..... Ἀπὸ δὲ τῶν ἐκβολῶν τοῦ Τάγου ποταμοῦ* u. s. w. Hier erinnert Hr. M. S. 167, dass nach Ptolemäus die Quellen des

Tagus im Lande der Karpetaner gelegen hätten; er will daher einschieben *οἱ καλούμενοι Καρπητανοί*, oder bloss *Καρπητανοί*, wobei er weder bedenkt, dass dann der Gebrauch des *ἐπὶ c. accus.* höchst sonderbar wäre, noch berücksichtigt, dass Marcian sonst die Sitte hat, die Entfernung der Mündung eines Flusses von seiner Quelle anzugeben, und das geschieht immer mit der Formel *ἀπὸ τῶν ἐκβολῶν ἐπὶ τὰς πηγὰς στάδια* —; s. S. 71 ult. S. 72, Z. 5 fg. S. 84, Z. 4. S. 92, Z. 1. Z. 4. Z. 7. u. s. w. Demnach ist nicht im mindesten zu zweifeln, dass auch an jener Stelle nicht der Name eines Volkes oder Landes, sondern Stadienzahlen ausgefallen sind. Dieselbe Maassbestimmung findet sich offenbar auch S. 76, Z. 9. beim Flusse *Δώριος*, dem Duero; aber hier fehlen die Worte *ἐπὶ τὰς πηγὰς*, vielleicht nur durch einen Druckfehler. Zwei andere Lücken, wovon Hr. M. die eine S. 37, Z. 1. angedeutet, aber nicht ausgefüllt, die andere S. 55, Z. 6. auch nicht vermuthet hat, führen mich auf den zweiten Hauptpunkt in der Kritik des Marcian, die *Zahlen*. Es darf dem philologischen Kritiker nicht darauf ankommen, ob die Messungen des Marcian etwa bloss aus Ptolemäus entlehnt, und desshalb um so mehr werthlos sind, da sich darin offenbare Verderbnisse eingeschlichen haben; ein solches Urtheil ist der Gegenstand einer für sich anzustellenden geographischen Untersuchung, und in der That ist es auch schon das Resultat einer solchen gewesen. Hr. M. begnügt sich S. 153 damit zu bemerken, dass *Gosselin* nicht so geurtheilt haben würde, wenn er das neue Manuscript hätte benutzen können, wonach man annehmen sollte, dass jetzt die Zahlen einigermaassen zuverlässig constituirt wären. Das ist aber keinesweges der Fall; auch in dem neuen MS. sind die Zahlen lücken- und fehlerhaft, und die einzige philologische Methode, sie zu verbessern, ist von Hn. M. nicht angewendet, obgleich sie sehr nahe lag, nämlich den Marcian durch ihn selbst zu controliren. Er bietet dazu mehrfache Gelegenheit, indem er durchgehends (wo nicht Lücken sind) nach den Messungen der einzelnen Stationen des *Periplus* noch die Summe aller zwischen zwei Hauptpunkten liegenden angiebt, dann wieder mehrere Summen summirt, endlich auch eine Generalsumme angiebt, und ausserdem das Ganze noch einmal recapitulirt. Alles dies reicht zwar immer noch nicht ganz aus zu einer durchgängigen, sicheren Emendation, da der Fehler und Lücken gar zu viele sind; dennoch aber muss dies die erste Grundlage der Kritik seyn, und die Angaben über die Ausdehnung der Länder im Innern nach Länge und Breite, so wie vollends die neueren Messungen, zwei Dinge, welche Hr. *M.* ausschliesslich berücksichtigt, dürfen höchstens subsidiarisch benutzt werden. Z. B. von Carpella bis Musarna giebt Marcian 17 Stationen an, welche eine Summe von 5950 Stadien ausmachen, die 12 ersten 4700, die 5 letzten 1250. Dagegen hat Marcian statt 5950 nur 5350 *ετν'* S. 40. Z. 5; und etwas näher *εψν'*, 5750, welche Zahl in der Recapitulation S. 55. Z. 7 steht. Ferner giebt Marcian auch die Summe der ersten 12 Stationen an; aber statt 4700 hat er nur 1700 *αψ'* S. 39, 4; hier ist also offenbar *δψ'* 4700 zu lesen, was leicht zu verwechseln war, und es bleibt dann nur übrig anzunehmen, dass beide Mal die Angaben der Hauptsumme falsch sind und sowohl für *ετν'* als auch für *εψν'* mittelst einer sehr leichten Aenderung *ελν'* zu lesen ist, wodurch dann in einer langen Reihe von Messungen kein Verdacht eines Fehlers mehr übrig bleibt. Hiefür giebt es noch eine andere Controle; nämlich S. 40. Z. 7 giebt Marcian die gesammte Entfernung von Fl. Bagrada bis Musarna auf 10200 Stadien an, wie Hr. *M.* richtig statt 1200 (*ασ'* fur *ασ'*) geschrieben hat, jedoch nur aus dem Grunde, weil die Binnenlänge des Landes 7000 Stadien betrage; man kann viel genauer nachrechnen; S. 36. Z. 9 wird die Entfernung von Fl. Bagrada bis Carpella auf 4250 Stadien bestimmt; summirt man dazu die oben von mir restituirten 5950, so hat man eben die Summe 10200. Hieraus folgt dann weiter, dass auch die Zahl 4250 richtig ist, und dass, wenn sie nicht mit der Summe der einzelnen Stationen übereinstimmt, der Fehler in diesen liegen muss. Auch ist es dienlich, sich hieraus das *axis* zu ziehen, dass der Schreiber des Codex mit dem Zahlzeichen ϡ nicht Bescheid wusste, und dass er, wie er es hier evident zweimal auf verschiedene Weise in τ und ψ umgestaltet hat, so es auch wohl sonst noch verdorben haben wird. Was nun die zwei oben erwähnten Lücken anbetrifft, so glaube ich, dass sie beide sehr leicht auszufüllen, weil sie beide wahrscheinlich dieselbe Veranlassung haben, nämlich die Wiederholung desselben Wortes nach kurzem Zwischenraum; es stand nämlich nichts weiter dazwischen, als eine Zahl. Aber unglücklicher Weise trifft es sich, dass an beiden Stellen dieselbe Zahl ausgefallen ist, nämlich die Summe der Stationen des ganzen persischen Meerbusens; sie lässt sich jedoch aus Marcian selbst herstellen und sogar, wenigstens ungefähr, contro-

liren. Sie besteht aus 4 anderen Summen; die erste, 5140 Stadien, steht S. 28, Z. 9., und lässt sich nicht controliren, weil die Angabe der einzelnen Stationen fehlt; die zweite, 3430, steht S. 31, Z. 8., sie stimmt nicht überein mit der Summe der einzelnen Stationen, in denen handgreifliche Fehler sind; die dritte, 3400 Stadien, S. 33. ult., stimmt genau überein mit den Stationen; die vierte, 4250 Stadien, ist eben als richtig erwiesen; es sind also zusammen 16220 Stadien. Die Generalsumme des ganzen asiatischen Periplus wird zweimal angegeben, S. 54 auf 123395 und S. 56 auf 153295 Stadion; die letztere Angabe ist richtiger; ziehen wir selbst die Generalsumme aus den einzelnen, so haben wir 157865 Stadien, also eine Differenz von 4570, die zu heben an andern Stellen durch offene Widersprüche Veranlassung genug gegeben wird, so dass gegen die 16220 Stadien des Persischen Meerbusens kein erheblicher Zweifel vorliegt; doch bescheide ich mich gern, dass diese ganze Rechnung anderswo mit mehr Musse und Mitteln viel genauer und sicherer gemacht werden kann als in einem Pariser Hotel. Einstweilen nehme ich an, dass die Lücken folgendermassen auszufüllen sind, nämlich S. 37. Z. 1. *Οἱ δὲ σύμπαντες τοῦ περίπλου παντὸς τοῦ Περσικοῦ κόλπου ἀπὸ τοῦ Ἀσαβῶν ὄρους καὶ τοῦ Ἀσαβῶν ἀκρωτηρίου μέχρι τοῦ Σεμιράμιδος Στρογγύλου ὄρους καὶ Καρπέλλης ἀκρωτηρίου* [*στάδιοι ,αϛσϗ. περιπλέοντι δὲ τὸ Καρπέλλης ἀκρωτήριον*] *ἐκδέχεται τὸ Ἰνδικὸν πέλαγος.* Der ergänzte Ausdruck ist übrigens dem sonstigen Gebrauch des Marcian ganz gemäss. Denn S. 55. Z. 6., wo noch gar keine Lücke bemerkt ist: *Ἀπὸ δὲ τοῦ στόματος τοῦ Περσικοῦ κόλπου μέχρι τοῦ αὐτοῦ πάλιν στόματος τοῦ περίπλου παντὸς τοῦ Περσικοῦ κόλπου* [*στάδιοι ,αϛσϗ. Ἀπὸ δὲ τοῦ προειρημένου στόματος τοῦ Περσικοῦ*] *μέχρι τῶν ὅρων τῆς τῶν Καρμάνων παραλίας* u. s. w. Man sieht aus diesen Beispielen hinlänglich, welche Mittel die Emendation der Zahlen im Sinne des Marcian selbst erleichtern können und wo die Schwierigkeiten liegen. Bei den Binnenmessungen und den übrigen Angaben, welche nicht die Messung der Küstenfahrt betreffen, hat man in der Regel keine anderen Mittel als die Vergleichung anderer alter Autoren oder neuerer Forschungen; beides ist zuweilen, jedoch nicht durchgehends, von Hn. *M.* in Anwendung gebracht, und er bringt mitunter abgelegene Dinge bei, wie z. B. zu S. 10. Z. 6., wo die von *Eratosthenes* für die grösste Peripherie der Erde angenommene Zahl auf ,,χ ε καὶ ϡϙ angegeben wird; ohne *Bernhardy's Eratosthenica* zu erwähnen, wozu auch sonst noch Veranlassung gewesen wäre, bringt er zum Beweis der Unrichtigkeit jener Zahl, die um 7200 zu gross ist, eine interessante Stelle über die Meinungen des *Eratosthenes*, *Ptolemaeus* und *Posidonius* bei, welche er als *une scholie de Basile le Jeune sur S. Grégoire de Nazianze, tirée du manuscrit grec* Nr. 573 bezeichnet, und von der ich im Augenblick nicht weiss ob sie ungedruckt ist; darin wird die Zahl um 2000 zu klein, nämlich auf 250000 angegeben. Ich füge hierbei noch ein anderes Citat über denselben Punkt hinzu, das vielleicht von allen vorhandenen dem *Eratosthenes* am nächsten steht, nämlich aus dem ungedruckten Buche des älteren *Hero περὶ διόπτρας*, wo es nach der Beschreibung eines Hodometer, der anwendbar ist auf Orte, *ὅσοι βαδίζεσθαι δύνανται*, also weiter heisst: *Ἐπεὶ δὲ εὔχρηστον ὑπάρχει καὶ τὴν μεταξὺ δύο κλιμάτων ὁδὸν ἡλίκη ἐστὶν ἐπίστασθαι, ἐμπιπτόντων εἰς αὐτὴν νήσων τε καὶ πελάγων καὶ, εἰ τύχοι, ἀβάτων τινῶν τόπων, ἀναγκαῖόν ἐστι καὶ πρὸς τοῦτο μέθοδόν τινα ὑπάρχειν, ὅπως παντελῶς* [sic] *εἴη ἡμῖν ἡ ἐκδεδομένη πραγματεία. Δεδόσθω δὲ, εἰ τύχοι, τὴν μεταξὺ Ἀλεξανδρείας καὶ Ῥώμης ὁδὸν ἐκμετρῆσαι τὴν ἐπ' εὐθείας, γῆν τε τὴν ἐπὶ κύκλου περιφερείας μεγίστου τοῦ ἐν τῇ γῇ προσομολογουμένου τούτου, ὅτι περίμετρος τῆς γῆς σταδίων ἐστὶ μυριάδες καὶ ἔτι β, ὡς ὁ μάλιστα τῶν ἄλλων ἀκριβέστερον πεπραγματευμένος Ἐρατοσθένης δείκνυσιν ἐν ἐπιγραφομένῳ περὶ τῆς ἀναμετρήσεως τῆς γῆς.* Was die Zahl anlangt, so ist offenbar zu lesen ,,χ ε καὶ ἔτι β; auch steht richtiger nachher in dem Codex: *ἔχει δὲ ἡ μία μοῖρα τῶν ἐν τῇ γῇ στάδια* ,,σψ (zu lesen *στάδια ψ*), *εἴ γε ὅλη περίμετρός ἐστιν* ,,κε, *καὶ* ,,β.

Die mitgetheilten Bemerkungen werden hinreichend seyn um zu zeigen, wie viel noch zu thun übrig bleibt auch nach der Benutzung des neu gefundenen Codex; möchten sie zugleich dazu beitragen, den kleinen Geographen endlich ihren Sospitator zu erwecken!

Druck und Papier des vorliegenden Buches sind der *imprimerie royale* würdig; Druckfehler hätten noch einige vermieden werden können, wie S. 3, 1. *σαφὴ* st. *σαφῆ*. S. 40, 1. *ἀκρωτηρία*; ebenso S. 119, 8 *ἀκρωτήρια*. S. 76, 9. *σταδία*. S. 110, 7. *δεξιόντες* st. *διεξ*. S. 116, 11. *μὴ ὅ' ὅλως*. S. 119, 12. *ἀναθῆναι* st. *ἀναθεῖναι* u. s. w.

Paris im April 1839. *F. Haase.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Altäthiopische Inschriften.

(*Fortsetzung von Nr.* 105.)

Nr. II. ist besonders noch in einem Zustande hemmender Fehlerhaftigkeit. Wenn dieselbe vorzugsweise die Vocale trifft, so ist einerseits allerdings zu vermuthen, dass die Bezeichnung derselben vielleicht zur Zeit der Abfassung noch mangelhaft seyn mochte oder dass der Steinhauer, vielleicht ein Grieche, diese zum Theil winzigen Striche und Modificationen an den damit versehenen Consonanten nicht sorgfältig genug beachtet hat; aber gerade diese kleineren Nebenzüge können auch im Laufe der Zeit am meisten verwischt oder dem Auge des Copirenden entgangen seyn. Es ist aber diese Vocalbezeichnung im Ganzen schon dieselbe wie in der äthiopischen Bücherschrift, und nur in einigen Einzelheiten lassen sich Abweichungen bemerken, von denen an einem andern Orte Näheres gesagt werden soll. Vor der Hand möge man folgenden Versuch der Entzifferung einer nachsichtigen Prüfung unterwerfen. Beide Inschriften haben eine ähnliche Einkleidung, wie die von Salt mitgetheilte griechische aus Axum und wie der zweite Theil des *monumentum Adulitanum*, der ohne Zweifel von dem ersten verschieden und unabhängig ist; und mag nun diese Uebereinstimmung der Form daher rühren, dass sie sich ihrer Abfassungszeit nach nahe stehen, oder dass eine der andern zum Vorbild gedient, oder dass diese Form eben eine hergebrachte und stehend gewordene war, jedenfalls bringt uns die Vergleichung dieser Texte unter einander den Vortheil, dass wir öfter einen aus dem andern berichtigen und verstehen lernen. Die Sprache dieser Inschriften ist die Geessprache, dieselbe, in welcher die Bibelübersetzung der äthiopischen Christen abgefasst ist. Nur einzelne Erscheinungen scheinen einem Vulgärdialect anzugehören und lassen sich hie und da mit Hülfe des Amharischen erklären. Ich theile hier zunächst den Text der ersten Inschrift in gewöhnlicher Schrift mit, und füge eine freilich noch lückenhafte Uebersetzung bei. Alles Zweifelhaftere bleibt in der letzteren vorläufig noch weg, weil es Erörterungen erheischt, die an diesem Orte zu weit führen würden. Ergänzungen und Emendationen sollen durch Einklammerung [ ] der betreffenden Buchstaben angedeutet, die Buchstaben aber, welche vom Herausgeber selbst nach undeutlichen Spuren ergänzt, mir aber noch unsicher oder unverständlich sind, in Parenthesenzeichen ( ) eingeschlossen werden. Die Vocale will ich einstweilen nur stillschweigend ändern, wo es die Sprache durchaus erfordert, bis wir durch eine nochmalige genaue Vergleichung mit dem Original über sie ganz sicher gestellt sind; in den Stellen jedoch, die ich noch nicht verstehe, sind sie ganz unangetastet geblieben.

Nr. I.

1. ለዜና : [ወ] ሉያ : እለ : ዐመዲ : ብእስየ :
2. ሐሌን : ናጉሠ : እክሱም : ወዘ : ሐመር :
3. ወዘ : ረይደን : ወዘ : ሰበእ : ወዘ : ሰል (እ)
4. ሔን : ወዘ : ጽያሞ : ወዘ : ብጋ : ወዘ : ከስ :
5. [ወ] : ልያ : መሕርመ : ዘኢይትመዋእ : ለ
6. ፀር : ፀብእ : ጽር[ኃ] : መንግሠቶሙ : [ለ]
7. ፈላሳን : ሶቤ : ገፋዐን : ወቀተለ : ነጋቶ
8. ሙ : ወእመዝ : ፀበእናሁ : ወእመወደ :
9. ፈናወን : ሰራቁተ : ሰርዌ : መሐዛ : ወ
10. ሰርዌ : ደከን : ወሰርዌ : ሐራ : ወልድ
11. ነ : ተለወነ : ወኀደርነ : መገስእ : መ
12. ራድ : ዉላየ : ወእወፈርነ : ሰራቁተ
13. ነ : ወቀተልዎ : ወፄወወዎ : ወመህረ
14. [ክ]ዎ : ወቀተልን : ሰዕኔ : ወጸወንተ :
15. ወጌመ : ወዘሕተን : እርላዕተ : እን
16. ጋድ : ወእኀዝነ : እሊተሁ : መስለ : ዘ
17. ለ[ለ] : ደቁ : ወኮነ : ቀትለ : ዕደ : ዘ [ብዙኃ]
18. ን : ፈየከወ እንስተ : ዘየሐወ (ሐን) : ....

19. ፷ዋ : ዕደ : ወእንስተ : ኦሳግ[ዐ] : (ሰተ)
20. ደ : ሣ : ወእንስተ : ወደቂቀ : ዮን(ሰ : ተ)
21. ኬኑ : ΒΡፈ : ሠህርዘ : ላህመ : ተዘከ (ሶ)
22. ዘን : እንስግ : ∇ΦΡ : ΞΡግኤ... : ወተ
23. መይጠ : ደንነ : መስለ : ኦሕዛለ : ፷ዋነ :
24. ወተስኦ : መንበረ : ለዝቆ : ሶመጸ : ወ
25. ኦማሕፀንዐ : (ለመ) ፀተር : ወለሐረ
26. ር : ገወለመድር : ወእመ : ለዘነሠእዐ
27. ጎቅለ : ወእተ : ወሐሌር : ወዘመቶ : ....
28. ...ተንቀል : ወቶ (ሐቤ) ሠተ : እሐሐ (ፈ)
29. ሊደሠእ : ወ(ሐ).....ስተቶገለመ ....
30. .....መ:ዘወለ.....መ : ላህመ : ዮ : ወ..

Uebersetzung:

[1] Zur Nachricht für die Kinder derer, die das Monument gesetzt: Mein Gemahl [2] *Halen*, der König von Axum und von Himjar [3] und von Raidan und von Saba und von Sal[4]hen und von Tsiamo und von Bega und von Kas, [5] der Sohn des (Gottes) Mahrem, des keinem Feinde bezwinglichen, [6] zog aus wider den Königssitz des Reiches der [7] Falascha's. Sobald wir eingefallen, vernichtete er ihren Stamm (?), [8] und darauf zogen wir aus gegen sie, und schon hatten wir [9] Heere ausgesandt, das Heer der jungen Mannschaft (?) und [10] das Heer von Dakan (?) und das Heer der Mannschaft unsres Sohnes. [11] Wir folgten und lagerten .... des Kriegs[12]zuges ... und wir führten in's Feld unsre Heere, [13] und sie tödteten ihn und machten ihn zum Gefangenen und plünderten [14] ihn, und wir vernichteten ..... [15] ..... vier Stäm[16]me, und wir nahmen das Seine (?) sammt dem, was [17] seinen Kindern war. Und es wurden getödtet Männer in grosser Zahl, [18] fünfhundert — und Weiber zweihundert — und ..... [19] Gefangenschaft Männer und Weiber, Schaafe . [20]. 40 und Weiber und Kinder 190 . [21]. . 205 .... Rinder — 10,000 . [22]. Thiere 4 und 100-625 ... und es [23] ward verändert unser Verfahren (?) mit den Völkern unsrer Gefangenschaft. [24] Und den Königsthron stellten sie auf..... und [25] sie deponirten ..... und .....[26]. des Landes, und als .. genommen [27] dieses Feld und sein Land und seine Familie . . . .[28]. . . herausgerissen .....[29].....[30]..... Rinder 100 und . .

Bemerkungen.

Z. 1. Wenn die erste Zeile richtig übersetzt ist, so erscheint die Inschrift als ein Monument, welches die Königin ihrem (vielleicht verstorbenen) Gemahl setzte in Bezug auf einen Sieg über die Falascha's, den jener erfochten. ዐለደ: habe ich in ወለደ: verändert, weil in Nr. II, wo diese ganze Stelle in der zweiten Zeile wiederkehrt, das ወ an zwei Stellen in derselben Verbindung (*Z.* 2 und 4) deutlich ist. Man könnte ወልደ: lesen und erklären: Zum Andenken des Sohnes u. s. w., aber der Plural scheint passender. — *Z.* 2. Der Titel des Königs ist in beiden Inschriften ganz derselbe, nur dass in Nr. II noch beigefügt wird „König der Könige" (*Ludolf. hist. Aeth. II*, 1, 23). Von grossem Interesse ist es aber, dass dieser Titel in seiner ganzen Ausdehnung auch in der oben erwähnten griechischen Inschrift von Axum wiederkehrt. Er lautet dort *Z.* 1 bis 5: *βασιλεὺς Ἀξωμιτῶν καὶ Ὁμηριτῶν καὶ τοῦ Ῥαιδὰν καὶ Αἰθιόπων καὶ Σαβαειτῶν καὶ τοῦ Σιλεὴ καὶ τοῦ Τιαμὼ καὶ Βουγαειτῶν καὶ Τοκαεὸ* *) *βασιλεὺς βασιλέων*. Die Uebereinstimmung der Völkernamen liegt zu Tage. Ueber die Axumiten und Sabäer (ሰበኣ: שְׁבָא, سبا, auf dem *Monum. Adulitanum* *Σαβέων χώρα* jenseit des erythräischen Meeres) bedarf es keines Wortes. Dem Namen *Ὁμηρῖται* entspricht offenbar ሐመር: *Hamar* (vielleicht ሐሚር: seiner Form nach jedenfalls der griechischen Aussprache näher, als der gewöhnlichen arabischen حِمْيَر *Himjar*, welche die Schreibung ሐመዖር: erfordern würde). — *Z.* 3. *Raidan* ist wohl sicher in Arabien zu suchen. رَيْدَان kennt der Kamus als ein Schloss in Arabien. Salt weist es nach in einem Verse bei Schultens *hist. imper. Joctan.* Ritter (Erdk. I, 193) denkt an Rhada, drei Tagereisen von Ssana. *Salhen* ist identisch mit *Σιλεή* (vielleicht *Σιλεν* oder *Σιλεην*), wobei Salt und Niebuhr (im Museum der Alterthumswiss. II, 586) wohl mit Recht an Zeila (زيلع) denken. — *Z.* 4. *Tsiamo* ist offenbar *Τιαμώ*, welches auch im zweiten Theil des *Monum. Adulitanum* vorkommt, und zwar mit dem Zusatze des Cosmas: *τοὺς λεγομένους Τζιαμῶ*. Schon Montfaucon combinirt damit den heutigen District Tzâma in Bagemder, und obwohl dieser ጸማ:

*) So ist ohne Zweifel zu lesen, nicht mit Buttmann (im Museum der Alterthumswiss. II, 578) *τοῦ Καΐου* „von Kaëu." Es sind die *Taka's* (Ehrmann's Bearbeitung des Lobo II, 53). Ritter hat das Richtige (Erdkunde I, 193. der 2. Ausg.). Wahrscheinlich gehört dazu auch تاجوء *Tagua* bei Edrisi I, 3 und *Ταγγαῖται* auf dem *Monum. Adulitanum*.

geschrieben wird, so liegt doch diese Vergleichung viel näher als die mit Tehama, welche Salt beliebte. *Βεγᾶ* (mit kurzem und dunklem *e* zu lesen) entspricht den *Βουγαεῖται* (wie *Σαβαεῖται* dem *Saba*), welche Z. 7 der griech. Inschr. von Axum nochmals in derselben Form, in dem *Mon. Adul.* aber in der Form *Βεγά* vorkommen. Es scheint dies zu seiner Zeit ein mächtiges Volk gewesen zu seyn; denn die Art und Weise, wie es auf dem *Mon. Adul.* erwähnt wird (*Βεγὰ καὶ τὰ σὺν αὐτοῖς ἔθνη πάντα*), scheint darauf hinzudeuten, dass ihm andere Stämme unterworfen waren, und die griech. Inschr. von Axum bezieht sich auf eine Empörung und Wiederunterjochung desselben. Salt combinirt damit den Stamm „*Beja*" bei Suakin, und Ritter (a. a. O.) die Provinz Boja, 2 Tagereisen nördlich von Hamasen, unter der Herrschaft des Najib von Massawa. Nicht nur Ibn el-Wardi (bei *Salt*, *Append.* p. LXXVI) und der von *Ouseley* übersetzte persische Geograph (*Orient. Geogr.* p. 13), sondern auch die Quelle des letztern, Istachri (S. 3. Z. 8 ff. in dem so eben von Möller herausgegebenen Facsimile des Gothaer Codex) und Edrisi (I, 4) erwähnen das Land Bodscha, ارض البجه. Es liegt nach Istachri zwischen Habesch und Nubien, und ist wohl eben dieselbe Provinz, aus welcher die von den Arabern sehr gerühmten Bedschawischen Kameele (النوق البجاوية) stammen, obwohl die Grammatiker deren Heimath gewöhnlich بجاوة nennen. Berghaus setzt auf seiner Karte die Bedscha's zwischen den 16. und 18. Breitengrad, Bruce weiter nach Norden. Uebrigens habe ich ⵏⵎⵒ auch in Nr. II. Z. 35 restituirt. Zu *Kas* finde ich in diesem Augenblick keinen analogen Namen ausser dem des *Casa*, eines Nebenflusses des Tacazze, welchen Ludolf's Karte verzeichnet. An das biblische Cusch wage ich dabei nicht zu denken. Dasselbe Kas ist vielleicht in Nr. II. Z. 36 zu lesen. — Z. 5. Als ersten Buchstab dieser Zeile glaubte Hr. *Rüppell* ⵅ zu erkennen. Meine Emendation stützt sich auf die Vergleichung der schon erwähnten beiden griechischen Inschriften. Der König heisst nämlich in der Axumitischen *υἱὸς θεοῦ ἀνικήτου Ἄρεως*, und diese Benennung schliesst sich noch an den Titel an Z. 5 u. 6; weiterhin Z. 29 sagt er, dass er aus Dankbarkeit dem unbezwinglichen Ares, der ihn gezeuget habe (*ὑπὲρ εὐχαριστίας τοῦ ἐμὲ γεννήσαντος ἀνικήτου Ἄρεως*), Statuen gesetzt. Desgleichen findet sich in der zweiten Hälfte des *Monum. Adulit.* (der Inschrift des Thrones) die Stelle: *ἔχω τὸν μέγιστον θεόν μου Ἄρην εὐχαριστίαν, ὅς με καὶ ἐγέννησε.* Hieraus erhellet sofort, dass ⵙⵀⵔⵙ: ein Name des Kriegsgottes seyn muss. Denselben Namen glaube ich in der Mitte der letzten Zeile des von Salt (*Voy.* p. 414) fragmentarisch mitgetheilten äthiopischen Textes jener Axumitischen Inschrift zu erkennen, und es handelt sich daher nur noch um die etymologische Deutung desselben. Es ist eine Participialform von dem Transitiv ⵄⵀⵔⵙ: welches, wie die entsprechenden Verba in den verwandten Sprachen, bedeutet: *dem Untergange weihen.* Sonach bezeichnet jener Name den Kriegsgott als *Vertilger.* Es bedarf hierzu kaum noch der Nachweisung, dass der Planet Mars auch andern Völkern des Orients als Kriegsgott und Blutvergiesser gilt. Vgl. *Gesenius* Comm. zu Jesaia II. S. 344. — Z. 7. ⵃⵍⵗⵏ: s. v. a. ⵃⵍⵅⵔⵏ: Falascha's. So heissen bekanntlich die Bewohner von Samen und einigen angrenzenden Provinzen, welche früher der jüdischen Religion zugethan waren. *Ludolf hist. aeth.* 1, 14. *Comment.* p. 198. Bruce's Reisen I, 528 ff. und dazu Tychsen V, 335. Sie sind in der neuern Zeit nach und nach zum Christenthum bekehrt worden, wie *Rüppell* in seiner Reise berichtet. — ⵐⵃⵄⵏ: ist eine Form, die sich dem Amharischen nähert, wie ⵃⵏⵡⵏ: ⵜⵜⵆⵏ: Z. 9. 14. — ⵏⵐⵜⵙ: habe ich in der Uebersetzung für ⵏⵐⵔⵙ: genommen, wie ⵣⵙⵜ: Z. 27 wahrscheinlich für ⵣⵙⵔ: steht. Da indess im Folgenden die Beziehung auf ein Individuum deutlich ist, so möchte ich lesen ⵏⵐⵗⵙ: (für ⵏⵐⵀⵗⵙ:) *ihren König.* — Z. 8. Der letzte Buchstab des Wortes ⵖⵍⵄⵏⵀ: hat im Original die Figur ⵅ und muss nach II, 11. 20. 34, wo er gleichfalls vorkommt, ⵀ seyn. Hier bezieht sich dies Suffix wohl auf den König der Falascha's. — ⵄⵙⵡⵔ: steht nach Analogie des Amharischen für ⵄⵙⵡⵔⵍ: wie ⵔⵜⵙⵜ: II, 6 für ⵔⵜⵙⵜⵍ: Man könnte auch ⵄⵙⵜⵔⵙ: lesen, wenn für das hinzuzufügende ⵙ auf dem Steine Raum wäre. — Z. 9. ⵃⵏⵡⵏ: für ⵃⵀⵡⵏ: vgl. zu Z. 7. — ⵙⵀⵃ: kommt in derselben Verbindung II, 30 wieder vor. Es könnte aber möglicherweise auch ein Eigenname seyn. Wahrscheinlicher ist dies bei dem folgenden ⵔⵀⵏ: Z. 10. worin vielleicht die Provinz ⵔⵀⵏⵏ: in Dembea oder das Reich *Dequin* (*Lud. hist.* 1, 8, 103. 109) zu suchen ist. — Z. 11. ⵃⵔⵀ: *castra posuit*, z. B.

Jos. 4, 3 *MS.* — Z. 14. Als ersten Buchstab dieser Zeile glaubte *Rüppell* ሐ zu erkennen, aber die von mir gegebne Emendation möchte völlig sicher seyn. Man kann in diesem Zusammenhange kein anderes Verbum erwarten, als ጫህረኸ: *diripuit, captivum abduxit.* Dasselbe steht ganz deutlich II, 18. 38. 43. — ቀተልኀ: amharisch für ቀተልነ: s. zu Z. 7. Die nächstfolgenden vier Wörter möchten die Namen der „vier Stämme" seyn, oder doch die drei ersten, wenn, was mir nicht wahrscheinlich, das vierte ዘሕተኀ: das amhar. Zahlwort ዘሕጠና: 90 seyn sollte, so dass von 94 Stämmen die Rede wäre. — Z. 16. Für ኧለተሁ: vermuthe ich ኧለሽሁ: *das Seine.* — Z. 17 ፅኧ: zu Anfang der Zeile habe ich in ለለ: verändert. — ፀደ: *ĕdô* nehme ich hier und Z. 19, wie auch II, 23. 41 als contrahirte Form von ፀደወ: *ĕdaw.* — Z. 18. Die Zahlen sind grossentheils die auch sonst im Aethiopischen gebräuchlichen griechischen Zahlbuchstaben. Doch stehen öfter, besonders an der Stelle der Einer, äthiopische Buchstaben, deren Zahlenwerth (wenn sie solchen hier haben) mir nicht deutlich ist. — Z. 19. ኧለገወ: habe ich für ኧለገፀ: des Originals gesetzt. — Z. 23. ደኀ: habe ich im Sinne des arabischen بين nehmen zu müssen geglaubt. ደይኀ: *Gericht*, ist hier nach Form und Bedeutung nicht ganz passend. — Z. 24. መንበር: ist hier ohne Zweifel der königliche Thron, der bei Kriegszügen im königlichen Zelte mitten im Lager aufgestellt wird. Die beiden folgenden Worte sind dunkel. በዝቀ: könnte nur heissen: *in seinem Schlauche.* Vielleicht በዝዐ: *dort.* Vgl. II, 44. — Z. 25. Der erste Buchstab dieser Zeile ist undeutlich auf dem Steine. *Rüppell* glaubte darin ein ጰ zu erkennen; ich zweifle nicht, dass ኧ zu lesen sey. — መፀተር: könnte allenfalls für መስተር: stehen d. i. eine mit Eisen beschlagene Geissel, eine Art עַקְרַבִּים *scorpiones* 1 Kön. 12, 11. 14, s. Ludolf's *Lexicon* p. 165, hier als ein Insigne der ausübenden Gerichtsbarkeit. „An der Seite des Râs beim rechten Steigbügel trug ein Knabe eine silberne Ruthe 5½ Fuss lang." Bruce's Reise III, 217. Oder sollte ደብተራ: *das Königszelt*, zu lesen seyn? Das folgende ሐረር: könnte man von Silbergeräth verstehen, vielleicht Reichsinsignien u. dgl. Aber freilich ist die Lesung dieses Wortes sehr zweifelhaft. Es kann allenfalls auch ሰርጉ: *'Ornamente*, oder ሰርዌ: (ሠርዌ:) *Zeltsäule*, oder gar ሰሬር: = سرير *Tragbett* seyn. — Z. 26. Statt ገወለመድር: möchte ich ደወለመድር: *in's Gebiet des Landes*, vorschlagen. — Z. 27. ዘመቶ: nahm ich für ዘመደ: *seine Familie, sein Geschlecht.* S. II, 51. Vielleicht ist es das amhar. ዘመት: *Soldaten*, was auch II, 21 passen würde. Ueber die letzten lückenhaften Zeilen ist nichts weiter zu sagen. Offenbar ist die Inschrift am Schlusse defect.

Nr. II.

Die zweite Inschrift ist so voller Fehler und Lücken, dass ich nur einzelne Stellen derselben zu erklären im Stande bin. Von der ersten Zeile sind nur drei zerstreute Buchstaben gerettet. Z. 2 und 3 enthalten ganz dasselbe, was zu Anfang Nr. I. steht, und das erste Wort ለዜና: sowie den Namen ሐመር: *Himjar*, im Titel des Königs, kann man mit Sicherheit aus jener herstellen. Hinter ነገሠ: ነገሠት: *König der Könige*, wiederholen sich die Worte ወልደ: (oder ወሎደ:) ኧለ: ሀመደ: die hier vermuthlich als Anrede zu nehmen sind. Den Schluss von Z. 4 und Anf. Z. 5 lese ich so: ዘኢ[ት]ትመወኡ: ለሐ[ዝሀ:ሀኒደ]ለ:ኧ[ዚ]ኧ:ሰማ[ደ]:ዘወሀሰ: *die ihr von keinem Volke besiegt werdet; durch die Macht des Herrn des Himmels, welcher gab* u. s. w. — Z. 6. [መሕር]መ: ዘኢደትመዋ:ለፀር:ቅድሚደ: ኧደቆመ: ፀረ: d. i. *Mahrem* (Mars), *der von keinem Feinde besiegte, hat vor mir her zermalmt die Feinde.* — Z. 7. [ቀ]ተልነ: ፀረ: ሰዋላ: *wir haben getödtet die Feinde des Königshauses* (?). — Z. 8:.... ሶቤ: *als* ... ኧመተክዚ: *vom Tacazze* ... Z. 10.... ወኧመሰነ: *und verdarb* (oder: *wir verdarben*) ... Z. 11. [ወ] ሰነመ: ደቀተል: ኧገዋሪሁ: ወተንሳኧነ: ወሐዋርያነ: *und wie er tödtet seine Nachbarn, und wir standen auf, und unser Gesandter* ... Z. 12.... ሎቱ: ደቀ: [ተ]መሀ[ወ]: *ihm Söhne, zürnte er* .. ወበርበሮመ: ንዋዮመ: *und beraubte sie ihrer Schätze.*

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Altäthiopische Inschriften.

(*Beschluss von Nr.* 106.)

Z. 13.... ወእበየ: *und weigerte sich*.. Z. 14.... እመዝ: ፀላእክዎሙ: ወተንሠ [እኩ]: በኂይለ: [እግዚእ:] Z. 15. ብሔር: ወቀተልኩ: በተከዚ: *darauf bekriegte ich sie, und ich machte mich auf mit der Kraft des Herrn der Welt und tödtete am Tacazze*... ወእመዝ: *und darauf*... Z. 16.... ወተለወኩ: ወት[ረ]: ዕሠራ: ወሠላስ: [መ]ዋዕለ: *und ich folgte beständig 23 Tage*... እን[ዘ]: Z. 17. [እ]ቀትሎ: ወእ[ፃ]ወዎ: *als ich ihn tödtete und ihn gefangen nahm*.... Z. 18. መህረከ: [ወ]ገብእ: [ለ]ሕዝብየ: ዘወ[ፈ]ረ: እንዘ: እወዒ: አህ[ጉረ]: Z. 19. ዘነደቀ: ወዘ: *plünderte und kehrte zurück zu meinem Volke, welches campirte, während ich die Städte verbrannte, die er gebaut und die*... እክሎ: ወብርቶ: ወኂጺኖ: *sein Getreide und sein Erz und sein Eisen*.. Z. 20. ያመስን: ሠዕለ: አብያቲሁ: ወመጻግብተ: እክ[ለ]: ወጡሐ: *verderben die Bildwerke* (Gemälde?) *seiner Häuser und die Vorräthe* (?) *des aufgehäuften Getreides*... Z. 21. [አ]ጽደፍዎ: ወስተ: ፈለገ: ሴደ: ወብዙ[ኀ]: ዘመተ: በወስተ: ማይ: *stürzten sie in den Fluss Seda* (?) *und viele Mannschaft* (s. I, 27) *in das Wasser*... Z. 22.... ወእንዘ: አሕማሪሆሙ: ይሰጠማ: *und als ihre Schiffe untersanken*... Z. 23. [ወ]ስቴታ: አንስት: ወዕያ: *darin Weiber und Männer* (I, 17). ወፃወወ: መገብተ: *und nahm gefangen Präfecten*... Z. 25 u. 26 scheinen eine Aufzählung, vielleicht von Gefangenen, zu enthalten. Uebersetzen lässt sich z. B. Z. 26 ሐዋሪ: *Lastträger*, ማሪሆሙ: *ihr Wahrsager* (vgl. Z. 28). Z. 27. ወሰለብዎ: *und sie plünderten ihn*... Z. 28.... እንዘ: እቀትሎሙ: *indem ich sie tödtete*... Z. 29... ኀብረተ: አፍላግ: ዘሶደ: ወተከዚ: ወበጽነቶ: በጻሕኩ: *Vereinigung der Flüsse Soda* (Seda Z. 21?) *und Tacazze, und an seine Krümmung gelangte ich*.. Z. 30. [ወ]ተ[ዋ]ረደ: ሰርዌ: መሐዛ: ወሰርዌ: ሐራ: *und es zog hinab das Heer der jungen Mannschaft* (I, 9) *und das Heer der Soldaten* (Veteranen?).... Z. 31. [መ]ልዕልተ: ሲደ: አህጉረ: *über dem Sida* (?) *die Städte*. Es folgt eine nähere Bezeichnung dieser Städte (አስማተ: *Namen*), Z. 32 wahrscheinlich deren Namen *Tsalwa, Toro, Wotal, Tsawah*.. ወአጽደፈ: [ወ]ስተ: *und stürzte..in*... Z. 33 fg... ወደኀነ: አተዉ: ኦፈሪሆሙ: ፀሮሙ: ወመወኦሙ: (für ሞኦሙ:) በ[ኀ]ይለ: [እግዚ]አ: ብሔር: ወእመኔሁ: ፈነወኩ: ሰርዌ: ሐሌን: ወሰር[ዌ]: *und wohlbehalten kamen ihre Feinde zu ihren Dörfern* (für አወፈሪሆሙ:?), *und er besiegte sie durch die Macht des Herrn der Welt, und von da sandte ich das Heer des Halen* (s. I, 2) *und das Heer*... Z. 35..... ስደቶ: አህጉረ: [ብ]ጋ: *seine Austreibung der Städte der Bega's* (I, 4). Z. 36... ንጉሶ: *seinen König*.. አህጉረ: ነደቀ: ዘካስ: *Städte — erbaut — der Kas* (I, 4). Z. 37... ወበጽሐ: እስከ: ደወለ: ኖላ: *und er kam bis an die Grenze von Nubien*... Z. 38.... ፃወዎሙ: ወቀተሎሙ: ወማህረኮሙ: *nahm sie gefangen und tödtete sie und plünderte sie*... Z. 39... መንበረ: ወስቴታ: ወኀብረተ: አፍላግሰ: *den Thron hinein, die Verbindung der Flüsse aber*.. Z. 40... ተከዚ: *Tacazze*... ሀገር: ንዴቅ: ሣወሬ.. *gebaute Stadt* 35... Z. 41.... ዕያ: ፀየ: *Männer* 200... Z. 42.... ቀተለ: አንስተ: ወደቂቀ: *tödtete Weiber und Kinder*.... Z. 43... ወቀተለ: *und tödtete*.. ወማህረ[ከ]: ላህመ: *und raubte Rinder*.. Z. 44... [አባ]ግዕ:

Schaafe ... ወተኸልኩ፡ መንበረ፡ ሰንዋ፡ *und ich stellte daselbst den Thron auf* ... Z. 45. [ሸግዚአ፡] ሰማይ፡ዘወሀቡ፡ ሐር[ይ]አነ፡ ወወሀበነ፡ መ[ላእ]ልተ፡ *Herr des Himmels, der uns half und uns gab die Waffen* (für መላዕልተ፡?) .. Z. 46. [ሸግዚአ፡] ሰማይ፡ ያጽንዕ፡ መንግሥትየ፡ *der Herr des Himmels befestige mein Reich*. .. Z. 47 fg. ... ሊተ፡ ወእግዚ፡ ... ሰጽድቅ፡ ወሰርጥዕ፡ *mir, und ich will preisen ... in Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit*. ... Z. 49 fg. . ዘ[መ]ንበረ፡ ዘተኸልኩ፡ ለሸግዚአ፡ ሰማይ፡ ዘአንገሠኒ፡ *diesen Thron, welchen ich aufgestellt dem Herrn des Himmels, der mir die Herrschaft gegeben* ... Z. 50. ... ለአመ፡ ዘነቀ[ሰ]፡ ወአሰሰ፡ ወነሠተ፡ ወነተ[ፈ]፡[ዘ]መቶ፡ ይ[ሠ]ረወ፡ ወይትነቀል፡ አ[መ]ሐር፡ ይሠረወ፡ *wenn einer ist, der ihn (den Thron) wegrisse und verderbte und umstürzte und beschädigte, dessen Geschlecht soll ausgerottet und ausgerissen werden aus seinem Lande, ausgerottet* ... Z. 52... ሸግዚአ፡ ሰማይ፡ *Herrn des Himmels.*

Aus dieser Schlussformel erhellet sonach, dass diese zweite Inschrift zu einem Throne gehörte, welcher in Folge eines Sieges dem Herrn des Himmels geweiht wurde, gerade wie der zweite Theil der Adulitanischen Inschrift, welchen Cosmas Indopleustes auf der Rückseite eines solchen Thrones eingegraben fand. Der Gott, welchem dieser letztere votirt wurde, war der Kriegsgott: „τόνδε τὸν δίφρον παραθήκην τῷ Ἄρει ἐποίησα", folglich der in unsern beiden Inschriften unter dem Namen መሐርመ፡ *der Vertilger* vorkommende Gott. Derselbe ist es wohl auch, der hier am Schlusse und sonst im Verlauf der zweiten Inschrift als „Gott des Himmels", einige Mal Z. 14. 15 als „Herr der Welt" (ሸግዚአ፡ ዓለመ፡ der gewöhnlichste Gottesname bei den äthiopischen Christen) vorkommt. Oder soll man sich unter letzterem einen Zeus des altäthiopischen Olymp denken? Nach dem *Mon. Adul.* opfert der König allerdings nicht blos dem Ares, sondern auch dem Zeus und dem Poseidon. Dem sey aber, wie ihm wolle, so geht aus der Art, wie des Kriegsgottes in diesen Inschriften gedacht wird, wohl sicher hervor, dass dieselben in die Zeit *vor* Einführung des Christenthums in Aethiopien, also vor 330 n. Chr. zu setzen sind. Zwar hat es grosse Wahrscheinlichkeit, dass das Christenthum erst seit dem Eindringen des Monophysitismus in Aethiopien recht Wurzel fasste, und es wäre möglich, dass in der Zwischenzeit von jener ersten Pflanzung bis gegen das 6. Jahrhundert hin auch am Hofe zu Axum ein Rückfall in's Heidenthum stattgefunden, womit sich die Fassung unsrer Inschriften vertrüge. Aber näher liegt es allerdings, diese in die Zeit vor dem 4ten Jahrhundert zu setzen. Ein König *Halen* (s. auch II, 34) wird meines Wissens sonst nirgends genannt. Die einheimischen Annalen reichen, einige unsichere Regentenlisten abgerechnet, nur bis zum Mittelalter hinauf, und so weiss ich keine sichere Zeitbestimmung zu geben. Nur das relative Alter unsrer offenbar ziemlich gleichzeitigen Inschriften im Verhältniss zu der griechischen von Axum und der Adulitanischen Thron-Inschrift glaube ich näher ermitteln zu können. Diese letztere ist nämlich auf alle Fälle die älteste unter den in Rede stehenden Inscriptionen. Denn der Eroberer, von welchem sie herrührt, hat die *Tiamo*, die *Bega*, die *Sabäer* und die andern Völkerschaften, welche er namhaft macht, zuerst unterjocht, wie er das ausdrücklich sagt: „πάντα δὲ ταῦτα τὰ ἔθνη πρῶτος καὶ μόνος βασιλέων τῶν πρὸ ἐμοῦ ὑπέταξα", und er war vermuthlich der Begründer der Axumitischen Herrschaft in ihrer Blüthe. In den übrigen erscheinen dieselben Völker bereits als Unterthanen des Königs von Axum in seinem stehend gewordenen Titel, und es sind hier ein paar andere hinzugekommen, welche jene noch nicht aufzählt, wie *Raidan* und *Zeila*. Diese Ansicht wird dadurch bestätigt, dass die griechische Sprache des *Monum. Adul.* einen reineren und älteren Character hat als die der Axumitischen Inschrift, wie schon Buttmann (a. a. O. S. 596) bemerkt hat. Ich kann daher Salt's Vermuthung nicht Raum geben, wenn er diese beiden griechischen Monumente für gleichzeitig halten möchte. Ist nun die Adulitanische Inschrift nach Niebuhr's scharfsinniger Untersuchung (Mus. f. Alterth. II, 599 ff.) vielleicht noch in das 2te christliche Jahrhundert, die griechisch-axumitische aber kurz vor Einführung des Christenthums um 300 zu setzen (Mus. f. Alterth. II, 584), so haben wir hinlänglichen Grund zu glauben, dass die Abfassung der beiden Rüppell'schen in's 3te Jahrhundert fällt.

Während in Nr. I. ein Kriegszug gegen die Falascha's besprochen wird (Z. 7), führt uns Nr. II. nördlich von Axum an die Ufer des *Tacazze*, welcher oft genannt wird, an den Zusammenfluss desselben mit dem *Seda*, *Soda* oder *Sida* (Z. 21. 29. 31. 39), wel-

chen Fluss ich leider nicht näher bestimmen kann, und zu den Städten der *Bega's* und der *Kas* (Z. 35. 36) bis an die Grenzen von *Nubien* (Z. 37). Vielleicht dürfen wir uns von dem zweiten Bande der Rüppellschen Reise, der u. a. Geschichtliches und eine neue Karte von Habessinien enthalten soll, auch über manche dunkle Einzelheit dieser beiden Inschriften weitere Aufklärung versprechen.

E. Rödiger.

RELIGIONSGESCHICHTE.

PARIS, in d. königl. Druckerei: *Exposé de la Religion des Druzes*, tiré des livres religieux de cette secte, et précédé d'une *Introduction* et de la *vie du Khalife Hakem-biamr-allah*. Par M. le Bon *Silvestre de Sacy*. 1838. Tome I. 525 u. 234 S. Tome II. 708 S. 8. (7 Rthlr. 6 gGr.)

Nicht ohne ein inniges Gefühl der lautersten Pietät und des aufrichtigsten Dankes entledigt sich Ref. des Auftrags, über das eben benannte Buch Bericht abzustatten. Es ist *das letzte Werk* des grossen Meisters, der das Studium des Orients in Europa eine lange Reihe von Jahren hindurch so mächtig angeregt, so überaus thätig und glücklich gefördert hat, bei dem die jetzige Orientalistengeneration beinahe Mann für Mann in die Schule gegangen, wenn auch nicht allen vergönnt war, seinen mündlichen Unterricht zu geniessen. Es bildet einen herrlichen Schlussstein zu den sehr umfassenden, immer gründlichen und bedeutenden Arbeiten *Silvestre de Sacy's*, das letzte Denkmal seines unermüdlichen Fleisses, seiner weitgreifenden Gelehrsamkeit und — seiner liebenswürdigen Bescheidenheit. Die Vorarbeiten dazu machte er bereits während der Schreckensjahre der ersten Revolution, wo er in stiller ländlicher Abgeschiedenheit seinen Schmerz über die politischen und religiösen Wirren seines Vaterlandes dadurch zu lindern suchte, dass er sich in die abstrusesten Tiefen seiner Wissenschaft versenkte. Und merkwürdiger Weise musste der Gegenstand seiner damaligen Forschungen ein Religionscultus seyn, welchem der Cultus der Revolution an Thorheit und Ungereimtheit wenig nachgab. In der Erinnerung an jene Zeit schrieb der Vf. wohl den Schluss der Vorrede nieder, wo er sagt: „*Il me reste un devoir à remplir, c'est de remercier la Providence, qui m'a permis de terminer ce travail à un âge où l'on peut à peine compter sur le lendemain, et de souhaiter qu'elle fasse servir ce tableau de l'une des plus insignes folies de l'esprit humain, à apprendre aux hommes qui se glorifient de la supériorité de leurs lumières, de quelles aberrations est capable la raison humaine laisée à elle-même.*" Schon damals übersetzte *de Sacy* die Drusenschriften, deren er habhaft werden konnte, und entwarf eine kritische Uebersicht der Lehren derselben. Aber das Material schien ihm noch wesentliche Lücken zu haben, daher verschob er die Bekanntmachung seines Werkes und entschloss sich zu derselben erst nachdem er sie eine Zeitlang ganz aufgegeben hatte. In den später acquirirten Hülfsmitteln fand sich nicht eben viel Neues, doch liess er sich endlich zur Herausgabe seiner Arbeit bewegen, revidirte sie von Grund aus und kam damit ganz kurz vor seinem Tode zu Stande. Die Vorrede ist datirt vom 25. December 1837, er starb in seinem 80sten Lebensjahre am 21. Februar 1838.

Der Vf. hatte unterdess einige besondere Arbeiten geliefert, die sich auf die Drusen und ihre Religionsschriften bezogen, namentlich eine Abhandlung über die Bedeutung der Ausdrücke تنزيل und تاويل bei den Drusen, im 16ten Theil der *Comment. Soc. Gotting.*, eine andere über das Kalb der Drusen, in den *Mémoires de l'institut* T. III., mehrere Texte aus den Religionsbüchern der Drusen, in der *Chrestomathie arabe*, endlich Notizen über die Handschriften dieser Religionsbücher, im *Journal asiatique* 1824 Jul. und im 9ten und 10ten Bande der neuen Schriften der Academie. Eine Liste derselben enthält auch das vorliegende *Exposé* Th. I. S. CCCCLIV — DXVII. Die Grundlage der ganzen Arbeit bilden die vier Quartbände Drusenschriften, die auf der königl. Bibliothek zu Paris liegen, wozu noch ein fünfter Band der Bodlejana und einige andere Hülfsmittel gehören, die wir aus den eben nachgewiesenen früheren Abhandlungen des Vfs. schon kennen. In den beiden vorliegenden Bänden stellt der Vf. die Lehre der Drusen dar, wie sie von dem Stifter der Secte, Hamsa, noch bei Lebzeiten des Hâkim, und von seinem Schüler Moktana ausgegangen ist. Ein dritter Band sollte verschiedene Actenstücke über den Glauben der jetzigen Drusen und wo möglich einige jener Hauptquellen im Original enthalten. Aber wie in sicherer Ahnung, dass er diesen Plan nicht mehr ausführen werde, schreibt der Vf. in der Vorrede S. VII: „*Quand même je ne pourrais point réaliser ce projet, l'ouvrage que je publie aujourd'hui n'en devrait pas moins être regardé comme complet.*" In der das Ganze eröffnenden Einleitung (S. I — CCXLVI) weist der Vf. geschichtlich nach, unter welchen Umständen es möglich ge-

wesen, dass die bizarre Drusenlehre namentlich bei den Bekennern des Islam Eingang gefunden, und wie man einer auf das grausamste bedrückten Bevölkerung hat einreden können, dass ein tyrannisches Ungeheuer, wie Hâkim, ihr Gott, der Gegenstand ihrer Anbetung und Verehrung seyn solle. Es setzt dies theils eine völlige Zerrissenheit des muhammedanischen Glaubens, eine um sich greifende Auflösung im Innersten desselben, theils eine dumpfe, eingeschüchterte Stupidität des grossen Haufens voraus, wie sie sich gerade zu Hâkims Zeit in dem Gebiet, welches er mit seinem tyrannischen Scepter oder mit der Ruthe seiner abenteuerlichen Grausamkeit bestrich, geschichtlich nachweisen lässt. Die religiösen Zerwürfnisse des Islam in den ersten vier Jahrhunderten seines Bestehens sind im Allgemeinen bekannt; der Vf. stellt sie in einem recht lebhaften Gemälde dar, welchem ein Capitel aus Makrisi's Beschreibung von Aegypten zu Grunde liegt S. V fgg. Die politischen Verwickelungen und Parteiungen gaben dem Sectengeiste nur noch mehr Nahrung und trieben ihn oft zum blutdürstigen Fanatismus. Innerhalb der weitgreifenden Differenzen der Schiiten und Sunniten bewegten sich in dem zerrissenen Chalifenreiche die verschiedensten Secten der Kadri's, der Mo'tesile, Dschahmi's, Kerami's, Râfidhi's, Karmaten u. a. wild durch einander. In ihren Lehren, die durch Parsismus und seit Mamun durch griechische Philosophie geschwängert wurden, liegen grossentheils schon die Keime der Drusendogmen zu Tage. Die Infusion des Göttlichen in den Imâm's, das Verschwinden und die Erwartung der Wiederkunft des Imâm, die Seelenwanderung, die allegorische Auffassung der Lehren des Koran und anderes, wie es bei diesen Secten vorkommt, hat sein deutliches Echo in dem Systeme des Stifters der Drusensecte. Der Vf. führt dies weiter aus, indem er nach verschiedenen Quellen die lange Reihe der muhammedanischen Secten und ihrer Branchen mustert und Andeutungen über ihre eigenthümlichen Dogmen giebt, sofern sie den Glaubenssätzen der Drusen ähnlich sind. Zuerst geht er die Secten durch, welche zu den *Mo'tesile* gehören, wie die *Mosdâri's*, die *Hudheili's*, die *Dschâhidhi's*, *Hischâmi's* und andere S. XXXII fgg. Hier kommen die unsinnigsten Verirrungen der Speculation, die widrigsten Spitzfündigkeiten und Distinctionen vor, welche einmal über das andere in die gröbste Blasphemie verfallen. Hin und wieder erkennt man den Wiederschein der Zoroastrischen Lehren oder die Einmischung eines halbreinen Christenthums oder selbst einzelne jüdische Elemente. Wir wollen Einiges beispielsweise anführen und vor allem Andern solches auswählen, was theils aus den bisher benutzten Quellen noch nicht näher bekannt ist, theils die Extravaganz aufs Höchste treibt. Aus der Schule des bekannten Naddhâm (النظام), also aus der Mitte der Mo'tesile ging *Ahmed bin Hâbit* (حابط oder nach anderer Lesart حايط) hervor, dessen Schüler und Anhänger الحابطيّة (oder الحايطية) heissen. Derselbe statuirte zwei Götter, einen ewigen und einen erschaffenen, der letztre war Jesus der Sohn der Maria. Er lehrte, der Messias sey der Sohn Gottes, der am jüngsten Tage die Menschen richten werde. Dabei berief er sich auf Koran 2, 205: „dass Gott zu ihnen kommen wird in einem Wolkenzelte.". Auf Jesus Christus bezog er auch den Ausspruch Mohammed's: „Ihr werdet sehen euren Herrn wie ihr den Mond sahet am Tage von Bedr." Er lehrte ferner, dass es Propheten gegeben unter den vierfüssigen Thieren, den Vögeln und Gewürmen, unter den Fliegen, Mükken und Schnaken, was er toller Weise aus Koran 35, 22 vgl. mit 6, 38 folgerte. Die göttliche Vergeltung setzte er in das irdische Glück oder Unglück des Menschen. Dabei behauptete er die Seelenwanderung und die successive Incarnation des Geistes Gottes in der Reihe der Imame (زعم أن روح الله تناسخت فى الائمة sagt Makrisi). Die *Moammeri's*, Anhänger des Moammer (bei *de Sacy* S. XLIV steht durch ein Versehen Mohammed) bin Abbad Salami, lehrten u. a. die Identität des Menschen mit Gott, so zwar, dass er, selbst im Raume nicht enthalten, den Körper wohl regiere, aber nicht darin wohne. Wahrhaft widerlich sind zum Theil die Lehrsätze derjenigen Secten, die zu den *Moschabbih's* gehören, d. h. zu denen, welche Gott einen menschlichen Körper beilegen, wie z. B. die *Dschulaki's* meinen, die obere Hälfte der Gestalt Gottes sey hohl, er habe schwarze Haare, sey aber nicht aus Fleisch und Blut gebildet, sondern ein expansibler Lichtstoff (نور ساطع). So behaupteten auch die *Moghairi's*, Gott sey ein Mensch aus Lichtstoff, und seine Glieder seyen den Buchstaben des arabischen Alphabets ähnlich, seine Füsse namentlich dem Elif.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

RELIGIONSGESCHICHTE.

PARIS, in d. königl. Druckerei: *Exposé de la Religion des Druzes* — — par M. le Bon *Silvestre de Sacy* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 107.)

Als Gott — sagen sie — die Welt schaffen wollte, schrieb er mit seinem Finger die Handlungen der Menschen nieder, sowohl die guten als die schlechten; aber bei Betrachtung der Sünden, die die Menschen begehen sollten, gerieth er dermassen in Zorn, dass er schwitzte, und aus seinem Schweisse bildeten sich zwei Meere, das eine mit salzigem, das andere mit süssem Wasser; aus jenem wurden die Ungläubigen, aus diesem aber die Schiiten geschaffen. Unter den *Râfidhi's* (الرافضية), wie man vorzüglich die Ultra's der Aliden-Partei nennt, bilden die *Chattabi's* (الخطابية) eine bedeutende Classe, welche wieder in verschiedene Secten zerfällt. Bei ihnen erreicht die allegorische Deutung des Koran den höchsten Grad der Willkür. Das Verbot des Weins und Spiels deuten sie auf die Verwünschung des Abubekr und Omar, die zu opfernde Kuh (Kor. 2, 63) auf die Aischa. Abdallah, der Stifter der Secte der *Dschenahi's*, hielt sich selbst für Gott und sagte, dass das Wissen in seinem Herzen aufschiesse wie die Pilze aus der Erde. Das Verbot des Schweinfleisches verstand er vom Abscheu gegen Abubekr, Omar, Othman und Moawia. Ein anderer Parteimacher behauptete zum Himmel aufgefahren zu seyn, wo Gott die Hand auf sein Haupt gelegt und gesagt habe: „Steig hinab, mein Sohn, und verkünde mein Gesetz den Menschen." Er hielt sich für „das Stück, das vom Himmel fällt" (Kor. 52, 44).

Auch unter den Anhängern der Abbasiden findet sich, wie bei den Aliden, die Vorstellung von der Fortpflanzung des göttlichen Geistes bei ihren Obern, wie dies vom Vf. S. LVI ff. nachgewiesen wird. Aber sie zerfielen nicht minder darüber in besondere Secten, die vorzüglich in Chorasan ihren Sitz hatten. Dort trat auch der bekannte *Mokanna* mit der goldenen Maske auf, den Casiri mit Hâkim, dem Gott der Drusen, verwechselte.

Keine Secte aber hat soviel mit den Drusen Uebereinstimmendes als die *Karmaten* oder, wie sie eigentlich heissen, die *Ismaïli's*, deren Lehren und Geschichte der Vf. aus diesem Grunde in sehr umfassender Weise darstellt S. LXIII fgg., was um so dankenswerther ist, da bisher so manches, was diese Secte betrifft, noch im Dunkeln lag. Zwar hatte der Vf. selbst schon die wichtigsten Resultate dieser seiner Untersuchung im *Journal Asiatique*, Mai und Juni 1824, bekannt gemacht; aber theils ist er hier viel ausführlicher, theils hat sich ihm bei der letzten Revision noch gar manche Berichtigung ergeben. Mit der ihm eigenthümlichen (hie und da fast zu breiten) Klarheit und der diplomatischen Strenge, die sich an das aus den Quellen Zufliessende hält, setzt der Vf. die Differenz sowohl als den Zusammenhang der Ismaïli's und Karmaten aus einander. Wichtig und grossentheils neu ist das, was er über den Ursprung der Secte sagt. Sie gehört unter die allgemeinere Rubrik der Râfidhi's, d. h. sie gesteht das Recht des Imamats nur der Familie Ali's zu, hegt einen unversöhnlichen Hass gegen Abubekr, Omar, Othman und Moawia, die sie als Usurpatoren betrachtet, und hält sich in allen äussern Religionsgebräuchen zu den Schiiten. Ihr Name deutet schon darauf hin, dass sie ursprünglich eine Partei war, die sich zu Gunsten eines Imam Namens Ismaïl erklärte, und dieser Imam kann kein anderer seyn, als *Ismaïl, der Sohn des Dscha'far Ssâdik*. Dieser Dscha'far ist der *sechste* Imam bei denjenigen Schiiten, welche deren zwölf statuiren; diese lassen das Imamat von ihm auf seinen Sohn Musa übergehn. Die Ismaïli's dagegen statuiren nur *sieben* Imame, und dies sind offenbar folgende: Ali und seine zwei Söhne Hasan und Hosein, des letztern Sohn Ali Sein-el-âbidîn, dessen Sohn Mohammed, dessen Sohn Dscha'far Ssâdik und dessen Sohn Ismaïl. Die Secte der Ismaïli's muss daher um das Jahr 148 d. H. entstanden seyn, denn in diesem Jahre starb Dscha'far. Der Vf.

vermuthet, dass nach dem frühzeitigen Tode Ismaïl's (nach Ibn Chaldun starb er noch vor seinem Vater) sein Sohn *Mohammed ben Ismaïl* als Imam anerkannt wurde, nur dass die einen, da die Zahl der Imame *sieben* seyn sollte, den Ismaïl zu Gunsten des Mohammed ausschlossen, während die Andern beide zuliessen und sie vielleicht als Eine Person betrachteten. Wie es mit der Secte bei Lebzeiten des Mohammed ben Ismaïl gestanden, darüber enthalten die Quellen nichts, und vermuthlich hat sie sich erst nach dessen Tode förmlich organisirt; denn nach allen vorhandenen Nachrichten scheint die Wiederkunft des Mohammed ben Ismaïl ein Hauptdogma der Ismaïli's gewesen zu seyn. — Bis zur Eroberung Aegyptens durch die Fatimiden werden in den Büchern der Drusen sieben *geheime* Imam's (die sich vor den Verfolgungen der Abbasiden verborgen halten mussten) gezählt. Einer derselben, *Abdallah*, der von Ispahan nach Ahwas, von da nach Bassra und endlich nach Salamia in Syrien hatte flüchten müssen, brachte um die Mitte des 3. Jahrhunderts die Lehren der Secte in ein System. Er selbst bekannte sich zu den Grundsätzen der *Sendik's* und wusste seinen groben Materialismus den Ismaïli's einzureden, die wohl bis dahin eine gewöhnliche Secte der Schiiten ausgemacht hatten, welche sich von den übrigen kaum durch etwas anderes als durch Anerkennung des Mohammed ben Ismaïl als des letzten Imam und durch eine von Dscha'far Ssâdik vererbte allegorische Interpretation des Koran unterschied. Das System des Abdallah stellt der Vf. vollständig dar, und zwar hauptsächlich nach Noweiri und Makrisi, die fast wörtlich zusammenstimmen und einer guten, beinahe gleichzeitigen Quelle folgen, nämlich einem Werke des *Abulhasan Mohammed ben Ali* mit dem Beinamen *Achu-Mohsin*, der selbst ein Abkömmling des Mohammed ben Ismaïl ben Dscha'far im fünften Gliede, ungefähr Zeitgenosse des ersten Fatimidischen Chalifen, und daher wohl gut unterrichtet war. Er schildert zunächst die Art und Weise, wie der *Daï* (d. i. der Emissar oder Missionar, الداعي) der Ismaïli's in kluger und heuchlerischer Haltung durch hingeworfene Aussprüche nach Umständen zu imponiren oder zu schmeicheln, dann das zu bekehrende Subject immer mehr zu umstricken und an seiner bisherigen Ueberzeugung irre zu machen sucht, wie es das Manöver aller Emissarien zu allen Zeiten gewesen und noch ist. Der Ismaïli weiss dann seinen Proselyten immer enger an sich zu fesseln und für seine Lehren und Zwecke zu gewinnen. So geht dies nach dem Systeme des Abdallah durch *neun Grade der Weihe* fort, und der Daï führt den Proselyten nicht eher zu einem höheren Grade, als bis er die Ueberzeugung gewonnen hat, dass derselbe die vorangehenden Lehren und Grundsätze wirklich eingesogen. Im *zweiten* Grade wird ihm die Nothwendigkeit einleuchtend gemacht, dass man den Willen Gottes durch den Canal der erleuchteten Imame erfahre; im *dritten* wird ihm gelehrt, was in Betreff dieser Imame zu glauben ist, dass deren sieben sind, wie 7 Planeten, 7 Himmel und 7 Erden (Kor. 65, 12), wie sie heissen, dass die Schiiten irren, wenn sie 12 Imame statuiren u. s. w. Im *vierten* Grade erfährt der Einzuweihende, dass es, wie 7 Imame, so auch sieben Propheten oder Religionsstifter gebe (الناطقون بالامور Sprecher, genannt; mit dem Ausdruck الامور die Dinge, werden die religiösen Institutionen jeder Art bezeichnet). Jeder dieser *Nâtik's* hat einen nächsten vertrauten Schüler und Begleiter, der die Lehre seines Meisters ausbreiten hilft und nach dessen Tode die ganze Fülle derselben wieder auf seinen Vertrauten und Gehülfen fortpflanzt, bis in ununterbrochener Reihe eine Folge von 7 solcher Hauptlehrer entsteht, worauf wieder ein neuer Nâtik auftritt, der das vorhergehende Religionsgebäude umstösst und das seine in gleicher Weise auf 7 Generationen vererbt. Diese 7 Traditoren heissen الصامتون die Schweigenden (im Gegensatz des Sprechers, des Nâtik), und der jedesmalige erste *Sâmit* führt noch den besondern Namen eines *Sûs* (سوس d. i. Quell oder Wurzel, in den Büchern der Drusen اساس Fundament). Der erste Nâtik ist Adam, dessen Sûs ist Seth, auf welchen noch sechs Ssâmit's folgen; der 2te Nâtik Noah, der ein neues Gesetz lehrte und das des Adam antiquirte, sein Sûs war Sem; der 3te Abraham mit Ismael; der 4te Moses, dessen erster Ssâmit Aaron, der zweite Josua, der letzte Johannes der Täufer; der 5te Nâtik war Jesus, dessen Sûs Simon mit dem Beinamen الصفا die Reinheit, wie die Ismaïli's das Wort deuten, nach dem Vf. S. CVIII der Name *Kephas*, nach der Ansicht des Ref. ursprünglich Uebersetzung (صفا Fels) mit Anspielung auf den Namen Kephas; der 6te Nâtik Mohammed, der Stifter des Islam, seine Ssâmit's sind die 7 Imame von Ali bis Ismaïl; der 7te Nâtik endlich ist der Herr der laufenden Weltperiode (صاحب الزمان, قايم الزمان), unter welchem Mohammed ben Ismaïl verstanden wird, der

Gründer des neuen Wissens, d. i. der Allegorien und mystischen Deutungen (im Gegensatz der علوم الاولين), dem jederman zu folgen und zu gehorchen gehalten ist. Dieses Dogma ist demnach dem reineren Islam schnurstracks entgegengesetzt, welcher Mohammed den Sohn des Abdallah als das Siegel der Propheten betrachtet. Die Lehren des *fünften* und *sechsten* Grades stützen sich auf die vorangegangenen und sollen den Einzuweihenden mehr und mehr dahin bringen, dass er sich von seinen bisherigen Religionsansichten losmache, dass er die Gebräuche des Islam und den buchstäblichen Sinn des Koran sowie die bestehenden Traditionen verwerfen und verachten lerne, und dass er sich immer mehr an die allegorische Betrachtungsweise gewöhne. Man leitet ihn namentlich auf die allegorische Deutung der Zahlenverhältnisse in der Natur hin. Wie die 7 Imam's den 7 Planeten, den 7 Himmeln und den 7 Erden entsprechen, so deuten die 12 Zeichen des Thierkreises auf die 12 *Hodscha's* (حجة ist der Titel gewisser Apostel der Religion, deren 12 jeden Imam begleiten, um seine Lehre über die ganze Erde hin zu verbreiten, eine Vorstellung, die offenbar von den 12 Aposteln Christi entlehnt ist). Dieselbe Beziehung giebt man den 12 Monaten des Jahrs, den 12 Stämmen Israels und den 12 Nàkibs, die Mohammed unter den Ansari's bestellte, desgleichen den 12 Gelenken der menschlichen Hand, abgesehn vom Daum, dessen 2 Gelenke den Imam und seinen Gefährten darstellen, und was dergleichen mehr ist. Man spricht ihm von der Weisheit der Philosophen, des Pythagoras, Aristoteles, Plato, und setzt dagegen die Anordnungen der Propheten herab, indem man sie als politische Mittel schildert, den grossen Haufen zu fesseln und unterwürfig zu machen. — Aber diese sechs ersten Grade sind im Grunde erst vorbereitend durch ihre negative Tendenz; die drei letzten eröffnen die positiven Lehren der Secte. Viele bleiben bei den ersten 6 Graden stehen und meinen damit die ganze Lehre gefasst zu haben, sie sind aber in der That nur die Werkzeuge der Adepten der höchsten Grade. Der *siebente* lehrt den Dualismus in der Gottheit, vorerst nur im Allgemeinen mit Berufung auf die Analogie der Propheten oder Nàtik's, die nie ohne einen Sûs waren, und auf den Koran, wo man diese Lehre z. B. Sure 43, 84 nachweist oder 3, 42 im Vergleich mit 54, 49. Nach diesen letztern Stellen nennt man wohl den ersten Gott كُنْ *Werde!* und den des zweiten Ranges قدر Bestimmung, Geschick. Der *achte* Grad setzt das näher auseinander. Der erste Gott (السابق) hat den zweiten (التالى oder اللاحق) aus seiner Substanz gebildet und so auch die Urwesen geschaffen, denen darauf der zweite ihre Form gegeben und aus welchen er zusammengesetzte Wesen gebildet hat. Aber auch der erste hat seine Existenz durch einen Höheren erhalten, welcher weder Namen, noch Attribute hat, von dem niemand reden, den niemand verehren soll.

Diesen verborgenen Gott rechnen aber nicht alle Ismaïli's als einen dritten, denn Viele sagen dasselbe von dem ersten der zwei aus. Ueberdiess wird eine Potenzirung in der Art angenommen, dass der zweite Gott durch seine Thatkraft zu der Würde des ersten sich erheben, und ebenso der Nàtik zu der Stufe des zweiten Gottes, der Sûs zu der des Nàtik, und der Daï zu der des Sûs aufsteigen kann. Auch wird nun die Allegorisirung der moslemischen Dogmen, der Auferstehung, des jüngsten Gerichts u. s. w. fortgesetzt, indem man diesen Dingen eine Beziehung auf Revolutionen der Himmelskörper und die Entwickelung von Weltperioden giebt, bis der Adept endlich im *neunten* Grade in die Speculationen über elementarische Urstoffe und ihr Verhältniss zur Materie wie zum Geiste eingeführt und von da an meist sich selbst überlassen wird. Er gelangt aber mittelst dieser Selbständigkeit gewöhnlich nur zu einem vagen und unsystematischen Hin- und Herphilosophiren oder überlässt sich irgend einem bestehenden Systeme, wie es seinem dermaligen subjectiven Standpunkte zusagt oder mit welchem er äusserlich in Contact kömmt, so dass er nach Umständen Platonischen, Aristotelischen, Bardesanischen, Zoroastrischen oder Manichäischen Grundsätzen bei sich Eingang gestattet oder, was noch häufiger der Fall ist, von allodem etwas aufrafft und in diesem Synkretismus sich hin und her schaukelt (S. CXXXII). — Der fürchterliche Eid, den der Daï dem Adepten so bald als möglich abnimmt, fordert unbedingte Verschwiegenheit und Gehorsam gegen die Oberen des Ordens (S. CXXXVIII—CXLVII), und die Instruction für den Daï, welche Noweiri nach seinem Autor und dieser aus einem alten كتاب السياسة mittheilt (S. CXLVIII ff.) empfiehlt die zweideutigste Accommodation und erlaubt alle ehrlichen und unehrlichen Mittel der Proselytenmacherei. Es wird darin zugestanden, dass der Magier und der Sabäer dem Systeme viel näher stehen, als der Moslem, und der Dualist und der Philosoph

wieder näher als jene. Die Lehre der Ismaïli's erscheint in ihren Bekennern darum so vielfarbig und widersprechend, weil der eine auf dieser, der andere auf jener Stufe des Systems stehen bleibt, so dass z. B. der eine glaubt, der letzte Imam sey noch am Leben, während der andere weiss, dass er gestorben ist und dass seine Wiederkunft nur im Herzen der Gläubigen stattfindet. Dazu kommt, dass in den höheren Graden unter den Gläubigen selbst Differenzen der Lehre eingetreten sind. Die höchste Spitze des Systems scheint aber zuletzt in Atheismus und in die völlige Indifferenz für religiöse Dinge auszugehn, oder wenigstens alles, was dahin einschlägt, auf das Gebiet des Irdischen und in die Willkür einer klugen Politik herabzuziehen, die sich alles zu unterwerfen strebt und gegen alles ihr Widerstrebende den glühendsten Hass einflösst.

Dieser Hass kam schon einige Jahrzehende nach dem erwähnten Abdallah, welcher der Secte der Ismaïli's ihre Richtung und Ausbildung gab, zum furchtbaren Ausbruch durch die *Karmaten*, welche länger als ein Jahrhundert gegen die Herrschaft des Islam wütheten. Der Vf. erzählt (S. CLXVI ff.) die Entstehung dieser Secte, zuerst nach jener alten Quelle bei Noweiri, dann nach Bibars Manssuri, welcher der Chronik des Ibn Athir folgt und mit den bekannten Berichten des Abulfaradsch und Abulfeda meist zusammenstimmt, während der erstere Bericht mehrfach abweicht. Es war ein Daï der Ismaïli's, der als frommer Ascet nach Irâk kam und dort für seine Lehre allmählig viele Anhänger warb, namentlich einen gewissen *Hamdan* mit dem Beinamen *Karmat*, welchen er zu seinem Vertrauten und Nachfolger erwählte, und von welchem nun diese Secte den Namen bekam. Auch in der syrischen Chronik des Barhebräus wird diese Geschichte erzählt. Die dort, S. 137 unten, vorkommenden Worte: „Du bist das Kameel, das den Zorn bewahrt gegen die Ungläubigen, du bist das Lastthier, welches die Last der Gläubigen trägt," findet *de Sacy* S. CLXXVIII sehr dunkel. Das Erstere ist wohl aus der Meinung der Araber zu erklären, dass das Kameel Groll und Zorn lange bewahrt, das Letztere aber erinnert an die hie und da in Arabien vorkommende Sitte, zu gewissen Zeiten ein Kameel wie eine Art Sündenbock, vor das Thor hinauszuführen und zu steinigen, nachdem man es gleichsam mit den Sünden beladen hat, die es durch seinen Tod sühnen soll. Uebrigens erzählt Barhebräus in der syrischen Chronik genau dasselbe von den *Nossairi's*, was er im arabischen Texte von den Karmaten berichtet, und auch nach den Büchern der Drusen gehören diese Secten zu Einem Stamme. (Vgl. das *Exposé* Th. II. S. 562 ff.) Es ist bekannt, wie die Hauptbewegungen der Karmaten von Irak und Bahrein ausgingen (die Insel *Adal*, أدال, S. CCXVI soll wohl *Awal*, أوال seyn), wie namentlich Abu Tâhir die Heere von Bagdad aufs Haupt schlug, wie seine Rotte die Kaaba plünderte u. s. w. Wichtig ist ein Brief, den der Fatimide Obeidallah an das Oberhaupt der Karmaten geschrieben haben soll und in Folge dessen letztere den heiligen Stein der Kaaba zurückbrachten (S. CCXVIII), desgleichen ein anderer Brief von Moïss, dem Eroberer Aegyptens, an den Karmatenhäuptling Hasan, welchen der Vf. aus Noweiri mittheilt (S. CCXXIX ff.) und aus welchem hervorgeht, wie nahe die Glaubensansichten der ägyptischen Fâtimi's den Lehren der Karmaten standen. So wird auch in den Schriften der Drusen die Karmaten-Lehre als eine rechtgläubige anerkannt, sowie aus denselben hervorzugehen scheint, dass noch im J. 429 der H. die Karmaten von Bahrein von sechs Häuptlingen (Seïd's) regiert wurden (S. CCXXVII, vgl. Th. II. S. 343).

An die Einleitung schliesst sich S. CCXLVII — CCCCXXIX die ausführliche Biographie des Chalifen *Hâkim* an mit voraufgeschickter Geschichte der früheren Fürsten der Fâtimiden-Dynastie, die zu den Ismaïli's gehörten, und über deren Aufkommen, Ansprüche und Eroberungen die bisher bekannten Geschichtsquellen nicht immer das gehörige Licht verbreiten. Wir können hier dem Vf. nur beistimmen, wenn er nach dem Vorgange des Makrisi behauptet (vgl. schon *Chrestom. arab.* T. II. p. 88), dass es mit der Abkunft dieser Fürsten von Ali und der Fâtime gewiss seine volle Richtigkeit hatte und dass die Verdächtigung derselben von den Abbasiden ausging, denen Furcht und Eifersucht alle Chikanen gegen die Aliden eingab. Es ist eine einflussreiche Bemerkung, die der Vf. S. CCLII macht, dass die Aliden öfter ihre Namen änderten, um sich den Verfolgungen zu entziehen, denen sie fortwährend ausgesetzt waren. So hiess Obeidallah, der die Macht der Fâtimiden in Afrika gründete, eigentlich *Saïd*, wie aus Abulfeda's Annalen (III, 14) und den Drusenbüchern unwiderleglich hervorgeht. Die letztern legen ihm die Würde des *Mehdi*, d. i. das Imamat ausdrücklich bei.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

RELIGIONSGESCHICHTE.

PARIS, in d. königl. Druckerei: *Exposé de la Religion des Druzes* — — par M. le Bon *Silvestre de Sacy* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 108.)

Im ausführlichsten Detail stellt der Vf. den Sturz der Aglebiden und Modariden, sowie die Gründung der Fâtimiden-Herrschaft in Afrika durch *Obeidallah Mehdi* und seinen Vorläufer *Abu-Abdallah* dar, während er die folgenden Fürsten dieser Dynastie bis auf *Hâkim* nur kurz berührt. Das Leben *Hâkim's* ist schon oft, aber nirgends noch so vollständig mit allen Einzelheiten erzählt wie hier. Unter den aufgezählten 18 Quellenschriften sind die meisten zu diesem Zweck hier zum ersten Male ausgebeutet. Makrisi (vergl. *Chrestom. arab.* I, 50 ff.) steht auch in dieser Partie obenan, Ibn el-Athîr, Abulmahâsin, Noweiri u. A. dienen zur Ergänzung und theilweisen Berichtigung, und zu dem allen kommt noch die freilich vorsichtig zu gebrauchende Autorität der Drusenbücher, welche manche eigenthümliche Details zu dieser Biographie lieferten. Da die Grausamkeiten, Quälereien, Inconsequenzen und Albernheiten Hâkim's im Allgemeinen bekannt genug sind, so berühren wir hier nur das, was die Entstehung der Drusensecte selbst betrifft. Ihr eigentlicher Stifter war, wie schon oben bemerkt, *Hamsa ben Ali ben Ahmed* mit dem Beinamen *Elhâdi* (الهادى) d. i. der Führer. Er war ein geborner Perser (nach Noweiri aus زوزن), der etwa im J. 405 der H. nach Aegypten kam, wo er im Einverständniss mit Hâkim in der Stille seine Lehre vorbereitete und viele geheime Anhänger gewann, bis er im J. 408 damit offen hervortrat. Einer jener geheimen Schüler Hamsa's war *Mohammed ben Ismaïl Neschtekin Deresi* (الدرزى nach der ausdrücklichen Schreibung in den Drusenbüchern, nicht الدرزى), welchem die Secte aller Wahrscheinlichkeit nach ihren gewöhnlichen Namen verdankt. Er trat früher hervor, als Hamsa (im J. 407) und ohne dessen Vorwissen, lehrte, dass Hâkim Gott sey, behauptete die Seelenwanderung, erlaubte den Wein und ein zügelloses Leben, und gewann besonders in Syrien Anhänger. Aber er sowohl als ein anderer Betrüger, Namens *Akhram* (الاخرم) wurden durch Hamsa verdunkelt, den die Drusen noch heute als den Stifter ihrer Religion betrachten. (Man sehe über diese Apostaten besonders Th. II. S. 169 ff.) Von dieser Zeit an liess sich Hâkim göttliche Ehre erweisen, schaffte Gebet, Fasten, Wallfahrt und die übrigen Gebräuche des Islam ab und gab Christen und Juden völlige Religionsfreiheit bis an seinen Tod im J. 411. Den Bericht der meisten Historiker über die Art, wie Hâkim auf Anstiften seiner beleidigten Schwester ermordet worden, will der Vf. in Zweifel ziehen. Allein dass das Volk ihn als den Mehdi fortwährend am Leben glaubte, ist nicht zu verwundern, und die Anhänger der Lehre Hamsa's, die die Wiederkunft desselben als Dogma anerkannten, haben gewiss viel zur Befestigung jenes Glaubens beigetragen; dass sich daneben, besonders unter den Christen, die Vermuthung einschlich, Hâkim möge sich in ein christliches Kloster in der Wüste zurückgezogen haben, fällt dann um so weniger auf. Damit hängt auch zusammen, dass einige Betrüger, die sich für den verschwundenen Hâkim ausgaben, beim Volke zum Theil Glauben fanden.

Das schon oben angeführte Verzeichniss der Drusenschriften, die dem Vf. als Quellen für die Darstellung des Systems dienten, enthält 123 Numern. Es sind Abhandlungen, Briefe, Allocutionen, Beamteninstructionen und andere Actenstücke, zum grössten Theil von Hamsa selbst oder von seinen nächsten und unmittelbaren Schülern verfasst. Sie tragen beinahe alle den Stempel der Echtheit an sich. Ausser dieser Anzahl erwähnt der Vf. noch einige wenige, deren Benutzung ihm nicht vergönnt war. Auf andere, namentlich die sogenannten Katechismen der Drusen, hat er hier absichtlich nur gelegentliche Rücksicht genommen, weil sie eine jüngere Form der Drusenlehre darstellen, während es ihm nur um das ursprüngliche System zu thun war, wie es noch bei Lebzeiten

des Hâkim und im Verlauf der nächsten Jahre nach seinem Tode sich ausgebildet hat.

Die Darstellung des Lehrsystems der Drusen selbst nimmt den Rest des *ersten* und den ganzen *zweiten* Band ein. In 7 Capiteln wird gehandelt 1) von Gott, d. h. von der Gottheit Hâkim's; 2) von der Hierarchie oder den Dienern der Religion; 3) von der Würde und Stellung des einzelnen Individuums in der Gemeinde der Unitarier; 4) von der Religion der Unitarier selbst und ihrem Verhältniss zu andern Religionen; 5) vom jüngsten Gericht; 6) von der Moral und Disciplin der Unitarier; 7) vom Civilrecht derselben. — Wir unterdrücken hier gern, was sich gegen diese Art der Eintheilung sagen liesse, um uns an das reichliche und interessante Material selbst zu halten, welches grossentheils in einer fortlaufenden Reihe übersetzter Originalstellen besteht, mittelst welcher der Vf. zwar keine streng systematische, wohl aber eine gewissenhaft genaue und durchaus quellenmässige Darstellung erreicht. An der Spitze des ganzen Religionsgebäudes steht der Satz: Es ist *Ein Gott*, der weder begriffen, noch mit irgend etwas verglichen, noch auch seinem wahren Wesen gemäss benannt werden kann. So sind die Drusen Unitarier (موحّدون) im strengsten Sinne des Worts und ihre Lehre ein wahres توحيد. Zugleich halten sie das تنزيه fest, d. h. sie leugnen jedwedes Attribut der Gottheit; sie sagen nicht, dass Gott Allmacht, Gerechtigkeit u. s. w. *habe*, weil sie darin schon Anthropomorphismus (تشبيه) sehen, aber sie sagen, dass Gott *seinem Wesen nach* allmächtig, gerecht u. s. w. *sey*, weil sie sonst in den Irrthum des تعطيل zu verfallen glauben, wo nach ihrer Meinung zu viel von der Gottheit abgestreift wird. Gott hat sich den Menschen zum öftern in einer Menschengestalt manifestirt. Zur Zeit Adam's trug er den Namen *Al-bâr* (البار mit ausdrücklicher Beziehung auf das persische بارخدا S. 25); nach diesem in der Person eines *Abu Sakaria*, dann als *Alja*, hierauf als *Moïll* zur Zeit des Obeidallah Saïd, ferner in der Person der Fâtimidischen Herrscher *Kâïm*, *Manssur*, *Moïss*, *Asis*, und zuletzt in der Gestalt des *Hâkim*, unter welchem auch die Lehre, *das Reich* (الملكوت) offenbart wurde. Die älteren Quellen jedoch pflegen nur die fünf letzten Manifestationen von Kâim an in Rechnung zu bringen. Diese verschiedenen Manifestationen der Gottheit heissen *Erscheinungen* (ظهورات), und die menschliche Gestalt, gleichsam das Gefäss der erschienenen Gottheit, wird صورة (Gestalt) oder مقام (Ort, Station), oder auch قميص (Hülle), genannt. Dieser Körper ist nur ein Scheinkörper, zu vergleichen der Spiegelung in der Wüste („sie scheint Wasser zu seyn, aber der Durstige findet nichts, doch ist Gott darin," Kor. 24, 39), oder dem menschlichen Bilde im Spiegel. (S. 45). Dieser Körper ist die Hülle, unter welcher Er selbst verborgen ist, der Ort, von welchem aus Er zu den Menschen redet, ähnlich dem feurigen Busche, aus welchem Gott zu Mose redete. (S. 48). Der Druse soll aber trotz der sinnlichen Wahrnehmung seines Herrn und Gottes stets den Glauben festhalten, dass derselbe dennoch unendlich, unbegreiflich und den Sinnen nicht wahrnehmbar sey, ja dass letzteres nicht einmal der Fall sey mit der eigentlichen Menschheit, dem Incarnat (*humanité divine*) desselben; letzteres sey vielmehr der Prototyp der Menschheit, der schon vor allen Creaturen existirt und nur zu verschiedenen Zeiten diese oder jene Menschengestalt als äussere Hülle angelegt habe. (S. 67). In *Hâkim* erschien die Gottheit zum letzten Male und am vollkommensten. Offenbart wurde dies im J. 408 d. H., wo Hamsa mit seiner Lehre öffentlich auftrat und wo die Aera der Drusen beginnt. (Die Katechismen setzen das erste Auftreten Hâkim's ins Jahr 400, wahrscheinlich nur aus dem Grunde, weil das Weinverbot Hâkim's, das älteste Document in den Quellenschriften, von diesem Jahre datirt.) Schon seit dem J. 385 ungefähr hatte die Sitte bestanden, in geheimen Versammlungen der Geweihten, in sogenannten Sitzungen (مجلس), die im Palast des Chalifen gehalten wurden, die Bücher der Ismaïli's vorzulesen. Der oberste Daï der Secte (داعى الدعاة) präsidirte in diesen Versammlungen. Bei Gelegenheit der Unruhen, welche durch Neschtekin Deresi's Auftreten entstanden (407), wurden sie geschlossen, und wahrscheinlich benutzte Hamsa die Wiedereröffnung derselben im J. 408, um seine Lehre dort einzuführen, was ihm auch gelang. Nur im J. 409 wurden sie nochmals unterbrochen, was die Drusenbücher so ausdrücken, dass die Gottheit sich verschleiert, die Wahrheit sich verborgen habe zur Prüfung der Gläubigen, bis sie im J. 410 von neuem sich offenbarte. (Hierdurch wird die 10te Frage des Katechismus im Repertor. Bd. 12 deutlich, die freilich, wie so vieles dort, von Eichhorn gänzlich missverstanden ist.) Daher kommt es auch, dass das Jahr 409 in der Aera Hamsa's gar nicht mitzählt. Bald nach Hâkim's Verschwinden, um den Anfang des J. 412 zog sich auch Hamsa zurück. — Einen ge-

wichtigen Scrupel mussten die Drusen in den Namen und Titeln finden, welche Hâkim führte und mit welchen selbst Hamsa ihn zu bezeichnen nicht umhin konnte, da es ausgesprochener Glaubenssatz war, dass Gott durch keinen Namen bezeichnet werden könne. Hamsa nennt ihn am häufigsten مولانا „unser Herr." Doch verwahrt er sich gegen jeden Vorwurf in Betreff dieses und anderer Namen, indem er solche Benennungsweisen nur in Rücksicht auf die schwache menschliche Capacität gelten lässt, weil sonst für diese gar keine Bezeichnung möglich wäre; alle jene Namen kämen aber eigentlich nur den Dienern der Gottheit zu und würden daher nur in uneigentlichem Sinne und in äusserer Weise von Hâkim gebraucht. Den Namen الحاكم بامر الله (der Gebieter auf Befehl Gottes) erklärt er für gleichbedeutend mit الحاكم بذاته (der durch sich selbst Gebietende). Am meisten räumt er noch dem Namen القايم für Hâkim ein, jedoch mit der kabbalistischen Wendung, dass der Artikel ال, wenn man die Buchstaben umdreht, die Negation لا enthält, welche andeutet, dass Er mit keinem geschaffenen Wesen zu vergleichen ist (S. 131). Streng vorgeschrieben ist auch die Art, wie man sich dem Hâkim nähern, wie man ihn begrüssen solle u. s. w. S. 134 ff. vgl. die 53ste Frage des Katechismus. Niemand durfte von Vater, Sohn, Bruder, Weib u. s. w. des Hâkim reden, alle diese Verwandtschaftsverhältnisse des Chalifen werden für blossen Schein erklärt. Von allen menschlichen Schwächen wird Hâkim freigesprochen; selbst dagegen, dass er gegessen, getrunken und seine Nothdurft verrichtet habe, wird feierlich protestirt und die gegentheilige Behauptung als verleumderisch zurückgewiesen. Die lächerlichsten Thorheiten, die offenkundigsten Inconsequenzen, deren sich Hâkim schuldig gemacht hatte, werden durch allegorische Deutungen bemäntelt und für tiefe Weisheit ausgegeben, welche die Gegner der Unitätslehre nur fälschlich nach dem äussern Scheine beurtheilten. Hatte doch schon Dschafar Ssâdik gesagt: „Hütet euch, den Imam zu tadeln, und wenn ihr ihn auch auf einem Stocke reiten oder mit den Kindern Würfel spielen sähet!" Wie viel weniger durfte man sich ein Urtheil über den erlauben, dessen Diener der Imam ist! Hâkim's Gewohnheiten, seine beliebten Promenaden zu Esel bei Tag und bei Nacht, die Localitäten, die er da passirte, ja die Obscönitäten, die dabei vorkamen, wird Hamsa nicht müde von der abzuschaffenden Lehre der Sunniten und Schiiten und von den Triumphen der Unitätslehre zu erklären, und das in der plumpesten und wunderlichsten Manier, die alles überbietet, was Rabbinen und Kabbalisten in dieser Art geleistet haben. — Bald nach dem Verschwinden Hâkim's fand man jenes merkwürdige Mandat am Thore der Moschee aufgehängt (السجلّ المعلّق), welches aus *de Sacy's* Chrestomathie bekannt ist. Als Hamsa zurücktrat Anfang 412, erschien eine Schrift (wahrscheinlich von ihm selbst verfasst), worin die Gläubigen zur Standhaftigkeit ermahnt werden, damit sie den Versuchungen Satans und des Lügners (الدجال des Antichrist, worunter vermuthlich Ali Tâhir, Hâkim's Sohn und Nachfolger zu verstehen ist) widerstehen und der baldigen Wiederkunft Hâkim's harren. Der Tag, an welchem er erscheint von Engeln und Cherubim umgeben, ist der Tag der Auferstehung, der Tag des jüngsten Gerichts, dessen die Völker harren. Schreckliche Zeichen werden ihm vorangehen. Der Schleier wird zerreissen, der den grössten der Dämonen verhüllt, welcher von Alters her die falschen Religionen stiftete, welcher der Antichrist ist, der, nachdem er die Wahrheit gesehen, erblinden wird. Derselbe wird namentlich mit seinen Kriegsheeren Haleb zerstören; der Tempel zu Mekka wird zusammenstürzen; die Gläubigen werden verfolgt, ihr Glaube wird schwach, die Sonne geht im Westen auf u. s. w., bis endlich Hâkim triumphirt. — Der Vf. schliesst dies Capitel und damit den ersten Band seines Werkes mit einer kurzen Bemerkung über das *Kalb der Drusen*, welches er nicht, wie man gewöhnlich thut, für ein Symbol Hâkim's, sondern vielmehr für ein Bild der herrschenden Religionen hält, die bei der Wiederkunft Hâkim's vernichtet werden sollen. Der Vf. sieht darin eine Neuerung, die sich darauf gründet, dass das Judenthum, das Christenthum und der Islam in den Schriften Hamsa's und seiner Schüler oft einem Kalbe oder einem Büffel verglichen werden. Der Vf. hat seine Ansicht hierüber bereits vor Jahren in den *Mémoires de l'Institut*, T. III. auseinandergesetzt, Auch *Venture* in seiner Abhandlung über die Drusen (englisch übersetzt im Anhange zu den *Memoirs of Baron Tott*, p. 98) hat schon das Richtige gesehen.

Mehr als die Hälfte des *zweiten* Bandes, nämlich 406 Seiten, befasst das wichtige *zweite* Capitel von der Hierarchie der Drusen. Es wird für ebenso wesentlich gehalten, die dienende Umgebung des Gottes Hâkim, als diesen selbst zu kennen und nach Rang und Gebühr anzuerkennen. Die fünf obersten Reli-

gionsdiener werden den Theilen einer Fackel verglichen, der erste der obersten feinen Flammenspitze, dann die übrigen der Reihe nach dem dichteren Körper der Flamme, dem Wachs, dem Docht und dem Stile der Fackel. Sie heissen im Allgemeinen حدود d. i. Bestimmungen, Gebote Gottes (nach Kor. 4, 17. 58, 5. 65, 1), jeder einzelne aber auch حدّ in Bezug auf den zunächst unter ihm stehenden (wobei man wohl an die Bedeutung „Grenze, Schranke" zu denken hat). Ein anderer ihnen gemeinsamer Name ist آيات Zeichen, Wunder (mit ausdrücklicher Beziehung auf Kor. 3, 5). Die gewöhnlichsten speciellen Benennungen der fünf höchsten Diener der Religion sind: 1) die absolute *Vernunft* oder der *Universalverstand*, العقل الكلّى, gewissermassen die Σοφία, das einzige unmittelbare Geschöpf Gottes, Inhaber und Träger der gesammten religiösen Wahrheiten. Die Verkörperung dieser Geistesmacht ist *Hamsa* selbst. 2) Die *Seele* (النفس الكلّى), der zweite Diener, aus dem ersten durch eine Art von Emanation hervorgegangen, und zu ihm im Verhältniss des Weibes, zu dem folgenden aber im Verhältniss des Mannes stehend. Aus Befruchtung der *Seele* durch die *Vernunft* sind die übrigen niederen Diener hervorgegangen. 3) Das *Wort* (الكلمة), von der *Vernunft* mit der *Seele* gezeugt. 4) Der *Ssâbik* (s. oben den ersten Gott der Ismaïli's) d. i. der Vorgänger, von der *Seele* (als Mann) mit dem (weiblichen) *Wort* gezeugt. 5) Der *Tâli* (entsprechend dem zweiten Gott der Ismaïli's s. oben) d. h. der Nachfolger, vom *Ssâbik* gezeugt, der ihm die Macht gegeben, alle niederen Diener hervorzubringen, auf die er unmittelbar einwirkt, während die Einwirkung der vier obersten auf dieselben nur eine mittelbare ist. Unter jenen fünf stehen dann noch die Diener der zweiten Classe, die *Daï's*, die *Madhun's* (ماذون) und die *Mokâsir's* (مكاسر), welche aber allesammt nicht incarnirte Geisteswesen, wie jene, sondern nur ausgezeichnete Gläubige sind, die unmittelbar unter der Leitung des *Tâli* stehn. Die Daï's sind die Missionäre ersten Ranges; unter ihnen stehen die Madhun's (*Licentiati*), und unter diesen die Mokâsir's (die brechenden d. i. die die bisherige Ueberzeugung der zu bekehrenden vorerst zu brechen suchen, ehe sie für die positiven Lehren der Secte gewonnen werden). Diese drei letzten führen auch die Namen: der *Eifer* (الجدّ), die *Oeffnung* (الفتح) und das leuchtende *Traumbild* (الخيال), und zwar nach dem Systeme der Bâtini's, wo diese drei nebst dem Tâli und Ssâbik die erste Classe bilden, während Nâtik, Asâs, Imam, Hoddscha und Daï (s. oben) die zweite ausmachen. Hamsa stellt so sein System gleichsam um drei oder vier Stufen höher und behauptet, dass die drei höchsten Diener den frühern Bâtini's ebenso unbekannt gewesen, wie der wahre Gott, denn sie hielten den Ssâbik für Gott. Zwar kommt bei ihnen auch das *Wort* vor, aber nur als Name des Ssâbik oder ihres Gottes. Jene Diener der Religion führen noch verschiedene andere Namen, die man Bd. II. S. 59 ff. zusammengestellt und erklärt findet. Die ganze Untersuchung dieses hierarchischen Systems ist ziemlich verwickelt und es wird bei dieser weitschichtigen Partie recht einleuchtend, mit wie vielen und grossen Schwierigkeiten der Vf. zu kämpfen hatte, und welch unermüdliches Studium erforderlich war, um die zerfahrenen Massen des gegebenen Materials gehörig zu bewältigen. Nur Weniges ist ihm dunkel oder zweifelhaft geblieben.

Vor Erschaffung der Menschen war die *absolute Vernunft* (Hamsa) bereits während der Dauer von 70 Weltperioden unter anderen Wesen für die wahre Religion thätig. Jede dieser 70 Perioden bestand aus 70 (Jahr-) Wochen, jede Woche aus 70 Jahren und jedes dieser präadamitischen Jahre aus 1000 gewöhnlichen Jahren. Unter den Menschen selbst erschien die *Vernunft* zum ersten Male als *Schatnil* in der Person des *ersten Adam* zu der Zeit, wo Gott unter dem Namen Albar bekannt war. (Der *zweite Adam* ist Henoch, der *dritte* Seth, beide nur erste Diener des Schatnil.) Zur Zeit Jesu war die *Vernunft* wieder sichtbar, sie war der wahre Messias, nach den Katechismen Lazarus genannt. Alles was Christus von seiner Wiederkunft gesagt, wird hier auf Hamsa bezogen. Zur Zeit Mohammed's wohnte die *Vernunft* zuerst in *Abu Tâlib*, dem Oheim desselben, dann in *Selman* dem Perser, einem seiner Gefährten. Als hierauf unter dem dritten Imam Ahmed oder Abdallah die Gottheit unter dem Namen Abu Sakaria erschien, war die *Vernunft* in dem Perser *Karun* (قارون) gegenwärtig. Zuletzt endlich trat sie mit Hâkim in der Person des *Hamsa* auf, und in dieser Figur wird sie wiederkommen zum jüngsten Gericht.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

RELIGIONSGESCHICHTE.

PARIS, in d. königl. Druckerei: *Exposé de la Religion des Druzes* — — par M. le Bon *Silvestre de Sacy* etc.

(*Beschluss von Nr.* 109.)

Hamsa sagt u. a. von sich selbst: „Gelobt sey der (Hâkim), der mich aus seinem Licht geschaffen, der mir seinen heiligen Geist gegeben, seine Weisheit und seine Macht übertragen und sein Geheimniss offenbaret hat. Ich bin die gesegnete Wurzel seiner Geschöpfe, ich bin der gerade Weg (Kor. 1.), ich bin der Sinai (d. i. der Mittler), die Kaaba, der Herr der Auferstehung und des jüngsten Tages, der in die Posaune stossen wird. Ich bin der Imam der Frommen, die Zunge der Gläubigen, die Stütze der Unitarier. Ich bin's, der den zwiefachen Glauben (der Sunniten und Schiiten) vernichtet, ich bin der Messias der Völker, das Feuer, das in die Herzen dringt" (Kor. 104, 7) u. s. w.

Die zweite Geistesmacht, die *Seele*, war zur Zeit Hâkim's in der Person des *Ismaïl ben Mohammed Temîmi* verkörpert, aber sie wohnte auch schon im zweiten Adam (Henoch), welches der Adam ist, der aus dem Paradiese vertrieben wurde (ادم العاصى der Rebell). In seinem untergeordneten Verhältnisse zu Schatnil wird er als dessen Weib gedacht und daher auch Eva genannt. Die Bestallung des Ismaïl als zweiten Dieners durch Hamsa ist noch vorhanden, übersetzt vom Vf. Th. II. S. 280 ff. Von ihm rühren einige der heiligen Bücher her, darunter ein poetisches Stück, betitelt: „das Lied der Seele," Nr. 40 in dem Verzeichniss des Vfs. — Das Amt des dritten Dieners, das *Wort* genannt, bekleidete zu Hâkim's Zeit zuerst *Mortedha*, dann nach dessen Tode *Mohammed ben Wahab* mit dem Beinamen *Bidha*. Der vierte Diener war *Selâma ben Abd-el-wahhâb* mit dem Beinamen *Mustafa* (der Auserwählte) und dem Titel *der rechte Flügel* (الجناح الايمن), und der fünfte *Ali ben Ahmed*, genannt *der linke Flügel* (الجناح الايسر), auch *Moktana* und *Behâ-eddin*. Dieser letztere spielte nächst Hamsa die bedeutendste Rolle, von ihm rühren die meisten Schriften des Drusencodex her, und er war vom J. 411 der H. bis wenigstens zum J. 430 thätig für die Verbreitung der Unitätslehre, so dass ihm der Ehrenname einer „Zunge der Gläubigen" mit Recht zukommt. Die Bestallung desselben (تقليد المقتنى, Nr. 22 der Drusendocumente) wird gleichfalls in Uebersetzung mitgetheilt S. 297 ff., und aus seinen eigenen Schriften lässt sich schliessen, dass er es war, welcher später, im Auftrage Hamsa's die oberste Leitung der Drusenmission in Syrien, den beiden Irak, Persien, Aegypten, Arabien und selbst bis nach Multan hin besorgte. Drei seiner Briefe sind an Christen gerichtet, denen er den Hamsa als den wiedergekommenen Messias darstellt. Er verkehrte mit Hamsa auch nachdem sich dieser zurückgezogen hatte (II, 364. 369 ff.). Die Zahl der niederen Diener der Religion wird bald zu 30, bald zu 32, 46, 70 und sogar zu 159 angegeben. Es sind für die Mission der Drusen verschiedene Diöcesen oder „Inseln" gebildet, deren jeder ein Ober-*Daï* vorsteht. Mehrere Daï's geringeren Grades stehen unter ihm, und diese haben wieder ihre Gehülfen in den *Madkûn's* and *Mokâsir's*.

Von der Stellung und Würde des einzelnen Gläubigen als eines Gliedes der Gemeinde der Unitarier handelt das *dritte* Capitel (Th. II. S. 407 — 450). Die Grundlage bildet hier die Lehre von der Seelenwanderung. Je nachdem ein Individuum der vollkommenen Erkenntniss der wahren Religionslehre sich nähert oder entfremdet, bildet die Seele mit ihrem Körper, der sie wie eine Hülle (قميص) umschliesst, eine höhere oder niedere Gestalt, sie steigt und sinkt in ihrer Würde nach Maassgabe ihrer religiösen Haltung. Bis auf die letzte Weltperiode, die Zeit des Hamsa, blieb die Zahl der menschlichen Individuen stets dieselbe, die Seele eines Sterbenden ging immer in den Körper eines Neugebornen über und fand hier eine bessere oder schlechtere Wohnstätte, je nachdem sie in ihrer vorigen Hülle sich zu höherer Einsicht und Thatkraft erhoben oder zu einem niedrigeren Grade

derselben herabgesunken war. Vgl. Katechism. Fr. 66. Seit der Zeit des Hamsa einigen sich die Seelen der sterbenden Gläubigen mit der Seele des Imam und werden diesen bei seiner Wiederkunft in Glorie umgeben. Nur die minder vollkommenen haben ihre Wanderung noch weiter fortzusetzen und die widerspenstigen und abtrünnigen bleiben in Körpern der Ungläubigen bis zum Tage des Gerichts, wo eine ewige Scheidung der Seligen und Verdammten eintritt. — Das *vierte* Capitel (S. 451—594) betrachtet den Werth und die Stellung, die sich die Unitätslehre den andern Religionen gegenüber beilegt. Sie ist der letzte Zweck der Weltordnung, das Himmelreich. Sie steht als absolutes Correctiv über allen andern Religionen; insbesondere annullirt sie die beiden Glaubensansichten der Sunniten und der Schiiten, welche zur Zeit Hâkim's in Aegypten die Herrschaft theilten. Jene, die äusserliche Religion (الظاهر), die die Offenbarung des Koran und namentlich die darin vorgeschriebenen Gebräuche buchstäblich auffasst und befolgt (daher *Tensîl*, تنزيل unmittelbare Offenbarung, genannt), wird als Unglaube (كفر) bezeichnet, diese dagegen, die bis dahin sogenannte innerliche Religion (الباطن), welche das Ceremonielle des Islam allegorisch deutet (daher *Tawîl*, تاويل allegorische Deutung genannt), wird als Götzendienst (شرك) verworfen, weil sie dem Ali als Imâm göttliche Ehre beimisst. Jene heisst auch die Religion des Nâtik (Mohammed), diese die Religion des Asâs (Ali), jene Islâm (Ergebung), diese Imân (Glaube). Der Katechismus (Fr. 69. 70) ist hiernach im Irrthum, wenn er unter Tensil die gesammten Mohammedaner, und unter Tawil die Christen versteht. Auch die Drusen handhaben die allegorische Deutung, und zwar in kühnerer Weise und mit mehr kabbalistischer Willkür als irgend eine Secte der Bâtini's, aber ihr Tawil zieht alles auf die Unitätslehre und prätendirt das allein richtige zu seyn. Wie sie den Koran ihren Zwecken gemäss zu deuten wissen, so auch die Bibel, die sie oft citiren und von welcher sie behaupten, dass sie ein Gemisch von wahren und falschen Lehren der Nâtik's enthalte. In den Evangelien finden sie weissagende Hindeutungen auf ihre Lehre. Besonders ist Beha-eddin recht gut in den Evangelien bewandert, er citirt sie häufig, wenn auch mit Entstellungen, wie sie seine Zwecke erheischten und seine in der Luft schwebenden Allegorieen erlaubten. Derselbe nimmt bisweilen Bezug auf das Symbolum der Christen und ihre Concilienbeschlüsse. Er wirft ihnen vor, dass sie das reine Christenthum und die Urkunden desselben entstellt und vielfach missverstanden. Den Paraklet deutet er mit allen übrigen Mohammedanern von Mohammed, aber ebenso auch den Fürsten dieser Welt (Joh. 14, 30). Der Ton, in welchem er zu den Christen redet, ist bald mild und überredend, bald hart und aller Vorwürfe voll. Sehr streng und eifrig polemisirt Hamsa gegen die Nosairi's, die so oft mit den Nasoräern oder Johanneschristen, mit den Drusen selbst und andern Secten verwechselt worden sind. Man lernt sie hier nach einer zwar ihnen feindseligen, aber doch authentischen Quelle kennen, sofern sich Hamsa ausdrücklich auf die Widerlegung eines ihrer Religionsbücher einlässt (S. 566 ff.). Er nennt sie Diener des Teufels und wirft ihnen auf Grund der von ihm bestrittenen Schrift Lügenhaftigkeit und Heuchelei, Unzucht und Muckerei vor. Er citirt wörtlich mehrere Stellen jener Schrift, welche die liederlichste Unzucht den Gläubigen dieser Secte nicht etwa blos nachsieht, sondern förmlich zur Pflicht macht. Hamsa dringt dagegen auf rechtmässige Ehe und Keuschheit. Aber allerdings konnte die Art, wie die Drusenbücher selbst das Geschlechtsverhältniss allegorisiren (S. 574), gar leicht zu eben solchen missdeutenden Folgerungen verleiten. An der Seelenwanderung der Nosairi's hat Hamsa wenigstens die Bestimmung zu tadeln, dass die Seelen der Feinde Ali's in Hunde, Affen, Schweine, Vögel, Kröten, ja in das Eisen wandern sollen, das glühend gemacht und mit dem Hammer geschlagen wird. Dies lasse sich mit Gottes Weisheit nicht zusammenreimen, weil dann die Seele kein Bewusstseyn ihrer Strafe haben könne. Im Uebrigen verwirft er vorzüglich noch die Apotheose des Ali, welche die Nosairier mit den Ultra-Schiiten gemein haben, weil darin eine Blasphemie gegen Hâkim liege. In ähnlicher Weise verwerfen die Drusenbücher die andern Secten, die sich an Ali anschliessen, und einige von ihnen werden ausdrücklich und namentlich desavouirt (s. S. 587—594).

Im *fünften* Capitel bespricht der Vf. noch das Dogma von den letzten Dingen. Wenn in den Drusenbüchern vom *jüngsten Gericht* und der *Auferstehung* die Rede ist, so hat man darunter die von ihnen sehnlich erwartete Zeit zu verstehen, wo die Unitätslehre ihren Triumph feiern, alle andern Religionen aber vernichtet werden sollen, wo das Loos aller Menschen, der gläubigen und ungläubigen, ein für alle-

mal und ohne Widerruf festgestellt werden und somit jene den Genuss ihres Lohnes, diese dagegen die Duldung ihrer Strafe antreten sollen. Dies ist es, was die Drusenbücher im Allgemeinen darüber lehren und worin sie alle übereinstimmen. Einzelnes hat sich theils nach der Individualität ihrer Verfasser, theils vorzüglich nach Maassgabe veränderter Zeitumstände verschieden gestaltet. Besonders macht hier der unerwartete Tod des Hâkim Epoche. So lange Hâkim lebt, wird den Gläubigen wiederholt versichert, dass derselbe oder vielmehr in ihm die Gottheit sich keiner weitern Wandlung unterziehen werde, dass der Moment ganz nahe bevorstehe, wo Hâkim mit Hülfe seines Dieners Hamsa alle seine Feinde überwinden werde. Nach seinem Tode hingegen werden sie ermahnt, standhaft zu bleiben, durch das blos momentane Verschwinden Hâkim's, durch den kurzen Verzug der Sache sich nicht irre machen zu lassen und mit vollem Vertrauen der Wiederkunft Hâkim's entgegenzusehn. Endlich seit auch Hamsa sich zurückgezogen, bildete die Wiederkunft dieses ersten Dieners der Gottheit, des Messias der Drusen, ein wesentliches Moment in der Verkündigung des nahen Gerichtstages. Die Schilderungen dieses Gerichtstages und seiner schreckenden Vorzeichen hat zum Theil etwas Poetisch-Erhabenes und Malerisches; die Farben des Gemäldes sind hin und wieder aus der Bibel oder dem Koran entlehnt. Es ist der Tag, wo der beredteste Mensch nicht reden kann, bei dessen Anbruch die Ungläubigen wie trunken sind, aber nicht vom Wein (vgl. Jes. 29, 9). Das Schwert Gottes erscheint dann in der Hand seines Dieners, und es wird die Gottlosen mähen, wie die Sichel das Getreide mähet (vgl. die Apokal.). Abbas (der abbasidische Chalif) wird von Land zu Land geschleppt und endlich in einem goldnen Gefäss erwürgt. Die Ungläubigen werden schwere Ohrringe von Blei und Eisen (vgl. Katech. Fr. 20) und andere lästige Abzeichen tragen. Die Gläubigen dagegen werden auf Thronen sitzen (Koran 15, 47), sie werden die Kinder und Schätze der Ungläubigen nehmen, und Gott in allen Zungen preisen. Die Sieger werden die Mühle des Todes drehen unter den Gottlosen und ein grosses Opferfest feiern, wenn die Wolken, von Blitzen durchzuckt, Ströme von Regen herabsenden, auf dass die Früchte der Vergeltung reifen, wenn die Flammen der Auferstehung auflodern und die Herzen der Zweifler, Götzendiener und Heuchler entzünden, wenn das kommt, was kein Ohr gehört und kein Auge gesehen und in keines Menschen Sinn gekommen (Jes. 64, 4. 1 Cor. 2, 9) u. s. w. Zu den Vorzeichen des jüngsten Tages gehört namentlich das Erscheinen und die Vernichtung des Antichrist, wie auch die Zerstörung des Heiligthums in Mekka.

Das *sechste* Capitel (S. 646—695) handelt von den praktischen Tendenzen der Drusenreligion und ihrer Moral. Die sieben Gebote des Islam (Glaube an Gott und seinen Propheten, Gebet, Almosen, Fasten, Wallfahrt, Glaubenskrieg und Gehorsam gegen die Obrigkeit) hat Hamsa durch sieben andere abolirt. Diese sind: 1) die Wahrhaftigkeit, das grösste Gebot, 2) die gegenseitige Sorge für die Sicherheit der Gläubigen, 3) das Verleugnen und Verneinen des früheren Religionsglaubens, 4) die totale Abschliessung gegen die Bekenner falschen Glaubens, 5) die Anerkennung der Einheit Gottes in Hâkim, 6) die Billigung von allem, was derselbe thut, 7) die unbedingte Hingebung an seine Verordnungen und Vorschriften. Diese Gebote sind für die Weiber eben so verpflichtend wie für die Männer. Einige haben, wie man sieht, zugleich eine Beziehung auf das Dogma, so z. B. auch das erste, sofern es die Wahrhaftigkeit des Glaubensbekenntnisses einschliesst. Die moralische Tendenz ist die andere Seite dieses schönen Gebotes, aber diese wird zur guten Hälfte dadurch vernichtet, dass Hamsa die Verpflichtung der Wahrhaftigkeit auf das Verhältniss zu den Glaubensgenossen beschränkt und die Lüge gegen Ungläubige ausdrücklich freigiebt (S. 658). Eine gleiche Beschränkung auf die Glaubensbrüder hat das zweite Gebot, und in Folge dessen geht noch heute kein Druse so leicht unbewaffnet aus dem Hause. Auf dieses Gebot stützt sich auch die Beschränkung des Almosengebens auf die Gläubigen, wie sie, gewiss im Sinne Hamsa's, in der 102ten Frage des Katechismus gelehrt wird, welche so zu übersetzen ist: „Was bedeutet das Almosen (الصدقة ist bei Eichhorn ausgefallen) und seine Abschaffung? Bei uns ist das Almosen nur für unsre Brüder, die geweihten Unitarier; an Andere es zu geben, ist verboten und nimmer erlaubt." In Betreff des dritten und vierten Gebots befolgen die jetzigen Drusen bekanntlich eine andere Praxis, der Katechismus (Fr. 28. 29) nimmt die Heuchelei geradehin als ein Recht der *Exercitia pressa* in Anspruch, und schon in einigen Stellen der älteren Bücher findet man Aehnliches (S. 660), obwohl andere wieder das offene Bekenntniss fordern (S. 673 ff.). Im Uebrigen macht Hamsa Zucht und

Sittsamkeit zur Pflicht, und Moktana nicht minder. Dagegen scheint die 26. und 27. Frage des von Adler (*Mus. Cuf. Borg.* p. 128) bekannt gemachten Formulars (auch in Eichhorn's Repert. Bd. 12. S. 215) die maasslosesten Ausschweifungen gut zu heissen, obwohl diese Stelle, nach *de Sacy's* Versicherung S. 691, in keinem andern Formular steht. Auch ist der böse Ruf der heutigen Drusen in Syrien sicher nicht ganz ungegründet, und es ist schon in den Schriften des Moktana, wie S. 692 bemerkt wird, von mehrern Irrlehrern die Rede, welchen die Einführung sehr laxer Grundsätze Schuld gegeben wird. Dass schon Neschtekin Deresi zu diesen gehörte, ist eine annehmliche Vermuthung des Vfs. (S. 692.) Aber das scheint ihm entgangen zu seyn, dass die Drusenlehre ihrer ganzen Tendenz nach, mit ihren schwebenden Allegorien, die aus allem alles machen, ein bedeutendes Ferment der Immoralität in sich selbst trägt und dass namentlich die unteren Grade der Drusenweihe gar leicht eine gänzliche Zersetzung und Vernichtung aller moralischen Keime in den Proselyten, die so oft auf diesen niederen Stufen stehen blieben, bewirken mussten. — Von der ascetischen Lebensweise, wie sie unter den heutigen Drusen vorkommt und im Katechismus Fr. 103 berührt wird, steht in den älteren Büchern noch nichts, eben so wenig von der zweideutigen Schwurformel, von der in der 27. Frage die Rede ist. Das وا ist schwerlich aus واخى contrahirt, wie der Vf. S. 695 vermuthet. Ref. hält es für ein verkürztes والله, wie es sich in dem jetzt so viel gebrauchten أيوا findet. Die Pointe liegt darin, dass die Drusen bei den gewöhnlichen Betheuerungsformeln ايوا und لاوا (d. i. لاوالله) die erste Sylbe, welche die Affirmation und die Negation enthält, weglassen und so eigentlich weder ja noch nein sagen, also bei dem وا oder والله das eine wie das andere nach Gefallen hinzudenken können. Ebenso verhält es sich mit dem ياخ d. i. يا اخى, welches sie ebenso zweizüngig für اى ياخ und für لا ياخ gebrauchen. Uebrigens ist auch in dieser Stelle Eichhorn's Uebersetzung ganz unbrauchbar.

Das *siebente* und letzte Capitel betrifft noch einige Bestimmungen des Civilrechts der Drusen, namentlich die Ehe und die Scheidung. Die Quellen enthalten aber hierüber nur weniges. Doch geht daraus hervor, dass Hamza die Entscheidung aller wichtigeren Punkte der Art sich selbst vorbehielt und im Uebrigen die Sittenaufsicht und selbst die executive Zucht in die Hände der Religionsdiener legte.

Der Vf. beschliesst sein Werk mit der Uebersetzung des Glaubensbekenntnisses der Drusen, welches man im Original bei Adler, Eichhorn und in der *Chrestomathie arabe* lesen kann. Möge unsre Anzeige dazu dienen, die Verdienste dieses mühsamen Werkes ins Licht zu stellen und das massenhafte, schwer zu übersehende Material desselben seinem wesentlichern Inhalte nach dem Interesse eines grösseren Leserkreises zugänglich zu machen.

E. Rödiger.

ERBAUUNGS-SCHRIFTEN.

St. Gallen u. Bern, b. Huber u. Comp.: *Der aufgehende Morgenstern und der anbrechende Tag in den Christenherzen oder der Geist Christi in seiner Kirche.* Ein religiöses Handbuch mit besonderer Rücksicht auf unsere Zeit von *Fr. Seb. Ammann*, Kap. Vikar. *Zwei* Bände. 1838. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Für denkende Katholiken bestimmt, enthält dieses Werk eine Reihe religiöser und kirchlicher Betrachtungen. Sie sind grossentheils in Form der freien Reflexion im höheren Tone gehalten und werden durch eine Betrachtung über den Geist Christi in der Kirche im Allgemeinen eingeleitet, worauf die Darstellung seiner einzelnen Manifestationen in den verschiedenen Cultus-Formen folgt. Es waltet hier jene idealisirende Tendenz vor, welche sich in dem neuern Katholicismus immer mehr Bahn bricht. Zwar schliesst sich dieselbe noch an die Bestimmungen des tridentinischen Concils an und legt das Gewand der alten katholischen Rechtgläubigkeit um sich. Dennoch lässt sich behaupten, dass auch durch sie früher oder später die Fesseln der Hierarchie gesprengt werden müssen. Denn sie führt dahin, dass bei dem bekannten Ausspruche des *Irenaeus*: *ubi ecclesia ibi et spiritus Dei et ubi spiritus Dei ibi ecclesia et omnis gratia* der Accent doch immer mehr auf das zweite Glied gelegt wird. In einer Beilage sind zwei neue Mess-Formulare von Dr. *Hirscher* abgedruckt, die, gleich den übrigen liturgischen Arbeiten dieses Theologen, das Streben nach Vergeistigung und Belebung des katholischen Cultus offenbaren, und seine Befähigung zu dergleichen Arbeiten von Neuem bewähren.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1839.

GENEALOGIE.

Weimar, im Verl. d. Landes-Industrie-Compt.: *Genealogisch-historisch-statistischer Almanach. Funfzehnter* Jahrgang für das Jahr 1838. IV u. 806 S. 12. (2 Rthlr.)

Ebendas.: *Ergänzung* zu dem *genealogisch-historisch-statistischen Almanach* für *das Jahr* 1839 als *sechszehnter* Jahrgang; dies Mal nur durch Ergänzung gebildet. 1839. IV u. 62 S. 12.

Dieser *Almanach* ist ein wahres Bedürfniss für alle diejenigen, die sich nicht nur mit *Genealogie*, sondern auch mit der neuesten *Geschichte* und *Statistik* beschäftigen. In der *Genealogie* zeichnet er sich vor andern Büchern seiner Art dadurch aus, dass er nicht nur die lebenden Mitglieder der Familien aufführt, sondern auch auf die Vorfahren zurückgeht, obwohl nicht so umständlich, als das *Varrentrappische genealogische Staatshandbuch*, das, bei seiner Grösse, für diesen Gegenstand einen weiteren Raum hat. Kurze *geschichtliche* Nachrichten findet man durch das ganze Buch zerstreut. Was aber vorzüglich schätzbar ist, das sind wohl die *statistischen Aufsätze*. Hier findet man die anziehendsten Mittheilungen, aus bewährten Quellen geschöpft. Was besonders die *aussereuropäischen* Staaten betrifft, so kennt Ref. kein Buch, welches in der Kürze so erwünschte statistische Nachrichten enthielte, als dieser Almanach.

Um den Jahrgang 1838 auch für das Jahr 1839 brauchbar zu machen, ohne einen neuen Abdruck des ersten zu veranstalten, beschloss die Verlagshandlung und Redaktion die zu ihrer Kunde gekommenen Veränderungen in einigen Ergänzungsbogen zusammen zu stellen, und so dem Bedürfnisse des Publikums und der Billigkeit zugleich zu genügen. Demnach kann der durch die Ergänzungen vervollständigte Almanach zu dem gewöhnlichen Preise von jeder Buchhandlung bezogen werden, die Ergänzungen aber kosten *sechs* gute Groschen. Was den Jahrgang 1840 betrifft, so wird dieser in einer ganz neuen Bearbeitung und mit einer Fortsetzung der Chronik des Tages erscheinen.

Der Inhalt des Jahrg. 1838 ist nach eben den *Rubriken* geordnet, welche der Jahrg. 1837 enthält. Zuerst sind die grossen Mächte von Europa in alphabetischer Ordnung aufgeführt, nebst der Genealogie ihrer Häuser. In dieser ist man bis zu den Vorfahren in den früheren Jahrhunderten so weit sie sich darthun lässt, hinauf gegangen. Hinzugefügt ist eine statistische Uebersicht jedes Staates. Aus dieser will Ref. hier Einiges als Beispiel ausheben. Bei dem Britischen Reiche ist die Uebersicht aus *Macculloch's statistical account of the British Empire*, London 1837 entlehnt. Die Bevölkerung des Britischen Reiches in Europa ist nach einer im Jahr 1831 veranstalteten Zählung angegeben, nach welcher sie 24,683,653 Einwohner betrug. Nimmt man nun, im Durchschnitte, eine jährliche Vermehrung der Einwohner im europäischen Britischen Reiche etwa zu 300,000 Einwohnern seit 1831 an, so ist die Bevölkerung im Jahr 1838 wahrscheinlich auf 27 Millionen gestiegen.

Interessant ist die Angabe der Frequenz der Britischen Hochschulen. So zählte 1) *Oxford*, gestiftet 1249, im J. 1836: 5154 Studirende; 2) *Cambridge*, gest. 1279, im J. 1836: 5467 Studirende; 3) *St. Andrews*, gest. 1411, im J. 1830: 180 Studirende; 4) *Glasgow*, gest. 1454, im J. 1827: 1460 Studirende; 5) *Aberdeen*, gest. 1471, im J. 1832, 406 Studirende; 6) *Edinburgh*, gest. 1581, im J. 1831: 2020 Studirende; 7) *Dublin*, gest. 1591, im J. 1832: 1254 Studirende; 8) *London*, gest. 1828, im J. 1832: 427 Studirende.

Im Nachtrage für 1839 sind die Summen aufgeführt, welche die *Landarmee* der Nation im J. 1837 kostete, nämlich 3,935,910 Pfund Sterling, wovon aber die Ostindische Compagnie für die ihr überlassenen Regimenter 682,948 Pfund Sterling übernahm. Auch ist in diesem Jahre das System über die Vergebung der Officierstellen wesentlich abgeändert, indem nicht weniger als ein Drittel der vacanten Unter-Lieutenants- und Fähndrichs-Stellen kostenfrey an Feldwebel abgegeben wurden, welche letzten vorher,

ausgenommen im Kriege, nicht zu Officierstellen gelangen konnten.

Für *Frankreich* sind in dem Nachtrage von 1839 wenige Gegenstände ergänzt. Unter diesen verdient hier besonders das erwähnt zu werden, was über den Elementarunterricht im J. 1837 S. 5 gesagt ist. In diesem Jahre nämlich waren 35,280 Gemeinden mit 29,613 Schulen versehen. Die Zahl der im J. 1829 vorhandenen hatte sich also, welches eine erfreuliche Erscheinung ist, um 8563 vergrössert. Ferner belief sich die Zahl der Knaben und Mädchen, die in von *Lehrern* geleiteten Elementarschulen unterrichtet wurden, in dem J. 1837 auf 1,949,830; in den von *Lehrerinnen* geleiteten Schulen aber erhielten noch 707,511 Mädchen Unterricht.

Bei *Preussen* ist der Einnahme - und Ausgabe - Etat für 1838 aufgeführt, welchen der Redakteur aus der preussischen Gesetzsammlung, als aus der sichersten Quelle, entnommen hat. Aber bei der Angabe der Einwohnerzahl von *Berlin* hätte er der allgemeinen preuss. Staatszeitung 1838, Nr. 240 folgen, und nicht 275,000, sondern 265,394 Einwohner setzen sollen.

Ueber *Russland* ist im Nachtrage S. 11 bemerkt, dass sich nach officiellen im Finanzministerium gesammelten Notizen die Volksmenge des eigentlichen Russischen Kaiserstaates und der verschiedenen ihm einverleibten Provinzen im J. 1836 über 60 Millionen Menschen belaufen habe. Auf der Tabelle aber, zu S. 104 gehörig überschrieben: *Staatsbestand der grossen Europäischen Mächte* 1838, ist die Bewohnerzahl des Europäischen und Asiatischen Russlands nach den neuesten Mittheilungen im Journale des Russischen Ministeriums des Innern zu 87,257 Millionen angegeben, wovon auf den Asiatischen Theil nur 1,827,985 Bewohner kommen.

Nach den grossen Mächten folgt der *deutsche Bund*, dessen Mitglieder nach ihrem Range tabellarisch stehen. Dann kommen die Städte in dem Bunde, welche über 20,000 Einwohner haben, desgleichen die Zahl der Einwohner in den gesammten Bundesstaaten, theils nach ihrer *Nationalverschiedenheit*, theils nach ihrer *Religionsverschiedenheit*.

Im *dritten* Abschnitte werden die *Souveräne des deutschen Bundes* in alphabetischer Ordnung aufgeführt. Voran steht die *Genealogie* derselben. Dann folgt eine Beschreibung des Staates, in Absicht seiner Grösse und Volksmenge, seiner Finanzen und der Militärmacht, der Staatsverfassung, des Hofes, des Titels des Souveräns, der Wappen, der Ritterorden, der obersten Behörden und des diplomatischen Corps. Auch die freien Städte treten hier ein, nebst der Geschichte ihrer Entstehung, ihres Fortgangs und ihrer gegenwärtigen Verfassung. Den Beschluss dieses Abschnittes macht S. 290 u. 91 eine statistische Uebersicht des deutschen Bundes für das J. 1837. Sie enthält: 1) die Bundesglieder nach ihrem Range; 2) Ihre zum Bunde gerechneten Länder nach geographischen Quadratmeilen und nach ihrer Volksmenge; 3) Die Einkünfte nach rheinischen Gulden gerechnet; 4) Das einfache Bundeskontingent; 5) Die Heerhaufen zu welchen diese Kontingente gehören.

In der *zweiten* Unterabtheilung dieses Abschnittes folgen die *standesherrlichen Familien* im Sinne der deutschen Bundesakte nach alphabetischer Ordnung. Die *fürstlichen* haben das Prädikat *Durchlaucht*, die *gräflichen* das Prädikat *Erlaucht*. Früher bekamen nur die *Häupter* der fürstlichen mediatisirten Häuser das Prädikat Durchlaucht, seit 1833 aber wurde es allen Mitgliedern dieser Familien vom deutschen Bunde zugestanden. Vor jeder Familie steht eine kurze historische Uebersicht ihrer Abstammung und ihrer Fortbildung, die Angabe ihrer Besitzungen, der Grösse und Einkünfte derselben, des Wappens und der Residenz. Diese Notizen sind nicht nur für den Liebhaber der Chronologie und Geschichte wichtig, sondern selbst für den Gelehrten, der hier die Hauptsachen beisammen findet und mit Einem Blicke übersehen kann.

In der *dritten* Unterabtheilung sind die sämmtlichen übrigen Europäischen Staaten aufgeführt, und zwar nach folgenden Rubriken: 1) die Genealogie; 2) der Staat, nach seinem Areal, seiner Volksmenge und seiner bewaffneten Macht; 3) die Staatsverfassung; 4) der Hof; 5) Titel des Regenten; 6) Wappen; 7) Ritterorden; 8) Staatsministerium. Den Beschluss dieser Unterabtheilung macht eine statistische Uebersicht der sämmtlichen Staaten Europa's für 1838 in Rücksicht auf Areal in geographischen Quadratmeilen, Volksmenge, Finanzen, Landmacht und Seemacht.

Die *vierte Hauptabtheilung* umfasst die *vornehmsten aussereuropäischen Staaten*. Sie sind nach den vier grösseren Erdtheilen *Asien*, *Afrika*, *Amerika* und *Australien* geordnet. Hier findet man viele interessante Nachrichten, die man vergebens auch in unsern besten geographischen Handbüchern sucht. Den Anfang in Asien macht *China*. Zuerst die Genealogie des Regenten. Dann folgt eine statistische Uebersicht über das *eigentliche China* mit *Ausschluss*

der Tatarey. Sie ist aus dem chinesischen Werke *Ta-tsing* entnommen, welches 1825 officiel herausgegeben, und von Dr. *Morrison* im Auszuge bekannt gemacht wurde. Nach dieser hatte China ein Areal von 1,222,819 englische Quadratmeilen; Bewohner 352,866,002 und eine Kriegsmacht von 1,140,000 Mann. Nach *Medhurst China its state* u. s. w. London 1838 ist die Bevölkerung ähnlich zu 350,000,000 Seelen angegeben. Ueber die Chinesische Kriegsmacht sind neuere Nachrichten durch die Russische Mission zu Peking nach Petersburg gekommen. Nach dieser besteht das Chinesische Heer aus vier Haupttheilen. Der *erste* ist die Garde, aus *Mandschus*, *Tataren* und *Chinesen* bestehend, 315,000 Mann stark; der *zweite* heisst die Armee der *Eroberungsfahne*, *Mandschus* und *Tataren* 266,000 Mann stark; der *dritte* heisst die Armee der *grünen Fahne*, 660,000 Mann stark und besteht blos aus *Chinesen*; der *vierte* ist die Armee von *Tibet* und *Turkistan*, 280,000 Mann stark. Das Ganze beträgt demnach: 1,527,000 Mann.

Die Nachrichten über *Japan* oder *Nifon* bedürfen noch genauerer Untersuchungen. Desto umständlicher sind die Nachrichten über *Ostindien*, besonders über die Besitzungen der Englisch-Ostindischen Compagnie und deren Verfassung. Die Administration hat seit 1834 wesentliche Verbesserungen erhalten. Es waren nämlich vom Anfange der Herrschaft der Compagnie an wenige Europäische Beamte wegen der hohen Besoldungen, die sie bekamen, vorhanden, so dass sich in *Bengalen* für jeden Distrikt von 1,000,000 Seelen nur *Ein* Europäischer Richter und *Ein* Steuerbeamter befanden, welche natürlich so mit Geschäften überladen waren, dass viele Fälle ohne hinlängliche Untersuchung entschieden werden mussten. Ueberdies hatten die Eingebornen der höhern Klassen keine Aussicht einer Laufbahn im Dienste der Compagnie. Seit 1834 aber hat man eingeborne Richter erster Instanz und Assessoren der Steuerbeamten mit anständigen Besoldungen.

Bei *Afrika* ist *Aegypten* am umständlichsten und genauesten behandelt, da man hier die meisten Quellen hat, unter welchen der *Moniteur Egyptien* nicht zu überschen ist. Bei Algier konnten die neuesten Französischen Nachrichten noch nicht benutzt werden.

Bei *Amerika* sind über die *vereinigten Staaten von Nordamerika*, nach den besten Quellen, umständliche Nachrichten mitgetheilt.

Das Ganze wird mit einer Chronik des Tages 1836 bis zum Junius 1837 beschlossen. Papier und Druck verdienen gelobt zu werden.

GEOGRAPHIE.

STUTTGART, in d. Hoffmann. Verlags-Buchhandl.: *Allgemeine Länder- und Völkerkunde, nebst einem Abrisse der physikalischen Erdbeschreibung.* Ein Lehr- und Hausbuch für alle Stände von Dr. *Heinrich Berghaus*, Prof. in Berlin, mehrer gelehrter Gesellschaften Mitgliede. *Erster* Bd. *Grundzüge der physikalischen Erdbeschreibung.* 1837. VIII u. 640 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. will in vorliegendem Werke den Freunden der Erdkunde ein Buch liefern, in welchem sie ausser einer allgemeinen Uebersicht des Wissenswürdigsten aus der Physik der Erde ein möglichst vollständiges Gemälde der Länder und ihrer Bewohner finden werden. Es soll aus zwei Abtheilungen bestehen: die erste, die Erde im Ganzen betreffende, soll aus zwei Bänden: die 2te, die Länder- und Völkerkunde betreffende aber aus drei oder vier Bänden bestehen. Der Vf. giebt Umrisse der physikalischen Geographie, als Hauptthatsachen unter den die Natur des Erdkörpers, besonders seiner Oberfläche charakterisirenden Phänomenen und zwar in dem vorliegenden 1sten Bde. einen Abriss der mathematischen Geographie, der Meteorologie und Klimatologie, der Hydrologie und Hydrographie: die Gewährsmänner hat er meistens selbst reden lassen; vor Allen ist es Alex. *v. Humboldt*, dessen Schriften und Mittheilungen er sorgfältigst benutzt hat, weswegen man wirklich vieles in dem Buche findet, was anderwärts noch nicht benutzt wurde, wie dieses die Darstellungen von den Winden und vom Ozeane beweisen, in welchen man sehr viele neue Beobachtungen findet: denn hierin sind sehr viele Resultate niedergelegt, welche er aus den ihm zu Gebote gestandenen Tagebüchern der Preuss. Seehandelsschiffe auf den Reisen nach Amerika und um die Erde geschöpft hat.

Nach einer allgemeinen Einleitung S. 3 — 12, worin der Vf. sehr viele Fragen über geographische Gegenstände verschiedener Art aufstellt, gelangt er zur Erörterung des Begriffes der physikalischen Erdbeschreibung. Dass Geographie überhaupt alle Erscheinungen der physischen und moralischen Welt nachweiset, die merkwürdigen Gegensätze in der Natur, der belebten und leblosen kennen lehrt; das Leben der Völker schildert und den Boden, den jene bewohnen, uns näher bekannt macht, geht aus den

Darstellungen des Vfs. zur Genüge hervor: durch sie sieht er sich in den Stand gesetzt, die Erdbeschreibung eine Wissenschaft zu nennen und als solche zu behandeln. Zwei Gesichtspunkte, der naturwissenschaftliche und der historische, beherrschen die Betrachtungen über die Erde, wobei der Vf. unter dem ersten auch den mathematischen mit begreift; ganz kann Ref. dieser Ansicht nicht beistimmen, da die mathematische Geographie durchaus nicht zur physikalischen, wohl aber zur physischen Astronomie gehört: Der Vf. ist in seiner Eintheilung nicht consequent; denn er statuirt nur jene zwei Gesichtspunkte, definirt aber die physikalische Geographie als denjenigen Theil der Wissenschaft, welcher es nicht allein mit dem festen Lande, sondern auch mit dem Meere und mit der Atmosphäre, mit Allem, was darauf und darin lebe und webe zu thun habe. Hierunter kann die mathematische Geographie um so weniger begriffen seyn, als sie es allein mit den messbaren Verhältnissen der Erde und mit ihrer Verbindung mit der Sonne und den übrigen Planeten unseres Sonnensystems zu thun hat. Der Vf. scheint seine Ansicht wohl selbst zu verbessern, indem er bemerkt, es lasse sich die Erde als Theil eines grossen Ganzen, als Glied in einer Kette planetarischer Individuen, des Sonnensystems, oder als ein selbstständiges Ganze, als einen in sich abgeschlossenen Organismus, als ein Individuum betrachten. Allein der allgemeine Titel des 1sten Bandes heisst: „Grundzüge der physikalischen Geographie", dem als 1stes Buch die mathematische untergeordnet ist, was der Sache und dem Charakter der Wissenschaft nicht entspricht.

Nach des Ref. Ansicht musste er die 1ste Abtheilung seines Buches „Grundzüge der allgemeinen Geographie" nennen und diese nach zwei Gesichtspunkten, nach dem mathematischen und physikalischen, behandeln, deren jeder seine eigene Eintheilung in Kapitel fordert, weil jeder ein für sich bestehendes Ganze bildet: Die 2te Abtheilung erhält den Titel: „Besondere Geographie" und enthält den historischen und staatlichen Gesichtspunkt als politische Geographie. Hiernach passt auch der Titel: „Allgemeine Länder- und Völkerkunde" nicht ganz, weil die mathematische Geographie mit beiden nichts zu thun hat. Ob nicht der Titel: „Allgemeine und besondere Kunde unserer Erde nach mathematischen, physikalischen und politischen Beziehungen" zweckmässiger erschienen wäre, will Ref. nicht absolut behaupten. In keinem Falle ist die Unterordnung der mathematischen Geographie unter die physikalische zu rechtfertigen und hat der Vf. eine richtige Ansicht, wenn er nur zwei Gesichtspunkte statuiren will, unter denen sich die Erde betrachten lasse. Ref. wendet sich zu den besonderen Darstellungen.

Der 1ste Band enthält in 3 Büchern durch 16 fortlaufende Kapitel das Wesentlichste der mathematischen Geographie S. 15 — 108, Umrisse der Meteorologie und Klimatographie S. 109 — 401, und endlich Umrisse der Hydrologie und Hydrographie S. 402 — 640. Der Hauptinhalt des 1sten Kap. S. 16 bis 52 berührt die Vorstellung der Alten von der Welt; das Ptolemäische und Kopernikanische System; die Gestalt der Erde, die Kreise und Punkte, welche man sich am Himmelsgewölbe gezogen denkt u. s. w. Vergleicht man den Inhalt dieses mit dem des 2ten Kapitels, so findet man manche Materien, z. B. die Gestalt der Erde auch in diesem zur Sprache gebracht und erst hier die wahre Gestalt derselben nachgewiesen: Hierin liegt in sofern eine Inconsequenz, als von den verschiedenen Berechnungen des 1sten Kapitels keine Rede seyn kann, bevor die wahre Gestalt der Erde nicht festgestellt ist.

Ueberhaupt herrscht in den Darstellungen beider Kapitel wenig Ordnung; so kann von der Gestalt der Erde keine Rede seyn, bevor die aus der Astronomie auf unsere Erde zu übertragenden Linien und Punkte u. s. w. nicht erklärt sind; diese astronomischen Erklärungen bilden den vorbereitenden Theil und zugleich die Grundlage für die mathematische Geographie. Mit der Gestalt der Erde ist ihre Grösse eng verbunden; ihre Trennung kann daher nicht gebilligt werden und widerspricht dem Charakter der Wissenschaft ganz: diese und mehrere andere Zerstückelungen zusammengehöriger Materien können nur nachtheilig wirken und Wiederholungen veranlassen, welche die Seitenzahl ohne besonderen Nutzen vermehren. Obwohl das meiste Astronomische aus *Littrows* Wunder des Himmels entlehnt seyn soll, so findet doch Ref. seine eigenen vor mehr denn 6 Jahren veröffentlichten Darstellungen oft mit denselben Sätzen, wie sich dieses deutlich bei den Angaben über die Gestalt aus Gründen der Wahrnehmung, deren interessantester und anschaulichster in der Bogengestalt liegt, mit welcher sich die Atmosphäre um unsere Erde zieht; aus den verschiedenen astronomischen Erklärungen, vor allem aber aus der Tabelle der Grösse der Parallelgrade und der Parallelkreise, unter Voraussetzung, die Erde sey eine Kugel, von halben zu halben Breitegraden; aus der Tabelle des Flächeninhaltes der Zonen von gleicher Breite und aus anderen Zahlen zu erkennen giebt, da er sie damals mit vieler Mühe berechnete: Die Tabellen und fast alle Zahlenwerthe der mathematischen Geographie gingen in das Werk von Hoffmann über, woraus sie der Vf. entnommen zu haben scheint: Ref. berechnete sie mit vieler Anstrengung ohne trigonometrische Formeln, welche der Vf. beifügt und wodurch er seinen Darstellungen einen wissenschaftlichen Charakter verschafft.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

GEOGRAPHIE.

STUTTGART, in d. Hoffmann. Verlags-Buchhandl.: *Allgemeine Länder- und Völkerkunde nebst einem Abrisse der physikalischen Erdbeschreibung.* Ein Lehr- und Hausbuch für alle Stände von Dr. *Heinrich Berghaus* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 111.)

Im 2ten Kapitel S. 53—86 dehnt der Vf. die Untersuchungen über die Gestalt der Erde aus, fügt den vorher angegebenen Beweisen der Wahrnehmungen die theoretischen Schlüsse bei und zeigt auf historischem Wege, wie letztere durch jene unmittelbaren Wahrnehmungen bestätigt werden. Aus den von der älteren bis zur neuesten Zeit ausgeführten Gradmessungen zeigt er, wie man sich von der Abplattung der Erde überzeugt habe; giebt er die Grösse derselben an und deutet auf ihre Bestätigung durch Pendelbeobachtungen hin. Die Tabelle über die Länge der Parallel- und Meridiangrade, die Methoden zur Bestimmung der Breite und Länge und des Abstandes zweier Orte, wobei die Erde als Kugel betrachtet wird, bietet dem Ref. nichts Neues dar; er hat es in der oben berührten Zeit in seiner mathematischen Geographie gesagt und die meisten arithmetischen Resultate berechnet. In den verschiedenen mathematischen Formeln benutzte der Vf. ebenso verschiedene Quellen, da er bei trigonometrischen Angaben z. B. bald $cos.\beta^2$ bald $cos.^2\beta$ u. s. w. schreibt.

Das 3te Kap. S. 87—108 handelt von der Zeitrechnung in jeder Beziehung; hierauf folgt die Beleuchtung der Erde durch die Sonne und zuletzt Einiges über die Verschiedenheit der Erdbewohner wegen ihres Schattens, über ihre Benennung hinsichtlich ihrer gegenseitigen Lage und ein allgemeiner Uebergang zur eigentlichen physikalischen Geographie. Fast alle hier besprochenen Gegenstände sind Folgen der täglichen und jährlichen Bewegung unserer Erde; als solche sollten sie auch dargestellt, daher jene als Hauptgegenstand der mathematischen Geographie nicht übergangen seyn: Warum der Vf. dieselbe nicht aufgenommen und kurz die allgemeinsten und wichtigsten Gründe nicht mitgetheilt hat, vermag Ref. eben so wenig zu erklären, als den Umstand, dass nicht das Wesentlichste von der Construktion der Charten, deren Gebrauch der Vf. so hoch anschlägt, versinnlicht ist. Beide Beziehungen des mathematisch-geographischen Gebietes darf man in einer Darstellung der allgemeinen Länderkunde nicht vermissen: Sollte der Vf. diesen letzteren Gegenstand in seinem physikalisch-geographischen Atlas gleichsam als nachträgliche Ergänzung zur Sprache bringen, so würde er sowohl diesen in seinem Werthe sehr erhöhen, als sein vorliegendes Lehrbuch vervollständigen, woran ihm um so mehr gelegen seyn dürfte, als die geographische Literatur in jedem Jahre mit gediegneren Arbeiten bereichert wird.

Da sich dem Festen, Flüssigen und Gasigen alles unterordnen lässt, was an den einzelnen Theilen der Erde zu betrachten ist, so zertheilt der Vf. die physikalische Geographie in drei Unterabtheilungen: 1) Physik des Festen, oder die Geologie im engeren Sinne; 2) die Hydrologie und 3) die Atmosphärologie, auch Meteorologie genannt. Diese drei Hauptmassen zeigen, wie ausgedehnt der Gegenstand ist, welcher in den folgenden Kapiteln zu erörtern ist. Dem Vf. scheint übrigens entgangen zu seyn, dass nicht die wissenschaftlichen Untersuchungen, sondern die Beschreibungen der physikalischen Elemente Gegenstand der Geographie seyn können, wie ihr Begriff zu erkennen giebt, wornach also die Theile dieser Wissenschaft in der Stereographie, Hydrographie und Atmosphärographie beständen, denen noch die Produktengeographie und die Vertheilung der verschiedenen Menschenraçen zugezählt zu werden pflegen. Uebrigens stimmt ihm Ref. in sofern bei, als beschreibende und wissenschaftliche Elemente mit einander verbunden und sowohl der Empirie als auch den Nachweisungen über Ursache und Wirkungen nebst Gründen der Erscheinungen entsprochen werden, und erkennt nur darin eine Lücke, als unter jene drei Hauptmassen die Vertheilung des Thier- und Pflanzenreiches, der physische Charakter der

Das 10te Kap. S. 402—427 beschäftiget sich mit den Bestandtheilen des Wassers und seinem Verhältnisse zur Wärme; mit dem Meere und seiner Ausdehnung; mit den Grenzen zwischen ihm und dem Festlande; mit seiner Tiefe und Beschaffenheit des Bodens; mit den Bänken und den Spuren einer Hebung des Seebodens im äquatorialen Theile. Da der Vf. zuerst vom natürlichen Wasser und seiner Eintheilung in Regen-, Quell- und Flusswasser u. s. w. spricht, so giebt er selbst einen Grund für das Beginnen mit der Betrachtung des Landwassers an: Für die bezeichneten Gegenstände lässt er meistens Reisende und Naturforscher sprechen: die einzelnen Ideen sind consequent an einander gereihet und die Vermuthung einer Hebung des atlantischen Seebodens wird durch eine Zusammenstellung der Nachrichten über diese Erscheinungen als ziemlich gewiss dargestellt: Alle Erfahrungen hierüber deuten auf die Wirkung einer vulkanischen Kraft hin.

Im 11ten Kap. S. 428 — 466 findet man die Färbung und Durchsichtigkeit, das Leuchten und den Salzgehalt, die specifische Schwere des Meerwassers in verschiedenen Erdgegenden und die Gestalt der Oberfläche nebst Verschiedenheiten des Niveau's, die Bewegungen und Gezeiten des Meeres nebst Wirbeln und Wellen recht gut versinnlicht; *v. Humboldt* ist der Schriftsteller, dem der Vf. folgt, wie sich dieses aus allen einzelnen Angaben, besonders aus denen über die von jenem nachgewiesene grüne Farbe des Meerwassers u. s. w. ergiebt: Für das Leuchten legt er *Forster's* Angaben zum Grunde und die Ansichten dieser und anderer Naturforscher sind sachkundig und zweckmässig mit einander verbunden, wodurch das Ganze als aus einer Idee entsprungen erscheint. Die Erscheinung der Ebbe und Fluth wird selbst an einer Zeichnung versinnlicht, welche zur klaren Einsicht in die Ursache derselben viel beiträgt: den Einfluss der Küsten und die Ursache, warum eingeschlossene Meere keine Ebbe und Fluth zeigen, erklärt der Vf. ganz haltbar, und verschiedene Tabellen geben Stoff zur Vergleichung mancher Thatsachen, die der Vf. mittheilt. Die Aufmerksamkeit, mit welcher er die Gezeiten behandelt, verdient allen Beifall; das sorgfältige Nachlesen im Buche, wozu Ref. besonders anmahnet, wird niemand unbefriedigt lassen.

Das 12te Kap. (S. 466—516) behandelt die Temperatur des Meeres.

Das 13te Kap. S. 517 — 540 von den Strömungen im Allgemeinen und von den Strom-Bewegungen des Ozeans im Besonderen; *v. Humboldt's* und *Rennell's* Ansichten liegen allen Darstellungen zum Grunde; jedoch folgt der Vf. dem letzteren vorzugsweise und meistens wörtlich: Hinsichtlich der Richtung und Geschwindigkeit des Kapstromes folgt er den Beobachtungen am Bord der Preuss. Seehandelsschiffe. Aus allen Angaben entnimmt man, dass er ununterbrochen und fleissig gesammelt und nichts übersehen hat, was von einigem Interesse seyn kann. Ref. kann jedoch das Einzelne der Mittheilungen nicht genauer verfolgen und verweist darum auf das Buch, das wegen der umfassenden Erörterung keine Lücke lässt, vielmehr jede Klasse von Lesern vollkommen befriedigt und darum viele Vorzüge hat.

Im 14ten Kap. S. 541 — 571 werden die Untersuchungen fortgesetzt und auf die Aequatorial-Strömung des atlantischen Ozeans, auf den Golfstrom und auf die Strömungen der europäischen Binnenmeere ausgedehnt. Auch hier folgt der Vf. den schon mehr erwähnten Quellen und hinsichtlich des Golfstromes der Beschreibung *Rennell's*: Die Geschwindigkeit, das Ansehen und die Temperatur desselben in einer Tabelle versinnlicht, ziehen die Aufmerksamkeit besonders an und werden deswegen vom Vf. mit aller nur möglichen Umsicht und Klarheit behandelt, wogegen andere, weniger bedeutende Strömungen meistens von grossen Flüssen, welche sich in eingeschlossene Meere ergiessen, verursacht werden. Auch im 15ten Kap. S. 572 — 611 werden verschiedene Strömungen des grossen Ozeans beschrieben, welche eine Folge der in der Gegend des Kap Hoorn beständig wüthenden Weststürme sind und den Seefahrern oft starke Kämpfe verursachen. Zur Verständlichung der Strömungen des grossen Ozeans benutzte der Vf. vorzugsweise v. Humboldt's Denkschrift, welche noch Manuskript ist, und führt aus ihr grosse Stellen an, welche um so grösseres Interesse erregen, als die hier mitgetheilten Ideen dem Publikum noch fremd waren und sich über Gegenstände verbreiten, welche bisher in mehrfaches Dunkel gehüllt waren. Sie betreffen den Strom kalten Wassers längs der Westküste von Südamerika, die anderen Bewegungen der Südsee und die Strömungen des indischen Meeres und seiner Theile.

Das 16te Kap. S. 612 — 640 spricht von ozeanischen Strassen für den Welthandel; von den Verbindungen zwischen Europa, Nord- und Südamerika und dem Kap der guten Hoffnung; von den Wegen durch das indische Meer nach Indien und China; von den Handelsstrassen durch den grossen Ozean und weiset die Zeit nach, welche auf eine viermalige Erdumschiffung von Seiten der preuss. Flagge verwendet wurde und beschreibt mit besonderer Genauigkeit die Reise um die Welt des preuss. Seehandlungsschiffes Princess Louise in den Jahren 1833 — 1834, worauf der Vf. in seinem geogr. Almanach für 1838 aufmerksam macht. Obgleich der Ozean das trennende Glied der Festländer der Erde ist, so ist er doch auch das verbindende durch die verschiedenen Handelsstrassen, welche der Vf. sehr ausgedehnt beschreibt: die verschiedenen Uebersichten versinnlichen manche Erscheinungen, welche höchst interessant sind. Man liest die Darstellungen mit stets steigender Aufmerksamkeit und findet sich durch die Klarheit, mit welcher der Vf. die Mittheilungen Anderer benutzt, sehr angezogen. *P.*

(*Die Fortsetzung:*
Beurtheilung des 2ten u. 3ten Bandes, folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

GEOGRAPHIE.

Berghaus Völker- und Länderkunde. Bd. II. 1837. 798 S. (1 Rthlr. 21 gGr.) Bd. III. 1838. 586 S. (1 Rthlr. 12 gGr.)

(*Von einem andern Recensenten.*)

Ein Jeder, welcher sich ernstlich mit Geographie beschäftigt, kennt den Vf. als einen trefflichen und gewissenhaften Chartenzeichner; als Rec. daher die erste Abtheilung des physicalischen Atlas desselben in die Hände bekam, war er nicht wenig verwundert über einige der mitgetheilten Zeichnungen, die von mancher der bisherigen bedeutend abwichen und ohne Commentar gegeben wurden. Rec. glaubte diesen in der allgemeinen Länder- und Völkerkunde zu finden, er studirte deshalb sorgfältig dieses Werk und da er mehrere Theile der physicalischen Geographie seit Jahren anhaltend bearbeitet hat, so scheinen die folgenden Bemerkungen nicht überflüssig zu seyn.

Nicht unzweckmässig scheint es dem Rec. zunächst noch Einiges aus dem ersten Bande zu berühren. Er sagt über Entstehung des Werkes, dass er seit Jahren alles auf die Geographie Bezügliche gesammelt, besonders aber die physicalische Erdbeschreibung berücksichtigt habe. „Mein verstorbener Freund Friedrich Hoffmann, welcher zu jener Zeit an der Universität Halle thätig war, hatte über den zuletzt angeführten Gegenstand ebenfalls Hefte behufs seiner Vorlesungen entworfen; wir theilten uns unsere Handschriften gegenseitig mit und ordneten, veränderten, modelten an denselben, je nachdem der eine es besser hatte, als der andere." Wahr ist es, und dieses zeigt eine Vergleichung dieses Werkes mit den hinterlassenen Schriften von Hoffmann, dass der Vf. die Hefte des letzteren vielfach benutzt hat; Hoffmann theilte seine Hefte und Sammlungen mit der grössten Bereitwilligkeit einem Jeden mit, der ihn darum bat, er that dieses selbst mit den Tagebüchern, welche er auf Reisen gehalten und in denen er die Resultate mühsamer Beobachtungen niedergelegt hatte; ja es ist dem Rec. sogar ein Fall bekannt, dass die Arbeit eines bekannten Schriftstellers über die geognostische Beschaffenheit einer Gegend im nördlichen Deutschland Seiten lang wörtlich mit dem ihm geliehenen Tagebuche Hoffmann's übereinstimmte. Rec. führt dieses ausdrücklich zur Rechtfertigung seines verstorbenen Freundes in Betreff auf das vorliegende Werk an. Was dieser von Hrn. *Berghaus* erhalten habe, weiss ich nicht, aber sonderbar ist es allerdings, dass Hoffmann, mit welchem Rec. während der ganzen Zeit seines Aufenthalts in Halle (Herbst 1823 bis Frühling 1827) täglich mehrere Stunden zusammen war, wobei wir entweder gemeinschaftlich Reisen lasen oder auch die Gegenstände verhandelten, mit denen wir uns eben beschäftigt hatten, Beschäftigungen, welche in uns den Entschluss hervorriefen, gemeinschaftlich eine physicalische Geographie herauszugeben, dass Hoffmann unter diesen Umständen nie etwas von dieser Mittheilung erwähnt hat, etwas was bei H.'s bekanntem offenen Charakter sehr auffallen musste, wenn diese Mittheilung bedeutend gewesen wäre. Dass Hr. *B.* ihm öfter Charten und Bücher mitgetheilt hat, dessen erinnert sich Rec. sehr wohl.

In dem ersten Bande hat der Vf. in Betreff des meteorologischen Theiles eine grosse Menge Tabellen gegeben, aber die Zahlengrössen stehen da ohne irgend eine Autorität; dieses gilt z. B. von der auf S. 222 mitgetheilten Tafel über mittlere Temperatur. Da der Vf. mit Hülfe der hier gegebenen Grössen in seinem Atlas eine sogenannte Isothermen-Charte gezeichnet hat, so wird die Mittheilung der Quellen, aus denen er diese Grössen nahm, ein wesentliches Erforderniss. Rec., welcher mit vieler Mühe alles gesammelt hat, was er über diesen Gegenstand erhalten konnte und in die zu seinem eigenen Gebrauch entworfenen Tabellen selbst alle diejenigen Angaben aufgenommen hat, denen man es auf den ersten Anblick ansieht, dass sie wenig taugen, muss sich über das hier Gegebene sehr wundern. Wir finden hier die Resultate vieler älteren Beobachtungen, das Mittel mehrerer Aufzeichnungen während des Tages. Aber es heisst gänzlich die gegenwärtigen Ansprüche an mittlere Temperaturen verkennen, es heisst sich mit einer grossen Belesenheit brüsten, wenn solche Grössen immer wiederholt werden. Oder soll in der Me-

teorologie nie Kritik angewendet werden? oder fehlt dem Vf. das Vermögen dazu? Was würde man von einem Astronomen sagen, welcher die Polhöhe seines Wohnortes durch viele Beobachtungen, selbst mit dem trefflichsten Instrument bestimmt, ohne auf die Refraction Rücksicht zu nehmen? oder von einem Geographen, der solche Arbeiten benutzte? und doch ist es im vorliegenden Falle nicht anders. Sogenannte mittlere Temperaturen, bei denen, wie es bei vielen der vorliegenden der Fall ist, nicht einmal die Stunden angegeben werden, zu welchen das Instrument beobachtet wurde, sind Polhöhen ohne Berücksichtigung der Refraction und dieses gilt selbst von den Grössen, bei denen das Thermometer nur zur heissen Tageszeit (etwa 9 Uhr Morgens, Mittags und 3 Uhr Abends) abgelesen wurde, wie der Vf. mehrere aufgenommen hat. Die gewöhnliche Reduction solcher Messungen auf wahre Mittel kann in manchen Fällen zu den grössten Unrichtigkeiten führen und liefert Zahlen, die entweder völlig ohne Werth sind, oder deren Werth doch nur klein ist, eine Behauptung, welche nach der Ansicht des Rec. um so wichtiger seyn dürfte, da gerade er mehrere Methoden vorgeschlagen hat, deren man sich bei Reductionen dieser Art bedient, stets liefern diese nur brauchbare Resultate, wenn sich das arithmetische Mittel wenig von dem wahren entfernt.

Ein ähnlicher Mangel an Kritik zeigt sich bei manchen andern Untersuchungen des ersten Bandes, Rec. geht zum zweiten über und will in der Kürze den Inhalt desselben angeben. Die zweite Abtheilung der Hydrographie handelt in 17 Capiteln (17 bis 34) von den Gewässern des Festlandes (S. 1—406). Das was der Vf. über Quellen vorträgt stimmt Seiten lang wörtlich mit Friedr. Hoffmann (hinterlassene Schriften Bd. I.) überein, nur mit dem Unterschiede, dass letzterer die Gewährsmänner anführt, aus denen er seine Nachrichten entnommen hat, was unser Vf. unterlässt. Zuweilen hat der Vf. allerdings einige unbedeutende Zusätze gemacht, zuweilen hat er auch die Sätze etwas anders ausgedrückt als es in der Ausgabe von Hoffmann's Schriften der Fall ist, wo vielleicht die Herausgeber einzelne Worte geändert haben, wie z. B. folgende willkürlich genommene Stelle zeigt:

Berghaus S. 49.	Hoffmann S. 403.
Nachdem wir die Eigenthümlichkeiten in der Zusammensetzung der Quellwasser näher kennen gelernt haben, wird die Frage, woher diese Eigenthümlichkeiten stammen, und welches also die Ursachen sind, denen die Mineralwasser ihr Entstehen verdanken, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen dürfen.	Nachdem wir nun die Eigenthümlichkeiten in der Beschaffenheit des Quellwassers kennen gelernt haben, wird es unstreitig noch von hohem Interesse seyn, die Frage zu beantworten: *Woher diese Eigenthümlichkeiten des Quellwassers rühren und welches also die Ursachen von der Entstehung der Mineralwasser seyen.*

Rec. sieht sich indessen ausdrücklich zu der Bemerkung veranlasst, dass man Seiten lang lesen kann, ohne auch nur Abweichungen wie die in der mitgetheilten Stelle zu finden; der ganze Unterschied besteht darin, dass in Hoffmann's Schriften viele kleine Absätze vorkommen, welche in der Länder- und Völkerkunde in einer Zeile gedruckt sind. In der Zeichnung auf S. 79, welche den Ursprung intermittirender Quellen aus Hebern herleiten soll, ist der Buchstabe K falsch, die Leser werden den richtigen bei Hoffmann S. 535 finden. Zu dem was *Hoffmann* über die Temperatur der Quellen sagt, hat der Vf. einige Zusätze über Isogeothermen hauptsächlich nach den Arbeiten des Rec. gemacht, die aber den Untersuchungen von *Bischof* zufolge sehr modificirt werden müssen. Etwas mehr Zusätze finden wir in der Lehre von den Flüssen, da wenigstens in Hoffmann's Schriften diese nur kurz behandelt sind. Nachdem nämlich der Vf. etwas über 10 Bogen mit demjenigen gefüllt hat, was letzterer gegeben hatte und was ein Jeder lieber bei dem eigentlichen Vf. der Arbeit nachlesen wird, giebt er auf etwas mehr als 100 Seiten noch Nachträge, die sich vielleicht zweckmässiger in der früheren Untersuchung über die Natur der Flüsse hätten mittheilen lassen; vielleicht mochte der Vf. fühlen, dass sie dorthin nicht recht passten; Rec. glaubt aber, dass die vielen Tabellen, welche der Vf. hier giebt, nicht für Leser geeignet sind, für welche das Buch zunächst bestimmt ist; wollte er so viele Zahlen mittheilen, als hier geschehen ist, so waren durchaus zugleich mathematische Untersuchungen über den Lauf der Gewässer erforderlich. In der jetzigen Gestalt hat das Ganze für gewiss sehr wenige Leser einigen Nutzen, diesen hat vorzugsweise nur der Vf. dadurch, dass er das Honorar für einige Bogen mehr erhält. Nach den Flüssen behandelt der Vf. noch die Landseen.

Es folgen nun im 4ten Buche S. 407—798 die Umrisse der Geologie. Hier finden wir auf S. 409—530 zuerst wieder fast einen wörtlichen Abdruck von *Hoffmann's* Handschrift, jedoch ist einiges, wie z. B. die Gletscher bei letzterem naturgemässer behandelt, da der Vf. hier nur die verworrenen und häufig den Erscheinungen vollkommen widersprechenden Ansichten von *Hugi* vorträgt. Dabei kommen auch die-

selben Fehler vor, wie z. B. über die ungleiche Steilheit beider Seiten der Karpaten (S. 448 bei Berghaus), eine Ansicht, welche duch *Sydow* berichtigt worden ist. Eben so sagt *Hoffmann* (Schriften I, 197): „*Paccard*, ein Arzt aus Chamouni, erstieg den Montblanc zuerst am 8. August 1786 in Gesellschaft seines Führers, *Jacques Balmat*, am 5. Julius 1787 bestieg ihn *Balmat* zum zweiten Male mit noch 2 Leuten und der dritte war *Saussure*." Hr. *Berghaus* bringt S. 458 das Historische dieser Besteigung in die Anmerkung, er sagt: „Der Montblanc ward zum ersten Male von *Paccard*, einem Arzte aus Chamouni, den 8. August 1786 erstiegen und vor *Saussure* von demselben noch ein Mal." Dieses ist eine Aenderung eines Fehlers, welche man keine Verbesserung nennen kann. Am 8. Junius 1786 machte *Paccard* mit einigen Führern den Versuch den Berg zu ersteigen, fast wider ihren Willen (*presque malgré eux*) schloss sich ihnen *Balmat* an; letzterer trennte sich von ihnen, um in der Höhe Krystalle zu suchen, und da er die bereits zurückgekehrte Gesellschaft nicht auffinden konnte, blieb er die Nacht oben und erreichte am folgenden Tage die Spitze, weshalb er den Beinamen *le Montblanc* erhielt. *Paccard* und *Saussure* erfuhren bald darauf das Resultat. Im August 1786 bestieg ihn Paccard und im August 1787 Saussure. So erzählt letzterer in seiner Reise. Aehnliche Fehler von *Hoffmann*, welche *Berghaus bona fide* aufgenommen hat, liessen sich in diesem Abschnitte in Menge aufzählen. Jedoch konnte sich Rec. nicht des Lachens enthalten, als er bei der mühsamen Vergleichung beider Schriften bis zu S. 456 (Berghaus) vorgerückt war. Hr. *Berghaus* hatte nämlich im ersten Bande das Wichtigste über die geographische Ortsbestimmung beigebracht, dann später auf S. 124 die Aenderung des Barometerstandes mit der Erhebung über dem Meere erwähnt und hierauf sehr häufig die Barometerstände benutzt, um den Niveau-Unterschied von Orten anzuführen, also er setzt die Sätze als bekannt voraus; plötzlich finden wir auf S. 456 eine Angabe, wie Berghöhen trigonometrisch und barometrisch bestimmt werden können. Weshalb dieses geschehen ist, geht aus der Schrift von *Hoffmann* hervor. Dieser hatte die Meteorologie aus seinen Vorlesungen ausgeschlossen, er betrachtet das Messen der Berghöhen bei den Bergen, um seinen Zuhörern einen Begriff davon zu geben, und so lässt Hr. *Berghaus* es auch getreulich wieder an dieser Stelle abdrucken. — Auf S. 531 — 583 beginnen Bemerkungen über die Flachländer der Erde, über welche H. zwar ebenfalls Mehreres ausgearbeitet hatte, das jedoch nicht in seinen hinterlassenen Werken mitgetheilt ist; wie weit Hr. *B.* ihn benutzt hat, kann Rec. nicht sagen, da ihm eine Vergleichung unmöglich ist und er nur aus einer Mittheilung H.'s dasjenige besitzt, was dieser später über Gebirge und vulcanische Erscheinungen niedergeschrieben hatte.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Amstelodami, apud L. van Vinne: *Symbolae literariae. edidere publici gymnasiorum doctores societate coniuncti.* I. 1837. II. 1838. 8.

2) Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Verhandlungen der ersten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Nürnberg.* 1838. IV u. 54 S. 4. (12 gGr.)

Wir verbinden diese beiden Schriften, weil sie, obgleich ihrer Tendenz und ihrem Inhalte nach wesentlich verschieden, einer ähnlichen äusseren Veranlassung ihre Entstehung verdanken. Denn was bei uns in provinzieller Abgränzung für die Schulmänner der nördlichen Länder schon seit einigen Jahren besteht und was Fr. Thiersch in den denkwürdigen Septembertagen Göttingens für ganz Deutschland in Anregung gebracht hat, nämlich Zusammenkünfte der Philologen und Schulmänner zu gegenseitigen Besprechungen und Mittheilungen, das besteht seit einiger Zeit auch in den Niederlanden. Es war im Jahr 1830, als der seitdem verstorbene Rector *Zillesen* zu Amsterdam seinen Amtsgenossen den Plan zu einer solchen Versammlung der Schulmänner mittheilte und alsbald auch Einladungen dazu an die verschiedenen Lehrercollegien erliess, *exceptis tamen iis, qui in meridionalium Belgarum provinciis, tunc temporis (?) patriae nostrae coniunctis, docendi munere fungebantur.* Ueber 50 waren der Aufforderung gefolgt und in Utrecht zum erstenmale zusammengekommen. Man berieth dort unter andern über die Herausgabe einer Zeitschrift. *Sed ecce paucis diebus interiectis foeda Belgarum seditio patriam quidem tristitia et sollicitudine afficit, homines vero litteratos a studio avocat.* Nichts desto weniger kam man im Jahre 1831 abermals zusammen, ohne jedoch in Betreff der neu zu begründenden Zeitschrift zu einem bestimmten Resultate zu kommen, da der berüchtigte zehntägige Feldzug in seinen Folgen viele der Theilnehmer zu schmerzlich berührte, als dass eine lebendige und freudige Theilnahme an der Förderung jener wissenschaftlichen Zwecke zu erwarten gewesen wäre. Erst 6 Jahre nachher (1837) konnte das erste Heft, als dessen Herausgeber sich *A. G. van Coppelle, F. Epkema* und *J. J. Koning* unterzeichnet haben, erscheinen (der Verein zählte in diesem Jahre 54 Mitglieder) und im folgenden Jahre ein zweites nachfolgen. Man beabsichtigt in dieser Zeitschrift dreierlei zu geben, zunächst nämlich einzelne kritische und exegetische Bemerkungen, wie sie sich einem Schulmanne bei der Interpretation der Schulautoren oft aufdrängen; dann *prolusiones* oder Reden, wie sie bei

Schulfeierlichkeiten üblich sind, endlich Kritiken. Um aber auch nicht-philologischen Lesern Einiges zu bieten, sollen pädagogische Fragen, statistische Uebersichten, Miscellen in holländischer Sprache anhangsweise mitgetheilt werden. Von alle dem enthalten die vorliegenden Hefte, deren Inhalt wir in der Kürze durchgehen wollen, theils um deutsche Leser, denen die in Holland erschienenen Schriften nicht eben oft und leicht in die Hände kommen, damit bekannt zu machen, theils um den in diesen *Symbolae* zu wiederholten Malen gemachten Vorwurf, dass die Deutschen die Arbeiten Holländischer Gelehrten zu wenig berücksichtigten (was übrigens nicht einmal der Wahrheit gemäss ist), durch die That zu widerlegen.

Das erste Heft eröffnet eine *prolusio scholastica* von *J. W. Elink Sterk*, welche den Satz *doctrina sed vim promovet insitam* durch Beispiele aus dem Alterthume erläutert und ihn auf die Mängel moderner Erziehung, das Drängen der Handwerker zu einer gelehrten Bildung ihrer Kinder, die Trägheit der Reichen, das Uebereilen in den Unterrichtsgegenständen anwendet und zwar in einer nicht blos correcten, sondern sogar eleganten Form, die an die guten Stilisten des vorigen Jahrhunderts erinnert. 2) *A. G. van Cappelle*, *prol. schol. in memoriam Guil. Ioann. Zillesen* (p. 15—22), eine bald nach dem am 5. Sept. 1834 erfolgten Tode Zillesen's gehaltene Rede, die sich jedoch auf die Schilderung seiner Stellung zu Lehrern und Schülern beschränkt, der Lebensverhältnisse des Verstorbenen blos beiläufig gedenkt und von seinen Schriften nur die holländische Uebersetzung von Middleton's Leben Cicero's und eine *oratio de munere rectoris gymnasii literarii* erwähnt. Grössere Ausführlichkeit oder einige Zusätze, besonders über die literarische Thätigkeit des Mannes, würden dem Aufsatze allgemeineren Werth gegeben haben. 3) *C. H. Thiebout*, *prol. schol. in memoriam Iani ter Pelkwyk* (p. 23—32). Eine interessante Charakteristik dieses durch seine Lehrtüchtigkeit ausgezeichneten Curators des Gymnasiums zu Zwoll, deren Vf. sich einer Erzählung von dem Leben um so eher enthalten konnte, da dasselbe in einer besonderen Schrift von G. Luttenberg (Zwoll 1825) ausführlich beschrieben ist. 4) *Everh. Waardenburg*, *oratio de veterum literarum studio ad vim imaginandi recto iudicio temperandam imprimis accommodato*, gehalten beim Antritt des Rectorats zu Arnheim (p. 33—64). Die Rede behandelt das in pädagogischer Beziehung wichtige Thema über den Anbau der Einbildungskraft in der Art, dass nach Vorausschickung allgemeiner Bemerkungen, in denen jedoch zwischen Einbildungskraft und Phantasie nicht scharf geschieden ist, die Nachtheile der Einbildungskraft, die leicht in Einbildung übergeht, zur Schwärmerei führt, in Empfindlichkeit ausartet und Vernachlässigung der obern Seelenkräfte veranlasst, aufgezählt und dann auf rationellem und historischem Wege gezeigt wird, wie die Beschäftigung mit den Alten diesem Unheil vorbeugt und die Lectüre der Dichter, Historiker und Philosophen wohlthätig einwirkt. Dass er in dieser Beziehung die Plutarchischen Biographieen vor vielen andern unbedingt empfiehlt, können wir nicht billigen, obgleich auch wir überzeugt sind, dass dieselben ein wichtiges und schönes Bildungsmittel für die Jugend abgeben, und vorzüglich geeignet sind, das jugendliche Alter in das Studium der alten Geschichte und in die Kenntniss des classischen Alterthums überhaupt einzuführen. Es folgen nun unter dem Titel *critica* zwei Relationen (denn den Namen Recensionen verdienen sie nicht) über *de Iongh*, *disquisitio de Herodoti philosophia* und *van der Velden*, *disquis. literaria de comitiis curiatis apud Romanos*, erstere von *A. Ekker* sehr breit abgefasst und mit Lobeserhebungen zum Anfang und Glückwünschen am Schluss verbrämt. Der erstere Gegenstand ist in Deutschland bereits vielfach besprochen und zu den in dem bibliographischen Werke Hoffmann's angeführten Schriften von Besenbeck, Garve, Günther und Bötticher gehören ausserdem *Lindemann*, über des Herodot religiöse Weltansicht (Conitz 1833.) und *K. Hoffmeister*, sittlich-religiöse Lebensansicht des Herodotos (Essen 1832.). Die dritte Abtheilung unter dem Titel *Analecta* enthält *observationes criticae in quosdam veterum locos* von *P. Epkema*. Er behandelt darin *Virg. Aen.* II, 254 sqq., verwirft das schon von Heyne bezweifelte *que* in *fatisque deum* auf die schwache Auctorität des *cod. Zulich.* und lässt bei *flammis* einen neuen Satz beginnen, dessen Apodosis *fatis divum* u. s. w. abgiebt. Wahrscheinlicher, aber freilich auch kühner dünkt uns Wagner's Ansicht von der Stelle. *Aen.* VII, 308 sq. wird die gewöhnliche Bedeutung von *potui* beibehalten und *infelix* auf den ganzen Satz in seinen Folgen bezogen und eine freiere Wortstellung als Entschuldigung angeführt — eine Ansicht, die Berücksichtigung verdient. Bei Properz IV, 9, 40 in den Worten *et nunquam ad natas irrita tela feras* fügt der Vf. zu der grossen Menge bereits vorhandener Conjecturen eine neue hinzu: *nactas*, welcher hauptsächlich der passivische Gebrauch dieses Participiums, den nur spätere Schriftsteller sich erlaubt haben (s. *Muncker Hygin.* p. 14. *Oudendorp ad Appul. Metam.* VII. p. 473. IX. p. 653), im Wege steht. Endlich erscheint uns die für Tibull IV, 1, 155. vorgeschlagene Aenderung *accepto liquore* sehr matt. Die Latinität wimmelt von Verstössen des gemeinen Notenlateins wie *interpretator*, *gaudere significatione*, *sensus*, *haud paucos possim locos conferre*, *aliunde petenda esse vix dubitem* und sogar Fehler wie *in simile re* und Verstösse gegen die *consecutio temporum* sind nicht vermieden. Den Schluss macht ein elegisches Gedicht zum Andenken Heyne's von *H. Waardenburg*, der auch in Deutschland als guter lateinischer Dichter bekannt ist, mitgetheilt von dessen Sohne. Die holländische Abtheilung enthält einen 66 Seiten einnehmenden Aufsatz von *A. J. J. Bake* in Leeuwarden, einem Verwandten des Leydener Professor *J. Bake*, *Bedenkingen aangaande den tegenwoordigen Toestand onzer Latijnsche Scholen.*

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Amstelodami, apud L. van Vinne: *Symbolae literariae. edidere publici gymnasiorum doctores societate coniuncti* etc.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 113.)

Im zweiten Hefte steht voran *Pet. Herm. Tydemann, de psychologia doctrinarum fundamento* p. 1—30. Die Wichtigkeit des Studiums der Psychologie für den Schulmann, Theologen, Juristen und Mediciner wird im Allgemeinen gezeigt und darauf die Einführung dieses Unterrichts für die lateinischen Schulen und die Anstellung eines besonderen Lehrers gefordert. Der Vf. zeigt viel Bekanntschaft mit deutscher Philosophie aber nur bis G. E. Schulze und Bouterweck hinab, wirft aber meist Bedeutendes und Unbedeutendes untereinander. Wenn er sich zur Rechtfertigung seiner Forderung eines propädeutischen Unterrichts in der Philosophie auf den Schulen auf die in Nassau und Baden bestehenden Gymnasialeinrichtungen beruft (Preussen, wo diese Streitfrage in einer grossen Menge von Schulschriften nach allen Seiten hin gründlich besprochen ist, wird gar nicht erwähnt), so scheint er dabei gar nicht bedacht zu haben, dass die deutschen Gymnasien ihre Zöglinge viel weiter führen, als die lateinischen Schulen Hollands und dass hier der längere Aufenthalt auf der Universität und die Verpflichtung zu gewissen allgemeineren Vorlesungen das ergänzen muss, was die erste Klasse unserer Schulen lehrt. Aber auch in der Sache selbst hat der Vf. Unrecht, denn empirische Psychologie kann die Philosophie nicht begründen, weil es dann keine Philosophie gäbe; daher auch z. B. Matthiä's Lehrbuch, welches gleichfalls von jener Disciplin ausgeht, als misslungen zu betrachten ist. Wenn sich so der Ansicht des Vfs. schon von wissenschaftlicher Seite her grosse Bedenken entgegenstellen, so dürfte die praktische Ausführung eines solchen psychologischen Cursus vor Schülern, die etwa mit deutschen Tertianern und Secundanern zu vergleichen sind, ganz unmöglich seyn. Das Latein dieses Aufsatzes ist modernisirend und fehlerhaft, wie denn *veritates, nos latet, literae humaniores*, der falsche Gebrauch von *praesertim* für *praecipue, quod est Pullenbergii sententia* und ähnl. fast schülerhaft klingt; hübsch aber finden wir die Bezeichnung Jacotot's als *virum huius temporis celeberrimum dicam an celerrimum.* 2) *Dietr. Jacob Veegens, de Dioscuris ἀρωγοναυταις* (p. 31—48.) handelt von dem St. Elmsfeuer bei den Alten und Neuen und insbesondere von den mythologischen Gestalten, unter welchen dasselbe im Alterthume auftritt. Grosse Belesenheit ist rühmlichst zu erwähnen, doch scheinen dem Vf. die Arbeiten Lobeck's, so wie die eigenthümlichen Ansichten Schweigger's gerade über diesen Theil der alten Mythologie ganz unbekannt geblieben zu seyn. 3) *G. Dorn Seiffen, comparatio inter Phoenices et Neêrlandos* (p. 49—56). Wenn schon des Titels neue Namensform *Neerlandi* (auch Peerlkamp sagt *rex Nederlandiae*, was wir noch weniger missbilligen möchten als diesen Volksnamen, der recht gut mit *Batavi* vertauscht werden konnte, wenn der Vf. vor *Belgae* patriotischen Abscheu empfunden haben sollte) kein günstiges Vorurtheil für die lateinische Darstellung erweckt, so wird dasselbe durch den, übrigens dem Inhalte nach oberflächlichen Aufsatz selbst vollkommen bestätigt. 4) *S. Karsten, prolusionum scholasticarum par de effatis Delphicis μηδὲν ἄγαν et γνῶθι σεαυτόν* (p. 57—84.). Da beides Reden sind, so hat diese Form auf die Behandlung der beiden Sentenzen wesentlichen Einfluss gehabt, vermisst haben wir in den Anmerkungen, dass *Meineke zu Menander* p. 417. *Stallbaum ad Plat. Phileb.* p. 150., *Creuzer ad Procul. Alcib.* p. 5. und *Boissonade Anecd.* I. p. 227. über den zweiten, letzterer auch über den ersten Ausspruch und dessen Urheber a. a. O. gehandelt haben. — Die Kritiken enthalten nur eine sehr wortreiche Relation von *A. de Jongh* über *P. J. Coster's diatribe in Euripideae philosophiae locum, qui est de amore.* Mannigfaltiger ist der Inhalt der *Analecta*; zuerst eine Lebensgeschichte des Rector Hoogvliet (gest. 1835), des Verfs. der Abhandlung *de Bione Borysthenita* und mehrerer Schulbücher, geschrieben von *Suringar*, dem durch die

historia crit. scholiastarum Latin. auch unter uns bekannten Gelehrten; dann lateinische Gedichte von *E. Epkema* ohne grossen dichterischen Werth, und ferner *Guil. Hubarti Versteeg specimen observationum in Lysiae orationem* I. (p. 121—132.). Der Vf. erklärt die Rede *de caede Eratosth.* ganz in der Weise der aus Holland zu uns gekommenen *dictata*, begnügt sich mit trivialen Bemerkungen über die Bedeutungen einzelner Wörter, wobei sogar die Herbeiziehung der alten Grammatiker und Lexicographen nicht verschmäht wird, mit Vergleichung von Parallelen, wo dieselben gar keinen Nutzen gewähren und steht in grammatischer Beziehung noch auf der Stufe, auf welcher man in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts am liebsten zu Ellipsen und ähnlichen Figuren bei grammatischen Fragen seine Zuflucht nahm. Von dem kritischen Talente geben die beiden Conjecturen §. 18. προσείη für πεισθείη und §. 29. παταγείς für πληγείς, so wie die Vertheidigung der Lesarten §. 1. τὰς ζημίας μακρὰς μικρὰν ἡγοῖσθε und §. 24. πρῶτον für πρῶτοι nicht eben glänzendes Zeugniss und wir müssen dem Vf. rathen vorläufig noch von dem Plane eine neue Ausgabe dieses Redners, welcher dieses *specimen* als *prodromus* dienen soll, zu veranstalten abzustehen. Die *epistola critica* von *Thiebout* behandelt einige Stellen aus griechischen und lateinischen Schriftstellern und schlägt zuerst in *Xenoph. Memor.* II. 1, 26. in den viel besprochenen Worten οἱ δὲ μισοῦντες με ὑποχοριζόμενοι ὀνομάζουσι με Καλλαν vor zu lesen ὑπὸ κορύζης, was auf den ersten Anblick sich sehr empfiehlt, bei genauerer Betrachtung jedoch die aus der Socratischen Ironie zu erklärende Vulgate nicht verdrängen wird. Bei Cicero *pro Sest.* c. 67. ist *occĭdere* angenommen, nicht wie gewöhnlich *occīdere*, wodurch eine grössere Concinnität und ein zweckmässiger Gedanke erreicht wird; *pro Balbo* c. 5. *te, sol terrarum ultimarum* verbessert. Die *Necrologia*, kürzere Nachrichten über verstorbene Mitglieder des Vereins enthaltend, sind interessant und befriedigen auch in literarhistorischer Hinsicht. Das Verzeichniss der 1830—1835 auf den holländischen Universitäten geschriebenen philologischen Inauguraldissertationen ist in dieser Beschränkung überflüssig, es müsste jährlich gegeben und dadurch die neuesten Schriften schnell zur Kenntniss gebracht werden. Die holländischen Aufsätze geben Auszüge aus kritischen Zeitschriften Deutschlands von *Sluiter*, hauptsächlich aus unser A. L. Z. und den Götting. gel. Anz., ohne festen Plan und ziemlich dürftig und darum auch für holländische Leser nutzlos. Eher würden wir es billigen, wenn die in Rec. niedergelegten selbständigen Bemerkungen ausgezogen und dabei auf die Wichtigkeit der Schriften selbst Rücksicht genommen würde. Die statistische Uebersicht der Gymnasien, ihrer Lehrercollegien und Frequenz, kann zur Berichtigung der Nachrichten bei Thiersch Bd. 2. S. 22 fgg. benutzt werden. Fassen wir zum Schluss unser Urtheil zusammen, so wollen wir das Verdienstliche der Leistungen für Holland nicht verkennen, auch zugeben, dass es für deutsche Leser interessant ist zu erkennen, auf welcher Stufe jetzt die Philologie dort stehe, da aber dieselbe ziemlich niedrig zu seyn scheint, so darf eine grosse wissenschaftliche Ausbeute aus dem Studium der in dieser Zeitschrift niedergelegten Arbeiten nicht erwartet werden.

Mit desto grösserer Freude wendet sich Rec. zu der zweiten Schrift, in welcher Hr. Professor *C. Fr. Nägelsbach* zu Nürnberg die Verhandlungen der ersten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, welche den 29. September, 1, 2 und 3. October des vorigen Jahres gehalten worden ist, dem Publicum vorlegt, „ein anspruchsloses Zeugniss, wie er sich ausdrückt, von dem ersten Zusammenwirken des Vereins." Zwar hatten sich nur 81 am Schlusse des Berichts aufgezählte Gelehrte nach und nach in Nürnberg zusammengefunden, ja die meisten deutschen Universitäten, Berlin, Leipzig, Halle, Breslau, Göttingen, Königsberg, Jena, Marburg u. a. fanden keinen Vertreter aus der Zahl ihrer Lehrer der Alterthumswissenschaft und auch von den Schulmännern der östlichen Provinzen Preussens, Hannovers, Sachsens waren sehr wenige zugegen; dennoch aber aus Erlangen, Nürnberg selbst, Gotha, Weimar, Eisenach, überhaupt aus Baiern und den südlichen Ländern Gelehrte vereint, von deren Wirksamkeit man schöne Früchte zu erwarten im Voraus berechtigt war. Diese liegen nun in dem anzuzeigenden Heftchen vor. Es würde schwierig und vermessen seyn eine Beurtheilung der einzelnen Vorträge liefern zu wollen, da einerseits von den meisten derselben nur kurze Andeutungen gegeben sind, andererseits dazu eine Fülle der Gelehrsamkeit erforderlich wäre, die sich über alle Zweige der Alterthumswissenschaft erstrecken müsste. Unsere Anzeige wird sich daher darauf beschränken, über die Form des Berichtes selbst einige Bemerkungen mitzutheilen und dann auf die wichtigsten Vorträge in der Kürze die Aufmerksamkeit der Leser zu richten. Der Bericht enthält nämlich die Protocolle der ersten vorbereitenden und der drei öffentlichen

Versammlungen in einer nachher überarbeiteten und durch gütige Mittheilungen der verschiedenen Sprecher bedingten Form. Das war bei den grossen Schwierigkeiten, welche die schnelle und doch vollständige und genaue Auffassung eines rasch gesprochenen mündlichen Vortrags darbietet, nicht anders möglich und die dabei von dem Concipienten angewandte Sorgfalt verdient grosses Lob. Nur Einiges ist uns aufgefallen. Die Eröffnungsrede von Thiersch S. 4. ist mit einigen stilistischen Veränderungen aus der Allgem. Zeitung entlehnt, was hier eben so gut wie S. 37. hätte erwähnt werden müssen. Nicht genau oder wenigstens mit den, wie es scheint, aus sehr kundiger Hand geflossenen Berichten der Augsburger Allg. Zeit nicht übereinstimmend finden wir die Verhandlungen über den Ort der diesjährigen Versammlung, wozu Gotha oder Dresden in Vorschlag gebracht waren und auch die meisten Stimmen für sich hatten, ehe aus sehr triftigen, von dem Vorsitzenden entwickelten Gründen die Entscheidung für Mannheim erfolgte. Auch vermissen wir S. 13 den Vorschlag des Prof. *Braun* in Ellwangen, dass es zur Begründung einer umfassenden Grammatik nothwendig sey, die neueren Ausgaben der classischen Schriftsteller mit Anhängen auszustatten, welche eine vollständige und zweckmässig geordnete Zusammenstellung alles dem Schriftsteller in grammat. Hinsicht Eigenthümlichen enthielten; was wenigstens erwähnt werden musste, obgleich der Antragsteller auf eine weitere Entwicklung wegen Mangel an Zeit Verzicht geleistet hat. Zu den Verhandlungen der zweiten Versammlung ist Einiges gezogen, was erst am dritten Tage zur Sprache kam; auch die Schlussworte des Vorsitzenden sind allzuflüchtig skizzirt. Wünschenswerth würde es ferner gewesen seyn, wenn Hr. *N.* den Plan der Schrift etwas weiter ausgedehnt und auch von alle dem Bericht erstattet hätte, was ausser den Sitzungen von der Versammlung und für dieselbe geschehen ist, damit die Kunde von der freundschaftlichen Aufnahme, deren sich die Fremden von Seiten der Stadt Nürnberg zu erfreuen hatten, in weiteren Kreisen verbreitet und für längere Zeit erhalten würde — obwohl es zweckmässig erscheint, dass dergleichen gastfreundschaftliche Aufopferungen der aufnehmenden Städte für die Folge unterbleiben. Solche Aeusserlichkeiten sind aber absichtlich ausgeschlossen und der Vf. ist dabei so weit gegangen, dass er nicht einmal die Zeitdauer der Sitzungen angegeben hat, über welche doch die Berichte der Allg. Zeit nicht schwiegen. Doch diese Ausstellungen betreffen nur Unwichtiges und können das Verdienst, welches sich Hr. *N.* durch diese Publication erworben hat, in keiner Art schmälern. Die gehaltenen Vorträge umfassen alle Theile dessen, was §. 1. der Statuten als Zweck der Gesellschaft bestimmt ist; man hat es offenbar der Fürsorge des Vorsitzenden zu verdanken, dass sowohl rein philologische (sprachliche und sachliche) Gegenstände, als auch methodologische und pädagogische zum Vortrag gebracht sind und manche der Redner haben offenbar ohne besondere Vorbereitung sprechen müssen, was nur bei Spengel ausdrücklich bemerkt ist, bei andern sich leicht aus der grösseren oder geringeren Bedeutsamkeit des Vorgetragenen folgern lässt. Den Anfang machen philologische Vorträge, unter denen der erste des Missionar Dr. *Schmid* in Jena bei dem Rec. nicht das lebhafte Interesse erregt hat, mit welcher er in der Versammlung aufgenommen zu seyn scheint; denn die Mittheilungen über die tamulische Sprache sind nach der schon im vorigen Jahrh. erschienenen Grammatik Ziegenbalg's und den neueren Arbeiten Anderson's und Rhenius den deutschen Sprachforschern nichts Neues und höchstens die interessante Persönlichkeit und die merkwürdigen Schicksale des Redners können die lebhafte Theilnahme einigermassen erklären. Wohl aber ist *Döderlein's* Vortrag über die Natur der Conjunctionen durch Scharfsinn und Neuheit der Ansichten ausgezeichnet und verdiente darum eine umständlichere Mittheilung. Der Vortrag des Prof. *Spengel*, welcher die Wichtigkeit des Inhalts der Herculanischen Rollen belehrend darstellt, hat inzwischen durch denselben Gelehrten in den Münchn. gel. Anz. 1838. (Mon. Dec.) eine Vervollständigung erhalten und es steht eine neue Bearbeitung der *Volumina Herculanensia* von ihm zu erwarten. Ueberraschend ist das Ergebniss, welches eine genaue Untersuchung des von Körte aufbewahrten Wolfschen Nachlasses dem Dir. *Ranke* gegeben hat; es finden sich unter demselben die Wolken des Aristophanes, lateinisch interpretirt, mit vollständiger Einleitung, eine vollständige Uebersetzung von Plato's Symposium, eine lateinische Einleitung nebst Commentar zu den Tusculanen, Papiere zur griechischen Grammatik von ganz ungeahnetem Werth u. v. a. Hr. *R.* theilte zugleich einen Plan zur Herausgabe der Wolfschen Schriften mit, dessen Zweckmässigkeit eine recht baldige Ausführung wünschenswerth macht, damit Deutschland in der Achtung seines grossen Lehrers (welcher zu enthusiastisch hier *praeceptor Germaniae* heisst) den Bemühungen der Holländer um ihre Heroen nicht nachstehe. Wir halten das für wichtiger als die dem Andenken des Mannes zu widmende Statue, obgleich die Stadt Halle für eine solche Zierde sehr dankbar seyn würde. In gleicher Weise theilte Prof. *Gutenäcker* einen Plan zur Herausgabe der griechischen Mathematiker mit, die sich nach unserm Dafürhalten sehr passend an die von Dr. *Haase* mit reichen Hülfsmitteln beabsichtigte der Schriftsteller über Kriegskunst anschliessen könnte. Die grosse Ausgabe des Plinius von *Sillig* ist noch einige Jahre hinausgeschoben, gewiss zum Vortheil einer so bedeutenden Unternehmung. *Gerlach's* Darstellung des gegenwärtigen Standpunctes der Römischen Geschichtschreibung mit der ausgezeichnet schönen Characteristik der Leistungen Niebuhr's ist vollständig abgedruckt; die Mittheilungen von *Thiersch* über die Localität der Marathonischen Ebene leider nur nach dem Auszuge in der Allg. Zeitung. Die beiden Vorträge über historischen Unterricht ermangeln eines allgemeinen Interesses, jedoch geht der Vorschlag des würdigen *Roth* mit der Einzelgeschichte zu beginnen von richtigen Grundsätzen aus, die theoretisch auch von vielen andern erörtert und practisch bereits

in mehreren Ländern zur Ausführung gebracht sind. Die Abschiedsworte des Professor *Nägelsbach*, auffallend genug in lateinischer Sprache, verdienen allgemeine Beherzigung. Denn sie mahnen zur friedlichen Eintracht und warnen vor aller gehässigen Polemik. Einer solchen, wie sie der Würde der Wissenschaft zuwider und für die Streitenden nicht eben ehrenvoll ist, werden die freundschaftlichen Verhältnisse, die durch solche Zusammenkünfte angeknüpft werden, gewiss abhelfen. Und hauptsächlich aus diesem Grunde, sollte auch die wissenschaftliche Ausbeute späterer Versammlungen (was wir kaum zu befürchten brauchen) noch weniger bedeutend seyn als die dieses Nürnberger Conventes, schon darum müssen wir wünschen, dass der Verein auch ferner bestehe und die Zahl der Theilnehmer immer mehr wachse. Die segensreichen Wirkungen desselben müssen der schönste Lohn für den lebendigen Eifer derer seyn, welche sich der Leitung und Anordnung der Versammlungen mit eben der hingebenden Aufopferung widmen, mit der es Fr. Thiersch und einige Nürnberger Gelehrte im Jahre 1838 gethan haben.

F. A. E.

GEOGRAPHIE.

Berghaus Völker- und Länderkunde u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 113.)

Den Beschluss des zweiten Bandes macht die Betrachtung der Vulcane, fast wieder wörtlich von Hoffmann entnommen; die geographische Verbreitung der Vulcane nach *Buch*; zuletzt folgen einige Nachrichten über Höhlen, die indessen sehr dürftig sind. *Hoffmann* hatte, wie Rec. sehr wohl weiss, diesen Gegenstand in seinem Hefte sehr kurz berührt, und die Herausgeber haben ihn daher in der Ausgabe seiner Werke ganz fortgelassen. Woher der Vf. dasjenige entnommen hat, was er über Lagerung der Gesteine sagt, weiss Rec. nicht zu sagen, da er keine Lust hat, eine Menge von Schriften zu vergleichen, um diejenige aufzusuchen, mit welcher das hier Gegebene wörtlich übereinstimmt. Doch kann Rec. nicht unterlassen, hier den Wunsch auszusprechen, dass die Herausgeber von *Hoffmann's* Schriften das hier Gegebene mit H.'s Heft über Geognosie vergleichen und die Resultate dieser Vergleichung öffentlich bekannt machen möchten.

Die Durchsicht des zweiten Bandes der Länder- und Völkerkunde hat dem Rec. grosse Mühe gekostet, eine Mühe, welche ihren Grund nicht sowohl in dem Inhalte, als vielmehr in der Vergleichung mit *Hoffmann's* Arbeit hatte, es kam darauf an, zu sehen, was Hr. *B.* hinzugesetzt habe; wie wenig dieses ist und wie wenig die Zusätze in das Buch passen, das hat Rec. mehrmals erwähnt. Bewundert aber hat Rec. dabei die Geduld, mit welcher Hr. *B.* die Handschrift eines andern Gelehrten abschrieb; bewundert, dass Hr. *B.*, welchem als Herausgeber einer Zeitschrift für Geographie so viele literarische Hülfsmittel zu Gebote stehen, nicht andere Zusätze gemacht hat; bei den geringen Abweichungen von *Hoffmann's* gedrucktem Werke zeigt sich nur, dass Hr. *B.* noch sehr wohl mit der Stilübung bekannt ist, welche Schüler auf den unteren Classen von Gymnasien machen, indem sie ihnen dictirte Erzählungen oder Gedichte mit andern Worten ausdrücken müssen.

Indem Rec. von dem zweiten Bande mit dem Bedauern scheidet, dass die Gesetze über literarisches Eigenthum in Deutschland noch viel zu wenig geordnet sind, um einen Fall dieser Art in seinem gehörigen Lichte zu betrachten, will er nur noch wenige Worte über den dritten Band hinzufügen. Dieser enthält Pflanzen-, Thier- und Mineralgeographie, erstere vorzüglich nach *Schouw* und *Humboldt*, die Verbreitung einzelner Gewächse theils nach *de Candolle*, theils nach *Meyen*, nur dass diese Schriftsteller den Gegenstand theils übersichtlicher, theils gründlicher behandelt haben. Wie weit aber diese Schriftsteller Seiten lang wörtlich abgeschrieben sind, das zu vergleichen, hat Rec. sich nicht die Mühe gegeben. Zuweilen kommen poetische Herzensergiessungen des Vfs. vor, so S. 228: „Dieses Kapitel unserer phytogeographischen Skizzen wollen wir hauptsächlich der Betrachtung des köstlichen Gewächses widmen, dessen Verbreitung die Mythe dem ewig jungen, heiteren Gotte zuschreibt, dem Sorgen-Verscheucher Bacchos, Dio-Nysos, der, als er ein Knabe noch, von tyrrhenischen Schiffern entführt ward, mitten auf dem Meere aus dem Kiel des Fahrzeuges Rankengewächse entspriessen liess, und, nach Naxos zurückgekehrt, von dort aus die Länder durchzog, um, zur Beglückung des Menschengeschlechts, jenes Gewächs überall zu pflanzen; — wir meinen kurz den Weinstock." Die ganze Stelle ist so poetisch, wie die Anzeigen des „vergnügten Weinhändlers Louis Drucker" in den Berliner Zeitungen.

Rec. kann nach dem Gesagten dieses Werk nicht empfehlen, da das wenige Gute weit besser in anderen Schriften und namentlich in den hinterlassenen Werken von *Hoffmann* steht. Dieser Ausspruch freilich widerspricht sehr einem Wunsche, welchen der Vf. früher einmal, wo wir nicht irren, in der Vorrede zu seinen Grundzügen der Geographie äusserte. So wie nämlich die Schüler früher von ihrem *Scheller*, *Cellar* u. s. w. sprachen, so wünschte er, dass sie schlechthin von einem geographischen Werke sagen möchten, ein *Berghaus*. Wollen wir nicht diesen Wunsch des Vfs. erfüllen? Wir haben in Deutschland ähnliche Redensarten, wie *Balhorn* u. s. w., eben so haben die Schotten vor einiger Zeit das Wort *burk* nach einem Individuum dieses Namens gebildet und so könnte man unseren Vf. dadurch verewigen, dass man einen Gelehrten, „welcher mit einem andern die Handschriften austauscht, diese ordnet, verändert (wie? hat Rec. mehrmals gezeigt) und modelt, je nachdem der eine es besser hat als der andere" und dann nach dem Tode dieses zweiten das ganze Werk als eigene Arbeit herausgiebt, in Zukunft schlechtweg einen Berghaus nenne.

K.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche*, oder Versuch einer beurtheilenden Darstellung der Grundsätze, welche diese Kirche in ihren symbolischen Schriften ausgesprochen hat, mit Vergleichung der Glaubenslehre in den Bekenntnissschriften der reformirten Kirche von *Karl Gottlieb Bretschneider*, Doct. der Theol., geh. Obercons. Rathe und Generalsuperint. zu Gotha u. s. w. *Vierte* verbesserte Auflage. *Erster* Band. 1838. XVIII u. 830 S. *Zweiter* Band. 1838. X u. 828 S. 8. (5 Rthlr.)

Dass ein Hauptwerk der Dogmatik, welches 25 Jahre segensreich gewirkt hat, in der *vierten* Auflage erscheint, ist eben so erfreulich, als trostreich. Jenes, weil daraus hervorgeht, dass es unsern Theologen noch nicht an allem Sinne für gründliche dogmatische Studien fehlen kann: dieses, weil die weite Verbreitung eines solchen Werks den grund- und bodenlosen Satzungen der Dogmatiker nach neuphilosophischer Manier eben so hindernd entgegensteht, als dem Buchstabenglauben der Stabilitätstheologen. Was beide wirken, liegt schon am Tage. Sie führen zur Barbarey und impfen ihren Jüngern giftige Verketzerungssucht ein. Was muss man für Wissenschaft, Kirche und Staatswohl fürchten, wenn es dahin kommen sollte, dass die Mehrzahl der Prediger solche Allegoristen wären, die da glauben, dass alle Menschen, nur die Jünger *Schelling's*, *Schleiermacher's* und *Hegel's* ausgenommen, sich mit ihrer Gottesidee in grobem Irrthume befinden, oder der Pseudoevangelischen Kirchenzeitung Zugethane? Das wird Gott verhüten, und das rastlose Wirken des ehrwürdigen *Bretschneiders* für gründlich theologische Wissenschaft, für klare Erkenntniss der evangelischen Wahrheit, für echtprotestantische Freiheit wird nicht ohne grossen Segen bleiben. Namentlich wird die wichtige Schrift, die wir jetzt anzuzeigen haben, gewiss viel Seelen unserer jungen Theologen retten, und allen, die in Gefahr schweben, Schaden zu leiden an theolog. wahren Wissen und Verstande, weiss Rec. nichts Besseres zu empfehlen, als neben *Wegscheider's* Institutt., *Röhr's* Schriften und von *Ammon's* Fortbildung u. s. w. ganz besonders *dieses* Handbuch.

Es erscheint in einer verbesserten Gestalt und hat mehrfach gewonnen, namentlich durch Angabe der Lehrbestimmungen derjenigen *reformirten* Symbole, welche noch jetzt in ihren Kreisen öffentliche Geltung haben. Diess ist nicht bloss an sich sehr lehrreich, sondern jetzt, wo sich Lutheraner und Reformirte in mehrern Ländern zu Einer Kirche vereinigt haben, sogar nothwendig. Ein zweiter, sehr wesentlicher Vorzug dieser vierten Ausgabe ist, dass der Vf. die älteste *Dogmengeschichte* bis zu Anfange der Fixirung des Lehrbegriffs durch Concilien, also bis zu Anfange des vierten Jahrhund., hier mit angemessener Ausführlichkeit behandelt hat. Unser Zeitalter bedarf es nämlich, wie der Vf. (Vorrede zum 1sten Th. S. VII) sehr wahr erinnert, dringend, aus den Vätern der ersten drei Jahrhunderte zu sehen, wie einfach damals noch die Glaubenslehre und wie ausgedehnt die theolog. Lehrfreiheit war, und wie man damals Lehrpunkte noch ganz frei liess, welche unsere Zeloten für die nothwendigsten Glaubensartikel, an denen alles Heil und die Existenz des Christenthums hänge, ausgeben. Die Dogmengeschichte der folgenden Zeiten ist nicht übergangen, aber, recht zweckmässig, kürzer behandelt. Auch ist alles Uebrige in Betreff nöthiger Verbesserungen und Zusätze geschehen, was erforderlich war, wenn das Handbuch den Leser über den dermaligen Stand der Dogmatik hinreichend orientiren sollte. So hat das Leben Jesu von *Strauss* §. 34 eine allgemeine Würdigung gefunden, und ist auch sonst bei Behandlung einzelner Punkte berücksichtigt worden. Die Leser der *Allgem. Kirchenzeitung* wissen schon, dass Hr. Dr. *Bretschn.* in einem besondern Aufsatze das Wichtigste, was *Strauss* entgegensteht, dort (Jahrg. 1837. Nr. 105 f.) eben so gründlich als lichtvoll erörtert hat. Auf das Leben Jesu von *Neander* hat der Vf. jedoch keine Rücksicht nehmen können, was wir sehr bedauern, weil eine

zurechtstellende Kritik dieser des Unhaltbaren so Mancherlei enthaltenden Schrift sehr willkommen seyn würde. Auch die *Symbolik der lutherischen Kirche* von Dr. *Köllner* erhielt der Vf. zu spät, als dass er sie hätte berücksichtigen können. Diess bedauern wir ebenfalls, da wir einige Erinnerungen *Köllner's* gegen Behauptungen in diesem Handb. für wohl begründet halten. So behauptet Hr. Dr. *Bretschn.* §. 8. S. 45 noch immer, dass zum Glaubensbekenntnisse der lutherischen Kirche alles dasjenige *nicht* gehöre, was die symbol. Bücher nicht als das Confiteor aussprechen, und rechnet dahin alle Beweise für die aufgestellten Sätze, *namentlich auch die Erklärung der angeführten Schriftstellen und diese selbst.* Hiergegen hat Hr. D. *Köllner* S. 604 f. unsres Erachtens sehr mit Recht erinnert, dass ja Lehrsätze und deren Beweise doch gewiss, wenn irgend etwas, ganz unzertrennlich seyen. Nun erkennen die Symbole keinen andern Beweis an, als die Schrift; bei der Möglichkeit der verschiedenen Erklärung aber ist die in den Symbolen gegebene *nur selbst als Lehrsatz anzusehen.* So gewiss die Kirche *nur die Schrift selbst* in den Symbolen auszulegen meinte, so gewiss ist auch *die Erklärung der Schrift, wie sie gegeben ist, symbolisch.*

Bei der dritten Auflage hatte der Vf. den dogmatischen Lehrbüchern *Schleiermacher's, Marheineke's* und *Hase's* eine eigene, auch besonders käufliche Abhandlung gewidmet. Jetzt ist der Hauptinhalt dieses Aufsatzes dem 12ten §. einverleibt worden, und das darin Gesagte muss Rec. den werthvollsten Partieen des ganzen Werkes beizählen. Wer Augen hat, zu sehen, und Verstand und Vernunft noch nicht ganz gefangen gegeben hat unter den Gehorsam der Zeitphilosophie, muss sich, wenn er diesen vortrefflichen Aufsatz liest, bald überzeugen, dass diese Philosophie eine Afterphilosophie sey. Einleuchtender kann das gar nicht gezeigt werden, als hier geschehen ist. Das Schelling. System, mit welchem *Schleiermacher* in unverkennbarer, sehr naher Verwandtschaft steht, fordert, dass jeder sein Bewusstseyn nur als einen Reflexionspunkt der Bildung des allgemeinen Gottesbewusstseyns auffasse. Hiermit wird aber dem Gemüthe etwas Unmögliches zugemuthet, nämlich seine eigene Vernichtung als ein Individuum, welches doch eben den Charakter alles menschlichen Bewusstseyns ausmacht. Die vermeinte Vollziehung dieser Forderung ist daher nur eine Selbsttäuschung, die durch eine gewisse Exaltation der Speculation, oder durch Hülfe der Einbildungskraft wohl in einzelnen Momenten geschehen zu seyn *scheinen* kann, aber es in Wahrheit nicht ist. Es ist die Zinne des Tempels, auf welche die Speculation als Versucher den menschlichen Geist stellt, um alle Reiche der Welt zu schauen. Aber es fasst den Beschauer der Schwindel, und er stürzt in den Abgrund, indem er sein Ich verliert. In Beziehung auf beide Systeme (*Schelling's* und *Hegel's*) erinnert der Vf. a. a. O. S. 135 sehr richtig, das Urtheil über sie, als Philosophie, beruhe darauf, dass sie das Räthsel des menschlichen Bewusstseyns *wirklich* und *befriedigend* lösen, und dass sie nachweisen, *warum* der Mensch der Idee Gottes seine Individualität zum Opfer bringen müsse, ingleichen, *dass* und *wie* er solches könne. Jene Lösung aber, so wie diese Nachweisung vermisst man gänzlich. Sie kann auch nicht gegeben werden. Denn das Selbstbewusstseyn ist die Urthatsache alles Wissens; nichts kann gewusst werden, was nicht in dasselbe eintritt, und über dasselbe hinaus ist für uns — *das Nichts.* Mit dem Selbstbewusstseyn ist aber die Duplicität, das Ich und das Nichtich uranfänglich gegeben, und sie gehört daher zu dem uranfänglichen Gewissen. Endlich sind auch die Gesetze oder Formen des Wissens, die Gesetze der Sinnlichkeit, des Verstandes und der Vernunft, eben so uranfänglich als das Bewusstseyn selbst, und gehören gleichfalls zu dem Urgewissen. Ueber das Urgewisse hinausgehen wollen, heisst aber nichts Anders, als das Urgewisse von einem noch Gewissern ableiten, das Urgewisse zu einem abgeleiteten machen wollen, *einen Anfang vor dem Anfange*, das ist *das Nichts* suchen. Indem diess die Hegel'sche Philosophie thut, schreitet sie über das Gebiet der Wahrheit hinaus in das Gebiet des dialektischen Scheins.

Dass nun Systeme der christl. Glaubenslehre auf solchen Grund erbauet, nichts seyn können, als ein Gewebe von Spitzfindigkeiten, versteht sich von selbst, und Hr. Dr. *Bretschn.* hat es zur vollsten Evidenz erhoben. Auch bei den einzelnen Artikeln wird das Grund- und Bodenlose dieser Theologumenen, namentlich *Schleiermacher's*, nachgewiesen, z. B. I. S. 179. S. 191. S. 274 u. öfter. Von den Ausdeutlern der Geschichte und Lehren des Christenth. zum Sinne einer philosoph. Theorie wird I. S. 220 f. gesagt, dass, wiefern ihre Ausdeutungen auf einem willkürlichen, in dem Christenthume gar nicht begründeten, Verfahren beruhen, für sie eine bloss angebliche Offenbarung, oder das erste beste andere Religionssystem eben so brauchbar seyn würde; Hn. Dr. *Marheineke* wird I. S. 140 zu bedenken gegeben, dass, da dieser Gottesgelehrte auch der Tradi-

tion und dem apostol. Symbolum sammt den symbol. Büchern unserer Kirche gleiche Gültigkeit mit der heil. Schrift zugesteht, nicht abzusehen sey, warum nicht auch die Decrete aller Concilien bis herab auf das Tridentinische noch mit in den Kauf genommen worden und mit einem Worte der ganze Katholicismus zur alten Ehre komme. Was hätte ein Mann, wie Hr. *Marheineke* nicht aus dem Papalsysteme, dem Messopfer und dergl., selbst aus dem Institute der Inquisition herrliches herausphilosophiren können! Unser Vf. hat I. S. 139 f. einige lehrreiche Winke dazu gegeben. Wenn nun (Vorrede S. VIII) gesagt wird, Hr. D. *Bretschn.* achte *Schleiermacher's* Glaubenslehre als ein Werk des grössten Scharfsinns, *durch welches die theologische Wissenschaft ungemein und vielseitig gefördert worden*, — so stimmt Rec. in das Lob des Scharfsinns und der dialektischen Gewandtheit *Schleiermacher's* ein; aber wie hätte denn ein System, das, wie eben in diesem Handb. so überzeugend dargethan ist, durch und durch nichts taugt, die theolog. Wissenschaft *ungemein und vielseitig fördern* können? Positiv ist das gewiss nicht geschehen, sondern negativ, so fern es allerdings vielseitige Forschungen veranlasst hat. Das ist gewiss etwas Gutes; allein das haltbare Endresultat davon wird immer seyn, dass sich *Schl.* auf Irrwegen befunden und einer Anzahl nicht eben Weitsehender Unglaubliches und Unmögliches als die einzig gültige Glaubenslehre aufgeredet hat. Auf einen nichtstaugenden Grund lässt sich kein fester Bau errichten. In Betreff der Aeusserung des Hn. Obercons.-Raths Dr. *Marheineke*, unser Vf. gehöre einer bereits *„verschollenen"* Geistesrichtung an, bemerkt dieser a. a. O., dass er sich das gern gefallen lasse. „Nicht, wie alt oder neu etwas ist, sondern, wie wahr es ist, das ist die Frage. Zu der Zeit, wo ich meine theolog. Studien begann, und die Kantische Philosophie in weit grösserm Schwunge war, als jetzt die Hegelsche, wurde auch Jeder, der nicht kantisch theologisirte, mit stolzem Mitleiden angesehen und in der, dem Kantianismus damals ganz ergebenen, allgem. Literaturzeitung eben so herumgenommen wie jetzt die Nichthegelianer in den Berliner Jahrbüchern abgefertigt werden. — Doch jene Zeit ist längst vorüber, und die Zeit ist nahe, wo auch der Hegelianismus vorüber seyn und, wie der Kantianismus, nicht mehr dem Leben, sondern der Geschichte der Philosophie angehören wird."

Sehr bemerkenswerth ist, was der Vf. (Vorrede S. IX) darüber sagt, wie es gekommen, dass er sich keinem der neuern herrschenden Systeme, auch früher dem Kantischen nicht, habe hingeben können: *„Zuerst* halte ich fest, dass die Gesetze unsers denkenden und erkennenden Geistes und die Natur seines Bewusstseyns, so wie das durch die *gesetzmässige* Thätigkeit des Geistes Gefundene das uranfänglich Wahre sey; dass daher jede Philosophie, welche *gegen* dieses Urwahre entscheide, falsch seyn müsse, jede Philosophie aber, die über dieses Urwahre hinausgehe, der nöthigen Sicherheit entbehre, und mehr ein Spiel des Geistes und der Dialektik sey, als eine Wissenschaft des Wahren. *Zweitens* halte ich fest, und es folgt aus Jenem, dass keine Philosophie die wahre seyn könne, welche die moralische Persönlichkeit des Geistes angreift, oder auflösen will, weil ich darin nichts anderes erblicken kann, als den Versuch einer verirrten Speculation, oder eines exaltirten Gefühls, zu einem dialektischen Selbstmorde zu gelangen, der jedoch unvollziehbar bleibt, weil die ewig gleiche Natur des Bewusstseyns die Exaltationen der Speculationen ewig rectificirt und widerlegt. Der Hegelianismus daher, indem er gegen das unverwüstliche und unveränderliche Selbstbewusstseyn anstrebt, wälzt den Stein des Sisyphus, füllt das bodenlose Fass der Danaiden, und die Zeit wird kommen, wenn sie nicht schon da ist, wo die Geister von solcher vergeblichen Arbeit ermüdet nachlassen." Rec. erlaubt sich, diese Stelle den philosoph. Docenten zu einem der ersten Paragraphen bei dem Vortrage der philosoph. Propädeutik bestens zu empfehlen.

Auch der jetzigen zelotischen Theologie hat sich der Vf. nicht hingeben, oder doch Concessionen machen können. Treu und redlich, sagt er (a. a. O.) habe er seine Ueberzeugungen, Resultate mehr als dreissigjähriger Forschungen, ausgesprochen, unbekümmert darum, ob ihn der Rationalist nicht rationalistisch genug, der Buchstäbler nicht symbolisch genug, der angeblich Evangelische nicht evangelisch genug finden möchte. Hr. Dr. *Bretschn.* glaubt also, dieser und jener Rationalist könne seine Fassung des Christenthums nicht rationalistisch genug finden. Das kann seyn; aber gewiss mit Unrecht, wenn anders der christl. Rationalismus, wie *Röhr* so einleuchtend gezeigt hat, nicht eine bestimmte Summe von Glaubenssätzen ist, sondern vielmehr die vernunftgemässe Auffassung der Lehren des Christenthums. Wie der Vf. jetzt über Offenbarung denkt, weiss man aus seinen andern neuern Schriften und in dem Handbuche hat er sich darüber §. 22. ff. sehr bestimmt erklärt.

Spricht man von einer *mittelbaren* und *unmittelbaren* Wirksamkeit Gottes, so ist diess bloss eine anthropopathische Vorstellung. Ein Unterschied in dem Wirken Gottes an sich wird hiermit nicht bezeichnet. Alle Wirkungen in der Natur sind Wirkungen Gottes, und die Natur ist keinen Augenblick unabhängig von dem steten Einflusse seines Willens. In dem, was wir immer geschehen sehen, erscheint uns der Wille Gottes als Gesetz (Naturgesetz); in dem dagegen, was wir selten geschehen sehen (Wunder), als Ausnahme von dem Gesetze. Man trägt eine blos menschliche und subjective Ansicht von den Dingen auf Gott über, wenn man behauptet, dass Gott zu gewissen Zeiten in den Naturzusammenhang *unmittelbar* eingreife. Bei dieser Vorstellung betrachtet man Gott als einen in der Regel *müssigen* Zuschauer des von ihm geordneten Naturlaufs, in welchen er nur von Zeit zu Zeit einmal eingreife. Nein, Gott wirkt immer in der Welt, und sein Wirken ist eins. Das jährliche Erwachen der Natur im Frühlinge ist eben so unmittelbare Wirkung Gottes, als das erste Erwachen am Schöpfungsmorgen. — Auf die Geisterwelt wirkt Gott entweder gar nicht, oder er wirkt stets auf sie. Jenes kann nicht seyn, oder die Geisterwelt wäre von Gott abgerissen (gottlos), folglich muss dieses Statt finden. Die alte Welt war also keinesweges im Irrthume, wenn sie alles Vollkommene in Kunst und Wissenschaft von einer Begeisterung ableitete, welche durch den Anhauch des göttlichen Geistes entstanden sey. Auch das Vollkommene in der Religion und die Begeisterung dafür kommt von Gott. Es wird mit den Worten *Offenbarung*, oder *Erleuchtung* bezeichnet, ist aber nicht *der Art*, sondern nur *dem Inhalte* nach von dem allgemeinen Wirken Gottes auf die Geisterwelt zur Fortbildung zum Vollkommenen verschieden. Als Actus betrachtet ist hiernach *Offenbarung* (S. 20) „die Wirksamkeit Gottes, nach welcher er gewissen Menschen höhere religiöse Einsichten mittheilte, um sie zu Lehrern Anderer zu bilden, und dadurch die Menschheit überhaupt weiter fortzuführen; und als Summe von Wahrheiten ist sie die durch Gottes Wirken vermittelst erleuchteter Lehrer der Menschheit mitgetheilte bessere religiöse Erkenntniss." Rec. kann kaum glauben, dass irgend ein Rationalist nach obiger Bestimmung diess nicht rationalistisch genug finden werde. Die Anwendung dieser Sätze auf die in der heil. Schrift enthaltenen Offenbarungen ergiebt sich von selbst, und in dem Stufengange der erziehenden Offenbarung erkennt der Vf. (S. 273) mit Recht einen starken, *vielleicht den stärksten* (diess glaubt Rec.) Beweis, dass die Schrift die Geschichte der wahren Offenbarung enthalte, womit zugleich die Wahrheit der christl. Offenbarung, als des letzten Gliedes dieser Geschichte, bestätigt ist.

Mehrere in den frühern Ausgaben vorgetragene Behauptungen sind in dieser wirklich sehr verbesserten Ausgabe zurückgenommen worden. So wird §. 52. ἡ ἁμαρτία Röm. 5, 12 nicht mehr in der Bedeutung, *Sündhaftigkeit*, *vitiositas* genommen, sondern als τὸ ἁμαρτάνειν und überhaupt, mit Berücksichtigung des von *Fritzsche* in dem Commentare zum Briefe an die Römer Gesagten, diese berühmte Stelle weit besser behandelt, als noch in der dritten Auflage. Die Annahme, dass das erste Menschenpaar sich im Normalzustande befunden haben müsse, d. h. dass es sich ganz nach dem Sittengesetze habe bestimmen können, wird jetzt (II. S. 89) für unstatthaft erklärt. Die *Löffler*'sche Meinung, dass die versöhnende Kraft des Opfers Christi nicht auf die Sünden der getauften Christen zu beziehen sey, sondern nur auf die im *vor*-christl. Zustande begangenen, hat Hr. D. *Bretschn.* in der 3ten Ausg. noch bestritten. In der Schrift: die Grundlage des evangel. Pietismus (Leipz. 1833) war er aber S. 268 *Löffler* beigetreten, und dabei bleibt er auch hier (II. S. 291.). Rec. kann nicht beistimmen, hat aber schon in dieser Lit. Zeit. bei Anzeige der eben angeführten Schrift über den Pietismus (1833. Nr. 193) seine Gegengründe mitgetheilt, und glaubt noch immer, dass das von *Wegscheider* (*Institutt. theol. christ. dogm.* §. 139. p. 498 *edit.* 7.) hierüber Bemerkte völlig richtig sey. Wird die Vergebung der von *Christen* begangenen Sünden von Paulus und im Briefe an die Hebräer von der Fürbitte Christi bei Gott abgeleitet, so kann hiermit nach dem ganzen Zusammenhange der Stellen unmöglich etwas Anderes gemeint seyn, als die fortdauernde, versöhnende Kraft des Mittlertodes; der, welchen Gott für uns Alle (ὑπὲρ ἡμῶν πάντων) in den (Opfer) Tod gegeben hat, der welcher, sein eigenes Blut darbringend, einmal in das Allerheiligste eingegangen ist, *vertritt uns bei Gott.*

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche — — von Karl Gottlieb Bretschneider* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 115.)

Damit wir den uns hier vergönnten Raum nicht überschreiten, verweilen wir nur noch bei einigen exegetischen Bemerkungen des Vfs., die wir nicht für richtig halten. Ueber Matth. 20, 28. „des Menschen Sohn ist gekommen, sein Leben zu geben zu einem Lösegelde *ἀντὶ πολλῶν*" erklärt sich der Vf. nicht auf einerlei Art. II. S. 289. behauptet er, der Tod Jesu werde hier nicht nach seiner *Bestimmung*, sondern nach seinem *Erfolge* betrachtet. Nicht allen, sondern nur denen, die an Jesum als Messias glauben, könne sein Tod versöhnend werden. Hiernach hätte das *πολλοί* seine gewöhnliche Bedeutung: *viele*. II. S. 280. findet er es aber wahrscheinlicher, dass *πολλοί* für *πάντες* stehe. Diess ist wohl das Richtige. Wenn aber Hr. D. *B.* hinzusetzt, dass es sprachgemäss heissen sollte *τῶν πολλῶν*, und mit Berufung auf sein *Lexic. manuale* N. T. unter *ὁ, ἡ, τό* bemerkt, dass die neutestamentlichen Schriftsteller es nicht an allen Orten mit dem Artikel so genau nähmen, — so ist diess zu bezweifeln. Man könnte aus diesen Worten schliessen, dass der Vf. die (noch von *Kühnöl* gebilligte) Satzung annehme, als weiche das N. Testam. hinsichtlich der Artikelsetzung überhaupt oft von Profanscribenten ab. Davon ist er jedoch weit entfernt, und bestimmter heisst es im Lexik., hin und wieder fehle im N. Testam. der Artikel da, wo man ihn erwarten sollte. Rec. würde lieber sagen, der Artikel fehle an mehrern solchen Orten, *wo er füglich hätte gesetzt werden können, aber auch weggelassen werden konnte*. Diess ist nun auch in der jetzt in Rede genommenen Stelle der Fall. Es wird gesagt: *einer* gab sein Leben, damit nicht *viele* sterben müssten (*ἀντὶ πολλῶν*). Wer unter *πολλοῖς* zu verstehen sey, ist hiermit nicht gesagt, denn es findet sich hier die ungenaue Sprechweise des gemeinen Lebens. „*Viele* hätten sonst sterben müssen" ist ganz unbestimmt: wie es gemeint sey, muss aus andern Erklärungen des N. Test. hierüber sich ergeben, und die Parallelstellen entscheiden, dass man „*an alle*" zu denken habe. Das ist auch die Meinung von Hn. D. *de Wette*, dessen Bemerkung aber auch der Genauigkeit ermangelt. Er schreibt (kurze Erklärung des Evangel. Matth. S. 170.) *πολλῶν* — es ist keine bestimmte Menge, *so dass jemand ausgeschlossen wäre; aber doch nicht gerade zu = πάντων*, welches 1 Tim. 2, 6. steht und Röm. 5, 18. mit jenem wechselt." Aber wenn hier an eine Menge gedacht werden muss, *von der Niemand ausgeschlossen ist*, so muss doch wohl *πολλῶν dem Sinne nach* nothwendig statt *πάντων* gesetzt seyn.

2 Cor. 3, 17. soll nach II. S. 619. *εἰμί* die Bedeutung *efficio, suppedito* haben, und der Sinn der Worte: *ὁ δὲ κύριος τὸ πνεῦμα ἐστιν* soll seyn: *dominus spiritum largitur*. Diess ist gewiss unrichtig und aus den dafür angeführten Stellen nicht zu erweisen. Joh. 12, 15. gehört gar nicht hierher, denn da kommt *εἶναι* nicht vor. Es ist also ein Druckfehler, den Rec. nicht zu verbessern weiss. Joh. 14, 6. dagegen (*ἐγὼ εἰμι ἡ ὁδός κ. τ. λ.*) hat *εἶναι* augenscheinlich die ihm zukommende Bedeutung: *seyn*. Kann man ohne Christus nicht zum Vater kommen (*οὐδεὶς ἔρχεται πρὸς τὸν πατέρα, εἰ μὴ δι' ἐμοῦ*), so *ist* Christus ja augenscheinlich der zum Vater führende Weg selbst. Eben so *ist* er die Wahrheit und das Leben selbst: wer ihn hat, der hat die Wahrheit und das (ewige) Leben. Deutet man die Stelle so: ich bin der Führer zum Vater (*ἡ ὁδός* statt *ὁ ὁδηγός*), wie man nach Hrn. *Bretschn.* thun muss (ich gebe, zeige den Weg zum Vater = ich bin der Führer zum Vater), so wird der hier ausgesprochene Gedanke unvollständig aufgefasst, was auch *de Wette* zu der Stelle richtig bemerkt hat. Röm. 1, 16. wird nicht gesagt, dass das Evangelium Gottes Kraft *gebe*, sondern dass es *Kraftäusserung, Kraftlehre Gottes sey* (*δύναμις γὰρ θεοῦ ἐστιν —*), *res potens, quae divinae originis sit*, vgl. *Fritzsche* z. d. St. Was soll endlich 1 Cor. 10, 6. für die von Hn. *Bretschn.* angenommene Bedeutung beweisen, da hier *εἶναι* (*εἰς τὸ*

μὴ εἶναι ἡμᾶς ἐπιθυμητὰς κακῶν) augenscheinlich die Bedeutung: *seyn* hat? Von dieser Bedeutung darf auch in der in Rede genommenen Stelle nicht abgewichen werden. Hatte sich der (heilige) Geist *bleibend* auf Jesum herabgelassen und mit ihm verbunden (μένον ἐπ' αὐτόν, Joh. 1, 33), so war der Geist da, wo Christus war, und es konnte gesagt werden, *dass der Herr der Geist selbst sey*. Wo nun der Herr ist und der (immer mit ihm verbundene) Geist, da ist Freiheit (οὗ δὲ τὸ πνεῦμα κυρίου, ἐκεῖ ἐλευθερία).

Zu Joh. 6, 51 ff. bemerkt der Vf. (II. S. 281) sinnreich, dass Jesus mit Anspielung auf den Lebensbaum des Paradieses 1 Mos. 3, 22 ff. und mit Hindeutung auf den Genuss seines Leibes und Blutes im Abendmahl sage, er gebe seinen Leib für das Leben der Welt. Der Sinn der Worte: wer mein Fleisch isset u. s. w. soll seyn: wer meinen Leib und mein Blut geniesst, der wird von mir, der ich das Leben bin, wie der, der einst vom Lebensbaume ass, Unsterblichkeit empfangen. Der Unterschied besteht nach dieser Fassung der Worte nur darin, dass Johannes von einem Leben *nach* dem Tode, die mosaische Stelle aber von einer Freiheit *vom* Tode spricht. — Aber vom Abendmahle ist im ganzen Evangelium des Johannes keine Rede: auch würde Johannes, wenn er in diesen Worten Jesu eine Anspielung auf das Abendmahl gefunden hätte, diess angedeutet haben, wie er in ähnlichen Fällen thut, Cap. 2, 21 f. Cap. 7, 39. Cap. 12, 33. Cap. 21, 19.

Die Literatur ist grösstentheils nachgetragen. Mancher ganz unbedeutende Aufsatz, der in den frühern Ausgaben erwähnt worden, hätte jetzt füglich übergangen werden können. Hin und wieder ermangeln die Citate auch der erforderlichen Genauigkeit. So ist nicht bemerkt, dass die angeführten Abhandlungen von *Nösselt*, *Knapp*, *Tittmann*, *Henke*, *Ammon* in den *Opuscc.* dieser Männer zu finden sind, s. II. S. 238. I. S. 248. S. 302. Die I. S. 178. erwähnte Dissertation ist nicht von *Baumgarten*, sondern nur unter dessen Vorsitze vertheidigt worden. *Baumgarten* sagt in der beigedruckten Epistel an den Vf. ausdrücklich, dass er mit ihr keinesweges durchgängig einverstanden sey. II. S. 16. ist in der Note eine Stelle aus Cicero (*Tusc. quaest.* II, 20.) kurz hinter einander so angeführt worden, als wären es zwei verschiedene Stellen. Die II. S. 20. erwähnte Schrift von *Rätze* gehört, da sie vor 38 Jahren erschienen ist, jetzt wohl nicht mehr, wie hier gesagt wird, unter die *neuesten*. Hier und da finden sich auch wohl kleine Uebereilungen und Ungenauigkeiten im Ausdrucke, was bei der grossen literarischen Thätigkeit des Vfs. leicht erklärlich ist. Möge diese Schrift die weiteste Verbreitung finden.

Leipzig, b. Barth: *Die christliche Kirche auf Erden nach der Lehre der h. Schrift und der Geschichte.* Eine gekrönte Preisschrift von *N. C. Kist*, Dr. der Theol. und Prof. an der Univers. zu Leiden. Nach der zweiten vermehrten holländischen Originalausgabe ins Deutsche übergetragen von Dr. *Ludw. Tross*, Oberlehrer am Gymnasium zu Hamm. 1838. X u. 364 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Bereits im Jahr 1825 hatte die *Teyler*'sche theolog. Gesellschaft die Preisfrage gestellt: „Welches ist die Lehre Jesu und der Apostel hinsichtlich der christliche Kirche auf Erden, in sofern sie als für alle Zeiten und Orte geeignet angesehn werden kann? Was folgt daraus in Bezug auf das äussere Bestehen dieser Kirche, ihr Verhältniss zum Staat, die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und den Stand derer, denen die Leitung derselben anvertraut ist? In wiefern ist man nach dem Zeugniss der Geschichte dieser Lehre der heil. Schrift treu geblieben? In wiefern entspricht ihr der gegenwärtige Zustand im Allgemeinen und insbesondere in Niederland? Und welche Warnungen und Winke können, bei dem Zustande der christlichen Kirche in unsern Tagen, für den protestantischen Theil daraus hergeleitet werden?" — Dr. *K.* ging sofort an die Beantwortung, konnte aber, durch Krankheit gehindert, nur den ersten Entwurf einreichen. Die Aufgabe wurde 1828 wiederholt. Er löste sie und gewann den Preis. Die Arbeit ward 1830 gedruckt und 1835 mit vielen Zusätzen unter dem Texte bereichert von Neuem herausgegeben. In dieser Gestalt verpflanzt sie der Uebersetzer mit Genehmigung des Vfs. auf deutschen Boden.

Und gewiss verdient sie, unter uns bekannt zu werden, besonders jetzt, wo der Gegenstand, den sie betrachtet, wieder so sehr in den Kampf der Parteien hineingezogen ist. Es erhebt sich in ihr eine klare, besonnene, vorurtheilsfreie Stimme; aus der protestantischen Gemeinde kommend muss sie gegen Alles, was auch nur an Hierarchie streift, mit voller Entschiedenheit Widerspruch einlegen; dieser Widerspruch wird aber durch stetes Zurückgehen auf das Evangelium begründet; durch das Ganze weht ein milder Geist der Duldung im rechten Sinne des Wortes und die Behandlung des fast überreichen Stoffes in den engeren Grenzen einer Abhandlung zeugt von

jener Herrschaft über ihn, welche die springenden Punkte mit sicherem Takte erkennt, zu ihrer Erledigung das Wesentliche hervorhebt und zu Resultaten führt, die theils durch ihre Stellung in Verhältniss zu dem Ganzen, theils durch die unmittelbar mit ihnen verbundenen Argumente auf dem Standpunkte des Vfs. im Wesentlichen als hinlänglich motivirt erscheinen. Die Societät, welcher Wissenschaft und Kirche schon so manche Anregung zu tüchtigen Arbeiten verdankt, ehrt sich selbst, indem sie Leistungen wie die vorliegende veranlasst und des Preises würdig hält. Wenn aber fast jede Seite des Buches eine vertraute Bekanntschaft des Vfs. mit den wichtigeren Erscheinungen der deutschen theologischen Literatur beweist, so regt sich ganz natürlich der Wunsch, dass uns die Leistungen der holländischen Theologen zugänglicher seyn möchten, besonders was die historischen Arbeiten und Monographieen betrifft, in welchen sich oft eine so schöne Forschung zu Tage legt.

Durch die Fassung der Frage geleitet hat Hr. *K.* seine Arbeit in drei Haupttheile zerfällt. Der erste sucht die Lehre Jesu und der Apostel über die christliche Kirche auf Erden zu ermitteln. In der Kürze wird dabei die Sucht abgewiesen, zur Feststellung des Begriffes im christlichen Sinne das A. T. herbeizuziehn. Der Vf. hätte sich gegen die damit getriebenen neuerlich wieder einreissenden Missbräuche noch stärker erklären können. Das Urtheil über den Werth der Tradition ist etwas schwankend gehalten und konnte, mit Rücksicht auf die Polemik gegen die *Möhler*'sche Symbolik, schärfer fixirt werden. Die Lehre Jesu wird theils aus seinem eigentlichen Unterricht, theils aus seiner übrigen Handlungsweise und seinen Anordnungen hergeleitet. In der ersten Beziehung geht der Vf. von der *βασιλεία τῶν οὐρανῶν* aus, dürfte aber ihren Unterschied von der *βασ. τοῦ θεοῦ* nicht ganz richtig gefasst haben, wenn er S. 13 *οὐρανοί* durch *θεὸς ἐν οὐρανοῖς* erklärt. Auch gegen das ganze Ergebniss S. 30 „die christliche Kirche auf Erden als eine äusserlich abgesonderte Gesellschaft der Bekenner des Christenthums ist durch Jesus selbst nicht gestiftet, noch auch von ihm durch Worte oder Thaten Andern zur Errichtung auf eine bestimmte Weise geboten" muss in sofern Manches eingewandt werden, als damit weder Matth. 18, 15 ff. bei unbefangener Auffassung noch die Einsetzung von Taufe und Abendmahl zusammenstimmt. Denn daraus geht hervor, dass Christus das Aeusserlichwerden seiner Kirche allerdings nicht bloss vorhergesehn, sondern auch gebilligt und gewollt hat und zwar nicht ohne eine bestimmte, wenn auch noch so freie Form. Aber — und hier kommen wir wieder mit dem Vf. zusammen — er wollte die Form nur unter Voraussetzung des Gemeinschaft stiftenden Geistes des Glaubens und der Liebe. Hätte sich Dr. *K.* dann im Folgenden mehr auf das Wesen dieses Geistes eingelassen, in welchem das wahre Lebensprincip der Kirche liegt, so würde er auch den apostolischen Lehrtypus noch mehr an der Wurzel gefasst und sein Resultat etwas anders gewonnen haben. Jetzt kömmt es darauf hinaus (S. 85), dass die Apostel uns als allgemein gültige Wahrheit bieten: „Jesus Christus ist Versorger, Beschirmer und einiger Herr der Kirche auf Erden; diese Kirche ist bestimmt für alle Geschlechter der Menschen, gemischt aus Guten und Bösen, schliesst gegenseitige Gleichheit aller ihrer Glieder als solcher ein, wird durch das sittliche Band der Liebe zu einem Leibe vereinigt und wächst immer grösserer Vervollkommnung entgegen." — Die äusseren Einrichtungen in der apostolischen Zeit betreffen die gemeinsamen Zusammenkünfte der Christen, die Errichtung geregelter Gemeinden, ihre Bewahrung vor offenbarem Aergerniss, so wie die Wahl ihrer Vorsteher und Leiter. Gleichwohl ist damit keine äussere Form gegeben, woran die Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten gebunden wäre.

In dem zweiten Theile fasst Dr. *K.* die vier folgenden Punkte der Frage — das äusserliche Bestehen der Kirche, ihr Verhältniss zum Staate, die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und den Stand derer, welchen ihre Leitung anvertraut ist — unter dem allgemeineren Gesichtspunkte „Hauptinteressen der christlichen Kirche auf Erden" zusammen und entwickelt in Beziehung darauf die aus der Lehre Jesu und der Apostel sich ergebenden Folgerungen. Die Ergebnisse rücksichtlich des ersten Punktes sind, dass die Kirche keinen äusserlich enge zusammenhängenden Körper bildet, aber der gesellschaftlichen Formen und Einrichtungen bedarf, ohne jedoch dabei dem Principe der Stabilität zu folgen. Als Grundgedanke für das Verhältniss der Kirche zum Staate gilt dem Vf., dass ein solches Verhältniss als ein *äusseres* zwischen *der allgemeinen christlichen Kirche und den in der Wirklichkeit existirenden Staaten* gar nicht statt finden kann, so lange die reine Idee des Evangeliums festgehalten wird. Damit wird denn allen Tendenzen der Päpstler sofort Thor und Thür verschlossen und wir machen auf die so einfache als gediegene Auseinandersetzung dieses Punktes als auf eine der besten Partieen der Arbeit vorzugsweise aufmerksam. Missverständnisse, welche aus einer schiefen Fassung des Ausdrucks hin und wieder hervorgehn könnten, wie

aus der Behauptung „die Kirche oder der Theil derselben, welcher in einer bürgerlichen Gesellschaft gegründet ist, macht einen grössern oder kleineren *Theil des Staates selbst* aus" (S. 113), heben sich durch den Zusammenhang mit dem Folgenden. Denn nachdem in Beziehung auf die einzelnen Theile der Kirche einerseits nachgewiesen ist, wie zwischen ihnen und dem Staate *in concreto* allerdings ein bestimmtes Verhältniss statt findet, welches aber das bürgerliche nicht alterirt, und wie dem Staate das Recht zusteht, hinsichtlich der Kirche Maassregeln zu treffen, die sein Bestehen und Gedeihen verbürgen, dringt der Vf. andrerseits mit gleichem Nachdruck auf Unabhängigkeit der Kirche in Beziehung auf Confession und Ausübung des Cultus und diese Unabhängigkeit ist von dem Staate auch da zu schützen, wo sie etwa durch eine der verschiedenen kirchlichen Genossenschaften der andern gegenüber bedroht oder angegriffen wird. „*Die Kirche selbst* oder wen sie aus ihrer Mitte mit dieser Sorge beauftragt, ist allein befugt, Bestimmungen und Modificationen in ihren gottesdienstlichen Einrichtungen zu treffen. *Sie selbst* verfertige sich also auch liturgische Formulare oder Kirchenagenden, wenn sie solche für nützlich und nöthig erachten sollte, und führe dieselben ein, *nachdem sie gegen die bürgerliche Obrigkeit ihre Pflicht erfüllt*, nämlich, sie in den Stand gesetzt hat, darüber zu wachen, dass keine kirchliche Gesellschaft durch Einrichtung ihres Gottesdienstes zum Nachtheile des Staates nach aussen wirke oder zur Verminderung von Rechten, die andern Staatsbürgern zustehn. Allein der Staat versündigt sich gegen das heilige Recht seiner Unterthanen und gegen die Grundgesetze des Christenthums, wenn er über den Gottesdienst der Christen wie über eine Staatssache verfügt und noch weit mehr, wenn er den Gottesdienst seinen politischen Zwecken dienstbar zu machen sucht." S. 144. In dem Abschnitte über den Cultus geht die Untersuchung mit Recht von Joh. 4, 24 aus; aber wieder im Ausdruck zu schroff ist die gleichfalls aus dem Ganzen zu modificirende Behauptung, Jesus habe dort das Urtheil gesprochen, dass jegliche Weise der Gottesverehrung abzuschaffen sey, welche gleich dem jüdischen oder heidnischen Gottesdienste in festgesetzten Verrichtungen und Gebehrden oder in äusserlichen Ceremonien bestand. Auch betrachtet Dr. *K.* den Cultus zu einseitig lediglich als Beförderungsmittel des geistigen und sittlichen Gottesdienstes und übergeht völlig das andere Moment, nach welchem er zugleich unmittelbarer Ausdruck des religiös erregten Gemüthes ist, ein Uebelstand, welcher sich besonders weiter unten noch fühlbarer macht. Mehr befriedigt die Auseinandersetzung über die, natürlich nur relative, Nothwendigkeit eines geistlichen Standes, die, wieder der Kirche zu vindicirende, Berufung und Anstellung seiner Glieder, ihr Ansehn und Verhältniss zu der Gemeinde, deren Diener sie sind, ihre Pflichten, welche auf den Bau des Reiches Gottes in Zeit und Ewigkeit gehn und die dazu führenden Mittel der Lehre und Gemeindeleitung mit Ausschluss alles Priesterwesens.

Der dritte ausführlichste Theil enthält eine beurtheilende Vergleichung der neutestamentlichen Lehre von der Kirche mit der Auffassung, Entwickelung und Anwendung derselben unter den Christen. Auf den Grund der im ersten und zweiten Theile gewonnenen Ergebnisse überblickt der Vf. zuvörderst die Geschichte des Dogma von der Kirche nach den Hauptmomenten seiner Entwickelung und die kirchlichen Zustände der Gegenwart mit specieller Rücksicht auf die — bei der ersten Ausarbeitung noch nicht getrennten — Niederlande. Die geschichtliche Uebersicht konnte es weniger auf neue Resultate, als auf Hervorhebung der in der Ausbildung, Fixirung und Geltendmachung des Dogma wesentlichen Punkte absehen. Oefters macht der Vf. auf die Folgen aufmerksam, die sich an einzelne Phrasen und Gleichnisse knüpfen und die Sprache der neuesten katholischen Allocutionen und Pamphletisten zeigt, wie man auf päpstlicher Seite nicht müde wird, diese falsche abgegriffene und doch noch so viel geltende Münze immer wieder in Umlauf zu setzen. Aber eine Lücke bemerkt man hinsichtlich der Schenkung *Pipins*, die ganz übergangen wird und, wenn auch nur mittelbar, auf die Gestaltung des Dogma doch so bedeutenden Einfluss gehabt hat. Desgleichen geht die Darstellung über die antireformatorischen Bestrebungen im XVI. Jahrhundert zu flüchtig hinweg. Und doch nahmen sich Curie und Jesuiten in ihnen so gewaltig auf, um sowohl in der Theorie wie durch die Praxis den römischen Stuhl zur kirchlichen und weiter selbst zur politischen Weltherrschaft zu erheben. Dagegen rügt der Vf. mit Grund, dass in der protestantischen und namentlich in der lutherischen Kirche, ungeachtet man im Wesentlichen das Rechte anerkannt hatte, doch in der Wirklichkeit noch zu viel vom katholischen Sauerteige übrig blieb, der es verhinderte, dass die gereinigte Lehre von der Kirche hinlänglich das Leben durchdrang.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

KIRCHENRECHT.

FRANKFURT a. M., in d. Wesche'schen Buchh.: *Vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe...*, von *Franz Stapf*, neu herausgegeben und bedeutend vermehrt von *Carl Egger*, Domkapitular und Official. *Sechste* vermehrte Auflage. 1838, XXVIII u. 439. S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Zu denjenigen Materien, welche in der Amtsverwaltung des Geistlichen am häufigsten zur Anwendung kommen und mit den grössten Schwierigkeiten verbunden zu seyn pflegen, gehören unzweifelhaft *Ehesachen*. So mannichfache Rücksichten rein seelsorglicher und rechtlicher Art concurriren meistens dabei, dass ein Handbuch, welches dem Geistlichen in gewisser Vollständigkeit die hier zu befolgenden Maassregeln auseinandersetzt, ein wirklich dringendes Bedürfniss ist. Wiederholt sind daher auch Versuche gemacht worden, demselben zu entsprechen, und wir besitzen eine nicht geringe Anzahl von Schriften, welche das Eherecht in solcher Beziehung darstellen. So wie aber im Allgemeinen das katholische Kirchenrecht mit grösserer Selbstständigkeit und Consequenz entwickelt ist, die wissenschaftlichen und praktischen Leistungen für dasselbe auch viel ausgezeichneter sind, als das evangelische Kirchenrecht und dessen Bearbeitungen, so ist insbesondere die Literatur des Eherechts der katholischen Kirche eine viel reichere und ausgezeichnetere. Eine Schrift, wie die hier näher zu beurtheilende von *Stapf*, besitzt die evangelische Kirche noch keineswegs, da die Arbeiten von *Daniel*, *Hartitzsch* u. a. derselben nicht an die Seite gesetzt zu werden verdienen.

Franz Stapf, geistlicher Rath und Professor der Theologie am Klerikalseminar zu Bamberg, unternahm zuerst im Jahre 1819 in Folge ihm geäusserter Wünsche, „über die eben so heikle (!) als wichtige Lehre von der Ehe die geeigneten und in *Instructionali Bambergensi* enthaltenen Pastoralvorschriften in helleres Licht zu setzen," die Bearbeitung eines vollständigen Pastoralunterrichts, in welchem er „die katholischen Grundsätze von dem Sacramente der Ehe... in Beziehung auf die praktische Amtsführung des katholischen Priesters und Seelsorgers" behandelte. Die Brauchbarkeit der Schrift veranlasste bald neue Ausgaben, von denen der Vf. selbst noch zwei im Jahre 1824 und 1826 besorgte. Eine vierte erschien 1829, revidirt und vermehrt von *Carl Egger*. Der neue Herausgeber „begründete manches Unbegründete, wie er sich unpassend ausdrückt, vorzüglich durch Citaten der Gesetzesstellen.... Dann wich er manchmal von Herrn *Stapf* ab und gab die Gründe seines Abweichens an. Er machte mehrere Zusätze, welche ihm von Wichtigkeit und scientivischem oder praktischem Interesse schienen. Vorzüglich war ihm darum zu thun, bei dieser Gelegenheit gewisse Principien, die auch für andere Fälle des praktischen Seelsorgerlebens als Leitungsnorm sehr brauchbar sind, wieder bekannt zu machen. Auch war er darauf bedacht die verschiedenen Gesetzgebungen mehrerer Staaten und des protestantischen Kirchenrechts historisch zu bemerken. — —. Alle seine Citate, Berichtigungen und Zusätze liess er unten, bezeichnet mit (†) abdrucken, um *Stapf* ganz zu geben, wie er ursprünglich war." Eine unveränderte fünfte Auflage erschien 1831 und jetzt liegt die sechste vor, welche sich von der vorhergehenden nur durch einen Anhang einiger päpstlichen und landesherrlichen Verordnungen über die Ehe seit dem Jahre 1829, so wie durch einen compresseren Druck (der Text der fünften Ausgabe von 469 Seiten ist jetzt auf 414 abgedruckt. Dann folgt der Anhang S. 417—432.) unterscheidet.

Die Schrift selbst verdient im Allgemeinen als eine sehr brauchbare, ihrem Zwecke durchaus entsprechende bezeichnet zu werden. Sie ist mit grosser Umsicht und vielem practischen Tact ausgearbeitet, und wird Geistliche, welche sich in bedenklichen Fällen aus ihr Rath holen wollen, nicht leicht in Verlegenheit lassen. In Form von Fragen behandelt der Vf. mit grosser Vollständigkeit die vorkommenden *casus*, führt in bestrittenen Materien alle *pro* und *contra* sprechenden Gründe an, so dass der Leser sich daraus ein selbstständiges Urtheil zu bilden im

Stande ist, und giebt fast immer seine eigne Entscheidung.

Tadeln müssen wir aber an der Schrift die übergrosse Breite: denn wenn wir auch die grosse Klarheit und Deutlichkeit als ein besonderes Bedürfniss einer solchen Arbeit gebührend anzuerkennen haben, so konnte doch unbeschadet der Verständlichkeit das Schwülstige der Darstellung vermieden werden. Mehr noch müssen wir aber missbilligen, dass der fünften und sechsten Ausgabe nicht die erforderliche Sorgfalt gewidmet worden ist. Dieser Vorwurf trifft indessen nur den Verleger: denn der neue Herausgeber findet sich zu der Erklärung veranlasst (S. 417): Im Jahre 1829 war die vierte Ausgabe erschienen. Durch Zufall wurde ich neulich inne, dass schon die sechste Auflage angekündigt worden sey. Es musste also in der Zwischenzeit eine fünfte Auflage vorausgegangen seyn. Hätte ich so schnellen Absatz des Werkes erwartet: so würde ich auf weitere Verbesserungen und Vermehrungen gedacht haben. Aber als ich mich erkundigte, wie es sich mit der angekündigten sechsten Ausgabe verhalte: so erfuhr ich, dass der Druck schon zu weit vorgerückt sey u. s. w." Dieses Verfahren der Verlagshandlung verdient die ernsteste Rüge: denn einer Schrift, die durch so bedeutenden Absatz des bald auf einander folgenden Wiederabdrucks wohl nicht geringen Gewinn gebracht haben mag, hätte wohl mehr Rücksicht, in Beziehung auf die in der neueren Zeit im Eherecht erfolgten vielfachen und bedeutenden Leistungen, geschenkt werden sollen. Der Verleger würde dadurch auch sich selbst grösseren Nutzen verschafft haben, zumal wenn dem evangelischen Rechte, das Herr *Egger* doch nur wenig berücksichtigt hatte, eine speciellere Ausführung zu Theil geworden wäre.

Die systematische Anordnung würde, wenn wir den rein wissenschaftlichen Standpunkt festhalten wollten, zu mannigfachen Bedenken und Ausstellungen Anlass geben; da wir hier aber mehr die praktische Seite hervorgehoben sehen, so können wir die gewählte Vertheilung des Materials nur billigen. Der Vf. berücksichtigt nämlich das Verhältniss des Geistlichen: 1) *vor*, 2) *bei* und 3) *nach* der ehelichen Trauung, und knüpft daran die gesetzlichen Bestimmungen. Auffallend ist es uns nur erschienen, dass nicht über den Begriff und die Bedeutsamkeit der Ehe eine wenigstens allgemeine Betrachtung vorangestellt worden. Es würde die Grenzen der allg. Lit.-Zeit. überschreiten, wenn wir die bei dem mehrjährigen Gebrauche der *Stapf'schen* Schrift uns aufgestossenen Bedenken in Beziehung auf alle Partieen des Eherechts hier mittheilen wollten. Wir beschränken uns desshalb auf eine kürzere Relation und Erörterung einiger wichtigen Punkte.

Die *erste* Abtheilung erwägt das gesetz- und pflichtmässige Verhalten des Pfarrers vor der ehelichen Trauung, und nimmt etwa sieben Achtel des ganzen Werks ein (S. 1—363). Sie zerfällt in vier Abschnitte 1) von den Eheverlöbnissen, 2) vom sogenannten Brautexamen, 3) von den öffentlichen Verkündigungen (Aufgebot), 4) von Ehehindernissen.

Zwar ist das Verlöbniss nicht mehr eine geistliche oder wenigstens eine gemischte Sache; dennoch hat der Seelsorger in manchen Fällen, besonders in solchen, die für das *forum internum* geeignet sind, auch darauf einen nicht unbedeutenden Einfluss, und so bedurfte es kaum einer Rechtfertigung, dass auch die Lehre von den Sponsalien im Pastoralunterricht eine Stelle fand. Der Vf. beantwortet hier drei Fragen: 1) Wie hat sich der Seelsorger zu benehmen, wenn er über die Auswahl einer zu ehelichenden Person um Rath gefragt wird? 2) wie wenn er über die Giltigkeit der schon abgeschlossenen Sponsalien urtheilen soll, und 3) wie — wenn sich's von Auflösung des Sponsalienvertrages handelt?

Indem wir uns im Allgemeinen mit den Ausführungen des Vfs. hier einverstanden erklären, können wir dies nicht in Beziehung auf die Behauptung (Hauptstück II §. 6. S. 9 fg.) „Nach dem *gemeinen*, sowohl bürgerlichen als kirchlichen Rechte wird zur Gültigkeit der Sponsalien nicht erfordert, dass die Eltern — resp. Vormünder — ihre Einwilligung dazu geben." Was das gemeine Civilrecht betrifft, so beruft sich *Stapf* auf l. 7. D. *de sponsalibus* (XXIII, 1.): denn wenn es darin auch heisst: „*In sponsalibus etiam consensus eorum exigendus est, quorum in nuptiis desideratur*, so sey doch wohl nicht die Rede *de consensu parentum* als einem zur Gültigkeit der Sponsalien wesentlichen Requisite, indem sonst folgen würde, dass auch zur Gültigkeit der Ehe die Einwilligung der Eltern erfordert werde, welches doch Niemand wird behaupten wollen. Das angeführte Gesetz scheine von jenen Zeiten zu reden, wo die Stipulationen noch üblich waren, und der Vater seine Tochter zu verloben das Recht hatte (I. Cor. VII, 38); denn es stehe gleich dabei: *Intelligi tamen semper, filiae patrem consentire, nisi evidenter dissentiat, Julianus scribit.* Seitdem aber die Stipulationen aufhörten, wurden ausser der freiwilligen Einwilligung der Verlobten keine Formalitäten mehr erfordert.

Dagegen müssen wir erinnern, indem wir vorläufig von der Erforderlichkeit des elterlichen Consenses zur Ehe selbst abstrahiren und darauf später zurückkommen wollen, dass die citirte Stelle zunächst ein allgemeines Princip aufstellt und die Erklärung des Julianus sich auf den Fall eines stillschweigenden Consenses bezieht, welcher genügte, da ja selbst die Brautleute stillschweigend consentiren konnten (s. l. 12 Dig. tit. cit. M. s. auch *Eggers* Anm. S. 241.†) Von der Nothwendigkeit dieses Consenses sprechen aber auch andere Stellen, wie namentlich l. 2. D. *de ritu nuptiarum* (XXIII, 2.) „*Nuptiae consistere non possunt, nisi consentiant omnes: id est, qui coëunt quorumcunque in potestati sunt.*" Vgl. l. 3. 16. §. 1. D. *eod.* u. a. c. 5. C. *de nuptiis* (V, 4.) Wie sehr der Hausvater hierbei betheiligt war, ergiebt sich auch daraus, dass ein mehrfaches Verlöbniss des Hauskindes für ihn selbst Infamie zur Folge hatte. Darum sind auch die älteren und neueren Lehrer des Civilrechts hier ziemlich einig. (Es genüge nur die Verweisung auf *Thibaut's* System des Pandectenrechts §. 387, *Mühlenbruch, doctrina Pandectarum* II. §. 249 und daselbst cit. Lit.) Ueber die Wirkung eines ohne elterlichen Consens eingegangenen Verlöbnisses sind zwar die Ansichten getheilt, nach der allgemeineren wohl zu begründenden Meinung sind aber solche *sponsalia* für *irrita* zu halten. (s. die Cit.)

Wenn in Beziehung auf das Civilrecht der Vf. sich offenbar im Irrthum befindet, so ist rücksichtlich des neueren Kirchenrechts der Katholiken dies nicht mit Sicherheit zu behaupten. Mit Bezugnahme auf c. 3. X. *de his, qui matrimonium accusare possunt* (IV, 18) äussert *Eichhorn* (Kirchenrecht II, 434 Anm. 9), dass auch nach dem kanonischen Rechte die fehlende Einwilligung des Vaters das Verlöbniss noch ungiltig mache, während z. B. *Walter* (Kirchenrecht siebente Ausg. §. 296 note z.) nur eine historische beiläufige Erwähnung in dieser Stelle findet, dass nach den *leges* d. h. nach dem germanischen Rechte des Mundiums (warum nicht auch nach dem Civilrecht, das regelmässig durch *leges* im Gegensatze der *canones* bezeichnet wird), die Einwilligung der Eltern und Verwandten zur Ehe nothwendig sey. Wie dem auch sey, so viel kann wohl mit Sicherheit angenommen werden, dass das ältere kirchliche und bürgerliche Recht hierbei nicht von einander abwichen (M. s. z. B. die Belege bei *J. H. Böhmer, ius eccl. Prot. lib.* IV. *tit.* II. §. 2 *sq.*) und da eine Aenderung desselben in Beziehung auf Sponsalien nicht gut nachweisbar ist, so darf die Fortdauer desselben auch jetzt für die katholische Kirche wohl behauptet werden. In einem Falle, welcher nach gemeinem kanonischen Rechte zu entscheiden war, hat daher das geh. Obertribunal zu Berlin die Nullität eines solchen Verlöbnisses ausgesprochen (s. den Rechtsfall im Neuen Archiv für Preuss. Recht und Verfahren von *Ulrich, Sommer* und *Böhle* Bd. V. (1838) H. 1. Nr. 3. S. 65 flg. Im Allgemeinen vergl. man aber noch besonders *Zeck de sponsalibus academicorum absque parentum consensu contractis* (*Schmidt thesaurus* VI. n. 15.) —. Was übrigens die Praxis betrifft, so ist in den meisten Territorien dieselbe Ansicht anerkannt worden. (M. s. auch *Stapf* a. a. O. §. 7 flg.)

In wie weit gemeinrechtlich auch der Consens des Vormunds, nämlich in Beziehung auf Vermögensverhältnisse, in Betracht kommt, ist unbemerkt gelassen, und überhaupt diese Lehre im Verhältnisse zu den übrigen etwas zu dürftig behandelt.

Im zweiten Abschnitte erhalten wir eine gründliche Ausführung über den Zweck, die Wichtigkeit, den Inhalt, die Form und die Zeit des Brautexamen. (S. 30—52.)

Im dritten Abschnitte verbreitet sich der Vf. über das Verhalten des Pfarrers in Ansehung der Verkündigungen oder sog. Ausrufungen (S. 53—74) und beantwortet die sechs folgenden Fragen: 1) Was hat die Kirche im Betreffe der Eheverkündungen verordnet? 2) Von wem und aus welchen Ursachen kann darin dispensirt werden? 3) In welchen Fällen wird stillschweigend dispensirt? 4) Wo sollen die Ausrufungen geschehen? 5) Welche Form ist dabei zu beobachten? und 6) wie sind nach geschehenen Verkündigungen die Ledig- und Entlassungsscheine auszufertigen?

Am Speciellsten wird die vierte Frage mit Rücksicht auf die möglichen Fälle erledigt, insbesondere auch der einer gemischten Ehe. *Stapf* bemerkt, dass die Proclamation in den Kirchen beider Theile erfolgen müsse. Dagegen erinnert aber *Egger* (S. 65. 66. note† vgl. S. 153 note†), dass die in einer genüge: denn wenn die Trauung katholisch erfolge, so sey keine kanonische Bestimmung vorhanden, dass die Proclamation auch in der protestantischen Pfarrei vor sich gehe; wenn aber die Trauung vom protestantischen Geistlichen bewirkt werde, so befinde sich der katholische Priester in widerrechtlichem Gedränge der Verletzung seines Gewissens

und der Würde seines geistlichen, vom Staatszwange unabhängigen Amtes, wenn man ihm zumuthete, im Namen der katholischen Kirche, deren Diener er ist, öffentlich eine Ehe gut zu heissen, die gegen das Kirchengesetz abgeschlossen wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Die christliche Kirche auf Erden nach der Lehre der h. Schrift und der Geschichte* — — von *N. C. Kist* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 116.)

Der Blick auf die Gegenwart trifft die katholische Kirche nach ihren beiden Theilen, die römisch und griechisch katholische, die protestantische, bei welcher aber die schottische Nationalkirche eine sorgfältigere Berücksichtigung verdiente, und die kleineren Parteien, wo wir hinsichtlich des Methodismus dieselbe Ausstellung machen müssen. Der Vf. hat sich schon hier etwas zu sehr von der Rücksicht auf die Niederlande leiten lassen, denen dann, um der Frage zu genügen, ein besonderer Abschnitt gewidmet wird. Abgesehen von den Besorgnissen vor dem ultramontanen Treiben in den südlichen Provinzen, Besorgnisse, welche sich seitdem nur zu sehr gerechtfertigt haben, wird der Zustand der protestantischen Kirche befriedigend geschildert. S. 240 u. 289. Hier heisst es: „Sieht man auf ihre Confession, so ist auch nicht der mindeste Schein vorhanden, dass der Staat nur von ferne Einfluss auf sie auszuüben suchte. Mag es wahr seyn, dass die Regierung die Vereinigung der verschiedenen protestantischen Genossenschaften zu einer Kirche für wünschenswerth erachtet und selbst beabsichtigt hat: so hat sie dagegen auch ihre Achtung vor der Unverletzbarkeit der verschiedenen Confessionen dadurch an den Tag gelegt, dass sie selbst keinen Versuch gemacht hat, diesen Wunsch zu verwirklichen. Sehen wir auf ihren öffentlichen Gottesdienst — in Niederland wird nicht an von Staatswegen vorgeschriebene Agenden gedacht und die reformirte Kirche hält sich ungestört an die Form, die sie wählt oder bei ihrer Einrichtung sich selbst gegeben hat. Sehen wir auf ihre Verwaltung — sie steigt aus allen ihren einzelnen Theilen zu einem Mittelpunkte auf, jede, auch die unbedeutendste, Gemeinde hat Einfluss darauf; der Geistliche, der auf der geringsten Stelle steht, kann zum Mitgliede der höchsten kirchlichen Versammlung gewählt werden, die Verwaltung der Kirche beruht mit einem Wort in ihrem eignen Schoosse und die Oberaufsicht über Alles dies, welche der Staat sich mit Recht vorbehalten hat, lässt die Freiheit der Kirche unberührt."

Nicht ohne mehrfache Wiederholungen aus dem Früheren prüft Dr. *K.* in der zweiten Hälfte dieses dritten Theils dann noch den Zustand der Kirche nach den vier oben namhaft gemachten Hauptinteressen derselben und knüpft daran Winke und Warnungen für die protestantische Christenheit. Sie zeugen von demselben besonnenen, freien Geiste, welcher sich schon bisher so vortheilhaft empfahl und sollte Etwas vor Anderm ausgezeichnet werden, so wäre es wieder der Abschnitt vom Verhältniss der Kirche zum Staat, in welchem das Episcopal-, Territorial- und Collegial-System gewürdigt, dem Staate sodann das Majestätsrecht über die Kirche nach seinen bekannten vier Seiten hin, dafür aber dieser in allen innern Angelegenheiten grösstmöglichste Freiheit zugesprochen und so eine Auseinandersetzung zwischen beiden gefordert wird, welche, die Erfahrungen der neuesten Zeit sollten es zur Genüge gelehrt haben, allein zum Gedeihen zu führen vermag. Auch das Capitel von den Concordaten, mit Sachkenntniss und Umsicht geschrieben, giebt zu mannigfachen Betrachtungen Veranlassung. Der Vf. warnt vor ihnen, schon wegen des Grundsatzes der Curie „*quod concordata merum sint privilegium*" und führt in Beziehung auf Preussens Concordat aus dem 1828 in Brüssel erschienenen Werke „*Destinées futures de l'Europe*" folgende merkwürdige Stelle an: „*La Prusse est tombée dans le piége*; *Rome a fait la première brèche à ce boulevard du Protestantisme*; *elle s'y est glissée par un Concordat. C'est toujours avec un traité, qu'elle se présente dans un pays ennemi et plus fort qu'elle. La Prusse, sans necessité, lui a ouvert les portes. Puisse-t-elle ne jamais se repentir de sa condescendance.*" Und wenn vielleicht, besonders nach der letzten päpstlichen Erklärung, welche selbst das *Placetum regium* wieder streitig macht, freilich nach dem curialistischen Systeme ganz consequent, jetzt schon diese Reue gekommen seyn sollte — möge sie wenigstens nicht für die Zukunft in einem noch höheren Grade vorbereitet und eine Saat des Unheils ausgestreut werden, die vielleicht langsam, darum aber nur zu einer desto bittereren Ernte reift? —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

KIRCHENRECHT.

FRANKFURT a. M., in d. Weschéschen Buchh.: *Vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe...* von *Franz Stapf* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 117.)

Die im vorigen Stück zuletzt angegebene Auffassung ist jedoch in Beziehung auf die Proclamation nicht richtig. Eine nach seiner Ueberzeugung sündliche Ehe kann der kathol. Priester freilich gut zu heissen nicht genöthigt werden. Durch die Proclamation und resp. Ertheilung der Dimissorialien assistirt aber der Geistliche der Ehe nicht einmal, vielweniger approbirt er dieselbe. Denn es liegt ja nach dem ganzen Zwecke dieser der Trauung vorhergehenden Acte nichts weiter in der Thätigkeit des Geistlichen, als die Feststellung der Thatsache, dass der abzuschliessenden Ehe kein Hinderniss entgegen stehe. Als ein solches Hinderniss, welches die Ehe unmöglich macht, erscheint aber keineswegs schon die *disparitas cultus* selbst. Der Geistliche ist daher verpflichtet und könnte selbst dazu, ohne dass sein Gewissen verletzt wird, gezwungen werden, zu proclamiren. Auch liegt nicht etwa ein Grund zur Versagung der Proclamation in dem von Hrn. *Egger* geäusserten Bedenken: „Die Ehehindernisse der Protestanten und Katholiken sind ungleich. Wenn nun der katholische Pfarrer ein solches, das es bei den Protestanten nicht ist, entdeckte, würde die protestantische Trauung aufgeschoben werden, bis die bischöfliche oder päpstliche Dispensation erfolgt?" —: denn alle etwaigen spätern Folgen können nicht rechtfertigen, dass eine Handlung unverrichtet bleibe, deren bestimmter Zweck von diesen Folgen durchaus unabhängig ist.

Für seine ganze Auffassung dieser Angelegenheit beruft sich der Herausgeber auch auf einige Verordnungen, insbesondere auf das Rundschreiben des Generalvicariats zu Aachen vom 24. Juli 1818. Er lässt aber unerwähnt, dass schon unterm 1sten Februar 1819 dieses modificirt wurde. (M. s. vollständig die hieher gehörigen Bestimmungen in *meiner* Abhandlung über die gemischten Ehen Leipzig 1838. S. 48 fg.). Selbst in dem Nachtrage S. 418 ist die Ausführung ungenügend und das erwähnte zweite Rundschreiben nicht richtig vom 1sten October 1819 datirt, da es wie bemerkt am 1. Febr. erlassen wurde.

Der umfassendste Abschnitt des ganzen Werks ist der vierte, vom Verhalten des Pfarrers bei verschiedenen Ehehindernissen (S. 74—363). In acht Hauptstücken werden hier die Fragen beantwortet: 1) wie sich der Pfarrer zu benehmen hat, wenn A) ein hinderndes-, B) ein trennendes Impediment im Wege stehe, und zwar ein indispensables und dispensables, ein öffentliches und geheimes. 2) Bei wem die Dispensation in trennenden Ehehindernissen nachgesucht werden müsse. 3) Wie die erhaltenen Dispensen zu exequiren sind. 4) Wie sich der Pfarrer zu verhalten habe, wenn Vagabunden getrennt werden wollen. Endlich wird mehr anhangsweise die bisweilen bestehende Observanz erörtert, nach welcher die Brautleute am Tage vor der Copulation sich zum Pfarrer begeben und mit ihm unterhalten.

Es bieten sich bei den Ausführungen sowohl des Vfs., als des Herausgebers in diesem Abschnitte so vielfache Gegenbemerkungen dar, dass wir in der That schwankend werden möchten, worauf wir zunächst unsere Beurtheilung richten sollen. Wir beschränken uns daher auf einige wenige Punkte, indem wir im Allgemeinen erinnern, dass der Mangel einer genaueren Berücksichtigung der hieher gehörigen gesetzlichen Vorschriften der Partikularrechte hier sehr fühlbar ist.

Im Ganzen sind die einzelnen Impedimente vollständig betrachtet. Nur vermissen wir um so mehr die Rücksicht auf den Consens der Eltern, als, wie oben erinnert wurde, der Vf. sich hinsichtlich dieses Requisits bei dem Verlöbnisse auf den Consens zur Ehe selbst bezieht. Zur weiteren Entkräftung seiner oben widerlegten Ansicht wollen wir hier nur auf §. 12 *J. de nuptiis* (I, 10) hinweisen, wo, nachdem schon im Principium die Nothwendigkeit des elterlichen Consenses erwähnt worden, es ganz

allgemein heisst: *si adversus ea, quae diximus, aliqui coierint: nec vir, nec uxor, nec nuptiae, nec matrimonium, nec dos intelligitur:*

Wie das kanonische Recht allmälig durch die Praxis davon abgewichen, ist schon früher von den Kanonisten, und insbesondere gründlich von *Eichhorn* Kirchenrecht II, 357 nachgewiesen worden.

Ungenügend ist die Ausführung über den *minister sacramenti* S. 137, und nicht richtig die Behauptung, dass das *Concil. Tridentin.* in Preussen nicht publicirt worden (S. 160), wenigstens in dieser Allgemeinheit: denn wollte man dies selbst nur auf die Provinz Preussen beziehen, so wäre dies falsch, da in den Diöcesen Ermeland und Culm das Tridentinum förmlich recipirt worden. (M. vergl. des Rec. Ausführung in dessen Geschichte der Quellen des Preuss. Kirchenrechts. Bd. I. Th. I. S. 25 folg.) Die Lehre von der gemischten Ehe S. 186 folg. ist vom katholischen Standpunkte im Ganzen richtig behandelt und mit Recht die *cultus disparitas* im eigentlichen Sinne nur auf Ehe zwischen *fideles* (Getauften) und *infideles* (Nichtchristen) bezogen S. 163. Einige Nachträge aus der neuesten Zeit giebt *Eggers* im Anhange, jedoch nichts weniger als vollständig. S. 425 Anm. * wünscht derselbe, dass Kutschken's Abhandlung aus der Pletz'schen Zeitschrift in besonderm Abdrucke erscheinen möchte. Dies ist im J. 1838 bereits geschehen. Die S. 186 folg. mitgetheilte Uebersicht der Verordnungen, abgesehen davon, dass sie noch mannigfach ergänzt werden kann, enthält in Beziehung auf Zeitbestimmungen mehrere Unrichtigkeiten. Die 1745 erwähnte Synode ist fälschlich in allen Ausgaben: *Culmensis et Posoniensis* (Presburg!. Der Vf. mag an *Posnaniensis* — Posen — gedacht haben) statt *Culm. et Pomesaniensis* (Bisthum Pomesanien, jetzt zum Theil nach Culm und Ermeland gehörig), genannt.

Die beiden Fälle, in denen eine giltig geschlossene Ehe, *quoad vinculum* in der katholischen Kirche gelöst werden kann, sind S. 169 folg., S. 274 folg. erörtert. Der erste Fall bezieht sich auf 1 Cor. VII, 15 und enthält den Grundsatz, dass, wenn von zwei verheiratheten Ungläubigen der eine Theil sich taufen lässt, der andere sich deshalb trennen könne. Zwar ist es in der katholischen Kirche bestritten, ob nun der christliche Theil sich wieder verheirathen dürfe und *Stapf* führt die *pro* und *contra* sprechenden Gründe ziemlich vollständig auf, neigt aber selbst, obgleich er sich nicht bestimmt entscheidet, auf die negative Seite. *Egger* erklärt sich dagegen, gemäss der Entscheidung der Päpste für die bejahende Meinung. Für diese spricht auch eine richtige Deutung der heiligen Schrift selbst. Der zweite Fall geht auf die Trennung der Ehe, wenn bei einem *matrimonium ratum, sed non consummatum* der eine Theil *professio religiosa* leistet und sich in's Kloster begiebt. Derselbe hätte wohl eine ausführlichere Darstellung verdient.

Das Ehehinderniss wegen der Blutsverwandtschaft in der Seitenlinie erstreckt sich bekanntlich bis auf den vierten Grad *inclus.* Indem der Vf. S. 235 davon spricht und sich auf c. 8 X. *de consanguinitate et affin.* (IV, 14) bezieht, erklärt er allgemeiner: Wenn aber beide Personen, oder auch nur eine von beiden auf einem weitern Grade, z. B. auf dem fünften, steht; so ist dies Ehehinderniss nicht mehr vorhanden: — Diese auch von andern Kanonisten vertheidigte Ansicht beruht auf dem c. 9 X. *eod.* „*Vir, qui a stipite quarto gradu, et mulier, quae ex alio latere distat quinto, secundum regulam approbatam, qua dicitur: quoto gradu remotior differt a stipite et a quolibet per aliam lineam descendentium ex eodem, licite possunt matrimonialiter copulari.*" In dieser Ausdehnung gefasst widerspricht aber dieser Stelle c. 3 X. *eod.*, wo mit Rücksicht auf das von Innocenz III. bestehende weiter gehende Eheverbot erklärt ist: *si alter sexto vel septimo gradu distet a stipite, alter vero secundo, vel tertio gradu, coniungi non debent.* Nach dem Recht der Decretalen müssen wir daher, indem wir beide Stellen vereinigen, die Unzulässigkeit der extensiven Interpretation N. c. 9 X. behaupten. Indessen scheint die spätere Praxis dieselbe approbirt zu haben. M. s. *Gonzalez Tellez ad c.* 3 X. cit. n. 4 in fin. T. IV. Fol. 191 und die cit. Constit. Pius V.: *Sanctissimus in Christo* (vom 20. März 1566 im *Bullarium Magnum ed. Luxemborg* T. II. Fol. 206).

Genügender ist des Vfs. Darstellung über die Dispensationen in Ehesachen, auch in Beziehung auf das für Deutschland praktisch so wichtige Verfahren der römischen Curie. Dabei sind S. 242 folg. die Ursachen und Formen der Dispensationen der römischen Dataria angegeben, die vierte Form aber nicht erwähnt. Diese ist nämlich: *gratis ex officio:* und der Antrag auf dieselbe wird motivirt: *Dictas personas omnino expensas, quocunque nomine veniant, faciendas impares esse ideoque petunt cum eis omnino gratis ex officio dispensatur.*"

In der *zweiten Abtheilung* ist die Rede von dem gesetz- und pflichtmässigen Verhalten des Pfarrers *bei* der ehelichen Trauung (S. 364—373). In neun Hauptstücken wird von der Zeit, dem Orte der Trauung gesprochen, von dem dabei üblichen Kirchengange, der Form der Trauung, insbesondere der Messe *pro sponsis*, der *benedictio* während der Messe, welche bei zur zweiten Ehe Schreitenden fortfällt, dem sog. Johannessegen (m. s. darüber nach *Reyscher* Symbolik des german. Rechts S. 97), der Rückkehr ins Hochzeitshaus und der Eintragung der erfolgten Trauung in die Matrikel.

Die *dritte Abtheilung* behandelt das Verhalten des Pfarrers *nach* der ehelichen Trauung (S. 374 bis 391) und zerfällt in sieben Hauptstücke, vom Benehmen des Geistlichen, wenn die Gatten in einer ungültigen Ehe leben, wie eine solche revalidirt werde, wie zu verfahren sey, wenn Ehedissidien ausbrechen, wenn die Eheleute sich eigenmächtig trennen, von den Ehescheidungsklagen, der Vollziehung des Urtheils und von der Ausstellung der Trauscheine.

Dieser ganze Abschnitt ist, wie dies der Gegenstand mit sich bringt, rein practisch gehalten; doch würde sich, wie in der früheren Darstellung, auch hier vielfache Gelegenheit zu tieferer wissenschaftlicher Begründung dargeboten haben. Indem der Vf. von den drei Instanzen des Eheprozesses handelt (S. 388), nennt er als die dritte nur den Papst, und lässt unberücksichtigt, dass in manchen Territorien, wie z. B. in Preussen, immer der ganze Prozess im Lande geführt werden muss.

Zweckmässig werden in einem Anhange (S. 392 bis 414) 22 Formulare für die am häufigsten vorkommenden Geschäfte in Ehesachen mitgetheilt. Die meisten derselben beziehen sich auf Dispensationsangelegenheiten. Vollständiger sind die Documente in den bekannten Schriften von *Andr. Müller* und *Helfert*, welche daher neben *Stapf* mit Nutzen gebraucht werden können.

Ausser dem zweiten Anhange von *Egger* über die neuesten päpstlichen und landesherrlichen Verordnungen in gemischten Ehen und der Erwähnung eines Chirographe Gregor's XVI. v. 22. Novbr. 1836 (in der allgem. Kirchenzeit. 1837. Nr. 26 und in *Rheinwald Acta historico-ecclesiastica* für 1836. Nr. 7. S. 12 folg. in deutscher Uebersetzung), dessen Mittheilung im Originale wünschenswerth gewesen, da nach der Erklärung des Hrn. *Egger* die Uebersetzung in der Kirchenzeitung an mehren Stellen sehr ungenau ist, findet sich noch S. 433—439 ein alphabetisches Register, welches aber durchaus unvollständig ist.

Die äussere Ausstattung der Schrift ist anständig, der Druck aber nicht ganz correct. (S. 64 unten fehlen die Worte: jetzigen Wohnorts ausgerufen u. a. m.)

Möge bei einer neuen Ausgabe mehr Rücksicht auf Literatur und partikulare Gesetzgebung genommen, und das Werk den Fortschritten der Wissenschaft gemäss ergänzt und verbessert werden.

H. F. Jacobson.

RECHTSWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG, b. Groos: *Das alte Bamberger Recht*, als Quelle der Carolina nach bisher ungedruckten Urkunden und Handschriften zuerst herausgegeben und commentirt von Dr. *H. Zöpfl*, Professor der Rechte etc. 1839. XI u. 241 S. Nebst 168 S. des Urkundenbuches. 8. (3 Rthlr.)

Je hartnäckiger die Rechtsgelehrten bisher darüber stritten, zu welcher Zeit und von wem der erste Entwurf der *Carolina* verfasst worden sey; desto erfreulicher sind die urkundlichen Beweise aus vorliegendem Werke, dass der Bamberger Magistrat zwischen den J. 1306—33 in fortlaufenden Protokollen aus dem Geiste seines Volkes und dessen Gewohnheiten die Grundlage für den ersten Entwurf zur berühmten Bamberger Halsgerichts-Ordnung verfasste, welcher vom Bambergischen Minister *Johann von Schwarzenberg* 1507 zum ersten Mal herausgegeben, 1508 zu Mainz drei Male nachgedruckt, zum Vorbilde der Carolina diente. Schon dieser einzige Beweis gibt dem Werke einen entschiedenen Werth; allein es enthält auch noch viele neue Aufschlüsse über alle Institute des Straf- und Privatrechtes, erläutert viele unverständliche Stellen des Sachsen- und Schwabenspiegels, und enthüllt das deutsche Recht im letzten Stadium seiner rein nationalen Ausbildung und auch der Uebergangs-Stufe zur Verbindung mit dem römischen Rechte.

Nach einer kurzen Vorrede erwähnt der Vf. in der Einleitung §. 1, dass *Wehner* in seinen *pract. iur. observ.*, welche zu Frankfurt 1615 (nicht 1643) zuerst erschienen, unter den vier Schlagwörtern, *Meisterschaft*, *Mundat*, *Stadtbrief* und *Zwerchnacht*, die erste Erwähnung des Bamberger Statutar-Rechts machte. Eine zweite Erwähnung machte D. *Bocris*,

Rechtslehrer zu Bamberg, 1744 in einer Abhandlung von der *suitas haeredis*. Im J. 1790 theilte der dortige geistl. Rath *Schubert* in seiner Staats- und Gerichts-Verfassung von Bamberg das Register des Stadt-Rechts nebst 2 Bruchstücken mit. Im Herbst 1836 wurde der Vf. vorliegenden Werkes durch den historischen Verein zur gründlichen Bearbeitung des Gegenstandes unter dem Empfange mehrer Handschriften veranlasst, welche §. 2 aufgezählt sind, und §. 3—9 nach ihrem äussern und innern Werthe, wie nach ihren Einzelnheiten gegen einander ausführlich beschrieben werden. §. 10 sind die Handschriften von *Wehner*, *Bocris*, *Schubert*, *Homeyer* und *Ringelmann* erwähnt, welche dem Vf. nicht zu Gebote standen. §. 11 verbreitet sich der Vf. über das Verhältniss der Handschriften zu einander, wie zu seiner Ausgabe. §. 12 handelt er von den besondern Stücken, der gereimten Vorrede und den als Anhängen abgedruckten Aufsätzen der Handschriften.

Das erste Hauptstück macht den Leser mit der *Stadtverfassung* bekannt, und zwar §. 14 über die Verhältnisse der Stadt mit dem Bischofe, §. 15 über den Schultheiss. §. 16 über die Bürger und die Genannten. §. 17 über die Handwerker und Inwohner. §. 18 über die Gäste. §. 19 über Erwerbung und Verlust des Bürgerrechts. §. 20 über den Rath und die Bürgermeister. §. 21 über das Verhältniss des Stadtgerichts zum Zentgerichte; über die Stadt- und Zentschöffen, über den Zentgraf. §. 22 über die Hausgenossen und Amtleute. §. 23 über Jurisdiction-Verhältnisse. §. 24. 25 über das Sal- und kaiserl. Landgericht. §. 26 über geistliche Gerichte und den Judenbischof und §. 27 über die Muntaten.

Das zweite Hauptstück befasst sich mit dem Criminal-Rechte. Nach einer Vorbemerkung folgt §. 29 bis 33 das Halsgericht mit seinen Unterabtheilungen. Im dritten Hauptstücke wird der Criminal-Prozess §. 34—45 auseinander gesetzt. Das Verhältniss der Tyroler Malefiz-Ordnung des K. Maximilian I. zum Bamberger Stadtrechte, zur Halsgerichtsordnung K. Karl V., zum Nürnberger und Wormser Recht erörtert, und gegen das Rechtsbuch Ruprechts von Freisingen aus dem XIV. Jahrh. gehalten. Im vierten und fünften Hauptstücke folgt §. 46—56 das Privatrecht mit dem Civil-Prozesse vor dem Stadtgerichte, und im sechsten die Handwerks- und polizeilichen Verordnungen. In jeder dieser Abtheilungen verbindet der Vf. mit der genauesten Kenntniss der Bamberger Rechtsquellen auch jene des übrigen Deutschlands unter Beziehung auf die verschiedenen Gesetzbücher. Das angehängte Urkundenbuch des Bamberger Stadtrechts theilt 2 vollständige Handschriften, mit allen Varianten der übrigen, nach allen §§. mit. Der Vf. hat sich durch diese gründliche Bearbeitung nicht allein grosse Verdienste um die Gesetzgebungs-Geschichte Bambergs, sondern ganz Deutschlands erworben.

MEDICIN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das Geschlechtsleben des Weibes* in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht dargestellt von Dr. *Dietr. Wilh. Heinr. Busch*, Königl. Preuss. Geh. Medicinalrathe, ord. Professor der Medicin u. Director des klinischen Institutes für Geburtshülfe an der Friedrich-Wilhelms-Universität u. s. w. *Erster* Band. *Physiologie und allgemeine Pathologie des weiblichen Geschlechtslebens.* 1839. 822 S. gr. 8. (3 Rthlr. 20 gGr.)

Wir haben zunächst den Leser mit dem Inhalte des ersten Bandes eines umfassenden Werkes von 4 Bänden bekannt zu machen, bevor wir uns ein Urtheil über denselben erlauben dürfen. Es umfasst dieser Band die erste Abtheilung, in welcher „von dem Geschlechtsleben des Weibes im gesunden und kranken Zustande im Allgemeinen" gehandelt wird. Diese erste Abtheilung zerfällt in 2 Abschnitte, von welchen der erste „die allgemeine Physiologie des Weibes," der zweite „die allgemeine Pathologie des Weibes" vorträgt. — In der Einleitung werden die von Hippocrates bis auf unsere Zeit hierher gehörigen Schriften und Werke aufgeführt. Auch einige Stellen in den Aphorismen, so wie das Buch *Περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων* konnten bezeichnet werden.

Erster Abschnitt. *Allgemeine Physiologie des Weibes. Erstes* Capitel. *Von dem Geschlechtscharakter des Weibes im Allgemeinen.* Da die Eigenthümlichkeiten des Weibes nicht blos im gesunden Zustande desselben sich darstellen, sondern auch in Krankheiten ihren Einfluss wesentlich bemerken lassen und oft bedeutende Unterschiede bedingen, so hat der Vf. mit Recht die psychische und physische Seite des Weibes näher beleuchtet, und sie im Vergleich zu der des Mannes gründlicher abgehandelt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

MEDICIN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das Geschlechtsleben des Weibes* in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht dargestellt von Dr. *Dietr. Wilh. Heinr. Busch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 118.)

Auch wird das Weib in seinen geschlechtlichen Beziehungen, und nach der Verschiedenheit des Himmelstriches und der Nationen betrachtet. — Es zeichnet sich das Weib durch das Wahrnehmungsvermögen aus. Da aber dieses mehr auf die äussern Erscheinungen der Gegenstände beschränkt ist, so sind auch die intellectuellen Kräfte mit dem Verarbeiten dieser Erscheinungen vorzugsweise beschäftigt, und wenn daher die Intelligenz des Mannes und Weibes auch im Allgemeinen harmonirt, so besteht doch ein Unterschied, der durch die beim Manne höher liegenden Gegenstände bedingt wird. Für den Mangel dieser höhern Geistesspeculation ist dem Weibe ein richtiges Urtheil über die äusserlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft gegeben. Ist aber die Auffassungskraft mehr an das Gegenwärtige und Reelle gebunden, so zeigt sich im Gemüthe des Weibes ein umgekehrtes Verhältniss, ein Gefallen am Idealen und Grossartigen. Schön und edel im Mitgefühl, liebt es in der Religion das Aeussere und die blinde Hingebung an den Glauben. Eine Consequenz in den Leidenschaften, die energischer und hartnäckiger sind als bei dem Manne, ist nicht zu verkennen. Nachdem nun der Vf. §. 22 — 25 die angenehmen und edlen Eigenschaften des weiblichen Characters näher angegeben, und das Verhältniss des Weibes zu dem Manne als das eines Schützlings zu dem Schützenden bezeichnet hat, führt er noch die hierher gehörenden Schriften an, und betrachtet nun §. 25 — 37 die physische Seite des Weibes. Zunächst wird die äussere Gestalt als mit den Gesetzen des Schönen übereinstimmend hervorgehoben, dann auf das reichlichere Zellgewebe hingedeutet, und die Geschlechtsverschiedenheit im Blut- und im Nervensytem angegeben. Als anatomisch weniger ausgebildet werden die äussern Sinnesorgane beschrieben, worauf das weibliche Skelet und besonders das Becken mit Berücksichtigung seiner Abweichungen von dem männlichen, die Haut, das Characteristische der weiblichen Muskeln, der Verdauungsapparat und das Harnsystem in allen Theilen und mit steter Rücksichtnahme auf den Mann gewürdigt werden. So geht der Vf. zu der Betrachtung des Weibes in geschlechtlicher Beziehung über (§. 38—46.), und verweilt zunächst bei den Geschlechtsorganen, in denen der Geschlechtsunterschied im höchsten Grade erscheint. Die Ansicht, nach welcher die Geschlechtsorgane als ursprünglich weiblich angegeben werden, wird für nicht haltbar erklärt, und der Urtypus derselben weder als rein weiblich noch als männlich angenommen. Da die Stimmorgane in genauer Beziehung zum Geschlechtssysteme stehn, so findet ihre Betrachtung auch hier eine passende Stelle. Indem nun der Vf. zu den besondern Eigenthümlichkeiten des Weibes übergeht, hebt er die Schamhaftigkeit als einen Hauptzug in dem weiblichen Character hervor, und erkennt sie als ein höheres Gefühl, welches dem Weibe als Schutz gegen fleischliche Ausschweifungen eingeflösst ist. Nach der Berücksichtigung des Einflusses des Geschlechtes auf die psychische Richtung des Weibes wird die bei dem Weibe stärkere Einwirkung der Geschlechtsfunctionen auf den weiblichen Organismus kurz berührt, sodann die Stellung des Weibes in dem bürgerlichen Leben bezeichnet, und endlich auf die bei dem Weibe grösseren Verschiedenheiten hingewiesen, die durch Lebensart, Nahrungsmittel und Himmelsstrich bedingt werden. So nun wird das Weib §. 47 — 50 nach der Verschiedenheit des Himmelsstriches und der Nationen beurtheilt. — Aber auch in den verschiedenen Lebensstufen zeigen sich bei dem Weibe grössere Unterschiede als bei dem Manne, und so handelt der Vf. vorerst im *zweiten* Capitel *von dem Weibe im kindlichen Alter*, den Embryozustand, dann das Kindesalter besonders berücksichtigend (§. 50—65.). Es werden nicht nur die Unterschiede, welche die Geschlechtstheile in den menschlichen Embryonen bedingen, sondern auch andere Verschie-

denheiten nach Sömmerring dargestellt. Dann wird das Verhältniss der Knaben zu den Mädchen in und ausser der Ehe angegeben, wo sich das Ergebniss herausstellt, dass in der Ehe mehr Knaben, ausser der Ehe weniger Knaben erzeugt werden. Auch werden die übrigen Einflüsse auf die Erzeugung von Knaben und Mädchen, z. B. die Temperatur des Clima's, Stand und Beschäftigung, das Alter der Eltern u. s. w. gewürdigt, und die Erfahrungen über das periodische Prävaliren des einen Geschlechtes vor dem anderen angeführt. Das Kindesalter wird in drei Perioden abgetheilt: 1) das kindliche Alter bis zum Ausbruche der ersten Zähne; 2) von da bis zum Ausfallen derselben; 3) das Alter vom Hervorwachsen der zweiten oder bleibenden Zähne bis zum Eintritt der Pubertät. Hier nimmt der Vf. Gelegenheit, Einiges über den Einfluss der Erziehung mitzutheilen, und sich über das Temperament des Weibes auszusprechen. *Drittes* Capitel. *Von der Geschlechtsreife des Weibes.* Da Störungen der Vorgänge, welche zum Zeugungsgeschäft gehören, häufig wichtige Krankheiten bedingen, auch die Krankheiten, welche durch die Schwangerschaft, die Geburt, das Wochenbette, und das Säugungsgeschäft bedingt werden, ohne gehörige Auffassung derselben nicht richtig beurtheilt werden können, so hat der Vf. umständlich von der Menstruation, dem Geschlechtstriebe, der Begattung, der Conception, der Schwangerschaft, der Geburt, dem Wochenbette und dem Säugungsgeschäft gehandelt. Die Menstruation, als äusserer Grenzpunct des Kindesalters, steht in Rücksicht des frühern Eintrittes mit der höhern Temperatur in Uebereinstimmung, und wie die Kälte die Pubertätsentwickelung zurückhält, so auch die Gebirgsluft. Die Städterinnen werden früher reif als die Landbewohnerinnen. Auch die verschiedenen Einflüsse der individuellen Constitution werden angegeben. Nachdem die Körperbeschaffenheit des Weibes in Bezug auf Ausbildung nochmals betrachtet ist, werden die Geschlechtstheile des mannbaren Weibes in ihrer Gestaltung und Einwirkung auf den Gesammtorganismus beschrieben. Auch der Vf. beschreibt die Muskelfasern des Uterus, und tritt also der Annahme derselben bei. Auch die Zeichen der Jungfrauschaft kommen hier zu einer nähern Würdigung. Darauf geht der Vf. zu der Betrachtung der verschiedenen Functionen des Weibes während der Geschlechtsreife über, und handelt §. 79 — 99 von der Menstruation. Der Annahme, nach welcher die Menstruation eine einfache Hämorrhagie seyn soll, wird mit Gründen widersprochen, und angenommen, dass die Haargefässe auf der innern Oberfläche der Gebärmutter die ausscheidenden Gefässe des Menstrualprocesses darstellen, womit zugleich neben der Quelle auch der Ort, von wo aus das Menstrualblut entleert wird, bezeichnet ist. Dass aber auch unter Umständen die Scheide secerniren könne, wird nicht in Abrede gestellt. Nachdem die verschiedenen Theorien über das Wesen der Menstruation kritisch beleuchtet worden sind, dieses bestimmt, und die Bedeutsamkeit der Menstruation angegeben ist, handelt der Vf. „*von dem Geschlechtstriebe*" (§. 100 — 108.), den er lediglich von dem Nervensystem abhängig und als eine rein dynamische Function betrachtet. Es werden sowohl die besondern als allgemeinen Erscheinungen dabei aufgeführt; es wird die Abhängigkeit desselben von Leidenschaften und geistigen Fähigkeiten nachgewiesen, gezeigt, dass er dem Willen des Menschen unterworfen ist, und dass er von verschiednen äussern und innern Einflüssen angeregt wird. — In den §§. 109 — 115 *von dem Beischlafe.* Die äussern und innern Vorgänge bei der Begattung werden so weit sie bekannt sind nebst den Resultaten der Untersuchung der Samenfeuchtigkeit angegeben. Die Dauer der Begattung, die Bestimmungen über die zweckmässigste Jahres- und Tageszeit für die Begattung, die Stellung beim Beischlafe des Menschen, die nothwendigen Bedingungen und wichtigsten Vorgänge während des Begattungsactes sind nicht mit Stillschweigen übergangen. — „*Von der Befruchtung*" wird §. 116 — 133 gehandelt. Hier werden zuerst die Veränderungen, welche durch die Befruchtung in den Geschlechtstheilen und im Organismus des Weibes bedingt werden, untersucht. Die Ansichten der Männer, welche den gelben Körper nicht als ein durch die Befruchtung umgewandeltes Graafsches Bläschen ansehn, werden widerlegt. Nachdem auch die Bedingungen der Befruchtung angegeben sind, wird die Art der Befruchtung möglichst erörtert, und auf die verschiedenen darüber aufgestellten Theorien besondere Rücksicht genommen. Der Vf. widerlegt die Annahme, nach welcher der Samen durch die Mutterröhren zu dem Eierstock geleitet wird; sucht die Einwirkung einer *Aura seminis* zu entkräften, und glaubt, dass der Samen dynamisch einwirkt und ohne selbst zu den Eierstöcken zu gelangen, in denselben während des Beischlafes die bei der Conception wesentlichen Veränderungen hervorruft. Es reiche, sagt er, der Consensus zwischen den äussern Geschlechtstheilen, der Scheide und der Gebärmutter mit den Eierstöcken zur Befruchtung aus. Auch wird bei

einfacher Befruchtung die wirkliche Conception nur in dem Eierstocke der einen Seite angenommen, und der Einfluss des einen oder andern Eierstockes auf das Geschlecht geleugnet. Sehr genau wird der Einfluss äusserer Momente und der individuellen Verhältnisse auf die Fruchtbarkeit, auf die Möglichkeit der Ueberfruchtung als weder erwiesen, noch gehörig widerlegt angegeben. Zuletzt werden noch die hauptsächlichsten Theorien über die Zeugung kritisch beleuchtet. — *Von der Schwangerschaft.* §. 134—160. Mit den Veränderungen der bei der Schwangerschaft zunächst interessirten Theilen werden die der nahe liegenden Organe beschrieben, und die Erscheinungen, welche in dem ganzen mütterlichen Organismus sich zeigen theils als primäre Veränderungen, welche den Antheil des Organismus an dem Zeugungsgeschäft beurkunden, theils als secundäre, durch consensuelle oder mechanische Reize bedingt angesehn und angegeben. Bei der Beschreibung der Bildung der Frucht wird die hinfällige Haut für ein Product der erhöhten Secretionsthätigkeit der innern Schleimhaut der Gebärmutter erklärt, wobei die Ansichten anderer Physiologen berührt aber nicht widerlegt werden. Ohne Rücksicht auf Zeit und Reihenfolge der Entwickelung des Eies, beschränkt sich der Vf. auf die anatomische Beschreibung, und betrachtet den Embryo nach seinen räumlichen Verhältnissen. Bei der Untersuchung der Ursachen, Bedeutung und des Wesens der Veränderungen im Fötus, wird die Annahme einer Aehnlichkeit der Erscheinungen in der Gebärmutter mit einer Turgescenz oder mit einem entzündlichen Processe zurückgewiesen, auch nicht zugegeben, dass jene Zustände bedingende Momente wären, vielmehr werden sie als die Folgen einer specifischen Thätigkeit angesehen, welche von der allgemeinen Zeugungsfähigkeit ausgeht und auch zugleich die Fortbewegung des Eies zum Uterus und die Aufnahme in ihm bedingt. Um das Verhältniss der Mutter zur Frucht und dieser zu jener herausstellen zu können, wird die Physiologie der Frucht vorerst näher angegeben, und dann zur Bestimmung jenes Verhältnisses übergegangen. — Indem die Spätgeburt als physiologische und pathologische Abweichung angenommen wird, werden die verschiedenen Bedingungen bestimmt, und zwar 1) die Schwangerschaftsentwickelung ist vollendet, aber es kommt nicht zur Geburt, der Fötus bleibt, obgleich er reif ist, im mütterlichen Organismus, entweder in steter Wechselwirkung mit demselben wie früher, so dass er fortwächst, oder getrennt von demselben ohne weitere Stoffaufnahme; 2) die Schwangerschaftsentwickelung geht langsam von Statten und die Bildung des Fötus ist mit der 40sten Woche noch nicht beendet, so dass derselbe und die Gebärmutter selbst noch nicht zur Geburt reif sind, hierzu vielmehr noch einer längern Zeit bedürfen. — *Von der Geburt.* §. 161—178. Nach Angabe der äusserlich wahrnehmbaren Erscheinungen bei der normalen Geburt werden die Ursachen, von welchen die Geburtsthätigkeit ausgeht, untersucht. Es wird angenommen, dass die Gebärmutter allein die nächsten Ursachen der Geburt in sich trägt, was in dem Mechanismus der Geburt, der nun beschrieben wird, besonders bestätigt gefunden wird. Die Annahme einer Thätigkeit des Fötus wird widerlegt. Mit den Erscheinungen und Veränderungen in dem Körper der Gebärenden werden auch die eigenthümlichen psychischen Zustände beschrieben, und die Einflüsse erörtert, welche auf die Geburt und deren Verlauf einwirken, wobei auch der Tageszeiten besonders gedacht wird. Zuletzt spricht sich der Vf. noch über die Nothwendigkeit des langsamen und schmerzvollen Verlaufes der Geburt aus. — *Von dem Wochenbette.* §. 179—190. *Von dem Säugungsgeschäft.* §. 191—200. — In dem letzten Kapitel des ersten Abschnittes wird *die Decrepidität des Weibes* erörtert. Hier giebt der Vf. die anatomischen und physiologischen Veränderungen im weiblichen Organismus an, spricht über die Mortalitätsverhältnisse des Weibes, und stellt einige Angaben über die Mortalität beider Geschlechter in den verschiedenen Lebensaltern zusammen. —

Zweiter Abschnitt. *Allgemeine Pathologie des Weibes.* Es zerfällt dieser Abschnitt in 5 Kapitel. Das *erste* Kapitel handelt von den Eigenthümlichkeiten des Weibes im krankhaften Zustande, und erörtert den Einfluss des Geschlechtsunterschiedes auf pathologische Zustände im Allgemeinen, und auf besondere pathologische Zustände. §. 210—259. — In diesem Kapitel nimmt der Vf. besonders auf ein von *Klose* 1829 herausgegebenes, denselben Gegenstand umfassendes Werk, dessen schwierige Lösung der Vf. sich gestellt hat, Rücksicht, indem er theils die Ansichten von *Klose* theilt, theils sie modificirt oder als nicht in der Erfahrung begründet widerlegt. Nach vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen über den Einfluss des Geschlechtes auf den Krankheitsprozess, wird derselbe in seinen einzelnen Beziehungen bei dem weiblichen Geschlechte genauer untersucht, und gegen *Klose* dargethan, dass das Weib häufiger erkrankt als der Mann, was auch in Hinsicht

der Geisteskrankheiten nachgewiesen wird. Dann werden die Unterschiede, welche in dem krankhaften Zustande des Nervensystems und des Blutsystems sich zeigen gewürdigt, und die wichtigsten Organe des Körpers auf die Häufigkeit der entzündlichen Krankheitsprocesse bei beiden Geschlechtern zusammengestellt. In gleicher Beziehung werden auch die verschiedenen organischen Gewebe sorglich verglichen. So schreitet der Vf. zu einer Zusammenstellung der Fieber bei beiden Geschlechtern vor, welche von dem Nerven- und Blutsystem bedingt werden. Es wird gelehrt, dass die Haut des Weibes mehr zu krankhaften Affectionen neigt, als bei dem Manne. Die Krankheiten des Muskelsystems, der Verdauungsorgane, des Harnsystems und der Geschlechtsorgane werden vergleichend mit denen des Mannes zusammengestellt. Andere wichtige Krankheitsformen, als der Rheumatismus, Katarrh, die Pneumatosen, Hydropsien, Phthisen, die Scrophulosis u. s. w. werden in Bezug auf ihr Auftreten bei beiden Geschlechtern verglichen. Endlich wendet sich der Vf. in derselben Beziehung zu den organischen Krankheiten. *Zweites* Kapitel. *Von den Geschlechtskrankheiten des unreifen Weibes im Allgemeinen.* §. 260—273. Hier handelt der Vf. 1) *von den Geschlechtskrankheiten des Weibes nach den verschiedenen Entwicklungsstufen im Allgemeinen.* 2) *Von den Krankheiten des weiblichen Fötus.* Hier beschränkt sich der Vf. auf das häufigere Vorkommen von weiblichen als männlichen Missgeburten, auf die wahrscheinlich geringere Mortalität weiblicher Fötuse, und auf die Angabe, dass auch während der Geburt das weibliche Geschlecht dem Tode weniger ausgesetzt ist, als das männliche. 3) *Von den Krankheiten des Weibes im kindlichen Alter.* 4) *Von der Zwitterbildung.* 5) *Von den Geschlechtskrankheiten im Kindesalter.* Während unter 3) organische Missbildungen der Sexualorgane angegeben wurden, werden hier solche Krankheiten in den Geschlechtsorganen, welche in den ersten Kinderjahren sich bilden, erörtert. — *Drittes* Kapitel. *Von den Geschlechtskrankheiten in der Entwickelungsperiode des Weibes im Allgemeinen.* §. 274—280. Es werden die Verhältnisse, unter welchen die Entwickelungskrankheiten bei dem Weibe auftreten, angegeben, und die verschiedenen Systeme, die während der Entwickelungsjahre afficirt werden, durchgegangen. Auch wird mit gutem Recht auf den Einfluss, welchen die Entwickelungsjahre auf vorhandene Krankheitsanlagen haben, ganz besonders aufmerksam gemacht. — *Viertes* Kapitel. *Von den Geschlechtskrankheiten des reifen Weibes im Allgemeinen.* §. 281 bis 362. 1) *Von dem Einflusse der Geschlechtsorgane auf die Erzeugung von Krankheiten.* Umfassend wird nun der Einfluss, welchen die Geschlechtsorgane, und namentlich die Gebärmutter auf den Organismus ausübt, erörtert. Der Vf. tritt der Ansicht von *Dewees* bei, nach welcher die Einwirkung der Gebärmutter im gesunden und krankhaften Zustande in der Erregung und Steigerung von Krankheiten in dem Körper des Weibes nicht so bedeutend ist, als man annimmt. 2) *Von den Krankheiten der Menstruation im Allgemeinen.* 3) *Von dem Geschlechtstriebe in pathologischer Beziehung.* 4) *Von der Begattung in pathologischer Beziehung.* 5) *Von der Schwangerschaft in pathologischer Beziehung.* 6) *Von der Geburt in pathologischer Beziehung.* Beide Abhandlungen 5) und 6) sind besonders umfassend und lehrreich. 7) *Von dem Wochenbette in pathologischer Beziehung im Allgemeinen.* Der Vf. macht hier besonders auch auf den epidemischen Einfluss aufmerksam. 8) *Von den Krankheiten der Säugenden im Allgemeinen.* Die Milchmetastase, d. h. Uebertragung der Milch auf ein anderes Organ und Ablagerung daselbst wird nicht angenommen, sondern es ist die Ansicht ausgesprochen, dass die Thätigkeit, durch welche die Milchsecretion bedingt werde, zu andern Organen übergehn könne, ohne dass in ihnen reine Milch ausgeschieden werde. — *Fünftes* Kapitel. *Von den Geschlechtskrankheiten des Weibes in den Jahren der Decrepidität im Allgemeinen.* Die Decrepidität ist weder in Hinsicht der Mortalität, noch in Rücksicht der Erkrankungen so gefährlich für das weibliche Geschlecht als man gewöhnlich annimmt. — Wir haben nun den Inhalt des vorliegenden ersten Bandes eines gewiss sehr schätzbaren Werkes, nach dem uns angewiesenen Raume möglichst kurz angegeben, und leugnen es nicht, dass wir bei manchen Lehren uns gern länger verweilt hätten. Denn Umsicht, Sachkenntniss, Critik, eigene Erfahrungen und Beobachtungen neben fremden mit Vorsicht gewählten, gründliche Lösung schwerer Aufgaben mit wohl vermiedenen Hypothesen, und eine gut gewählte Literatur findet der Leser in diesem ersten Bande, dem die übrigen bald folgen mögen! Einige Wiederholungen hat die Anordnung des Ganzen herbeigeführt. Von Druckfehlern ist uns aufgefallen S. 24. „dieses zweite Kapitel st. „das vierte Kapitel." S. 43. „eif" st. „reif." S. 483. Zeile 6. „das" st. „der." S. 632. „Krankhuiten" st. „Krankheiten." Druck und Papier gut.

Hohl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Die Medicinal-Verfassung Preussens, wie sie war und wie sie ist.* Actenmässig dargestellt und kritisch beleuchtet von Dr. *Joh. Nep. Rust*, wirklichem Geheimen Ober-Medicinalrathe und Präsidenten. 1838. 199 S. 8. (1 Thlr. 8 gGr.)

Unter diesem Titel hat der Hr. Verf. seine Vertheidigung gegen die, der preussischen Medicinal-Verfassung und besonders ihm, als einem der thätigsten und einflussreichsten Mitglieder der obersten Landesmedicinalbehörde, gemachten Vorwürfe, dem Publicum übergeben. Er erklärt in der Einleitung, dass es schon längst seine Absicht gewesen sey, die Grundprincipien der Medicinal-Verwaltung im preussischen Staate, mehr organisch geordnet, und mit den Principien, nach welchen dieser Zweig der öffentlichen Verwaltung in andern Staaten behandelt zu werden pflegt, zu vergleichen, und beide einer kritischen Beleuchtung zu unterwerfen. Da indess Alles nur in der Zeit reift, diese Reife des preussischen Medicinal-Wesens aber noch nicht gekommen ist, so würde der Verf. vorläufig geschwiegen haben, wenn die Angriffe des Hrn. Wasserfuhr, dessen Namen der Verf. indess nicht nennt, nicht nothwendig eine Reaction von seiner Seite hätte hervorrufen müssen. Die Pflicht gegen sich selbst mag es fordern, dass der Verf. seinen Gegner mit allen Waffen, welche sein Scharfsinn und seine Kenntnisse ihm darbieten, bekämpft, aber auf eine ganz ungeziemende Weise benutzt derselbe diese Gelegenheit zu einem Ausfall auf sämmtliche preussische Aerzte. „Es scheinen vielmehr diese, so heisst es §. 3. der Einleitung, wie mehrere in der neuesten Zeit in den öffentlichen Blättern erschienenen Aufsätze und Urtheile über die Cholera und die gegen ansteckende Krankheiten gesetzlich vorgeschriebenen polizeilichen Maassregeln nur zu beweisen, dass jeder Einzelne sich klüger dünkt, als ein ganzes Collegium der erfahrensten und anerkanntesten Aerzte und Verwaltungsbeamte, Jeder sein Scherflein zur Gesetzgebung beizutragen und an der Regierung Theil zu nehmen, Niemand aber den erlassenen Gesetzen zu gehorchen sich berufen fühlt, und dass somit das Gift der Volksregierung auch in Preussen Eingang gefunden und vorläufig dessen Aerzte ergriffen hat."

Wir fühlen uns nicht berufen, hier Alles das zur Steuer der Wahrheit zu wiederholen, was gegen Hrn. *Rust's* Ansicht über die Natur der Cholera und die von ihm gegen die Verbreitung derselben angerathenen Maassregeln geschrieben und gesprochen ist. Die Bemerkung können wir indess nicht unterdrücken, dass „die erfahrensten Aerzte und Verwaltungsbeamten" beinahe aller übrigen von der Cholera heimgesuchten Staaten Europa's, die nicht, wie weiland ein bekannter Hofkriegsrath, die Schlacht von der Stube aus kommandirten, sondern sich hübsch, um selbst den Verlauf der Dinge, den Erfolg der Anordnungen zu beobachten und so wahrhaft ihre Pflicht zu erfüllen, *in medias res* begaben, zu ganz andern Resultaten, als Hr. *Rust* bei seinen Untersuchungen, gekommen sind. Auch haben jene Aerzte, nachdem sie durch eigene Untersuchungen die Ueberzeugung gewonnen hatten, dass über die Contagiosität der Cholera wenigstens etwas Bestimmtes für jetzt nicht festzustellen, am wenigsten aber ihre Verbreitung durch Ansteckung anzunehmen sey, sich wenigstens gehütet, ihren Regierungen wieder und immer wieder Maassregeln vorzuschlagen, welche, selbst vorausgesetzt, die Verbreitung des Uebels vorzugsweise durch Ansteckung sey erwiesen, sich als unausführbar, drückend für alle übrigen Staatsverhältnisse und, was die Hauptsache war, nicht im Entferntesten von günstigem Einfluss auf den Verlauf der Epidemie gezeigt haben. Wenn nun der grösste Theil der preussischen Aerzte sich in diesem Falle mehr der wissenschaftlichen Ansicht der erfahrensten und anerkanntesten Aerzte und Verwaltungsbeamten des Auslandes anschlossen, so lag dies darin, dass dieselben nur ausschliesslich ihren damit übereinstimmenden Erfahrungen und Ansichten und der dadurch bedingten Ueberzeugung folgten. — Als die Cholera zum zweiten Male die preussischen Staaten und nament-

lich deren Hauptstadt heimsuchte, konnte es sich nicht mehr um eine wissenschaftliche Entscheidung über Ansteckung oder Nichtansteckung und die darauf zu gründenden Prohibitiv-Maassregeln handeln; die Erfahrung hatte beim ersten Male bewiesen, dass, möge es mit der Art der Verbreitung der Seuche stehen wie es wolle, die getroffenen Maassregeln wenigstens die Weiterverbreitung zu verhindern und der Seuche überhaupt einen mildern Character aufzudringen nicht vermochten. Diese Wahrheit wurde nicht allein dem unbefangenen Blicke der executirenden Behörden, sondern auch der ganzen Bevölkerung klar und es erfolgte bei den Ersteren eine Lauigkeit in der Executirung der Gesetze, bei den Letztern aber ein entschiedener Ungehorsam gegen dieselben. Eine solche Erscheinung, bisher ganz unerhört unter einem so pflichtmässigen Beamtenstande, einem so lojalen Volke, musste allerdings befremden, sie hätte aber vor Allem die Untersuchung der Frage herbeiführen sollen, ob der Grund hiervon nicht weniger in einem frevelhaften Hange zur Uebertretung der Gesetze im Allgemeinen, als vielmehr ganz ausschliesslich in dem Gehalte derselben, welcher für den dermaligen Zustand der Dinge nicht passte, zu suchen sey. Nichts ist natürlicher, wie wenig es auch der Eitelkeit des Arztes und seiner sträflichen Consequenz zusagen mag, als dass ein krankes Individuum, wenn es lange genug mit höllischen Latwergen, deren Wirkung wohl spurlos an seinem Uebel, nicht aber an seiner Constitution und seinem Geldbeutel vorüberging, gemisshandelt worden ist, sich endlich in Opposition mit seinem Arzt setzt und der Naturkraft vertrauend, sich seinem Rathe und seinen Mitteln entzieht.

Was gilt in dieser Beziehung von einem kranken Volke? —

In der That ganz sonderbar klingt aber der den preussischen Aerzten gemachte, aus verschiedenen wissenschaftlichen Aufsätzen hergeleitete Vorwurf, an der Regierung Theil nehmen und ihr Scherflein zur Gesetzgebung beitragen zu wollen, aus dem Munde eines Mannes, der in der Vereinszeitung, wo er doch nur die Autorität jedes andern Mitarbeiters für sich in Anspruch nehmen kann, mehr denn einmal selbst Gegenstände erörterte, oder als Mitredacteur ihre Erörterung durch Andere zuliess, über welche zu discutiren, sonst nur hinter dem grünen Tische erlaubt ist. Sagt nicht Hr. *Rust* Seite 31., wo er von Despoten redet, selbst: überhaupt aber erkennt die Wissenschaft keine äussere Autorität an und der Ausspruch der ersten sachkundigen Staatsbeamten darf ihr nicht mehr wie der anderer Sachgenossen gelten. Wenn es aber ein Verbrechen genannt werden kann, jene Gegenstände öffentlich zur Sprache zu bringen, so hat Hr. *Rust* demselben durch jene Aufsätze vorzugsweise Vorschub geleistet. Gerade die in dergl. Aufsätzen dargelegten Ansichten sind es aber, welche von den Gegnern des Hrn. *Rust* angegriffen sind, und namentlich bezieht sich Hr. Wasserfuhr in seiner Schrift stets auf diese Aufsätze, die doch nicht im Geringsten den Character officieller Mittheilungen an sich tragen und deshalb der Kritik wie jede andere wissenschaftliche Arbeit anheimfallen.

Wenden wir uns jetzt zum Inhalte der Schrift selbst. Sie zerfällt in 2 Hauptabschnitte, von welchen der erste über die der Medicinal-Verwaltung im Staate gestellten Aufgaben und deren Lösung handelt, der zweite aber, den Organismus der preussischen Medicinal-Verwaltung betrachtend, zugleich einen Rückblick auf deren frühern Zustand wirft und die Widerlegung einiger von den Schriftstellern, namentlich dem Hrn. Wasserfuhr, gemachten Vorwürfe enthält.

In dem ersten Abschnitte stellt der Hr. Verf. als nächste Aufgabe für die Medicinal-Verwaltung auf, für das Leben und die Gesundheit der Staatsbürger Sorge zu tragen, welche Aufgabe wiederum die Sorge in sich schliesst für die Bildung tüchtiger, d. i. solcher Medicinalpersonen, welchen, nachdem sie das nöthige Maass medicinischer Kenntnisse sich zu eigen gemacht, die Anwendung derselben, die Ausübung der Heilkunde, anvertraut und überlassen werden kann. Wie sich erwarten liess, rechnet der Verf. zu diesem in jedem Staate nothwendigen Personale auch die Chirurgen erster Klasse. Er giebt dann ferner die Mittel an, wodurch die Bildung eines solchen Personals im Staate erzielt, wodurch dasselbe in seinen Rechten, das Publicum aber vor Missbrauch derselben geschützt werden soll, und zeigt, dass der Staat nicht allein die Sorge für das kranke Individuum zu übernehmen, sondern auch für das öffentliche Gesundheitswohl, damit es nicht gefährdet und wenn es gelitten hat, damit es wieder hergestellt werde, Anstalten zu treffen habe. Wenn die Medicin im letztern Falle das leitende Princip der Polizei wird (medicinische Polizei), so giebt sie als gerichtliche Medicin der Rechtspflege mit ihren Entscheidungen über zweifelhafte geistige und körperliche Zustände Aufschluss. Medicinalordnung, gerichtliche Medicin und medicinische Polizei bilden aber die Staatsarzneikunde, deren Materiale zwar in allen deutschen Staaten

vorhanden, aber nicht gleich vollkommen ausgebildet vorhanden ist. So unterscheiden sich schon die medicinischen Unterrichts-Anstalten der verschiedenen Länder sehr wesentlich durch den Grad ihrer Vollkommenheit, noch mehr aber die in den verschiedenen Staaten vorhandenen Mittel, Einrichtungen und Anstalten zur Sicherstellung des allgemeinen Gesundheitswohles.

Als widrige die Staatsarzneikunde in ihren Fortschritten zur Vollkommenheit hemmende Umstände führt der Verf. an, wenn man Maassregeln, welche das allgemeine Gesundheitswohl geboten hat, als einen lästigen Zwang, als einen Eingriff in die persönliche Freiheit des Einzelnen betrachtet, wenn die Staatsverfassung dergleichen Maassregeln ganz unzulässig macht, oder dieselben durch unzeitige Rücksichtsnahme auf anderweitige Verhältnisse, oder gar deshalb, weil der einzelne sich klüger dünkende Sachverständige den aufgestellten Prinzipien seine Zustimmung versagt, ausser Anwendung gelassen werden und es dem Staate an Kraft und Mitteln fehlt, den von ihm gegebenen Gesetzen Achtung und Vollziehung zu sichern.

So ganz allgemein hingestellt, sind dergleichen Dinge gewiss dem Gemeinwohle in einem hohen Grade nachtheilig. Indess ist denn doch nicht zu leugnen, dass in vielen Fällen auch auf der andern Seite grosse Missgriffe begangen werden können und begangen werden sind, so dass eine unumschränkte Anwendung der Vorschriften der Medicinalpolizei, wie der Verf. sie hier verlangt, dem Gesundheitszustande und dem Gemeinwohle eines Volkes auch wohl verderblich werden können. Die medicinisch-polizeilichen Vorschriften sind basirt auf Lehren der Medicin im Allgemeinen; diese aber, zwar beständig im Fortschreiten begriffen, lässt leider noch manche ihrer Felder dunkel, enthält noch manchen hypothetischen, nicht erwiesenen Satz, und bedarf manches Aufschlusses erst noch von der Naturwissenschaft. Zu diesen sehr dunkeln Lehren gehört z. B. die von der Ansteckung, von der Art der Verbreitung epidemischer Krankheit, wiefern dieselbe durch Ansteckung oder davon unabhängig erfolgt. Es bleibt daher im concreten Falle eine Entscheidung über die Art der Verbreitung höchst schwierig, um so schwieriger, je weniger bisher die Natur einer Krankheit ergründet ist, und je weiter diejenigen, welche darüber urtheilen, vom Krankenbett sich fern halten. Eben so ungewiss und zweifelhaft ist unsere Kenntniss von der Wirkung der Mittel, die wir der Ansteckung entgegenzusetzen pflegen. Wie es aber in der practischen Medicin weise gethan ist, in Fällen, wo die Diagnose eines Uebels dunkel, seine Natur wenig erforscht ist, mit den Mitteln dagegen behutsam zu Werke zu gehen, um nicht Oel in's Feuer zu giessen, so werden mit Nachdruck durchgeführte medicinisch-polizeiliche Maassregeln oft noch grössere Uebelstände, als die Epidemie selbst hervorrufen, sofern die Thatsachen, woraus jene resultiren, nur als individuelle Ansichten zu betrachten sind. Wo man, bei der Entwerfung der diesen Gegenstand betreffenden Gesetze und Verordnungen von zweifelhaften, unerwiesenen Prämissen und vorgefassten Meinungen ausgehend, die persönliche Freiheit des Einzelnen, ohne die Erfahrung eines günstigen Erfolges für das Ganze für sich zu haben, unnützer Weise antastet, wo man wiederholt Maassregeln anordnet, welche rücksichtslos störend auf eine Menge anderer, das Leben des Staats bedingender Verhältnisse einwirken, ohne den geringsten günstigen Erfolg davon zu sehen, Maassregeln, bei denen die gediegenste Kraft sich gelähmt fühlen muss, wenn sie nicht in den ärgsten Despotismus ausarten will, da muss ein Volk, welches wenigstens auch zu fühlen im Stande ist, was ihm gut und nicht gut thut, vor dem Gedanken zittern, dass die Staatsarzneikunde es noch weiter treiben könnte, und eine weise Regierung, welche ihre Gesetze nicht dem Volke aufzudringen, sondern, nachdem sie die verschiedenen gesellschaftlichen Zustände desselben klar durchschaut hat, sie aus diesen herzuleiten gewohnt ist, muss es vorziehen, die Staatsarzneikunde und ihre Handhaber, welche der Erfahrung von der Nutzlosigkeit ihres Verfahrens mit theoretischen Sätzen in den Weg treten, einstweilen unbeachtet zu lassen.

Das eben Gesagte sollte denn auch wohl Berücksichtigung finden bei der Untersuchung der Frage (§. 20. 21. und 22.), ob das Ganze der Staatsarzneikunde besser von Sachverständigen, oder von Verwaltungsbeamten geleitet werde. Der Verf. spricht sich zu Gunsten der Techniker aus, überzeugt, dass, bei dem materiellen heilkundigen Wissen, die Formen und der legislative Theil der Verwaltung einem Individuum, welches überhaupt Geschick zur Administration hat, bald geläufig werden. Dass jedoch ein solcher Mann sehr leicht einen gewissen Despotismus auf die Fachgenossen, ja auf die Wissenschaft selbst auszuüben sich verleiten lassen könne, giebt der Hr. Verf. und geben mit ihm auch wohl die preussischen Aerzte zu. Er will diesen Uebelstand durch Be-

schränkung der Vollmachten und durch eine, den Verwaltungsbeamten zur Seite stehende, sich gutachtlich aussprechende Behörde abstellen. Ob diese Mittel die geeigneten sind, lässt Rec. dahin gestellt seyn, jeden Falls aber erscheint es rathsam, bei der Besetzung solcher Stellen nicht allein die wissenschaftliche und formelle Qualification des Individuums, sondern auch die moralische Ausbildung, welche leider mit der erstern nicht immer auf gleicher Höhe steht, zu berücksichtigen. Wo ein krankhafter Ehrgeiz und das ausschliessliche Bestreben, Carriere zu machen, den mehr Aufsehen erregenden, als dem Staate wahrhaft heilbringenden Einrichtungen Anerkennung zu verschaffen weiss, wo eine Berücksichtigung egoistischer Interessen die patriotischen, welche der so hoch gestellte Staatsbeamte ausschliesslich verfolgen soll, verdrängt, wo solche moralische Gebrechen die Ansichten leiten, die Handlungsweise bestimmen, da werden die Fäden, welche zum Ziele führen, sehr fein gesponnen und während die Regionen, welche von dem Standpunkte eines solchen Mannes aus beherrscht werden, dem durchdringenden Einblicke der höchsten Behörden im Staate zu fern liegen, um im Detail genau erkannt werden zu können, verbreitet derselbe einen blendenden, die wahre Absicht verdeckenden Schimmer nach oben hin.

Als Mängel einer guten Medicinal-Verfassung giebt der Verfasser ferner die Trennung des Studienwesens von den übrigen Medicinal-Angelegenheiten als besonders nachtheilig einwirkend auf den klinischen Unterricht an, und fordert eine Beschränkung der Freiheit, in der Medicin zu studiren, wie, wann und was man will. Er tadelt ferner eine zersplitternde Theilung der Medicinalpolizei, wo die eine Behörde Polizeigesetze giebt, welche die andere zu executiren hat, ohne selbst sachverständig zu seyn, und will als einen *status in statu*, welcher unnützer Weise viel Geld kostet, ein besonderes Militair-Medicinalwesen mit seinen Lehr- und Prüfungs-Anstalten im Staate nicht dulden.

Wenn wir über diese Punkte mit dem Hrn. Verf. ganz einverstanden seyn müssen, so hätten wir doch gewünscht, da es demselben einmal gefällt, uns eine Medicinal-Verfassung, wie sie nicht seyn soll, zu schildern, er wäre hierin noch etwas weiter gegangen und hätte namentlich nicht unerwähnt gelassen, dass bei aller zweckmässigen Anordnung des Materials der Staatsarzneikunde, die Verwaltung der verschiedenen Medicinal-Aemter in einem Staate nothwendig mangelhaft bleiben muss, sobald man einzelne Individuen mit zu vielen Würden und Aemtern überhäuft. Auch der fähigste Kopf, der fleissigste und gewandteste Geschäftsmann möchte jetzt wohl schwerlich ein akademisches Lehramt (wobei es Pflicht ist, nicht allein *seine* Ansicht, sondern die Wissenschaft nach ihrem ganzen Umfange, dem Gange ihrer Fortbildung Schritt vor Schritt folgend, zu lehren), eine Stelle in einem der höchsten Landes-Dicasterien bekleiden, einer ausgebreiteten Praxis in einer grossen Stadt zugleich vorstehen und Gott weiss, was noch alles betreiben können, ohne dass Eins das Andere beeinträchtigt.

In dem zweiten Abschnitte der Schrift, in welchem wir vergebens eine Vergleichung der preussischen Medicinalverfassung mit dem vom Verf. eben entworfenen Ideale erwarteten, theilt uns derselbe in einer historischen Skizze zuerst die Entwickelungsweise der Medicinal-Verfassung Preussens bis zum Jahre 1725 mit. Er erkennt in derselben die Richtigkeit des Ausspruches an, dass, zwar bei manchen Mängeln, dennoch schon im Jahre 1725 Preussen im Besitze eines umfassenden höchst verständigen Medicinalgesetzes gewesen sey, findet hingegen die Behauptung, dass die ältere Periode des Medicinalwesens in Preussen (von 1725 — 1825) sich durch kräftige Entwickelung und ernstliches Fortschreiten auf wissenschaftlicher Basis nach einem objectiven Ziele characterisire, wie dies Hr. Wasserfuhr behauptete, nicht allein falsch sey, sondern er behauptet dagegen, dass das Medicinalwesen von 1725 an beinahe in einem hundertjährigen Schlafe gelegen habe.

Wenn wir uns auch nur an das halten, was der Hr. Verf. aus der Geschichte des preussischen Medicinalwesens in seiner Schrift mittheilt, so erscheint sein Ausspruch hart und durch die beigebrachte historische Darstellung des preussischen Medicinalwesens nicht begründet. Betrachtet man die politische Lage des preussischen Staats einige Decennien nach der Emanation des Edicts von 1725, so findet man dieselbe wenig geeignet zu Verbesserungen im Innern, denn alle Kräfte desselben nahmen ihre Richtung unter dem grossen König nach aussen. Die Zeit nach erkämpftem Frieden aber musste vorläufig dazu benutzt werden, wissenschaftliche Bestrebungen überhaupt erst wieder hervorzurufen. Der Stand der Naturwissenschaften war aber in dieser Zeit wohl nicht so bedeutend von dem von 1725 unterschieden, dass man grosse Ansprüche an eine Reform des Medicinalwesens hätte machen können.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

TOPOGRAPHIE VON ATHEN.

BERLIN, b. Schenck u. Gerstäcker: *Die Akropolis von Athen nach den neuesten Ausgrabungen. Erste* Abtheilung: *der Tempel der Nike Apteros.* Von Dr. *Ludwig Ross*, ordentlichem Professor der Archäologie an der Königl. Otto's Universität zu Athen, *Eduard Schaubert*, Königl. Griechischem Oberarchitekten und Ministerialrath, und *Christian Hansen*, Königl. Griechischem Architekten. 1839. 18 S. XIII Kupfertafeln. Gross Folio. (10 u. 14 Thlr.)

Als die neueste Zeit der Akropolis von Athen durch Reinigung ihres altklassischen Bodens sich von neuem zu versichern suchte, war das erste Ergebniss der zu solchem Behuf angestellten Ausgrabungen ein aller Betrachtung würdiges Denkmal; es war der Tempel der ungeflügelten Siegesgöttin. Mit einiger Ironie des Schicksals war man zuerst auf Trümmer gestossen, deren Zerstörung nicht der früheren Geschichte Athen's, sondern der Unbill des letzten Jahrhunderts beizumessen ist. Als Spon und Wheler im Jahr 1672 die Akropolis besuchten, standen die Säulen jenes Tempels noch aufrecht; die Reisenden, denen nur ein einziger Besuch der Akropolis gestattet war, eilten daran vorbei, um ihre ganze Aufmerksamkeit den Propyläen und dem Parthenon zuzuwenden. Wenige Jahre später war der Schauplatz verändert, kein anderer Reisender wusste vom Tempel der Nike Apteros zu erzählen, selbst für Stuart und Chandler'n war die richtige Kenntniss seiner Lage verwischt, einigen Bilderschmuck ausgenommen, den Lord Elgin nach England entführte. Indess war die Zerstörung nicht unheilbar gewesen. Eine türkische Batterie war, bei Erneuung der im Jahr 1684 von den Venezianern geräumten Festungswerke, auf den festen Grundbau des Niketempels errichtet worden; dieses ohne Achtung und ohne Ingrimm gegen die bei Seite geworfenen und im Schutt wohl bewahrten Tempeltrümmer. Als nun bei neuester Vernichtung des barbarischen Bollwerks Säulen und Gesims, Fries und Brüstung, mehr oder weniger erhalten beim gereinigten Grundplan des alten Tempels sich zusammenfanden, lag der Gedanke einer Herstellung nahe, und die Wiederaufrichtung des Niketempels, ein Werk deutscher Gelehrter und Künstler, folgte der Auffindung seiner Trümmer sehr bald nach.

Ein vorzüglich wohl ausgestattetes Werk macht es uns möglich, die Wichtigkeit jenes Denkmals und seiner Entdeckung nach ihrem ganzen Umfang zu übersehen. Einfach und würdevoll stehen die Säulen der ungeflügelten Nike wiederum auf ihrer Stelle; ihre architektonische Beschaffenheit entspricht überraschend dem Tempel am Ilissus. Beide hatten jederseits einen viersäuligen Vorbau, der ihnen die Form eines Tetrastylos Amphiprostylos gab, und die in beiden durchgeführte jonische Säulenordnung zeigte wenig Verschiedenheit beider auch in ihrer Grösse einander wohl entsprechender Gebäude. Indess war es erfreulich für den seit Stuart nun auch verschwundenen Tempel am Ilissus einen Ersatz zu finden, und gar manche andre Erwägung, topographischer und kunstgeschichtlicher Art, tritt bei näherer Betrachtung des neuesten Fundes uns entgegen.

Was zuvörderst die Ortskunde der Akropolis betrifft, eines geschichtlichen Platzes, auf dem jeder Fussbreit Landes uns wichtig ist, so ist es aller Betrachtung würdig der Veränderung nachzugehen, welche unsrer Kenntniss jener Oertlichkeit durch die neueste Entdeckung erwächst. Eine antiquarische Wanderung durch die Akropolis liess sich mit Sicherheit bisher nur mit den perikleischen Aufgangshallen, den Propyläen, beginnen, denen rechts und links, südlich und nördlich, zwei Flügel zur Seite lagen. Was an Gebäuden und Ehrendenkmälern diesseits der Schwelle jenes Haupteingangs lag, liess sich nach den Andeutungen des Pausanias zwar vermuthen (wie es denn von englischen Forschern anschaulich aber nicht glücklich vermuthet worden ist), konnte jedoch mit Sicherheit erst im Verfolg der Entdeckungen sich zeigen, welche mit der Aufdekung des Niketempels verbunden waren. Zwar bleibt der Platz ungewiss, auf welchem Pausanias zwei Reiterstatuen sah —, Bildsäulen der Söhne des Xenophon, wie er meinte;

dagegen macht links von dem Hauptaufgang das übergrosse Piedestal einer Bildsäule des Agrippa, rechterseits der Zusammenhang älterer Trümmer sich kenntlich. Dass die von Kimon aufgeführte südliche Mauer der Akropolis in einem ungeheueren Erdpfeiler dort endet, liess sich schon früher bemerken; zugleich aber ward es klar, dass zwei in türkischer Zeit ausgefüllte Gewölbe, welche in der Wand jenes Mauerrandes die Heiligthümer zwei cerealischer Göttinnen (Demeter Chloe und Ge Kurotrophos) enthielten, nur nischenförmige Kapellen, nicht den Eingang eines eignen Tempels bildeten. Ferner ergab es sich, dass die Grundfläche des Niketempels auf eben jenem Erdstück der Burgmauer gegründet war; ein Umstand, welcher nach Hn. *Ross* für die Entstehung des unter den perikleischen Bauten unerwähnt gebliebenen und wegen der dabei betheiligten Künstler nicht viel später zu setzenden Tempels, einen Zeitpunkt später als Kimons Mauer (nach Ol. 77, 3), und früher als des Perikles Bauthätigkeit (Ol. 79—87) anzunehmen gebietet und mithin die Errichtung des Tempels in Ol. 78 setzt. Endlich wird durch den aufgefundenen Grundplan des Tempels die Stelle, die er im Zusammenhang seiner Umgebungen einnahm, auf eine topographisch und künstlerisch gleich erhebliche Weise bestimmt. Da nämlich die kimonische Mauer, wo sie den Aufgang zur Akropolis begränzt, in einem stumpfen Winkel sich abschliesst, so stand es dem alten Künstler frei, den auf gedachter Mauer beabsichtigten Tempel entweder in der Richtung der nach den Propyläen führenden Strasse oder der Stadtmauer parallel zu errichten, die seinen Unterbau bildet. Jenes erstere Verfahren würde den Grundsätzen moderner Symmetrie am meisten entsprochen haben; das andre jedoch, welches wir befolgt finden, hatte den Vorzug, dem Tempel beim Aufgang auf die Akropolis eine günstigere Ansicht darzubieten.

Ueberhaupt giebt die schöne Wirkung, welche der Tempel gerade in der ihm gegebenen Stelle zu machen geeignet war, in mehreren Andeutungen sich kund. Die der Hauptstrasse zugewandte Seite war mit einer Brüstung von Marmorplatten versehen, deren äussere Oberfläche mit Siegesgöttinnen von erhobener Arbeit geschmückt war; ein metallenes Gitter war dem oberen Rand jener Platten eingefügt und vollendete der Strasse entlang diese zugleich schüzzende und schmückende Einfassung. Die erwähnte Vorrichtung wird aus Oeffnungen klar, welche im oberen Rand der von jenem Geländer erhaltenen Marmorplatten sich finden; andre am Abhang der Mauer regelmässig angebrachte Löcher geben den Beweis, dass auch der darunter befindliche Unterbau geschmückt war, vielleicht mit angeheftetem Siegesgeräth. Aus dieser stattlich und bedeutsam geschmückten Unterlage trat nun beim Aufgang zur Akropolis der zierliche Tempel hervor, dessen Grundlinien der Hauptsache nach aus den vorhandenen Trümmern sich ergänzen lassen. Nur der Giebel desselben ist sammt den Figuren, die vermuthlich ihn schmückten, und sammt der Bedachung spurlos verschwunden, dagegen Säule und Gesims nicht nur zu deutlicher Vorstellung, sondern auch zu glücklicher Wiedererrichtung des Tempels sich zusammenfügten, und die Bildwerke des alten Frieses grösstentheils sich zusammengefunden haben. Der Eingang des Gebäudes war von Osten, in der Richtung des Parthenons und der Zugänglichkeit des Berges gleich wohl entsprechend, doch war die Westseite, die beim Aufgange der Akropolis den Blicken sich darbot, in Fries und Säulen auf gleiche Weise geschmückt. Die Formen und Verhältnisse dieser Säulen sind von ausnehmender Zierlichkeit; sie erinnern zunächst an die Säulen am Tempel der Minerva Polias und es bedarf der stärksten historischen Beweise, um diese beiden Gebäude, wie es nach Hn. *Ross* wahrscheinlich ist, funfzehn Olympiaden aus einander zu rücken; dieses um so mehr als die Einführung jonischer Säulen in dem Tempelbau Athens keine andere als verhältnissmässig späte Belege für sich hat. Eine gleiche Erwägung drängt für den Stil der Bildwerke des Frieses sich auf, dessen freie Anordnung und Bewegung man lieber später als früher setzen möchte, so bald es eine Vergleichung mit den Künstlern des Parthenon und des phigalischen Apollotempels (um Ol. 87) gilt. Wie dem auch sey — denn als vorausgesetztes Datum der Errichtung des Tempels war schon oben Ol. 78 erwähnt —, der wiedererlangte Besitz jenes Frieses ist zugleich die eigenthümlichste und die einladendste Ausbeute des wiedergefundenen Tempels, und es ist angemessen, die Ueberreste desselben nun näher ins Auge zu fassen.

Vier Platten dieses Frieses waren bereits seit längerer Zeit bekannt. Sie befanden sich unter den von Lord Elgin entführten Marmorwerken; ihre vormalige Bestimmung hatte man richtig gedeutet. Kämpfergruppen, theils aus Fussgängern und Reitern, theils lediglich aus Fussgängern zusammengesetzt, finden in jenen Fragmenten sich dargestellt, und der Zusammenhang dieser Gruppen hat aus den neuer-

dings gefundenen Ueberresten dieses Frieses genügend sich herstellen lassen. Mit überzeugendem Scharfsinn zusammengefügt liefern sie den Beweis, dass die unter Fussgängern geführten Kämpfe den Fries der nach Westen gekehrten schmalen Rückseite des Tempels füllten, die Reitergefechte aber auf die längern Nebenseiten desselben vertheilt waren. Noch eine Scheidung hat sich zu richtiger Beurtheilung dieser Nebenseiten ergeben; bei übrigens gleichem Gegenstand giebt die verschiedene Richtung, nach welcher die gesammte Handlung sich drängt, den Beweis an die Hand, welche der dargestellten Figuren dem südlichen und welche andre dem nördlichen Fries angehörten —, dieses in Folge des einleuchtenden Umstands, dass die Bewegung beider Nebenseiten der nach Osten gewandten Hauptansicht des Tempels zugewandt war. Für die Bedeutung der gedachten Gruppen ist es entscheidend, dass die Reiterfiguren in barbarischer Tracht erscheinen. Man ist geneigt, sie für Amazonen zu halten, sey es an beiden Seiten des Tempels oder an einer derselben; doch finden sich Andeutungen bärtiger Köpfe in den verstümmelten Reliefs beider Seiten, daher es kaum bezweifelt werden kann, dass ein Kampf zwischen Griechen und Persern hier dargestellt war. Es liegt nahe, bemerkt Hr. *Ross*, an die marathonische Schlacht zu denken; bei den sonstigen Gründen aber, welche für die Erbauung des Tempels zur Zeit des Kimon obwalten, ist es wahrscheinlicher, dass ein Sieg dieses Letzteren, vermuthlich die Schlacht am Eurymedon, hier dargestellt sey, bei welcher Voraussetzung dann auch der westliche Fries, als Darstellung des Kampfes der Griechen mit persischen Hülfsvölkern seine Deutung erhält.

Manches bleibt bei dieser Deutung befremdend. Sollten die persischen Hülfsvölker so ganz als Griechen erscheinen und eine solche Hauptstelle erhalten haben, wie die Giebelseite des Frieses war? Sollte der Künstler, der die Schlacht am Eurymedon darzustellen hatte, die beiden Scenen derselben, erst zu Wasser und dann zu Lande, die Plutarch (Cimon. 13) so bedeutsam hervorhebt, gar nicht anzudeuten für gut befunden haben? Zweigetheilt ist auch in den Reliefs des Frieses der Kampf, den Perserkämpfern aber sind Pferde beigegeben, die weder zum Schiffkampf passen, noch auch zum Kampf auf dem Lande, der unter Fussvolk geführt ward (*καταφυγον εἰς τὸ πεζόν*. Plut. Cim. cap. 12). Indess ist die im Einzelnen bestreitbare Deutung im Ganzen nicht ohne Wahrscheinlichkeit, und das Einzelne darf nicht allzu ängstlich abgewogen werden, wo der Zeugnisse nicht viele, wo die Figuren der künstlerischen Darstellung uns so unvollkommen erhalten sind. Uebrigens ist bei aller Verstümmelung, von welcher diese Reliefs durchgängig gelitten haben, die mannigfaltige und grossartige Lebendigkeit der in ihnen dargestellten Kämpfe zu augenfällig, als dass sie einer weiteren Erörterung bedürfte. (*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

BERLIN, b. Enslin: *Die Medicinal-Verfassung Preussens* — — von Dr. *Joh. Nep. Rust* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 120.)

Was in den Zeiten nach Friedrichs des Grossen Regierung geschehen konnte, ist nicht unterblieben; die verschiedenen von dem Vf. mitgetheilten Verordnungen zeigen wenigstens von Rührigkeit und Thätigkeit. Nothwendigerweise aber muss man, um für ein billiges Urtheil über dergleichen Leistungen den richtigen Standpunkt zu gewinnen, die jedesmalige politische und finanzielle Lage eines Staates, so wie die Ausbildung der Wissenschaften in demselben gehörig ins Auge fassen.

Jemehr, wie der Vf. S. 90. sagt, im Jahre 1825 „eine, den Anforderungen der Zeit, dem Standpunkte der Wissenschaft und dem Bedürfnisse des Publicums entsprechende Wirksamkeit und Stellung der Medicinalpersonen ein dringendes Bedürfniss war," je günstiger (wie Ref. dies behaupten darf) die Zeitumstände (Friede, zunehmender Wohlstand, Begeisterung für Wissenschaft und Kunst, und hochherzige Bestrebung selbst mit den grössten Opfern, dieselben zu fördern) einem solchen Unternehmen waren, desto ernster tritt die Frage: wie habt Ihr unter so günstigen Umständen eine solche Aufgabe gelöst? vor, die sie wegen der Fortbildung der preussischen Medicinal-Verfassung, den Anforderungen *der Wissenschaft* gemäss übernommen hatten. Dass die Lösung dieser Aufgabe Schwierigkeit haben musste, welche aus herkömmlichen Rechten u. s. w., wie dies der Vf. im §. 61. seiner Schrift darthut, resultirten, liess sich erwarten. Waren dieselben indess unüberwindlich? Musste man dergleichen aus einem historischen Rechte hervorgegangenen Uebelstände für den Augenblick dulden, so durfte man doch die Grundsätze, aus denen sie hervorgegangen waren, nicht ferner anerkennen. Wenn es z. B. Medicinalpersonen im Staate gab, die „durch Selbststudium und beständiges Experimentiren" am Landvolke (*horribile dictu!*) *„sich einen recht guten practischen Tact* (?) erworben hatten und als blosse ärztliche Empiriker dem

Landvolke (nachdem sie Hunderte zu Tode experimentirt hatten, denen eine rüstige Natur noch geholfen hätte. Ref.) *recht erspriessliche Dienste leisteten*"; und welche bei dem Eintritt eines wissenschaftlichen Arztes in ihren Wirkungskreis aus demselben verdrängt wurden, so verloren sie nur, was sie auf ungesetzlichem Wege erworben. Alles, was man für solche Leute bei einer durchgreifenden Reform thun konnte, war, man liess sie aussterben, aber ganze Klassen eines Heilpersonals, dessen Bildung, bei allem Talent und Fléiss der Lehrer ewig mangelhaft bleiben muss, sich erziehen, kann nicht Fortschritt, nicht nützliche Reform in der Medicinal-Verfassung genannt werden. Am wenigsten kann sie es zu einer Zeit, wo der Zudrang zu den Universitäten so bedeutend ist, der Mittel zur Erlangung von Subsistenz auf den Universitäten immer mehr werden. War es Bedürfniss, neben den auf Universitäten gebildeten Aerzten noch ärztliche Gehülfen zu haben, so ist wenigstens die Bildung der Chirurgen 2ter Klasse viel zu weit getrieben, um nicht ein gesetzwidriges Streben nach selbstständigem Handeln hervorzurufen, die der Chirurgen erster Klasse nicht weit genug um das Letztere zulässig zu machen.

Vorwürfe dieser Art, wie sie der neueren Medicinalverfassung besonders von Hn. *Wasserfuhr* gemacht worden sind, findet Ref. durch Hn. *Rust's* Schrift nicht widerlegt. Zwar weist dieser jene Vorwürfe zum Theil von seiner Person zurück, da er über dergleichen Angelegenheiten nicht allein zu bestimmen hatte; wer indess die Verhältnisse, zu jener Zeit wo Hr. *Rust* als Mitglied der höchsten Landesmedicinalbehörde in vollster Wirksamkeit war, kennt, der weiss, wie sehr beschränkt der Einfluss des grössten Theils der übrigen Mitglieder dieses Collegii, durch körperliche Gebrechen, welche auch die geistige Integrität nicht unangetastet lassen, daran verhindert, auf diese Angelegenheiten war, und Ref. findet es daher sehr begreiflich und gerecht, dass Hr. *Wasserfuhr* Hn. *Rust*, den Vf. jener, die neuesten Medicinalreformen vertheidigenden Aufsätze in der Vereinszeitung, für ganz besonders verantwortlich für die Mängel der Verfassung hält.

Der Vf. geht nun in dem letzten Theile seiner Schrift speciell auf die Widerlegung einzelner, ihm von Hn. *Wasserfuhr* gemachten Vorwürfe ein. Da wir bei Gelegenheit der Anzeige der Wasserfuhr'schen Schrift in diesen Blättern unser Urtheil über die dem Hn. *Rust* gemachten Vorwürfe und über die Fehler der neuesten Medicinalordnung, welche Hr. *Wasserfuhr* aufdeckt, abgegeben haben, bedarf es eines Eingehens auf diese Einzelnheiten nicht. Es würde diess ein Abschreiben der Gründe für und wider und eine zu weit führende Discussion nöthig machen.

Ueberall, wo Hr. *Rust* die Wahrheit für sich hatte, und dies möchte besonders da der Fall seyn, wo er von den Verdiensten der neuern Zeit um praktische Ausbildung der Aerzte (um welche er selbst ein glänzendes Verdienst als Lehrer hat), der Thierärzte und Hebammen durch bessere Anstalten spricht, wurde es ihm in dieser Schrift nicht schwer, dieselbe gegen seinen Gegner geltend zu machen, leider aber liegt oft genug die Unmöglichkeit der Widerlegung in der Sache selbst; diess möchte da der Fall seyn, wo er es versucht, den Tadel des Hn. *Wasserfuhr* von der Classification des Heilpersonals und den dahin gehörigen Verordnungen, so wie von den hiermit genau zusammenhängenden Bestimmungen des Prüfungsreglements zurückzuweisen. Die Thatsachen sprechen zu laut und jedem preussischen Arzte werden die nachtheiligen Folgen derselben auf eine sehr merkliche Weise fühlbar.

Uebrigens zeichnet sich die Schrift des Vfs. in Beziehung auf logische Anordnung des Stoffes vor der seines Gegners rühmlichst aus. — Der erste Abschnitt ist zu abstract gehalten, er enthält nur allgemein bekannte Principien der Medicinalpolizei, und wird dadurch für die meisten Leser, denen *Frank's* System der medicinischen Polizei bekannt ist, überflüssig; unnützerweise weitläufig aber wird er dadurch, dass der Vf. sich darin gefällt, uns eine Medicinal-Verfassung zu schildern, wie sie nicht seyn soll. Schwebte ihm hier das Bild irgend einer Medicinal-Verfassung vor, so passte die Entwerfung desselben in einer so allgemeinen Darstellung wenigstens nicht. Ganz abgerissen von den folgenden Abschnitten aber steht dieser erste deshalb da, weil der Vf. in dem nächstfolgenden eine Vergleichung des entworfenen Ideals mit der preussischen Medicinalverfassung nicht durchführt, sondern diese lediglich dem Leser überlässt. Der zweite Abschnitt, welcher die Geschichte der Entwickelung und Fortbildung des preussischen Medicinalweses enthält, betrachtet dieselbe zu sehr getrennt von der Entwickelungsgeschichte des politischen und intellectuellen Zustandes des preussischen Staates, um über die Leistungen in jeder Periode ein gerechtes Urtheil fällen zu können. Als Vertheidigungsschrift endlich scheint uns das Ganze zu weitläufig; das Schlagende in den Gegenbeweisen tritt nicht präcis genug hervor. *B-g-r.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1839.

TOPOGRAPHIE VON ATHEN.

BERLIN, b. Schenk u. Gerstäcker: *Die Akropolis von Athen nach den neuesten Ausgrabungen. Erste* Abtheilung: *der Tempel der Nike Apteros.* Von Dr. *Ludwig Ross* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 121.)

Weniger kann solche Hülfe für den Fries der Vorderseite entbehrt werden, der in gleich entstelltem Zustand durch die neuesten Ausgrabungen uns zugekommen ist. Die Sorgfalt, welche allen Theilen dieses neuesten Fundes von den Herausgebern zugewandt worden ist, muss uns besonders willkommen seyn für diese Bildwerke, deren ausgezeichneter Platz die Bedeutung des Tempels vorzugsweise zu verkünden berufen war. Glücklicherweise haben, mehr oder weniger erhalten, die zusammengehörigen Figuren jenes Hauptfrieses, vier und zwanzig an der Zahl, sich auffinden lassen; nur das rechte Endstück wird mit fünf oder sechs Figuren vermisst, die es enthalten mochte. Ohngeachtet des höchst beklagenswerthen Zustandes, in welchem ohne Ausnahme alle jene Figuren unsrer vollständigen Kenntniss sich entziehen, lässt die vormalige Bedeutung derselben wenigstens soweit sich feststellen, dass über Mittelpunkt und Hauptfiguren kein Zweifel seyn kann. Eine Götterversammlung ist unverkennbar; in ihrer Mitte steht langbekleidet und mit einem Schilde bewaffnet die Burggöttin Athens. Dieser Hauptfigur sind nun mit überraschender Symmetrie, nach beiden Seiten vertheilt, die zahlreichen übrigen Figuren des Bildes zugewandt. Rechts von Pallas lässt ein thronender Zeus sich erkennen; eine kleine Figur stand vor ihm, vielleicht Ganymedes. Ihm gegenüber auf bescheidnerem Sitz ist der Meergott Poseidon kaum zu verkennen. Schwerer sind die übrigen Figuren zu deuten. Hr. *Ross*, dem wir bis hierher gefolgt sind, erkennt auf Poseidon's Seite zuerst auf seinen Speer gestützt den Kriegsgott mit Aphrodite, weiterhin den Dionysos mit zwei Chariten oder Horen, ferner in der verlorenen sitzenden Figur Eupheme, die Erzieherin der Musen, endlich die drei Musen selbst; auf der Seite des Zeus aber Apollo mit Lato und Artemis, Asklepios und Hygiea, Here und Iris. Bei Figuren, deren gegenwärtiger Zustand so sehr entstellt ist, hat es wenig auf sich zu erklären dass wir mit der Erklärung der letztgenannten Seite einverstanden, über die ersterwähnte aber anderer Meinung sind. Einige Gründe unsrer abweichenden Ansicht liegen allerdings in den dargestellten Figuren selbst, wie denn der vermeintliche Ares uns an ähnlich auf den Caduceus gestützte Hermesbilder erinnert und die angeblichen Musen durch ihre Bewegung unzweifelhaft sich für uns als Horen bekunden. Die Benennung der übrigen Figuren aber und zugleich die Beglaubigung derjenigen Deutungen, die wir mit Hn. *Ross* theilen, müssen so lange für mehr oder weniger zufällig gelten, bis es gelingt durch den Zusammenhang des ganzen Bildes seinen Einzelheiten eine gesetzliche Nothwendigkeit ihrer Erklärung zuzuwenden. Im Allgemeinen sind wir berechtigt, in der figurenreichen Darstellung, die uns vorliegt, nach einer nicht ängstlichen aber frei und bedeutsam durchgeführten Symmetrie die Bewohner des Olymps um den Göttervater versammelt zu erwarten. Indess ist die Zahl der zwölf Götter in den eilf jederseits nachweislichen Figuren offenbar durch Nebenfiguren vermehrt, deren Einmischung und Bedeutung auf Platz und Handlung der versammelten Götter ohne Zweifel ihren Einfluss übten. Die hieraus entstehende Ungewissheit zur Entscheidung zu bringen, bedarf es eines für die vormalige Symmetrie des Bildes entscheidenden Grundgedankens; irren wir nicht, so gewährt ihn das gegenwärtige Bild in den erhaltenen Eckfiguren. Eine kleine geflügelte Figur, welche dort zwischen zwei Frauengestalten erscheint, ist dem vermeintlichen Mythos der ungeflügelten Siegesgöttin zu Gefallen für ein Bild derselben gehalten worden; da sie jedoch beflügelt, wahrscheinlicher unbekleidet als bekleidet, überdiess kleiner gebildet ist als die Siegesgöttin in Marmorwerken zu erscheinen pflegt, so ist aller Augenschein dafür, dass wir eher ein Bild des von Aphrodite und Peitho umgebenen Liebesgottes, als eine Darstellung der Siegesgöttin vor uns haben.

Dieser Augenschein, welcher jenem vermeintlichen Mythos zu Liebe allzurasch aufgegeben worden ist, beschränkt übrigens unsre Freiheit, die Göttin des von ihr so benannten Tempels in den Friesfiguren seines Haupteingangs zu suchen, keineswegs; er verpflichtet uns vielmehr diese Göttin in den verlorenen Figuren des entgegengesetzten Endes vorauszusetzen. Eros und Nike, diejenigen Gottheiten, denen im griechischen Kunstgebrauch vorzugsweise Beflügelung zukam, boten, wie aus der Sage von ihren Flügeln (*Athen. XIII.* 563 *B*) deutlich hervorgeht, auch der attischen Volksansicht allzuleicht zum Gegensatze sich dar, als dass ein Kunstwerk, welches versammelte Götter über den Eingang eines Siegestempels zeigte, den Eros aus der Zahl jener Götter ausschliessen konnte. Ist demnach am linken Ende dieses Frieses der von zwei ihm verwandten Göttinnen ihn umgebende Eros nicht zu verkennen, so darf angenommen werden, dass am entgegengesetzten Ende, beflügelt oder ungeflügelt, Nike ihm gegenüberstand und von zwei ihr verwandten Gottheiten gleicherweise umgeben war.

Wer diese Gottheiten waren, giebt allerdings neuen Zweifeln Raum; doch wird wenig der Annahme entgegenstehen, als sei die kriegerische Siegesgöttin, sofern Minerva bereits an anderem Platz uns begegnete, am natürlichsten in des Kriegsgottes Ares und in des Schmiedegottes Hephästos Nähe zu erwarten, sei es dass Letzterer ihr Waffen darbot oder um ihre Flügel, anfügend oder ablösend, bemüht war. In der That wird diese Voraussetzung auch durch Betrachtung der übrigen Figuren bestätigt, unter denen es schwer fallen würde, beide Götter irgendwo zu erkennen, die im Olymp doch nicht fehlen dürfen. Um so mehr getrauen wir uns die übrigen zur olympischen Zwölfzahl gehörigen Gottheiten sammt einigen Andern ihrer nahen Verwandtschaft im verstümmelten Raum dieses Frieses nachzuweisen. Wiederum ist es die Symmetrie der Anordnung, welche zu jener rückständigen Erklärung behülflich zu seyn verheisst. Wie in Mitten des Bildes Zeus und Poseidon einander gegenüber sitzen, sind auch weiterhin in entsprechendem Gegensatz zwei ihnen zunächst verwandte Göttinnen thronend nachzuweisen: rechts vermuthlich Here und in ihrer Begleitung zwei Frauen, etwa Iris und Hebe oder der Chariten eine, links, wo in geringen aber hinlänglichen Spuren ebenfalls eine sitzende Figur erhalten ist, Amphitrite. Endlich ergiebt sich wohl noch ein dritter Gegensatz zur Bestimmung der übrigen Figuren. Hinter Zeus ist ein wohlbekannter Dreiverein delphischer Gottheiten, Apollo von Mutter und Schwester geleitet, schwer zu verkennen, ihm entspricht andrerseits der eleusinische Götterverein, den ebenfalls drei Gottheiten bilden. Ihnen und Amphitrite'n schreiten linkerseits die Horen zu, drei Göttinnen denen auf Here's Seite ein ähnlicher Dreiverein der Mören, Ilithyien oder am liebsten der Chariten entsprechen mochte. Hierauf bleiben nur noch fünf Figuren ungewiss, doch ist linkerseits Hermes der Götterbote, begleitet von Hestia, leicht zu erkennen; die zwei Figuren aber, die in Apollo's Nähe unerklärt blieben, sind mit Wahrscheinlichkeit auf Asklepios und Hygiea zu deuten.

Mit dieser Deutung der einzelnen Figuren sind wir allerdings noch nicht zum vollen Verständniss des figurenreichen Bildes gelangt. Eine zahlreiche Götterversammlung, aus den gefeiertsten Bewohnern des Olympos zusammengesetzt, liegt uns vor Augen, Minerva ist in ihrem Mittelpunkt zu erkennen, Eros und Nike waren nach allem Anscheine auf den Enden des Bildes vertheilt. Man fühlt sich gedrungen einen Anlass vorauszusetzen, welcher die Götter an dieser Stelle versammelt; man begehrt den Grund zu erfahren, warum in der Hauptansicht des Tempels, der für einen Tempel der Siegesgöttin gilt, diese Göttin selbst einen so untergeordneten Platz einnahm. Hierauf lässt sich mit allerlei Vermuthungen antworten. Ein auf die Siegesgöttin bezügliches Hauptbild konnte im zerstörten Giebel des Tempels erhalten seyn; daran etwa schloss sich im Fries eine Götterversammlung an, deren Ehrenplatz die Burggöttin Athen's einnahm. Nicht unmöglich, dass die Aufnahme der Siegesgöttin in den Olymp es war, welches diese Versammlung beschäftigen sollte; etwa wie Aphroditens Einführung in den Olymp das Fussgestell vom olympischen Zeus des Phidias schmückte. Einzugestehen ist jedoch, dass dieser Ansicht, die wir für wahrscheinlich halten, in sofern Eros nicht davon ausgeschlossen wird, der Siegesgöttin geringere Ehren erweist, als wir geneigt sind in einem ihr geweihten Tempel ihr beizumessen. Die Entscheidung über jene Ansicht wird demnach von einer Frage abhängig, deren selbstständige Wichtigkeit uns ohnehin zunächst entgegentritt, — von der Frage über die vormalige Bedeutung des ganzen Tempels.

Die Göttin, der dieser Tempel gewidmet war, ist unter dem Namen der ungeflügelten Siegesgöttin, Nike Apteros, bekannt, und eine Ansicht, deren Pausanias (III, 15, 5) als einer volksmässigen erwähnt, erklärt diesen Namen im Sinn der naiven Volkseinfalt,

welche den Mars gefesselt, die Viktoria aber ungeflügelt begehrte, damit ihr Schutz der Stadt, wo so mächtige Götter weilten, nie entweichen könne. Hierauf gründet sich denn die von Hn. *Ross* unbedenklich vorausgesetzte Ansicht, dass ein weit ausgesponnener Mythos über die Entflügelung der Nike die Errichtung des Tempels und den Gegenstand seiner Bildwerke bestimmt habe. Diese Voraussetzung kann auf manche Weise beschönigt werden. Wenn, was Hr. *Ross* nicht übersah, sowohl die Beflügelung des Eros als die der Nike in einer nicht gar frühen Zeit eingeführt wurde (*Schol. Aristoph. Av.* 574), wenn, was er nicht einmal beachtete, laut dem Komiker *Aristophon* bei *Athenaeus* (XIII. 563 *B.*) Eros durch Götterbeschluss seiner Flügel beraubt ward um die Siegesgöttin damit auszustatten, warum sollte nicht die Entflügelung derselben Göttin in einem andern Mythos anders behandelt, dem räthselhaften Namen der ungeflügelten Nike zum Grunde liegen? Mit einer solchen Möglichkeit, deren voraussetzlicher Mythos überdies den uns überlieferten geradezu umkehrt, ist jedoch die vorausgesetzte Entflügelung der Nike so wenig erwiesen als der überlieferte Name der Nike Apteros eine solche Deutung erheischt. Allerdings hat Hr. *Ross* in dieser Deutung den Pausanias für sich; der Perieget aber kann uns höchstens die volksmässige Ansicht seiner Zeit bezeugen, während der ursprüngliche Sinn der flügellosen Nike und selbst des gefesselten Ares ursprünglich ganz anders lauten mochte. Zahlreiche Kunsterklärer neuerer Zeit haben jener volksmässigen Ansicht sich angeschlossen; doch wird es gestattet seyn den durchgängigen Kunstgebrauch des Alterthums und die gültigsten Zeugnisse vom athenischen Niketempel ihnen gegenüberzustellen, wie es bereits vor längerer Zeit unsrerseits geschah. Weniges steht im Kreis alter Götterbilder von frühester Zeit an so fest, als die an und für sich so natürliche Beflügelung der regsamsten Gottheiten, des Liebesgottes und der Siegesgöttin, und es darf ohne vollständigen Beweis nicht angenommen werden, dass der athenische Tempel, der uns beschäftigt, mit jener durchgreifenden Sitte in Widerspruch stand. Ein solcher Beweis ist nun keineswegs vorhanden, vielmehr steht der Volksansicht, welche Pausanias wiederholt, nichts Geringeres entgegen als das in jenem Tempel verehrte Götterbild. Dieses Götterbild wird mehrfach erwähnt, und niemand, dem die Festigkeit alter Tempelgebräuche bekannt ist, wird es für möglich halten, dass es von einer Siegesgöttin des üblichsten Begriffs zum Idol eines räthselhaften Kultus erst in später Zeit umgewandelt wurde. Nun ist aber bekannt, dass dieses Tempelbild der ungeflügelten Siegesgöttin, in den Händen durch einen Helm und einen Granatapfel ausgezeichnet, zugleich den Namen einer Siegesgöttin Athene führte (*Harpocr. Νίκη Ἀθηνᾶ, Νίκης Ἀθηνᾶς ξόανον ἄπτερον. Gerhard Prodromus* S. 90 f. Vgl. *Welcker Aeschyl. Trilogie* S. 287). Dass es wirklich ein Minervenbild war, dem durch Beiname und Darstellung allmälig die Benennung der ungeflügelten Nike erwuchs, wird selbst durch den Umstand nicht aufgehoben, dass Kalamis ein Abbild jener Statue, für Mantinea verfertigt, neben einer andern Minervenstatue aufstellte (*Paus. V*, 26, 5), etwa wie Doppelbilder einer und derselben Gottheit, bei verschiedenen Attributen einander ergänzend, in mehreren Tempeln Griechenlands neben einander standen (*Gerhard Prodr.* S. 120 f.). Allerdings darf es befremden die Gleichheit jener ungeflügelten Nike mit der kriegerischen Göttin des Parthenon schon im Alterthum verdunkelt zu finden; wie aber die Verwechselung Minervens mit der ihr dienstbaren Siegesgöttin dadurch sich erklärt, dass der letztere Name ein Beiwort Minervens war, so ist es auch aus der Seltenheit der jenem Götterbild gegebenen Attribute wohl erklärlich, dass der Volkswitz lieber eine flügellose Viktoria als die kriegerische Burggöttin in ihr erkennen mochte.

Es kann nicht fehlen, dass bei so berichtigtem Verständniss jener ungeflügelten Siegesgöttin mancher andre Aufschluss über die Umgebung wie über Einzelheiten des Tempels ungesucht sich darbiete. In dieser Beziehung wird man nicht übersehen, dass die beiden in der westlichen Grundmauer des Tempels angebrachten Nischen zwei cerealischen Gottheiten gewidmet waren, deren Dienst der mit einem Granatapfel versehenen Siegesgöttin des Tempels ohne Zweifel nahe verwandt war. Ferner ist nicht zu übersehen, wie sehr auch die Bildwerke des Geländers einer solchen Deutung sich anschlossen. Leider ist von diesen Denkmälern der verfeinertsten attischen Kunst nur Weniges auf uns gekommen: eine Stierbändigung von zwei Viktorien vollführt und eine dritte ganz ähnliche Figur, welche mit Anlegung ihrer Sandalen beschäftigt ist. Statt der flügellosen Siegesgöttin irgendwie sich anzueignen, geben diese Figuren den Beweis, dass eine ganze Reihe geflügelter Zeusdienerinnen an jener Brüstung dargestellt war. Die davon übrigen Figuren deuten auf heilige Gebräuche in einer dem cerealisch — bacchischen Götterdienst verwandten Weise. Stierbändigungen eines durchaus

bacchischen Gepräges, die in schönen Kunstwerken schon früher unsre Aufmerksamkeit erregten (*Visconti Mus. Pio - Clem. V*, 11. Beschreibung von Rom II, 1. S. 158. Archaeolog. Intelligenzbl. 1835. S. 71 f.) finden ihr Urbild in den beiden opfernden Viktorien des Athenischen Nike - Tempels und helfen in solchem Zusammenhang der Nike Apteros dieses Tempels den alten Mysteriendienst zu erkennen, welcher für die Burggöttin Athens auch anderweitig erwiesen ist. (Vgl. *Welcker* Aeschyl. Trilogie S. 284 ff. *Gerhard Prodromus* S. 121 f. 128.).

Es bleibt uns übrig jene berichtigte Geltung der Nike Apteros noch auf eine andre und gewiss nicht die unwichtigste Beziehung ihres Tempels anzuwenden, auf die Frage über den Zeitpunkt seiner Erbauung. Wie einleuchtend Hr. *Ross* diese Frage beantwortet hat, ward schon oben kürzlich bemerkt. Den Perikleischen Bauunternehmungen (Ol. 79 bis 87, 4), über die wir genau unterrichtet sind, kann der fragliche Tempel nicht wohl beigezählt werden, und dass er im Bedrängniss des Peloponnesischen Krieges (Ol. 87, 2 — 94, 1) erbaut wurde, ist durchaus unwahrscheinlich. Ist aber hiemit der ganze Zeitraum von Ol. 79 bis Ol. 94 ausgeschlossen, so kann der fragliche Tempel nur entweder nach Ol. 94 ausgeführt seyn, womit die in ihrer Aufstellung durch den Tempel bedingte Statue des Alkamenes (Ol. 83 — 95) sich nicht wohl einigt, oder er muss vor Ol. 79 errichtet seyn, und zwar unmittelbar vor diesem letzten Zeitraum, in Erwägung der nach Ol. 77, 3 aufgeführten Kimonischen Mauer, auf welcher er steht. Diese letztere Annahme, die allein offen zu stehen scheint, empfiehlt sich überdies durch den Gegenstand der Reliefs, welche sich füglich auf die Schlacht am Eurymedon beziehen lassen, und Hr. *Ross* hat demnach die Erbauung des Tempels entschieden in Ol. 78 gesetzt; wesentliche Gründe, namentlich artistische, sind jedoch dagegen. Der architektonische Zusammenhang, in welchem der kleine Tempel seine Stelle am Rand der Akropolis so würdig behauptet, liess sich nur dann erreichen, wenn die Propyläen bereits erbaut waren, was bekanntlich erst Ol. 85, 4—87, 1 geschah. Die zierlichen Verhältnisse ionischer Bauordnung reihen sich mehr dem erst Ol. 92, 4 vollendeten Tempel der Polias als den dorischen Bauen der Propyläen und des Parthenon (Ol. 85) an; endlich zeigen die Kämpfergruppen des Frieses so viel Verwandtschaft mit denen des Tempels von Bassä, dass man nicht umhin kann jenes kleinere Kunstwerk von diesem grösseren abhängig zu machen und demnach erst später als Ol. 87 zu setzen. Innere Gründe dieser Art lassen durch nebenhergehende Zeugnisse sich nicht beseitigen; am wenigsten wenn diese nicht dem Gebäude selbst, sondern beweglichen Statuen seines Bezirks oder seiner Nachbarschaft gelten. Das mystische Tempelbild der Nike Apteros konnte früher als ihr Tempel bestehen und, wie Hr. *Ross* selbst einräumt, in solchem Fall vor Erbauung des letzteren durch Kalamis, der vor Ol. 88 lebte, nachgeahmt werden (Paus. V, 26, 5), nicht weniger konnte das Hekatebild des Alkamenes (Paus. II, 30, 2) früherhin einen andern Platz haben als den ungünstigen, welcher bei unserer Kenntniss des Gebäudes nur am südlichen Rande des Unterbaus ihm übrig blieb. Demnach steht der Voraussetzung, der Tempel sei nach Ol. 94 erbaut, wie solche durch die künstlerische Beschaffenheit desselben fast nothwendig erscheint, eigentlich nur die neu eintretende Dunkelheit der Perser- und Griechenkämpfe entgegen, welche bei so später Erbauung nicht mehr auf die Schlacht am Eurymedon gedeutet werden können. Zu geschweigen jedoch dass auch diese Deutung ihre oben angedeuteten Schwierigkeiten hat, dürfte es so schwer nicht seyn sie mit einer eben so passenden zu vertauschen. Nach Beseitigung der Scheingründe, welche einen vorperikleischen Tempel begehrten, findet sich achtzehn Olympiaden nach der von Hn. *Ross* aufgestellten Zeitbestimmung ein ganz ähnlicher historischer Zusammenhang vor, welcher dem in Rede stehenden Tempel wol ursprünglich angehören mochte. Wie Kimon die in der Schlacht am Eurymedon Ol. 77, 3 erworbne persische Siegesbeute zur Gründung der langen Mauer und zum südlichen Mauerbau der Akropolis verwandte (Plut. Cim. 13), wusste Konon Ol. 96, 3 in Folge des bei Knidos für den Perserkönig über Pisander und die Lakedämonier gewonnenen Sieges Athens Mauern mit persischem Golde wiederherzustellen. Bei diesem Anlass, der auch die Mauern der Akropolis neu zu prüfen aufforderte, bei dieser Aufforderung das erstemal nach der von Lysander erlittenen Schmach ein Siegeszeichen in Athen zu errichten, überdies in einer Zeit, welcher Anlage sowohl als Ausführung des Niketempels völlig entsprechen, scheint die Kimonische Mauer, auf welcher Statuen der Nike Apteros und der Hekate längst stehen konnten, eine neue Gestalt erhalten zu haben.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Lund, in d. Universitätsdruckerei (Leipzig, b. Vogel): *Initia linguae syriacae* scripsit *Hampus Kristoffer Tullberg*, ad reg. acad. Carol. ll. oo. Adj. 1837. V u. 131 S. 8.

Hr. *Tullb.* hat schon im Jahr 1826 eine *Hebräisk språklära* herausgegeben, welche im J. 1835 zum zweiten Male aufgelegt wurde. Dort hat er in der Vorrede die Grundsätze auseinandergesetzt, nach welchen er auch diese kurze syrische Grammatik arbeitete. Jenes Buch ist dem Rec. nie zu Gesicht gekommen, er muss sich daher lediglich an die vorliegende Arbeit halten, über welche indess bei Beschränktheit des Raumes nur wenige Andeutungen gegeben werden können. Die ganze Grammatik zerfällt in *vier* Theile: *de ratione tractandi litteras*, *flectendi vocabula*, *formandi vocabula* und *construendi vocabula*. Der dritte Theil konnte füglich die zweite Stelle einnehmen. Uebrigens ist auch im Einzelnen eine systematische Anordnung versucht, deren Theilungsgründe wir nicht überall billigen können. Das Ganze erscheint als ein etwas dürrer Abriss; da indess der Vf. ausdrücklich sagt: „*Tironibus scripsi*", so müssen wir billiger Weise voraussetzen, dass die Ausführung und Belebung mancher dürftigen Partie der Aushülfe des mündlichen Vortrags überlassen worden. Desto mehr aber verdient es bei solcher Bestimmung des Buches gerügt zu werden, dass die aufgestellten Regeln nicht immer die gehörige Sicherheit, Schärfe und Präcision haben und dass der sonst gut in die Augen fallende Druck an einer Menge von Setzerfehlern leidet, die den *tiro* oft sehr stören müssen und durch die angehängten *Corrigenda* lange nicht alle gehoben werden. S. 2 wird gelehrt, dass die Zahlen 500 bis 900 durch die „Finalfigur" der Buchstaben ܢ ܣ ܥ ܦ und ܨ ausgedrückt werden mit übergesetztem Punkte, während ihre Potenzirung nur durch diesen Punkt angezeigt wird und auf eine Finalfigur dabei gar nichts ankommt. Uebrigens wäre zu bemerken, dass dieser Punkt oft wegbleibt. Sehr unpassend hat der Vf. ebendaselbst das Sekofo ܝ̱ zu den *u*-Lauten gestellt; es ist aber für die Laut- und Formenlehre wesentlich, dass man es nur als getrübtes *â* betrachte, zumal es von allen östlicher wohnenden Syrern von jeher und noch heute wie *â* gesprochen und gelesen wird. Das Zeichen dieses Vocals ܝ̱ fliesst zuweilen mit dem diacritischen Punkte des ܪ zusammen (ܪ̇). *Hoffmann* hat dies durch ein „*nonnunquam*" richtig beschränkt, hier dagegen S. 3 wird eine Regel daraus gemacht. Schielend ist der Ausdruck S. 3, wo von dem diacritischen Punkte die Rede ist, der zur Unterscheidung gewisser Formen dient: „*Huius puncti usus praecipuus est in codicibus non punctatis.*" Der Vf. meint, wie man freilich leicht sieht, solche Handschriften, die sonst keine Vocalbezeichnungen haben; aber was soll der Anfänger mit jenem Satze anfangen? Uebrigens sucht man eine wenn auch nur kurze Darstellung der Functionen dieses wichtigen Punktes und eine Andeutung, wie sich das Vocalsystem allmählig daraus entwickelt hat, hier vergebens. Die Anordnung der Lehre vom Nomen ist neu, aber weder für den Lernenden sehr bequem, noch etwa auf einer besonders gründlichen Erfassung der Sache beruhend, sondern meist sehr äusserlich, was ein öfter wiederkehrendes, ganz nacktes „*per exceptionem*" recht zum Bewusstseyn bringt. Dass ܝ ܝ̱ eine ältere Pluralendung sey, aus welcher ܝܢ ܝ̱ erst entstanden, wie S. 15 andeutet, würden die hebräischen Formen שַׁדַּי und אֲדֹנָי auch dann nicht beweisen, wenn sie wirklich Plurale wären. Die Form ܝܟ ܝ̱, welche der Vf., nach dem Vorgange von *Hoffmann* und *Uhlemann*, S. 43 als Suffixform aufführt, kommt nirgends vor. Nicht unzweckmässig ist S. 50 fg. die Zusammenordnung aller Conjugationsformen unter die drei einfachen Stämme *Peal*, *Pael* und *Aphel*. Die Pluralendung ܘܢ ܘ̱ wird richtig als die ältere gefasst, aus welcher ܘ verkürzt worden S. 54, statt dass Andere in jener eine paragogische Form erkennen. Dass aber ܩܛܠܢܢ gegen-

über dem kürzeren ܩܛܠܢ ebenso anzusehen sey, davon kann sich Rec. nicht überzeugen. Wir betrachten die letztere als die ältere und sehen in jener das Streben nach Verdeutlichung der Personbezeichnung für's Gehör mittelst einer Annäherung an ܚܢܢ *nos*. Der Vf. giebt die Uebersicht des Verbi in Tabellen. Mit Recht hat er das angebliche Perfect ܣܝܡ verbannt, welches mehrere Grammatiker aufstellen, denn man findet überall nur das Pf. ܣܡ. Wenn er aber dafür ܡܝܬ und dazu als F. ܢܣܝܡ giebt, so stellt er Heterogenes zusammen; denn jenes gehört als Intransitiv-Bildung (= hebr. מֵת) zu der Form ܡܡ und hat das F. ܢܡܘܬ, dieses dagegen steht auf gleicher Linie mit dem hebr. יָשִׂים. S. 68 will der Vf. die Imperativformen wie ܐܬܩܛܠ gar nicht gelten lassen. Allein die einheimischen Grammatiker geben die Aussprache *ethkatl* ausdrücklich an und schon im Lexicon des Bar Ali, welches aus dem 9ten Jahrhundert stammt, findet man solche Formen bisweilen genau buchstabirt. Auch ist in dem rasch gesprochenen Imperativ eine Verkürzung nach hinten ganz natürlich und der Analogie der hebräischen und arabischen Jussivformen ganz angemessen, obwohl anzunehmen, dass bei ruhigerer oder nachdrücklich langsamer Aussprache, besonders in alter Zeit, die vollen Formen zuweilen gehört seyn mögen, am meisten wohl in *Ethpaal*, wo, bei Concurrenz einer Gutturalis, wie in ܐܬܪܚܡ, die volle Aussprache die herrschende ist. Der Vocal auf dem ersten Radical solcher kurzgesprochener Imperativformen ist ein angenommener oder vielmehr ein solcher, der sich zur Erleichterung der Aussprache unwillkürlich eingestellt hat, und den die syrischen Grammatiker nicht anstehen würden ܓܢܒܐ furtiv zu nennen. — Ueber das schwache *e* im Pf. mancher Stämme mit *transitiver* Bedeutung, so wie über das *e* mancher Future, wie ܐܥܒܕ, ܢܬܠ, ist der Vf. im Unklaren. Weder gehört dieses letztere „*originitus*" den Intransitiven, so dass nur der „*usus permisit exceptiones*", noch ist das erstere zufällig, sondern beide sind von bestimmten Gründen abhängig. Als *Verb.* ܨܒ wird auch ܢܣܩ *ascendit* aufgeführt, wie in andern Grammatiken. Allein ein solches ist nicht vorhanden, weder im Aramäischen, noch im Hebräischen. Die Formen יִסַּק, ܢܣܩ, ܐܣܩ u. s. w. stehen für יִסְלַק, ܢܣܠܩ, ܐܣܠܩ. Die Contraction ist mit der von ܐܙܠܬ *ezat* gleichartig, und im Neusyrischen ist sie auch im Pf. eingedrungen ܣܩ für ܣܠܩ. Vgl. Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenlandes Bd. II. S. 91. Die Syntax S. 97 — 129 steht ihrem äusseren Umfange nach in gutem Verhältniss zur Formenlehre, aber auch hier fehlt öfter der innere Zusammenhang, der sich durch Abtheilungen nach *A B C* nicht herbeizaubern lässt, wenn diese auch dem Auge bequem scheinen. Wie der Vf. hier manche Dinge ansieht, mag zum Schlusse noch ein Beispiel zeigen. *Pael* soll zunächst und ursprünglich transitivmachende Kraft haben. Nachdem dies behauptet worden, setzt der Vf. hinzu (S. 105): „*Haec autem vis conj. katel faciendi ex intransitivo dupliciter transitivum paullatim in solam significationis intendendae vim degeneravit (sic). Usu autem tam minuta est haec ipsa intendendi vis, ut haud raro dubii haereant eruditi, utrum formae katel emphaseos vis statuenda sit an neganda.*" Es bedarf unter uns keines Wortes weiter zur Würdigung dieser Behauptung. Uebrigens ist in dem Buche eine gewisse selbständige Bewegung nicht zu verkennen, und eine solche ist immer etwas Lobenswerthes, und nur zu bedauern, wenn sie nicht überall die rechten Wege zum Ziele nimmt.

E. R.

ALTERTHUMSKUNDE.

München, b. Lentner: *Die Deutschen und die Nachbarstämme* von *Kaspar Zeuss*. 1837. VIII u. 778 S. 8. (4 Rthlr.)

Eine wissenschaftliche Erforschung des gesammten germanischen Alterthums ist zwar erst eine Frucht dieses Jahrhunderts, aber die Anfänge des Studiums reichen bis in die erste Hälfte des 16ten zurück. An der Scheide des Mittelalters war in Deutschland der grösste Theil volksthümlicher Lebenselemente vernichtet und die innere politische Kraftentwickelung der Nation beschlossen; aber mit dem Studium des römischen Rechts, des Hauptfeindes germanischer Institutionen, war auch das der gesammten klassischen Welt wieder erwacht. Was jenes im Leben des Volkes zerstört hatte, begann man durch dieses auf geistigem Wege wiederzugewinnen. Die Alten weckten den Geist wissenschaftlicher Forschung. Tacitus zu-

gleich die Liebe zu den Vorfahren. Der moralische Druck der römischen Kirche und des römischen Rechts schuf zu der religiösen auch eine patriotische Opposition, die der rasche Aufschwung der Nachbarländer noch verstärkte. Die Buchdruckerkunst lehrte die wichtigsten historischen Denkmäler der Vorzeit kennen. Auch staatsrechtliche Streitfragen, welche namentlich die Wahl Kaiser Karls V. und das neue Verhältniss der protestantischen Fürsten zu dem katholischen Kaiser veranlasste, wiewohl meistens durch Bibelstellen und römisches Recht entschieden, führten hie und da zu historischen Erörterungen. So wurde, was Gemeingut der gesammten Nation gewesen war, wenigstens Eigenthum der Wissenschaft, und zu der Geschichtschreibung, die in der ersten Hälfte des Mittelalters fast nur von der Geistlichkeit und daher in lateinischer Form, seit dem 13ten Jahrhundert aber vorzugsweise vom Ritter- und Bürgerstande in der Muttersprache ausgebildet wurde, trat eine *gelehrte* Geschichts- und Alterthumsforschung. Freilich waren es nur einzelne Männer, wie der gelehrte *Celtes* und der begeisterte *Hutten*, die zum Volke durch seine Geschichte sprachen, und den grossen Todten wieder ins Leben zu rufen suchten; freilich sind ihre Werke ohne wissenschaftlichen Werth für unsere Zeit, unkritisch, einseitig und aus einem zu geringen Vorrath von Quellen geschöpft; aber wie war es zu einer Zeit anders möglich, wo auch alle übrigen Wissenschaften zuerst in Deutschland heimisch zu werden begannen, und wo die eigene Geschichte dem Volksbewusstseyn so entfremdet war, dass man das römische Recht für das ursprünglich einheimische, und die einzelnen Ueberreste des nationalen für einen durch die Zeit hervorgerufenen „*usus modernus*" des römischen hielt?

Seit diesen ersten Anfängen einer deutschen Alterthumswissenschaft sind zwar viele Momente, wie die Verhandlungen des westphälischen Friedens und und die wissenschaftliche Begründung der Diplomatik im 17ten, die philosophischen und politischen Bestrebungen und der Aufschwung der deutschen Nationallitteratur im 18ten Jahrhundert bemerkenswerth, welche auf den Entwickelungsgang dieser Wissenschaft einen entschiedenen Einfluss ausgeübt haben, aber ihr gesammter Inhalt hat nie eine grössere Umgestaltung erfahren, als im Anfange dieses Jahrhunderts durch das erwachte Studium der deutschen Sprache.

Die Periode der Aufklärung hatte am Ende des vorigen Jahrhunderts den Menschen von jeder beengenden Fessel zu befreien gesucht, und damit auch viele nothwendige Bedingungen seines Daseyns verworfen. In der Religion wurde alles Herkömmliche verachtet und nur das Klare, Natürliche, für den Verstand Begreifbare anerkannt. In der Philosophie und Politik wurden neue Systeme und Staatsformen geschaffen, die von allem Historisch-Ueberlieferten losgerissen waren, und die man für unzerstörbar und keiner Fortentwickelung bedürftig hielt. Diese kosmopolitische Verstandesaufklärung, die jeder nationalen Bildung und aller Geschichte, namentlich der des Mittelalters, feindselig gegenüber trat, schlug nothwendig bald in ihren Gegensatz um. Auf dem politischen Gebiete zeigte sich die Reaction in den Nationalkämpfen gegen die auf Vernichtung alles Volksthümlichen gerichtete Weltherrschaft der Franzosen; auf dem geistigen schon früher in der sogenannten romantischen Schule, in den Gebrüdern *Schlegel*, in *Tieck* und in *Schelling*. Was vorher klar und natürlich war, erkannte man jetzt als wunderbar und übernatürlich. Gegen den Verstand wurde das Gefühl und Gemüth, gegen die Gegenwart die Vergangenheit, gegen die philosophische Construction die historische Entwickelung, gegen das Allgemein-Menschliche das Volksthümliche erhoben.

Dieser romantischen Schule, welche im Gegensatz zur Schule der Aufklärung nun auch dem Mittelalter und in Deutschland namentlich dem deutschen Alterthume die grösste, oft übertriebene Verehrung und Bewunderung zuwandte, verdankt auch die deutsche Sprachforschung ihre Entstehung. Die Sagen und Märchen der deutschen Vorzeit waren es, welche zunächst die beiden Schöpfer derselben, die Gebrüder *Grimm* fesselten. Dann folgte das Studium der zunächstliegenden deutschen Mundarten des Mittelalters, Hochdeutsch und Niederdeutsch. Aber der grosse Geist dieser beiden Männer entwuchs bald den beschränkenden Fesseln des Zeitgeistes, in dem ihre Bildung und ihre Begeisterung wurzelte. Sie drangen nicht nur immer tiefer in das deutsche Alterthum zurück, und entdeckten eine nach bestimmten Gesetzen organisch entwickelte deutsche Sprachgeschichte, sondern sahen auch bald die engste Verwandtschaft dieser Mundarten mit den übrigen germanischen Sprachen. Ihr Gesichtskreis erweiterte sich; ihr Studium überschritt bald die Grenzen der deutschen Nation, und alle verwandten Sprachen wurden in die Vergleichung hineingezogen. Vor ihren Augen wuchs der germanische Sprachbaum zu einem grossen nach allen Seiten hin schöngewachsenen Ganzen, und die *Grimm*, ursprünglich national-beschränkt, sahen in allen ger-

manischen Ländern eine grosse Spracheinheit, und wurden selbst Mitbegründer des vergleichenden Sprachstudiums. Die beiden Gegensätze eines rein verständigen grundlosen Weltbürgerthums und eines engherzigen Gefühlspatriotismus, der selbst in der Wissenschaft hin und wieder zum Mysticismus ausartete, führten zur vernünftigen Erkenntniss einer universellen, in allen Völkern und Zeiten sich individuell offenbarenden Geistesentwickelung.

Als die unmittelbarste Folge dieses Sprachstudiums auf die deutsche Alterthumswissenschaft ist zu betrachten, dass sich innerhalb des Gebiets der letztern die deutsche Sprachforschung mit den zunächst verwandten Disciplinen vereinigt hat, und sich unter dem Namen deutscher Philologie als eine für sich bestehende Wissenschaft von jener abzulösen strebt. Während früher das Wenige, was man von deutscher Sprache und Litteratur wusste, nur als Hülfskenntnisse für andere Alterthumsstudien betrachtet, und daher von *Tresenreuter* u. a. in den Compendien deutscher Alterthümer mit untergebracht wurde, betrachtet man jetzt die Sprache der Nation als ein selbstständigos Product ihres Geistes, und den Sprachzustand als einen wesentlichen Theil ihres Culturzustandes. Man hat eingesehen, dass der Sprachzustand einer Nation durch die gesammte übrige Cultur in einer Weise bedingt ist, die eine gesetzmässige Wechselwirkung zwischen beiden Sphären erkennen lässt, dass die Bildungsstufe der Sprache theils einen gewissen Culturzustand voraussetzt, theils ihn hervorbringt, und dass daher die Sprachgeschichte auch auf die übrige Culturgeschichte Licht verbreitet. Namentlich ist der engste Zusammenhang zwischen der Entwickelung der Sprache als Produkt des Volksgeistes und der Entwickelung der durch sie als Productionsmittel erzeugten Schriftwerke sichtbar geworden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

TOPOGRAPHIE VON ATHEN.

BERLIN, b. Schenk u. Gerstäcker: *Die Akropolis von Athen nach den neuesten Ausgrabungen. Erste* Abtheilung: *der Tempel der Nike Apteros*. Von Dr. *Ludwig Ross* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 122.)

In Uebereinstimmung mit den Propyläen scheint der Tempel der Siegesgöttin damals errichtet und mit Darstellungen des Kampfes geschmückt worden zu seyn, dem man die Mittel jenes Baues verdankte, — nicht der Schlacht am Eurymedon, wohl aber des bei Knidos ganz neuerdings erfochtenen Sieges. Während die Hauptseite des Frieses den Göttern und als Hauptfigur der Pallas gewidmet bleibt, sind alle drei Nebenseiten der Erinnerung jenes Athen zu neuer Hoffnung begeisternden Sieges zugetheilt. Auf der Giebelseite des Frieses kämpfen Griechen gegen Griechen, Athener gegen Lakedämonier; eine Gruppe, des homerischen Kampfes um Patroklos würdig, tritt glänzend genug aus ihnen hervor, um in der gefallenen Hauptfigur den Spartanischen Feldherrn, den nach längerm Kampf ruhmvoll besiegten Pisander zu erkennen (*ἀξίως τῆς πατρίδος ἀνηρέθη μαχόμενος Diod.* ebd.). Dieser letzte Theil der Schlacht ward zu Schiffe geführt, auf dem eigenen der Vernichtung dargebotenen Fahrzeug des Feldherrn (*τὴν ἰδίαν ναῦν ἐπέστρεψεν Diod.* ebd.); der übrige Kampf aber ohne Zweifel zu Lande, zwischen den von Konon geführten Persern und den aufs Land geflüchteten spartanischen Bundesgenossen (*πάντες οἱ σύμμαχοι πρὸς τὴν γῆν ἔφυγον* ebd.). Dass das Gefecht sich dort unentschieden, vielleicht den Griechen günstiger als den Persern zeigt, ist der einzige Umstand, welcher unsrer Erklärung einigermassen widerstrebt. Indess war der Schiffskampf und vielleicht auch ein gleichzeitiges Landgefecht Anfangs zu Gunsten der Spartaner (*Πείσανδρος ἐπροτέρει Diod. IV*, 83); entschieden war die Schlacht erst durch Pisanders Tod, den die Mitte des Bildes darstellt, und dem griechischen Künstler war es würdig den Kampf der Barbaren mit Griechen nicht allzuleicht erscheinen zu lassen, selbst wenn jene im Augenblick der Schlacht und des Baues seinem Vaterland Hülfe leisteten. Wir tragen demnach kein Bedenken die Erbauung des Niketempels in die Zeit des Kononischen Mauerbaus zu setzen, welcher Ol. 96, 3 fällt, und hegen die Hoffnung dass kunsterfahrene Beschauer des im vorliegenden Werke so befriedigend dargestellten Kunstwerks einer hochgebildeten attischen Zeit jenen Zeitpunkt, der die Erbauung des Niketempels dem Praxiteles und Skopas annähert, an und für sich wahrscheinlicher finden werden als die vorperikleische Zeit, für welche die bisherigen Gründe sprachen.

E. G.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

ALTERTHUMSKUNDE.

München, b. Lentner: ***Die Deutschen und die Nachbarstämme*** von ***Kaspar Zeuss*** u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 123.)

Wie die Litteratur den Sprachstoff darbot, so hat jetzt umgekehrt das Sprachstudium das Verständniss der Litteratur erschlossen. Nie geahnte Schätze unsrer Nation sind ans Licht getreten, und gewähren den treuesten Spiegel ihrer Gefühls- und Denkweise. Die Sprache wie die Litteratur wird als eine Offenbarung desselben Nationalgeistes anerkannt, und die Erkenntniss dieses Geistes, so weit er sich auf diese doppelte Weise kund giebt, wird nun das Princip dieser neuen Wissenschaft, der deutschen Philologie, die alle verschiedenen sprachlichen Disciplinen, Grammatik, Metrik, Litteraturgeschichte u. s. w. in sich zusammenfasst.

Nicht minder wichtig als diese Veränderung des von der Sprachforschung unmittelbar berührten Theils der deutschen Alterthumswissenschaft ist die Umgestaltung, welche die für diese Wissenschaft noch übrig gebliebenen realen Disciplinen erfahren haben. Ein neues Quellengebiet, das bisher theils weniger beachtet, theils nicht gehörig verstanden und unkritisch benutzt worden war, nämlich der ganze Kreis der in der Muttersprache geschriebenen Geschichts- und Rechtsdenkmäler, der Weisthümer, Rechtsbücher u. s. w. ist geöffnet worden, und wird nun durch sprachkritische Bearbeitungen zugänglich gemacht. Auch sind bereits die Denkmäler der Poesie in den Kreis der Quellen gezogen, und geben oft über die Sitte und Lebensansicht unserer Vorfahren die überraschendste Ausbeute. Namentlich in der ältesten Zeit, wo das Rechtsleben der Deutschen mit ihrer Poesie in dem innigsten Zusammenhange stand, wo jede gerichtliche Handlung von poetischen und symbolischen Formeln begleitet war, hat das Studium der Poesie bereits ganz neue Blicke in die Lebensverhältnisse der Germanen geöffnet. Ferner ist auch die Forschungsmethode eine andere geworden. Zu den schriftlichen und factischen Zeugnissen, aus denen bisher Untersuchungen geführt wurden, ist eine neue Gattung von Beweismitteln getreten, welche aus der Sprache entlehnt sind, und theils in der Verwandtschaft der Sprachen und Mundarten, theils in Worterklärungen bestehen.

In etymologischer Beziehung hatte man zwar schon früher die Sprache zur Aufklärung deutscher Alterthümer angewandt, aber die Unkenntniss hatte den willkürlichsten Gebrauch der Sprache herbeigeführt. Zufällige Laut- und Sinnähnlichkeit einzelner Wörter entschied über die Stammverwandtschaft ganzer Völkerschaften. Auf die lächerlichsten Etymologien wurden ganze Reihen historischer Thatsachen gegründet, und da jeder Prüfstein zur kritischen Würdigung fehlte, von jedem neuen Forscher über vor- und urgeschichtlichen Zustände die Hypothesenmenge und dadurch die Verwirrung der Ansichten vermehrt. Durch *Jac. Grimm* ist die Sprach- und Stammeinheit einzelner Völker auf bestimmte Merkmale zurückgeführt worden; nicht blosser Gleichlaut oder Aehnlichkeit der Wortbedeutung, sondern Verwandtschaft der Wurzelwörter, der Wortbildungsgesetze und der Flexionssysteme sind entscheidend geworden. Er hat ferner die Gesetze der Lautumwandlung in den germanischen Sprachen entdeckt, und diese haben der Etymologie eine feste Grundlage gegeben, und ihrer Anwendung bestimmte Grenzen gesetzt. So ist in den Untersuchungen über Stammverwandtschaft, in der Erklärung von Personen-, Orts-, und Völkernamen ein sicherer Boden gewonnen, und vorzüglich in der Rechts- und Culturgeschichte durch Auffindung richtiger Wortbedeutungen über viele Institute und Lebensverhältnisse unserer Vorfahren schon jetzt so grosses Licht verbreitet worden, dass diese Disciplinen seit *Grimm* eine ganz neue Gestalt gewonnen haben.

Nicht genug zu bewundern ist es, dass derselbe Mann, der zuerst im Verein mit seinem Bruder das deutsche Sprachstudium schuf, zugleich auch die umfassendste Anwendung davon gemacht, und in den meisten Zweigen der deutschen Alterthumswissenschaft die Früchte seiner Schöpfung selbst zur Reife gebracht hat. Für die rechtliche Seite des germanischen Lebens ist zwar von *Eichhorn*, *Albrecht*, *Knaut*

v. *Fürth* u. A. auf der durch *Grimm* geschaffenen sprachlichen Grundlage ausserordentlich viel geleistet worden, aber *Grimm's* Rechtsalterthümer, denen sein Aufsatz über die Poesie im Rechte gewissermassen als Vorläufer vorausging, sind doch das Werk, welches am weitgreifendsten gewirkt hat. Ebenso hat seine Mythologie in die religiöse Seite des altdeutschen Lebens zuerst Licht gebracht, und für das häusliche und moralische Leben verspricht sein Werk über die Sitten noch Aehnliches zu leisten. Wie *Grimm* durch seine Grammatik zuerst nachgewiesen hat, dass die Sprache aller germanischen Völker trotz der innern Mannigfaltigkeit ein grosses aus einer Wurzel entsprossenes Ganze bildet, so ist auch das glänzendste Resultat seiner Rechtsalterthümer und seiner Mythologie, obwohl sich letztere nur auf das eigentliche Deutschland beschränkt, dass alle deutschen Stämme trotz ihrer mannigfachen Verschiedenheit, wie durch eine Sprache, so durch ein Recht und durch einen Glauben verbunden sind.

Was nun *Grimm* selbst durch die letztgenannten Schriften von seinem sprachwissenschaftlichen Standpunkte aus schon für einzelne Zweige der deutschen Alterthumswissenschaft geleistet hat, sucht der *Verfasser des vorliegenden Werkes* für ein von dieser Seite noch weniger aufgehelltes Feld zu leisten, nämlich für die *germanische Ethnographie*. Dieser wissenschaftliche Zweig bildet für alle übrigen Theile der deutschen Alterthumswissenschaft gewissermassen das Fundament. Während diese mehr das geistige Leben des Volkes in seinen verschiedenen Richtungen zu erfassen streben, hat die Ethnographie mehr das physische zu ihrem Gegenstande. Sie untersucht das Volk als Naturproduct, seine Stammverwandtschaft, seine natürlichen Verzweigungen und Wohnsitze, seine durch Boden und Clima erzeugten Eigenthümlichkeiten und Naturanlagen, und ist daher mit der Geographie namentlich in dem Sinne, wie letztere *A. v. Humboldt* und *C. Ritter* aufgefasst und begründet haben, unzertrennlich verbunden. Ihr Umfang ist theils weiter, theils enger als der der übrigen Theile; weiter, weil sie alle Stämme ohne Rücksicht auf geistige Cultur und historische Bedeutsamkeit aufnimmt; enger, weil sie in der Culturepoche der Nation, wo der menschliche Geist sich von der Herrschaft der Natur immer mehr befreit, in ihrer Thätigkeit sehr eingeschränkt ist, und oft da aufhört, wo die übrigen Theile der Alterthumswissenschaft anfangen.

Seit *Mannert*, der in seinem Werke über die Geographie der Griechen und Römer die ersten gründlichen Untersuchungen über altdeutsche Geographie und Ethnographie lieferte, sind von *Barth*, *Wilhelm*, *v. Wersebe*, *v. Ledebur* u. A., ferner in den grösseren Geschichtswerken über die einzelnen von Germanen bewohnten Länder auf diesem Gebiete viel schätzenswerthe Forschungen zu Tage gefördert worden, aber einerseits beziehen sich diese nur auf einzelne Zeiträume und Länder, andererseits ist ihren Verfassern der richtige Gebrauch der durch das Sprachstudium gebotenen Hülfsmittel noch unbekannt. Erst in der neuesten Zeit hat ziemlich gleichzeitig mit dem Verf. *Hermann Müller* in seinem Buche „die Marken des Vaterlandes", wovon bis jetzt der erste Theil erschienen ist (Bonn 1837), ebenfalls vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte aus die altdeutschen Völkerverhältnisse zu erforschen begonnen; aber auch diese Untersuchungen erstrecken sich nur auf die Stämme des ältesten Germaniens vor und zur Zeit *Cäsars*. Daher ist der Gedanke des Hn. Vfs., eine auf die historischen Zeugnisse und die Sprache gegründete ethnographische Darstellung sämmtlicher germanischen Stämme und Nachbarstämme, d. h. sämmtlicher Nordvölker Europa's von ihrem ersten Auftreten in der Geschichte bis zu ihrer dauernden Consolidirung im 8ten, 9ten und 10ten Jahrhundert zu liefern, ein sehr glücklicher zu nennen; und sein Werk hat um so mehr gerechten Anspruch auf freudigen Empfang, als es ihm gelungen ist, bei der Lösung seiner Aufgabe trotz ihres ausserordentlichen Umfangs durch gründliches Quellenstudium und gesunde Kritik nicht nur die mit ethnographischen Untersuchungen verknüpften Gefahren einer lockenden Hypothesen-Production grösstentheils zu vermeiden, sondern auch die meisten Schwierigkeiten, welche die Mannigfaltigkeit, Zerstreutheit und der sich oft widersprechende Inhalt der Quellen, ferner der Mangel an Nachrichten für wichtige Punkte, ohne deren Aufklärung andere Ueberlieferungen oft dunkel bleiben, und namentlich der fortwährende Wechsel der ethnographischen Zustände, das schnelle Auftauchen und Verschwinden, die rasche Ausdehnung und Einschränkung der Völkernamen bieten, glücklich zu überwinden.

Der bearbeitete Stoff zerfällt chronologisch in zwei grosse Hälften, und wird auch vom Vf. in zwei Theilen getrennt behandelt. Die erste reicht bis zum 3ten Jahrh. und in dem vorliegenden Buche von S. 1 bis 302. In ihr unterliegt der Norden Europa's im Kampfe mit dem Süden und scheint für immer unterjocht zu seyn. „Die Vorposten der Römermacht stehen bis über dem Rhein und der Donau." Aber der Kampf ist bis dahin nur von den Westvölkern geführt worden; „die Oststämme leben noch in ihrer unbewegten Ur-

zeit." Seit dem dritten Jahrhundert wendet sich der Lauf der Ereignisse, und es beginnt die zweite Hälfte des Weltkampfes (S. 303—758). „Der umgestaltende und drängende Geist bemächtigt sich auch des Ostens und tobt mehrere Jahrhunderte hindurch ununterbrochen fort. Was im ersten Zeitraume die Kelten dem Süden nur gedroht haben, vollführen jetzt Germanen und Wenden." Die Macht des Südens wird gebrochen, und auf den Trümmern der alten Ordnung entsteht die neue Welt in Europa, die noch bis in die Gegenwart fortdauert.

Natürlich liegt es nicht in dem Plane des Vfs., eine pragmatische Entwickelung dieses Weltkampfes zu liefern, in welcher die einzelnen Völkerstämme nach dem Grad ihrer Theilnahme an dem Kampfe gewürdigt werden, sondern alle einzelnen Völkerelemente, welche in der Zeit dieses Kampfes den historischen Schauplatz betreten, werden als besondere Individuen gruppenweis nach ihren auf Stammverwandtschaft und geschichtliche Bedeutsamkeit gegründeten Gliederungen vorgeführt, und das, was wir über ihre Herkunft, ihre Wohnsitze und ihre Wanderungen wissen, kritisch festgestellt, so dass die durch die gegebenen Untersuchungen gewonnenen Resultate einem grösseren Geschichtswerke über diese Periode als Grundlage dienen können.

Der Verf. beginnt (S. 1—16) mit einer sehr gedrängten Uebersicht der physischen Beschaffenheit des historischen Schauplatzes und giebt hierbei in dem Texte zugleich die verschiedenen historisch überlieferten Benennungen der Gebirgszüge und Hauptflüsse, so wie die Ausdehnung ihrer Gültigkeit an. Zu rühmen ist die Sorgfalt, mit welcher der Vf. hier, wie an den meisten Stellen seines Buches, bei den in den Noten angeführten Namenerklärungen die blosse Vermuthung von dem Erwiesenen und von dem Wahrscheinlichen unterscheidet. Erwägt man, welchen Zufälligkeiten Ortsnamen oft noch heut zu Tage ihre Entstehung verdanken, wie der Entstehungsgrund oft gar nicht allgemein bekannt, oft sehr bald vergessen und dann mit andern ähnlich klingenden im Munde des Volkes vertauscht wird; erwägt man ferner, dass es auch jetzt nicht an Sprachgelehrten fehlt, die ohne gründliche Einsicht in den Sprachbau, wie *Jäkel* und *Jos. v. Hammer*, der Phantasie in diesem Felde den weitesten Spielraum gestatten, so leuchtet ein, dass gerade diese Erklärungsversuche die grösste Vorsicht erfordern. Auch die Sprachgesetze führen durchaus nicht immer auf ganz unzweifelhafte Deutungen; in der Regel lassen sie noch sehr verschiedene Möglichkeiten als gleichberechtigt zu, und der durch die Sprache für die Namenerklärung erhaltene Gewinn besteht nur in der bestimmteren Beschränkung der möglichen Fälle.

Schon in diesem einleitenden Abschnitte findet sich manches Neue. S. 8 wird z. B. *Fergunna* im *chron. Moissiac.* zum Jahr 805, welches *Pertz* (*mon. Germ. hist.* I. 308.) fälschlich für einen Ortsnamen hält, als altdeutscher Name (Waldgebirge) fürs Erzgebirge in Anspruch genommen, was der Zusammenhang der Stelle völlig bestätigt. S. 10 wird die älteste Benennung des Schwarzwaldes *Abnoba* bei *Plin.* und *Tac. Germ.* I. für ein keltisches Wort erklärt, und aus *gal. abhainn* (= *abhinn*), *gen. aibhne*, Fluss abgeleitet; also der Flusswald, weil ihm die Donau entquillt, oder weil ihn der Rhein umströmt. Diese Erklärung ist deswegen wichtig, weil durch sie der Widerspruch des *Tac.* und *Plin.* mit dem *Ptolemaeus* beseitigt wird, der durch Ἄβνοβα, Ἀβνοβαῖα ὄρη die am Rheinufer nördlich vom Main gelegenen Höhen bezeichnet. Die Flussnamen *Danubius*, *Aenus* (Inn), *Licca* (Lech), *Anesus* und *Anisa* (Ens), *Druna* (Traun), *Hilara* (Iller), *Alcmona* (Altmühl), ferner *Rhenus*, *Mosa* (Maas), *Mosella* (Mosel), *Nicer* (Neckar), *Moenus* sind nach dem Vf. sämmtlich keltischen Ursprungs.

Nach dieser geographischen Einleitung wird von S. 17—55 aus der Sprache, dem Götterglauben, der Körpergestalt und Lebensweise die Stammverwandtschaft der Germanen mit den beiden andern Hauptvölkermassen, welche an dem Weltkampfe Theil nehmen, den Kelten und Slaven oder Wenden nachgewiesen, und dann noch in demselben Abschnitt bis S. 69 eine Uebersicht der allgemeinen Benennungen dieser drei Völker gegeben. Hierbei ist auffallend, dass der Vf. den sprachlichen, also gerade den wichtigsten Beweis für die Verwandtschaft der Deutschen und Kelten, den er aus *A. Pictet's* Briefen an *W. v. Schlegel*: *sur l'affinité des langues celtiques avec le sanscrit* (im *Journal Asiatique* Ser. III. T. I. Paris 1836. S. 263 ff. 417 ff. u. T. 2. S. 440 ff.) hätte schöpfen können, aus Mangel an keltischen Sprachüberresten, wie er sagt, schuldig bleibt. Der Name *Germani* wird auch hier S. 59 für keltisch erklärt; der Verfasser geht aber zu weit, wenn er sich durch den keltischen Ursprung des Namens bewogen fühlt, die Erzählung des *Tacitus* (*Germ.* II.) über die Entstehung und Ausbreitung dieses Namens völlig zu verwerfen. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die interessante Untersuchung dieses Gegenstandes in *H. Müllers* oben angeführtem Buche S. 59 ff. u. Anm. S. 39 ff.

Hierauf werden in drei Abschnitten 1) von S. 70 bis 160 die deutschen Stämme der alten Zeit, 2) bis S. 264 die Nachbarstämme in West und Süd, die Kel-

ten, Illyrier und Thraker und 3) bis S. 302 die Nachbarstämme in Ost und West, die Wenden, Aisten, Finnen und Skythen abgehandelt. Dem ersten Abschnitt über die deutschen Stämme geht bis S. 82 eine allgemeine Uebersicht der Zweige der Deutschen, nämlich der *Hermionen*, *Istävonen*, *Ingävonen* und der *Hillevionen*, d. h. der durch die See von den übrigen getrennten *Scandinavier* voraus, und dann folgen *a*) bis S. 130 die Völker des Oberlandes, nämlich die Sigambrer, Guberner, Marser, Ubier, Usipier, Tencterer, Tubanten, Ampsivarier, Chamaver, Bructerer u. s. w. *b*) bis S. 136 die Völker des östlichen Flachlandes, die Semnonen, die Variner, die Burgundinnen und die Gothen; *c*) bis S. 156 die Völker des Küstenstriches, die Friesen, die Chauken, die Cimbern, Teutonen, Ambronen u. s. w., und zuletzt *d*) bis S. 160 die Völker auf Scandinavien.

Der zweite Theil, welcher die Zeit der Umgestaltung seit dem dritten Jahrhundert umfasst, zerfällt in fünf Capitel. Das erste bis S. 400 behandelt die deutschen Westvölker, die Alamannen, Franken, Thüringer, Bajovarier, Sachsen und Friesen; das zweite bis S. 501 die deutschen Ostvölker, zu welchen 4 Gruppen gehören, *a*) die südöstliche oder die gothischen Völker, *b*) die südwestliche oder die Ligier, Wandalen, Sueven u. a., *c*) die nordöstliche oder die Ostseevölker, Heruler, Rugier u. a., *d*) die nordwestliche oder die Sachsen, Angeln, Juten. Im dritten bis S. 566 werden die scandischen Germanen, im vierten bis 592 die West- und Südnachbarvölker auf den Inseln, am westlichen Rheinlande und an den Alpen, und endlich im fünften die Nachbarstämme in Ost und Nord besprochen, zu welchen die Wenden, die Aisten, die Finnen und die Völker am Pontus, d. h. Sarmaten, Hunnen, Bulgaren, Avaren und Ungrer gerechnet werden.

In der Form hat sich der Vf. *Grimm's* Werke zum Muster genommen. Er hat nicht nur stets unmittelbar aus den Quellen geschöpft, sondern auch die Quellenstellen in der Ursprache (nur die arabischen in bloser Uebersetzung und die slavischen mit hinzugefügter deutscher Uebertragung) in den Text aufgenommen. Für das Alterthum wurde *Ptolemaeus*, für die Periode der neuen Völkerumbildung *Jornandes* als Hauptquelle betrachtet, und da die kritische Bearbeitung beider noch völlig im Argen liegt, so wurde vom Vf. für erstern, ausser der neusten Ausgabe der *Ptolemaei'schen Germania* von *Ed. Sickler* (Cassel 1837), die kurz vor der Vollendung des vorliegenden Werkes erschien, erstens die Ulmer und Strassburger lateinische Uebersetzung, erstere von 1482, letztere, welche die Eigennamen griechisch aus einer alten Handschrift des Grafen *Picus v. Mirandola* beifügt, von 1513, zweitens die erste griechische Ausgabe, welche durch *Erasmus* aus einer Handschrift des Arztes *Theobald Fettich* aus Ingolstadt, Basel 1533, besorgt wurde, drittens die Varianten einer Handschrift der Coislinischen Bibliothek (jetzt auf der königlichen Bibliothek zu Paris) in *Montfaucon's bibliotheca Coislinisna*, und endlich viertens die bisher noch unbenutzte Wiener Handschrift, welche sich, einige wichtige Abweichungen abgerechnet, der Erasmischen anschliesst; für letzteren, der viele vortreffliche Nachrichten über die östlichen und nördlichen Länder zum Theil unmittelbar aus gothischen Quellen geschöpft hat, zwei Wiener Handschriften aus dem 11ten und 12ten Jahrhundert, eine Münchner aus dem 12ten oder 13ten Jahrhundert, und die Lesarten, welche *Muratori* (*scriptt. rer. Italic.* T. I. p. 188) aus einer alten Handschrift der Ambrosischen Bibliothek mitgetheilt hat, verglichen.

Obgleich durch die Benutzung der angeführten Handschriften nicht auffallend neue Resultate gewonnen worden sind, so hat doch die Angabe und Vergleichung der verschiedenen Lesarten theils Sicherheit in der Forschung und der Namenerklärung gewährt, theils erleichtert sie für Andere die Fortsetzung der Untersuchungen. Wünschenswerth wäre aber gewesen, dass der Vf. seinem Urtheile über *Ptolemaeus* eine nähere Begründung hinzugefügt hätte; denn wenn auch seit *Mannert* die vorhandenen Werke des grossen Geographen eifrige Vertheidiger gefunden haben, und namentlich gegen die ungerechten Vorwürfe *Schlözer's*, *Adelung's* u. a. von *Fr. C. H. Kruse* in seinem Archiv für alte Geographie u. a. in Schutz genommen werden sind, so hat es doch einestheils auch in neuerer Zeit nicht an gründlichen Forschern (z. B. *A. v. Wersebe*: über die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands. Hannover 1826. 4. S. 334—364) gefehlt, welche einen grossen Theil der Ptolemäischen Nachrichten für unzuverlässig hielten, anderentheils ist weder die S. 109—111 eingeschaltete Anmerkung über den Einfluss der bei *Ptol.* vorkommenden Unsicherheit in der Stellung der Gebirge auf seine Verschiebung der Völkerschaften, noch auch das Verfahren, wie Hr. *Zeuss* öfters die abweichenden Nachrichten des *Ptolemaeus* mit den der übrigen Schriftsteller in Verbindung zu bringen sucht, geeignet, für seine in der Vorrede über diesen Geographen ausgesprochene Ansicht einen hinreichenden Beweis zu liefern.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

ALTERTHUMSKUNDE.

MÜNCHEN, b. Lentner: *Die Deutschen und die Nachbarstämme* von *Kaspar Zeuss* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 124.)

Für das bereits in voriger Nummer zuletzt erwähnte Verfahren nur ein Beispiel, zu dem noch andere gefügt werden könnten. *Ptolemaeus*, der bekanntlich in seiner germanischen Völkertafel zuerst die Stämme, welche dem Rheine entlang, dann die, welche die nördlichsten Gegenden, und endlich die, welche das mittlere Deutschland bewohnen, aufzählt, sagt: *Κατέχουσι δὲ τῆς Γερμανίας, τὰ μὲν παρὰ τὸν Ῥῆνον ποταμὸν ἀρχομένοις ἀπ' ἄρκτων, οἵ τε Βουσάκτεροι οἱ μικροὶ καὶ οἱ Σύγαμβροι. ὑφ' οὓς, οἱ Σουῆβοι Λαγγοβάρδοι.* und später: *Τῶν δὲ ἐντὸς καὶ μεσογείων ἐθνῶν μέγιστα μέν ἐστιν, τό, τε τῶν Σουήβων τῶν Ἀγγειλῶν, οἵ εἰσιν ἀνατολικώτεροι τῶν Λαγγοβάρδων, ἀνατείνοντες πρὸς τὰς ἄρκτους μέχρι τῶν μέσων τοῦ Ἄλβιος ποταμοῦ. καὶ τὸ τῶν Σουήβων τῶν Σεμνόνων, οἵτινες διήκουσι —.*

Hieraus geht *a*) hervor, dass *Ptol.* drei Suevenstämme, die Langobarden die westlichen, die Angili die mittlern und die Semnonen die östlichen, annimmt, und *b*) dass die Langobarden südlich von den Sygambern, also in der Gegend von der Sieg und Lahn wohnen. Nun werden aber Langobarden von keinem andern Schriftsteller an den Rhein versetzt, sondern wohnen nach allen darüber vorhandenen Zeugnissen sowohl zur Zeit des *Tacitus* als später bis zu ihrer Auswanderung nach Italien an dem Westufer der Elbe im Lüneburgischen, worauf auch noch die später dort vorkommmenden Namen *Bardengowe*, *Bardowic* bei Lüneburg hinzudeuten scheinen; und hiermit stimmt auch eine andere Stelle des *Ptol.*, der für diese Gegend *Λαχκοβάρδοι* anführt. Ferner werden auch von den übrigen Schriftststellern in den Wohnsitzen der Westsuevischen Langobarden ganz andere Stämme wie die Mattiacer u. s. w. erwähnt. Um diese Schwierigkeit zu heben, und den *Ptolem.* zu rechtfertigen, ergriff *Mannert Germ.* S. 173 ff. ein sehr leichtes Auskunftsmittel, und nahm ein momentanes Vordringen der Langobarden von der Elbe an den Rhein und eine spätere Rückkehr derselben an. Dadurch erhielten wir eine neue Wanderung und die Schwierigkeit, welche die gleichzeitige Erwähnung der *Λαγγοβάρδοι* und *Λαχκοβάρδοι* bei *Ptol.* bietet, wurde nicht gehoben. Hr. *Zeuss* macht es aber hier nicht viel besser. Er nimmt S. 94 f. nach *Ptol.* zwei verschiedene Stämme mit dem Namen Langobarden an, die einen, die späteren Eroberer Italiens, an der Elbe, bei *Ptol. Λαχκοβάρδοι*, die anderen als den westsuevischen Stamm, und hält die Bezeichnung dieses westsuevischen Stammes durch Langbärte (?) für einen Gesammtnamen der Chatten und Hermunduren, die von der nach *Tac.* (*Germ.* C. 31) vorzüglich den Chatten eigenthümlichen Sitte *crinem barbamque submittere* entlehnt sey. Da nun aber *Ptol.* ausser diesen westsuevischen Langobarden an einer andern Stelle die Chatten noch besonders anführt, so erklärt Hr. *Zeuss* diese Angabe der Chatten für einen Irrthum des *Ptolemaeus*. Aber mit demselben Rechte könnte man auch die doppelte Anführung der Langobarden oder die der rheinischen Sueven überhaupt für ein Missverständniss des *Ptol.* halten. Durch ein so subjectives Verfahren ist man schwerlich im Stande, die wahre Stellung der in der *Ptol.* Charte verschobenen Völker wieder aufzufinden, und das durch den Ort *Σιατουτάνδα*, welchen *Ptolem.* nach der scharfsinnigen Entdeckung *H. Müllers* aus den Worten *ad sua tutanda* bei *Tacitus* herausgelesen hat, neuerdings wieder bestärkte Misstrauen völlig zu heben. Warum hat der Vf. die weit annehmbarere Erklärung dieser *Ptol.* Stelle von *L. v. Ledebur* (das Land und Volk der Bructerer S. 122 f. und 129 ff.) ganz unbeachtet gelassen, der die Chatten im engern Sinne d. h. die Bewohner des Hessengaues, dieselben, welche *Ptolem.* besonders anführt, von den langobardischen Sueven ebenso trennt, wie diese von den eigentlichen Langobarden an der Elbe, dagegen die Bezeichnung der Westsueven durch Langobarden von der Lahn und dem Lahngau herleitet?

Dieser letzte Umstand führt uns noch zur Bemerkung eines allgemeinen Mangels des vorliegenden Buches. So wie nämlich *Grimm* immer auf die Quellen zurückgeht, und neuere Schriftsteller, welche denselben Gegenstand behandelt haben, nur selten an-

führt, so hat auch der Vf. neuere Untersuchungen nur äusserst selten benutzt. Allein was bei *Grimm* ein Vorzug, oder wenigstens ganz natürlich war, wird hier ein wesentlicher Mangel. In *Grimm's* Werken überwogen die neuen Resultate bei weitem das schon Bekannte. Eine Menge neuer Quellen, die Dichter, die Weisthümer u. a. wurden hier zum ersten Male benutzt, und dadurch der grösste Theil der frühern Untersuchungen von selbst unbrauchbar gemacht. In dem vorliegenden Werke ist es gerade umgekehrt. Die Quellen sind im Ganzen dieselben geblieben, und die benutzten Stellen der Alten sind, wenn auch zerstreut, doch zum grössten Theil schon längst in die Untersuchung gezogen. Der Hauptfortschritt der Wissenschaft ist nur durch neue Interpretationen und Combinationen möglich. Ferner rief in den Rechtsalterthümern und in den mythologischen Forschungen das Sprachstudium eine weit grössere Umgestaltung hervor als in der Ethnographie. Dort wurden die Vorstellungen und Begriffe der Gegenstände umgewandelt, und die Wissenschaft erhielt einen ganz neuen Inhalt. Hier bleiben die Völker, ihre Wohnsitze, ihre Wanderungen grösstentheils dieselben. Nur ihr Zusammenhang und ihre Verwandtschaft wird hier und da verändert und es treten richtigere Namenerklärungen hinzu, die aber für die Kenntniss der Völker meistens ohne Einfluss bleiben. Endlich war für die Gegenstände, welche *Grimm* behandelt hat, im Ganzen auch weniger vorgearbeitet, als für die Ethnographie. Nicht als ob die letztere Wissenschaft den übrigen so weit vorangeschritten wäre, und die Menge gründlicher Detailforschungen in ihrem Gebiete die Zahl der rechtshistorischen und mythologischen Werke bedeutend überwiege, sondern weil geographische und ethnographische *Detail*untersuchungen für den Forscher keinen so weiten Ueberblick der ganzen Zeit und aller Verhältnisse erfordern, dass sie von jeder Aenderung in einer entlegenen Gegend der Wissenschaft sogleich berührt würden und weil daher die auf beschränktem Raume gewonnenen Resultate von weit längerer Dauer sind.

Das vorliegende Werk würde daher noch grösseren Werth erhalten haben, und dem Fortschritte der Wissenschaft förderlicher gewesen seyn, hätte der Vf. nicht blos alle Quellenstellen genau zusammengestellt, sondern auch ihre wichtigsten Erklärer geprüft, und überall frühere Untersuchungen so benutzt, dass der Leser bei den zweifelhaften Punkten aus der kritischen Würdigung aller bedeutenden Actenstücke das Resultat selbst hervorgehen sieht. Hierzu wäre auch kein grösserer Umfang des Buches nöthig gewesen. Alle Quellenstellen konnten in kleinerem Drucke in die Noten gesetzt, und dann durch einfache Zurückweisung auch manche Wiederholung derselben Stellen im Text vermieden werden.

Als ein zunächst aus dem angeführten Verfahren des Vfs. für sein Buch entsprungener Nachtheil ist zu betrachten, dass wir an manchen Stellen mangelhaften Interpretationen begegnen. Um bei einer mit dem oben angeführten Beispiele in Verbindung stehenden Stelle stehen zu bleiben, so führt der Verf. z. B. die Worte des *Velleius* (II. 106.): „*Fracti Langobardi gens etiam Germana feritate ferocior. Denique quod nunquam antea spe conceptum, nedum opere tentatum erat, ad quadringentesimum miliarium a Rheno usque ad flumen Albim qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit, Romanus cum signis productus exercitus*" auf S. 103 als Beweis an, dass die Hermunduren im Osten die Elbe zur Grenze gehabt, also auf dem linken Elbufer gewohnt haben, und S. 110 f., dass die *Langobardi* in dieser Stelle des *Velleius* die Λαγγοβάρδοι des *Ptolem.* seyen, und ebenfalls im Osten an die Elbe grenzten; zwei Sätze, welche sich nach der angeführten Stelle geradezu widersprechen.

Noch grösser ist aber der Nachtheil, dass der Vf. an manchen Punkten Fragen, die nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft die wichtigsten sind, ganz übergeht. Als Beispiel mag der Abschnitt über die Franken dienen. Bekanntlich herrschen über den Ursprung dieses deutschen Stammes, der zuerst in der Mitte des 3ten Jahrhunderts vorkommt, drei verschiedene Ansichten. Nach der ersten und zugleich ältesten, die aber neuerdings auch wieder *Türk* (Forschungen H. III.), *Fr. Palacky* (Jahrbücher des böhmischen Museums B. I. 1830. S. 321 ff.), und mehrere Andere vertheidigt haben, sind die Franken eine von Anfang ihres historischen Auftretens an für sich bestehende Völkerschaft, die entweder nach der bei *Gregor von Tours* (II. 9) berichteten Sage bei Pannonien oder nach dem *Geogr. Ravennas* (I. 11) aus dem Norden Deutschlands in die Rheingegenden gewandert sind, und durch Unterwerfung vieler einzelnen Völkerschaften ihre Herrschaft begründet haben. Nach der zweiten Ansicht, welche zuerst von *Grupen* 1758 aufgestellt und mit verschiedenen Modificationen von *J. Möser*, *Wenck*, *Wilken*, *v. Wersebe*, *v. Ledebur*, *Pfister* u. A. angenommen worden ist, werden die Franken auf Grund der *tabula Peutingeriana* und einiger ande-

rer Stellen, in denen mehreren bei *Tacitus* genannten Völkerschaften der Gesammtname *Franci* beigelegt wird, als ein Völkerverein betrachtet, der gemeinschaftliche Vertheidigung und gemeinschaftlichen Angriff der Römer zum Zweck hatte. Die dritte Ansicht endlich ist von *Eichhorn* in seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte aufgestellt worden. Nach ihr sind die Franken aus Gefolgschaften verschiedener deutscher Stämme entstanden, welche sich unabhängig von den Volksgemeinden, denen sie ursprünglich angehörten, in dem eroberten Theile des römischen Reichs niederliessen und durch Fortsetzung ihrer Eroberungen die Grundlage des fränkischen Reichs bildeten. Anstatt nun diese bisher aufgestellten Ansichten einer genauen, wenn auch nur in ihren Resultaten mittheilbaren Prüfung zu unterwerfen, und diese für die weitere Ausbildung des fränkischen Staats so wichtige Frage über den Ursprung der Franken, so weit es nach historischen Zeugnissen möglich ist, ihrer Entscheidung näher zu bringen, übergeht der Vf. diese Frage gänzlich, nimmt stillschweigend ein Vordringen der durch den Gesammtnamen Franken bezeichneten, rheinischen Volksgemeinden an, und begnügt sich, die bekannten Quellenstellen mitzutheilen, aus denen sich theils die Namen der einzelnen Stämme, welche unter diesem Gesammtnamen zusammengefasst werden, theils die allmählige Ausbreitung der Franken ergeben. Dadurch rückt aber die Wissenschaft nicht vorwärts. In Werken, die einen so rein wissenschaftlichen Charakter an sich tragen, wie das vorliegende, ist man berechtigt, überall entweder neue durch tiefes Eindringen in den behandelten Gegenstand gewonnene Resultate, sollten diese auch nur in neuen Gesichtspunkten bestehen, oder genaue und scharfe Zusammenstellung des bisher Geleisteten zu erwarten.

Trotz dieses angegebenen Mangels ist aber das Werk des Vfs., dessen grosser Umfang uns hier verbietet, auf die speciellen Theile näher einzugehen, auf dem Gebiete der deutschen Alterthumskunde eine der erfreulichsten Erscheinungen. Beherrschung des Stoffs, ausgebreitetes Quellenstudium und präcise Darstellung zeichnen es überall aus, und man darf nicht Anstand nehmen, dasselbe als ein würdiges Seitenstück der gleichartigen Werke *Grimm's*, denen es auch in der Form ähnlich ist, anzuerkennen.

Breslau.

B. Hildebrand.

STATISTIK.

BERLIN, POSEN U. BROMBERG, Druck u. Verl. von Mittler: *Die Preussischen Universitäten.* Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen von *Johann Friedrich Wilhelm Koch*, Königl. Preuss. Hofrath u. Dirigenten der Geheimen Registratur der geistl. und Unterrichts-Abtheilung im Königl. Ministerio der geistl. Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Ritter des rothen Adlerordens 4ter Klasse. *Erster* Band. Die Verfassung der Universitäten im Allgemeinen. 1839. XVI u. 699 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Dieses Buch ist ein wahres Bedürfniss für alle diejenigen, welche die preussischen Universitäten genauer wollen kennen lernen. Hierher aber gehören nicht blos juristische und administrative Beamte, welche auf deren Verfassung bei manchen ihrer Geschäfte Rücksicht nehmen müssen, sondern auch Väter und Vormünder, welche für ihre Söhne und Mündel eine Universität zu wählen haben, so wie alle Gebildete, die sich von der Einrichtung des Unterrichtswesens im preussischen Staate, namentlich seiner höhern Lehranstalten angezogen fühlen. Denn dass das Unterrichtswesen im preussischen Staate der Grund seiner *hohen geistigen Kultur* ist, um welche sich der gegenwärtige Minister des Unterrichts, der *Freiherr von Altenstein*, unsterbliche Verdienste erworben hat, das behaupten selbst einsichtsvolle Ausländer, die mit ihrem Lobe nicht freigebig sind, und empfehlen unsere Einrichtungen ihrem Vaterlande zur Nachahmung.

Das gegenwärtige Buch ist eigentlich eine Fortsetzung von *zwei* Schriften, welche der geheime Justizrath Dr. *Neigebauer* herausgegeben hat: 1) *Das Volksschulwesen in den preussischen Staaten.* Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den Elementarunterricht der Jugend betreffen. Berlin 1834. 8. 2) *Die preussischen Gymnasien und höhern Bürgerschulen.* Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den höhern Unterricht in diesen Anstalten umfassen. Berlin 1835. 8. Die Veränderung des Wirkungskreises des Herausgebers verhinderte seine weitere Theilnahme an dem begonnenen Werke und die Fortsetzung desselben wurde von dem gegenwärtigen thätigen und einsichtsvollen Vf. besorgt, dem seine Stellung und die liberale Erlaubniss seines erleuchteten Chefs dabei zu Hülfe kam. Diese Fortsetzung bezieht sich, wie schon der Titel sagt, auf

die Universitäten und bildet in sofern ein für sich bestehendes Ganze. Eine hierauf folgende *vierte* Abtheilung wird von den höhern Anstalten für Wissenschaft und Kunst, so weit dieselben nicht zu den Universitäten gehören, handeln. Der *zweite* Band der vorliegenden *dritten* Abtheilung wird um die Mitte des gegenwärtigen Jahres erscheinen. Hierauf soll der Druck der erwähnten *vierten* Abtheilung beginnen, welche, so wie die *dritte* mit dem J. 1838 abschliessen wird. Für die Zukunft ist es die Absicht des Vfs., für alle *vier* Abtheilungen jährlich Fortsetzungen, und in ihnen alle neu erschienenen, auf das preussische Unterrichtswesen sich beziehende Gesetze und Verordnungen zu liefern.

Der vorliegende *erste* Band handelt von der Verfassung der Universitäten im *Allgemeinen*. Der Vf. giebt hier zuerst einen Auszug aus dem Allgemeinen Landrechte, welcher die Schulen und Universitäten betrifft. Dann folgt des Königs Bekanntmachung die Bundestagsbeschlüsse vom 20. Septbr. 1819 betreffend, vom 18. Octbr. 1819; die allerhöchste Instruktion für die ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten; das allerhöchste Reglement für die künftige Verwaltung der akademischen Disciplin und Polizeygewalt bei den Universitäten und endlich die allerhöchste Bekanntmachung des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung wegen der deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungs-Anstalten.

Nun folgen *Stiftung*, *Statuten* und *Nachrichten* über die *Fonds* und das *Personal* der einzelnen Universitäten, welche, *alphabetisch*, nach dem Orte, wo sie sich befinden, aufgeführt sind. 1) Die Friedrich-Wilhelms Universität zu *Berlin*; 2) die Rheinische Friedrich-Wilhelms Universität zu *Bonn*; 3) die Universität zu *Breslau*; 4) die Universität zu *Greifswald*; 5) die vereinigte Universität *Halle-Wittenberg*; 6) die Universität zu *Königsberg* in Preussen.

Den Universitäten schliessen sich an: die höhern Bildungsanstalten neben den Universitäten: 1) die akademische Lehranstalt zu *Münster*; 2) das *Lyceum Hosianum* zu *Braunsberg*.

Vor jeder Universität steht eine aus den Quellen geschöpfte kurze geschichtliche Darstellung ihrer Stiftung. Aus dieser geht überall der edle Sinn der fürstlichen Stifter für die Ausbreitung der Wissenschaften hervor, welche sie als Beförderinnen der Bildung und des Glückes ihrer Völker ansahen. Die wissenschaftlichen Ansichten sind freilich nach den verschiednen Zeiten, in welchen die Wissenschaften grosse Fortschritte gemacht hatten, verschieden, aber der Grund der Gesinnung blieb, die Universitäten als Pflegerinnen der Wissenschaften und eine Ehre des Landes anzusehen. Mit Recht sagt daher Papst *Calixt III.* in seiner Stiftungsurkunde der Universität zu *Greifswald* vom 29. Mai 1456: „von allen Wohlthaten, welche der sterbliche Mensch in diesem vergänglichen Leben von der Gnade Gottes erhalten kann, darf nicht zu den geringsten gezählt werden, dass er durch eifrigen Fleiss erringen könne die Pforte der Wissenschaft. Sie führt zur Erkenntniss der Geheimnisse des Weltalls, ist hülfreich und nützlich den Ungebildeten, und erhebt den niedrig Gebornen zur höchsten Stelle." (S. S. 343.) Auch die Mittel, mit welchen man sie stiftete, waren, natürlich, nach den verschiedenen Zeiten, sehr verschieden. So betrug die Dotation der Universität *Halle* im Stiftungsjahre 1694 nur 4200 Thaler; (s. S. 429) dagegen wurde die jüngste, die Universität zu *Bonn*, bei ihrer Stiftung im J. 1818 mit 86000 Thalern ausgestattet. (S. S. 176.).

Die *Statuten* entsprechen ganz den Ansichten der verschiedenen Zeiten, in welchen sie entworfen wurden. Die ältesten sind die der Universität *Greifswald* v. J. 1545. (S. S. 358) und die der Universität *Halle* vom J. 1694. (S. S. 466.). Vieles passt sich gar nicht mehr in denselben auf unsere Zeiten, zumal seitdem die Regierungsbevollmächtigten an die Spitze derselben gestellt worden sind. Daher werden jetzt, auf Befehl der Regierung, an beiden Universitäten neue Statuten bearbeitet.

Die *Fonds* der preussischen Universitäten sind sehr verschieden. *Berlin* hatte nach dem Etat von 1834 bis incl. 1836 jährlich 97,244 Thaler aus der *Staatskasse*, mit Einschluss der Einnahme-Gebühren aber schloss ihre *Einnahme* und *Ausgabe* etatsmässig ab auf 99,846 Thaler. Nach dem Verwaltungsetat von 1837 bis incl. 1839 beträgt die Einnahme überhaupt für alle Bedürfnisse namentlich auch für die Institute: 105,638 Rthlr. 27 Sgl. 6 Pf. An *Gehalten* für die Professoren werden nach dem Etat von 1837 bis 1839 ausgegeben: für die *theologische* Fakultät 8100 Thaler, für die *juristische* 9400, die *medicinische* 15,550 und die *philosophische* 33,240 Thaler. Ausserdem hat die Universität nach dem Etat für 1837 bis 1839 durchschnittlich im Jahre noch folgende Einnahmen aus eigenem Erwerbe, welche nicht in die Kasse derselben fliessen: I. An *Promotionsgebühren*: 1) In der *theologischen* Fakultät $1\frac{1}{3}$ Fall (à 50 Rthlr.) 66 Rthlr. 20 Sgl. 2) In der *juristischen* $1\frac{1}{3}$ Fall (à 100 Rthlr.) 133 Rthlr. 10 Sgl. 3) In der *medicinischen* 64 Fälle (à 120 Rthlr.) 7680 Rthlr. 4) In der *philosophischen* $2\frac{2}{3}$ Fälle (à 100 Rthlr.) 266 Rthlr. 20 Sgl. II. An *Immatrikulationsgebühren*: 3490 Rthlr. III. An *Inskriptionsgebühren*: 561 Rthlr. IV. An Gebühren für Abgangszeugnisse: 3152 Rthlr.

Sehr beträchtlich sind noch bei *Berlin* die *Honorare* für die akademischen Lehrer. Im *Wintersemester* von 1834 — 1835 betrugen sie: 1) Bei der *theologischen* Facultät: 2037 Rthlr. *Gold* und 8 Rthlr. Cour.: 2) Bei der *juristischen*: 5820 Rthlr. *Gold*: 3) Bei der *medicinischen*: 8420 Rthlr. *Gold* und 22 Rthlr. 15 Sg. Cour.: 4) Bei der *philosophischen*: 7302 Rthlr. *Gold* und 32 Rthlr. Cour.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1839.

PHILOSOPHIE.

BONN, b. Weber: *Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie*, unter Mitwirkung der Herren u. s. w. (es folgen die Namen von 26 Mitarbeitern,) herausgegeben von Dr. *J. H. Fichte*, Prof. d. Philos. an d. Kön. Preuss. Rhein-Universität. *Ersten* Bandes 1s u. 2s Heft. 1837. II u. 338 S. — *Zweiten* Bandes 1s u. 2s Heft. 1838. 336 S. gr. 8. (Pr. jedes Heftes 1 Rthlr.)

Erster Artikel.

Die deutsche Philosophie schien bisher auf dem Gange ihrer Fortbildung, welchen sie, abweichend von *Kant*, zuerst durch *J. Gottlieb Fichte* genommen hatte, mit dem Hegel'schen Systeme ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Es schien unmöglich, nachdem ein Höchstes und Absolutes *für* die Erkenntniss *durch* Erkenntniss zuerst in dem reinen Ich als absolutem Subjecte, dann in der Identität des Idealen und Realen vermittelst der absoluten Anschauung, zuletzt in der ähnlichen Identität des Seyns und Erkennens vermittelst des reinen Denkens oder Begriffs gefunden worden war, nun noch auf diesem Wege der Speculation weiter vorzudringen. Die von den Gegnern dieses Verfahrens angestellten Versuche, das System der Philosophie in Kant's eignem Geiste zu vollenden, (denn allerdings war für das Wissen und den Glauben die wissenschaftliche Einheit von *Kant* selbst nicht dargestellt, nur angedeutet worden,) hatten zu wenig Beifall gefunden; zum Theil durch ihre eigene Schuld, indem sie jenen Geist zu wenig trennen mochten von der Form, mit welcher er sich in Kant's Werken zur Kritik der Vernunft bekleidet hatte. Wenn nun dennoch der Geist unsrer Nation der Philosophie nicht gestattet zu ruhen, und es sogar mehreren Freunden des neuesten Systemes schon merklich wurde, dass das Rad der Zeit eine Umgestaltung der philosophischen Denkweise herbeizuführen trachtete; so konnte die bessere Richtung nur von einer völligen Wiedergeburt gehofft werden, und es blieb nur zweifelhaft, ob der Keim zu einer solchen in der Hegel'schen Philosophie selbst gefunden werden könne, oder ob es dazu eines neuen Anfangs, wie vor mehr als 50 Jahren, eines *Kantius redivivus* bedürfe.

Dass das Erstere geschehen solle, zum Theil schon geschehen sey, verkündigt die vorliegende Zeitschrift, und bezweckt es durch die That zu beweisen. Sie verkündigt eine *neue Philosophie*, deren Charakter auf der Grundüberzeugung beruhet, dass der Gehalt des Wirklichen durch den Begriff nicht erschöpft werde, dass vielmehr ein dem reinen Denken Unerreichbares, schlechthin Objectives, überall anzuerkennen sey; dass aber diese Anerkennung sowohl, als das weitere Verständniss über die philosophische Bedeutung und Geltung jenes Objectiven, nur auf eine über *Hegel* hinausgehende und ihn berichtigende Durchbildung der speculativen Philosophie gegründet werden könne. Diese neue Philosophie, welche, ungeachtet der im Sinne derselben bereits erschienenen Schriften namentlich des Herausgebers und des Hn. Prof. Dr. *H. Weisse*, eingeständlich noch im Werden begriffen ist, nennt sich nun vorläufig bald das *System der Freiheit*, im Gegensatze zu der, dem Hegel'schen Systeme als dessen Höchstes nachgewiesenen, absoluten Nothwendigkeit, und nach *Schelling's* Vorgange bald *Realphilosophie*, im Gegensatze zu der Einseitigkeit der ideell bleibenden Identitätslehre; bald auch *System der Individualität*, in sofern es ihr darauf ankommt, die Wahrheit, (das Wesentliche an den Dingen und das Wesen Gottes,) nicht in den allgemeinen Bestimmungen des Begriffs, sondern in der Selbstverwirklichung durch That aus sich selbst, (freie Persönlichkeit Gottes,) zu erkennen. Sie wird in der vorliegenden Zeitschrift nicht förmlich entwickelt, sondern soll in ihr nur näher vorbereitet und, resp. begleitet werden, theils durch polemisch-kritische Abhandlungen gegen die jetzt vorherrschende Art und Richtung der Speculation, theils durch specielle Untersuchungen über Gegenstände, welche, sollten sie auch

ausserhalb des nächsten Gebietes der neuen Philosophie liegen, doch geeignet scheinen, ein näheres Licht über deren Charakter und Tendenz zu verbreiten. Bei dieser Bestimmung der Zeitschrift kann es als zweckdienlich erscheinen, dass eine so beträchtliche Anzahl Mitarbeiter, (zu den 26, welche der Titel des 1. Heftes nennt, ist vom 2. Hefte an noch einer hinzugekommen,) und diese von verschiedenartiger wissenschaftlicher Richtung sich für dieselbe verbunden haben. Sie alle glauben einverstanden zu seyn über den erwähnten Hauptcharakter der neuen Philosophie; zugleich aber ist auch die Absicht, durch mannichfaltige Anregung von verschiedenen Seiten des wissenschaftlichen Gebietes her, das Bedürfniss einer Neugestaltung der Philosophie und die Richtigkeit des dazu hier eingeschlagenen Weges fühlbarer zu machen. Ob dies dem Zwecke auf die Dauer förderlich bleiben wird, muss die Erfahrung lehren; Rec. hält es für schwierig, jedoch, gelingt es, für sehr nützlich. Vor der Hand erscheinen in den 4 vorliegenden Heften als die eigentlichen Begründer und Vertreter des neuen Systemes blos der Herausgeber und der Prof. *Weisse*. In wie weit diese selbst, wenn auch einverstanden in der Hauptsache, doch in Betreff der Anordnung und Ausführung des Systemes noch differiren, wird unten weiter bemerkt werden. Ein nachtheiliger Einfluss hiervon auf die innere Einheit des Ganzen ist dem Rec. noch nicht bemerklich geworden.

Ganz unbedenklich in dieser Hinsicht, ja sogar nothwendig für ein von der Uebermacht speculativer Logik sich befreiendes System der Philosophie, ist die auf dem Titel vorzugsweise angekündigte Verbindung der *speculativen Theologie* mit der *Philosophie*. Denn es darf in unsrer Zeit als unzweifelhaft angenommen werden, dass eben so, wie (Heft 4, S. 236) „die Metaphysik stets auf eine Lehre von dem ewigen, überweltlichen Wesen Gottes gerichtet gewesen ist", oder wie (ebd. S. 269) auch in den der Form nach minder befriedigenden philosophischen Forschungen, z. B. bei *F. H. Jacobi*, „überall die Sehnsucht sich ausspricht, über die pantheistische Vergötterung des Objectes, der Welt, wie über die Verschränkung im eignen Ich, selbstbewusst und gründlich hinwegzukommen", — eben so auch von der andern Seite die Uebereinstimmung der philosophischen Religionslehre mit dem Geiste des Christenthums als ein äusseres Kriterium ihrer Wahrheit zu betrachten ist. Könnte es hier oder dort Bedenken erregen, dass auf dem Titel ausdrücklich „*speculative*" Theologie genannt worden, indem dieses Beiwort manchen tüchtigen Theologen zur Unzeit an die Speculationen der Hegel'schen Schule erinnern möchte; so entgegnet Rec. darauf, dass der Herausgeber blos die allgemein wissenschaftliche Theologie, im Gegensatz des historisch und materiell theologischen Wissens, im Auge gehabt hat. Sonach findet Rec. sich ganz einverstanden mit dem Herausgeber über den doppelten Zweck, der in dem Vorworte also angegeben ist: „Der Zweck ist, 1) die Interessen *christlicher* Speculation rein und lauter zu vertreten, sie selbst wissenschaftlich weiter und tiefer auszubilden, und auch nach Richtungen, die bisher ihrem Kreise ferner lagen, namentlich auf Naturphilosophie und Anthropologie, hinauszuwenden; — 2) die tiefgreifenden Fragen der Dogmatik und praktischen Theologie, welche jetzt beide Kirchen bewegen und alte Gegensätze wieder hervorzurufen scheinen, auf *philosophischen Boden* zu ziehen, und hier, in speculativer Durchbildung, ihrer Lösung oder gegenseitigem Anerkenntniss entgegenzuführen." Denn was den zweiten Punkt anlangt, so ist zwar die wissenschaftliche Theologie unsrer Zeit noch nicht zu einer solchen Sicherheit ihrer Basis und ihres Lehrgebäudes gediehen, dass auf die Frage, *welches der Geist des Christenthums sey*, eine ganz befriedigende Antwort mit wissenschaftlicher Schärfe hätte gegeben werden können; indessen eben deswegen bedarf es der philosophischen Verhandlung über die metaphysischen und ethischen Hauptpunkte der Theologie, um die Wahrheit ihrer Grundlage und ihres Inhalts zur völligen Klarheit des Bewusstseyns zu bringen. Was aber den ersten obiger zwei Punkte betrifft, so werden die Mitarbeiter an der Zeitschrift zu unterscheiden wissen, was es heisse, *die Interessen* christlicher Speculation, oder etwa, *die Ergebnisse* derselben, so wie sie zu irgend einer Zeit vorliegen mögen, zu vertreten. Das Letztere könnte leicht die Zeitschrift entweder ganz aus ihrem Gebiete hinaus, oder, innerhalb desselben, zu einer *petitio principii* führen. Wesentlich aber für die Vertretung der *Interessen* christlicher Theologie ist es, dass dieselbe, bei ihrer wissenschaftlich fortzusetzenden Ausbildung, auch nach den oben genannten, zunächst nicht theologischen, Richtungen hinausgewendet werde. Man erinnere sich der Behauptung *Kant's*, dass durch die Kritik der Vernunft ein für alle Mal der metaphysischen Speculation ihre Grenze gesetzt, und forthin in Beziehung auf dieselbe weiter nichts zu thun sey, als die Resultate der Kritik auf die empirische Natur-

forschung anzuwenden, weil nur auf diesem Wege es möglich sey, die Beobachtung und Erforschung der Natur zu dem Range einer vollkommen d. h. philosophisch-wissenschaftlichen Erkenntniss zu erheben. Aus analogem Grunde will die vorliegende Zeitschrift die christliche Speculation in Beziehung mit Naturphilosophie und (philosophischer) Anthropologie treten lassen, weil dieselbe nur hiedurch vor manchen einseitigen Gesichtspunkten und schiefen Richtungen bewahrt bleiben kann. Der Herausgeber und sein zunächst Verbündeter sind keinesweges gesonnen, in ihrem philos. Systeme zu den Fusstapfen Kant's zurückzukehren. (Was auch nicht gerathen seyn möchte, indem Kant selbst, hätte er seine Kritik eben so gegen die Hegel'sche, wie gegen die Wolf'sche, Philosophie zu richten gehabt, in derselben einen ganz andern Gang genommen haben würde.) Indessen dem Geiste Kant's sind beide verwandt; und ihr Bestreben und Vorsatz, die philosophische, oder hier zunächst die theologische Lehre gleichsam die Probe ihrer Wahrheit an Wissenschaften, welche nicht selbst Theologie oder Philosophie sind, machen zu lassen, verdient bemerkt zu werden, auch um des eigenthümlichen Geistes willen, welcher das neue System von dem Hegel'schen unterscheiden wird. Wenn man vor Zeiten ein Verfahren in der Philosophie *echt kritisch* nannte, so meinte man damit das höchste Lob ausgesprochen zu haben.

Rec. wendet sich nun zu dem Inhalte der einzelnen Aufsätze, und zwar mit Unterscheidung ihrer Verfasser, so dass er zuerst die hier gegebenen Abhandlungen des Herausgebers, dann die des Hn. Prof. *Weisse*, zuletzt die Arbeiten der übrigen Theilnehmer näher zu betrachten haben wird.

Hr. *Fichte* eröffnet die Zeitschrift mit einer Abhandlung über *„Speculation und Offenbarung"*, um das Verhältniss der neuen Philosophie zu der positiven Religionslehre im allgemeinen darzustellen. Folgendes ist der Hauptinhalt. „Der allgemeine Glaube der Menschen an *positive Offenbarung*, d. h. an eine wesentlich göttliche Verkündigung *an den* freien Menschengeist, ausser der Offenbarung Gottes in der Natur und Vernunft, mit eigenthümlichen Lehren für das Erkennen und mit Geboten für den Willen des Menschen, dieser allgemeine Glaube legt der Philosophie die Pflicht auf, sich deutlich bewusst zu werden, wie sie denselben, als ein Gegebenes, zu verstehen und auszulegen im Stande sey. Die herrschende philosophische Denkweise hat sich zeither zu jener grossen Thatsache mehr negativ verhalten; das Hegel'sche System hat den Begriff derselben verflacht in die pantheistische Allgemeinheit einer höchst abstract gehaltenen speculativen Idee. Aus der Offenbarung *an den* Menschen ist ein Offenbarwerden Gottes *in dem* Menschen geworden; *hier* ist es Gott *selbst*, welcher sich aus seiner Unmittelbarkeit und Verborgenheit ewig in die freie Subjectivität der Selbstoffenbarung hinaussetzt, so dass der ganze Weltprocess nur eine Erhebung des in seiner eignen Unendlichkeit bei sich bleibenden Geistes zu sich selber ist, und dieser, vermittelst jener Erhebung, im absoluten Wissen des Subjectes nur den Gipfel seines *Sich-selbst-offenbar-Werdens* erreicht. Während der allmählichen Entwickelung dieser Philosophie ist es klar geworden, dass es *unmöglich* ist, das *Wirkliche vollständig rationalisiren* zu wollen, dass vielmehr *in jedem Wirklichen ein Mehr denn sein Begriff* als der wahre Kern seines Wesens erkannt werden muss. Die Consequenz der Speculation selbst treibt den Geist zu der speculativen Nachweisung der Nothwendigkeit, von der leeren Höhe des reinen Gedankens überzugehen zu der *Anerkennung des Individuellen und Positiven*, welches dem dialektischen Begriffe durchaus jenseitig und unzugänglich ist. Die Feststellung und Entwickelung dieses Principes ist die erste, speculativ zu lösende, Hauptaufgabe der gegenwärtigen, nachhegelschen Philosophie. Nachdem diese nun einen *persönlichen Willen und Beschluss* als die höchste, schaffend erhaltende Ursache aller Dinge erkannt hat; nachdem sie erkannt hat, dass das creatürliche Ich nach keinerlei Bedeutung und in keinem Momente eigner Erhebung mit dem göttlichen Selbstbewusstseyn zusammenfällt; nachdem sie, in Folge dessen, den grossen Gedanken einer *vorsehungsvollen Teleologie* in seiner Wahrheit speculativ nachgewiesen und befestigt haben wird; so befindet sie sich in dem Rechte, nach *concreten göttlichen Thaten* und Willenserweisungen, als nach dem *„Finger Gottes"* in der Weltgeschichte wie in dem eigenen Leben, zu fragen. Es muss nämlich in *allen* Religionen ein bestimmter Unterschied festgehalten werden zwischen einem darin niedergelegten wesentlich *göttlichen Gehalte* derselben, und dem *menschlich Subjectiven* in der Aneignung dieses Gehaltes zur..... Selbstentwickelung des religiösen Bewusstseyns. Jenes göttliche Element besteht aber nicht blos in einer formellen Erregung des subjectiven Gemüths oder Gefühls, sondern in der innigeren Form der Mittheilung, welche man sonst *Eingebung* nannte, deren Begriff aber bis jetzt noch nicht mit philosophischer Schärfe

bestimmt und begrenzt ist. [Ohne im gewöhnlichen theologischen Sinne eine *Uroffenbarung* zu seyn, muss jenes Element doch einen eigenthümlichen Gehalt nicht menschlichen Ursprungs in sich schliessen, und kann in der blossen Phantasiethätigkeit nicht begründet seyn. Es ist zu denken als eine tiefe und doch gemeinsame Grundwahrheit, welche durch die Geschichte aller Hauptreligionen in erkennbaren Zügen sich hindurchzieht. Diese Grundwahrheit hat überall, je nach der Reife der Zeit und nach der Tiefe der Aneignung, hineingesprochen in den menschlichen Geist, hat sich in der Individualität der Seher, Propheten, Religionsgründer, immer vollkommener und gegliederter vernehmen lassen, bis sie in Christo zu ihrer vollkommenen Enthüllung gelangt ist, welche nun *seit* Christo, durch die allmählich gewonnene tiefere Zugänglichkeit des göttlichen Geistes für den creatürlichen, in der ganzen Reihe der Seher und theologisch-speculativen Forscher fortgesetzt und zu einem *Systeme* gegenseitig sich erklärender und bestätigender, *alle* Probleme des Menschen umfassender Lehre gesteigert worden ist. — Hat nun sonach ein persönlicher Gott von Urzeiten her in besonderer Offenbarung dem Menschengeschlechte sich aufgethan, so ist auch hier der wahre Quell und die letzte Instanz der Wahrheit; und die Speculation, wenn sie aus der *Philosophie* wirklich zur *Sophia* eingehen will, wird nicht umhin können, mit dem Göttlichen *in ihr* jenem Gotte *ausser ihr*, und seinem Zeugnisse von sich und den Dingen, lernbegierig nachzuforschen. „Die gottverwandte Vernunft in uns, wenn sie zu der göttlichen objectiven ausser uns anerkennend hinzutritt, hat sich dabei nicht abweisend, sondern empfangend, nicht vorlaut, sondern anerkennend zu verhalten, *sie* nur lauter zu verstehen zu suchen, so wie alles Uebrige *aus ihr*." (S. 24. 25.)

Bisher haben in der wissenschaftlichen Behandlungsweise der Religion *zwei Hauptansichten* sich geltend gemacht; Hr. *F.* nennt sie den *psychologisch-menschlichen*, und den *objectiv-göttlichen Gesichtspunkt*. Beide enthalten Wahrheit in sich, aber beide sind einseitig geblieben, und haben sich gegenseitig zu berichtigen und zu ergänzen. Der *psych.-menschliche* Gesichtspunkt geht aus von der Grundthatsache einer im menschlichen Bewusstseyn liegenden unabweislichen *Beziehung* auf das Göttliche; in ihm überwiegt das Moment des Gesondertseyns und der Abhängigkeit von Gott; als vorzüglichster Vertreter dieser Ansicht kann Schleiermacher in seiner Dogmatik angesehen werden; sie erhält ihre Ergänzung dadurch, dass das in unserm Bewusstseyn, als Bedingung der Möglichkeit jener Beziehung, liegende Selbst-Ewige und Unendliche aufgezeigt wird, indem das objectiv Göttliche von uns entweder gar nicht, oder nur durch ein Göttliches *in* uns erkannt werden kann.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

STATISTIK.

Berlin, Posen u. Bromberg, Druck u. Verl. von Mittler: *Die preussischen Universitäten.* Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen von *Joh. Friedr. Wilh. Koch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 125.)

Bei der Universität *Königsberg* schliesst der Etat die *Einnahme* und *Ausgabe* für 183⅞ überhaupt mit der Summe von 61918 Rthlr. ab, und 3714¾ Scheffel Roggen. Diese Einnahme wird verwendet: 1) Zu Besoldungen der akademischen Verwaltung mit 160 Scheffel Roggen und 2596 Rthlr. 2) Zu Besoldungen der akademischen Lehrer: *a*) der *theologischen* Fakultät 159 Scheffel Roggen und 4756 Rthlr.; *b*) der *juristischen* 115 Scheffel Roggen und 4309 Rthlr.; *c*) der *medicinischen* 219 Sch. Rogg. und 5908 Rthlr.; *d*) der *philosophischen* 494 Sch. Roggen und 13450 Rthlr. Der Rest der obigen Summe ist für andere Bedürfnisse bestimmt, namentlich für die Institute und Sammlungen mit 19724 Thalern.

Ausser den angeführten Einnahmen haben die einzelnen Fakultäten auch besondere Einkünfte von eigenem Vermögen, aus den Gebühren von Inskriptionen, Zinsen, Abgangszeugnissen und Promotionen, welche für das oben angegebene Jahr zu 1759 Rthlr. angeschlagen worden sind. Die Honorare sind nicht bedeutend. In dem Wintersemester von 1834 bis 1835 betrugen sie: 1) Für die *evangelisch-theologische* Fakultät: 902 Rthlr. Cour.; 2) *juristische*: 606 Rthlr. Cour.; 3) *medicinische*: 430 Rthlr. Cour.; 4) *philosophische*: 587 Rthlr. Cour.

Auf gleiche Art sind die übrigen Universitäten dargestellt. Doch sie alle aufzuführen, würde für den Raum dieser Blätter nicht passen. Ref. hat das bisher Gesagte blos als Beispiel des Fleisses, der Umsicht und Genauigkeit mitgetheilt, womit der Vf. seinen Gegenstand behandelt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Weber: *Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie* — — herausgegeben von Dr. *J. H. Fichte* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 126.)

Der *objectiv-göttliche* Gesichtspunkt, welcher in der Hegelschen Philosophie vollständig entwickelt ist, stützt sich auf das geschlossene System der allgemeingültigen Grundformen alles Seyenden und zu Erkennenden, worin die höchste Form des Wirklichen, die Idee des Geistes, als absolute Persönlichkeit auftritt; hier überwiegt das Moment der Einheit mit Gott, denn in dem Wissen dieses Einsseyn ist Gott selbst concret geworden, und hat seine Selbstoffenbarung vollendet; diese Ansicht wird dadurch berichtigt, dass die neue Philosophie nachweist, wie in jener höchsten Form des Wirklichen zwar der völlig adäquate *Formbegriff Gottes* denkend erschöpft, nicht aber erkannt ist, was Gott ist nach der *positiven Innerlichkeit* und *explicirten Unendlichkeit* seines An-Sich. — Die ausführliche Erörterung aller dieser Punkte und Probleme bleibt, wie schon bemerkt worden, den *speculativen* Untersuchungen der neuen Philosophie in ihrer Erkenntnisslehre und Metaphysik vorbehalten. Eben darum aber, weil hier für die Philosophie, durch Speculation, das Princip eines tieferen Weltverständnisses gewonnen werden soll, wird überall nur von *Erkenntniss* die Rede seyn; nicht von Auctoritäten, nicht von nebelhafter Mystik, welche in einzelnen Systemen gerade da eintritt, wo sie speculativ unentwickelt sind; auch „nicht von einem unverständlichen oder unverstandenen *Glauben*. Das Tiefste, Eindringendste, Geheimnissvollste will nicht mehr *nur geglaubt* seyn, so dass es selbst der willigsten Empfänglichkeit auch ein Zweideutiges, Unaneigenbares bleiben kann." Unsre Zeit verlangt, für Kirche und Staat, von der Philosophie neue Garantieen. (S. 28. 29.)

Rec. kann von der angezeigten Abhandlung, welche die Tendenz der neuen Philosophie, auf geschickte Weise aus ihrem Verhältnisse zur Theologie darlegt, nicht fortgehen zu den folgenden Abhandlungen des Vfs., ohne einige Bemerkungen beigefügt zu haben, welche auf die noch nicht zu voller Klarheit gebrachten Punkte aufmerksam machen mögen. Zuerst wird es wesentlich seyn, dass man sich darüber einige, von welcher Zeit und von welchem philosophischen Systeme ab die Irrwege der Speculation, denen sich die neue Philosophie entgegensetzet, zu datiren sind. Es ist nicht anerkannt oder eingestanden, dass sie schon mit J. G. Fichte's Wissenschaftslehre beginnen, und dass der Inhalt dieses Werkes von Kant, und nach Kantischem Standpunkte mit Recht, als unergiebig für die reale Erkenntniss verworfen worden ist. Vielmehr lesen wir Heft 1, S. 136 dass das eigentliche Wesen des Kantischen Systems erst durch den Fichte'schen Idealismus, sowie *dessen* Bedeutung durch Schellings Lehre, an den Tag gekommen sey. Es wird aber für die neue Philosophie viel darauf ankommen, den ursprünglichen *kritischen* Standpunkt für die Philosophie von dem nachherigen *speculativen* (nach Kant wieder *dogmatisch* gewordenen) auf das schärfste zu unterscheiden; gleichviel ob die Urheber der neuen Philosophie sich mit dem Geiste Kants, welcher ihn den Standpunkt für seine philosophischen Arbeiten finden liess, werden befreunden können oder nicht. Denn indem sie (S. 3 der angezeigten Abhandlung) „in jedem Wirklichen schlechthin ein Mehr denn seinen Begriff, als den wahren Kern seines Wesens, und als ein dem dialektischen Begriffe durchaus Jenseitiges und Unzugängliches erkennen," so thun sie dasselbe, was Kant auch that, aber sie thun es auf ganz entgegengesetzte Weise. Es kommt hiebei nicht darauf an, dass die neue Philosophie erst durch das Ungenügende in den Ergebnissen der Hegelschen Speculation zu jenem Anerkennen des *Mehr* u. s. w. hingeführt worden ist, während Kant seine kritischen Untersuchungen zunächst an den Humischen Skepticismus anknüpfte. Beides ist für das eine wie für das andre System nur der zufällige Anfang. Das Wesentliche ist, dass die Urheber der neuen Philosophie zwar, so wenig wie Kant, die Objecte der Erkenntniss ganz in den Begriff

aufzunehmen, sie logisch oder dialektisch zu erschöpfen vermögen, dass aber Kant den Grund dieser Unmöglichkeit schon in der Natur der Empfindung und Anschauung fand, Jene hingegen, auf die dialektische Behandlung des Objectiven in der Empfindung eingehend, erst am Schlusse derselben darthun wollen, dass sie zu dem ihr von Hegel gesetzten Ziele nicht führe. Die neue Philosophie will hiebei dem Geiste der Speculation treu bleiben, denn sie findet zu dem genannten Zwecke (a. a. O.) es nöthig, „in jedes Wirkliche *speculativ* besonders einzugehen, und sich in dessen volle Gesammteigenthümlichkeit *speculativ* hineinzuversetzen;" was Kant weder bewirken noch wollen konnte. — Zunächst dieser Verständigung über den Geist der Speculation, wobei nothwendig auf die Anfänge des Systemes zurückgegangen werden muss, bedarf es noch einer ähnlichen Verständigung über das Ende desselben, die philosophische Theologie. Es mag gegründet seyn, was Hr. Fichte sagt, dass die herrschende philosophische Denkweise sich zu der grossen Thatsache einer positiven Offenbarung bis jetzt fast durchaus nur *negativ* verhalten habe; wiewohl die „Kritik aller Offenbarung" von J. G. Fichte ein Beispiel vom Gegentheile giebt. Allein wenn der Grund jenes negativen Verhaltens blos in dem berüchtigten Charakter des *Nichtwissens* (vom Objecte an sich) gesucht werden sollte, so würde man der sog. Philosophie des Nichtwissens leicht Unrecht thun, und auch dies könnte sich an der jetzt angekündigten neuen Wendung der Speculation empfindlich rächen. Zu dem negativen (skeptischen) Resultate der Kritik der reinen Vernunft ist in den Postulaten der reinen praktischen Vernunft und in der Kantischen Lehre vom philosophischen Glauben das Element eines *positiven* Verhaltens gegen die Objecte der Religion hinzugethan worden, welches, wie dem Rec. scheint, von den Urhebern der neuen Philosophie noch nicht erkannt wird. Allerdings liegt dieses Element in den Schriften Kants nicht offen genug vor Augen, und ist unsers Wissens noch von Keinem recht *wissenschaftlich* benutzt und bearbeitet worden. Wir wünschen, dass die vorliegende Zeitschrift sich auch zu diesem Gegenstande näher hinwenden möge. Die Postulate der reinen praktischen Vernunft bei Kant sind Postulate *an die Freiheit*, und es geziemt einer „*Philosophie der Freiheit*," sie richtig zu verstehen. Sie sind aber noch nicht richtig verstanden, so lange noch, wie hier in der oben angeführten Stelle, von einem „*nur glauben*" gesprochen, oder so lange die Meinung gehegt wird, dass der Gegenstand des Glaubens „*zweideutig*" bleiben könne, oder dass es bei der Frage, ob und was zu glauben sey, auf subjective „Empfänglichkeit" und Geneigtheit ankomme. Wir dürfen hierin nicht weiter gehen, um den künftigen Heften der Zeitschrift, welche bis jetzt noch mit der Hegelschen Schule zu viel zu kämpfen hatte, nicht vorzugreifen.

Innig verwandt mit dem zuletzt Bemerkten, jedoch ebenfalls an diesem Orte nur anzudeuten, ist, was wir in der Abhandlung des Hn. *Fichte* (S. 20 fg.) über das *göttliche Element* in den Religionen der Völker sowie in dem Bewusstseyn des Einzelnen vernommen haben. Gewiss besteht dasselbe nicht in einer blossen Erregung oder Erregbarkeit; *Est Deus in nobis*, wenn auch nicht *als* Begriff und nicht *durch* den Begriff; *agitante calescimus illo*, wenn auch weder durch Inspiration noch durch persönliche Erscheinung desselben. Aber eben jenes *Göttliche in uns*, ohne welches das objectiv Göttliche (S. 12) nicht erkannt werden kann und welches mehr ist als Empfänglichkeit, wird es unmöglich machen, sich die Offenbarung Gottes *an* den Menschen in der Art blos empfangend, anerkennend (wir mögen nicht gern sagen, *passiv*), ja unterwerfend anzueignen, wie der Vf. weiterhin (S. 25) fordert. Jenes Göttliche in uns ist nothwendig *positiver* Natur; es ist der Freiheit verwandt, wo nicht sie selbst. Als Positives aber und zugleich Freies trägt es unfehlbar eine *Norm* seines Verhaltens in sich, eben so wie das unfrei Positive (die Natur) in uns eine solche Norm enthält für die Erkenntniss der Dinge. Diese Norm führt die Philosophie auf das Problem einer „Kritik aller Offenbarung" und erhält die Vernunft aufrecht auch im Nichtwissen und Glauben. Dieselbe Norm weist auch, was der Vf. nur von einer *speculativen* Entwickelung der Begriffe erwartet, die *mystischen* Gefühle und Vorstellungen hinweg von der Philosophie; eben dieselbe endlich wird auch, was die *christliche* Speculation (?) anlangt, die Vertretung der *Interessen* derselben vor einem unzeitigen Uebergange zur Vertretung ihrer *Ergebnisse* bewahren. Doch hiermit genug!

Die nächstfolgende Abhandlung des Herausgebers im 1. Hefte der Zeitschrift, S. 115—138, ist überschrieben: „*Ueber das Verhältniss der Erkenntnisslehre zur Metaphysik.*" Sie schliesst sich zunächst an die vorhergehende Abhandlung des Hn. *Weisse* „über die drei Grundfragen der gegenwärtigen Philosophie" an, hauptsächlich an den polemischen Theil derselben gegen Hn. *Schallers* Schrift: „die Philoso-

phie unsrer Zeit." Wir übergehen dieses Polemische, können aber nicht umhin, hiebei den Wunsch auszusprechen, dass beide Verfasser in den unvermeidlichen Widerlegungen ihrer Gegner sich forthin auf das wirklich Unvermeidliche beschränken mögen. Es ist zu erwarten, dass die Zeitschrift, sowohl als das in ihr vorbereitete und resp. eingeführte System, mehr Anklang ausserhalb als innerhalb der Hegelschen Schule finden wird. Für solche Leser ist in den bisher erschienenen 4 Heften des Polemischen eben genug gegeben. Zudem hatten sie ihrer Zeitschrift noch manchen andern Inhalt bestimmt, welcher den Raum mit grösserem Rechte in Anspruch nimmt. Und überhaupt gilt hier, was Hr. *Fichte* I, 120 sagt: „Wenn die Ansicht, welche wir vertreten, wirklich nur weiter ausgebildet und in wissenschaftlicher Strenge dargestellt wird, so wird sie auch ohne ausdrückliche Polemik ihrer volle Kraft üben."

Die Abhandlung ist nicht vollendet, aber die Fortsetzung auch noch nicht erschienen. Daher findet sich der in der Ueberschrift benannte Gegenstand in dem gegebenen Fragmente nur eingeleitet. Es scheint, dass die im zweiten Bande folgenden Aufsätze des Herausgebers die Stelle der Fortsetzung, einstweilen wenigstens, vertreten können. Davon also nachher. Was hier, einleitend und zum Theil mit Bezugnahme auf die früheren Schriften des Vfs., zur Bestimmung des Verhältnisses der Erkenntnisslehre zur Metaphysik bemerkt wird, ist folgendes. — Die ontologischen Formbestimmungen für die Erkenntniss reichen hin, um sowohl *Gott* in seinem ewigen Ansich und *allgemeinen* Wesen, als auch das *allgemeine* Wesen der *Dinge*, erschöpfend und *völlig adäquat* zu *denken*. Hiemit aber wird das *concrete* Wesen beider, ihre Substanz *nicht erkannt*. Für dieses bleibt der *unendliche Gehalt* aufzusuchen, welcher für die adäquate Erkenntniss der Form etwas durchaus *Jenseitiges* ist. Dass derselbe aber *gefunden* werden könne, unterliegt keinem Zweifel; denn er wird nicht nur durch die erkannte Form, in deren dialektisch bündiger Entwickelung, *gefördert*, sondern auch durch das Daseyn jener Form in unserm eigenen Daseyn *verbürgt*. (S. 123; vergl. Heft 3, S. 81.) Es bedarf aber zur Erkenntniss dieses Gehaltes eines neuen, über den Standpunkt der Hegelschen Philosophie hinaus liegenden *Erkenntnissprincipes*. Bei der reinen, immanenten Begriffsentwickelung bleiben das erkennende Subject und das erkannte Object zuletzt identisch, in einander aufgehend und sich völlig durchdringend. Hier nicht also. Hier (wenn die Form gewonnen ist und die Frage nach dem Gehalte sich hervorthut) steht das Erkennen noch immer einer über den Formbegriff unablässig hinübergreifenden Objectivität gegenüber, und das gefoderte Princip muss den Inhaber der dialektisch allmächtigen Form nöthigen, sich empfangend und unterwerfend zu verhalten (d. h. aufzumerken, zu beobachten, zu erfahren). Darum nennt der Vf. jenes Princip ein Princip für ein *anschauendes Erkennen*, und weil hier nicht von der gemein sinnlichen Anschauung die Rede seyn soll, sondern die Nothwendigkeit und Beschaffenheit des Principes *speculativ* ist und begründet wird, ein Princip für das *speculativ anschauende Erkennen*. Der Vf. bedient sich dafür auch des Ausdrucks: *gottoffenbarende Empirie*; ein Ausdruck, welcher in der ersten Abhandlung über Speculation und Offenbarung verständlicher gewesen seyn würde, als er es hier ist, wo von der Art und Weise, nicht blos *Gott*, sondern auch die Substanz der *Weltwesen* (nämlich überhaupt das Nicht-sinnlich-Erfahrbare) zu erkennen gehandelt wird. Wir suchen den Vf. so gut als möglich zu verstehen, indem wir uns an dessen Worte halten, S. 124: „Es bedarf von Seiten des erkennenden *Subjects* eines der Natur der Objectivität nachgehenden, ihre Gegebenheit aufnehmenden Verhaltens; von Seiten des zu erkennenden *Absoluten*" (— allerdings eines zunächst *relativ* Absoluten, nämlich des substantiellen Ansich der Weltwesen; dann auch eines *schlechthin* Absoluten, nämlich Gottes, —) „einer freien Selbstoffenbarung und Willensbethätigung, kurz, einer *concreten Gotteserfahrung*, um auch speculativ *Ihn* eigentlich zu erkennen; bei den *Weltwesen* aber eines *Eingehens* in ihre durchaus nur *nach-* oder *mit-zu erlebende Eigenthümlichkeit*," u. s. w. Wenn auch der Vf. sich selbst in diesen Worten deutlicher gewesen ist als dem Rec., so ist damit doch nicht der allgemeine Gebrauch des Ausdrucks, „gottoffenbarende Empirie," für den ganzen Umfang des speculativ anschauenden Erkennens gerechtfertiget. — Dieses Erkennen nun, als eine *Empirie höherer Art*, macht den wahrhaft philosophischen Standpunkt des neuen Systemes aus. Die *Erkenntnisslehre* bereitet dasselbe vor, indem sie durch Erörterung der Erkenntniss*form* die Nothwendigkeit darthut, zu jenem speculativ anschauenden Erkennen überzugehen; die *Metaphysik* führt es aus, indem sie das Problem löset, *wie* der höchste objective Grund der Dinge und ihrer Erkenntnissformen zu denken sey. (Vergl. Heft 3. S. 58.) Beide Disciplinen nennt der Vf. *propädeutisch* in Beziehung auf den obersten Standpunkt selbst; es scheint, in so fern, als jener Standpunkt, mit Hülfe

der Erkenntnisslehre und Metaphysik gewonnen, nun erst sich als das Fundament einer echten *Realphilosophie* bewähren kann.

Etwas weiter in das Innere des berührten Verhältnisses wird das bald Folgende uns führen. Vorher nur noch die Bemerkung, mit Hinsicht auf die oben im Allgemeinen geäusserten Bedenken: 1) In der Behauptung, dass vermittelst der allgemeinen Formen der Erkenntniss Gott und die Substanz der Dinge erschöpfend *gedacht* werden könne, stimmt die neue Philosophie mit der vor-speculativen überein; nicht so darin, dass die *Adäquatheit* jenes Denkens des Uebersinnlichen durch Erkenntnisstheorie nachweisbar sey. Die neue Philosophie wird den Beweis ihrer Behauptung nicht schuldig bleiben; die ältere hat den ihrigen geliefert, und er verdient widerlegt zu werden. — 2) Eben so die Behauptung, dass die Existenz eines unendlichen *Gehaltes* der Erkenntniss, durch das Daseyn einer ewigen (?) Form für dieselbe in uns, *verbürgt* werde. Die neue Philosophie kann sich der Forderung nicht entziehen, hier gründlich zu beleuchten und zu widerlegen, was Kant, für seine Zeit genügend, über die Ideen als constitutive oder als regulative Principien der Erkenntniss gelehrt hat. — 3) Auch der Begriff des *speculativ anschauenden Erkennens* überhaupt ist von dem Vf. noch nicht zu der ihm nöthigen Klarheit entwickelt. Es soll ein „wesentlich empirisches" (S. 129), zugleich aber auch den „ontologischen Formbegriff ergänzendes" (S. 127) Erkennen, mithin eine „Empirie höherer Art" seyn. Je schärfer man den nothwendigen Unterschied solcher Empirie von der sinnlichen Betrachtung und Erfahrung, bei welcher das erkennende Subject sich ebenfalls empfangend, anerkennend, eingehend in die Eigenthümlichkeit des Objects zu verhalten hat, im Auge behält; desto mehr wird man versucht, jene höhere Empirie einer Verwandtschaft mit dem Mysticismus zu beschuldigen, wovon doch der Vf. weit entfernt ist. Was wäre es aber am Ende für ein Unglück, wenn Hr. *Schaller* gegen Hn. *Fichte* in dem einzigen Punkte Recht hätte, dass Letzterer (vgl. S. 125 fg.) hier auf den Kantischen Standpunkt zurückgetreten sey? Nur mit dem Unterschiede, dass das ontologische oder „erkenntnisstheoretische" (kritische) Nichtwissen dessen, was dem speculativen Begriffe jenseitig bleibt, ein Nichtwissen nicht der verkehrtesten und schlechtesten, sondern der gerechtesten und besten Art seyn würde! Rec. hat gefunden, bei jeder Veranlassung dazu seit einer langen Reihe von Jahren, dass die Scheu vor einer zeitgemässen Rückkehr zu dem Geiste und Standpunkte Kants ihren Grund bei Einigen (zu welchen wir die Urheber der jetzigen neuen Philosophie nicht zählen) in dem Vorurtheile der Eitelkeit für den Ruhm speculativer Grösse, bei Andern in dem Nichtverstehen jenes Geistes gehabt hat. Wir kommen darauf bald weiter zurück.

In dem *dritten* Hefte der Zeitschrift nämlich (Bd. 2, H. 1, S. 21—108) begegnen wir einem dritten Aufsatze des Herausgebers, welcher den oben erwähnten zweiten zu ergänzen geeignet ist, und daneben mehrere interessante Erklärungen über das Verhältniss des neuen Systemes zu Kant und Schelling enthält. Der Titel ist: *„über das Verhältniss des Form- und Real-Principe in den gegenwärtigen philosophischen Systemen."* Der Aufsatz ist in ein „Sendschreiben an Hn. Prof. *Sengler*" in Marburg, selbst Mitarbeiter an der Zeitschrift, gekleidet, veranlasst durch dessen Werk: „Ueber das Wesen und die Bedeutung der speculativen Philosophie und Theologie in der gegenwärtigen Zeit; Heidelberg 1837." Hr. Fichte ist mit Hn. Senglers Erörterungen, welchen er das verdiente Lob nicht vorenthält, doch zunächst darin unzufrieden, dass er ihm und Hn. Weisse den Vorwurf macht, nach ihrer Philosophie bleibe noch immer der menschliche Geist das eigentlich Absolute, werde also mit dem göttlichen confundirt; denn dieser realisire sich zuletzt doch nur in der Idee der Menschheit. Rec. hält dafür, dass diese Einwendung, welche sich bei Hn. Sengler nur auf die frühern Schriften der Hrn. F. und W. gründen konnte, durch die in gegenwärtiger Zeitschrift gegebenen Erläuterungen hinlänglich gehoben sey. Dagegen bemüht sich Hr. Fichte jetzt, dem ihm befreundeten Gegner zu zeigen, dass derselbe durch *seine* Erkenntnisstheorie, weil diese sich zu sehr noch an die bisherige formal-speculative Dialektik anschliesse, die unpersönliche, mithin pantheistische Auffassung des Göttlichen noch nicht genug abgewehrt habe; dass diess indessen, wenn das Resultat der Erkenntnisslehre nicht zugleich auch das Endresultat der Speculation sey, nicht geradehin für fehlerhaft erklärt werden dürfe, sondern nur zu der Aufgabe hinführe, welche eben die der neuen Philosophie ist: jener formalen Dialektik die Wendung zu einem Realprincipe für das speculative Erkennen zu geben. Mit den Erörterungen hierüber beschäftigt sich nun die vorliegende Abhandlung.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

PHILOSOPHIE.

BONN, b. Weber: *Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie* — — herausgegeben von Dr. *J. H. Fichte* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 127.)

Zuerst in Betreff der *Erkenntnisslehre* nimmt der Vf. den bisher von ihm, für die dahin gehörende Wissenschaft von den gesammten Formen des Seyns und des Denkens, gebrauchten Ausdruck „Ontologie" zurück, und wird sich desselben nur in der Metaphysik bedienen, welche demnach in Ontologie und speculative Theologie abgetheilt seyn wird. Hierauf erklärt er, dass die Erkenntnisstheorie, und mit ihr das ganze System, ausgehen müsse von dem unmittelbaren Erkennen, und dessen Anfange, dem einfachen Empfinden. Dieser Anfang enthält den Keim zu einer Reihe von Entwickelungen für die Theorie des Erkennens. Mit dem sinnlichen *Empfinden* schon ist verwachsen ein schlechthin Allgemeines, nämlich die Kategorien der Zeit und des Raumes. Ob es nun gleich, eben in Folge seiner Raum-Zeitlichkeit, ein bestimmt Einzelnes und specifisch Unterschiedenes bleibt, so tritt doch in ihm, mit gleicher Unmittelbarkeit, ein Unterscheiden, Entgegensetzen, Beziehen auf sein Anderes hervor. Das ganze System der Kategorien ist specificirt gegenwärtig schon in dem Einzelnen, (d. h. in der Vorstellung des sinnlich Empfundenen,) und dasselbe (d. h. diese Vorstellung) erweist sich somit als *Denken* in unmittelbarster Gestalt. Von diesem thatsächlichen Beisammen- und Eins-Seyn des Allgemeinen und des Individuellen in der Empfindung (= sinnlichen Vorstellung?) — der Vf. nennt es *die ursprüngliche Identität mit dem Objectiven*, — darf nun die Erkenntnisslehre nie, auch nicht in ihren höchsten Stadien, sich losreissen; sie hat dasselbe, den Standpunkt dieser Identität, blos in die *Innerlichkeit des Bewusstseyns* zu erheben, das Erkennen entwickelt nur *sich selbst* (d. h. was an seinem Thun seine That ist. Hr. *Fichte* erkennt hier offenbar in den Anfängen des unmittelbaren Erkennens etwas an, was *nicht* That oder Werk des Erkennens, sondern ihm, *als dem Empfinden, objectiv* ist. Wäre dem nicht so, so könnte auch entweder von einem Losreissen von dem anfänglichen Standpunkte der hier so genannten Identität nicht die Rede seyn, weil ja doch in ihr das Objective von dem Subjectiven überwältiget und jenes wesentlich in diesem wäre, ähnlich dem Gesetztwerden des Nichtich durch das Ich; oder es hätte mit solchem Losreissen nicht viel zu bedeuten, weil das beim Fortschreiten der speculativen Entwickelungen Zurückgelassene und nicht weiter Beachtete doch nur als ein Moment in der *ersten* That des Erkennens betrachtet werden dürfte, als ein Moment, dessen wahre Bedeutung durch die *letzte* That desselben, die Erkenntniss des Absoluten, zeitig genug ihre Erklärung finden würde. *Ist* dem aber so, wie wir Hn. *Fichte* interpretirt haben, so muss auch die Behauptung (S. 69) von der *erkennenden* Macht des Subjectiven über das Objective, und dass das Subject die Objectivität nicht blos „begreifen und zum Bewusstseyn erheben", sondern auch „ihr *Wesen* in sich hineinziehen und es *überwältigen* könne", — diese der Hegel'schen Philosophie völlig angemessene Behauptung muss hienach modificirt und beschränkt werden.)

Das höchste Stadium der Erkenntnisslehre ist die Entwickelung der Kategorie der „Wechselbeziehung des seine Mannigfaltigkeit und Unendlichkeit zur Einheit zusammenschliessenden *Zweckes*." (Von Hn. *Weisse* wird diese Kategorie die der *Freiheit* genannt, Heft 2, S. 174.) Dieser Zweck muss gedacht werden können als realisirt, d. h. als wirklich geworden mit derselben *Bestimmtheit*, mit welcher alle andern Kategorien sich als realisirt erweisen in jeder empirischen Erkenntniss. Da nun aber das Allgemeine des Denkens, als Denkens, überall *nur* Allgemeines bleibt, und (S. 74) schon aus der sinnlichen Anschauung nicht die *ganze Wahrheit der Sache* in die Erkenntnissform mit fortgenommen werden konnte; so muss auch auf jener höchsten Stufe der Erkenntnisslehre, welche ihren Anfängen treu und des ersten

Standpunktes der Identität in der Empfindung eingedenk bleibt, ungeachtet und unbeschadet der jetzt zum völligen Bewusstseyn gediehenen Allgemeinheit und Macht der Erkenntnissformen, das Moment der *concreten Wirklichkeit* wieder hervor und mit hinzu treten und sich geltend machen. Erst hiedurch wird jene Stufe die *wahrhaft höchste*; aber eben auch hiedurch treibt sie die jetzt vollendete Erkenntnisslehre über sich selbst hinaus, zur *Metaphysik*.

Die Forderung demnach, oder das Problem, mit welchem die Erkenntnisslehre endet, ist *das* (wiederum, aber jetzt) *speculativ anschauende Denken*, von welchem bereits früher die Rede war. Es ist das Princip des Wirklichen, das *Realprincip* für die Philosophie, und die *Metaphysik* hat es weiter zu entwickeln. Sie thut diess als *Ontologie*, indem sie von dem, in der Erkenntnisslehre festgestellten, Begriffe der unendlichen Einheit des Subjectiven und Objectiven ausgeht, und diesen dialektisch so bearbeitet, dass der Begriff der *Wirklichkeit des Absoluten* erschöpft, hiebei zugleich aber das Verhältniss desselben zu dem *ihm Andern in ihm*, (Gottes zur Welt,) so lange gewendet und gesteigert wird, bis die *Idee* des Absoluten als des *persönlichen Geistes* hervortritt. Erst in dieser Idee lösen sich alle die dialektischen Widersprüche, welche in jenem, dem Pantheismus noch zugewendeten Begriffe der unendlichen Einheit des S. und O. lagen. Die Ontologie schliesst mit dem Begriffe „eines persönlichen, urdenkenden und urwollenden (schaffenden) Gottes am Anfange der Welt" und geht über in die *Theologie*. Hier ist die *Idee des Geistes Gottes* das Princip. Dieser Geist aber, als das denkende und aus seinem Denken schaffende *absolute Subject*, enthält in sich ein ewiges *Welturbild*, eine Einheit unendlicher weltschöpferischer Gedanken. Dieser *Gedankenkosmos* in Gott giebt der Theologie eine Reihe von neuen Problemen und Entwickelungen, deren Haupttendenz ist, das Gedachtseyn der Welt in dem ewigen Selbstbewusstseyn Gottes, und den Schöpfungsprocess selbst sammt der Allwissenheit des Geschaffenen in Gott, dialektisch streng geschieden zu halten, und hiedurch allen Pantheismus gründlich zu zerstören. Der Vf. verspricht in dieser Zeitschrift nächstens eine Darstellung der Grundbegriffe der speculativen Theologie zu versuchen.

Aber auch diese Wissenschaft, und mit ihr die ganze Metaphysik, unterscheidet sich noch und hält sich getrennt von der *Realphilosophie*. Diess ist die letzte Seite des Systems nach Hn. *Fichte's* eigenthümlicher Ansicht. Das philosophirende Subject, immer noch eingedenk des Anfangspunktes seiner Erkenntniss, eingedenk dessen, dass nur die Wirklichkeit, das Reale, ihm ursprünglich den Impuls gab, die darin liegenden Aufgaben dialektisch zu lösen, kann nicht beharren in der blossen Contemplation des dialektisch Gewonnenen, sondern wendet sich, kraft jenes ursprünglichen Standpunktes und befähigt dazu durch das letzte theologische Ergebniss der Speculation, *frei*, d. h. nicht genöthigt durch die Macht des dialektischen Begriffs, hinaus aus dessen Gebiete zur philosophischen Erkenntniss der Welt in ihrer concreten Verwirklichung. Die Realphilosophie hat die Aufgabe, „die ewigen Gründe und Gesetze aller Weltgestaltung bis in ihre einzelne Bewährung hin darzulegen" und beschliesst das System mit einer *Philosophie der Geschichte*, als „der vollen Auswirkung des menschlichen und des sich offenbarenden göttlichen Geistes"; die höchste Aufgabe der Philosophie der Geschichte aber ist, die *positive Offenbarung Gottes* verstehen zu lehren, welche durch die Weltentwickelung des menschlichen Geistes sich hindurchzieht.

Rec. bekennt, von den Hauptmomenten dieses Systems, welches, ausgehend von einem unabweislich Objectiven in der Erfahrung, zuerst den Erfahrungs*inhalt* der Erkenntniss, (welcher erweislich subjectiv und in sofern Erkenntniss*form* ist,) mit logischer Schärfe bis in seine tiefsten Tiefen auseinanderlegt, um sodann, erinnernd an den für den Begriff incommensurabeln Bestandtheil der Erkenntniss in der Empfindung, dieses der Formenkenntniss Jenseitige realwissenschaftlich wieder aufzunehmen, und in Beziehung *darauf* eine echte Philosophie der Natur und des Geistes zu construiren, — in hohem Grade angezogen zu werden. Es sind diess auch die Hauptmomente des Kantischen Systemes. Dass dessen ungeachtet Hr. *Fichte*, bei der Entwickelung des Seinigen, einen von dem Kantischen sehr verschiedenen Weg einschlägt und sich sogar fast überall als wesentlich abweichend von jenem ankündigt, wollen wir für jetzt nicht tadeln, sondern die völlige Darstellung der neuen Realphilosophie erwarten. Indessen bei der unverkennbaren Verwandtschaft des Geistes in Hnn. *Fichte* und *Kant* auf der einen Seite, und auf der andern bei der in dem neuen Systeme durchgehends vorherrschenden Färbung durch die Art und Kunst der modernen Dialektik, glaubt Rec. es der Sache selbst schuldig zu seyn, auch hier wieder auf einige Punkte aufmerksam zu machen, welche Hn.

F. mahnen können noch einmal zu überlegen, ob *Kant* — d. h. nicht blos der „Subjectivismus" (besser: Skepticismus) der Kritik der reinen Vernunft, sondern das Endergebniss aus sämmtlichen kritischen Werken des alten Königsbergers — wirklich von ihm überwunden und (S. 71 des 3. Heftes) „mit der Wurzel und bis auf die letzte Zuflucht ausgetilgt" worden sey.

Es ist schon bemerklich gemacht worden, dass Hr. *F.*, um nur denken zu können, was er wiederholentlich behauptet, — dass in jedem Wirklichen ein Mehr liege als sein Begriff, dass dieses Mehr ein dem dialektischen Begriffe durchaus Jenseitiges sey, dass in der Empfindung das Subjective identisch (?) *mit einem Objectiven* sey, und dass aus der Anschauung *nicht die ganze Wahrheit der Sache* mit fort, nämlich zu den dialektischen Begriffsentwickelungen, genommen werden könne, — nothwendig in der unmittelbaren Erkenntniss, in der Empfindung und sinnlichen Vorstellung, etwas voraussetze und anerkenne, was zwar *bei* der Empfindung, aber nicht sie selbst, zwar *Richtungspunkt* der Vorstellung, aber kein Bestandtheil derselben, sondern eben *ihr* Objectives, ihr *positives* Jenseits, ihre *reale* Grenze ist. Wenn über diesen Punkt in der Abhandlung des 3. Heftes in Beziehung auf *Kant* gesprochen wird, so scheint von dem allem das Gegentheil gelten zu sollen. Wir lesen hier, S. 79: „Indem das Objective *für* das Bewusstseyn ist, ist es *nicht ausser* ihm, an sich und unabhängig davon." Der Vf. hat Recht, wenn er jenes „*für*" so versteht, dass das Objective der Empfindung als solches *in* ihr oder *in* dem Bewusstseyn sey, mithin die Empfindung, die unmittelbare Erkenntniss, das was sie *als ausser ihr findet*, zugleich und in derselben Weise auch *als in ihr setze*; wovon der Widersinn klar ist. Auf ähnliche Weise hatte er früher (S. 64) von der Psychologie verlangt, dass sie „in dem Systeme der menschlichen Sinne, *das vollständige Subjectivwerden der natürlichen Qualitäten*" nachweisen solle. Auch diess mit Recht; denn allerdings, was *Qualität* genannt werden kann, erweist sich nirgends als selbst objectiv, sondern steht immer nur in einer unabweislichen *Beziehung* auf Objectives. Nur mit dem „*Subjectiv-Werden* dieser Qualitäten hätte es seine eigne Bewandtniss." So ist es auch ganz richtig, S. 63: „In der *äussern* Empfindung wird die einfache sinnliche Qualität (?) unmittelbar *subjectiv*, *gespürt*; das *Objective* (also hier das Gespürte) *schlägt um* (?) in *seine* Subjectivität, wird Sinn", u. s. w. Allein von diesem allem ist bei demjenigen *schlechthin* Objectiven, welches anzuerkennen Hr. *Fichte* bereit scheint und wir ihm zumuthen, nicht die Rede. *Dieses* Objective ist nicht eine Qualität des Erkennbaren, noch weniger selbst ein Ding; es ist *für* das Bewusstseyn nur in sofern, als das Bewusstseyn darauf achten, und den Punkt, wo es *gespürt* wird, nicht übersehen oder vergessen soll. *Kant* hat es den *Eindruck* in der Empfindung genannt; die Wissenschaftslehre nennt es den *Anstoss*: Worte, welche mit Recht getadelt worden sind, weil sie den, dialektisch oder kritisch hier nicht zu rechtfertigenden Begriff einer Causalität zu involviren scheinen. Rec. bezeichnet es am liebsten als den *Zustand* des Empfindens, aufgefasst in seiner ursprünglichen *Duplicität*, und als die *objective Seite* dieses Zustandes. Es ist das Hier und Jetzt der neueren Philosophie, aber nicht als ein der dialektischen Entwickelung zugänglich gewordener Begriff, (vergl. S. 65 fg.) sondern nur als *Punkt der Empfindung*, und in sofern etwas schlechthin Incommensurabeles, Irrationales nach *Schelling*, (S. 27,) wovon die Empfindung eben nur *die Spur auffindet*. — Wo Hr. *Fichte* des Kantischen *Ding an sich* gedenkt, drängen sich dem Rec. ähnliche Bedenken auf. Heft 1, S. 126 erwähnt er des von ihm in frühern Schriften geführten Beweises gegen *Kant*, dass es ein Widerspruch sey, „das Ding an sich *erscheine dem Bewusstseyn*, und bleibe ihm doch unbekannt." Freilich ein Widerspruch, wenn das Factum richtig dargestellt wäre! Aber es ist nicht wahr, dass nach *Kant dem Bewusstseyn das Ding an sich erscheine.* Die Gegenstände der empirischen Erkenntniss, die Dinge, *sind* Erscheinungen; *wir haben von oder an ihnen nicht mehr, als ihr Vorkommen im Bewusstseyn.* Hr. *Fichte* weiss ohne Zweifel, was *Erscheinen* in der Kritik der Vernunft bedeutet. Das Ding an sich erscheint nirgends, am wenigsten im Bewusstseyn. Es ist das berüchtigte „*Weder-Noch*", und die Kritik der *reinen* Vernunft hat nur dessen *Spur* anzuerkennen, kann es aber weiterhin missen. Hat *Kant* sich irgendwo eines Ausdrucks bedient, welcher zu der Bildung des Satzes berechtigen konnte: „das Ding an sich erscheint dem Bewusstseyn"; so ist es ein unbewachter Ausdruck gewesen, den man nicht pressen darf, weil dergleichen jedem Schriftsteller entschlüpfen, und weil der ganze Zusammenhang der Kantischen Lehre ein Missverstehen hierüber durchaus nicht zulässt. — Eben dahin gehört Heft 3, S. 71. Hier wird einer „Kantischen Vornehmheit gegen das *Wirkliche*, als die *blosse Erschei-*

nung" Erwähnung gethan, und kurz vorher gesagt: „nach *Kant* komme im *Sensus* wie im *Intellectus nur Subjectives zum Bewusstseyn.*" Beides ist zu berichtigen. Das Wirkliche sofern es *gedacht* oder *vorgestellt* wird, ist blosse Erscheinung; aber in der *Empfindung* giebt sich etwas *als Wirkliches* kund, welches *nie mit gedacht*, *nie* „aus der Anschauung (besser, Empfindung,) *mit fortgenommen*" werden kann. Obgleich daher dieses Etwas sich weder in der sinnlichen Vorstellung noch in dem logischen Begriffe eines wirklichen Gegenstandes *wiederfindet*, (obgleich *hier* nur „Subjectives zum Bewusstseyn kommt",) so hat es sich doch *vor* allem Vorstellen, nämlich in der Empfindung, schon spüren lassen, und die Reflexion über das Vorstellen und Denken darf diess nicht vergessen.

Ist nun *Kant's* Subjectivismus in dem hier erörterten Punkte noch nicht, wie Hr. *Fichte* und Mehrere sich schmeicheln, „mit der Wurzel ausgetilgt", ist vielmehr eben bei dieser Wurzel derjenige Punkt zu leicht genommen worden, welcher die Kantische Philosophie zu einer wahren *Realphilosophie* und Philosophie *der Freiheit* machen hilft, indem auch die Kantische Lehre vom *Glauben*, und über die *teleologische* Ansicht der Dinge, (was wir hier nicht weiter nachweisen können,) nur vermittelst jenes Punktes als ein wesentlicher (praktisch nothwendiger und theoretisch zulässiger, also in Verbindung beider Seiten systematisch consequenter) Theil des Ganzen dargestellt werden kann, so wird diess auch bei Hn. *Fichte* nicht ohne Einfluss bleiben auf die Art und Weise, wie er seine Erkenntnisslehre zur Metaphysik übergehen, und durch diesen Uebergang sich von dem Formalprincipe zu dem Realprincipe erheben lässt. Rec. wiederholt, dass er, wiewohl für seine Person der Kantischen Philosophie noch wesentlich zugewandt, dennoch weit entfernt ist zu verlangen, dass, wer sich dem Hegel'schen System entgegenstellt, als ein *Kantius redivivus* auftreten solle. Hr. *Fichte* sehe also zu, wie er zwischen *Kant* und *Hegel* hindurch auf der einen Seite die Macht des Erkennens, als des Subjectiven, über *alle* Objectivität, (S. 77, vgl. 69,) auf der andern die Unmöglichkeit, die *ganze* Wahrheit der Sache aus der Anschauung mit fortzunehmen (S. 74,) dialektisch, und zwar nach S. 280 des 4. Heftes, „in einer positiven, mit dem Wirklichen sich durchdringenden Dialektik", siegreich durchführen möge. Nach *Kant* ist der systematische Uebergang von der ἐποχὴ zur ἀταραξία auf die im Vorstehenden angedeutete Weise zu finden. Hr. *Fichte* aber erklärt sich gegen das Kantische Verfahren so entscheidend, und hat auch da, wo man sich der Lehre von den Postulaten der reinen praktischen Vernunft und von dem Glauben in Folge (aber nicht auf Befehl) dieser Postulate erinnern möchte, — nämlich da wo von der „gottoffenbarenden Empirie und dem Bedürfniss einer concreten Gotteserfahrung" gehandelt wird, — so wenig mit dem Kantischen Standpunkte gemein, dass er seinen eigenen Weg nothwendig weiter fortsetzen muss, und vom Rec. nur erinnert werden konnte, den Geist der vorspeculativen Philosophie nicht für so beseitigt zu halten, wie hier ausdrücklich gethan wird.

Bei Anzeige der letzten Abhandlung des Herausgebers, im 4. Hefte (Bd. 2, H. 2,) S. 230—288, „*Neue Systeme und alte Schule*" überschrieben, dürfen wir kurz seyn. Der Aufsatz ist vorzugsweise bestimmt, eine vergleichende Charakteristik der, in manchen Punkten noch differirenden, wo nicht divergirenden Systeme des Hn. *Weisse* und des Vfs. zu geben. Da hiebei vorzüglich auf die in demselben Hefte erschienenen Abhandlungen des Hn. *Weisse*, von welchen wir weiter unten zu sprechen haben, Bezug genommen wird, so kann auch, was jene Differenzpunkte betrifft, dort am füglichsten mit erwähnt werden. Von der „alten Schule" berührt der Vf. nur so viel, als ihm nöthig scheint, um das Verständniss der neueren Systeme seit *Schelling*, jener gegenüber, zu erleichtern. Vorzüglich interessant ist die historisch-kritische Uebersicht über die Geschichte der Metaphysik durch und seit *Hegel*, S. 236 fgg. Hier werden insbesondre die Bestrebungen *Göschel's*, *Strauss'ens*, *Billroth's* sehr klar und mit gewinnender Humanität beleuchtet; gegen Hn. *Michelet's* „Geschichte der letzten Systeme der Philosophie", wie früher gegen Hn. *Schaller* u. A., ist der Ton ein andrer; aber diese Herren erhalten doch nur zurück, was sie gegeben hatten. — Rec. hat am Schlusse seiner Relation über die bis jetzt in der Zeitschrift mitgetheilten Arbeiten des Herausgebers nur einen Punkt noch hervorzuheben, nämlich das Verhältniss, in welches derselbe sich zu *Schelling* setzt.

Beide Mitarbeiter, Hr. *Fichte* und Hr. *Weisse*, unterscheiden in der Schellingischen Philosophie, und nach des Rec. Dafürhalten mit Grunde, zwei Perioden, eine frühere und eine spätere. Hr. *Fichte* insbesondere hofft, in den für die Gründung des gegenwärtigen Systemes wesentlichsten Punkten Schelling nicht gegen sich zu haben. Dennoch bleibt er hierüber in einiger Ungewissheit, nicht nur weil Schelling (siehe Heft 3, S. 24) sich *ablehnend* gegen das Unternehmen verhalten hatte, „durch reine und vollständige Durchbildung des *Formprincips* der Philosophie dem *Realprincipe* seine feste und unerschütterliche Grundlage *im Erkennen* zu geben;" sondern auch weil er einzelne ihm verwandt scheinende Aeusserungen Schellings, wie sie sich theils in der oben genannten Senglerschen Schrift, theils in der merkwürdigen Vorrede zu *Cousin* „über deutsche und französische Philosophie" finden, nicht mit fester Zuversicht auf eine *seiner* Ansicht entsprechende Weise zu interpretiren im Stande ist. (vgl. a. a. O. S. 25—43.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Weber: *Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie* — — herausgegeben von Dr. *J. H. Fichte* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 128.)

Ohne Zweifel würde es dem achtungswerthen und von Selbstsucht frei gehaltenen Streben beider Begründer des neuen Systemes sehr förderlich werden, wenn Schelling sich über dasselbe, namentlich so wie es in der gegenwärtigen Zeitschrift charakterisirt und theilweise erörtert ist, laut und bündig aussprechen wollte. Nach dem, was dem Rec. von Schelling bekannt ist, lässt sich nicht erwarten, dass derselbe dem Anfange und Fortgange des neuen Systemes beistimmen werde. Individuelle Meinung auszusprechen ist hier nicht der Ort. Aber erwähnen muss Rec., dass der hingeworfene Ausdruck Schellings, „das Wesentliche an den Dingen sey *ein Irrationales*," zusammengehalten mit der Art wie Hr. *Fichte* denselben (Heft 3, S. 27, Anm.) für sich deutet, nicht ohne Gewicht für die wahre Philosophie, an welcher *Kant*, *Schelling*, *Fichte* und *Weisse* ihren Antheil haben, zu seyn scheint. Wir verstehen das befremdliche Wort in dem Sinne, wie die Mathematik von irrationalen oder incommensurabeln Grössen und Verhältnissen redet; nicht so, dass es dem Rationalismus in der beschränkteren Bedeutung entgegengesetzt sey, wie Hr. *Fichte* an mehreren Stellen denselben, als eine dem logischen Formalismus ähnliche Denkweise, bekämpft und zurückweist *). In jenem *Irrationalen* nun, welches auch wohl zugleich als das *Freie* zu erkennen seyn möchte, wird ohne Zweifel „die Seite der Form und Nothwendigkeit" — das dialektisch speculative Princip des Erkennens — „*eben so gesetzt wie aufgehoben* seyn." Aber nur nicht in der Art, dass, wie Hr. *Fichte* dafür hält, die Speculation durch *Fortsetzung* ihrer dialektischen Erkenntnisslehre, durch *Steigerung der Erkenntniss*, wodurch er sie zu dem *speculativ anschauenden Erkennen* führen will, aus dem Nothwendigen zu dem Freien, von der über alle Objectivität machthabenden Form zu der Anerkennung eines absoluten Subjectes, hingeleitet werden könnte; sondern wenn das Irrationale die Seite der Form und Nothwendigkeit *zuletzt aufheben* soll, so muss dieselbe von ihm selbst, also auf eine ursprünglich selbst irrationale Weise *zuerst gesetzt* seyn, und diess muss sich nachweisen lassen. Kant hat für solchen Nachweis seine Theorie der Empfindung, die Elemente seiner Ethik, und seine Postulate der reinen praktischen Vernunft bereit gemacht. Hr. *Fichte* wird diess nach seinem jetzigen Standpunkte nicht *können* (und Hr. *Weisse* noch weniger es *wollen*). Denn was er über die Objectivität in der unmittelbaren Erkenntniss lehrt, lässt die *Identität* des Subjectiven und Objectiven in *derselben* Erkenntniss noch immer unangetastet; sein System der Individualität hat sich dem „*vollständigen Rationalisirenwollen des Wirklichen*" noch nicht entschlagen: wie möchte es zu einem wahrhaften *Systeme der Freiheit* werden? —

Dieselbe Zustimmung und dieselben Bedenken, welche die angekündigte neue Philosophie nach den Darstellungen des Hn. *Fichte* in dem Rec. gefunden hat, erneuern sich in demselben beim Studium der Arbeiten des Hn. *Weisse*, und zwar in noch höherem Grade, und mit der Besorgniss, dass die Differenzpunkte, welche beide Vff. gegenseitig in einander anerkennen, zwischen ihnen nicht beizulegen seyn werden, so lange nicht der Eine oder der Andere den Standpunkt wesentlich ändert, auf welchen er sich beim Eingange in die Philosophie gestellt hat. Man kann in Resultaten übereinstimmen, ohne diese Resultate auf einerlei Wege, oder auch auf gleich richtigem Wege gefunden zu haben. Im letzteren Falle liegt allerdings irgendwo in dem Systeme eine Inconsequenz oder eine Erschleichung.

*) Oder auch, wie Hr. *Weisse* noch eigenthümlicher sagt, Heft 2, S. 171 Anm.: „Diejenigen Systeme, welchen in dem Begriffe der Freiheit der Gegensatz gegen das abstract Metaphysische mangelt, kommen in irgend einer Weise auf den *Rationalismus*, d. h. auf eine *Hypothese der abstracten Denknothwendigkeit* hinaus." vgl. ebendas. S. 194. *Anm. d. Rec.*

Hr. *Weisse*, so sehr er sich, gleich Hn. *Fichte* und im allgemeinen aus denselben Gründen, dem Hegelschen Systeme entgegenstellt, hat doch in seiner Darstellungsweise mehr, als sein Freund mit demselben gemein; und wenn Beiden zugestanden werden muss, die Hegelsche Philosophie vollständig und gründlich begriffen zu haben, so lässt sich der Schluss von jener Eigenthümlichkeit auf eine tiefere innere Verwandtschaft des Geistes in *Hegel* und *Weisse* wohl rechtfertigen. Diess wird sich aus den in die Zeitschrift aufgenommenen Abhandlungen des Letzteren näher ergeben.

Die erste derselben, Heft 1, S. 67 — 114, und fortgesetzt Heft 2, S. 161 — 201, handelt „*von den drei Grundfragen der gegenwärtigen Philosophie*," und zwar zunächst mit Bezug auf die Schrift des Hn. *Schaller*: „die Philosophie unserer Zeit." Die Polemik nach aussen hin, wie bisher schon, unberührt lassend, haben wir hier blos über jene Grundfragen selbst zu berichten. Es sind die drei: 1) über die *Form und Methode* des Philosophirens, 2) über den Gegensatz von *Freiheit und Nothwendigkeit*, 3) über die *Persönlichkeit Gottes*. Wenn die Leser hiebei sich der ähnlichen, von Kant aufgestellten Fragen erinnern: *a*) was kann ich *wissen*? *b*) was soll ich *thun*? c) was darf ich *hoffen*? so werden sie die Verwandtschaft und die Verschiedenheit beider leicht erkennen. Der Hauptunterschied beruht darauf, dass Kant sie aufstellt, nicht als ob er die Antwort darauf in seinem Systeme schon besässe, Hr. *Weisse* dagegen aus dem Innern des in ihm bereits vollendeten Systemes heraus. Daher scheint es zu kommen, dass schon in den ersten Erörterungen über die *Methode* des Philosophirens das, was zunächst die *Form* desselben, das Verfahren beim Philosophiren angeht, mit demjenigen zusammentritt, was mehr dem *Inhalte*, dem durch jenes Verfahren Gewonnenen, angehört, als der Methode als solcher. So sagt Hr. *W.* S. 76: „Alles *methodische* Verfahren der Philosophie seit Kant hebt damit an, dass der Geist sich des *Problemes* des Erkennens bewusst wird, dass der Begriff des Wissens, des Erkennens, sich ihm als ein Räthsel darbietet, und dass er aus eigner Kraft die Lösung dieses Räthsels zu gewinnen sucht, um durch Vermittlung des Erkenntniss-*Begriffs* zum wirklichen, objectiven Erkennen fortzuschreiten." So wird nun die *intellectuelle Anschauung* genannt, in welcher Schelling den Begriff des Erkennens erreicht, und mit demselben zugleich eine *Methode* entdeckt zu haben glaubte, „welche dem Inhalte der Philosophie nicht äusserlich, sondern unmittelbar Eins mit diesem Inhalte, dergestalt Eins mit ihm wäre, dass der Inhalt ohne die Methode nicht gedacht zu werden vermöchte." Das ist es allerdings: der Inhalt der Philosophie soll aus ihrer Form von selbst hervorgehen; „die Methode soll (nicht nur) dem Inhalte der Philosophie *immanent*, (sondern sogar) mit ihm unmittelbar *identisch* seyn." Diese Methode nun, die Schellingsche, hat Hegel bis dahin vervollkommnet, dass durch sie diejenige Philosophie, welche von dem Bewusstseyn der Identität des Seyns und Erkennens ausgeht, zu einem vollständigen, auf keinerlei Voraussetzungen beruhenden Systeme abgeschlossen werden *konnte*. Das Mangelhafte lag nur darin, dass die Forderung auf eine *absolute* Identität gerichtet war, diese aber bei Hegel noch eine durchgehende Voraussetzung blieb, wie sie es bei Schelling ebenfalls gewesen war. Das Verhältniss Beider zu einander muss daher zu deutlicherem Bewusstseyn gebracht werden. Hiedurch wird es dahin kommen, dass die Methode „*sich selbst begründet*, d. h. dass sie den Weg aufzeigt, wie der Geist zu ihrem Bewusstseyn, zu dem Bewusstseyn ihrer Wahrheit und Nothwendigkeit gelangt." Diess kann aber nur geschehen, wenn der Anfang vom *Subjecte* gemacht, und gezeigt wird, dass die Methode, sowie sie in dem Subjecte ihren Sitz hat, so auch in dem Subjecte *auf dem Wege gesetzmässiger Selbstentwickelung entstehen muss*. Der Vf. hat kein Bedenken, diess mit Hn. *Schaller* ein „Zurückkommen auf den ehrlichen Weg Kants" zu nennen. Zunächst wird hiemit der Standpunkt des Identitätssystems, welcher auch der Hegelsche ist, verlassen. (S. 86.)

Die „*speculative Logik*" des Vfs., welche noch nicht erschienen ist, von welcher wir jedoch einem Bruchstücke in Bd. 2, Heft 2 der Zeitschrift begegnen, wird diess alles weiter aufzeigen, und dadurch den subjectiven Standpunkt des Philosophirens mit dem objectiven vermitteln, oder von jenem zu diesem hinüberführen. Der Vf. hält die *dialektische* Methode für anwendbar auf das ganze System der Philosophie nach dessen vollem Umfange, und will sie zu dem Ende nur einer *Umbildung*, sowohl dem Princip als der Ableitung und dem Ausdrucke nach, unterworfen wissen. Die Methode fordert nach dem Vf. nicht eine absolute, sondern nur eine relative Nothwendigkeit ihres Inhalts; sie beginnt nicht mit dem *Seyn*, sondern mit dem *Erkennen*. Die Logik zeigt, dass der Begriff des Erkennens, nicht der des Seyns, sich widersprechen würde, wenn ihm nicht eine bestimmte

Beschaffenheit der Dinge entspräche, auf welcher die *ideale* Einheit des Objectes und Subjectes beruhet. Dabei aber bleibt denkbar, dass jene Beschaffenheit der Dinge, und mit ihr die ganze nothwendige Einheit des Objectes und Subjectes, *zuletzt* auf *Freiheit* beruhe. Vermittelst des Nachweises hievon wird dann namentlich auch der *Uebergang* von der Logik zur *Naturphilosophie*, welcher bei Hegel weder dialektisch noch empirisch begründet ist, in einem bündigeren Zusammenhange mit den Principien erscheinen. Es wird hier (übereinstimmend mit Hn. *Fichte*) nicht auf ein *speculatives*, sondern auf ein *speculativ-anschauendes Erkennen* ankommen, und die gemeine Empirie wird dabei nicht über das philosophische Erkennen erhoben werden, sondern in ihm und in der höchsten Empirie (der religiösen) selbst nur dialektisch verklärt enthalten seyn. — Nach diesem allem besteht nun der Unterschied des wissenschaftlichen Principes in dem Systeme der Freiheit oder der Realphilosophie von dem Hegelschen in Folgendem. Bei Hegel bleibt die „reine Idee, als *absolute* Einheit des Subjectiven mit dem Objectiven," noch behaftet mit einer *Zufälligkeit*, nämlich mit dem *Wo* und *Wann* der Entwickelung des *Aeusserlichen* zur Gestalt (zum reellen Hervortreten) der Idee, und mit dem ganzen Reichthum der *Formen der Natur*, in welchen der reine Begriff, weil er sein vollkommenes Daseyn nur in dem absoluten Geiste hat, sich für die Erkenntniss des endlichen Geistes nur unvollkommen bethätigen kann. Diese Zufälligkeit, welche in dem Hegelschen Systeme der behaupteten *absoluten* Identität des Subjects und Objects verderblich wird, kann nur dadurch unschädlich gemacht werden, dass das System der Freiheit jene Identität *nicht als absolut*, und die mit ihr gesetzte Denknothwendigkeit ihres Erkenntnissinhalts nur als *untergeordnetes Moment der Wahrheit* erkennt und gelten lässt. Das *Höhere* ist das, was Schelling in der Vorrede zu Cousin „*das absolute prius*" genannt hat. Hier ist das Princip des *Seyns*, nicht die „Denknothwendigkeit des Nichtnichtseyn- und Nichtandersseyn-Könnens, sondern *eine freie That und Handlung*, durch welche das *Auchnichtseynkönnende* sich *als seyend*, und das *Auchandersseynkönnende* sich als *so seyend*, wie es wirklich ist, setzt." Das Princip des wissenschaftlichen *Erkennens* aber ist „die in das freie Thun hinein sich fortsetzende Nothwendigkeit des *Prius* der That, die Nothwendigkeit einer *bestimmten Gestalt* der schöpferischen That und dessen, was aus ihr entsteht." Das *absolute Wissen*, welches, als die höchste aller Realitäten, bei Hegel das Endergebniss des Systemes ist, wird in dem Systeme der Freiheit der Anfang oder Ausgangspunkt werden, aber als *Gedanke* und *Forderung* einer absoluten, allumfassenden *Erkenntniss*. Dieses System behauptet die *Immanenz* — nicht wie Hegel, des Objects im Subjecte, sondern — *des Subjects im Objecte*, und findet hierin den realen Begriff der Freiheit, und sein Realprincip. Die weitere Ausführung hievon ist von der Zukunft zu erwarten. Rec. hat sich bemüht, was der Vf. in vielfachen Wendungen hierüber gesagt hat, durch Aushebung der Stellen, welche ihm die bezeichnendsten schienen, den Lesern näher zu bringen. Offenbar ringt der Vf. noch mit seiner Darstellung; daher manches Schwerfällige in ihr und manche Wiederholung. Die Darstellung wird lichter und freier, je mehr sie sich entfernt hält von der dem Vf. allzu beliebten Dialektik. Unterliegt aber das System der Freiheit einer Nothwendigkeit, hierin dem Vorgange Hegels zu folgen? Diess scheint um so weniger der Fall zu seyn, je entschiedener und je weiter dasselbe, als Realphilosophie, sich von Hegel entfernt.

Diess bespricht Hr. *W.* weiter in den beiden folgenden Abschnitten der Abhandlung über die drei Grundfragen. „Das *wahrhaft Seyende* ist nicht dasjenige, was nicht nichtseyn und nicht andersseyn kann, als es ist, sondern in dem Wesen und Begriffe desselben liegt diess *auch nicht seyn* und *auch anders seyn* zu können." (Heft 2, S. 167.) Eben hiedurch wird das Zufällige und Willkürliche wahrhaft *überwunden*; und das Hegelsche System selbst würde zu dieser Erkenntniss haben gelangen können, wenn es erwogen hätte, dass „die Totalität der metaphysischen Kategorien, *als absolute Form* des wahrhaft Seyenden, nichts Anderes ist, als *die Möglichkeit des Seyns und des Nichtseyns* der in ihr selbst noch nicht enthaltenen Unendlichkeit realer Bestimmungen; und dass eben so die Schlusskategorie der Metaphysik, die der *Freiheit*, nichts Anderes ist, als einerseits *die Möglichkeit des Setzens* solcher Bestimmungen mit Bewusstseyn und vernünftiger Wahl, andrerseits *die Nothwendigkeit*, das *Seyn* des Auchnichtseynkönnenden *in Gestalt eines mit Bewusstseyn und Vernunft wählenden Wesens* zu setzen." (S. 174 fg.) — Diese Anerkennung erhält ihre grösste Wichtigkeit in der *Ethik*, wo die Freiheit nach Schelling definirt wird als ein *Vermögen des Guten und Bösen*. (S. 178 ff.) Das *Böse* ist, dialektisch, *das Andere Gottes*, dessen Begriff mit dem Begriffe des höchsten Guten zusammenfällt. Die *Möglichkeit* des Bösen, sowie des

Guten, die Möglichkeit *des In Gott und des Ausser Gott Seyns* gehört zu dem *Begriffe* der Creatur; so zieht sich das Princip der Freiheit durch die ganze Schöpfung hindurch, und ist zurückzuführen auf die *Nothwendigkeit der Selbstentwickelung* alles Creatürlichen, d. h. eines von aller mechanischen Nothwendigkeit *freien Werdens*. Wo diese Selbstentwickelung in der Creatur (im Menschen) zu dem ihr eigenen Principe der Intelligenz und des Willens hindurchdringt, und nun erst die grosse Alternative eintritt, *geistig gut* oder *geistig böse* zu seyn, da findet sich die metaphysische *Kategorie der Freiheit verwirklicht*. Das Böse ist demnach in dem Systeme der Freiheit überall das *Nichtseynsollende*, und gehört weder zum Begriffe Gottes, wenn auch als untergeordnetes Moment in demselben, noch kann es irgendwie als ein Unwahres oder Unwirkliches betrachtet werden; welches beides der Vf., Hn. *Schaller* gegenüber, der Hegelschen Philosophie zum Vorwurf macht.

Rec. beschränkt sich hierüber, Bezug nehmend auf das von ihm oben gegen Hn. *Fichte* Erinnerte, auf die einzige Bemerkung, dass Hr. *Weisse* wohl schwerlich in seiner speculativen Logik (mit welcher, und nicht wie Hr. *F.* mit einer Theorie der Erkenntniss, er das System eröffnen will) das Befugniss wird nachweisen können, die *Identität* des Wissens mit seinem Inhalte, die *Identität* des Subjects und Objects im Erkennen (welche, wenn auch nur eine bedingte und nicht absolute, doch immer etwas anderes als blosse ideale Einheit, nämlich ein wirkliches *Einsseyn* ist) als *blosse Form* des Wissens darzustellen, wenn er nicht einen Schritt weiter nach „dem ehrlichen Wege Kants" zurückthun, und den Grund jener blos als Form zu betrachtenden Einheit (nicht Identität) in der Natur der *sinnlichen* Erkenntniss, vermittelst der Analyse der *Erfahrung*, finden kann oder will. Zuvörderst muss die erste Grundfrage der Philosophie im kantischen Sinne aufgeworfen werden, bevor ihr die von Hn. *W.* gewählte Wendung gegeben werden darf. Zugegeben dann, dass die Methode des Philosophirens „auf dem Wege gesetzmässiger Selbstentwickelung in dem Subjecte entstehen müsse" (S. 86 des 1. Heftes), so wird sie doch auf das *Verfahren* beim Philosophiren, auf den Prozess der Entwickelung philosophischer Wahrheit beschränkt bleiben, über den *Inhalt* dieser Entwickelung aber, eben weil nur eine Einheit, nicht aber eine Identität des Subjects und Objects vorhanden ist, *als Methode* nichts zu bestimmen im Stande seyn. Die Wichtigkeit dieser Art und Weise, sich der Hegelschen Philosophie entgegenzustellen, zeigt sich allerdings nicht blos in der speculativen Logik, sondern mehr noch in der *Ethik*; und zwar nicht blos, wie Hr. *W.* sagt (S. 178), für die praktische Anwendung, sondern vielmehr für die wissenschaftliche Begründung. Denn auch hier ist es eine *Erfahrung*, von welcher das Philosophiren ausgehen muss, und vermittelst welcher allererst ein positiver Begriff der Freiheit gewonnen wird. Dieser wird nicht gewonnen durch die dialektische Bemerkung, dass (S. 174) die Kategorien, als *Formen* des Seyenden, nur eine *Möglichkeit* der realen Bestimmungen u. s. w. aussagen, oder dass die *Kategorie der Freiheit* eben nur die *Möglichkeit* sey, solche reale Bestimmungen zu setzen, und zwar mit Bewusstseyn und vernünftiger Wahl. Denn wenn die Erkenntniss der Kategorien auf einer erkannten *Identität* des Objectiven und Subjectiven beruhet, so tritt zu jener formellen Möglichkeit *von vorn herein* schon die Nothwendigkeit hinzu, deren es hier bedarf. Man hat forthin kein Recht, das Complement zu jener Möglichkeit ausser dem Bereiche der Dialektik zu suchen; das Seyn ist einmal Eins mit dem Begriffe, die Dinge sind einmal (wie schon Jacobi, über Kants Lehre das Verständniss suchend, bemerkt hat) in das Bewusstseyn hinein, und können nun, — dort durch einen kategorischen Imperativ, hier durch eine blos fortgesetzte Dialektik, — nicht wieder aus jenem *Einsseyn* des Objects und Subjects hinausgebracht, noch kann dem Objectiven diejenige Uebermacht über das Subjective, deren es hier bedarf, beigelegt werden. Hr. *Fichte* ist dem „ehrlichen Wege Kants" um einen Schritt näher gekommen, als unser Vf. Diess zeigt sich auch in der Behandlung der dritten Grundfrage der Philosophie.

Nachdem Hr. *W.* hier das Hegelsche Verfahren, um den Begriff der *Persönlichkeit Gottes* zu gewinnen, auf sehr ansprechende Weise der Kritik unterworfen hat, erkennt er es zuvörderst als Aufgabe der Philosophie an, dass sie Gott nicht blos als *Substanz*, sondern als *Subject und Person* erkennen lehre. Der Begriff „*Person*" selbst wird durch Erläuterung des ältern Ausdruckes dafür, der ὑπόστασις, genügend bestimmt. Bei dieser Begriffsbestimmung aber zeigt sich dem Vf. die Schwierigkeit, dass, wenn nicht blos der reine Gedanke des absoluten Geistes, also die blosse Form, als die Wahrheit des seyenden Gottes gesetzt werden soll, das Absolute nothwendig *vereindlicht* zu werden Gefahr läuft. Denn der Begriff der Persönlichkeit, *der selbstbewussten Ichheit*, ist denkbar nur unter Voraussetzung einer *nicht blos innern, sondern auch äusseren Grenze* des Absoluten. „Das Ich ist Ich nur dadurch, dass ein Nicht-Ich ihm gegenüber steht; Selbstbewusstseyn, d. h. denkendes Erfassen der Einheit des Subjectes, setzt Unterscheidung eines Solchen, welches nicht unter dieser Einheit befasst ist, eines Objectes, von dem Subjecte und seiner Einheit voraus." (S. 195.) Diese Schwierigkeit meint der Vf. dadurch zu heben, dass er das *Andere Gottes* in Gott selbst setzet, nämlich eben *in so fern er Person ist*. „Gott kann nur Person seyn, wenn er nicht bloss *Eine* Person ist." Und so steht mit einem Schlage die Lehre von der Dreieinigkeit als philosophischer Lehrsatz fest.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Weber: *Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie* — — herausgegeben von Dr. *J. H. Fichte* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 129.)

Aber nach dem Vorigen, abgesehen von der Frage, wodurch hiebei Triplicität nothwendig werde, und nicht Duplicität genügen könne? — eine Frage, auf welche Hr. *W.* die Antwort zuletzt doch nur, mit Hn. *F.* (vgl. den Schluss der Abhandlung S. 201), ausserhalb der Philosophie, nämlich in der positiven göttlichen Offenbarung, wird finden können, nachdem er seine früheren Erörterungen hierüber in den Schriften: „Idee der Gottheit" und „Grundzüge der Metaphysik," hier selbst (S. 200) als ungenügend erkennt; — abgesehen von jener Frage, so bleibt die in dem *Personseyn* Gottes ihm selbst durch ihn selbst ewig gesetzte Grenze *doch nur eine innere*, und *die äussere Grenze fehlt*, welche doch von dem Vf. gefordert worden war. Die *Welt* will der Vf. als eine solche äussere Grenze nicht gelten lassen, weil die Grenze eine *ewig* gesetzte seyn müsse, das *Schaffen* aber einen *Anfang auch in der Zeit* in sich schliesse. Hier hat der Vf. die Welt als unendliche Einheit, und die Dinge der Welt als endlose Vielheit, ununterschieden gelassen. Wir möchten ihm entgegnen: die göttliche *That* der Verendlichung ist ewig (ohne Anfang), und ist eben das, was Ihn Person seyn lässt. „Am Anfang war die *That*," schrieb Faust; und, „am Anfang war das *Wort*," spricht Johannes. Aber „durch das *Wort* sind *alle Dinge gemacht*." Das Wort also und die That sind hier Eines. Will unser Vf. nach seinem Begriffe von Person in Gott die That (das Schaffen) von dem Personseyn getrennt halten, so bleibt letzteres *ein Wort ohne die That*, Logik, Monismus des Gedankens. Auf der andern Seite: wie kann, nach dem Vf., gedacht werden, Gott habe jemals *nicht* geschaffen? War gleich Gott *dialektisch* nicht gezwungen zu schaffen, so muste Er doch um des Wesens seiner Freiheit, also um seines eigenen Wesens willen, jene That ewig thun. Die Verendlichung des Seyns ist unendlich; *diese* fügt das Andere Gottes zu seiner absoluten Einheit hinzu; durch *diese* allererst tritt das Verendlichte in die Beschränktheit der Zeit und des Raums.

Eine Episode gewissermassen in der Fortsetzung dieser Gedankenreihe bildet für die Leser der nächstfolgende Aufsatz des Vfs. (Bd. 2, Heft 1, S. 109—137): „*Zur Geschichte des Unsterblichkeitsglaubens unter den Völkern des Alterthums.*" Wir verweilen bei demselben nur kurz. Er giebt einen neuen Beweis von der philologischen und theologischen Gelehrsamkeit des Hn. *Weisse*. Der hier durchgeführte Hauptgedanke ist S. 121. so ausgedrückt: „Der alte *mythische* Volksglaube der Griechen, bereits in und vor der Homerischen Zeit, hatte neben jenem *düstern und unseligen Hades*, dessen Bild die homerischen Gedichte, sowie die Poesie und Kunst der Hellenen überhaupt, allerdings in den Vorgrund stellen, noch einen *andern Begriff* von der Fortdauer nach dem Tode, und kleidete diesen in das Bild einer durch *Vermählung mit einer Unsterblichen* einzelnen Sterblichen zu Theil werdenden, vom irdischen Tode befreienden, *Versetzung in selige Gefilde.*" Das weitere Detail hierüber nachzuweisen, fehlen sichere Data. Aber offenbar liegt in jenem Mythus eine tiefe und inhaltschwere Ahnung. Die Vermählung einer Göttin mit einem Sterblichem in dem gedachten Zusammenhange bedeutet nichts Anderes, als jene Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen, welche auch im Christenthume als der alleinige Quell und Beginn des ewigen Lebens oder des Himmelreiches verkündigt wird. Das Zeitalter der höchsten Blüthe griechischer Geistesbildung streifte dem Volksglauben das mythische Gewand in so weit ab, als nun (z. B. bei Pindar) das Schicksal der Selen geradehin als abhängig blos von dem sittlichen Werthe derselben dargestellt wurde; wie denn auch die Philosophen, namentlich die Pythagoreer, den Mythus zur Lehre erhoben haben. Wenn aber Platon im Gorgias die Richter in der Unterwelt über die des Körpers entkleideten Selen noch einmal Gericht halten lässt, nachdem sie über deren Schicksal schon entschieden hatten, als die Selen noch, in die körperliche Umgebung gehüllt, sich dem reingeistigen, sittlichen Urtheile entzogen; so darf

man hiebei nicht an eine, der Gottheit nach Platon unwürdige, *Nachbesserung* ihrer Gerechtigkeit denken, sondern es kann nur eine *Fortentwickelung* des Urtheils, in dessen Wirkungen zu Tage kommend, gemeint seyn. Dass dessen ungeachtet, auch bei den übrigen Schriftstellern der classischen Zeit, das Düstere des anfänglichen Mythus vom Hades immer noch vorwaltet, ist ein Beweis dafür, dass in der hellenischen Religion das sittliche Moment noch nicht bis zu dem rechten Grade der Stärke und Klarheit gediehen war, um einen festen, sittlich begründeten Glauben an wahre Unsterblichkeit hervorzubringen. (Es hilft zugleich auch erläutern, setzt Rec. hinzu, wie Hr. *Fichte* ganz Recht hatte, in der Abhandlung über Speculation und Offenbarung, das Schleiermachersche Abhängigkeitsgefühl als Princip der Religiosität für einseitig zu erklären; und wie man sich aus ähnlichem Grunde zu hüten hat, dem christlichen Schuldbewusstseyn eine höhere Gültigkeit, als die der Einen Seite des religiösen Elementes im menschlichen Geiste, bei Analyse des religiösen Bewusstseyns beizulegen. Siehe S. 15 fg. jener Abhandlung.) — An der Entwickelung der Idee aber, welche dem heiteren Mythus von Erlangung seliger Unsterblichkeit durch Vermählung mit Göttlichem zum Grunde liegt, haben ohne Zweifel die *Mysterien*, welche wohl älter sind als das Zeitalter, in welchem ihre Existenz historisch beglaubigt wird, bedeutenden Antheil. Indessen für den weiteren Zusammenhang der Mysterien mit den ältesten Mythen lassen sich ebenfalls nur einzelne Spuren auffinden, welche der Vf. noch kürzlich erwähnt. — Uebrigens gebührte dieser Abhandlung ihr Platz in der Zeitschrift, um des im Eingange unsrer Anzeige referirten zweiten Hauptzweckes willen, welchen dieselbe sich gesetzt hat, und welchem auch einige Aufsätze andrer Mitarbeiter angehören, deren wir weiter unten zu gedenken haben.

Noch liegen uns aber zwei Abhandlungen des Hn. *W.* im 2. Hefte des 2. Bandes vor, welche den Standpunkt desselben für den Anfang sowohl als die ganze Darstellung des Systemes der Freiheit, gegenüber dem Standpunkte des Hn. *Fichte*, genau charakterisiren. Die erste (S. 181—195), *„Ueber den wissenschaftlichen Anfang der Philosophie,"* ist ein Sendschreiben an den Herausgeber dieser Zeitschrift, in Beziehung auf dessen Sendschreiben an Hn. *Sengler* in Bd. 2, Hft. 1, von welchem wir oben gesprochen haben. Die zweite (S. 196—229), *„Ueber das Problem der Erkenntniss,"* hat den ersten Abschnitt der noch nicht erschienenen „speculativen Logik" des Vfs. bilden sollen, und hatte dem Herausgeber zugleich mit der erstgenannten Abhandlung vorgelegen, so dass dieser, in seinem gleichfalls schon erwähnten Aufsatze, „Neue Systeme und alte Schule," auf beide, ohnehin eng zusammenhängende, Abhandlungen des Hn. *W.* einen prüfenden Blick richten konnte. — Die Differenz beider Verfasser in Beantwortung einiger Haupt- und Grundfragen des Systemes wird von beiden Seiten eingestanden. Eine Ausgleichung ist noch nicht gefunden; möge sie in den folgenden Heften der Zeitschrift erreicht werden! Rec. wünschte, dass Hr. *F.* sich in seinen Entgegnungen auf die Hauptpunkte, welche Hr. *W.* gegen ihn aufstellt, noch peremtorischer und durchgreifender erklärt haben möchte, als es S. 281 ff. des vorliegenden Heftes geschehen ist. Nach unserm Dafürhalten liegt der Grund seines leiseren Auftretens nicht in der Schwäche der Sache, die er in Schutz nimmt, sondern in der Hoffnung einer Vermittelung zwischen ihm und seinem Freunde; welche Hoffnung aber, auf dem bisherigen Wege, Rec. nicht theilt.

Hr. *W.* hebt an mit seiner frühern Behauptung, dass der wissenschaftliche Anfang der Philosophie noch nicht gefunden sey. Hr. *F.* hatte gemeint, er sey längst gefunden, nämlich in der *Empfindung*; aber die Analyse der Empfindung sey noch nicht, auch von Kant nicht, gehörig behandelt worden. Hiemit ist Hr. *W.* nicht zufrieden. Er adoptirt, was Hr. *F.* über die Empfindung als ein schlechthin Einfaches gesagt hatte, „dass in ihr am ursprünglichsten das Subjective und Objective zusammenfalle und *ununterscheidbar sich durchdringe*." Wenn nun aber der Anfangspunkt des Philosophirens ein solches Moment des Zusammenfallens und ununterscheidbar sich Durchdringens enthalten solle, so fordert Hr. *W.* weiter von ihm, dass er „das philosophirende Subject *sogleich mit Einem Schlage* auf das eigenthümliche Gebiet der *philosophischen Speculation* versetze, d. h. auf dasjenige Gebiet, worin sich das Erkennen, welches ausserhalb der Philosophie von seinem Gegenstande getrennt ist, *mit diesem Gegenstande identisch weiss*." Es darf daher nicht mit der Empfindung, sondern es dürfte höchstens nur, jedoch auch diess nicht unbedingt zugestandener Weise, mit dem, was Hegel unter *sinnlicher Gewissheit* versteht, der Anfang gemacht werden. (In jenem Begriffe der *Identität im Erkennen*, und in der Art, wie zu demselben gelangt wird, liegt Wurzel und Keim aller Differenzen zwischen Hn. *W.* und Hn. *F.* und dem Rec. selbst. Die unscharfe Bestimmung dieses Begriffs trägt viel dazu bei. So werden z. B. von Hn. *F.* S. 282 fg. des 4. Heftes die Ausdrücke, „Ineinandergehen und Eins-

werden des Subj. und Obj.," „Identität beider," und sogar „adäquates Erkennen," als fast gleichbedeutend gebraucht. Uebrigens sehe Hr. *Fichte* zu, dass er seinem Freunde hier S. 282 nicht zu viel nachgebe! Denn die sinnliche Gewissheit ist etwas Anderes als die Empfindung; sie wird erst aus der letztern gewonnen, und ihr Begriff darf daher der Natur der Letzteren nicht widersprechen. Will die sinnliche Gewissheit sich von der Empfindung emancipiren, oder kann sie es mit Recht, so tritt sie ohne Zweifel sofort in das Gebiet der Dialektik ein, und wenn sie hofft, es consequenter Weise jemals wieder verlassen zu können, so täuscht sie sich. Die Furcht vor Reflexionsphilosophie hiebei, oder vor Psychologie würde sehr unzeitig seyn, auch hegt Hr. *F.* sie nicht, der vielmehr bereit ist, S. 285, auf den Ruhm der dialektischen Methode für seine Erkenntnisslehre, wenn es verlangt werde, zu verzichten.) Hr. *W.* macht den Anfang, wie wir sehen werden, mit der Logik. Was aber die sinnliche Gewissheit betrifft, so muss diese, um die Philosophie weiter kommen zu lassen, allerdings „die Erfahrung an sich gemacht haben, dass sie eben *nicht* Gewissheit ist; ihr eingebildeter Inhalt muss ihr unter den Händen zerronnen und verschwunden seyn." Aber, so fährt Hr. *W.* fort, „es stände schlimm um die Philosophie, wenn das *einmal* dialektisch *Negirte* auch für alle Folge *negirt bleiben* müsste." — Rec. ist allerdings der Meinung, dass es schlimm steht. Denn was kann ein Negiren des Negirten helfen, wenn das zuerst Negirte, — das Objective in der Empfindung oder der sinnlichen Gewissheit, — von vorn herein gar nichts in sich oder neben sich hatte, als ein Subjectives, der Dialektik und Speculation „mit Einem Schlage" Verfallendes, welchem es *identisch* war und als identisch gewusst wurde? —

Begleiten wir Hn. *W.* weiter zu dem Fragmente aus seiner Logik. In Uebereinstimmung mit dem, was die vorhergehende Abhandlung behauptet hatte, wird der wissenschaftliche Anfang des *Philosophirens*, — also nicht der Anfang [das Princip?] der objectiven philosophischen Wissenschaft, sondern nur der Anfang einer Betrachtung, in welcher und durch welche der letztere Anfang erst gefunden werden soll, — jener Anfang wird in der Idee des *absoluten Wissens* gesucht. Der Vf. meint, sein Philosophiren an das geschichtlich zunächst Gegebene, also an den Abschluss der Hegelschen Philosophie, anschliessen, mithin von da ausgehen zu müssen, wo jene endet. (Hierin kann Hr. *F.* ihm unmöglich beipflichten. Dieser Ausgangspunkt mag passend seyn für eine Kritik des Hegelschen Systems, ist es aber nicht für ein neues, selbständiges System, welches nur da anzufangen hat, wo der natürlich nothwendige Standpunkt des reflectirenden Bewusstseyns, der „Betrachtung" und Beobachtung, es fordert, mithin allerdings zwar bei einem Gegebenen, aber nur nicht bei dem in einem vorliegenden Systeme Gegebenen, am wenigsten bei dessen Endpunkte. Der historische Zusammenhang aller philosophischen Systeme beruht, als fortlaufende Entwickelung der Idee oder der Wahrheit betrachtet, keineswegs darauf, dass der spätere Denker sein *Philosophiren* da anfängt, wo der frühere Denker seine *Philosophie* geendet hatte.) Um nun aber hier einen wirklichen Anfang machen zu können, sieht sich Hr. *W.* genöthigt, den Hegelschen Begriff des absoluten Wissens zu *depotenziren*, zum *problematischen* herabzusetzen, und von dem Principe der *Skepsis* durchdrungen werden zu lassen. Hier verfährt der Vf. offenbar *kritisch* gegen Hegel, aber noch nicht *grundlegend* für die neue Philosophie. Diese Grundlegung scheint indessen demnächst zu folgen. Denn der depotenzirte Hegelsche Begriff gestaltet sich dem Vf. zu einer *Thatsache des Bewusstseyns*. Diese Thatsache aber soll seyn, dass jeder Handlung des Denkens, durch welche ein Wissen gewonnen wird, vorangehe und unzertrennlich verbunden sey *ein Begriff des Wissens überhaupt*. Freilich noch kein Selbstbewusstseyn daran, sondern nur ein *Instinct* dieses Wissens. (S. 200. Es kann daher nicht die Kantische ursprünglich-synthetische Einheit der Apperception gemeint seyn.) Der depotenzirte Hegelsche Begriff aber ist ganz eins und dasselbe mit diesem seiner selbst unbewussten Wissen. Definirt Hegel das absolute Wissen als das die Totalität alles Seyenden in sich begreifende, so modificirt diese Definition durch die Depotenzirung, welche sie als blosses Problem fassen lässt, sich dahin, dass das fragliche Wissen die Totalität alles Seyenden *„möglicher Weise in sich begreifen könne."* — Die Leser sehen hier wohl, wohin dieser Weg den Vf. führen soll, und ahnden die Beziehung des ersten hier gethanen Schrittes auf den Begriff selbst der *Freiheit*. Wenn aber nur einleuchtete das *Befugniss* des Vfs. zu der mehrerwähnten Depotenzirung! Er muss, um zu ihr zu schreiten, das Hegelsche System für unbefriedigend erkannt haben. Dieses Urtheil muss auf Gründen beruhen, welche unabhängig von jenem Systeme sind, deren also der Vf. auf einem andern Wege, wäre es auch ohne deutliches Bewusstseyn darüber, gewiss geworden seyn muss. *Und eben von diesem andern Wege*, welchen der Vf. nicht, woh

aber Hr. *Fichte*, zeigt, ***handelt es sich hier***; hier, am Anfange des Philosophirens, wo das „Problem der Erkenntniss" betrachtet wird!

Wir wollen nun nicht weiter fragen, ob der vom Vf. aufgestellte Begriff des Wissens überhaupt mit Recht eine *Thatsache des Bewusstseyns* genannt werde, oder ob nicht vielmehr ein Ergebniss der Reflexion über die Beschaffenheit des Wissens im Subjecte sey. Eben so wenig, mit welchem sprachlich zu rechtfertigenden Grunde der Vf. den Act jener Thatsache vorzugsweise *Vernunft* nennt; wiewohl wir ihm in dem, was er weiterhin über die Bedeutung der Worte *Vernunft* und *Verstand* sagt, grösstentheils beistimmen können. Der Vf. ist entschieden abgeneigt, sich an diesem Orte auf dergleichen psychologische oder ähnliche Erörterungen einzulassen, und zwar um so mehr, je mehr sich ihm (S. 211) jene Thatsache *„mit einer Evidenz aufgedrängt hat*, die zu einem Gedanken an eine Untersuchung solcher Art nicht den leisesten Gedanken*) erweckt." Wenn dem so ist, so darf auch Rec., welchem bei der Frage nach dem *Dic cur hic* der angeblichen Thatsache nichts weniger als Evidenz entgegentritt, seinen Erinnerungen gegen den Vf. hier ein Ziel setzen. In dem Folgenden erhält jene Thatsache und das Bewusstseyn derselben noch eine *dreifache Steigerung*. Das einfache Wissen des Wissens unterscheidet den vernünftigen Geist des Menschen von der Thiersele; das Selbstbewusstseyn oder Erkennen des Wissens unterscheidet die philosophirende Vernunft von der nicht philosophirenden; endlich das Bewusstseyn dieses Selbstbewusstseyns, d. h. das Bewusstseyn der ausdrücklichen *Bedeutung*, welche die Erkenntniss der absoluten Natur des Wissens *für die Philosophie als solche* hat, unterscheidet die jetzt von dem Vf. neu zu gestaltende Philosophie von allen vorhergehenden Entwickelungsstufen derselben. Der natürliche und nothwendige Gang der Philosophie als Wissenschaft in ihrer geschichtlichen Entwickelung ist dieser: von der *gegenständlichen* Betrachtung des im Wissen gegenwärtigen Absoluten anzuheben, und dem Begriffe dieses Absoluten einen gegenständlichen Inhalt zu geben, den er in dem unbefangenen natürlichen Bewusstseyn nicht hat. — Hier noch eine Stelle, welche die Individualität des Vfs. (oder was wir oben die innere Verwandtschaft zwischen seinem und Hegels Geiste genannt haben) psychologisch charakterisirt. Es ist eine Stelle, welche der S. 211 behaupteten *Evidenz* der Thatsache vom Begriffe des Wissens überhaupt nur um eine halbe Seite vorangeht. Der Vf. sagt: „Ich fordere jeden Leser auf, sich mit aller Intensität seiner Denkkraft in *jenen Moment* hinein zu versetzen, wo dem denkenden Geiste das Bewusstseyn aufgeht, dass er in seinem Denken, vermöge seiner Natur und ohne irgend eine Absicht oder künstliche Anstrengung, die Allheit des Seyenden umfasst. Wer es über sich gewinnen kann, unbefangen zu beobachten und zuzusehen, was in diesem für das Verhältniss jedes Individuums zur Philosophie entscheidenden Momente *in ihm vorgeht*: der wird finden, dass jener Begriff, oder dafern wir die verschiedenen möglichen Ausdrucksweisen jenes Urwissens als eine Mehrheit unterschiedener Begriffe fassen wollen, jene die Allgemeinheit des Denkens ausdrückenden Begriffe (deren wir uns früher nur als Hülfsbegriffe und Verbindungsmittel beim sinnlichen Denken bedienten) *unvermerkt und ohne unsre Absicht eine Gegenständlichkeit gewinnen*, welche uns, wenn überhaupt Denklust und reger Wissenstrieb in uns ist, zum weitern Eindringen in ihre Natur und Beschaffenheit einladet." Es unterliegt nach des Rec. Dafürhalten keinem Zweifel, dass, so wie der Vf., so auch Hr. *Fichte* jenen Moment erlebt und beobachtet hat, wie denn auch Beide darauf hinarbeiten, die Natur und Beschaffenheit jener „unvermerkt und unabsichtlich gewonnenen *Gegenständlichkeit*" vollständig zu entwickeln. Wenn bei dieser Entwickelung, so weit sie hier vorliegt, Hr. *W.* sich noch, seinen Entwickelungsgang mit dem Kantischen vergleichend (S. 214), auf die „ursprünglich synthetische Einheit der Apperception" bezieht; wenn er in dem Kantischen *„Ich denke"* das von *ihm* gemeinte Urwissen findet; wenn er in Folge dessen einen Dogmatismus unterscheidet, welchem die Kantische Kritik sich mit Recht entgegensetzen mochte, und einen andern, tieferen Dogmatismus, welcher durch die subjective und einseitig negative Wendung der Kritik der Vernunft nur erst hervorgerufen werden konnte, welcher aber von da an in einer längern Entwickelungsreihe (seit *J. G. Fichte*) sich so ausbildete, dass er zuletzt als *Resultat* der positiven philosophischen Wissenschaft ***Dasselbe*** hervortrieb, was der Kriticismus als *Vorbedingung* zur positiven Philosophie gesucht hatte: so kann Rec. nur erklären, dass er weder in den Abschnitten der Krit. d. r. Vernft., 2. Ausgabe S. 129 ff. und 274 ff., vergl. die Anmerkung zur Vorrede S. 39, noch auch sonst in den Kantischen Schriften, sowohl früher als auch bei jetzt erneuerter Prüfung, irgend Etwas gefunden habe, was die den Kantischen Erörterungen hier gegebene Deutung oder das behauptete andre Verhältniss des nachkantischen Dogmatismus in Vergleich mit dem vorkantischen zu dem Geiste und der Absicht der kritischen Philosophie, im geringsten begünstigte. Die Entgegnung, dass, wer diess behaupte, ein Stabilitätsprincip in die Philosophie bringe, wovon das Stagniren die unfehlbare Folge sey, besorgt Rec. von keinem der beiden Begründer des neuen Systemes. Diesem Tode des Geistes ist gewehrt durch den Geist selbst; in der Realphilosophie aber, welche hier verkündigt wird, erkennt Rec. einen neuen Aufschwung der Grundidee des Kriticismus, wie die Zeit ihn fordert, freudig an, und der Aufschwung wird nicht ein Ikarischer seyn, wenn es dem neuen Systeme gelingt, sich durch die Stellung seiner Ethik zu seiner Erkenntnisslehre oder Logik, als echte *Philosophie der Freiheit* zu bewähren.

(Der 2te Artikel dieser Rec., die Beurtheilung der übrigen Abhandlungen in den angegebenen Heften der Fichte'schen Zeitschrift enthaltend, wird in den Erg. Bl. nachfolgen.

d. Red.)

*) So ist gedruckt; vermuthlich ein Schreibfehler, und statt „Gedanken" zu lesen: *Anlass* oder *Antrieb*. *A. d. Rec.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

SPRACHKUNDE.

HALLE, b. Anton: *Altsächsische und Angelsächsische Sprachproben.* Herausgegeben und mit einem erklärenden Verzeichniss der angelsächsischen Wörter versehen von *Heinrich Leo.* 1838. XIV u. 274 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Vollkommen richtig ist Hn. *Leo's* Behauptung, dass unter allen germanischen Mundarten die angelsächsische hinsichtlich des Reichthums, der Schönheit und der geschichtlichen Wichtigkeit der in ihr entwickelten Literatur, worin sie nur von der altnordischen übertroffen werde, schon längst es verdient hätte, dass man auch in Deutschland sich angelegentlicher mit ihr beschäftige; wahr ist es ferner, dass zuverlässig zunächst nur die Seltenheit und Kostbarkeit der Originalausgaben angelsächsischer Werke die jüngern deutschen Sprachforscher und Alterthumsfreunde abgehalten habe, ihre Studien auch auf diese Mundart mit Erfolg auszudehnen; unzweifelhaft ist es endlich, dass ein angelsächsisches Lesebuch, welches dem altdeutschen von *W. Wackernagel* analog wäre, als eine höchstwillkommene Ergänzung desselben betrachtet werden (versteht sich in sofern jede Mundart die andere ergänzt) und auf das Kräftigste das Studium der angelsächsischen Mundart befördern müsste. Alles dieses ist wahr, aber den letzten Satz hätte Rec. lieber nicht ausgesprochen gesehen und zwar um Hn. *Leo's* selbst willen; denn es kann damit doch nur gesagt seyn, dass sein Lesebuch dem von *Wackernagel* analog und demnach eine würdige Ergänzung desselben sey. Offenbar nöthigt Hr. *Leo* dadurch den Rec., einen höheren Maassstab an das von ihm ausgearbeitete Lesebuch zu legen, als es sonst geschehen wäre; auf der andern Seite aber, da Hr. *L.* wiederum sehr bescheiden und der Wahrheit gemäss, gegenüber „den grossen und ausgezeichneten Leistungen der Männer, die unsere deutsche Philologie zu einer Wissenschaft erhoben haben" sich nur für einen „Dilettanten" rechnet, fühlt Rec. sich wiederum genöthigt, weniger strenge zu verfahren. Es dürfte daher wohl das beste seyn, diess vorliegende Lesebuch nur an sich zu betrachten, ohne es mit dem Wackernagel'schen irgendwie zusammen zu halten. Da nun die Wahl, die Anordnung und die Behandlung der einzelnen Stücke den Werth jedes Lesebuches bedingen, so mögen diese drei Punkte jetzt näher besprochen werden.

Um die Wahl der Stücke beurtheilen zu können, stehe hier das Verzeichniss derselben. Zuerst giebt von S. 1 — 6 Hr. *Leo* ein Stück aus dem *Hêljand* (Schmeller, S. 130 ff.), „um, wie er sagt, durch Vergleichung seinen Zuhörern recht anschaulich machen zu können, wie für den, der die Gesetze des angelsächsischen Lautwechsels kennt, die altsächsische und angelsächsische Mundart wirklich nur Zweiglein eines und desselben Astes und in der That vollkommen Zwillingsschwestern sind; wie die angelsächs. Mundart nicht etwa durch die Ueberpflanzung nach Britannien uns entfremdet, wie sie eine *deutsche* Mundart im engsten Sinne des Wortes war und geblieben ist." Darauf folgt denn als Nr. 2 ein Gespräch, welches von *Älfric* lateinisch verfasst und von dessen Schüler, *Älfric Bata*, erweitert wurde, um dem Unterricht im Sprechen der latein. Sprache zu dienen (eine wortgetreue Interlinearversion) S. 6—15. Als Nr. 3 reihet sich daran *Älfric's* Vorrede zur Genesis (10s Jahrh.) S. 15—18. Den 4ten Platz nimmt ein ein Stück aus König Älfred's Uebersetzung der *hist. eccles. gent. Anglor.* von Beda, S. 19—20. Als Nr. 5 sehen wir König Älfred's Beschreibung Deutschlands gegeben (aus Älfr. Uebersetz. der Geschichtsbücher des Orosius) S. 20 — 23. Unter Nr. 6 liest man eine Homilie auf den heiligen Bischof *Cuthberhtus* S. 23 — 32. Daran schliesst sich als Nr. 7 ein Bruchstück aus der angelsächs. geschriebenen Geschichte des *Apollonius* von *Tyrus*, S. 32 — 39. Nr. 8 enthält König *Ines* (nicht *Ina's*!) Gesetze S. 39 — 51. Diese sieben Numern bilden den prosaischen Theil des Lesebuches; der poetische besteht aus Nr. 9, der Sündenfall, aus *Cädmons* Paraphrase der biblischen Geschichte, S. 52 bis 59; Nr. 10. Aus der angelsächs. Psalmenübersetzung, S. 60 — 64; Nr. 11. *Judith*, Fragment eines angelsächs. Heldengedichtes, S. 65 — 74; Nr. 12.

Eines *Sängers* Reisen (gewöhnlich *Travellers song* genannt) aus dem 7ten oder 8ten Jahrh., S. 75—88; endlich Nr. 13. *Hengest's Friede mit Finn*, Episode aus dem Beowulf., S. 88—92. Den übrigen Raum, S. 93—274 nimmt ein angelsächs. Wörterbuch ein. —

Diese Auswahl nun will den Rec. keineswegs recht gelungen dünken, zumal wenn er den speciellen Zweck des Herausgeb. „durch die angelsächs. Literatur tiefer und leichter in das deutsche Alterthum einzuführen" erwägt. Abgesehen von dem Bruchstück aus dem *Hêljand*, das, wie schon aus den angegebenen Gründen hervorgeht, seine Aufnahme eigentlich doch nicht so recht erwogenen Absichten verdankt, auf jeden Fall aber besser zuletzt stehen würde, findet Rec. Nr. 2, aber noch weit mehr Nr. 3 anstössig. Nr. 2 konnte wegbleiben, da das Lesebuch nicht für Knaben, sondern für Studenten ausgearbeitet ward, die, schon mehrer fremden Sprachen mächtig, nicht durch solche Fragen und Antworten in eine neue Sprache eingeführt zu werden brauchen, wie z. B.:

Lârëov: Ic âxje þe, hvät spricst þû? hvät häfst þû vëorces?

Lëornere: Ic ëom gëanvirde munuc, and ic singe älce däg sëofon tîda mid gebrôðrum, and ic ëom bysgod on rädinge and on songe; ac þeah hväðere ic volde betvëonan lëornjan sprecan on Leden gerëarde.

Lehrer: Ich frage dich, was sprichst du, was hast du für ein Geschäft?

Schüler: Ich bin jetzt Mönch und ich singe jeden Tag siebenmal mit den Brüdern und ich bin beschäftigt mit Lesung und Sange; aber dennoch wollte ich dazwischen lernen sprechen in lateinischer Sprache. —

Was soll man aber zu Sätzen sagen wie folgende, die in Nr. 3 vorkommen: S. 17. *Oft is sëo hâlige þrînis gesvutelod on þisne bèc, svâ fvâ is on þam vorde þë God cväð: úton vircëan mannan to úre anlîcnisse. Mid þam þë hë cväð: „úton vircëan" is sëo þrînis gebŷcnod; mid þam þë hë cväð: „to úre anlîcnisse" is seo sóðe ânnis gefvutelod: hë në cväð nâ menîgfëaldlîce „to úrum anlîcnissum", ac ânfëaldlîce to úre ânlîcnisse* etc. d. h. Oft ist die heilige Dreifaltigkeit offenbaret in diesem Buche, wie z. B. in dem Worte das Gott sprach: „lasset uns schaffen einen Menschen nach unserm Bilde." Damit dass er sprach: „lasset uns schaffen" ist die Dreifaltigkeit bezeichnet; damit dass er sprach „nach unserm Bilde" ist die wahrhafte Einheit offenbaret: Er sprach nicht *pluraliter*: „nach unsern Bildern" sondern *singulariter*: „nach unserm Bilde" oder S. 18. *Is eác to vitanne, þät sume gedvolmen væron þë voldon avëorpan þa ëaldan æ, and sume voldon habban þa and avëorpan þa nivan fvâ fvâ þa Judeiscan dôð; ac Crist silf and his apostolas ús tæhton ægðer to hëaldenne þa ëaldan gâstlîce and þa nivan sóðlîce mid vëorcum. God gescôp ús tvâ eágan and tvâ eáran, tvâ nosþyrlu and tvêgen vëlleras, tvâ handa and tvègen fêt, and he volde eác habban tvâ gecŷðnissa on þissere vorulde geset, þa ëaldan and þa nivan; forþam he dêð fvâ fvâ hine silfne gevyrð, and hë nænne rædboran näfð, ne nân man ne þëarf him cvetan to: Hvî dèst þu svâ?* etc. d. h. Es ist auch zu wissen, dass einige Ketzer waren, die wollten abwerfen das alte Gesetz, und andere wollten es halten und abwerfen das neue, wie die Juden thun; aber Christ selbst und seine Apostel lehrten uns, jegliches zu halten, das alte geistlich und das neue wahrhaft mit Werken. Gott schuf uns zwei Augen und zwei Ohren, zwei Naslöcher und zwei Lippen, zwei Hände und zwei Füsse, und er wollte auch haben zwei Verkündigungen (Testamente) in dieser Welt gesetzet, die alte und die neue; denn er thut wie ihm selbst gefällt und er hat keinen Rathgeber noch darf *ein* Mann ihm zurufen: Wie thust du so? u. s. w." — Gewiss solche Dinge können heute höchstens noch bei hirnsiechen *Conventicularen* Annahme und Beifall finden; alle vernünftigen Menschen aber können darüber nur lächeln und bedauern, wenn junge Leute in *dieses* deutsche Alterthum eingeführt werden sollten. — Aber nicht dadurch allein fehlte Hr. *Leo*, dass er dergleichen aufnahm: auch darin fehlte er, dass er andere, weit wichtigere literarische Erzeugnisse der Angelsachsen gänzlich unberücksichtigt liess. Rec. erinnert in dieser Hinsicht an die bekannte Sachsenchronik, an König Älfreds Uebersetzungen des Boethius, an das Gedicht auf den Sieg König Athelstans bei Brunanburch und an mehrere kleinere lyrische Gedichte bei *Conybeare*. — Wenn Rec. die Anordnung der Stücke in Erwägung zieht, so muss er bekennen, dass Hr. *L.* hierin keinem leitenden Grundsatze gefolgt sey, wenigstens hat Rec. keinen solchen zu entdecken vermocht. Die einzig richtige Anordnung wäre nach seiner Ansicht, abgesehen von der Scheidung in Prosa und Poesie, wohl die streng chronologische gewesen. Hr. *Leo* scheint aber die Stücke haben abdrucken lassen, grade wie sie ihm in die Hand kamen. —

Was nun die kritische Behandlung der gegebenen Stücke betrifft, so muss Rec. das altsächsische Stück von den angelsächsischen trennen, wenn er unparteiisch sein Urtheil darüber abgeben soll. Rücksichtlich des ersten muss Rec. es tadeln, dass Hr. *Leo* die sehr verschiedene Schreibung des Münchener und Oxforter Codex willkürlich durch einander mengte und eine Mischorthographie einführte, wozu durchaus kein haltbarer Grund vorhanden war. Dass er die angelsächsischen Stücke gleichfalls übereinstimmend schrieb, dürfte weniger zu tadeln seyn, wenn nur Hn. *L's.* Wortschreibung die richtige wäre. Diess ist sie nun aber nicht durchaus, zumal in der Accentuirung der Diphthongen, wie man leicht erkennt, wenn man sie der Grimm'schen entgegenstellt. *Grimm* lehrt z. B. ein vierfaches *eo* unterscheiden, nämlich 1) *ëo* = goth. *aì*, hochdeutsch *ë*; (*hëorte* = *haìrtô.* = *hërze*) 2) *ëó* = goth. *iu*, hochdeutsch *iu, io, ie*, (*lëógan* = *liugan*; *dëóp* = *diups*, = *tief.*) 3) *ëo* = hochd. *ia* (*ìa*) *ie* (*fëol* = *fial, fiel*) 4) *ëô* = goth. *ô* hochdeutsch *ua, uo.* Statt dieser vier *eo* nahm Hr. *L.* nur zwei an, *ëo* und *ëó* und scheidet auch noch nicht scharf, indem er z. B. *lëof*, (goth. *liubs*) für *lëóf* schreibt oder *heóld*, *veóld* statt *hëold* (*hialt*), *vëold* (*wialt*). Dadurch aber entstehen leicht Irrungen; so weiss man bei solcher Schreibung nicht ob z. B. *lëofjan* leben oder lieben bedeutet, was sogleich klar wird, wenn man *lëofjan* und *lëófjan* schreibt. Andere Irrthümer, wenn Hr. *L.* etwa kurze Vocale als lang und lange als kurz ansetzt, will Rec. nicht weiter rügen, da sie ihren Ursprung vielleicht auch in der Druckerei gehabt haben. Nicht minder wichtige Verstösse hat Hr. *L.* sich sowohl hinsichtlich der altsächsischen als auch der angelsächsischen Verskunst zu Schulden kommen lassen. Einige Beispiele werden diess beweisen. S. 3 theilt der Herausgeber ab:

þat þan ist san aftar þie sumir ginâhid
warm endi wunsam endi weder scôni; so witun gî ôc
bi þesum tècnum, þe ic iù talde her etc.

da doch v. 2 mit *scôni* zu schliessen und v. 3 mit *so witun* zu beginnen hat. S. 4:

So farungo warð þat flur cuman; so warð er þe flôd;
so samo
so wirðid þe lasto dag; for þiu scal allàrô liudjô
gehvilc. etc.

Allein *sô samo sô* darf nach Grammatik und Metrik nicht auf solche Weise zerrissen werden und hat demnach den zweiten Vers zu beginnen. S. 5 schreibt Hr. *Leo*:

Wendid ina þan waldand an þia winistron hand,
þe þrohtin, te þém fordânon mannun,
sagad im, þat siê sculin þia dâd antgeldan

ohne bemerkt zu haben, dass v. 2 und 3 nur *einen* Vers ausmachen (*fordânon*: *dâd*) und dass „*sagad im þat*" in Klammern zu setzen sey als nicht zum Vers gehörend. Ganz gleich verhält es sich mit dem häufigen *quiðid he, quat he, quâdun hi* etc., die kaum jemals vom *Dichter* des Hêljand herstammen dürften. Noch tadelnswerther ist, dass Hr. *Leo* sich Wortänderungen erlaubte und dadurch Unsinn erzeugte. So lesen wir S. 1:

þô im andwordide alowaldo Crist
gôdlîc fargaf þêm gumun selbo

obgleich beide Handschriften ganz richtig geben:

þô im andwordi alowaldo Crist
gôdlîc fargaf þêm gumun selbo.

Aber Hr. *L.* scheint nicht zu wissen, dass *andwordi* im Altsächsischen gleich *arbèdi*, Arbeit, *arundi*, Botschaft, *generis neutrius* ist, und dass hier *andwordi* zu *fargaf* als Object gehört. S. 6 schrieb Hr. *L.*:

— farad þia fargriponon man
an þia hètan hel hriuwig môde

obgleich Schmeller deutlich *hriuwig - mode*, d. i. *hriuwîgmôdè*, hat. — Dagegen hat Hr. *L.* einen offenbaren Druckfehler der Schmeller'schen Ausgabe (oder sollt' es Schreibfehler der Handschriften seyn?) stehn gelassen, indem er S. 2 drucken liess:

wirðid wol so micil oðar þese werold alle
mansterbôno mèst. etc.

Ohne Zweifel schrieb der Dichter *wirðid wal* (*i. e. cædes*) *so micil* etc. denn das Adverb *wol* wäre *tonlos* und demnach zum Träger der Allitteration nicht geeignet.

Uebergehend zum Haupttheile des Lesebuches, dem angelsächsischen, will Rec. nur eines der abgedruckten Stücke etwas näher in's Auge fassen, den bekannten, merkwürdigen „*Travellers song*" von Hn. *Leo* „Eines Sängers Reisen" überschrieben. Rec. wählt dieses Stück besonders deshalb, weil Hr. *Leo* dasselbe mit Uebersetzung und Anmerkungen ausgestattet hat, so dass also hier seine Kenntniss der angelsächsischen Sprache am besten beurtheilt werden kann. Dieses Gedicht nun ist nicht nur wichtig wegen seines Bezuges auf die deutsche Heldensage, sondern auch wegen der gar nicht zu verachtenden Ausbeute, die es für die Geschichte der deutschen Stämme gewährt. Der Dichter beabsichtigte nämlich offenbar, durch sein Gedicht alle in den ihm bekannten Gedichten vorkommenden Volkstämme, Könige und Helden, wenigstens ihren Namen nach, den minder erfahrenen Zeitgenossen bekannt zu ma-

chen und so das Verständniss jener Gedichte selbst zu erleichtern. Es mochte also zu den deutschen Heldengedichten des 5ten — 7ten Jahrhunderts etwa in demselben Verhältnisse stehen, in dem das Homerische Schiffsverzeichniss zur gesammten Sage des Trojanischen Krieges, oder das altnordische *Hyndluliód* zur Skandinavischen Heldensage steht. Hieraus schon geht hervor, dass bei dem *Travellers song* von einem besondern poetischen Werthe keine Rede seyn könne; sein Werth ist ein rein sagengeschichtlicher, als solcher aber sehr bedeutend. Mindestens vier Sagenkreise sind, wie Hr. *Leo* richtig bemerkt, in diesem Gedichte zu einem ganzen verschmolzen, zwei ostdeutsche und zwei norddeutsche. Die beiden ostdeutschen sind der Kreis *Eormänrîkes* (*Ermanarichs*) und der Kreis *Eádwines* (*Audoines*), also ein gothischer und ein langobardischer. Beide Helden sind, wie uns die Geschichte lehrt, durch einen Zeitraum von ungefähr 200 Jahren von einander getrennt, woraus wir mit einiger Zuversicht auf die Zeit *der Entstehung* dieses Gedichtes schliessen können. Hr. *Leo* nimmt die letzten Zeiten des 7ten Jahrh. an, wogegen sich schwerlich etwas einwenden lässt, denn da der Dichter *Eormanrik* und *Eádwin* als Zeitgenossen hinstellen darf ohne bei seinen Zuhörern oder Lesern Anstoss zu erregen, so folgt daraus, dass beide Könige nicht nach der Geschichte, sondern nur nach der Sage ihm bekannt waren. Die zwei norddeutschen Kreise sind der Kreis der Gudrun und der Kreis *Beowulfes*. Nicht die letzten beiden sind innerlich mit einander verbunden, wohl aber die ersten beiden und diese zwar dadurch, dass *Ealhhild*, die Gemahlin *Eádgilses*, des Königs der *Myrginge* („*Maurungania — Albis patria, in qua per multos annos linea Francorum* (die Merowinge?) *remorata est.*" *Geogr. Ravennas.*) und Tochter *Eádwines* zu *Eormanrik*, wie es scheinet um Frieden zu werben — ich sage scheinet, denn *friðuwebbe*, *frëoðuwebbe* =, Friedeweberin ist sonst nur dichterische Benennung der Frau — gesandt und von dem Sänger begleitet wird. Neben diesen vier uns jetzt noch bekannten Sagenkreisen erwähnt der Dichter noch eine Menge der Namen von Völkern und Königen, die zum Theil uns völlig unbekannt sind. Wir vermögen daher nicht zu bestimmen, ob diese Namen Sagenkreisen oder nur einzelnen Sagen entnommen sind, aber soviel erkennen wir, dass es zu des Dichters Zeiten eine Menge deutscher Heldengedichte müsse gegeben haben.

Unser Gedicht jedoch, wie es jetzt vor uns liegt, ist nicht ganz unverfälscht auf uns gekommen. Ein späterer Bearbeiter, wahrscheinlich im 9ten — 10ten Jahrh., hat nicht unterlassen können, seine Gelehrsamkeit in dasselbe hineinzutragen. Er lässt den Dichter nämlich nicht nur zu den Schotten und Picten, sondern auch zu den Hebräern, Medern, Persern, Idumäern, Indern, Assyriern u. s. w. reisen, ohne dass ihm nur im geringsten die Unnatürlichkeit solcher Reisen in den Sinn kommt. Aber die angelsächsischen Mönche scheinen grade dadurch die volksthümlichen Gedichte zu verschönern geglaubt zu haben, dass sie ihnen Alttestamentliches beimischten, denn genau derselben Erscheinung begegnen wir im Liede von *Beowulf*.

Die Oertlichkeiten unsers Gedichtes sind immerhin merkwürdig. *Eormanrik* mit seinen Gothen sitzt an der Weichsel, aber er ist schon genöthigt, sein Land, den Weichselwald (*Wistlawudu*) — ? Polen? — *Âtla's* (*Attila's*) Leuten, den *Hûnen*, zu wehren. Die Angeln sitzen im heutigen Schleswig; die *Yten*, *Eoten*, in *Jütland*; die Dänen auf den Inseln; die *Sweonen*, in Südschweden; die *Eowen* auf *Oeland*. Die *Swœfen* (*Schwaben*) werden die Nachbarn der Angeln genannt; wir haben sie daher an der Ostsee (*mare Suevicum*) und zunächst in Holstein zu suchen, da die *Eider* als Grenze zwischen *Swœfen* und Angeln angegeben wird. Die Frisen behaupten ihre alten Sitze an der Nordsee, und werden südlich durch die Franken, Hätwaren (*Chatuarii*) und Hadobarden (Hauptort *Bardowik*) begrenzt. Auch die *Burgunden* scheinen noch an dem rechten Ufer der Oder wohnend gedacht zu seyn, und die Thüringe im heutigen Thüringen zu sitzen. *Älfwin* (*Alboin*) herrscht bereits in Italien, *Eádwin* dagegen wird noch in den frühern Sitzen der Langobarden gedacht.

Allein es würde uns hier zu weit führen, wenn wir alle genannten Volksstämme geographisch bestimmen wollten; es möchte auch bei manchen nur durch die weitläuftigsten Untersuchungen erreicht werden können und bei manchen vielleicht auch dann nicht. So zieht Rec. es denn vor, die philologischen Verdienste des Hn. *Leo* um diess Gedicht zu würdigen: als Historiker hat er die Sache nicht so behandelt, wie sie es würdig gewesen wäre; sehen wir, ob wir ihm hier als Philologen ein rühmlicheres Urtheil sprechen können. Wunderbar, dass wir gleich im ersten Verse, wie Hr. *Leo* ihn drucken liess:

Vîd sît maðolade, vordhord onlëac

zwei grammaticalischen Fehlern begegnen müssen! Da *sît gen. masc.* ist, müsste ja *Vidue sît* stehen, wenn nicht ein Compositum, *Vîdsît*, anzunehmen wäre. Auch hat ja Hr. *Kemble*, dessen Abdruck Hr. *Leo* seiner Bearbeitung zu Grunde legte, deutlich *Vîd — sît*, d. i. *Vîdsît*; wie nun kommt Hr. *Leo* zu seinem *Vîd sît*? — *Onlëac* ferner, ist wiederum ein Fehler, da das Präterit. von *onlîcan* nothwendig *onleác* bildet.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

LITERAR-GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Balz: *Supplement zu Schiller's Werken.* — *Erster* Theil. Mit dem Seitentitel: *Schiller's Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhang.* Von Dr. *Karl Hoffmeister.* *Erster* Theil. 1838. XII u. 320 S. gr. 8. (20 gGr.) *Zweiter* Theil. 1838. 344 S. (20 gGr.)

Es kann wohl nicht leicht für einen deutschen Schriftsteller ein edlerer Gegenstand der literarischen Thätigkeit gefunden werden, als das Leben *Schiller's.* Denn „er ist der veredelnde Wortführer der Volksgefühle der Deutschen geworden: er hat nicht allein die grossen Resultate der Kant'schen Lebensweisheit der Volksvorstellung zugänglich gemacht und den Herzen bezaubernd dargestellt, sondern er hat auch, indem er diese Sittenlehre durch die Schätze seiner eignen herrlichen Natur bereicherte, eine schöne Menschlichkeit zum Eigenthum der Denkweise und Ueberzeugung seiner Landsleute gemacht, lange vorher, ehe dieser neue Erwerb der Gesinnung eine Stelle in der Moral finden konnte. Ja, dem ganzen deutschen National-Character ist das Geprägè des Schiller'schen Genius aufgedrückt; so weit unter uns einige Bildung herrscht, wird ein tiefes Gefühl, werden die reinen Stimmungen und lebendigen Regungen des Herzens für alles Schöne im Leben, in der Natur und Kunst, wird jedes hieraus quellende, freie höhere Streben hoch und heilig geachtet. Diese edle Humanität machte Schiller unter den Deutschen noch mit mehr Erfolg einheimisch, als selbst Herder und Goethe, denn er schöpfte sie tiefer und verkündigte sie in der reinsten Form und mit prophetischem Ernst." (*Hoffmeister* II. 321.)

Schon aus dieser Stelle wird hervorgehen, dass der Vf. der vorliegenden Schrift, Hr. Director *Hoffmeister* zu Creuznach, sein Werk mit grosser Liebe und Verehrung für *Schiller* unternommen hat. Und eine solche Forderung stellen wir auch als die erste an einen Biographen überhaupt, ganz besonders aber an den Biographen *Schiller's,* der sich durch eine kalte Darstellung, durch kunstrichterlichen Tadel, durch sparsames Lob und durch einen absichtlich geschärften Blick für die etwaigen Schwächen in Schiller's imposanter Erscheinung an sich selbst und an seinen Lesern versündigen würde. „Mir kommt immer vor," schreibt *Goethe* an *Schiller* (Briefwechsel II. 47.), „wenn man von Schriften, wie von Personen, nicht mit einer liebevollen Theilnahme, nicht mit einem gewissen partheiischen Enthusiasmus spricht, so bleibt so wenig daran, dass es der Rede gar nicht werth ist. Lust, Freude, Theilnahme an den Dingen ist das einzige Reelle und was wieder Realität hervorbringt; alles andre ist eitel und vereitelt nur." Einen ausgezeichneten Commentar zu diesen Worten hat neuerdings *Lockhart* in seinen *Memoirs of Sir Walter Scott* gegeben, dem wir keine Biographie eines neuern Dichters oder Schriftstellers an die Seite zu stellen wüssten. Lockhart, bekanntlich Scott's Schwiegersohn, verhehlt nirgends die grosse Liebe und den partheiischen Enthusiasmus, mit dem er an Scott hängt; aber trotz dem ist sein Buch kein Panegyricus geworden, wie er es am meisten bei mangelnder Kunst der Charakterisirung wird. Denn auch Schwächen, Mängel und irrige Ansichten werden berührt, aber in anständiger Weise und so, dass Scott immer der grosse, gute Mann bleibt, dessen Andenken für alle Zeiten in Segen und in Verehrung bleiben wird, wenn Cooper, Marryat und Bulwer längst vergessen sind.

Als eine zweite Anforderung an den Biographen stellen wir die möglichst vollständige Herbeischaffung alles Materials aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Hier kann sich nun freilich Hr. *Hoffmeister* mit *Lockhart* nicht messen. Denn seine Biographie hat sich in den beiden ersten Bänden nur auf die Benutzung gedruckter Hülfsmittel und die Sammlung zerstreut stehender Notizen beschränkt, und wenn wir ihm auch zugeben wollen, dass es nicht leicht ist, handschriftliche Mittheilungen über *Schiller* aus den Siebziger und Achtziger Jahren zu erlangen, so dürfte doch für die Geschichte der Neunziger Jahre manches schätzbare Document sich noch in den Händen der Schiller'schen Angehörigen oder vertrauter Freunde des Dichters befinden, welches von denselben einem

wackern Biographen auf sein Ansuchen vielleicht nicht vorenthalten worden wäre. Denn es bewahrt nicht allein Frau *Caroline von Wolzogen* zu Jena noch zahlreiche Briefe ihres Schwagers, sondern auch im Besitze der Kinder *Schiller's* in Cöln und in Bonnland (in Baiern) sind gewiss noch Papiere, aus denen eins oder das andre dem Publikum mitgetheilt werden könnte. Dass der in Berlin am 4. Jun. 1831 verstorbene Geh. Ober-Justizrath *Fischenich* viele Briefe von Schiller besass, hat Hr. *Hoffmeister* (II. 264) selbst angeführt. Aber weshalb hat er denn nicht nachgespürt? da sie nach einer Notiz in den *Rhein. Provinc. Blättern* 1837. IV. S. 22., aus denen der Vf. den daselbst befindlichen Brief entlehnt hat, grösstentheils in würdige Hände gekommen und daher vermuthlich noch erhalten sind. In ähnlicher Weise verwahrten gewiss manche würtembergische Freunde, namentlich der vor zwei Jahren verstorbene Ober-Medicinalrath *von Hoven*, oder die *Körner'sche* Familie werthvolle Reliquien Schiller's, worüber Hr. *Streckfuss* in Berlin gewiss gern Auskunft gegeben haben würde, oder Hr. *Abeken* in Osnabrück über die Verbindung Schiller's mit der Familie Griesbach in Jena. Endlich sind unstreitig noch manche Briefe im Besitze Weimarischer Literaten. Wir wünschen daher, dass Hr. *Hoffmeister* für sein Werk sich um ungedruckte Materialien bemühen möge, da der Wunsch unstreitig sehr menschlich ist, dass man Personen, mit deren Büchern man umgeht, in allen ihren Verhältnissen und so nahe als möglich kennen zu lernen begehrt. Von Schiller muss ja dem Deutschen *jedes* Blatt lieb seyn, das ihn uns in irgend einer Lage deutlich vor Augen stellt, wie wir denn überhaupt gar nicht jene vornehme Ansicht theilen, die bei Gelegenheit neuerer Briefsammlungen laut geworden ist und die Mittheilungen und kleine Details aus der Häuslichkeit unsrer grossen Männer als unbedeutend verwirft, während dieselben doch gerade für Späterlebende von der grössten Wichtigkeit sind und recht eigentlich zum Bilde des Ganzen gehören. „Es giebt", sagt *Göschel* sehr richtig (*Zerstreute Blätter* III. 1. S. 48), „eine biographische Kammerdienerei, welche in allen Kammern des Hauses und Herzens herumspürt, um den Helden auch im Schlafrocke zu belauschen, worüber am Ende unter allen einzelnen Schwächen und Armseligkeiten des täglichen Lebens der Held selbst glanzlos erlischt. Aber damit ist nicht der Besuch in den Kammern gerügt, sondern der kleinliche Sinn, der ihn abstattet, das blöde Auge, welches nur Einzelnes zu sehen vermag, das kleingläubige Herz, welches an der Sonne zweifelt, wenn sie hinter den Wolken steht, die gutmüthige Dienerei, welche jede Schwachheit matter Stunden, jede üble Laune des Herrn — staunend aus dem stummen Zimmer in die laute Welt bringt."

Um nun ein Wort über die von Hn. *Hoffmeister* benutzten Werke zu sagen, so mussten hier, wie auch geschehen ist, der Frau *v. Wolzogen* vortreffliche Mittheilungen über Schiller's Leben obenan gestellt werden, diess köstliche Denkmal, welches nur die zarte Frauenhand dem geliebten Dichter und Schwager errichten konnte. Dann sind die verschiednen Erzählungen im Morgenblatte von *Petersen*, *Scharffenstein* und *Goritz*, in der Zeitung für die elegante Welt, in den Blättern für literarische Unterhaltung, *Streicher's* Schrift, die verschiedenen gedruckten Briefe Schiller's an *Dalberg*, *Humboldt* und *Goethe*, die Briefe *Reinhold's* und *Baggesen's* (die vielen Lesern ganz neu seyn werden) benutzt worden. Eine Hauptquelle waren, wie nicht anders zu erwarten stand, Schiller's eigne Werke, sowohl die in den Cotta'schen Ausgaben enthaltenen, wo von Th. II. S. 120 an nach der bequemen Octav-Ausgabe citirt ist und die Anführungen nach der ungefügigern Quart-Ausgabe aufgegeben sind, als die in *Döring's Nachlese* aufgenommenen Aufsätze. Dass wir in Deutschland noch immer nicht eine vollständige, zweckmässig geordnete Ausgabe von Schiller's Werken besitzen, eben so wenig wie von Friedrichs des Grossen Werken, ist uns von neuem wieder als ein sehr schmerzlicher Mangel erschienen. Es wäre doch wohl endlich an der Zeit, dass sich die Cotta'sche Buchhandlung entschlösse, die Hand zu einem solchen, sie in hohem Grade ehrenden Unternehmen zu bieten! In der Anführung seiner Quellen ist Hr. *Hoffmeister* sehr sparsam gewesen, weil er nach Vorrede S. XI. die Form einer Schrift für barbarisch hält, wenn sie viel Anmerkungen unter oder ausser dem Texte hat. Rec. vermag diese Ansicht nicht zu theilen. Denn die Leser können es aus verschiedenen Gründen verlangen, dass ihnen der Vf. eines biographischen Versuchs seine Quellen überall nahmhaft macht, wenn er auch den Inhalt derselben in den Text verarbeitet hat, und, wenn dies ohne Ueberladung mit ungehörigen Notizen geschieht, so finden wir darin gar nichts Barbarisches. Bei einem Buche, wie das vorliegende, fliessen ohnehin die Quellen nicht so reichlich, dass Gefahr vorhanden war, es werde der Text in den Noten schwimmen, wie man wohl von manchen Ausgaben alter Classiker zu sagen pflegt.

In Bezug auf die biographischen Angaben müssen wir es noch rügen, dass der Vf. mehrmals nur die Anfangsbuchstaben der Namen hat drucken lassen. Diess erscheint in einem historischen Werke unstatthaft, um so mehr, da es nicht zu schwer war, diese Namen ganz ausgeschrieben zu geben. Ein Brief nach Jena oder Weimar würde Hn. *Hoffmeister* hinlängliche Belehrung verschafft haben, wie wir denn überhaupt es für sehr zweckmässig erachten würden, wenn der rheinländische Gelehrte die Nachweisungen sächsischer Literaten, die doch auf dem Boden leben, den Schiller in den letzten Jahren seines Lebens bewohnte, sich zu verschaffen für gut hielt. Solche Anfangsbuchstaben sind Th. II. S. 141., wo *Caroline von D.* statt „von Dacheröden" steht, der Familienname der Frau *von Humboldt*, und S. 149, wo Professor *H.* in Jena angeführt ist. Wenn nun auch — vielleicht aus Rücksichten — in den *Wolzogen'schen* Denkwürdigkeiten (II. 46) so steht, so musste doch unser Vf. dafür den vollen Namen, des Prof. der Geschichte *C. G. Heinrich*, setzen. Dass das schöne Fräulein *von A.* in Dresden (II. 50) ein Fräulein *von Arnim* gewesen ist, haben wir freilich erst aus *Böttiger's Literar. Zuständ. und Zeitgenossen* (II. 208.) mit Bestimmtheit erfahren.

Mit diesem literarhistorischen Theile des *Hoffmeister*'schen Werkes steht nun die Darstellung des innern Zusammenhanges der Gedichte Schiller's und seiner historischen, so wie philosophisch-ästhetischen Schriften in genauester Verbindung. Der Vf. wollte, nach seinem eignen Ausdrucke zu Eingang der Vorrede, eine „wissenschaftliche Naturgeschichte des Schiller'schen Geistes" liefern; die Darstellung der ganzen intellectuellen, ästhetischen und sittlichen Persönlichkeit des grossen Dichters ist der Mittelpunct seiner Arbeit, die zugleich einen allgemeinen Commentar sämmtlicher Werke enthalten und alle zu erklärende Schriften bis in die Denkweise und Persönlichkeit ihres Verfassers hinein verfolgen sollte. Diess allein scheint dem Vf. eine grosse, eines philosophischen Geistes würdige Aufgabe.

(*Der Beschluss folgt.*)

SPRACHKUNDE.

HALLE, b. Anton: *Altsächsische und Angelsächsische Sprachproben.* Herausgegeben von *Heinrich Leo* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 131.)

Vs. 7 giebt Hr. *Leo Hrät cyninges hâm gesôhte*, übersetzt: „schnell des Königes Heimath aufsuchte." und beging so den dritten grammaticalischen Fehler, da das *Adverb.* nicht *hrät* sondern *hrate* lautet. Aber nach *Kemble* hat die Handschrift *hretcyninges*, was allenfalls „Gewaltherrscher (von *hrêt, ferocitas*)" bedeuten könnte, wenn nicht offenbar *hretcyninges* ein Schreibfehler statt *Hrædcyninges* wäre. *Hrædcyning* ist so viel als *Hrœda cyning*; die *Hrœdas* aber, welche v. 120 sogar genannt werden (aber auch dort wird *Hrœda here* = *Hrœdorum exercitus*, von Hn. *L.* in *hräta here* verkehrt), stehen für die *Hrœdgotan*, wie im Beowulf häufig *Vederas* für *Vedergeátas*. Die Aenderung also spricht weder für Hn. *Leo's* historisches Wissen noch für seinen kritischen Scharfsinn.

Für letztern zeugt gleichfalls nicht V. 10 — 17, die wir also gedruckt sehen:

Fëla ic monna gefrägn mägtum wealdan;
scëal þëodna gehwilc þëavum lifjan;
eorl äfter öðrum; êðle rœdan,
se þë his þëodenstôl geþëón ville.
þâra wäs Vala hwîle sœlast
and Alexandreas ëalra rîcost
monna cynnes; and hë mæst geþah
þâra þë ic ôfer foldan gefrägn häbbe.

und also übersetzt:

Von vielen ich der Männer Kenntniss erhielt, die über Stämme herrschten:
Ein jeder der Fürsten soll den Sitten gemäss leben;
Der Edle nach den andern; das Vaterland berathen
Der, welcher seinen Herrscherstuhl gedeihn lassen will.
Es war der Walchen der glücklichste
Und Alexander von allen der reichste
Des Menschen-Geschlechtes; und er, zumeist gedieh
Unter denen, von denen ich über die Erde hin gehört habe.

Sehen wir nun auch von der fehlerhaften Interpunction und Accentuirung ab, so können wir doch das Missverständniss der ganzen Stelle nicht ungerügt lassen; zumal begreifen wir nicht, dass Hr. *Leo* den Unsinn seiner Uebersetzung so zuversichtlich zu Markte bringt. Er muss die Stelle nothwendig gar nicht überdacht haben bevor er sie niederschrieb. Denn muss nicht jeder der liest „Es war der Walchen der Glücklichste" fragen, wer denn dieser Glücklichste gewesen sey? Hätte sich Hr. *Leo* so gefragt, so würde er auch erkannt haben, dass *Vala* ein Nom. Sing. seyn müsse; bei fernerer Aufmerksamkeit würde er eingesehen haben, dass *Vala* und *hwîle* nicht allitteriren, dass folglich *Vala* ein Schreibfehler für *Hvala* sey. Soll nun Rec. dem Professor der Geschichte sagen, wer dieser *Hvala* war? Nun wohl, Hr. *Leo* schlage die Geschlechtsregister der angelsächsischen Könige nach, so wird er diesen *Hvala* unter den Ahnen *Vôdens* finden (bei Grimm Angel-

sächs. Stammtafeln S. XII, XIII, XV.). Aber noch Anderes ist zu dieser Stelle zu bemerken. Da sich das *þâra väs Hvala* etc. nothwendig auf *fëla ic monna gefrägn* bezieht, so ergiebt sich daraus, das die Worte *sceal þeódna — geþéón ville* offenbar eingeschoben sind, was auch schon ihr sentenziöser Sinn anzeigt. Ferner ist eingeschoben der Vers *and Alexandreas ealra rîcost*, denn das folgende *and he mæst geþâh* beweiset, dass in dieser Stelle nur von Einem, was eben *Hvala* ist, die Rede seyn könne. Ob übrigens unter dem *Alexandreas* Alexander der Grosse gemeint sey, getraut Rec. sich weder zu bejahen noch zu verneinen. Diess *Alexandreas* scheint übrigens ganz einem Mönche angemessen, der in seiner Gelahrtheit Alexander und Andreas verwechselte.

V. 29 liess Hr. *L.* drucken *Hringvëald väs hâten herefarena cyning*; bei *Kemble* dagegen steht *Herefarena cyning*, was viel vorzüglicher ist. Denn eben so gut als *Lindesfaran* und *Vîcingas* Namen von Volkstämmen sind, kann auch *Herefaran* ein solcher seyn. V. 40. 41:

Nænig efenëald him ëorlscipe mâran
orette; âne svëorde etc.
Kein ihm Ebenalter Herrschaft grössere
sich erkämpfte (?); nur mit dem Schwerte etc.

In diesem „sich erkämpfte" giebt sich wieder eine Leichtfertigkeit Hn. *Leo's* zu erkennen. Im Wörterbuche setzt er unter *or* „*oret*, Kampf, Anstrengung, Arbeit" und hier soll *on orette* „er erkämpfte sich" bedeuten. *Orette* ist der von der Präposition *on* regirte Dativ Sing. von *oret*, *orettes*, Kampf, und *on orette* heisst „im Kampfe." Das Verbum von welchem *ëorlscipe mâran* abhängt, ist durch ein Versehen in der Handschrift ausgelassen worden; da es aber nur *äfnjan* seyn kann, so hat man zu lesen *äfnde on orette.* *Eorlscipe* bedeutet hier nicht „Herrschaft," sondern das „dem Eorl gebührende Betragen," also Tapferkeit, Kampftauglichkeit.

V. 51. verdarb Hr. *Leo* das richtige *geond ginne grund* gegen die Gesetze der Allitteration in *geond ginnegrund*, und v. 72 änderte er eben so grundlos *leohteste* in *leohtest*. V. 76—78:

Mid Crëacum ic väs and mid Finnum and mid câsere
se þe vynburga gevëald âhte
Velena and Vyl'na and Valarîces.

Hr. *Kemble* gab ganz richtig *mid Câsere*, was durch v. 20 „*Câsere vëold Crëacum*" bestätigt wird. Warum änderte Hr. *Leo* das Nom. propr. in ein Nom. appellativ.? Wahrscheinlich nur *um zu ändern*; oder sollte sein Gedächtniss so schwach seyn, dass er bei v. 76 vergessen hat, was er v. 20 schrieb? V. 78 steht in der Handschrift eigentlich *Violane and Vilna*; die Aenderung *Velena* rührt von Grimm her, *Vyl'na* jedoch entspross aus Hn. *L's* Scharfsinne wie auch die Uebersetzung: „der Walchen und Walchinnen," da Grimm richtig übersetzte „der Reichthümer und Wünsche (deutsche Mythol. Anhang. S. VI.) —

Diese Beispiele werden genügen, um Hn. *L's* philologisches Talent im rechten Lichte erscheinen zu lassen. Mehrere anzuführen hält Rec. für überflüssig, wiewohl es leicht geschehen könnte. Aber einen Beweis schuldet er noch, nämlich den, dass Hr. *Leo* mit der angelsächsischen Metrik nicht bekannter sey, als mit der altsächsischen, und dieser soll so kurz und bündig als es geschehen kann, gegeben werden.

V. 103—4 lesen wir:

þon vit Scilling scyran rëorde for uncrum
Sigedrihtne song ahôfon etc.

Der Vers jedoch verlangt:

þon vit Scilling scyran rëorde
For uncrum sigedrihtne song ahôfon.

V. 127—28 giebt Hr. *Leo*:

Ful-oft of þam heâpe hvînende
Flëog giellende gâr on grome þëode,

wofür man lese:

Ful oft of þam heâpe hvînende fleog (l. fleág)
giellende gâr on grome þëóde.

Die Verse 84, 85, und 118, die gleichfalls fehlerhaft sind, will Rec. nicht in Anschlag bringen, da die beiden ersten zu einer eingeschobenen Stelle gehören und der letzte „*and þa vloncan gedriht vit Myrginga*" er mag nun gleichfalls, was wahrscheinlich ist, eingeschoben seyn oder als ein echter Vers angesehen werden, noch an einem andern Gebrechen leidet, wie schon das *vit Myrginga* beweisst, da *vit* nicht den Genitiv regirt, auch die unbetonte Präposition nie Träger der Allitteration seyn kann.

Ueber das Wörterbuch will Rec. nicht besonders eintreten, obgleich sich gegen die Anordnung desselben manches erinnern liesse. Um vieles würde Hr. *Leo* den Werth desselben erhöhet haben, hätte er, da es ein Auszug aus J. Grimm's Grammatik ist, bei jedem Worte auch die Seitenzahl des Grimm'schen Werkes beigeschrieben und vor Allem die Grimm'sche Orthographie beibehalten.

Soll Rec. nun ein Endurtheil über das ganze Buch fällen, so muss er zwar bekennen, dass, obwohl Hr. *Leo* offenbar keinen besonderen Beruf hatte, ein angelsächsisches Lesebuch auszuarbeiten, dasselbe dennoch nicht völlig werthlos sey, im Gegentheil recht wohl nützen könne, — vorausgesetzt, dass der Lehrer, der sich desselben zu bedienen gedenkt, Hn. *Leo* an Kenntniss der angelsächsischen Sprache übertrifft, — dass es jedoch einem Anfänger zum Selbststudium nicht empfohlen werden dürfe.

Zürich. *Ludw. Ettmüller.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

LITERAR-GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Balz: *Supplement zu Schiller's Werken. — Erster* Theil. Mit dem Seitentitel: *Schiller's Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhang.* Von Dr. *Karl Hoffmeister* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 132.)

Der Verf. fährt fort: „aller Erfolg aber dieser Auslegungskunst, die ich die *innere* nennen möchte, wogegen jede andre nur eine *äussere* ist, hängt davon ab, dass wir uns der eigenthümlichen Weltanschauung eines fremden Geistes rein und vollständig zu bemächtigen wissen. Das Verfahren ist dem Geschäfte eines Naturforschers nicht unähnlich, welcher ein Natur-Product zergliedert und aus dessen Erscheinungen seine eigenthümlichen Gesetze ableitet. Die wahre philosophische Bildung gewährt uns hierbei nur den grossen Vortheil, dass sie unsern Sinn für geistige Erscheinungen schärft, unser Vermögen, von vorliegenden Thatsachen zu Gesetzen aufzusteigen, erhöht, und unsre eignen Ansichten von der Betrachtung und Erklärung der Dinge fern hält. Nur durch diese besonnene Methode können wir vor der, wie es scheint, unerschöpflichen Manier verwahrt bleiben, eines Genius Dicht- und Denkweise durch unsre Träume zu erläutern und seinen Reichthum vielleicht auf unsre Armuth zu reduciren, was in unsern Tagen besonders manche an Goethe verschuldet haben. Statt den Dichter zu erklären, legen sie bei Gelegenheit des Dichters — sich selbst aus." (Vorrede S. VIII.)

Wir müssen Hn. *Hoffmeister* das Zeugniss geben, dass er die eigne Persönlichkeit vor der Weltansicht Schiller's nirgends hat hervortreten lassen und glauben zugleich, dass viele Theile der von ihm hier gebotenen Entwickelungs- und Bildungsgeschichte Schiller's den Lesern lebhaftes Interesse werden einflössen können. Namentlich gilt diess von Schiller's dramatischen und lyrischen Werken, auch von den historischen, im geringern Grade aber von den ästhetischen und philosophischen, obgleich Hr. *Hoffmeister* grade auf diese Partien besondern Werth zu legen scheint und sich dahin äussert, dass „sein Buch so ziemlich eine ganze und zwar eine lebendige, concrete Aesthetik enthalte und dass er glaube, diese Wissenschaft in einigen wichtigen Punkten weiter geführt und philosophische Cultur auf eine sichere, friedliche Weise unter der Classe der Gebildeten verbreitet zu haben." (Vorrede S. IX.) Aber eben diess zu sehr vortretende Bestreben nach philosophischen Erörterungen dürfte Hn. *Hoffmeister's* nützlichem Buche hier und da Eintrag thun, indem seine Kritik doch öfters zu gelehrt ist, als dass sie selbst bei solchen Eingang fände, die in seinem Buche ganz und gar nicht blosse Unterhaltung, sondern auch Belehrung suchen. Dazu kommt auch noch, dass Schiller's philosophische und ästhetische Arbeiten jetzt, nach fast funfzig Jahren, unmöglich ein so ausserordentliches Interesse gewähren können, als in der philosophischen Epoche des vorigen Jahrhunderts, der grössten Anzahl der Gebildeten im deutschen Volke, und dass die, welche sich besonders zu einer solchen Lectüre hingezogen fühlen, lieber die eignen Worte des Dichters lesen als die Erörterungen eines Commentators. Wir meinen also, dass Schiller's Weltansicht nichts verloren haben würde, wenn Hr. *Hoffmeister* diese philosophischen und ästhetischen Excurse mehr beschränkt hätte. Seine Biographie würde an Werth eben so wenig verloren haben als das Leben Nösselt's von Niemeyer, das Leben Wieland's von Gruber, das Leben Heyne's von Heeren und die Biographien Erhard's und Zinzendorf's von Varnhagen von Ense, oder andre Biographien, deren Verfasser sich nicht zu tief in theologische, philologische, ästhetische und philosophische Explicationen eingelassen hatten, doch aber die Persönlichkeit ihrer Helden im Lichte ihrer Zeit mit Glück anschaulich gemacht haben.

Eben diese Hinneigung unsers Verfassers zum Auslegen und Besprechen hat ihn auch zu einzelnen Reflexionen oder Digressionen verleitet, die an sich richtig und gut sind, aber in einem solchen Werke nicht erwartet werden. Wie nachahmungswerth ist auch in dieser Hinsicht *Lockhart*, der in seinem grossen Werke kein überflüssiges Wort gesagt und einer unpassenden Lust, sich auszusprechen, überall widerstanden hat. Wir wollen einige solcher Stellen

aus Hn. *Hoffmeister's* Buche namhaft machen. Dahin rechnen wir einzelne pädagogische Bemerkungen, als über kindische Vorsätze und Plane, über gehäufte Prüfungen und das Stockreglement des altphilologischen Schul-Pedantismus, über brutalen Despotismus in der Erziehung (I. 9. 14. 25), über die Schwierigkeit für junge Leute, ihre Persönlichkeit mit dem äussern Leben auszugleichen, und über das Fehlerhafte im griechischen Sprachunterrichte (II. 57. 80), ferner die Ermahnung an untergeordnete Geister, sich nicht zu scheuen, ihre Werke mit eigner Hand abzuschreiben (I. 222). Auch glauben wir nicht, dass die Invectiven gegen die *delatores* (I. 133), gegen den Schmutz academischer Docenten und gegen die Stubengelehrten (II. 147 u. 164) irgendwie vermisst worden wären, eben so wenig wohl die Erinnerung, dass Frau von Lengefeld, als Schiller um ihre Tochter warb, sich über die Vorurtheile ihres Standes nicht habe erheben können, was damals in Sachsen schwerer gewesen wäre, als in unsern Tagen am Rheine (II. 150). Warum sagte Hr. *Hoffmeister* nicht, dass „in unsern Tagen" sich auch in Sachsen diese Ansichten bei der Mehrzahl des Standes eben so gut geändert hätten als am Rheine? Rec., der in beiden Ländern Jahre lang gelebt hat, muss diess wenigstens zur Steuer der Wahrheit hinzusetzen.

Die Sprache in dem vorliegenden Buche ist klar, gefällig, einnehmend und überall von der herzlichsten Liebe für Schiller erwärmt. Das Buch verdient also auch in dieser Hinsicht empfohlen und gelesen zu werden. Nur selten fallen etwas preciöse Bilder und Ausdrücke auf, wie „das Gewächs des Geistes," „die Betheiligung des Jünglings an dem scientifischen Geiste der modernen Zeit", „die politische Quarantaine" (II. 119. I. 126. 210) und hier und da fremde Wörter, als „employiren", „anticipiren", „primitiv", „Cruditäten", „concentriren", „nebulistisch", „manifestiren" und einige andre.

Wir wenden uns nun zu den einzelnen Abschnitten, um kürzlich über ihren Inhalt zu berichten und hier und da eine Anmerkung hinzuzufügen.

Die ersten drei Kapitel des *ersten* Theils enthalten Schiller's Jugendgeschichte. Meist aus Druckschriften bekannte Gegenstände, aber in guter Zusammenstellung, die lange vermisst wurde. Ueber Schiller's Aufenthalt auf der Karlsschule können noch die Anecdoten von *W. M. B.* in den *Zeitgenossen* (1828) *I.* 1. S. 85 f. verglichen werden, sowie die Aufsätze im Morgenblatt: „Schiller als Schauspieler und ein Mittagsmahl in der Karlsschule" im J. 1838. Nr. 52 bis 54. und Nr. 62 — 66.

Die *erste* Periode ist die *Periode der jugendlichen Naturpoesie* genannt worden, von den frühesten Gedichten — 1776 — an bis zur Erscheinung des Don Karlos 1786 (Kap. 4. — Kap. 20.). Hier verbreitet sich Hr. *Hoffmeister* über die ersten poetischen Versuche Schiller's, seine Anhänglichkeit an das positive Christenthum (m. s. besonders S. 43 f.), seine hervorstechende Denkkraft, die Revolutionen seines Geistes, das Leben und Treiben in der Karlsschule, Schiller's medicinische Beschäftigungen, bis er auf die Räuber kommt. Mit Recht hat er den Vorzügen und Mängeln dieses Stücks sowie der Geschichte desselben eine ausführliche Abhandlung gewidmet (S. 65 bis 87), auf die wir aber nicht näher eingehen können. Hierauf führt der Vf. die Leser zu Schiller's weitern Verhältnissen, zu seiner Anstellung als Regiments-Medicus, zu äussern und innern Zuständen, es folgt die Bekanntschaft mit Schwan und Dalberg, die Herausg. der Anthologie, die Reise nach Manheim zur Aufführung der Räuber, die Anfänge des Fiesko, andre literarische Arbeiten und die Spannung mit dem Herzoge Karl von Würtemberg. Ueber die auf S. 132 berührte Klage des Graubündtners wegen anscheinender Diffamation seines Landes s. m. die Bruchstücke aus Schiller's Leben in der *Zeitung für die eleg. Welt* 1832. Nr. 232. 233. In den folgenden Kapiteln beschäftigt Hn. *Hoffmeister* Schiller's immer trostloser werdender Zustand in Stuttgart, seine Flucht aus Stuttgart nach Manheim, die dort fehlgeschlagenen Hoffnungen (Alles nach *Streicher*), sein Aufenthalt in Frankfurt und Oggersheim, endlich Schiller's Aufbruch nach Bauerbach. Im dreizehnten Kapitel findet sich die Geschichte und Kritik des Fiesko und Cabale und Liebe. Weiter gelangt der Leser nach Bauerbach und wird mit Schiller's dasigem Leben und seiner Bekanntschaft mit Frau von Wolzogen und ihrer Tochter sowie mit dem Rath Reinwald unterhalten bis zu Schiller's Rückkehr nach Manheim. Seine dortige Anstellung als Theaterdichter, seine Krankheit, die Aufführung der zuletzt genannten Stücke in Manheim, andre Ereignisse, die Aufnahme in die deutschen Gesellschaften, die dramaturgischen Arbeiten, der Plan und die Ankündigung der rheinischen Thalia, der Entwurf des Don Karlos, die angenehmen geselligen Verhältnisse und die unangenehmen mit den Schauspielern, die Bekanntschaft mit Körner, die Ernennung zum weimarischen Rath, die Neigung für Margarethe Schwan — diess ist in der Kürze der Inhalt mehrerer sehr reichhaltiger Kapitel. In Beziehung auf die interessante „Schwanin" hat Hr. *Hoffmeister* auf S. 257 nach dem Vorgange

der Fr. *von Wolzogen* sehr richtig erwiesen, dass die im J. 1781 gedichteten Laura-Lieder unmöglich an Margarethe Schwan gerichtet seyn konnten. Das vorletzte Kapitel des ersten Theiles schildert Schiller's Leben in Leipzig und Dresden nach den sehr dürftigen Nachrichten. Wir beklagen diess, wie auch Hr. *Hoffmeister* gethan hat, und bedauern, dass Schiller's vertrauter Freund Körner, den er „auf jeden Fall als die beste Ausbeute seines Dresdner Lebens davon trug" (S. 280), es nicht hat über sich bringen können, grade dieser Periode in Schiller's Leben eine ausführlichere Darstellung zu widmen. Ein Brief Schiller's aus Dresden vom 24. Mai 1786 an Wieland steht bei *Böttiger* a. a. O. S. 207. Man vgl. auch *Döring* im Leben Schiller's S. 118 und die *Blätter f. liter. Unterhalt.* 1830. Nr. 184. Das letzte Kapitel enthält eine belehrende, wohl geschriebene Betrachtung über Don Karlos, der am Schlusse (S. 312 — 326) der Vf. mehrere scharfsinnige Bemerkungen über Schiller's bisherige Schauspiele, ihren gemeinschaftlichen Gesichtspunkt und die bessere Beurtheilung des Don Karlos vermittelst desselben angefügt hat. Des ungerechten Urtheils Zelter's (im Briefwechsel mit Goethe Th. V. S. 266 f.) hat Hr. *Hoffmeister* hierbei nicht gedacht, wobei die Leser auch grade nichts verloren haben.

Der *zweite* Theil umfasst Schiller's zweiten Lebensabschnitt oder *die Periode der wissenschaftlichen Selbstverständigung.* Von Don Karlos — 1786 — bis zu den Horen — 1794. — Das erste Kapitel behandelt Schiller's erste historischen Arbeiten, welche wieder durch philosophisches Interesse (vgl. I. 41.) hervorgerufen wurden, die Uebersetzung der Robertson'schen Geschichte von Amerika (?), die Geschichte merkwürdiger Revolutionen und andre, so wie die Zwischenarbeiten, den „Verbrecher aus verlorner Ehre" und den „Geisterseher", beiläufig auch die Erzählung „Spiel des Schicksals." Hieran schliesst sich eine ausführliche Erörterung über den Geisterseher (S. 18 — 34), so wie dann über das später von Schiller unterdrückte philosophische Gespräch im Geisterseher und die philosophischen Briefe, vielleicht für manche Leser zu gelehrt, wogegen aber der Vf. diese Briefe „ihrem idealen Wesen nach als eine individuell gehaltene Geschichte der Philosophie nach den Hauptmomenten ihrer Entwickelung" betrachtet (S. 45). Im Folgenden schildert der Vf. nach den Wolzogenschen Nachrichten Schiller's Leben in Dresden, seine leidenschaftliche Liebe zu dem schönen Fräulein von Arnim, seine Uebersiedelung nach Weimar, die Theilnahme am deutschen Merkur und die Lebensverhältnisse in Weimar, wo wir die Schilderung des dortigen literarischen und fürstlichen Lebens auf S. 58. vollständiger gewünscht hätten. Auch in den folgenden Kapiteln erweist sich Hr. *Hoffmeister* als guter Biograph: Schiller's Bekanntschaft mit der von Lengefeld'schen Familie, der Aufenthalt zu Rudolstadt, die Neigung zu Charlotte von Lengefeld sind nach den besten Berichten geschildert, dagegen die erste Zusammenkunft mit Goethe (vgl. die Stellen bei *Döring* a. a. O. S. 130) zu fragmentarisch behandelt. Hiernach wendet sich der Vf. zu Schiller's Bekanntschaft mit den Griechen (S. 78 ff.), auf die er S. 105 ff. bei Gelegenheit der Uebersetzungen aus dem Euripides nochmals zurückkömmt. Mit Recht erkennt Hr. *Hoffmeister*, wie auch *Humboldt* in der Einleitung zum *Briefwechsel mit Schiller* S. 18 ff. es auf das Bündigste dargethan hat, dass Schiller trotz mangelhafter Sprachkenntniss sich den Geist der griechischen Dichtungen angeeignet hatte. Wir vermuthen, dass unser Vf. noch einmal auf diese Gegenstände zurückkommen werde: sonst würde er nicht Recht daran thun, seinen Lesern die höchst interessanten Stellen *Humboldt's* a. a. O. S. 236. 274 — 282. 303 — 305. und Schiller's S. 258 — 262. und S. 290 vorzuenthalten, die uns in das innere Leben beider Männer auf historischem Wege vielleicht noch tiefere Blicke thun lassen als auf dem Wege philosophischer Zergliederung geschehen kann. Da wird auch die Briefstelle (Briefwechs. zwischen Goethe und Schiller Th. V. S. 322) nicht fehlen, in welcher Schiller sich nach dem besten griechischen Lexikon und nach der besten Grammatik erkundigt und durch Fr. Schlegel hierüber die beste Auskunft zu erhalten hofft, dessen Bruder *A. W. Schlegel* sich aus wahrhaft kleinlicher Leidenschaft bis zu den schlechten Versen in *Wendt's Musen-Almanach* f. 1832. (S. 323) in Beziehung auf Schiller's Griechisch vergessen konnte. Ueber die Götter Griechenland's und über die Künstler hat Hr. *Hoffmeister* gut gesprochen und namentlich in den erstern die sittlich-religiöse Tendenz hervorgehoben, ohne dabei auf F. L. Stolberg's alte und Hengstenberg's neue Verketzerungen einzugehen. Eigentlich aber sollten dergleichen Notizen in einem Werke von der Ausdehnung, wie das vorliegende, nicht fehlen, da sie doch immer wieder das Nachschlagen in grössern Literatur-Werken nothwendig machen, während man hier Vollständigkeit und Genauigkeit der Angaben zu erwarten berechtigt ist. Vielleicht wird Hr. *Hoffmeister* unsre Ansicht in Bezug auf manche andre Schriften Schiller's, wie z. B. auf seinen Antheil an den Xenien, berücksichtigen. Endlich werden in diesem Kapitel

die Briefe über Don Karlos besprochen. Im siebenten Kapitel wird Schiller's weiteres Verhältniss mit den Schwestern von Lengefeld geschildert, seine Berufung nach Jena, wozu ihm seine Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande den Weg bahnte, der dafür auch der Vf. mit Recht ein ganzes Kapitel gewidmet hat. Wir freuen uns aufrichtig dieser Beurtheilung, da moderne Historiker, die in kalten Theorien befangen sind, Schiller's Werk auf mehrfache Weise herabgesetzt und einen blos rhetorischen Erguss genannt haben. Eine kurze Schilderung des wissenschaftlichen Lebens auf der Universität Jena eröffnet das neunte Kapitel. Wir können nicht leugnen, dass wir diese Schilderung ausführlicher und individueller gewünscht hätten: aus den Erzählungen solcher, die Zeitgenossen jener Zeit waren oder ihr nahe standen, aus Eichstädt's lateinischen Schriften sowie aus verschiedenen Briefwechseln liess sich leicht ein anschaulicheres Gemälde dieses für deutsche Cultur so ergiebigen Bodens entwerfen. Dann wechseln die academischen Begebenheiten, die Bekanntschaft mit Dalberg in Erfurt und Wilhelm von Humboldt mit den Erzählungen von Schiller's Liebe ab, bis diese endlich durch die Verheirathung mit Charlotte von Lengefeld am 20. Februar 1790 gekrönt wurde. In den nachfolgenden vier Kapiteln werden die in Jena geschriebenen, historischen Aufsätze erörtert und kritisirt, die Antrittsrede, die Abhandlungen über die erste Menschengesellschaft, die Sendung Moses, Lycurgus und Solon, die Memoiren-Sammlung, die Geschichte des dreissigjährigen Krieges, die Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Marschalls Vieilleville, woran sich das dreizehnte Kapitel über Schiller als Geschichtschreiber anschliesst. Auch dieser Arbeit dürfen wir nicht anders als mit Lobe gedenken. Die Art, wie Schiller sich das historische Material aneignete, die pragmatische, durch seine philosophische Richtung bedingte Behandlung, die allgemein menschlichen Gesichtspunkte, die Wärme in seinen Darstellungen, die Unparteilichkeit, der würdige Ausdruck seines Geistes in der schönsten Form, endlich seine weise Enthaltsamkeit, die doch wieder den tragischen Dichter nicht verleugnet — alle diese Tugenden sind in das hellste Licht gesetzt worden. „Nach allem Dargelegten, heisst es am Schlusse, müssen wir unserm Schiller einen hohen Rang unter den Geschichtschreibern einräumen. Ja ihm fehlte zu den ersten deutschen Historiographen wohl nur ein längeres Leben. Mit welchen Vortheilen und mit welcher Bildung ausgerüstet, hätte er sich von seiner zweiten dramatischen Laufbahn zu ihr zurückgewandt! Aber er war in einem Lebensalter, wo die grössten alten Historiker erst zu schreiben anfingen, schon nicht mehr unter den Lebenden"! Bei Gelegenheit der Dramen und der spätern Zeit, des Wallenstein's, der Jungfrau von Orleans und Maria Stuart, wird Hr. *Hoffmeister* wohl noch einmal auf die Abweichungen Schiller's von der Geschichte zurückkommen müssen, obwohl wir ihm dieselben keineswegs als Tadel anrechnen, ja vielmehr Schiller's grosses Talent in ihnen nur von neuem bewundern müssen.

Zwei anziehende Kapitel sind das vierzehnte und funfzehnte über Schiller's häusliches, gesellschaftliches und amtliches Leben, (wozu jetzt noch die neuesten Nachrichten von *Göritz* im *Morgenblatt* f. 1838. Nr. 221 — 227 interessante Beiträge liefern) seine poetischen Plane, sein Schwanken und Misstrauen und die metrischen Uebersetzungen aus der Aeneide. Im sechszehnten Kapitel beginnt Hr. *Hoffmeister* von Schiller's philosophischen Studien zu sprechen, die an die Stelle der historischen treten. Schiller's Krankheit unterbrach diese, die grösste Liebe und Verehrung kam ihm von allen Seiten entgegen; sehr anziehende Stellen sind aus Reinhold's und Baggesens Briefsammlungen mitgetheilt (Kap. 16. 17), die für Viele ganz neu seyn werden. So über die Tage in Hellebeck, die Baggesen mit seinen dänischen Freunden zubrachte, als die falsche Nachricht von Schiller's Tode angekommen war (S. 271 ff.), dann der ausgezeichnet schöne Brief des Grafen Schimmelmann und des Herzogs von Augustenburg an Schiller, worin sie ihm auf drei Jahre ein Jahrgehalt von tausend Thalern anbieten (S. 275 — 278) und Schiller's nicht minder vortreffliche Antwort (S. 279 — 281). Die Reise in die schwäbische Heimath, die Geburt seines ersten Sohnes, der Plan zu den Horen gehören auch noch in dies Kapitel.

Die letzten drei Kapitel des zweiten Bandes enthalten ästhetische und philosophische Betrachtungen über die bekannten Recensionen Schiller's von Goethe's Egmont, von Bürger's und Matthisson's Gedichten, die freilich wohl nicht jedem Leser so sehr gegenwärtig seyn werden, als der Vf. zu vermuthen scheint. Wir meinen, dass er sich hier hätte etwas kürzer fassen können; eben so bei der Beurtheilung von Schiller's philosophischen Aufsätzen, ihrer Abweichung oder Uebereinstimmung mit den Grundsätzen Kant's. Am Schlusse wird bemerkt, dass um diese Zeit Schiller sich immer mehr von den politischen Gegenständen abgewendet, ungeachtet sein Herz fortwährend für alle grossen Erscheinungen des öffentlichen Lebens geschlagen habe, sobald sie sich ihm zeigten. Dafür kehrte er zu der glücklichern Zeit zurück, wo er zum zweiten Male Dichter seyn konnte, ein Uebergang, den *Humboldt* als den vielleicht seltensten Wendepunkt bezeichnet, den je ein Mensch in seinem geistigen Leben erfahren hat.

Soweit sind wir Hn. *Hoffmeister* bis zum Schluss des zweiten Bandes mit Aufmerksamkeit und steigender Theilnahme gefolgt. Es gilt uns als ein glückliches Zeichen, dass zu derselben Zeit, wo Thorwaldson's Meisterhand das ehrne Standbild Schiller's vor den sichtlichen Augen des Vaterlandes erstehen lässt, auch dem geistigen Auge desselben durch unsern Verfasser ein schönes Bild des Dichters vorgehalten wird. Möge denn dasselbe eben so glücklich aus den Händen des Schriftstellers hervorgehn, als der Guss des Bildes in Siglmayer's Werkstätte zu München gelungen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1839.

THEOLOGIE.

Uebersicht der Schriften, welche die dritte Jubelfeier der Einführung der Reformation in Leipzig veranlasst hat.

(Vgl. die Beschreibung der Feier, Int.-Blatt Nr. 38.)

Am ersten Pfingstfeiertage d. J. waren es 300 Jahre, dass in Leipzig die Reformation eingeführt worden, und diese dritte Jubelfeier war die erste ganz ungetrübte. Zwar fand 1639 die festliche Erinnerung an das sauer erkämpfte Gut der Glaubens- und Gewissensfreiheit auf eine sehr würdige Weise Statt (vgl. *Vogel's* Annalen S. 567); aber die Feier fiel in die Zeiten des 30jährigen Krieges, der namentlich für Leipzig eine so schwere Geissel war und ungetrübte Jubelfreude war unmöglich. So auch 1739, wiewohl aus andern bekannten Gründen. Die churfürstliche Regierung verordnete, die Feier solle „ohne Ceremoniel und ohne Absingung des *Te Deum laudamus*, der Lieder *Eine feste Burg ist unser Gott* und *Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort* geschehen." „Die Festevangelien (sagt ein Bericht darüber in der, weiter unten zu erwähnenden Schrift von *Gretschel* S. 292) und Episteln wurden auf's Jubiläum applicirt und auf den Canzeln erwähnt, wobei viele tausend Freudenthränen erpresst wurden. *Dessen ungeachtet sind die Lieder: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, und: Eine feste Burg ist unser Gott, gesungen worden.*" Die Universität, die ihren Beitritt zur Reformation vom 12. August 1539 datirt (s. unten), konnte „um unterschiedener Ursachen und Hindernisse willen" die Secularfeier erst am 25. August begehen.

Anders war es diesmal, wo Nichts die Leipziger verhinderte, das schöne Fest auf das feierlichste zu begehen. Die traurigen Zerwürfnisse, welche die ungemessenen Ansprüche der römischen Kirche jetzt anderwärts hervorgebracht haben, kennt man glücklicher Weise im Königreiche Sachsen, geschützt durch die Constitution, nicht, und sinnig verband man die Geburtstagsfeier des allgeliebten Königs mit dieser Feier. Mit stürmischen Beifalle wurde die (in den Leipziger Zeitungen und anderwärts gedruckte) Rede des das Lebehoch! des Königs-ausbringenden Bürgermeisters Dr. *Deutrich* aufgenommen, wo es unter Anderm heisst: „Glücklich das Land, wo die Rechte jedes Einzelnen in gleicher Maasse unter dem Schutze der Verfassung stehen, wo Glaubens- und Gewissensfreiheit gesichert ist, wo keine Eingriffe in die Rechte der evangelischen Kirche geduldet werden, wo im Sinne echt christlicher Liebe die Bekenner verschiedenen Glaubens brüderlich neben einander wohnen, wo gegenseitiges Vertrauen und Eintracht die Bande des innern Friedens befestigen, wo das Treiben der Parteien, der Kampf der Gewalten nicht gehört wird. Denn es giebt nur *eine* Gemeinschaft, König und Verfassung ist ihre Loosung, und es giebt nur *eine* Gewalt, Gesetz und Ordnung ist ihre Stütze." Von den auf Veranlassung dieser Jubelfeier erschienenen Schriften, theils historischen, theils oratorischen und ascetischen, theils dogmatischen Inhalts ist eine der wichtigsten:

Geschichte der im Jahre 1539 im Markgrafth. Meissen und dem dazu gehörigen thüringischen Kreise erfolgten Einführung der Reformation. Nach handschriftl. Urkunden des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchivs dargestellt von *Karl Wilhelm Hering*, Superint. in Grossenhayn (das. b. Rothe 1839. VIII u. 148 S.), welche bereits Nr. 90 d. J. mit verdientem Lobe angezeigt worden.

Auf Leipzig allein beschränkt sich die Schrift:

Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation im Jahre 1539. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte der Sächs. Lande, so wie eine Gedenkschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Leipziger Reformation von Dr. *K. Chr. E. Gretschel*. Grossentheils nach ungedr. Quellen. Lpz. 1839. Fest'sche Buchhandlung VIII u. 345 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.) Da diese Schrift die Geschichte *grossentheils nach ungedruckten Quellen* darstellt und im Anhange 18 wichtige Urkunden giebt, so hat sie bedeutenden geschichtlichen

Werth und vermehrt die Verdienste, die sich der Vf. schon durch mehrere Schriften und Aufsätze um die Geschichte Leipzigs erworben hat. Man findet hier Manches in andern Geschichtswerken über diese berühmte Stadt nicht angegebene, Mehreres, was andere Schriften der Art unbestimmt lassen, wird *urkundlich* näher bestimmt und Falsches berichtigt. Ausführlich verbreitet sich der Vf. zuvörderst über die verschiedenen geistlichen Institute in Leipzig, das Stift (nicht Kloster) der regulirten Chorherren zu St. Thomas, das Dominicanerkloster zu St. Paul, das Franciskanerkloster, die Benedictinerinnen zu St. Georg, die Beghinen und das Bernhardinercollegium. Die Gründung dieser Anstalten, die äussern Schicksale, die innern Verhältnisse, die Besitzungen derselben, merkwürdige dabei angestellte Personen, — dies alles wird hier in Rede genommen, und gerade hierüber standen dem Vf. manche noch nicht benutzte Urkunden und Berichte zu Gebote. Hierauf werden einige Rückblicke auf verschiedene Zustände Leipzigs vor der Reformation gethan (S. 174 ff. auch sehr interessant), dann wird (S. 190 ff.) ein Abriss der Begebenheiten während der Jahre 1537 — 1539 gegeben, und von der Einführung der Reformation in Leipzig (S. 244 ff.) in einem besondern Abschnitte gesprochen. Den Beschluss machen Urkunden und andere Documente nebst *Luther's* erster Reformationspredigt zu Leipzig.

Der religiöse und sittliche Zustand Leipzigs vor der Reformation war kläglich. Die Mönche und die andern Mitglieder geistlicher Corporationen führten ein scandalöses Leben. Ihre Habgier riss Alles an sich und veranlasste den Stadtrath, ernstliche Massregeln dagegen zu ergreifen. Messopfer, besonders Seelenmessopfer wurden in Menge gestiftet und Ablass mit vollen Händen ausgestreut. Glücklich der, dem's gelang, in eine geistliche Brüderschaft aufgenommen zu werden, noch glücklicher, wer ein Begräbniss in den Räumen eines Klosters erhielt und in der Mönchskutte seinen Geist aufgab. Zu solchen hohen Ehren drängten sich Fürsten, wie Privaten, Einzelne, wie Corporationen. Weltklug hatte die Mönchs - und Priesterkaste auch für die Armen gesorgt, denn in dem gar nicht wohlfeilen Leipzig konnte man eine Messe für *drei Pfennige* und einen Butterbrief (die Erlaubniss zum Genusse von Butter - und Milchspeisen) für *einen Groschen und einen Heller* haben. Der Schulunterricht war in dem traurigsten Zustande und der Rath fand bei seinem Streben, demselben aufzuhelfen, von Seiten der Geistlichkeit heftigen Widerstand. Die Gründung der Universität (1409) bereitete im Stillen eine bessere Zukunft vor, besonders nach dem ersten halben Jahrhundert ihres Bestehens. Die aus dem Osten vertriebenen Bewahrer des classischen Alterthums nahm das Abendland willig auf. Die Erfindung der Buchdruckerkunst verbreitete die classische Literatur auch nach Leipzig. Zwar wurden hier die ersten Verkündiger derselben (*Priamus Capotius*, *Conrad Celtes*, *Hermann von dem Busch* und *Johann Rhagius Aesticampianus*) durch die Mönche vertrieben; allein der Same war gestreut, und die Vertriebenen fanden würdige Nachfolger (*Joh. Sturmus*, *Georg Helt*, der Lehrer des *Camerarius*, *Richard Crocus*, *Petrus Mosellanus*) vom Herzog Georg nach Leipzig berufen und sehr begünstigt. Wohin das Wirken dieser Männer führe, erkannte der Herzog zu spät, denn als er gegen die Reformation wüthete, mussten *Jacob Ceratinus* die griechische und *Johann Cellarius* die hebräische Sprache auf höchsten Befehl zu lehren aufhören (S. 219).

Die Bewegung der Geister, welche Wittenberg hervorbrachte, musste sich auch in Leipzig äussern, wo der Wunsch nach einer kirchlichen Verbesserung durch den Verfall der Klosterzucht und das ärgerliche Leben der Geistlichkeit lebhafter, als an vielen andern Orten, aufgeregt ward. Auch war Herzog Georg der Reformation anfänglich und so lange er blos, oder doch hauptsächlich, eine Reaction gegen das ihm verhasste Ablasswesen darin sahe, keinesweges abgeneigt. Erst später wurde er diess, als er wahrnahm, dass *Luther* viel weiter gehe. In der Hauptsache, meinte er, müsse es bei dem Alten bleiben. Seine Worte waren (S. 189): „wir sind dabei *erzogen* und ist uns *angeerbt*, dass Alle, die da handeln und thun wider den Gehorsam, und sondern sich von den christlichen Kirchen, dass sie für Ketzer und Abgesonderte geacht gewest und noch sind; *denn sie sind durch die heiligen Concilia also erklärt.*"

Diese merkwürdige Aeusserung zeigt den fürstlich rechtlichen Sinn des Herzogs von altem *Regime*, was auch *Luther* anerkannte, wenn er schrieb: „Herzog Georg sey ein Herr von grossem Verstande und wahrer Frömmigkeit; aber *er lasse sich zu viel einreden.*" So war es: seine dem Pfaffenthum und der alten Aristokratie aus Eigennutz zugethanen Umgebungen, sonderlich sein Canzler *Cäsar Pflugk* entflammten ihn zum Hasse gegen die Reformation, in welcher sie ihn die ärgsten, *von allen heiligen Concilien*

verdammten Ketzereien und die *drohendsten Gefahren für Fürstengewalt* erblicken liessen. Auch musste die derbe Sprache, die sich *Luther* über und gegen ihn erlaubte, die Erbitterung vermehren. So hatten sich die Leipziger zur Zeit der ärgsten Verfolgungen mit der Frage an *Luther* gewendet, ob man diessmal (Ostern 1533) nicht *aus Noth* das Abendmal unter einer Gestalt nehmen könne? Ein von *Luther* zwar nicht geschriebener, aber *unter*schriebener Brief ermahnte die Leipziger zur Standhaftigkeit, und meinte unter Andern, *man müsse dem Teufel das Kreuz in's Angesicht schlagen*: da Herzog Georg sich unterstehe, die Heimlichkeit des Gewissens zu erforschen, so wäre er wohl werth, dass man ihn betrüge, *als einen Teufelsapostel*. Begreiflicher Weise nahm der Herzog diess sehr ungnädig und liess durch den Leipziger Bürgermeister bei *Luther* anfragen, ob er den Brief selbst geschrieben habe. *Luther* antwortete (S. 229): „Der Bürgermeister solle ihn erst verständigen, wer ihm geheissen, solche Briefe zu schreiben, ob es der Pfarrherr zu Cölln, oder *der Meuchler zu Dresden*, oder *der Junckherr Herzog Georg* gethan habe: alsdann solle er Antwort kriegen, ein vollgedruckt und überhäuftes Maass."

Der klare Verstand des Herzogs erkannte die Richtigkeit und den biblischen Gehalt der von den Reformatoren aufgestellten Lehre von der Rechtfertigung. Hiervon gab er mehrere rührende Beweise, einen noch am Abend vor seinem Tode. Da nämlich sprach (S. 243) der Leibarzt, der vertraulich die Arme um ihn geschlagen, zu ihm: „gnädiger Herr, Ihr habt ein Sprichwort: *Geradezu macht gute Renner*, darum so achtet nicht, was Euch diese (die Dresdner Pfarrer und Andere) von verstorbenen Heiligen und andern Fürbittern sagen, sondern richtet Euer Herz geradezu auf den gekreuzigten Christum, welcher für unsere Sünden gestorben und unser einiger Fürbitter und Seligmacher ist, so seid Ihr Eurer Seligkeit desto gewisser." Da antwortete der fromme Fürst: „Ei, so hilf du, treuer Heiland, Jesu Christ, erbarme dich über mich und mache mich selig durch dein bitter Leiden und Sterben! Amen." Wer beklagt nicht, dass dieser so verständige und wohlgesinnte Fürst durch Standesvorurtheile geblendet und durch ränkevolle Umgebungen verleitet, solch ein Wütherig werden konnte, als er geworden ist, wie die hier S. 208 ff. gegebene *Leidensgeschichte Leipzigs* lehrt! Zum Unglück befolgte der Rath, dem es sonst gar nicht an Energie fehlte, und der (S. 109) sich einmal sogar gegen eine Verordnung des Papstes auflehnte und obsiegte, die Marter- und Mordbefehle des Herzogs mit sclavischer Folgsamkeit, ja, er that wohl noch mehr, als diese herzoglichen Sultanssprüche besagten. Woher diess kam, wird S. 187 ff. sehr gut nachgewiesen. Leipzig wurde nämlich von Georg auf alle Art begünstigt und gehoben. Dadurch war der Rath, dessen Rechte und Einkünfte der Herzog sehr vermehrt hatte, ganz gewonnen worden, und noch immer verdankt das dortige Städtische Gemeinwesen seinen vorzüglichen Wohlstand den Schenkungen und Vergünstigungen Georgs. — — Wie die Lage der Dinge sich mit dem Tode Georgs und dem Antritte der Regierung Heinrichs änderte, wie von Pfingsten 1539 an die Reformation *nach und nach* in Leipzig eingeführt wurde, ist bekannt und auch hier in der Kürze recht gut dargestellt. Eine sehr dankenswerthe Zugabe wird vielen Lesern *Luther's* erste Reformationspredigt seyn, die schon in mehrern Ausgaben der Werke des Reformators abgedruckt ist. *Luther* befand sich in einem krankhaften Zustande und war *„seines Hauptes wegen Leibes-Schwachheit nicht so gewiss, die Lehre gänzlich zu erklären."* Er giebt daher in seiner Weise nur Aphorismen über das Festevangel. Joh. 14, 23 — 31. Aber den gewaltigen Redner zum Volke, der immer das Rechte zu treffen verstand, erkennt man auch hier, und eine Hindeutung auf einige Leipziger Individualitäten gaben Hn. Dr. *Gretschel* allein schon das Recht, sie hier wieder abdrucken zu lassen. Seinen kurzen und nervösen Vortrag schliesst *Luther* mit den Worten: *„Das sey heute die Vorrede, oder Frühpredigt. Und Gott der Herr helfe ferner; ich kann jetzt nicht weiter."* — Ueberhaupt hat *Luther* in Leipzig viermal gepredigt. Von drei noch vorhandenen ist jetzt (Leipzig b. Fritzsche) ein Wiederabdruck veranstaltet worden: „Dr. *Martin Luther als Jubelprediger, desselben drei noch vorhandene Predigten, so er in Leipzig gehalten.* Nebst einem geschichtlichen Vorworte" 28 S. 8.

Auch die Reformation der Universität wird bei *Gretschel* S. 277 ff. in der Kürze behandelt. Ausführlicher und mit besonderer Rücksicht auf die theologische Facultät geschieht diess in dem Festprogramme: *Rector universit. Lips. Sacra Saecularia tertia instauratae in hac Universitate disciplinae evangelicae inter ipsa solennia pentecostalia pie religioseque concelebranda denunciat interprete* Dr. *Georgio Benedicto Winero, ord. theol. h. t. Decano. Explicatur*

de Facultatis theol. evangelicae in hac Universitate originibus. Gedr. b. Staritz, 37 S. 4.

Die Universität war der Reformation nichts weniger als geneigt. Am wenigsten konnten es die Theologen seyn, deren theilweise Celebrität sich hauptsächlich auf das Schmähen der Wittenberger Neuerer und verdammten Irrlehrer gründete. Decan der Facultät war 1539 *Dungersheim* aus *Ochsenfart*, welchen *Luther* bekanntlich den *Leipziger Ochsen* nennt. Die wissenschaftliche Bildung des Mannes war sehr gering, denn er konnte nicht einmal *Corinth* und *Timotheus* richtig schreiben. Was er gegen *Luther* schrieb und vorbrachte, waren *ieiuna et partim insulsa ac ridicula.* Von gleicher Beschaffenheit waren seine Collegen, und der wüthendste Feind der neuen Lehre war wohl Dr. *Matthäus Metius* (Metz), der sich nach Halle wendete, wo 1545 *Justus Jonas* auf seine Vertreibung aus der Stadt bei dem Rathe in folgenden Worten antrug: „*Den alten vermeinten Pfarrer Matz Metz belangent, dieweil der gar ein Unmensch und Monstrum in natura ist, das weder in seinem Vaterlandt noch zu Leipzigk hat bleiben können, welchen auch die Thumherren zu Merseburgk, so zum teil noch papistisch seyn, bei den er heftigk umb Dienst angesucht, als ein sonderlichen wusten verdusterten Teufelskopf nich haben wollen annehmen, hat der leidige Satan diesen giftigen, gotlosen Unmenschen uff seinen eigen Ambossen in der Hölle suderlich wider die Kirchen zu Halle gehertet und gestälet, den E. W. ein erbar Rath, der Herr Syndicus und wir Prediger bis anher als ein lebendig organum diaboli, darinnen der Teuffel offentlich würket, sprüet, wütet und tobet, mit grossen Schmerzen gedultet und getragen, und ist wohl kleglich und erbermlich, das von der Oberkeit dem heylosen, rasenden (aus des Teuffels Grimm) törichten Menschen und seiner grossen Gotteslesterung also lang ist zugesehen.*" S. 14 f. Fort und fort waren nun, die in dem Progr. näher beschriebenen Männer bemüht, das Wittenberger Gift (*virus vitebergense*) von der Universität entfernt zu halten. Doch erklärten d. 12. August 1539 die Professoren gegen die herzoglichen Commissarien, *velle se Augustanae Confessioni convenienter docere et disputare*, S. 13, vgl. *Gretschel* S. 280. Dass die Deputirten der Universität hinzugesetzt haben sollen, sie hätten von der theolog. Facultät keinen Befehl, denn die meisten Theologen wären davon gegangen, und die noch zurückgebliebenen zwei hätten nicht darein gewilligt, erklärt Hr. Dr. *Winer* S. 14 aus guten Gründen für ungewiss. Das Widerstreben von Seiten der Universität blieb, und nur nach und nach fand die reine Lehre Eingang, besonders nach *Heinrichs* Tode (d. 18. Aug. 1541) durch das Einschreiten des thatkräftigen *Moritz*. Die Berufung des *Joachim Camerarius*, die Anstellung der Reformation zugethaner Theologen verhalf der guten Sache *nach und nach* zum Siege. 1543 d. 10. Octbr. fand die erste evangelische Doctorpromotion Statt. *Wolfgang Schirmeister*, *Caspar Borner*, *Bernh. Ziegler*, *Joach. Pfeffinger* und *Andreas Samuel* erhielten die theologische Doctorwürde nach den neuen Statuten. Aus diesen Statuten hat Hr. Dr. *Winer* S. 31 fg. einiges Beachtenswerthe angeführt, z. B. die Bestimmung, dass besonders über den Brief an die Römer, das Evangel. Johannis, die Psalmen, die Genesis und den Jesaias gelesen werden solle. In Betreff derer, welche nach dem academ. Lehramte streben, werden strenge Prüfungen zur Pflicht gemacht und es wird hinzugesetzt: *si quis in aliâ academiâ fuerit ornatus gradu doctoratus hic non admittatur, nisi prius sex menses publice docuerit in cathedrâ, semel publice disputaverit ante et post meridiem.* So wurde für *wissenschaftliches* Leben auf der Hochschule und durch sie gesorgt und dem Eindringen unwissender Fremdlinge, die sich vielleicht durch Schreien, Poltern und Schmähen auf die ihnen verhasste Wissenschaftlichkeit eine Art von Namen gemacht hatten, vorgebeugt.

Das ganze, mit grossem Fleisse gearbeitete Programm ist überaus lesenswerth. Der Vf. hat aus den Acten der Universität geschöpft und mehreres Irrige, was man in andern Schriften findet, berichtigt, z. B. S. 11. 12. 23. 31.

Die „*Predigt am dritten Jubelfeste der Einführung der Reformation* in *Leipzig* — bei dem academ. Gottesdienste in der Univers.-Kirche gehalten von Dr. *A. L. Gottlob Krehl*, Prof. der Theol. und Univers.-Prediger" Leipzig b. Reclam 20 S. hat Ps. 126 zum Texte und lehrt die *Jubelfreude* nach ihrem *rechten Grunde* und nach ihrer *rechten Wirkung* betrachten. Sie enthält recht gute Gedanken; aber der „*Staupbesen*" und der „*Schindanger*" im Eingange S. 4 sind Rec. unangenehm aufgefallen, und der *von Ammon*'schen Schrift: *Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion* scheint Hr. Dr. *Krehl* nach S. 15 unten u. S. 16 nicht sonderlich gewogen zu seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

PATRISTIK.

LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Ioannis Chrysostomi Homiliae V.* E codice manuscripto bibliothecae regiae Dresdensis nunc primum edidit et latine reddidit M. *Guil. Theod. Maur. Becher*, Pastor eorum, qui in ergastulo militari Dresdae custodiuntur, societatis historico-theologicae Lipsiensis sodalis. 1839. XVII u. 85 S. gr. 8. (16 Ggr.)

Unter mehreren Handschriften, welche *Chr. Fr. Matthäi* in russischen Klöstern erwarb und die gegenwärtig im Besitz der königl. Bibliothek zu Dresden sind, befindet sich auch eine Pergament-Handschrift aus dem neunten Jahrhundert von 43 Blättern in gross Folio. Sie enthält eilf dem Chrysostomus zugeschriebene Homilien, von denen die zweite, fünfte, achte, neunte, zehnte und eilfte nach Hn. Pastor *Becher's* Angabe schon bei *Montfaucon* abgedruckt sind. Die erste, dritte, vierte, sechste und siebente schrieb er, wie er versichert, mit möglichster Sorgfalt ab, verglich sie noch zwei Mal und gab dann bereits vor zwei Jahren die erste ganz, von den übrigen nur die Anfänge heraus mit der Aufforderung, ihm Kunde zu geben, wenn schon von der einen oder der andern oder auch von allen ein Abdruck vorhanden seyn sollte. Diese Nachweisungen blieben aus und so entschloss er sich, alle fünf Homilien ins Publikum zu bringen. — Rec. hat die *Montfaucon*'sche Ausgabe verglichen und darf die Versicherung des Herausgebers, dass hier keine von ihnen sich finde, bestätigen. Zwar erwähnt *Montf.* im Index T. XIII. p. 298 eine Homilie, welche mit der vierten bei *B.* denselben Anfang hat. Allein nicht nur, dass er sie ohne Weiteres als unächt verwarf und ausschloss, auch der Zusatz „*In decollationem Ioannis baptistae*" dient zum Beweise, dass sie mit jener nicht identisch ist. Eine genauere Vergleichung mit den reichen Verzeichnissen der handschriftlich in der vatikanischen Bibliothek vorhandenen Uebersetzungen von Homilien des Chrysostomus bei *Assemani* und *Mai* (*Scriptt. vett. collectio nova*) könnte darauf führen, dass die hier gebotenen mit unter jenen seyen. Die Angaben sind jedoch zu allgemein, als dass sie zu diesem Schlusse hinlänglich berechtigten. Die neueste Pariser Ausgabe des *Chrysostomus* hat Rec. nicht einsehen können; jedoch wird sich auch dort schwerlich Etwas finden, da die Bereicherungen durch *Inedita* nicht bedeutend seyn sollen. Auch in den von *Montf.* T. XII. p. 403 gegebenen s. g. Eklogen, welche Hr. *B.* nicht verglichen zu haben scheint, hat Rec. keine Stücke angetroffen, welche aus einer der hier mitgetheilten Homilien genommen wären, so sehr die Compilatoren jener Machwerke den Predigtschatz des grossen Kirchenlehrers ausbeuteten. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir also fünf h. Reden aus dem christlichen Alterthum erhalten, welche bisher überhaupt unbekannt waren und Hr. *B.* verdient aufrichtigen Dank, dass er sich der Herausgabe unterzogen hat, gesetzt auch, es liesse sich die Echtheit selbst nicht erweisen.

Ausser der Beschreibung des Codex, welcher als sehr gut geschildert wird und von dem ein kleines *Specimen* willkommen gewesen seyn würde, da die Verweisung auf *Montf. Palaeogr. Gr.* p. 271 und 274 nicht genügt, verbreitet sich die Vorrede p. XIV über die Gesichtspunkte, die der Herausgeber festhielt. „*Equidem in hoc codice edendo nullas arbitratus sum partes mihi datas esse, nisi hominis diligenter ac fideliter vestigia archetypi insequentis. Propterea hanc editionem accuratissime ad fidem codicis excudi volui, ita quidem, ut vel νῦ ἐφελκυστικόν, ubi in codice ante consonantem positum inveni, non abjiciendum putarem.*" Gewiss war dies auch der einzig richtige Weg. Allein er ist nicht streng genug verfolgt und dadurch der Sache geschadet. Denn gleich nachher heisst es, offenbare Schreib- und Flexionsfehler, wie *αὐτόριζον* für *αὐτόῤῥιζον*, *διαρέον* für *διαῤῥέον* u. dergl. seyen sofort geändert. So werden wir wieder ungewiss. Wir sehen uns nun genöthigt, den Herausgeber für dergl. Fehler, wenn sie stehen geblieben sind, in Anspruch zu nehmen und da leider der Druck, selbst im Lateinischen, nicht sehr correct ist, so wird

man überdies oft zweifelhaft, was auf ihn und was etwa auf die Treue gegen den Codex zu geben sey. Auch dürfte Hr. *B.* Manches unter die offenbaren Fehler gezählt haben, wovon wenigstens die Frage ist, ob es ohne Weiteres dahin gehört. Er ändert nämlich S. 70 Z. 8 v. o. ἑορακώς und ἑόρακε sofort in die gewöhnliche Form. *Buttmann* führt aber schon Bd. II. Abth. 1. S. 200 der ausführlichen Grammatik die Form ἑόρακα neben ἑώρακα auf und rechtfertigt dieselbe S. 416 der Berichtigungen zu Bd. I. u. a. mit Berufung auf *Reisig's Conj. in Arist.* p. 73, jedoch unter der Modifikation, dass ἑόρακα, welches an dem alexandrinischen Dichter *Machon* seine Hauptstütze habe, nach der Analogie von ἑάλωκα die spätere Form sey. Nun steht zwar jenes ἑορακώς und ἑόρακε in dem Citat Jo. 14, 9. Allein um so auffallender kann es erscheinen, dass es gerade hier blosser Schreibfehler seyn soll. Da nun in allen fünf Homilien die gewöhnliche Schreibung sich nirgends findet, indem das Perf. von ὁράω nur dort vorkommt, so könnte dies, wenn der Codex das ο darin in den übrigen sechs constant beibehielt, und Machon nach Alexandrien wiese, vielleicht auf die Vermuthung führen, dass das Manuscript zuletzt von dorther stamme, eine Vermuthung, welche freilich nur durch genauere Prüfung der Schriftzüge bestätigt werden könnte.

Ausserdem hat der Herausgeber einige Noten unter den Text hinzugefügt. Sie betreffen

1) die Stellen, welche ihm corrupt zu seyn schienen. Da werden denn Vorschläge zu Verbesserungen gemacht. Es wird sich aber zeigen, dass manche corrupte Stelle für richtig gehalten und manche richtige durch die Verbesserungsvorschläge corrumpirt wird. Und da diese Anmerkungen ein Mal das Fehlerhafte im Grundtext berühren, bisweilen aber, wo Nichts bemerkt wurde, doch der Fehler zu augenfällig ist, als dass ein Uebersehen sehr wahrscheinlich wäre, so wird dadurch der oben erwähnte Zweifel, ob wir einen Fehler im Codex oder nur einen Druckfehler vor uns haben, noch vermehrt.

2) Die Abweichungen von den LXX oder dem *Textus receptus* des N. T. da, wo Bibelstellen angeführt sind. —

3) Geben sie die letztern an nach Kap. und Vers.

4) Verweisen sie, aber nur zwei Mal — S. 10 und S. 52 — dort auf eine Parallel-Stelle aus *Chrysostomus*, hier auf eine aus *Basilius*. Sie konnten füglich wegbleiben; denn in dieser Vereinzelung reichen sie natürlich nicht aus, um unsre Homilien dem ersteren oder wenigstens seiner Zeit zu vindiciren und sonst wird für das Verständniss Nichts durch sie gewonnen.

(Die Fortsetzung folgt.)

THEOLOGIE.

Uebersicht der Schriften, welche die dritte Jubelfeier der Einführung der Reformation in Leipzig veranlasst hat.

(Beschluss von Nr. 134.)

Dagegen zeugt die „*Predigt am dritten Säcularfeste der Leipziger Reformation* — in der Thomaskirche zu Leipzig gehalten von Dr. *Christian Gottlob Leberecht Grossmann*, Superintend. und Prof. der Theologie," das. b. Friedr. Fleischer. 26 S. 8. (3 Ggr.) von wahrer Beredtsamkeit. Nach Anleitung des Textes Phil. 1, 3—6 wird vortrefflich gezeigt, *dass unsere Gemeinschaft am Evangelium unser höchstes Gemeingut sey.* Erst werden die Gründe dieser Wahrheit dargestellt, dann ihre Fruchtbarkeit. Es ist dies eine wahre *Gelegenheits*predigt. Das hier so schön und ergreifend Gesagte konnte nur an *diesem Feste* und *vor dieser Versammlung* gesagt werden. Das Localgeschichtliche weiss der Redner für seinen Zweck überaus gut und würdevoll zu nutzen. Dass die Feier des Geburtstags des Königs mit dieser Säcularfeier verbunden war, giebt dem Vf. Gelegenheit zu einem Herzensergusse, der von der tiefsten Verehrung des Königs zeugt und gewiss allen Zuhörern aus der Seele gesprochen war.

Die academische Festrede: *Godofredi Hermanni Oratio in tertiis sacris saecularibus receptae á civibus Lipsiensibus reformatae per Martinum Lutherum religionis*, ist bei Breitkopf und Härtel auf 13 S. gr. 4. (6 Ggr.) sehr elegant gedruckt erschienen. Dieses Wortes voll Geist und Kraft ist bereits im Intellig. Bl. der Allgem. Lit. Zeit. Nr. 38 gedacht, woselbst auch einige Stellen, um einen Vorgeschmack des Ganzen zu geben, ausgehoben worden. Wir dürfen daher nicht erst wiederholen, dass diese Rede des berühmten Meisters in aller Hinsicht würdig ist. Eine sehr gelungene Uebersetzung derselben hat in demselben Verlage unter dem Titel: *Gottfried Hermanns Rede bei der dritten Jubelfeier der Einführung der Reformation in Leipzig.* 24 S. gr. 8. (4 Ggr.) der Sohn des Verfassers, ein junger Philolog, der zu den besten Hoffnungen berechtigt, veranstaltet.

Die Säcularfeier in den Schulen hat folgende *zwei* Schriften veranlasst:

1) *„Die Thomasschule zu Leipzig* nach dem allmäligen Entwickelungsgange ihrer Zustände, insbesondere ihres Unterrichtswesens. Eine Säcularschrift von *Gottfried Stallbaum*, Doctor der Philos., der Schule Rector. Leipzig bei Staritz. 100 S. 8.

Da über die berühmte sechshundert Jahre alte *Thomana*, aus welcher so viele gefeierte Männer auf allen Gebieten der Wissenschaft und Literatur hervorgegangen sind, noch gar nichts im Zusammenhange geschrieben worden ist, so verdient der Vf., der bei dieser Arbeit einige in den dortigen Bibliotheken und Archiven befindliche Manuscripte benuzzen konnte, für das hier Gegebene um so grössern Dank. Alles ist interessant und der Leser hat nur zu bedauern, dass der Vf. nicht ausführlicher seyn konnte. Wer liest nicht mit grosser Theilnahme die echt pragmatische Geschichte des Entwickelungsganges einer der allerwichtigsten Schulanstalten Deutschlands, die, um nur diess zu erwähnen, sich durch *Gesner*, *Joh. Aug. Ernesti* und *Fischer* um die Erhaltung der allein wahren gelehrten Bildung durch classische Literatur in Zeiten, wo der Humanismus so sehr bedroht war, unvergängliche Verdienste erworben hat: wer liest nicht mit grosser Theilnahme die Einzelheiten aus dem Leben der grossen *Rectoren* und *Cantoren* (unter letzteren Sebastian Bach!) dieser Anstalt. Die Hauptsumme ihrer Geschichte ist (S. 97) folgende: Bis gegen die Reformation herab war ihr Zustand mönchisch-scholastisch. Von da an macht sich die Ansicht des *Melanchthon* und *Camerarius* vom gelehrten Schul- und Unterrichtswesen geltend. Später tritt mit *Jacob Thomasius* (dem Vater des berühmten *Christian Thomasius*) ein dem gelehrten Studium keineswegs günstiges *frommes Nützlichkeitsprincip* hervor, was alle gelehrte Beschäftigungen nach der unmittelbaren Anwendung und Brauchbarkeit für das Leben berechnet. Mit *Gesner* tritt wieder ein *gemässigter Humanismus im veredelten Sinne* ein, der sich unter seinen Nachfolgern bis zu einer seltenen Höhe steigert. Dieses *System des Humanismus* bleibt herrschend bis auf das laufende Jahrhundert, wo es nach einem periodischen Uebergange eines Theils allmälig gemässigt, andern Theils aber auch durch verständige Aussöhnung mit dem Realismus in seiner Kraft und Wirksamkeit potenzirt wird. — Bemerkenswerth ist es, dass die Grundsätze des Unterrichts, welche *Aug. Herm. Francke* (nicht Franke) aussprach (vergl. *A. H. Niemeyers* Ansichten der deutschen Pädagogik und ihrer Geschichte, Halle 1801. S. 18 folg.) ganz dieselben sind, welche seit *Thomasius* in der Thomasschule in Anwendung gebracht wurden, und dass die Thomasschule die Periode der pietistischen Lehr- und Unterrichtsweisse gewisser Massen eher durchlief, als diese selbst mit bestimmten Bewusstseyn in Halle systematisch hervortrat. Was der betriebsame, auf Alles achtende *Francke* während seines Aufenthalts in Leipzig auf der Thomasschule fand, konnte nicht ohne Einfluss auf seine pädagogischen Grundsätze bleiben.

2) Das zweite Schulprogr. enthält: *Analecten zum Leben Heinrich des Frommen* vom Rector Prof. *Carl Friedrich August Nobbe*, Leipzig, gedr. b. Reclam jun. 46 S. 8. (12 Ggr.) Diess ist nur der Anfang einer grössern, in der Kollmannschen Buchhandlung erschienenen Schrift: *„Leben Heinrichs des Frommen,"* welcher ein, nach einem Originalgemälde lithographirtes Bild Heinrichs mit einer von *Riedig* entworfenen, eine Uebersicht des im Jahre 1539 reformirten Sächsischen Gebiets gewährenden Reformationskarte, und ausser andern Beilagen *Luthers* Wittenberger Predigt an die vertriebenen Leipziger Bürger (Pfingsten 1534) beigegeben sind. Das Programm enthält nur 3 Abschnitte, 1) Literatur, 2) Geburt und Jugend Heinrichs, 3) Heinrich in Friesland. Der Vf., *Enkel D. Martin Luthers im achten Gliede*, hat seinen Gegenstand mit grosser Liebe und überaus gründlich behandelt.

Der Vf. der Schrift:

Herzog Georg, D. Luther und die *verjagten Leipziger*. Ein treuer Bericht nebst den betreffenden Urkunden — von M. *Ludwig Fischer*, Katech. zu St. Petri in Leipzig, das. bei Fritzsche. 114 S. 8. (12 Ggr.)

hatte sich vorgenommen, die Geschichte des evangelischen Leipzig bis auf unsre Tage in einem ausführlichern Werke darzulegen; konnte aber dieses Vorhaben nicht ausführen. Er hat sich also darauf beschränkt, aus alten bewährten Quellen einen schmucklosen Bericht über die auf dem Titel genannten Gegenstände zu geben. Diess hat er in 18 kurzen Capiteln auf eine beifallswerthe Art gethan und 20 urkundliche Beilagen hinzugefügt, welche insgesammt sehr interessant sind. Nur der Ausfall S. 43 auf die heutigen Leipziger Lutheraner und auf unsre Zeit

überhaupt, wo „eine *muthwillige Unwissenheit* in den Haupt- und Grundlehren des Evangeliums" eingerissen seyn soll und ein „*dünkelhaftes Mündigthun unsres Geschlechts* in nichtigem, losen Wahnglauben und in *schmauchender* Frömmigkeit, welche etliche gute Werke der allgemeinen Menschenliebe als die höchste Vollendung des Christenthums ansieht," fällt widrig auf. Sollte es denn mit dieser *muthwilligen* Unwissenheit und dieser *dünkelvollen Selbstgerechtigkeit* in der guten Stadt Leipzig, von der man doch so viel Treffliches zu rühmen weiss, so arg seyn? Rec. glaubt das nicht. Und wenn der Vf. S. V der Vorrede den Herzog *Georg* desswegen tadelt, weil er zuerst das sittenlose Leben der Clerisei angriff und dieses verbessern wollte, da er doch vorher auf die *Verbesserung der Lehre* hätte bedacht seyn sollen, so ist doch die Meinung des Vfs. hoffentlich nicht, dass auf Unsittlichkeiten und Aergernisse im Leben der Cleriker nicht eben viel ankomme, wenn nur das System der Glaubenslehre orthodox ist.

Unbedeutend ist die „*kurze Darstellung der Einführung der Reformation in Leipzig* zum Gedächtniss der 300jährigen Jubelfeier nebst dem Wichtigsten aus den Jubeljahren 1639 und 1739, mit einigen Bemerkungen von *Joh. Cornel. Maximil. Poppe*, Leipzig b. Serig. 27 S. 8. Wenn der Vf. das in der Vorrede gegebene Versprechen, „später ein grösseres Werk über diesen Gegenstand zum Drucke zu geben," erfüllt, so mag er nur in seinen Darstellungen genauer seyn und correcter schreiben, als hier geschehen ist.

Sehr kurz hat sich auch Hr. *Carl Grosse* in der Schrift: *Die Einführung der Reformation in dem ehemaligen Herzogthum Sachsen*, oder den Landen Albertinischen Antheils, Leipzig bei Polet. 34 S. 8. (4 Ggr.) gefasst; jedoch sind die Hauptpunkte richtig dargestellt.

Ein ungenannter Vf., von welchem auch in demselben Verlage eine *Geschichte der Stadt Leipzig* heftweise (bis jetzt 14 Lieferungen) erscheint, hat, wahrscheinlich auf Anlass des Leipziger Jubelfestes, eine *kurze Geschichte der Reformation und der in älterer und neuerer Zeit entstandenen Secten*, ebendas. 139 S. kl. 8. (8 Ggr.) herausgegeben. Dieses Büchlein beginnt, nach einer kurzen Einleitung, mit dem Anfange der Reformation und schliesst mit den durch *Strauss* und dessen Berufung nach Zürich veranlassten Händeln. Es verbreitet sich also über einen langen Zeitraum; aber keineswegs auf lobenswerthe Weise, denn überall zeigt der Vf. Unwissenheit und Flüchtigkeit. Er stellt z. B. S. 83 *Bogatzky*, *A. H. Niemeyer* und *Münter* als Liederdichter und, wie es scheint, auch als *Zeitgenossen* neben einander, nennt S. 86 als *gleichzeitig* hervorgetretene herrliche Schul- und Erziehungsanstalten die *Franckeschen Stiftungen in Halle*, die *Freischule* unter *Plato in Leipzig*, „*Schnepfenthal* unter *Salzmann*, *den grossen Pestalozzi in der Schweiz*, *Becker in Gotha*, und den Dr. *Dinter*." Auch der Ton ist unwürdig, theilweise sogar frivol.

Historischen Inhalts ist ferner:

Geschichte der Reformation in Dresden und Leipzig, herausgegeben von M. *Gottlob Eduard Leo*, Consist. Rath u. Superint. in Waldenburg, Leipzig b. Cnobloch. 93 S. 8. (12 Ggr.),

und historisch-romantischen

Die Blutzeugen des Protestantismus, *Johann Herrgott*, Buchführer und Buchdrucker zu Leipzig, und seine Genossen. Eine Novelle aus der Reformationsgeschichte Leipzigs von D. *Wilhelm Auerbach*. Grimma in dem Verlags-Comtoir. 99 S. kl. 8. (12 Ggr.)

Dogmatische Expectorationen in einem leidenschaftlichen zelotischen Tone enthält die folgende Schrift:

Lutherthum und *Lügenthum*. Ein offenes Bekenntniss beim Reformationsjubiläum der Stadt Leipzig von *Franz Delitzsch*. Grimma b. Gebhardt. 1839. 99 S. 8. (8 Ggr.)

Der Vf., den Rec., nach einigen bisherigen Schriften über rabbinische Literatur zu urtheilen, für einen Rabbinen gehalten hat, zeigt sich hier als einen sogenannten echten Lutheraner in der Weise der zelotischen Sectirer Schlesiens, Dresdens und des Muldethales. Wer von *Luther* abweicht, ist dem Vf. ein Lügner. Namentlich muss die lutherische, in unsern symbolischen Büchern vorgetragene Lehre von dem Ansehen der heil. Schrift oder des Wortes Gottes (denn das ist bei Hn. *D.* einerlei), von der *Rechtfertigung* und von den *Gnadenmitteln* fest gehalten werden, oder man bleibt nicht in der Lehre Christi und *hat keinen Gott*, 2 Joh. 9. Dieses Thema wird in der bekannten Kraftsprache dieser verdammenden Eiferer auf eine so wenig zeit- als vernunftgemässe Weise durchgeführt.

Eine sehr willkommene Gabe dagegen sind die

Aphorismen über alten und neuen Glauben. Beitrag zur Jubelfreude des Jahres 1839 von Prof. Dr. *Theile* in Leipzig. Das. b. Eisenach. 116 S. 8. (12 Ggr.)

Der Vf. wird dieselben bei den Vorlesungen, die er über christliche Religionsphilosophie *für Studirende überhaupt* zu halten gedenkt (gewiss ein sehr zeitgemässes und beifallswerthes Vorhaben) als Leitfaden nützen. Dazu sind sie ganz geeignet, werden aber auch ohne weitere Erläuterungen und Zusätze Theologen und selbst wissenschaftlich gebildeten Laien verständlich seyn. Die wichtigsten hierher gehörenden Lehrstücke werden in 9 kurzen Abschnitten behandelt: alles sehr lichtvoll und mit echt theologischer Moderation. Rec., der dem Vf. in den allermeisten Stücken völlig beistimmt, bedauert, dass er hier nicht länger bei dieser sehr interessanten Schrift verweilen kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG, b. Mohr: *De originibus et natura iuris emphyteutici Romanorum* scripsit *C. F. Alphons Vuy*, L. A. M., Iuris utriusque Doctor, Genevensis. — Commentatio ab illustrissimo iureconsultorum ordine in literarum universitate Heidelbergensi praemio ornata. 1838. X u. 222. S. 8. (21 Ggr.)

Die vorliegende, wie der Titel und die Vorrede ergiebt, von der Heidelberger Juristenfacultät gekrönte Preisschrift gehört zu den besseren über diesen Gegenstand. Der Vf. hat die historischen Untersuchungen, die bei dieser Lehre zwar schwierig, aber von Bedeutung sind, nicht ohne Gründlichkeit unternommen. Auch erhält der Leser eine ziemlich klare Uebersicht über die Ausbildung dieser Lehre, da der Vf. die verschiedenen Rechtsverhältnisse an Grund und Boden, welche als Quellen des Rechts der Emphyteuse angesehn werden können, nach allen ihren Beziehungen neben einander entwickelt hat. Dagegen vermisst man nur allzusehr die Gründlichkeit bei den rein dogmatischen Ausführungen, indem der Vf. die wichtigsten Fragen fast nur ganz kurz berührt hat, ohne irgend näher auf sie einzugehen.

Die Schrift zerfällt in 4 Theile, von denen der erste S. 7 — 57 die am *ager publicus* stattfindenden Rechtsverhältnisse entwickelt; der zweite Theil S. 58 — 89 das Recht am *ager vectigalis*; der dritte Theil S. 90 — 162 das Recht der Emphyteuse bis zu den Zeiten Zeno's; der vierte Abschnitt S. 163 — 219 das Recht der Emphyteuse von der Constitution Zeno's an, besonders nach Justinianeischem Rechte.

Die durch die historischen Untersuchungen gewonnenen Resultate bestehen in Folgendem: Ursprünglich diente der *ager publicus* nur zur Weide, als aber später besonders durch Eroberung der *ager publicus* sehr wuchs, wurde das bebaute Land durch Assignation vertheilt, verkauft und verpachtet; an dem öden Lande fand aber nach der Ansicht des Vfs. weder allein Pacht statt (wie Tigerström behauptet), noch allein Besitz, (was Niebuhr annimmt), sondern beides Pacht und Besitz, ausserdem auch das Recht der Superficies. Dagegen erklärt sich der Vf. gegen die Ansicht *Poggi's* der in seinem *Saggio di un trattato teorico — pratico sul sistema livellare Firenze* 1829 auszuführen suchte, dass auch am *ager publicus* das Recht der Emphyteuse stattgefunden habe, und nimmt nur an, dass die Rechtsverhältnisse am *ager publicus* das Recht der Emphyteuse vorbereitet hätten. — Einer nähern Untersuchung unterzieht der Vf. nur die am *ager publicus* stattfindenden Rechtsverhältnisse des Besitzes und der Pacht. Der erste entstand durch blosse Occupation und gewährte den Besitzern ein sehr ausgedehntes Niessbrauchsrecht unter der Verbindlichkeit dem Staate eine bestimmte Abgabe zu zahlen. Anfänglich hatten nur die Patrizier dieses Recht, welcher Annahme auch *Festus* nicht widerspricht, da dieser nur davon redet, dass die Patrizier Theile des von ihnen occupirten Landes den Plebejern auf Widerruf überlassen hätten. Erst am Ende des 4ten Jahrhunderts nach Erbauung Roms bekamen die Plebejer Theil am Rechte des Besitzes. Das Rechtsverhältniss des Einzelnen zum occupirten Gemeinland war nicht Eigenthum, enthielt aber die Befugniss, das Gemeinland auf jede Art und Weise zu veräussern. Geschützt wurde es zuerst durch Rechtsmittel, die dem Interdicte ähnlich waren, später durch die vom Prätor im Edicte aufgestellten Interdicte. Neue Gründe für diese Niebuhrsche Hypothese hat der Vf. nicht gegeben, legt sogar auf das wichtige Argument Niebuhrs *Cic. adv. Rullum* III. 3. nicht dasselbe Gewicht, wie jener Gelehrte, obwohl er sich gegen Tigerström erklärt, welcher der Stelle *Cicero's* alle beweisende Kraft für diese Hypothese abspricht. — Die *Verpachtung* des *ager publicus* gewährte dem Pächter wenigstens in späterer Zeit sehr ausgedehnte Rechte, was sich daraus ergiebt, dass die Ausdrücke *vendere* und *locare* für dieses Verhältniss gleichbedeutend gebraucht werden. Für den Pächter des *ager publicus* führte der Prätor wahrscheinlich das *interd. de loco publico fruendo* ein. Besonders zur Zeit der Kaiser wurde der *ager publicus* verringert durch

Assignation, Verkauf und Schenkungen. Den gänzlichen Untergang desselben findet der Vf. aber nicht mit Niebuhr und Andern in der Constitution der Kaiser *Honorius* und *Theodosius* aus dem Jahre 423, da sie nur von Soldaten rede, glaubt vielmehr, dass die geringen Ueberreste desselben Domainen des Kaisers geworden seyen. —

(*Der Beschluss folgt.*)

PATRISTIK.

LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Ioannis Chrysostomi Homiliae V.* E codice manuscripto bibliothecae regiae Dresdensis nunc primum edidit et latine reddidit *M. Guil. Theod. Maur. Becher* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 135.)

Die erste Homilie ist gerichtet „*πρὸς τοὺς μεγάλα τὰ παρόντα νομίζοντας καὶ περὶ τὰ τοῦ βίου λαμπρὰ μάτην ἐπτοημένους,*" die zweite handelt vom Gebet, die dritte hat 1 Cor. 6, 18 zum Text, die vierte beweist, *ὅτι πάντων ἡ κατὰ ψυχὴν ἀρετὴ προτιμοτέρα*, die fünfte polemisirt gegen die Arianer über Hebr. 3, 1 und ist verhältnissmässig die längste. Eine genauere Inhaltsanzeige und Charakteristik giebt Rec. nicht, sondern geht lieber gleich zu einigen Bemerkungen über den Text und die Behandlung desselben fort, ohne jedoch durch sie den Gegenstand auch nur nach dieser Seite hin erschöpfen zu wollen. —

In der ersten Homilie (S. 12) ist viel die Rede von der Vergänglichkeit des menschlichen Lebens und der Hinfälligkeit seiner Güter. Darauf heisst es: „*Ἓν δὲ μέγιστον τῶν ἐν ἀνθρώποις καλῶν καρδίας συντετριμμένης ταπείνωσις καὶ τὴν τῆς τελευτῆς ἀεὶ μελετώσης ἡμέραν, καθ' ἣν γυμνοὶ τῆς βιωτικῆς ταύτης ἐξιόντες θαλάττης τὰς τῶν πραξέων ἐκπομπεύουσας τῇ κτίσει κατοψύμεθα στήλας.*" Das giebt keinen Sinn, wie auch aus der hier ziemlich wörtlichen Uebersetzung hervorgeht. Es muss wohl *κρίσει* heissen. Denn unmittelbar nachher (S. 12 unt.) lesen wir: „*Ἂν διεφθαρμένον τις ἐμπορεύσηται βίον ἐν τῷ τῆς κτίσεως αὐτὸν ἀποθήσεται πλοίῳ· ἂν εὐπολίτευτον ζωὴν πραγματεύσηται ἐπὶ τῆς κρίσεως ἔσται τὸ πραχθὲν φυλαττόμενον κ. τ. λ.*" Vgl. *Chrys. Hom. XXXI in Ep. ad Hebr.* „*ὅτι κατ' ἐκείνην τὴν ἡμέραν πάντων ἡμῶν ἐκπομπεύεται τὰ ἁμαρτήματα κ. τ. λ.* — Die *στήλαι* aber passen sehr gut, weil auf sie die öffentlichen Urtheilssprüche eingehauen wurden.

In der zweiten Homilie wird das Gebet (S. 22 ob.) unter Anderm *ἄλξι φάρμακον νόσων* genannt und Hr. *B.* übersetzt „*doloribus morborum remedium.*" Er scheint also *ἄλξι* für den *Dat. plur.* von *ἄλγος* zu halten. Zu lesen ist ohne Zweifel *ἀλεξιφάρμακον*, und sollte nicht auch im Codex so stehn?

Eben daselbst S. 24 oben heisst es von *Elias*: „*τὸ πῦρ κατήγαγεν ἐξ οὐρανῶν μαρτυρία τῆς εὐχῆς τῆς δικαίας.* Entweder haben wir hier einen Druckfehler oder Hr. *B.* hat nicht richtig abgeschrieben oder ein offenbarer Fehler ist nicht von ihm bemerkt. Es wird wohl *μαρτυρίαν* heissen. Sollte es jedoch der *Plural* von *μαρτύριον* seyn, was allenfalls ginge, da vorher noch andere Wirkungen des Gebets aufgezählt werden, so wäre wenigstens der Accent falsch. — Gleich nachher wird zu diesen Wirkungen das Stillstehn der Sonne (Jos. 10, 12 f.) gerechnet: „*Διὰ εὐχῆς καὶ Ἰησοῦς — τὸν ἥλιον, μέσον ἤδη τοῦ πόλου κατατέμνοντα τὸν αἰθέρα, ἐν αὐτῷ τῷ τόπῳ καιρὸν ἡμέρας διατρῖψαι πεποίηκεν.* Die Uebersetzung lautet: „*qui medium nunc coeli polum dividit.*" Offenbar redet aber der Homilet von etwas Anderm. Er will sagen: die Sonne hatte den Pol schon durchschnitten, als sie auf J. Gebet stillstand. Und da das *Partic. praes.* hierzu nicht passt, so ist zu vermuthen *κατατεμόντα*. Dagegen hat Hr. *B.* unmittelbar zuvor für *τόν* richtig *τῷ* conjicirt; *τοῦ* wäre wenigstens viel härter.

Auch in der dritten Hom. S. 34 ob. ist in den Worten: „*ἂν δόλων ἀπειλῆται παράταξις, καλὴ τῆς πρὸς τοὺς ἀνταγωνισμοὺς τούτους προσεδρία*" der Fehler bei *τῆς* zu handgreiflich, als dass man den Vorschlag, es ganz fallen zu lassen oder *ἡ* zu lesen nicht billigen sollte, den letztern jedoch lieber. Desto unnöthiger ist S. 36 unten *αὐτόν* für *αὐτό*. Es hiess vom *πόρνος*: „*ὡς ἄχρηστον ἐναπέῤῥιπται ῥάκος· κεῖται πᾶσιν καταπάτημα δαίμοσιν.*" Fährt nun die Rede fort: „*εἰς αὐτὸ ὁ διάβολος τὴν ἰδίαν ἀπομάσσεται σῆψιν*" — wer sieht da nicht, dass *αὐτό* gerade nothwendig war, um im Bilde zu bleiben?

Aber *ψῆφος*, welches später S. 42 bei Anführung von Ps. 22, 19, sowohl davon als von den entsprechenden neutestamentl. Stellen Matth. 27, 35 und Parall. abweichend für *κλῆρον* steht, ist entschieden unrichtig. Hat der Cod. nicht *ψῆφον*, so muss doch so gelesen werden.

Umgekehrt scheint uns in der vierten Homilie S. 52 unten eine Aenderung nicht erforderlich. Es ist die Rede davon, dass Gott, obschon er den Fall der Protoplasten vorhergesehn, dem Menschen dennoch seine Gnade nicht entzogen, sondern ihn nach seinem Bilde geschaffen habe „*ἵνα, κἂν ὡς πρόσκαιρος ἀπο-*

μάθῃ τὸ ἄπληστον, καὶ δῷ πρόφασιν τῷ θεῷ δευτέρου δώρου πρὸς ἀρχὴν ἀϊδίου"; d. h. „damit, wenn er — der Mensch — zur rechten Zeit der unersättlichen Lust entsagte, er auch Gott Veranlassung gäbe zu einem zweiten, im Vergleich mit dem Anfange (dem ersten) ewigen Gnadengeschenk", also zur Erlösung und zu der durch sie bewirkten Gabe der ewigen Seeligkeit. Wozu aber dann ἵνα herauswerfen und statt καί vor δῷ ein κἄν lesen, wie der Herausgeber will? Wozu übersetzen: „*sive quis eorum quasi iusto tempore ab immoderata cupiditate desuefieret, sive Deo causam secundi quoad initium aeterni doni praeberet*", da man schwer einsieht, wie dies in den Zusammenhang passt? — Wenn dann gleich darauf für δεινὸν γὰρ εἰς ἀπληστίας σωφρονισμὸν τελευτή in einer Note δεινὴ κ. τ. λ. vorgeschlagen wird, so hat der Herausg. übersehen, dass die Wahrheit ganz allgemein ausgesprochen werden soll, das *Neutrum* also gerade an seiner Stelle ist. — Eher ist zu begreifen, weshalb S. 60 das αὐτούς in dem Satze: „Ὦ πηλίκον τὸ νῦν αὐτοὺς πεφιλημότας θερμῶς κατὰ τὴν τότε βοῆσαι προσελθόντας ἀπάντησιν" in αὐτόν verwandelt werden soll. Doch ist es nicht unbedingt nöthig, da das Objekt aus dem zunächst Vorhergehenden füglich ergänzt werden kann.

In der fünften Homilie fällt S. 66 zuerst auf: „Τίς γὰρ ἀποστόλου προσηγορίαν μαθὼν οὐκ εὐθὺς ἄνθρωπον ταύτην μηνύομενον ἔγνω." Es muss ταύτῃ heissen. Auch scheint der Herausg., nach der Uebersetzung zu urtheilen, so gelesen zu haben. Also ist es wohl nur Druckfehler. Weiter unten ist das Rechte getroffen, indem S. 72 für τοῦ vermuthet wird τούς, und φασίν für φησίν. Doch wäre möglich, dass hier der Homilet an *Arius* dachte und ihn, statt seiner Anhänger, redend einführt. Unmöglich kann aber S. 74. Z. 5 v.u. „Πῶς οὖν τὰ τῆς ἐπαγγελίας ἐκβῇ"; für ἐξέβη passiren. Hat der Codex das Erstere wirklich, so musste der Herausg. doch auf den Fehler aufmerksam machen. Hinwiederum lässt sich S. 78 der Satz: „Αὐτὸ τὸ τοῦ πάθους ἐν ἀναμαρτήτῳ σαρκὶ συμβὰν πειρατήριον δυναστείᾳ τις αὐτῷ (*scil.* Χριστῷ) ὑπὲρ τῶν συγγενῶν, δικαιολογίᾳ ἀήττητος, ὡς ὑπερβολὴ τῆς παρὰ τοῦ διαβόλου δυναστείας ἀδίκου πολεμουμένων" wohl halten. Ist auch die Construktion hart, so giebt das Ganze, wenn ἀδίκου mit δυναστείας verbunden, πολεμουμένων aber einerseits damit, andrerseits mit παρὰ τοῦ διαβόλου construirt wird, schon einen leidlichen Sinn, während die Conjektur πολεμιουμένου willkürlich erscheint und die Uebersetzung: „*tamquam superatio potestatis diaboli iniuste obnitentis*" so flüchtig als matt dasteht. Dennoch will Rec. die Lesart hier nicht unbedingt vertreten; vielleicht fehlt Etwas. Sicherer scheint Letzteres der Fall S. 80 zu seyn. Die Rede wendet sich an den Arianer: „Σὺ δὲ τὸν τοῦ παντὸς κτίστην εἰς τὴν πρὸς Μωυσέα κατάγειν ὁμοτιμίαν τὸν Παῦλον συκοφαντεῖς, ὃς οὐδὲ κατὰ τὴν τῆς ἀνθρωπότητος τάξιν διὰ τὴν ἐκ τῆς πρὸς τὴν θεότητα συναφείας ἀξιοῖ ἐξισοῦσθαι τὸν Μωυσέα τῷ Ἰησοῦ." Hr. *B.* übersetzt: „*Tu autem Paulum criminaris, quasi dominum universi in parem cum Mose dignitatem adducat, qui ne secundum humanitatis quidem ordinem, ratione habita coniunctionis cum Deitate dignum habet Mosen, qui aequiparetur cum Jesu*"? Das trifft, obgleich die Frage nicht gerade nöthig seyn dürfte, im Ganzen die Meinung, schlüpft aber über die Schwierigkeit weg, welche, διὰ τὴν als echt vorausgesetzt, nur durch eine Einschiebung, vielleicht von οἰκονομίαν, gehoben werden kann, was wegen ὁμοτιμίαν leicht ausfallen konnte. — Endlich lesen wir S. 84: „μνημονεύω μὲν τῶν ἐπ' ἀμφοτέροις αὐτοῦ τὰς δύο φύσεις ἀναλαβόντων φωνῶν." Die Uebersetzung verbindet ἀναλ. mit φ. und übersieht αὐτοῦ. Da liegt doch ἀναλαβόντος auf der Hand!

Ergiebt sich nun aus dem Bisherigen, dass Hr. *B.* schwerlich überall glücklich gelesen, auch ohne Noth und falsch conjekturirt und überhaupt wohl noch nicht ganz die Sorgfalt angewandt haben dürfte, welche der erste Abdruck einer Handschrift erheischt, so vermissen wir die letztere auch bei den Accenten. So S. 8 παρακύψον, S. 18 αὕτη, S. 22 ἄλλ' für ἀλλ', S. 34 ἐστί für ἔστι öfter. S. 36 πορνός, S. 42 ff. φιλοκαλοῖς, S. 44 εἰπῶμεν, S. 48 ἄστραπτον, S. 58 καταλιπῇς, S. 68 σκοπεῖ, S. 72 ἀπατῆς, S. 82 οὖσαν. Noch weniger befriedigt, wie gesagt, die Correctur des sonst so ansprechend gedruckten griechischen Textes. Nicht selten sind Fehler wie ἐσχέκαμεν unmittelbar nach ἐσχήκ. und ἐξεθύσαμεν für ἐξεδ. S. 4, σπάμγανα S. 8, ἀτάρτημα S. 36, παραράγης f. παραγ. S. 48, δεμάμενος S. 66, λεφθείσης S. 68; viel häufiger die Versehen beim *Spiritus* und dem *Iota subscr.* — Soll aber dies Alles so gegeben seyn, weil der Codex es hat, so war auf jeden Fall grössere Consequenz nöthig.

Das Verfahren in Angabe der Abweichungen bei vorkommenden Citaten aus den LXX oder dem N. T. ermangelt ihrer gleichfalls. S. 40 ist jene Angabe wenigstens nicht vollständig. S. 70 fehlt in der Homilie bei Anführung von Hebr. 5, 7 f. „ἀφ' ὧν ἔπαθε" und es ist Nichts bemerkt. Sonst sind die biblischen

Stellen mit Ausnahme von Röm. 7, 22. S. 10, was 8, 22 heissen muss, richtig citirt. —

Die Interpunktion ist über die Maassen gehäuft, oft geradezu falsch, was zum Theil mit dem Missverständniss und der Unklarheit über den Grundtext zusammenhängt. Rec. ist weit entfernt, dem Herausg. hier einen unbedingten Vorwurf zu machen. Die Versuchung zu Fehlgriffen liegt in einem Falle wie der gegenwärtige sehr nahe. Allein bisweilen sind sie doch etwas auffallend. Ausser dem schon Bemerkten mag Folgendes zum Beleg und zugleich zur Charakteristik der Uebersetzung dienen.

S. 10 fährt der Homilet, nachdem er seine Schilderung des menschlichen Elendes beendigt hat, fort „*οὐχ ὡς πονηρὸν στηλιτεύω τὸν βίον.*" Sowohl aus dem Folgenden als aus der Parallele S. 58: „*οὐχ ὡς φαῦλον τὸ διατίθεσθαι λέγω*" ergiebt sich, dass er sich gegen den Verdacht, als setze er das Leben zu tief herab, verwahren will. Der Herausgeber macht eine Frage daraus und übersetzt „*Nonne tamquam calamitatem compungam vitam*"? — Ebendas. heisst es, auch die Thiere seufzten und dies wird ausgeführt „*οὐ μόνον εἰς ἡμᾶς ἀπαραιτήτῳ δουλείᾳ κοπτόμενα, ἀλλὰ καὶ δαιμόσι μάτην ἐν γωνίαις σφαττόμενα.*" Man kann Anstoss nehmen an *εἰς ἡμᾶς*; die Uebersetzung geht darüber hin. Der Sinn aber ist: „sie klagen nicht blos *wider uns* wegen ihrer unvermeidlichen Knechtschaft" u. s. w. — Gleich darauf wird die *φύσις τῶν ἀνθρώπων* verglichen mit einem König, welcher im Bilde auf goldgeschmücktem Throne sitzt: „*προσφέρουσι δὲ πόλεις ἐν τοῖς χρώμασι δῶρα· δέχεται δὲ τοῦ βασιλέως ἡ χεὶρ τὰ διδόμενα· πάντα δὲ σκία καὶ σκηνὴ τὰ φαινόμενα καὶ ῥαγείσης τῆς σινδόνος ἐγυμνώθη τὸ σχῆμα.*" Uebers. „*afferunt urbes dona diversi coloris regisque manus capit tributa, omnia vero umbra et scena, quae videntur et discisso linteo actus mutatur.* Aber *ἐν τοῖς χρ.* geht auf die nur gemalten Geschenke und *σχῆμα* ist, wie S. 54 das verstärkte *σχήματος σκίασμα* vom blossen flüchtigen Schein zu verstehn, wahrscheinlich mit Anspielung auf 1 Cor. 7, 31. (vgl. *Theophylact* z. d. St. u. *Chrys. Homil. XXXV in Genes. ed. Montf. T. IV, p.* 360). Dann heisst es weiter: „*Ita hominum natura regina quaedam est in imagine sedens*", wogegen der Grundtext in Hinblick auf das Vorige den König ganz gut beibehält. — Der Stelle, wo Gott, ungeachtet er die Sünde vorhersieht, doch seine Liebe zu den Menschen bewahrt, ist oben gedacht. Es heisst dort: (S. 52) *προβλέπων μὲν τὸ ἄγνωμον τὸ φίλτρον οὐκ ἤμβλυνεν.* Dass *φίλτρον* auf Gott bezogen werde, fordert der Zusammenhang und der Sprachgebrauch ist nicht dagegen. Wenn aber der Herausg. übersetzt: *cupiditatum irritamentum non debilitavit*, so zeigt dies ziemlich deutlich, dass er den Menschen dabei im Auge hatte. Dadurch wird aber Alles verschoben. — S. 56 spricht der Homilet vom Testamentmachen: „*ψυχαγωγούμεθα δὲ ταῖς διαθήκαις οἱ κτήτορες, ἃ λαβεῖν οὐκ ἰσχύομεν χαριζόμενοι γράμμασιν, ἃ κατέχειν οὐκ ἔστιν ἀφιέναι δοκοῦντες, ὡς, εἴγε κατέχειν ἦν, οὐκ ἂν ἐξέστημεν ἄλλῳ.* Der Schluss lautet in der Uebers. „*ita ut, siquidem retinere liceret, non cederemus alii.* Dann aber stünde der *Infinit.* Mithin ist *ὡς* s. v. a. denn. Und so liessen sich noch manche Ungenauigkeiten, besonders bei den Partikeln, nachweisen. Auch möchte aus dem Bisherigen hervorgehn, dass die Uebersetzung keineswegs so wörtlich ist, wie die Vorrede versichert. Bald sind die Ausdrücke zu schwach gewählt, bald tragen sie zu stark auf. Hin und wieder finden sich ziemlich breite Stellen, während anderwärts durch das Streben nach der Kürze des Grundtextes Undeutlichkeiten und grosse Härten entstanden sind, was zum Theil anders seyn würde, wenn sich der Vf. nur eine Uebersetzung wie die von *Taylor* zu den grösstentheils entschieden unechten Homilien bei *Montf. T. XIII. p.* 190 ff. zum Muster genommen hätte.

Indess sollen alle diese rein der Sache geltenden Bemerkungen das Verdienst, den unter uns noch nicht bekannten Theil der Handschrift zum Druck gebracht zu haben, im Allgemeinen nicht schmälern. An den meisten Stellen kann auch die Uebersetzung dem weniger Geübten zur richtigen Einsicht helfen. Vielleicht lässt sich aber Hr. *B.* durch das, was Rec. nicht zurückhalten wollte, zur nochmaligen genaueren Einsicht in das Manuscript bestimmen und macht nachträglich bekannt, in wie weit dadurch etwa die oben mitgetheilten Vermuthungen bestätigt oder andere Stellen, deren sich Rec. noch manche notirt hat, gebessert werden.

Noch wäre die Frage nach der Aechtheit übrig. Allein da der Herausg. auf sie so gut wie gar nicht eingegangen ist, auch zu einer gründlichen Beantwortung Erörterungen, besonders über die homiletische Eigenthümlichkeit des *Chrysostomus*, gehören, welche weit über die Grenzen dieser Blätter hinausführen, so bleibt sie hier besser ganz auf sich beruhen. Rec. hofft, seine Ansicht anderswo darlegen und ein Resultat gewinnen zu können, welches wenigstens einigermassen Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen kann. *E. Schwarz.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG, b. Mohr: *De originibus et natura iuris emphyteutici Romanorum* scripsit *C. F. Alphons Vuy* etc.

(*Beschluss von Nr.* 136.)

In einem Anhange zum ersten Abschnitt behandelt der Vf. das Rechtsverhältniss an Grund und Boden in den Provinzen. Er erklärt sich gegen die Ansicht vieler Juristen, welche annehmen, das Obereigenthum des Römischen Staats sey kein wirkliches gewesen, sey nur eine publicistische Hypothese zur Erklärung der Grundsteuer. Mag man darüber nun denken, wie man wolle, jedenfalls hält Rec. es für unstatthaft aus der Ansicht, dass das Eigenthum ein wirkliches gewesen sey Folgerungen der Art abzuleiten, wie der Vf. es thut. Er sucht nämlich daraus ein Argument gegen *Güyet* herzunehmen, welcher behauptet, die *Publiciana in rem actio* sey für die Provinzen eingeführt. Rec. ist ebenfalls nicht der Ansicht *Güyet's*, keinesweges aber desshalb, weil die Usucapion, auf deren Fiktion die Klage beruht, wegen mangelnder *bona fides* nicht möglich gewesen sey. Der Vf. hält die *longi temporis praescriptio* für zulässig, welche aber gleichfalls *bona fides* voraussetzt und desshalb ebensowenig hätte stattfinden können, wenn es wahr wäre, dass der Verjährende stets *in mala fide* verfiel, weil er wusste oder wenigstens hätte wissen müssen, dass der Grund und Boden in den Provinzen Eigenthum des Römischen Staats sey.

Im 2ten Buche handelt der Vf. vom *ager vectigalis*, dessen Ursprung er für altitalisch hält. Beinahe in demselben Verhältniss wie der *ager publicus* neben Rom stand, stand der *ager vectigalis* neben den Municipien und Colonien. Gegenstand des Rechtsverhältnisses sollen nur Grundstücke, nicht aber Gebäude, seyn, da die L. 15. §. 26. *D. de damno infecto*, selbst die Richtigkeit der Lesart *aedibus* vorausgesetzt, von Gebäuden verstanden werden könne, die auf dem Grundstücke gestanden hätten. Auch erklärt sich der Vf. gegen die Ansicht *Duroi's*, welcher, gestützt auf L. 31. *D. de pignoribus* behauptet, dass auch bei Privatpersonen *agri vectigales* vorgekommen seyen; denn wenn in der in Frage stehenden Stelle der Verpächter *dominus* genannt werde, so sey hierunter nicht gerade eine Privatperson zu verstehen, sondern vielmehr die *civitas*, da allgemeine Gründe gegen die Ansicht *Duroi's* sprächen.

Im 3ten Abschnitt zeigt der Vf. wie die Ueberreste des *ager publicus* kaiserliche Domainen geworden seyen, indem die Einkünfte desselben, welche früher in das Aerarium *populi* flossen, später dem Fiskus gänzlich zufielen. Er sucht alsdann gegen *Cuiacius* und *Nothomb* auszuführen, dass man unterscheiden müsse zwischen den *fundi rei privatae* und den *fundi patrimoniales*; jene hätten zu Staatsbedürfnissen gedient, während die letzteren dem Kaiser gänzlich überlassen blieben. Gegenstand des emphyteutischen Rechts waren aber nicht allein diese Grundstücke, sondern auch die Municipalländereien und die früheren Tempelgüter, von denen ein Theil den Kirchen zufiel, ein anderer Theil zu den *fundi rei privatae* geschlagen wurde. An den verschiedenen Arten dieser Grundstücke fanden die verschiedensten Rechtsverhältnisse statt, zu denen zuletzt auch das Recht der Emphyteuse kam. Die frühere Natur dieses Rechts bleibt uns dunkel, da uns frühere Quellen als der *Codex Theodosianus* und *Justinianeus* fehlen. Diese reden neben dem Rechte der Emphyteuse auch von einem *ius perpetuarium* oder *perpetuum*. Ursprünglich fanden beide Rechtsverhältnisse nur statt bei Municipalländereien, Kirchengütern und *fundi patrimoniales*, während die *fundi rei privatae* nur Gegenstand des *ius perpetuarium* waren, später verschwand aller und jeder Unterschied.

Im 4ten Abschnitt beschäftigt sich der Vf. zuerst mit der Interpretation der Constitution Zeno's. Er findet darin ein Argument für die Ansicht derer, welche dem Emphyteuta ein *ius in re* zuschreiben (auf S. 210.) Hierin kann Rec. nicht beistimmen: denn wäre dieses der Fall, so müsste man auch annehmen, dass von dem Streit der Juristen, ob der dem emphyteutischen Rechte zum Grunde liegende Vertrag Kauf oder Pacht sey, welchen Streit Zeno entscheiden wollte, die Frage abhängig gewesen sey, ob dem Em-

phyteuta Eigenthum oder ein *ius in re* an dem Gegenstande der Emphyteuse zukäme; wie der Vf. dies auch in der That glaubt. Gewiss aber mit Unrecht. Das Rechtsverhältniss in dem der Emphyteuta zu dem Grundstücke stand, entwickelte sich frei und unabhängig nach den zeitigen Bedürfnissen; die Juristen dagegen stritten nur darüber, ob das bereits vorhandene, schon ausgebildete, Rechtsverhältniss der Emphyteuse dem durch Kauf oder Pacht entstehenden Rechtsverhältnisse am ähnlichsten sey. Diesem Streit machte Zeno mit Recht ein Ende: denn das Rechtsverhältniss der Emphyteuse war beiden ähnlich, aber auch beiden unähnlich. Die Meinung des Vf. und Anderer, welche die Entscheidung Zeno's ebenfalls auf den Gegenstand der Streitfrage unserer Juristen beziehen: ob nämlich der Emphyteuta ein s. g. *dominium utile* oder nur ein *ius in re* habe —, führt zu dem Resultate, dass ein *ius in re* nicht erkauft werden könne, was doch gewiss falsch ist. — Ferner kann Rec. dem Vf. nicht beistimmen, wenn dieser behauptet, der Inhalt der Constitution Zeno's ergäbe auf's Bestimmteste, dass der emphyteuticarische Contract schriftlich abgeschlossen werden müsse. Es war gar nicht die Absicht Zeno's über das Formelle des emphyteutischen Vertrags Bestimmungen zu geben, sondern er spricht nur über das rechtliche Verhältniss, welches daraus zwischen den Contrahenten entstehe. Besonders bestimmt er, wie es zu halten sey, wenn durch Zufall das emphyteutische Grundstück zu Grunde gehe. Diese Bestimmungen sollen aber nur als Regel gelten, die Abänderungen erleiden können, sobald diese durch Schrift bewiesen werden. Aus diesem Gegensatze lässt sich gewiss folgern, dass auch nach der Ansicht Zeno's der emphyteutische Vertrag ein Consensualvertrag seyn sollte. Dass aber Abänderungen einer regelmässigen rechtlichen Bestimmung nur dann, wenn sie schriftlich abgefasst sind, volle Wirksamkeit haben, ist nach dem Rechte des Codex nichts Ungewöhnliches. — Aus den dogmatischen Untersuchungen hebt Rec. einige der wichtigern Punkte heraus. — Während der Vf. das *ius in agro vectigali* nicht auf Gebäude ausgedehnt wissen wollte, nimmt er an, dass schon vor Justinian Gebäude Gegenstand des emphyteutischen Rechts gewesen seyen, weil sonst Justinian mehr Aufsehn von seiner Neuerung gemacht haben würde. Auf dieses Argument legt der Vf. wohl zu viel Gewicht. In der Sache selbst tritt auch Rec. ihm bei: denn wenn man behauptet, die Novellen brauchten den Ausdruck *emphyteusis* nicht technisch sondern für *superficies*, so entbehrt diese Behauptung, sowohl äusserer als innerer Gründe. — Ganz besondere Aufmerksamkeit hat der Vf. in allen vier Abschnitten seiner Abhandlung der Frage geschenkt, ob der Besitzer des Grundstücks sein Recht ohne Einwilligung des *dominus* auf Andere übertragen könne? Er nimmt an, dass der Besitzer des *ager publicus* auf jede Art und Weise ohne Einwilligung des Staats veräussern konnte. Anders habe es sich beim *ager vectigalis* verhalten: denn da unsere Quellen hierüber keine näheren Bestimmungen enthielten, so müsse man auf die allgemeinen Grundsätze recurriren und hiernach den speciellen Fall entscheiden. Allgemeine Grundsätze ergäben aber als Resultat, dass der Besitzer des *ager vectigalis* wohl seine Rechte, nicht aber seine Verbindlichkeiten auf Andere habe übertragen können. Ebenso verhalte es sich mit der Emphyteusis: die L. 1. *C. de fund. patrim.* (11. 61.) sage ausdrücklich, dass der Veräussernde nach wie zuvor mit den Verbindlichkeiten belastet sey, wenn er ohne Einwilligung des *dominus* veräussert habe. Dasselbe Resultat ergäbe L. 3. *C. de fundis rei priv.* (11. 65.). Auch spreche dafür die Analogie des Rechtsverhältnisses am *ager publicus*: denn da der Staat die Besitzer desselben nach Willkür hätte vertreiben können, so habe er auch die Veräusserung verbieten dürfen. Im vierten Abschnitt beschäftigt sich der Vf. mit der Interpretation der L. 3. *C. de iure emphyteutico* und bezieht deren Bestimmung nicht bloss auf Verkauf, sondern auch auf alle übrigen Veräusserungen. Justinian soll zuerst von Veräusserungen im Allgemeinen, dann vom Verkauf, darauf von den übrigen Veräusserungen ausser dem Verkauf, und zuletzt wieder von allen Veräusserungen reden.

Rec. kann nicht umhin noch Einiges gegen mehrere der obigen Resultate zu bemerken. Ueber die Rechtsverhältnisse am *ager publicus* lässt sich in der That gar nichts Gewisses sagen: fast Alles beruht hier nur auf Hypothesen. Der Vf. nimmt zuerst an, der Besitzer des *ager publicus* habe ohne Einwilligung des Staats veräussern dürfen und später behauptet er, offenbar im Widerspruch mit sich selbst, der Staat habe ein Verbietungsrecht gegen Veräusserungen gehabt, weil er willkürlich habe widerrufen können. Dass der Besitz am *ager publicus* widerrufen werden konnte, wenn das Bedürfniss des Staats dieses verlangte, mag gewiss seyn; dass er ganz willkürlich widerrufen werden konnte, ist so unwahrscheinlich, wie irgend Etwas. Wenn der Vf. consequent gewesen wäre, so hätte er sein Princip, dass Jemand seine Rechte, nicht aber seine Verbindlichkeiten auf Andere habe übertragen

können, auch auf das Rechtsverhältniss des *ager publicus* anwenden müssen: denn auf dem Besitzer des *ager publicus* würden die Verbindlichkeiten ebenso gut lasten, wie auf dem Besitzer des *ager vectigalis*. Quellenäusserungen aber geben nicht den geringsten Grund, eine Verschiedenheit anzunehmen. Allein auch die Anwendung des aufgestellten Princips im fraglichen Falle hält Rec. für unrichtig. Das Princip selbst hat in der Sphäre obligatorischer Verhältnisse seine unbezweifelte Richtigkeit. Niemand kann die Verbindlichkeiten, die ihm aus einem geschlossenen Kaufe, aus einer eingegangenen Pacht obliegen auf einen Andern übertragen, d. h. er kann nicht bewirken, dass der Berechtigte den, auf welchen die Verbindlichkeiten übergingen, für den eigentlich Verpflichteten ansehe. Ja aus dem Gesichtspunkte des Vfs. würde es sogar bezweifelt werden können, ob der Besitzer des Grundstücks sein gesammtes Recht auf einen Andern ohne Einwilligung des *dominus* übertragen dürfe; ob der *dominus* gehalten sey, den neuen Besitzer als den eigentlich Berechtigten anzusehen. Allein der Gesichtspunkt des Vfs. wird schon durch die Natur der hier vorliegenden Rechtsverhältnisse an Grund und Boden ausgeschlossen. Allerdings lag ihnen ursprünglich ein obligatorisches Recht zu Grunde, welches aber sehr bald die Natur eines dinglichen Rechts annahm. Dieses war eine sehr natürliche Entwickelung: bei einzelnen Menschen finden sich verschiedene Neigungen und Bedürfnisse, die Rechtsverhältnisse juristischer Personen sind bleibender und dauernder. Es entstand zuerst faktisch eine Beerbung in Ansehung dieses Verhältnisses, und das Faktische ward dann zum Recht. Der Besitzer stand in einem unmittelbaren Verhältnisse zum Grundstück, er genoss fast alle Rechte eines Eigenthümers und die Relation in der der *Dominus* zum Besitzer stand, verschwand fast gänzlich. Bei dem reinen Pachtverhältnisse ruhen die Verbindlichkeiten auf der Person, bei den vorliegenden Verhältnissen ruheten sie auf Grund und Boden und gingen desshalb von dem Veräussernden auf den neuen Erwerber über. Auch war dieses Letztere gar keine Anomalie: denn das R. R. kennt in manchen Beziehungen eine Leistungsverbindlichkeit der Besitzer eines Grundstücks, als solcher. (S. Beweisstellen in Mühlenbruchs Pandekten §. 275. Note 6. der 2ten Auflage.) Wir finden in den Digesten und dem Codex eine Reihe von Stellen, welche von einer gültichen Veräusserung des *ager vectigalis* und der Emphyteuse reden, ohne der Einwilligung des Eigenthümers Erwähnung zu thun. Selbst die vom Vf. angezogenen Codexstellen halten die ohne Einwilligung des Eigenthümers vorgenommenen Veräusserungen für gültige. Dass der neue Erwerber ein tüchtiges Subject seyn müsse, ist gewiss; aber ein tüchtiges Subject muss auch der Erbe des Emphyteuta seyn, auf den ja auch nach der Ansicht des Vfs. das Recht der Emphyteuse ohne Einwilligung des Eigenthümers übergeht. Es kann desshalb auch kein Bedenken hinsichtlich der Gültigkeit der ohne Einwilligung vorgenommenen Veräusserungen erregen, wenn die beiden Codexstellen den Veräusserer für die Tüchtigkeit des Subjects haften lassen. Dieses bestimmen die Rescripte, keinesweges aber, dass die Verbindlichkeiten nicht auf den neuen Erwerber übergehen. — Sehr viele der wichtigsten Fragen hat der Vf. zu oberflächlich behandelt, besonders gilt dieses von dem Capitel, in dem er von den Entstehungs- und Beendigungsgründen des emphyteutischen Rechts spricht. Gegenstände, die eine nähere Beachtung gefunden haben, sind das *laudemium*; ferner die Frage, ob der Emphyteuta sein Recht einseitig aufgeben könne, was der Vf. verneint, da die entgegengesetzte Annahme sowohl der Constitution Zeno's, als auch der L. 3. *C. de fundo emphyteut.* widerstreite; sodann: welche Folgen es habe, wenn der Emphyteuta den Canon oder die öffentlichen Abgaben nicht entrichtet. Auch entscheidet sich der Vf. für die Ansicht der meisten Neueren, nach welcher der Emphyteuta ein *ius in re* hat. Eine nähere Prüfung der hier in Frage kommenden Argumente hat er aber einer späteren Abhandlung vorbehalten.

Am Ende eines jeden Abschnittes seiner Abhandlung sucht der Vf. zu zeigen, wie die jedesmaligen Verhältnisse an Grund und Boden den jedesmaligen Bedürfnissen des römischen Staats angemessen gewesen wären. Das Rechtsverhältniss des *ager publicus* beruhte auf dem, für das römische Gemeinwesen sehr wichtigen Grundsatze, dass sowohl grosser Reichthum, als auch grosse Armuth schädlich sey, denn Reichthum verdirbt die Sitten und erschlafft die Menschen; Armuth aber macht den Bürger unfähig die Abgaben zu tragen, welche der Staat von ihm verlangt. Durch das Rechtsverhältniss am *ager publicus* wurde beides vermieden: allein andere Uebel entstanden daraus dass viele Besitzer des *ager publicus* ganz willkürlich sich den Abgaben entzogen und den Besitz in Eigenthum zu verwandeln suchten; ferner daraus, dass Gesetze fehlten, die ein bestimmtes Maass von Land festsetzten und die Plebejer The;

nehmen liessen an den Vortheilen des *ager publicus*. Erst Kämpfe entschieden hierüber, wodurch aber der römische Freistaat erschüttert und der Untergang des *ager publicus* herbeigeführt wurde. — Der *ager publicus* war in sehr vielen Beziehungen das Vorbild des *ager vectigalis*; das Recht, welches an dem letztern stattfand, sehr ähnlich dem Besitz am *ager publicus*. Doch fanden sich auch Verschiedenheiten, unter denen besonders hervorzuheben ist, dass das Recht am *ager vectigalis* nicht so aufgerufen werden konnte, wie das Recht am *ager publicus*. Diese Verschiedenheiten gründeten sich in den verschiedenen Verhältnissen Roms und der neben ihm stehenden Colonien und Municipien. — Nachdem die Freiheit, auf deren Begünstigung die Rechtsverhältnisse am *ager publicus* abzielten, gesunken war und die Willkür der Kaiser an deren Stelle trat, musste auch das Rechtsverhältniss am *ager publicus* geändert und die Lage der Inhaber solcher Grundstücke gesichert werden vor einem willkürlichen Aufruf ihres Verhältnisses von Seiten der Kaiser. So entwickelte sich das Recht der Emphyteuse, was allmählich auch auf Grundstücke von Privatpersonen ausgedehnt wurde. — Die Latinität ist unbeholfen, wenn gleich von Verstössen *gröberer* Art frei.

RÖMISCHE RECHTSQUELLEN UND RECHTSGESCHICHTE.

Bonn, b. Marcus: ***Notitia dignitatum et administrationum omnium, tam civilium quam militarium, in partibus Orientis et Occidentis.*** Ad codd. mss. editorumque fidem recensuit commentariisque illustravit ***Eduardus Boecking***, i. u. d. et p. p. o. — Fasciculus I. ***Notitiam dignitatum in partibus Orientis continens.*** 1839. LXVI u. 116 S. gr. 8.

Der Text des in seiner ersten Hälfte uns vorliegenden Werkes erscheint hier zum erstenmal in einer solchen Gestalt, dass nicht allein Bedeutung und Einrichtung des Buches deutlich hervortreten, sondern dass einsicherer Gebrauch von dieser für eine genauere Kenntniss der Verwaltung des Römischen Reichs unter den späteren Römischen und den Byzantinischen Kaisern ebenso zuverlässigen alsergiebigen Quelle erst jetzt möglich geworden ist. Denn durch ein besonderes Missgeschick ist noch keinem der früheren Bearbeiter dieser *Notitia* ihre Oekonomie und Entstehungsweise klar geworden; vielmehr musste man nach den bisher gedruckten Texten dieselbe entweder für ein planloses und verworrenes oder bis zur Unkenntlichkeit verstümmeltes und verdorbenes Ding halten. Unter diesen Umständen war eine neue und durchgreifende Recension derselben ein Bedürfniss, was von Historikern, Philologen und Juristen schon lange lebhaft empfunden ist, aber weder schnell noch leicht befriedigt werden konnte. Eine solche wird uns jetzt dargeboten, und der Vf. des oben genannten Werkes hat sein vor Jahren gegebenes Versprechen zu verwirklichen einen glücklichen Anfang gemacht. Denn wie der unermüdlich thätige und gelehrte Herausgeber seit einer Reihe von Jahren weder Mühe noch Kosten gescheuet hat, um alle für eine gründliche Bearbeitung dieses bisher räthselhaften Buches nöthigen Hülfsmittel zu sammeln, wie es ihm gelungen, einen bedeutenden kritischen und exegetischen Apparat zusammenzubringen, über den Werth und das Verhältniss der vorhandenen Handschriften sich gründlich zu unterrichten, wie er ferner über Entstehung, Zweck und Alter dieses Buches genügende Aufschlüsse gegeben hat, dass alles ist durch seine vor fünf Jahren erschienene Abhandlung *„Ueber die Notitia dignitatum utriusque imperii"* (Bonn b. Marcus 1834. 8.) dem gelehrten Publicum bereits bekannt geworden. Ohne also dabei länger zu verweilen, wollen wir in diesem Berichte angeben: 1) was in diesem ersten Hefte enthalten sey, 2) wie der hier dargebotene Text von dem der früheren Ausgaben sich unterscheide. Da dem Ref. auch schon einige Bogen des zur *Notitia Orientis* gehörigen und bald erscheinenden Commentars gedruckt vorliegen, so soll 3) über dessen Inhalt und Einrichtung Einiges mitgetheilt werden.

Die Einleitung (p. I—LXVI) beginnt mit einem Verzeichniss der Handschriften, welche die Notitia enthalten, und einer Aufzählung der gedruckten Exemplare derselben, wobei sich der Herausg. kurz fassen durfte, weil er über diese beiden Punkte in der vorgedachten Abhandlung sich weitläufig verbreitet hatte. Doch war ihm damals noch eine wichtige Münchener und eine Pariser Handschrift unbekannt geblieben, worüber jetzt im Anfange der Vorrede Aufschluss gegeben wird. Im Ganzen hat er sieben Handschriften, namentlich zwei Münchener, eine Römische, zwei Wiener und zwei Pariser zu Rathe gezogen, und von diesen hat er zwei (eine Münchener und eine Pariser) an Ort und Stelle selbst verglichen, von drei andern (einer Münchener, einer Wiener und der Römischen) haben ihm sorgfältige Collationen und, wo es nöthig schien, getreue Abschriften vieler einzelner Stellen zu Gebote gestanden.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

RÖMISCHE RECHTSQUELLEN UND RECHTSGESCHICHTE.

BONN, b. Marcus: *Notitia dignitatum et administrationum omnium in partibus Orientis et Occidentis* — — illustravit *Eduardus Boecking* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 137.)

Aus einer zweiten Pariser und einer zweiten Wiener Handschrift brauchten keine Lesarten angeführt zu werden, da je die zweite die Abschrift der ersten ist. Von den bisherigen Ausgaben, welche sämmtlich aufgezählt werden, hat er alle für Kritik oder Exegese nur einiger Massen wichtige zur Hand gehabt; von den Bildern, welche einen wesentlichen Theil des Buches ausmachen, hat er getreue Copien aus Handschriften theils selbst genommen, theils durch geschickte Zeichner unter eigner Anleitung machen lassen. Die Herrschaft über einen so reichen Vorrath von Hülfsmitteln und eine umsichtige Benutzung derselben hat es dem Herausgeber möglich gemacht, über die Oekonomie seines Werkes und dessen Zweck neue und durch ihre Einfachheit überraschende Aufschlüsse zu geben. Diese werden dargelegt in dem nächsten Theile der Vorrede, welcher *Argumenti Explicatio* (p. XI—XVI) überschrieben ist. Darin wird nachgewiesen, dass die *Notitia* des Orients wie des Occidents zuerst ein Register über den Inhalt des ganzen Buches, dann in der weiteren Ausführung ausser den Insignien der einzelnen höheren Beamten dreierlei enthalte, und zwar: 1) worüber jeder der genannten Magistrate zu *gebieten* habe (*quid sub uniuscuiusque magistratus dispositione sit*), mögen dies Länder seyn oder Verwaltungszweige oder Heeresabtheilungen; 2) welche *Amtsdiener* jeder einzelne Magistrat hatte (*officium uniuscuiusque magistratus*); 3) wie oft jeglicher der aufgeführten höheren Magistratspersonen jedes Jahr berechtigt war, die Staatsposten in seinen Dienstgeschäften zu benutzen. Die Berechtigung dazu heisst *evectio*. Wo eine von diesen Rubriken fehlt, lässt sich dafür entweder ein genügender Grund angeben, oder die uns erhaltenen Handschriften, welche ohnehin aus einer einzigen abstammen (aus einer verlorenen oder unbekannten Speierer), sind durch Lücken entstellt worden. Diese ebenso kurze als lichtvolle Erörterung ist geeignet, den Leser in kürzester Zeit mit dem Inhalte und der Anordnung des Buches vertraut zu machen. Der übrige Theil der Vorrede (p. XVII—LXVI) enthält die Dedications-Schreiben und Vorreden der früheren Editoren nebst Proben aus den älteren Ausgaben.

Nach der Vorrede folgt der Text der ersten Hälfte des ganzen Werkes unter dem besondern Titel: *Notitia dignitatum et administrationum omnium, tam civilium quam militarium, in partibus Orientis.* Das erste Capitel enthält eine kurze Uebersicht (*Index*) sämmtlicher höheren Beamten des Orients, d. h. solcher welchen der Titel eines *vir illustris* oder *spectabilis* oder *clarissimus* (*perfectissimus* nur bei dem *Praeses Dalmatiae*) zukam. Weiter steigt die *Notitia* auch in der darauf folgenden Ausführung nicht herunter. Das Register ist darum von besonderer Wichtigkeit, weil mit Hülfe desselben mehrere Lücken im weiteren Verlaufe des Werkes sich entdecken und theilweise ergänzen lassen. Zugleich dient dasselbe nach seiner Gestalt in der neuen Ausgabe, wo in Klammern der Ort der Ausführung alles Einzelnen angedeutet worden ist, als brauchbares Verzeichniss des Inhalts des ganzen Theiles. Wie der Herausgeber sowohl in diesem Register als in den folgenden Capiteln durch Stellung und durch den Druck die Ober- und Unterabtheilungen deutlich gemacht und dadurch eine schnelle Auffassung gefördert hat, muss man selbst nachsehen, um sich davon eine genügende Vorstellung zu machen. Die näheren Angaben über die einzelnen Magistrate folgen nun, jedoch mit einigen Abweichungen, in der Ordnung, wie sie im Register aufgeführt waren. Das zweite Capitel handelt demnach vom *Praefectus Praetorio per Orientem.* Aber hier stellt sich gleich im Anfange eine Lücke unsrer Handschriften heraus: denn sie beginnen mit der Aufzählung dessen, was unter der Disposition dieses *Praefectus* stehe, von seinen Insignien nichts erwähnend. Diese sind indessen offenbar durch eine Man-

gelhaftigkeit der verloren gegangenen Urhandschrift verschwunden, wie die Analogie der übrigen Magistrate und noch deutlicher die erhaltenen Insignien des *Praefectus Praetorio per Illyricum* zeigen. Daher ergänzt unser Herausgeber, jedoch mit eingeklammerter grosser Cursiv-Schrift, woran man seine eigenen Zusätze erkennt, diese Abtheilung also:

[*INSIGNIA VIRI ILLUSTRIS PRAFECTI PRAETORIO PER ORIENTEM.*]

und für die ausgefallenen Insignien werden zwei leere Felder unter dieser Rubrik angewiesen. Dass die Insignien des *Praefectus Praetorio per Orientem* zwei Felder einnehmen, ersieht man aus den erhaltenen des *Praefectus Praetorio per Illyricum* und überdies aus den ebenfalls erhaltenen Insignien des entsprechenden *Praefectus Praetorio per Italias* in dem zweiten Theile der Notitia, welcher die Behörden des *Occidents* aufzählt. Die verschwundenen Insignien selbst lassen sich daraus mit Sicherheit errathen. Nach den Insignien folgen die drei gewöhnlichen Rubriken, was nämlich unter der *Disposition* des *Praefectus Praetorio per Orientem* stehe, darauf das ihm beigegebene *Officium*, und zuletzt seine *Evectiones*. Wir theilen diesen ersten Artikel, um eine Probe von der Einrichtung dieses Buches zu geben, wörtlich mit, wobei wir jedoch die Siglen der Handschriften und der ersten Ausgabe, deren Seitenzahlen auf den einzelnen Seiten verzeichnet werden, hier weglassen:

[§. 1.] SUB DISPOSITIONE VIRORUM ILLUSTRIUM PRAEFECTORUM PRAETORIO PER ORIENTEM SUNT

[A] DIOECESES INFRASCRIPTAE:
- [a] Oriens,
- [b] Aegyptus,
- [c] Asiana,
- [d] Pontica,
- [e] Thracia.

[B] PROVINCIAE
- [a] ORIENTIS QUINDECIM:
  - [1] Palaestina,
  - [2] Foenice,
  - [3] Syria,
  - [4] Cilicia,
  - [5] Cyprus,
  - [6] Arabia,
  - [et Dux et Comes rei militaris] *)
  - [7] Isauria,
  - [8] Palaestina Salutaris,
  - [9] Palaestina Secunda,
  - [10] Foenice Libani,
  - [11] Eufratensis,
  - [12] Syria Salutaris
  - [13] Osrhoena,
  - [14] Mesopotamia,
  - [15] Cilicia Secunda;
- [b] AEGYPTI QUINQUE [*SEX*]:
  - [1] Libya Superior,
  - [2] Libya Inferior,
  - [3] Thebais,
  - [4] Aegyptus,
  - [5] Arcadia,
  - [6] [*Augustamnica*;]
- [c] ASIANAE DECEM:
  - [1] Pamphylia,
  - [2] Hellespontus,
  - [3] Lydia,
  - [4] Pisidia,
  - [5] Lycaonia,
  - [6] Frygia Pacatiana,
  - [7] Frygia Salutaris,
  - [8] Lycia,
  - [9] Caria,
  - [10] Insulae;
- [d] PONTICAE DECEM [*UNDECIM*]:
  - [1] Galatia,
  - [2] Bithynia,
  - [3] Honorias,
  - [4] Cappadocia Prima,
  - [5] Cappadocia Secunda,
  - [11] [*Paphlagonia*,]
  - [6] Pontus Polemoniacus;
  - [7] Helenopontus,
  - [8] Armenia Prima,
  - [9] Armenia Secunda,
  - [10] Galatia Salutaris;
- [e] THRACIAE SEX:
  - [1] Europa,
  - [2] Thracia,
  - [3] Haemimontus,
  - [4] Rhodopa,
  - [5] Moesia Secunda,
  - [6] Scythia.

[§. II.] OFFICIUM VIRI ILLUSTRIS PRAEFECTI PRAETORIO ORIENTIS:
- [1] Princeps,
- [2] Cornicularius,
- [3] Adiutor,
- [4] Commentariensis,
- [5] Ab Actis,
- [6] Numerarii,
- [7] Subadiuvae,
- [8] Cura Epistolarum,
- [9] Regerendarius,
- [10] Exceptores,
- [11] Adiutores,
- [12] Singularii.

[§. III.] PRAEFECTUS PRAETORIO EVECTIONES ANNUALES NON HABET, SED IPSE EMITTIT.

Der dritten über die *Evectiones* berichtenden Abtheilung ist erst in dieser neuesten Ausgabe überall ihr Recht geworden, da die früheren, mit Ausnahme von einigen wenigen Stellen, daraus entweder baaren Unsinn gemacht oder die nicht verstandenen Worte ganz weggelassen hatten. In Betreff des *Praefectus Praetorio* wird in dem vorstehenden Artikel bemerkt, dass er die Erlaubniss, die Staatsposten zu benutzen, von keinem andern erhielt, sondern sie selbst ertheilte (*evectiones annuales non habet, sed ipse emittit*), womit zugleich gesagt ist, dass er für seine Person davon so oft Gebrauch machen konnte, als er es für gut fand. Weil diese Angabe hier mit so deutlichen Worten vorkommt, und mit den nämlichen Worten am Schlusse des Abschnittes über den *Praefectus Praetorio per Illyricum*, abgekürzt auch unter dem *Magister Officiorum* wiederkehrt, so ist sie an diesen drei Stellen auch schon von den früheren Herausgebern für das was sie bedeutet, erkannt worden, aber diese haben nicht gelernt, aus klaren Worten das Verständniss für minder klare zu gewinnen, was dem neuesten Herausgeber vollkommen gelungen ist. So lautet z. B. bei Hn. *Boecking* jene dritte Abtheilung in dem Berichte über den ersten *Magister Militum in Praesenti*, und zwar nach Handschriften, also:

[§. III.] MAGISTER MILITUM IN PRAESENTI QUINDECIM.

Das heisst dieser *magister militum* hatte jährlich fünfzehn *evectiones*, er war berechtigt, jedes Jahr

*) Ein Glossem, welches in den früheren Ausgaben allerlei Verwirrung herbeigeführt hat.

funfzehnmal die Staatspost zu benutzen. In den früheren Ausgaben werden diese Worte zuerst willkürlich geändert und mit der letzten Klasse der vorhergehenden *Officiales* in folgender Weise verbunden: *et ceteros apparitores magistri militum in praesenti quindecim.* Das ist nun baarer Unsinn, der aber nichts desto weniger so oft wiederholt ist. Den nämlichen auffallenden Fehler finden wir bei den früheren Herausgebern unter dem zweiten *Magister Militum in Praesenti*, unter den drei *Magistris Militum per Orientem, per Thracias, per Illyricum.* Unter einer noch grelleren Gestalt tritt dieser Schnitzer in den früheren Ausgaben in den Abschnitten über den *Comes Largitionum* und den *Comes Rerum Privatarum* auf. Ueber sie heisst es zum erstenmal richtig in der neuesten Ausgabe unter der dritten Rubrik (p. 43. 44):

[§. III.] COMES LARGITIONUM QUOTIENS USUS EXEGERIT.

und

[§. III.] COMES RERUM PRIVATARUM QUOTIENS USUS EXEGERIT.

das heisst, der Chef des Ministeriums für die Finanzen und ebenso der Minister der kaiserlichen Privat-Casse kann so oft Extra-Post nehmen, als die Geschäfte seines Amts dies nothwendig machen. Was haben aber die früheren Herausgeber aus diesen ihnen unverständlichen Worten gemacht? Sie verbinden dieselben mit der letzten Klasse der vorhergehenden *Officiales* in folgender Weise: *et ceteros Palatinos officii suprascripti Comitis largitionum, quotiens usus exegerit.* Panciroli, der unter dem *Comes Largitionum* diesen Unsinn ohne weiteres verdauet (p. 49a *ed. Venet.* 1602), muss unter dem *Comes Rerum Privatarum* darüber etwas stutzig geworden seyn: denn hier wagt er es nicht denselben ausdrücklich zu wiederholen, sondern setzt nach *et ceteros Palatinos* hinzu (p. 56a): „*vetus Codex addit, Quotiens usus exegerit, ut supra in Comite largitionum in fine.*" Nach den genannten beiden *Comites* folgen einige Beamte (der *Comes Domesticorum Equitum*, der *Comes Domesticorum Peditum*, der *Primicerius Sacri Cubiculi*, der *Castrensis*, der *Primicerius Notariorum*, die *Magistri Scriniorum*), welche entweder keine Amtsreisen zu machen haben, oder auf ihren Reisen im Gefolge des Kaisers sich befinden, so dass bei ihnen diese dritte Rubrik von selbst wegfällt. Da nun überdies unter den nächst folgenden Magistraten diese Abtheilung äusserst kurz in den Handschriften bezeichnet ist (z. B. PROCONSUL ACHAIAE IIII, d. h. *quatuor evectiones annuales habet*), da die Zahl unter einigen ausgefallen ist (z. B. PROCONSUL ASIAE....), da zuletzt die ganze Rubrik an einigen Stellen verschwunden ist, so haben die früheren Herausgeber nach dem *Comes Rerum Privatarum* jene ihnen unverständlichen Worte geradezu weggelassen. — Zur Erkenntniss dieser Einrichtung des Werkes war dem neuesten Herausgeber die Autopsie mehrerer Handschriften förderlich, weil die Ueberschriften in vier von ihm selbst eingesehenen Handschriften meistens mit rother oder blauer Dinte geschrieben sind, und dadurch als besondere Abtheilungen sich kund geben. Eine auffallende Mangelhaftigkeit der Handschriften in Bezug auf diese dritte Abtheilung zeigt sich in dem zweiten Theile der Notitia, welcher die Beamten des Occidents aufführt, indem darin der *Evectiones* mit keinem Worte gedacht wird. Der Herausgeber spricht über die Entstehung dieser Mangelhaftigkeit des zweiten Theiles in seinen Vorbemerkungen p. XVI folgende Ansicht aus: *audacius esse existimo eius omissionis unum librarium, qui codicem olim Spirensem transscripsit, reum facere: ex eo autem codice quotquot hodie exstant scripta editaque Notitiae nostrae integriora exemplaria enata sunt; ..... Verum enimvero alium illius defectus explicandi rationem nunc non video, nisi ut pigritiae negligentiaeque aliquem librarium accusemus, qui quum vidisset idem illud argumentum ex Notitia Orientis fere repetitum esse, id sine damno omitti posse opinaretur.*

Einen andern Punkt, den wir als einen Vorzug dieser Ausgabe vor den früheren hervorheben müssen, ist die Entdeckung und Bezeichnung vieler bald grösserer bald kleinerer Lücken. Ohne sie müsste man das Werk für ein verworrenes und aller Ordnung entbehrendes halten, da im Gegentheil seine Anlage jetzt als äusserst einfach und nach einem bestimmten Plane ausgeführt erscheint. Die erste beträchtliche Lücke begegnet uns in der neuen Ausgabe p. 15 und 16, wo die früheren von dem *Praefectus Praetorio per Illyricum* gleich zum ersten *Magister Militum Praesentalis* überspringen, wie es auch die Handschriften thun. Allein nicht dem geringsten Zweifel unterworfen ist die Behauptung, dass ein ganzer Artikel über den *Praefectus Urbis Constantinopolitanae* zwischen beiden ausgefallen sey: denn in dem Register, welches der weiteren Ausführung vorhergeht, ist dieser Präfect an jener Stelle deutlich aufgeführt, und in der *Notitia Occidentis* hat sich der entsprechende Artikel über den *Praefectus Urbis Romae* erhalten. Nach diesen beiden untrüglichen Anzeichen und mit Benutzung alles dessen, was wir aus anderen Quel-

len über den *Praefectus Urbis Constantinopolitanae* wissen, konnte Hr. *Boecking* diesen Bericht, wenigstens in seinen Haupttheilen, ergänzen, was er so gethan hat, dass Schrift und Haken dem Leser die eigenen Ergänzungen als solche bezeichnen. Auf ähnliche Weise ist nachgeholfen p. 36 u. 37, wo der Ausfall der Insignien des *Praepositus Sacri Cubiculi* durch Ueberschrift und ein leeres Feld angedeutet, das *Officium* desselben und die *Evectiones* theilweise ergänzt werden; ebenso p. 46. 65 u. 66. 72 u. 73. 114 u. 115.

Die Erkenntniss der Oekonomie seines Buches hat es dem Herausgeber auch möglich gemacht, einzelne arge Verstösse gegen Geographie oder Geschichte aus dem bisherigen Texte zu verweisen. So werden unter den Truppen-Abtheilungen des *Dux Daciae Ripensis* (Vergl. c. XXXIX. p. 107. 108 *ed. Boecking.*) an der vierten und fünften Stelle in den *Handschriften* folgende zwei: *Cuneus Equitum Dalmatarum Divitensium*, *Cuneus Equitum Dalmatarum Augustae*, so aufgeführt: dass der Stations-Platz des ersteren fehlt, was entschieden der Gewohnheit und der Anlage des Buches widerstreitet. Daher lesen wir in der Baseler Ausgabe vom Jahre 1552

Cuneus equitum Dalmatarum Divitensium Augustae,
Cuneus equitum Dalmatarum Augustae,

und diesen verkehrten Zusatz des Gelenius oder Rhenanus (*Augustae*) zu dem ersteren *Cuneus* haben alle folgenden Herausgeber aufgenommen, und Panciroli hat die Verwirrung recht weit getrieben, indem er das erste *Augustae* als ein Wort der Handschriften ansah, und sich darüber, wie oft, ganz luftige Vermuthungen erlaubte. Die Wiederherstellung, und zwar eine ganz sichere, wird allein möglich durch das vorhergehende Bild, welches als Insignien des *Dux Daciae Ripensis* kleine Abbildungen von *neun* Castellen jenes Landstriches mit beigefügten Namen derselben enthält. Jedes von ihnen hat in der folgenden Aufzählung ihren *Cuneus* Reiter als Besatzung, nur nicht das an der *vierten* Stelle im Bilde genannte *Drobeta*, welches als ein fester Ort Daciens auch sonst bekannt ist; Drobeta musste demnach als Garnisons-Ort dem *Cuneus Equitum Dalmatarum Divitensium* zugewiesen werden, welche Entdeckung nach so vielen Ausgaben erst in dieser neuesten gemacht worden ist. Auf ähnliche Art hat der Herausgeber den Bericht über die unter der Disposition des *Dux Mesopotamiae* stehenden Heeres-Abtheilungen mit zwei Stations-Plätzen ergänzt. Vergl. p. 93. Ueberhaupt lagen die Capitel über die *Duces* ganz besonders im Argen, wozu theils die Verderbnisse der Handschriften (dahin gehört unter andern der so oft wiederkehrende und sinnstörende Schreibfehler *Praefecturae* für *Praefectura* oder *Praefectus*, den man früher gedankenlos wiedergegeben hat), theils die Willkür der früheren Editoren beigetragen hatten. So lesen wir in dem Capitel über den *Dux Moesiae Secundae* bei den früheren Herausgebern und selbst in allen bisher benutzten Handschriften fast ganz am Schlusse desselben, nachdem dessen *Officiales* bereits aufgeführt sind, noch folgende Worte: *Et quae de minore Laterculo emittuntur. In provincia Rhodopa, Cohors quarta Gallorum Ulucitra* (*Ulucitrae* Panciroli und seine Nachfolger). *In provincia Thracia, Cohors prima Aureliana sub radice Viamata. Cohors tertia Valeria Bacarum Drasdea.* Dass diese Worte hier nicht stehen können, sondern vielmehr der Aufzählung der *Officiales* vorauf gehen müssen, hat zuerst unser Herausgeber erkannt, und ihnen dadurch ihre Bedeutung, welche sie ganz verloren hatten, wiedergegeben. Denn jetzt ergiebt sich aus dieser Notiz, dass einige Strecken der Provinz *Rhodopa* und *Thracia* dem *Dux Moesiae Secundae* zugewiesen, und dass zur Behauptung derselben ihm drei Cohorten aus dem *Minus Laterculum* übergeben waren. Demnach werden jene Worte in der neuen Ausgabe p. 103 so geordnet:

[B] ET QUAE DE MINORE LATERCULO EMITTUNTUR:
[a] IN PROVINCIA RHODOPA:
Cohors Quarta Gallorum Ulucitra;
[b] IN PROVINCIA THRACIA:
[1] Cohors Prima Aureliana sub Radice Viamata,
[2] Cohors Tertia Valeria Bacarum Drasdea.

Nach dieser Ausführung dürfen wir als charakteristische Merkmale der vorliegenden Ausgabe hervorheben, dass in ihr zum erstenmal ein auf die besten Handschriften begründeter zuverlässiger Text dargeboten wird, und dass dieser Text mit vorsichtiger Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel und durch besonnenen Gebrauch der Conjectural-Kritik so gestaltet und geordnet ist, dass die Ueberzeugung, dieses Werk sey nach einem eben so einfachen als zweckmässigen Plane angelegt und ausgeführt worden, von nun an sich nicht mehr abweisen lässt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

RÖMISCHE RECHTSQUELLEN UND RECHTSGESCHICHTE.

Bonn, b. **Marcus**: *Notitia dignitatum et administrationum omnium in partibus Orientis et Occidentis — — illustravit Eduardus Boecking* etc.

(*Beschluss von Nr.* 138.)

Der bald erscheinende Commentar des Herausgebers zu dieser ersten Hälfte der Notitia, wovon dem Ref. die ersten Bogen schon gedruckt vorliegen, überschrieben: *Annotatio ad Notitiam dignitatum et administrationum omnium, tam civilium quam militarium, in partibus Orientis*, ist theils kritischen theils exegetischen Inhalts, und kann in beiden Beziehungen *erschöpfend* genannt werden. In dem kritischen Theile werden die Varianten der fünf oben erwähnten Handschriften und sämmtlicher früherer Ausgaben aufgeführt, und wo über den Vorzug dieser oder jener Lesart ein Zweifel obwalten kann, da werden die Gründe angegeben, warum der Herausgeber die aufgenommene vorgezogen habe. Innig vertraut ist derselbe mit der diplomatischen Kritik, und ihr hat er, ohne sich jedoch sclavisch an den überlieferten Buchstaben zu fesseln, ihr volles Recht wiederfahren lassen. Allerlei falsche Vorstellungen über historische und geographische Gegenstände werden dadurch berichtigt werden. So haben z. B. die früheren Herausgeber aus der handschriftlichen Form *Brachiati* ohne weiteres *Braccati* gemacht, was sehr probabel scheint, da jeder Leser leicht an *Gallia Braccata* denken wird: allein man höre darüber die Belehrung des Herausgebers in dessen *Annotatio* p. 193: „*Ab hoc vestimenti genere*" (*braccis*) ... „*nomen hos milites, Gallos patria, habere communis Dd. opinio esse videtur .... Verum falsam esse illam opinionem constans scriptura Brachiati et apertissimum Io. Laur. Lydi testimonium probant: ab armillis, brachialibus, quibus brachiorum ornamentis milites virtutis causa olim ab imperatoribus donatos fuisse constat, .. nomen Brachiatorum venit. Lyd. de magg.* I. 46 *habet*: βραχιάτοι ἤτοι ἀρμιλλιγέροι, ψελιοφόροι." Auch das ist zu billigen, das bei den Namen der Städte, worin Truppen liegen, die Genitiv- oder Ablativ-Formen nirgends im Widerspruche mit den Handschriften aufgenommen sind, da es einer Seits möglich ist, dass einzelne solcher Namen bei der Anfertigung des Auszuges (ein solcher ist nämlich unsere Notitia) in ihrer Nominativ-Form hingestellt wurden, besonders wenn sie sich nicht bequem deklíniren liessen, andrer Seits aber auch ausgemacht ist, dass schon vor dem 5ten Jahrhundert n. Chr., in dessen Beginn unsre Notitia fällt, die Barbarei im Gebrauche der Städtenamen über alle Maassen um sich gegriffen hatte. In diesem Punkte haben sich die früheren Herausgeber grosse Willkür erlaubt, und sind mit ihren scheinbaren Verbesserungen viel zu rasch bei der Hand gewesen, was um so mehr zu bedauern ist, als sie manchen Formen eine falsche Casus-Endung gegeben haben. Einen Vorgänger, der in der kritischen Bearbeitung des Buches etwas nur einiger Maassen bedeutendes geleistet hätte, sucht man vergebens. *Andreas Alciati* hat im Jahre 1529 zum erstenmal eine unvollständige Handschrift der *Notitia Orientis* zu Lyon abdrucken lassen; zwanzig Jahre später gab *Georg Fabricius* eine ebenfalls unvollständige *Notitia Occidentis* (Basileae 1549), und *Anton Schonhoven* gab beide hinter dem Texte des Eutropius (Basil. 1546. 1552. 1559) ebenfalls unvollständig heraus. Die Baseler Ausgabe vom Jahre 1552, welche *Sigismund Gelen* besorgte, ist die erste, welche eine vollständige *Notitia utriusque imperii* lieferte, d. h. fast alles was die bisher entdeckten Handschriften darbieten. Den Text dieser Ausgabe aber hat *Guido Panciroli* der seinigen (Venetiis 1593 fol.) zu Grunde gelegt, und diese ist nach ihres Urhebers Tode († zu Padua 1599) zu Venedig im J. 1602, zu Lyon im J. 1608, zu Genf im J. 1623 und überdies noch zweimal in dem Gräfeschen Thesaurus wiederholt worden. Für die Kritik des Textes hat er nichts geleistet, und sein unbedingtes Vertrauen auf den gedruckten Buchstaben (*liber impressus*) hat ihn abgehalten, aus einer Maffeischen und

einer Orsinischen Handschrift, welche ihm laut der Vorrede zu Gebote standen, den Text zu verbessern. Auch die Ausgabe des Französischen Jesuiten Philipp Labbé ist im Wesentlichen nur ein Abdruck der Geleniana mit einigen aus der Pancirolischen entnommenen Zusätzen. Demnach stützen sich alle vollständigen Ausgaben auf den Text, den wir in der Geleniana vorfinden, der aller Wahrscheinlichkeit nach auf Rhenanus zurückzuführen ist. Vgl. Böcking *Ueber die Notitia Dignitatum* S. 50—53. Dieser Text weicht aber an vielen Stellen von den ältesten Handschriften ab, und zwar sind die Abweichungen von der Art, dass sie meistens der Willkür oder der Nachlässigkeit des Herausgebers zur Last fallen. Demnach hätte zwar der neueste Herausgeber ohne besondern Nachtheil für seinen Text die früheren Ausgaben überspringen und bloss aus seinem reichen handschriftlichen Vorrath, nach der Weise von *Immanuel Bekker*, schöpfen können, wodurch er sich seine Arbeit um einen guten Theil leichter gemacht haben würde; allein für die Geschichte des Textes und für die Kenntniss der bisherigen Ausgaben sind die genauen Angaben ihrer Lesarten wichtig und dem Leser um so eher willkommen, als bei der zweckmässigen Bezeichnung der einzelnen Ausgaben wenig Raum dafür in Anspruch genommen wird. Dieser Vollständigkeit der kritischen Behandlung des Werkes ungeachtet, beschäftigt sich der bei weitem grössere Theil des Commentars mit der Erklärung des Inhalts, was unumgänglich nothwendig war, um den dürren Verzeichnissen, woraus das Buch besteht, Leben einzuhauchen, und sie für viele Leser, denen sie ohne Erläuterung ein todter Schatz wären, fruchtbar zu machen. Für diesen Theil seiner Arbeit hatte Hr. *Böcking* unter den früheren Editoren*) nur einen Vorgänger von einiger Bedeutung an Guido Panciroli; allein dessen weitschweifiger und geschmacklos angelegter Commentar ist mehr durch wüste Belesenheit ausgezeichnet, als durch Auswahl oder Verarbeitung des beigebrachten Materials. Ein wahres Unglück aber war es für Panciroli, dass er über Vieles Aufschluss geben wollte, wovon er nichts wusste. Daher theilt er nicht selten die wunderlichsten Einfälle mit, und nimmt dabei die Miene an, als ob er seiner Sache ganz gewiss wäre, oder er wiederholt die einer Erklärung bedürftigen Worte seines Werkes, als wenn damit die Sache abgethan wäre. Besonders schwach und leichtfertig ist er im Geographischen. Daher ist sein Commentar nur von einem alles prüfenden und aufs neue durchforschenden Leser zu benutzen, und wird durch die gründliche Arbeit des neuen Herausgebers ganz und gar überflüssig gemacht. Dieser hat die zahlreichen einer Erklärung bedürftigen Ausdrücke und Sätze des Werkes zweckmässig erläutert und die zum Verständniss nöthigen Notizen, theils historische, theils geographische, in grosser Vollständigkeit zusammengebracht, indem er dabei eben so sehr auf das Bedürfniss des Juristen als des Philologen oder Historikers Rücksicht genommen und die dem einen oder dem andern nicht leicht zugänglichen Belegstellen wörtlich mitgetheilt hat. Wo der Erklärer seiner Sache nicht ganz sicher ist, hat er dieses deutlich ausgesprochen, so dass seine Hypothesen (ohne alle Hypothesen ist eine vollständige Erklärung des Werkes schwerlich jemals zu liefern) keinen irre führen können. Die Lateinische Darstellung desselben ist klar, bündig und fast durchweg correct, Eigenschaften, welche dem Pancirolischen Commentar und vielen andern Werken ähnlicher Art in hohem Grade fehlen.

Die den Text der *Notitia* begleitenden Bilder hat die neue Ausgabe aus der ersten Münchener Handschrift, und zwar in einem ungefähr vierfach verjüngten Massstabe, wiedergegeben, wobei die Sorgfalt und der Geschmack des Herausgebers sich eben so sehr, als in der Gestaltung des ganzen Werkes, bewährt hat. Die sämmtlichen Bilder sind in Metall-Platten nach Art der Holzschneide-Kunst, eingraphirt und mit dem Contexte zugleich abgedruckt worden. Sowohl die gedruckten Abbildungen als die colorirten (solche sind für Liebhaber angefertigt worden) zeigen zum grössten Theil den Kunst-Stil der Byzantinischen Zeit, was aber erst durch die neue Ausgabe klar wird, da die frühern auch in diesem Punkte selbst mässige Anforderungen nicht befriedigen. Uebrigens gereichen diese Bilder dem Werke nicht etwa zur blossen Zierde, sondern sie machen einen wesentlichen Theil desselben aus, wie nach Andern der Herausgeber in der früher erschienenen Abhandlung (*Ueber die Notitia Dignitatum* S. 91 fgg.) dargethan hat.

R.

*) Förderlicher als die Leistungen der sämmtlichen Herausgeber war ihm für diesen Theil der Arbeit *Jac. Gothofreds* gelehrter Commentar des Theodosischen Codex.

MEDICIN.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Handwörterbuch der praktischen Apothekerkunst* von *Wilhelm Ludwig Bachmann.* Mit einer Vorrede von Dr. *Johann Andreas Buchner*, in München. Erster Band 1837. XVI u. 870 S. gr. 8. (5 Rthlr).

Wir zeigen hiermit den Anfang eines Werkes an, welches zu den dankenswerthesten Unternehmungen in der chemischen Litteratur gehört. In ihm wird der unbefangene Kenner mit Vergnügen bemerken, dass der Vf. all dasjenige daselbst niedergelegt hat, was das Resultat vielseitiger Erfahrungen ist; er wird finden, dass eine ausgebreitete Belesenheit bis auf die neuesten Tage mit der eigenen Erfahrung gepaart und verflochten ist, und dass bei allem praktischen Vorzuge, der diesem Werke in hohem Grade gebührt, die Theorie keinesweges vernachlässigt wurde; er wird zugleich wahrnehmen, wie diese Vorzüge mit Bündigkeit und Deutlichkeit des Vortrags in Verbindung stehen.

Ueber die Behandlung der einzelnen Gegenstände selbst geben wir noch folgende Bemerkungen.

Als das ordnende Princip sind die lateinischen Namen an die Spitze gestellt und der Nomenklatur der preussischen Pharmacopoe der Vorzug gegeben, weil diese bei allen Mängeln der Pharmacopoe, in dem grösseren Theile Deutschlands die herrschende und auf jeden Fall den meisten deutschen Pharmaceuten die geläufigste ist, abgesehen davon, dass sie dem Geiste der lateinischen Sprache im Allgemeinen besser entspricht, als die barbarische Latinisirung der französischen Nomenclatur.

Jeder einzelne Artikel enthält neben der Beschreibung der Darstellungsweise und der Eigenschaften seines Gegenstandes die dahin gehörigen Synonymen, geschichtliche Notizen der Erfindung oder Entdeckung und Bemerkungen über das Vorkommen. Dabei sind die nöthigen Citate aus den bekanntesten Zeitschriften, welche sich nicht immer in den Händen eines jeden Apothekers befinden, nicht ausgeschlossen geblieben. Sogar hat sich der Vf. bemüht erforderlichen Falles diejenigen Apparate bildlich darzustellen, deren Beschreibung mit einigen Schwierigkeiten verknüpft seyn würde. Eben so sind wir damit recht wohl einverstanden, dass der Vf. der Beschreibung eines Darstellungsprozesses zugleich die Aetiologie desselben beigefügt hat, zumal da rücksichtlich derselben so oft gefehlt wird, und dennoch dieselbe für das ganze Verständniss der Erzeugung aller Haupt- und Nebenprodukte von so grosser Bedeutsamkeit ist.

Dies mag zureichen, um dieses mit vieler Sorgfalt bearbeitete Buch den Chemikern, insbesondere den Apothekern zu empfehlen.

Schliesslich wünschen wir noch, dass es dem wackern Vf. bald vergönnt seyn möge, den zweiten, die Artikel von K — Z enthaltenden Band nachzuliefern, um die Leser nicht auf eine so unverzeihliche Weise zu täuschen, als sie durch die nie vorwärts schreitenden Unternehmungen der Herren *Liebig* und *Poggendorff* (rücksichtlich des von denselben herausgegebenen chemischen Wörterbuchs) bereits getäuscht worden sind.

MAINZ, b. Kupferberg: *Pharmacognostisch-Pharmacologische Tabellen* oder *systematisch tabellarische Uebersicht der officinellen einfachen vegetabilischen Arzneimittel der neuesten preussischen Pharmacopoë.* Nebst einer Einleitung und Beschreibung der Systeme von *Linné*, *Jussieu* und *Reichenbach.* Für studirende Mediciner und Pharmaceuten bearbeitet von Dr. *Ludw. Aug. Walther.* 1838. XII u. 129 S. qu. Fol. (Pr. 2 Rthlr. 6 gGr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede dass er zur Bearbeitung seines Werks aus dem Grunde kam, um dem Mangel eines zweckmässig eingerichteten Handbuchs für angehende und studirende Mediciner und Pharmaceuten abzuhelfen, welches als solches zugleich alles für beide Theile Wissenswerthe und Interessante in möglichst gedrängter Kürze und doch auch leicht fasslicher Uebersicht enthalte; dass es nicht seine Absicht war Neues und Unbekanntes zu liefern, sondern nur das vorhandene Gute zu sammeln und zweckmässig zusammen zu stellen.

Die Einleitung giebt eine kurze Uebersicht der Systeme von *Linné*, *Jussieu* und *Reichenbach.* Die Tabellen selbst sind nach dem Linneischen System geordnet und haben 8 Abtheilungen.

Die erste enthält die Klasse und Ordnung des Linneischen Systems, so wie den botanischen Namen, die 2te den officinellen Theil und die Sammlungszeit, die 3te den deutschen Namen, die 4te die Klasse des Jussieuschen Systems, die 5te Vaterland und Blüthezeit, die 6te Verfälschungen, die 7te Beschreibung, die 8te Wirkung und Anwendung.

Zur grössern Vollständigkeit würde eine 9te Columne, die Bestandtheile nach chemischer Analyse

enthaltend, gedient haben. Auch die von dem Vegetabil. gebräuchlichen Arzneipräparate hätten verdient erwähnt zu werden, was nur hier und da geschehen ist.

Bei *Amomum Zingiber* hätte der weissen sogenannten gebleichten Sorte, die seit einigen Jahren in Handel gekommen, gedacht werden sollen.

Bei *Veronica officinalis* hätte die Verwechselung mit *Veronica chamaedrys L.* erwähnt werden können. Bei *Rosmarinus officinalis* auch das *Ol. Anthos*, und dessen öftere Verfälschung mit *Ol. Terebinth.*

Bei den braunen Chinarinden hätte der *China de Loxa* erwähnt werden müssen.

Bei *Hyoscyamus* ist anzumerken, dass die Pflanzenbase, das *Hyoscyamin*, allerdings jetzt fest steht und narcotische Eigenschaften besitzt. Dasselbe gilt vom *Daturin* der *Datura Strammonium.*

Bei *Anethum graveolens* ist das *Ol. Anethi* unerwähnt geblieben.

Bei *Erythraea Centaurium* hätte wol das *Fermentoleum Centaurei Büchner's* erwähnt werden sollen, eines Präparats, welches so wie die *Fermentole* überhaupt von denen noch *F. Marrubii*, *F. Farfarae* etc. bekannt sind, die Beachtung der Aerzte verdienen.

Die Bestandtheile des *Chenopodium ambrosioides* sind nicht blos, wie der Vf. erwähnt, ätherisches Oel, Weichharz, bitterer Extractivstoff, Gummi und salzsaures Kali, sondern auch noch Essigsäure, Amylon, Eiweiss, Schwefel, weins. Kali, äpfelsaure Talkerde, oxalsaurer Kalk, Phyllochlor.

Bei den Verfälschungen der *Gentiana rubra* ist zu bemerken, dass *Veratr. alb.*, nach *Luffon*, in der Schweiz selten oder nie neben *Gentiana lutea* vorkommen soll. Der Verwechselung mit *Rad. Belladonnae*, welche vorgekommen, ist nicht gedacht. Die einigermassen narcotisch berauschende Wirkung der frischen Wurzeln, namentlich der *Gentiana rubra*, bemerkt man in den Sennhütten der Schweizer Alpen, wo man Enziangeist darstellt, z. B. an der *Handeck* in dem Berner Oberlande.

Bei *Daucus Carota* ist *Wackenroder's* Analyse nicht gedacht.

Das *Coniin*, welches zuerst von *Geiger* in seiner wahren Gestalt dargestellt wurde, ist ein dickölіger Stoff.

Bei *Semen Cumini* fehlt die Erwähnung des äther. Oels, dem doch der Same seine Wirksamkeit hauptsächlich verdankt. *Imperatoria* ist von *Wackenroder* analysirt, der darin einen eigenthümlichen Stoff *Imperatorin* aufgefunden hat. Bei *Carum Carvi* hätte nothwendig das ätherische Oel aufgeführt werden sollen.

Bei *Rad. Pimpin. alb.* ist der Bestandtheile nicht gedacht, welche in ätherischem Oel, Satzmehl, Eiweiss, flüssigem und krystallinischem Zucker, Gummi, Weichharz, Pflanzenfett, harzigem Extract, Aepfelsäure, Essigsäure, Benzoësäure und Salzen bestehen.

Bei *Pimpinella anisum* und *Apium Petroselinum* ist keine Rede vom ätherischen Oele, so wie bei *Linum usitatiss.* vom fetten Oele. Die *Flor. Sambuci* sind von *Eliason* 1825 analysirt s. *Trommsd.* Neues Journal. Jahrgang 1825.

Bei *Berberis vulgaris* ist das *Berberin*, welches *Buchner* aufgefunden hat und für einen wirksamen Arzneistoff gilt, nicht angezeigt, welches freilich noch nicht in der *Pharmac. boruss.* stehen konnte.

Bei *Rad. Rhei* ist der sorgfältigen Arbeiten *Geiger's* und *Brandes* nicht erwähnt.

Bei *Benzoë* ist der Säure als officinellen Bestandtheils nicht gedacht. Bei *Caryophilli* ist *Ol. Caryophyllorum* einzuschalten. Von *Punica Granatum* ist auch die Wurzelrinde, als kräftiges Wurmmittel, officinell. Als wirksamer Bestandtheil der bittern Mandeln ist das *Amygdalin* zu nennen, wovon 1 *Gran* = 3 *Gr.* medicinischer Blausäure ist und welches sich wahrscheinlich auch in dem Kirschlorbeer findet. Das erwähnte *Arom* der Himbeere ist nach *Bley's* Analyse wirkliches ätherisches Oel.

Es ist ganz ausser allem Zweifel, dass der inländische Mohn reichlich Opium und dieses reichlich Morphium enthalte, wie des verstorbenen *Biltz* sorgfältige chemische Versuche erwiesen haben. S. *Trommsdorff N. J.* Bd. XXIII. Stck. 1. S. 245. Ausser dem Morphium, der Mekonsäure, dem *Narcotin* oder *Derosnes* Salz, nicht *Deromes* wie es in dem Werke wahrscheinlich durch einen Druckfehler heisst, Gummi, Harz, Oel, Kleber u. s. w. sind in dem Opium noch verschiedene sehr wirksame Stoffe als *Codein, Narcein* vorhanden.

Teucrium Marum enthält: Aetherisches Oel, Essigsäure, Eiweiss, Gerbstoff, Gallussäure, Extractivstoff, Amylon, Harz, Aepfelsäure, Gummi, Chlorophyll, Salzsaures Kalk- und Kalisalz, Schwefel.

Ol. Lavandul. ist nicht als officineller Theil angeführt, so auch nicht *Ol. Menth. pip.*

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

MEDICIN.

MAINZ, b. Kupferberg: *Pharmacognostisch-Pharmacologische Tabellen* — — von Dr. *Ludw. Aug. Walther* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 139.)

Zu den chemischen Bestandtheilen des *Sem. Sinapis* ist noch das *Sinapisin* und *Sulphosinapisin*, ersteres in weissen, letzteres in schwarzen zu zählen. Zu den Bestandtheilen des Erdrauchs gehört die *Fumarsaeure* nach *Winkler*.

Als chemisches Unterscheidungszeichen der *Polygala amarella* von *Polygala vulgaris* gehört nach *Th. Martius* noch die Entstehung einer grünlich schwarzen Farbe mit oxydirt salzsaurem Eisen im Decocte, was bei *P. vulg.* nicht der Fall ist. Da der Vf. selbst sagt, dass die günstigen Heilwirkungen der *Polygala* mit *P. vulgaris* angestellt zu seyn schienen, so hätte diese Pflanze mit aufgeführt werden sollen. Bei *Rad. Senegae* ist der chemischen Zerlegung durch *Peschier*, aber nicht der neuern durch *Feneulle* (1826) und *Dulong* (1828) erwähnt. Bei *Melilotus offic. W.* ist der Linneische Name *Trifolium Melilotus* nicht beigesetzt.

Bei *Hypericum perforatum* hätte des Gehalts eines rothen Färbestoffs im Kraute, und eines rothen und eines gelben in den Blüthen gedacht werden müssen.

Zu den Bestandtheilen des *Leontodon Taraxacum* gehört besonders noch der süsse Extractivstoff oder Schleimzucker. — *Tussilago Farfara* giebt durch Gährung und Destillation u. s. w. ein sehr flüchtiges *Ferment*. Von der *Arnica montana* hat man neuerlichst das *Ol. aeth.* in der Medicin angewendet. Das ätherische Oel, der Kampfer und das Harz des *Bertrams* (*Rad. Pyrethri*) sind die vorzüglichsten Bestandtheile des gegen Zahnweh cariöser Zähne gerühmten sogenannten *Paraguay Roux*. Zu den Bestandtheilen der besten *Vanille* gehört ein concretes, in Krystallen erscheinendes ätherisches Oel, *Stearopten*, welches früher gemeinlich für *Benzoësäure* gehalten wurde. *Ricinusöl* heisst auch Wunderbaumöl, Christusöl. Des *Salicins* eines, in dem jetzigen Wohnorte des Vfs. im Grossen bereiteten und in der Medicin mit Glück angewendeten Präparats hat derselbe als von *Fontana* zuerst dargestellt, erwähnt; die Entdecker sind eigentlich *Buchner sen.* und *Leroux*. S. 109 ist fälschlich mit 112 bezeichnet, wodurch Confusion in den Text kommt. Bei *Myristica moschata* musste des *Ol. aether. et express.* als officineller Theile gedacht werden, so wie der Verfälschungen des letztern. Der chemischen Bestandtheile der *Feigen*, auch des Schellacks, ist keine Erwähnung geschehen. Es ist zu bedauern, dass der Vf. nicht durch grösseren Aufwand von Sorgfalt und Fleiss seinem Buche diejenige Vollkommenheit gegeben hat, welche es erst für den vorgesetzten Zweck recht brauchbar gemacht haben würde. Papier ist gut, der Druck bis auf Verwechselung einiger Seitenzahlen, als 76, 79, 109, 112 correct. ђ.

STUTTGART, in d. Balz. Buchh.: *Lehrbuch der pharmaceutischen Zoologie für Apotheker, Gerichtsärzte, Medicin-Studirende, Droguisten und alle diejenigen, welche sich dem Studium der Pharmacie widmen wollen.* Von Dr. *Th. W. Chr. Martius*, Apotheker in Erlangen, Privatdocenten an der dasigen Universität. Mit drei Tafeln Abbildungen. 1838. IV u. 168 S. gr. 8. (geh. 1 Rthlr.)

Herr Dr. *Martius*, einer unserer geschätztesten Pharmacologen, hatte von der Balzischen Buchhandlung die Aufforderung erhalten, ein Lehrbuch der Pharmacie zu bearbeiten, welches die Stelle des jetzt veralteten, Hagen'schen Werks ersetzen könnte. Leider wurde der achtbare Gelehrte durch Kränklichkeit und andere Rücksichten von der Herausgabe eines solchen Werks abgehalten, entschloss sich dagegen zur Lieferung gegenwärtigen Werks.

In einer Einleitung giebt der Vf. eine Uebersicht des Thierreichs und geht dann zur Betrachtung der einzelnen officinellen Thiere und thierischen Theile über, von denen er 58 näher beschrieben hat, in

Rücksicht ihrer äussern, innern und chemischen Beschaffenheit, wobei er Kürze mit Deutlichkeit und Verbreitung über die wichtigsten Punkte, in pharmaceutischer Hinsicht, zu vereinigen strebte.

Bei der Betrachtung der Naturbeschreibung des Bibers (*Castor Fiber*) ist der Vf. geneigt nach den Untersuchungen von *Richardson*, *Swaison* und Andern anzunehmen, dass der europäische Biber (*Castor Fiber Linn.*) und der americanische Biber (*Castor americanus Fr. Cuv.*, *Castor Fiber americanus Richard*) zu zwei verschiedenen Spezies gehören möchten. In einem Nachtrage führt er an, dass diese Verschiedenheit nach den Untersuchungen des Prof. *Wagner* in Erlangen noch zweifelhaft sey. Als eine äussere Unterscheidung des americanischen auch canadischen oder englischen *Bibergeils* vom russischen oder sibirischen führt *M.* an, dass die Haut der americanischen Bibergeilbeutel sich nicht in Schichten abziehen und trennen lasse, was nach des Rec. Meinung wol nur daher kommt, dass wir das englische nie in dem frischen Zustande erhalten, in welchem uns das bessere russische, besonders aber das baierische zukommt; auch mag, nach *Schindler*, das Alter, Geschlecht und Clima darauf Einfluss haben, besonders wol ersteres. Denn fast nie erhalten wir das englische Bibergeil in so ausgezeichnet grossen und schweren Beuteln, als das deutsche und böhmische. Dass aber dem Vf. noch nie nachgemachtes Bibergeil vorgekommen, fällt Rec. auf. Im südlichen Deutschland hat Rec. es früher aus einer rheinischen Drogueriehandlung bezogen gesehen, zugleich des Gewichts wegen ansehnlich mit Schrotkörnern versehen. Der Unterscheidungen der beiden Castoreumsorten nach *Kohli* und *Voget* hat der Vf. nicht gedacht. Beim *Moschus*, von dem man ehedem nur 2 verschiedene Sorten, tunquinesischen und cabardensischen, kannte, macht uns der Vf. mit einer 3ten, der bucharischen, bekannt, welche in kleinen Beuteln, die beinahe rund und auf beiden Seiten mehr oder weniger gewölbt und mit gelbröthlich braunen Haaren besetzt sind, vorkommt und die geringste Sorte ist. Ueber die Reinigung des Moschus zum Arzneigebrauch von Haaren führt der Vf. an, dass man die beim Aufschneiden hineingefallenen Haare mittelst einer Pincette heraussuchen solle; doch lasse sich das Geschäft der Entleerung der Moschusbeutel dadurch erleichtern, dass man die getrockneten Beutel in mehrfach zusammengeschlagenes und angefeuchtetes Fliesspapier einwickele und unter öfterm Anfeuchten so lange liegen lassen solle, bis die äusserste Deckhaut weich geworden sey, wodurch man bessere Trennung der Häute und Vermeidung des Einfallens der Haare erreiche.

Bei der *Ambra* hat der Vf. eine neue chemische Analyse einer weissen Sorte erwähnt, welche *Herberger* auf seine Veranlassung unternahm und die ausser den von *John* in der grauen *Ambra* aufgefundenen Bestandtheilen (*Ambraharz* oder *Ambrafett*, *süssem balsamischem Extract mit Benzoesäure, unlöslichen, Benzoesäure und Kochsalz haltigen, Theilen*) noch ein in Aether und Alcohol lösliches *Harz, bräunlichen, in Wasser und Alcohol löslichen Extractivstoff, ätherisches Oel, salzsaures Kali, kohlensauren und phosphorsauren Kalk* nebst Eisenoxyd als Bestandtheile uns kennen lehrt.

Bei der *Hausenblase* hat der Vf. manches Neue und Interessante mitgetheilt was er aus den Originalquellen schöpfte, welches aber alles mitzutheilen uns über den gestatteten Raum hinausführen würde, weshalb wir auf die Schrift selbst verweisen müssen.

Beim *Leberthran* möchte noch anzumerken seyn, dass gerade die dunkle Sorte die reichlicher Jod haltige sey, wie wenigstens Rec. gefunden hat.

Der Artikel *Cynips Gallae tinctoriae* ist sehr umfassend und vollständig. Dieses Insect giebt durch seine Stiche Veranlassung zur Entstehung der Galläpfel auf den Aesten, Blatt- und Fruchtstielen von *Quercus Aegilops Linn.*, vielleicht auch *Quercus Cerris L.* und *Quercus Aesculus L.* wie denn es mittelst seines Legestachels seine Eier legt, worauf Anhäufung der Säfte und Erweiterung der Drüsen des Zellgewebes und endlich Bildung von Auswüchsen entsteht, die eben die Galläpfel sind. Sobald die Larven auskommen, sind sie schon mit einem Wulste umgeben, welcher sich den Sommer hindurch vergrössert. Die Larve wächst fort, verpuppt sich, und aus der Puppe entwickelt sich die Färber-Eichengallwespe, welche, sobald sie vollkommen ausgebildet ist, ihre Freiheit durch ein cirkelrundes Flugloch sucht, welches sie in den Gallapfel bohrt und die wir häufig, zumal an den grössern Galläpfeln wahrnehmen, während sie an den kleinern selten oder nie vorkommen, in denen man dann auch noch die Larven oder auch ausgebildete Insecten findet. Der Vf. theilt die Galläpfel ein in *a*) *Levantische*, *Syrische* oder *Sorian* Galläpfel, welche mit den Aleppischen übereinstimmen, mit folgenden Unterabtheilungen 1) Mesulische, welche nach *Persien* hin und am *Tigris* vorkommen

und zu Mosul verschickt werden, einer Handelsstadt am westlichen Ufer des *Tigris*, etwa 12 Tagereisen von *Aleppo*. Der Handel wird von den Kurden betrieben. 2) Aleppische, deren kleinere auch den Namen *Sorian Gallus* führen, woraus durch Wortverdrehung, auch surinamische Galläpfel gemacht sind. *b*) Europäische Galläpfel. 1) *Morea*-Galläpfel aus der *Maina* bezogen, kommen über *Triest* nach den Niederlanden. 2) *Marmoregne*-Galläpfel, auch *Apulische*-Galläpfel, *Marmorin*-Galläpfel kommen besonders aus Apulien. 3) *Abruzzo*-Galläpfel aus den Abruzzen und *Sicilien* kommend. 4) *Istrianer*-Galläpfel, im *Littorale* gesammelt, weniger geschätzt. Sie sollen durch den Stich der *Cynips Hayneana* entstehen. 5) *Ungarische* Galläpfel sind klein, von der Grösse der Erbsen. — Französische Galläpfel, *Cassenolle*, auch *Puisch*-Galläpfel, von *Cynips Quercus Cerris Nees*, kommen nicht zu uns. Hieher gehören noch die *Knoppern* oder *Knobben* durch den Stich der *Cynips Quercus Calycis* erzeugt, sonst bloss aus Kleinasien versendet, gegenwärtig auch aus Ungarn. —

Vom *Blutegel*, *Sanguisuga*, erwähnt der Vf. 4 *Species*, nämlich *Sanguisuga interrupta Moquin-Tandon* im südlichen Frankreich und Ungarn zu Hause, *Sanguisuga officinal. Savig.*, der ungarische Blutegel, aus Ungarn in grossen Mengen exportirt, *Sanguisuga chlorogaster Brandt*, der grünbauchige Blutegel, aus Polen zu uns gebracht, soll nach Prof. *Wagner* keine besondere Art, sondern ein *Albino* seyn; *Sanguisuga medicinalis Savig. Hirudo officinalis. Derhs*, der medicinische Blutegel in Deutschland und Frankreich einheimisch. Mit aller Wahrheit erwähnt der Vf., dass wenn man in einigen Staaten den Apothekern das Vorräthighalten der Blutegel zur Pflicht gemacht habe, diese Verbindlichkeit öfters die Quelle grossen Schadens und Nachtheils für jene werde. Rec. hat schon früher anderswo seine Meinung dahin ausgesprochen, dass der Blutegel als ein Instrument dem Chirurgen und nicht dem Apotheker zukomme. Alle künstlichen Mittel die Blutegel zu conserviren, als Verwahrung in Torf, Lehm, mehrfächrigen Gefässen, Fayence und Porcellain-Kruken u. s. w. haben dem Rec. überall keine bessern Resultate geliefert, als die Aufbewahrung in steinzeuchnen Kruken mit wenigem Wasser versehen und in einen Kasten zwischen Moos gestellt. —

Als Beilage zu seinem Werke hat der Vf. 3 Kupfertafeln beigefügt mit 17 Abbildungen von Moschusbeuteln, verschiedener Sorte und von mehrern Seiten betrachtet, welche äusserst sorgfältig gezeichnet sind, den Gegenstand aber noch mehr veranschaulichen würden, wenn sie illuminirt wären. Wenn wir nun unser Urtheil im Ganzen zusammenfassen, so ist es dieses: dass der Vf. durch sein Werk aufs Neue seine Meisterschaft in der Pharmacognosie bestätigt habe, und hiernach es zu bedauern ist, dass derselbe uns der Hoffnung, von ihm ein vollständiges Lehrbuch der Pharmacie zu besitzen, beraubt hat. Möge eine erneute Gesundheit ihn noch lange, zum Nutzen der Pharmacie wirksam seyn lassen! Papier ist leidlich, der Druck deutlich und correct. ♄.

Breslau, auf Kosten des Vfs.: *de Tumore Cranii Recens Natorum Sanguineo Symbolae* — cum tabulis aeri incisis duabus ab *J. A. Burchard.* 1837. 38 S. (12 gGr.)

Es verdankt diese Schrift ihr Daseyn der Feier des 50jährigen Jubiläums des Dr. Henschel, und können wir sie für einen werthvollen Beitrag zu den Schriften über die Kopfblutgeschwulst der Neugebornen erklären. In einem kurzen geschichtlichen Ueberblick wird G. Th. Michaelis als der Erste genannt, der diese Krankheit den Krankheiten der Neugebornen anreihte. Der Vf. theilt 45 Beobachtungen mit, die er in einer Zeit von 7 Jahren zu machen Gelegenheit hatte. Die meisten Mütter, deren Kinder an Kopfblutgeschwulst litten, waren jung und zart, oder Erstgebärende, deren Entwickelung in Rücksicht der Geschlechtsfunctionen noch nicht vollendet war, und die schon in zarter Jugend an Krankheiten, namentlich cachectischen gelitten hatten, oder Frauen, welche die climacterischen Jahre schon erreicht und mit Anstrengung und verschiedenem bald glücklichem bald unglücklichem Erfolg geboren hatten. Im Allgemeinen sollen die Mütter der Kinder, die mit Kopfblutgeschwulst behaftet sind, früher an Scrofeln erkrankt gewesen seyn. In den meisten Fällen waren die Mütter in dem Alter von 20—25 Jahren, und Erstgebärende, die Kinder männlichen Geschlechts. Weder die Lage des Kindes, noch die Art des Geburtsverlaufes, noch die Beschaffenheit der Nachgeburt scheint einen Einfluss zu haben. Die meisten Fälle wurden gleich nach der Geburt und bis zum dritten Tag hin beobachtet. Bei 45 Neugebornen kamen 53 Kopfblutgeschwülste vor, indem 39 Kinder nur eine, 4 auf beiden Scheitelbeinen, und 2 drei Blut-, geschwülste hatten. Bei 30 war das rechte, bei 17 das linke Scheitelbein, bei 3 das Hinterhauptsbein,

bei einem das rechte Stirnbein, und bei 2 ein Scheitelbein (nicht bestimmt welches) der Sitz des Uebels. Mehrfach wurde Kopfblutgeschwulst zugleich mit Kopfgeschwulst beobachtet. — Form und Grösse der Kopfblutgeschwulst richtet sich nach Angabe des Vfs. nach der Stelle, an welcher sie vorkommt. Am Scheitelbein ist die Form länglich oval, an der Basis von grösserm oder geringerm Umfange, und nach dem Grade der Entwickelung mehr oder weniger hervorstehend. Die Blutgeschwülste am Hinterhaupt hatten wie die an der Stirn eine rundliche, die letztern auch eine nierenförmige Gestalt. Einige Ansichten über den Sitz des Uebels sucht der Vf. zu entkräften, andere über das alleinige Vorkommen der innern Blutgeschwulst zu berichtigen. Was die Farbe der Haut betrifft, so fand sie der Vf. 5 Mal weiss, 2 Mal röthlich, 7 Mal violett, aus dem Rothen ins Schwärzliche übergehend, livide, 24 Mal unverändert. In zwei Fällen war die Temperatur der Geschwulst vermehrt, und in gleicher Zahl eine Pulsation beobachtet. Den obern nach der Pfeilnaht gelegenen Rand fand der Vf. convex und am meisten erhaben, die seitlichen Ränder weniger erhaben, und den untern am kleinsten, auch wohl ganz fehlend. Auch sind die Beobachtungen interessant, die der Vf. über die krankhafte Beschaffenheit des leidenden Knochens (§. 21) mittheilt. Die in der Geschwulst enthaltene Masse ist nach dem Zeitraum der Krankheit verschieden, ein flüssiges, coagulirtes oder gelatinös-fibröses Blut. Von den 45 Neugebornen waren einige schon krank in die Welt gekommen, einige ganz gesund. In 8 Fällen wurde die Heilung der Natur überlassen, in 26 versuchte man die Resorption zu bewirken, in 4 Fällen wurde comprimirt, in einem das Causticum angewandt, und 16 Mal durch Einschnitte geheilt. Die Resultate dieser Behandlungsarten werden angegeben. Nachdem nun der Vf. einige Beobachtungen über den Ausgang der Krankheit, über den Befund bey den Sectionen mitgetheilt hat, fügt er einige daraus entnommene Folgerungen hinzu, und schliesst mit einer Beobachtung einer äussern und innern Kopfblutgeschwulst, die am rechten Scheitelbein eines Knaben sich gebildet hatte. Die hinzugefügten Tafeln gehören zu dieser Mittheilung. — Aus dieser kurzen Relation ergiebt sich, dass der Vf. allerdings in einer kurzen Zeit eine nicht unbedeutende Zahl von Fällen beobachtet und zur Erörterung einiger noch zweifelhafter Punkte wesentlich beygetragen hat. Eine unbefangene Fortsetzung und Veröffentlichung folgender Beobachtungen wird daher in einer spätern Zeit sehr willkommen und dankenswerth seyn.

Hohl.

GRIECHISCHE LITERATUR.

DARMSTADT, b. Leske: *Die Tragödien des Sophokles* übersetzt von *G. Thudichum*. 2r Th. Trachinierinnen. Ajas. Philoktetes. Electra. 1838. (22 Bogen.) gr. 8. (1 Rthlr. 18 Ggr.)

Obgleich geraume Zeit verflossen ist seit der Erscheinung des ersten in diesen Blättern (Ergänz. Bl. 1828. Nr. 107) angezeigten Theils dieser Uebersetzung, so sehen wir doch die nämlichen Grundsätze unverändert in diesem Theile befolgt, und da sie gut sind, ist es zu loben. Die schwere Aufgabe, den Sophokles treu und dabei in deutscher Sprache ohne abstossende Härte und Fremdartigkeit zu übertragen hat Hn. *Th.* als Ziel vor Augen gestanden, und er hat es in einem nicht geringen Grade erreicht. Wir sind gerade nicht reich an Uebersetzungen griechischer Dichter, welchen so viel Lob gebührt, als dieser verdienstlichen Arbeit. An eine Zergliederung dessen, wogegen ich etwa Widerspruch erheben möchte, will ich nicht gehen, da in der Anzeige vom ersten Theil schon die Rede davon war, sondern von der Zugabe zur Uebersetzung sprechen. Hr. *Th.* hat ausser Anmerkungen für den nicht mit dem Sophocles vertrauten Leser, und einigen verständigen Noten über die Lesarten, den Inhalt und Gang der Tragödien und die künstlerische Gestaltung der Idee des jedesmaligen Stücks in kleinen Abhandlungen aus einander gesetzt. Er bewährt sich darin als ein sinniger Mann, welcher diese herrlichen Gegenstände mit Liebe umfasst und mit edlem Geschmack für Poesie behandelt hat, und zwar einfach, wie es einem Manne von Geschmack geziemt, ohne alle Einmischung affectirter verzwickter ästhetischer Tiraden. Da ich seit vielen Jahren diese Tragödien, als das Vollkommenste, was die alte und neue Zeit in diesem Gebiete aufzuweisen hat, wiederholt betrachtet habe, so haben sich meine Ansichten über diese Kunstwerke festgestellt und stimmen nicht ganz mit denen des Hn. *Th.* überein. Ueber alle zu sprechen würde zu viel Raum erfordern, und so will ich nur meine Ansicht von der Elektra und den Trachinierinnen vorbringen, damit der Leser sie nach Belieben mit der des Hn. *Th.* vergleiche.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

GRICHISCHE LITERATUR.

DARMSTADT, b. Leske: *Die Tragödien des Sophokles*, übersetzt von *G. Thudichum* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 140.)

Die Idee der Tragödie Elektra ist die Rache an Klytämnestra und Aegisthos für den von ihnen an Agamemnon begangenen Mord. Soll die Rache die Idee eines poetischen Kunstwerks seyn, so muss sie motivirt werden durch die sie nothwendig machende oder veranlassende Schuld, und diese muss uns demnach gehörig entwickelt vor Augen gestellt werden. Wo die Strafe der That auf dem Fusse folgt, ist letztere genügend, wenn aber die Vergeltung erst nach langer Zeit kommt, muss der Dichter andere Mittel anwenden, von welchen die Erzählung der Schuld das schwächste und unwirksamste ist. Da Klytämnestra den Gatten, den Vater ihrer Kinder gemordet, so musste nach der in der alten Zeit gültigen Blutrache der Sohn den Vater an ihr der Mutter rächen, ein Verhältniss, welches zu Sophokles Zeit, wo die Erinnyen sühnbare Eumeniden waren, so gemildert als es das Schreckliche der Sache irgend zuliess dargestellt werden musste, um nicht durch Schroffheit allzu sehr zu beleidigen. Bei Homer hat Orestes die Rache geübt ohne Folgen, aber die spätere Zeit liess den Muttermörder von den Erinnyen verfolgt werden, und bei Aeschylus sehen wir, da die Menschen den Conflict, in welchen Orestes gekommen war, nicht ausgleichen konnten, die Gottheit einschreiten, und durch sie den Abgrund der Frevel schliessen. Sophokles übergeht die Sage von den Erinnyen, welche freilich in der Tragödie nach der Anlage, welche er ihr gab, keinen Platz finden konnten, und wusste er das Schreckliche als rein tragisch zu behandeln, und es nicht zum abschreckend Gräulichen gedeihen zu lassen.

Da die That Klytämnestra's erst nach einer Reihe von Jahren gerächt wird, so lässt der Dichter um die Rache zu motiviren, und die Schuldige als derselben vollkommen würdig und reif darzustellen, die furchtbare Schuld in einem echt tragischen Widerschein an Elektra sichtbar werden. In den Adern dieser Jungfrau fliesst das Heldenblut des Pelopidengeschlechts, aber rein und ohne sie zum Frevel zu treiben. Als der Vater gefallen war, in welchem sie den grossen Heerfürsten und König meuchlings morden sah, rettete sie den jungen Orestes, damit das künftige Haupt des Stammes nicht aus Furcht vor der Blutrache hinzugemordet werde, und lebte fortan, die ehebrecherische Mörderin als sittenreine Jungfrau zwiefach hassend, nur dem Schmerz um den schmählich wie ein Thier Hingeschlachteten, und der Hoffnung auf Rache durch den heranwachsenden Bruder. Eine Lebensfreude zu geniessen, ein beruhigtes Daseyn zu führen, gegen das ehebrecherische Mörderpaar selbst nur Gleichgültigkeit zeigen däucht ihr Verrath an dem Vater, dessen einziges Todtenopfer ihr Schmerz ist. Je mehr sie um ihn leidet, ein je traurigeres unerquickteres Leben sie führt, je mehr sie die Mörder kränkt, und sich dadurch Entbehrungen und Misshandlungen zuzieht, um so mehr glaubt sie den jammervoll Gefallenen zu ehren. Zwar beklagt sie auch die Entbehrungen und das gekränkte Leben in dem Vaterhause, wo sie Ansprüche auf die beste Behandlung hatte, aber das gesteht sie nicht ein, dass sie selbst es leicht ändern könnte, denn sobald sie sich zur Ruhe fügen wollte, würde gleich alles anders seyn. Jedoch ihre leidenschaftliche Stimmung giebt nicht zu, dass die Mörder Ruhe und gleichgültiges Betragen von ihr fordern können und sie für ihr Benehmen damit strafen dürfen, dass sie in Unfreundlichkeit sie manches entbehren lassen. Zwar würde sie ein gutes Leben von sich stossen, weil sie damit an ihrem Schmerz um den Vater und ihrem heissen Rachedurst einen Verrath zu begehen vermeinen würde, aber da sie auch noch einen Grund zum Hass in dem was ihr angethan wird, findet, so ergreift sie auch diesen; denn willkommen ist ihr alles, was der in ihr herrschenden Leidenschaft Nahrung zuführt. Wie leicht sie ein ungetrübtes Leben in dem Vaterhause hätte führen können, zeigt sich an der Schwester Chrysothemis, welche für Elektra in dieser Tragödie eine schöne Folie bildet. Diese, obgleich von

edel jungfräulichem Wesen, fühlt nicht die Kraft in sich mit den Mördern zu hadern, sondern lebt, da sie den Frieden nicht stört, ungekränkt und ohne Entbehrungen. So steht sie der heldenhaften sogar der starken That fähigen Jungfrau gegenüber als das sich der weiblichen Schwäche bewusste und sich ohne leidenschaftliche Erregung und Bitterkeit in das ihm gefallene Loos fügende Mädchen, welches gegen den Vater nicht gleichgültig ist, und sich der stärkeren Schwester gerne zu Willen zeigt, wo es nur angeht, und so lange die Forderung nicht das Maass ihrer Kräfte übersteigt und ihr ein Handeln zumuthet, dessen ihr Wesen unfähig ist. Sanftmüthig mahnt sie die Schwester ab von einem Thun, was ihr zum Verderben gereichen muss und beweist in ihren Besorgnissen zärtliche Schwesterliebe, welche sie selbst Elektrens herbe Vorwürfe und höchst gereizte Aeusserungen ohne heftige Erwiederungen hinnehmen lässt, bereit Alles was sie kann für die Schwester zu thun ohne einem gekränkten Gefühle Raum zu geben. Durch diese das schwächere Geschlecht darstellende Jungfrau wird die Leidenschaftlichkeit der Elektra um so stärker hervorgehoben, und es tritt uns um so mehr die schreckliche Schuld entgegen, da nur ein Furchtbares ein edles weibliches Wesen über die Grenzen des schwächeren Geschlechtes und dessen, was ihm als zukommend gilt, treiben konnte, und so motivirt die Leidenschaftlichkeit und der heisse Rachedurst Elektras mit der nie rastenden Klage Klytämnestra's Verbrechen und die Nothwendigkeit der gerechten Sühne.

Stünde Klytämnestra's blutige That als ein isolirtes Verbrechen da, begangen aus einem wüthenden Hass gegen Agamemnon, dann könnte Elektras Rachedurst nicht ganz tadellos seyn, denn die natürlichen Bande zwischen Mutter und Tochter sind so stark, dass ein einziges Verbrechen in einem Augenblick rasender Verblendung begangen, sie nicht so ganz zerreissen könnte, dass im Laufe der Jahre durch die Alles mildernde Zeit nicht wieder einige Funken alter kindlicher Liebe erglimmen und ein wenn auch von Trauer umschattetes doch nicht allzu herbes Verhältniss herbeiführen sollten. Aber Klytämnestra hatte nicht allein aus Hass, sondern diesen eigentlich mehr zum Vorwand nehmend und sich damit gewissermassen selbst täuschend, durch Sinnenlust bethört und vom Ehebruch fortgerissen die That begangen, mit Hülfe des Buhlen und zwar unwürdig listig und meuchlerisch. Ja ihr fortgesetztes Leben mit Aegisthos zeigte, dass Agamemnon gemordet worden, hauptsächlich um dies nicht zu stören. Durch den Ehebruch und die keck hervortretende frevelhafte Sinnlichkeit kann die reine Jungfrau nicht zu einer milderen Gesinnung gegen die Mutter gelangen, denn sie hasst ausser dem Verbrechen an ihr auch mit aller Kraft reiner Sittlichkeit das Laster, welches nach der Natur unserer Gefühle die Tochter an der Mutter, die ihr zum Schimpfe lebt, mehr empört, als Andere. Dieser Hass gegen das Laster und das Gefühl, eine unwürdige Mutter zu haben, welche um die Frucht des Frevels ohne Störung geniessen zu können die Töchter nicht vermählte, verstärkt daher den Hass über den Mord zu einer für die Tragödie ungemein glücklichen Leidenschaft, durch die uns Klytämnestras Schuld nach allen Seiten genügend entwickelt wird. Selbst der Contrast zwischen Elektra und Chrysothemis trägt zu dieser Entwickelung bei, weil wir in der letzteren eine edle Jungfrau sehen, welche sich so darstellt, wie es dem schwächeren Geschlecht gebührt und eigen ist. Sehen wir nur ihre edle und reine Schwester tief aufgeregt zur heftigsten Leidenschaft und zu einem kräftigen sich zur starken That neigenden Willen, so erscheint uns das, was die eine der Schwestern so sehr bewegt, als ein Gewaltiges, das Gefühl einer Tochter aufs äusserste Empörendes. Doch überschreitet der Dichter das Maass nicht, sondern führt nur Elektra's Leidenschaft bis zur äussersten Grenze, lässt sie aber diese nicht überspringen. Dass sie über das gewöhnliche Maass heftig sey, erkennt sie selbst in ihrer edlen Gesinnung an, als der Chor, der sie trösten wollte, und sie dadurch aufreizte, weil ihr jeder Trost und jede Beruhigung ein Verrath an der Trauer um den Vater, worin der einzige Trost für sie lag, zu seyn schien, von seinem Beginnen abliess. Dies Nachgeben des Chors und dessen Theilnahme wirkt auf ihr gequältes Herz, dass sie ihrer Heftigkeit inne wird, und sie mit ihrem grenzenlosen Leid entschuldigt. Es zeigt sich darin, dass, wie sie auch in gereizter Stimmung sich fortreissen lasse, doch kein Eigensinn, keine Eitelkeit des Rechthabens in ihr sich findet, sondern dass ihre ganze Seele nur in ihrer Trauer lebt. Als sie bei der falschen Nachricht von Orestes Tode sich namenlosem Jammer verfallen fühlt, will sie selbst Rache vollziehen, und bei der Theilnahme, welche sie uns einflösst, wird dadurch die unerlässliche Nothwendigkeit derselben in dem Momente, wo das Furchtbare in Erfüllung gehen soll, trefflich motivirt.

Wäre nicht Elektra in den Vordergrund gestellt, um Klytämnestra's Schuld zu zeigen und die grass-

liche Sühne gehörig einzuleiten, so hätte dieser Theil der Entwickelung dem Orestes zufallen müssen. Aber der Umschwung der Gesinnung in Betreff der Blutrache und die milderen Sitten des Zeitalters würden den Sohn, welcher im Begriffe stand die Mutter zu morden, als zu grässlich haben erscheinen lassen, wenn er durch Darlegung von Gefühlen und Betrachtungen und durch eine genügende Erörterung der Schuld seiner Mutter den Mord hätte vorbereiten und motiviren wollen. Darum steht er als Jüngling, welcher nichts aus sich selbst unternimmt, sondern auf göttlichen Befehl handelt, im Hintergrund, und unterzieht sich lediglich als Werkzeug in der Hand der Götter, dem furchtbaren Werk, damit die ewige Satzung, welche will dass wer da that hinwieder leide, in Erfüllung gehe. Selbst die Vorsicht, welche sein trauriges Unternehmen erheischt, ist nicht dem Jüngling zur Aufgabe gemacht, so dass sogar in diesem Untergeordneten kein Wille, keine Betrachtung ihn anders denn als ein bloss dem göttlichen Befehl gehorsames Werkzeug erscheinen lässt. Der alte Diener, welcher den Knaben geflüchtet, damit er zur Rache heranwachse, führt ihn zurück, und leitet ihn mit der Vorsicht, wie sie dem höheren Alter dem natürlichen Verhältnisse nach zukommt. Diese Leitung des Jünglings durch seinen alten treuen Erzieher benimmt so ganz dem Auftreten des Orestes alles Heftige und Leidenschaftliche, und lässt es so durchaus als ein Unerlässliches und Nothwendiges erscheinen, dass der Schauer, welchen seine Sendung erregt, nur den Charakter des Grauenhaften der den Frevel ereilenden göttlichen Vergeltung trägt, nicht aber seine Persönlichkeit grässlich erscheinen lässt. Denn wo der besonnene, persönlich durch kein Leid aufgereizte bejahrte Mann, welcher nur dem gemordeten Herrn anhänglich und dem jugendlichen Pflegling liebevoll zugethan ist, antreibt, da bleibt für den dem Befehle des Gottes gemäss handelnden Jüngling, welcher die Mutter nicht kannte und nicht mit ihr zusammengelebt hatte, sondern von dieser Seite ihr fremd war, gar keine Zurechnung übrig. Nur einmal zeigt sich Orestes die Rache gerne vollziehend aber nicht an der Mutter, sondern an Aegisthos, welchen er sogar höhnt, aber hier fällt jeder Beweggrund weg, welcher ihn von der Rache zurückhalten könnte, und diese belebte Scene, womit die Tragödie geschlossen wird, wirkt, statt das vorhergehende Entsetzliche zu steigern, vielmehr einigermassen mildernd. Wäre Orestes nach vollbrachtem Muttermorde abgetreten, so schieden wir von dieser Darstellung nur erfüllt mit dieser grauvollen That, da nun aber die Darstellung noch fortgesetzt wird, und zwar in einer stark bewegten Scene, wo die Rache den schnöden Mörder durch den von ihm schwer gekränkten Sohn des Gemordeten ereilt, so nimmt dieses unseren Sinn in Anspruch und lässt den vorhergehenden Mord nicht allein unsre Anschauung ausfüllen. Selbst darin liegt eine Art von Befriedigung für den Zuschauer, dass Aegisthos, als er sich verloren sieht, nicht in feige Klage ausbricht, sondern einen trotzigen Muth zeigt, welcher ihn des Racheschwerdts des edelen Jünglings werth macht, der ihn an die Stätte schleppt, wo er den Vater gemordet, und die schändliche Art des Mordes durch Hohn vergilt.

Sollte die Rache an Klytämnestra durch den eigenen Sohn dargestellt werden, so musste der Dichter sie so darstellen, dass sie uns erscheint als ein Weib, welches sie verdient, ohne dabei zu tief gesunken zu seyn. Dies ist vollkommen ausgeführt, und wir sehen in ihr ein ursprünglich kräftiges und grossartiges weibliches Wesen, welches von Leidenschaft fortgerissen den Frevel begeht, aber sich selbst darüber zu täuschen sucht. Dass Agamemnon Iphigenien geopfert hatte für den Zug der Flotte, welche Helena mit Gewalt wiederholen sollte, hatte sie gegen diesen aufgebracht, zumal da die Kinder des Menelaos und des durch Schönheit berühmten Weibes, dessen Zurückholung keinem griechischen Weibe zur Freude gereichen konnte, ihr ein passenderes Opfer zu jenem Zwecke schienen als die eigene Tochter. Doch dieser Groll ist nicht der wahre Grund des Mordes, sondern nur der Entfremdung von dem Gemahle. Die Leidenschaft, welche sie zu dem Aegisthos in Agamemnons Abwesenheit erfasst, macht sie zur Ehebrecherin und bei des Gatten Wiederkehr zur Mörderin desselben, wobei sie freilich sich selbst täuscht, und die geopferte Tochter zu rächen vermeint. Furcht vor der Blutrache würde sie auch wohl den unmündigen Sohn haben morden lassen, wäre dieser nicht von der Schwester geflüchtet worden. Doch sie geniesst nicht ihres Frevels Frucht in Ruhe, denn wenn auch ihr Gewissen hätte schweigen und durch die alles mildernde und tilgende Zeit zur Ruhe hätte kommen können, so hat sie in Elektra eine wahre Erinnys im Haus, welche wie das böse mahnende Gewissen ihr immer nahe steht und mit ihrer Klage, ihrem Hader, selbst mit ihrem finstern Blick den unheimlichen Schauer der bösen That über Klytämnestra's Leben verbreitet, und dabei die Gewalt Sittenreiner über Sittenunreine ausübt, wenn diese

von der bösen Leidenschaft in den Zauberkreis gebannt und durch Verbrechen unwiderruflich daran gekettet dennoch von edler Naturanlage sind und ihren Fehler erkennen, ohne sich loswinden zu können. Sich ihrer zu entledigen vermag sie nicht, denn da Elektra für sie als Rächerin nicht zu fürchten war, so fehlte der mächtige Antrieb zu neuem Frevel und nur ein solcher hätte ein Weib wie Klytämnestra von ursprünglichem Adel der Seele dazu treiben können, ja oft ermattet eine solche Natur nach begangenem Frevel, und sie hat nicht mehr die Kraft zu einem zweiten, sollte auch noch so viel auf dem Spiele stehen, so dass die Seele durch das Bewusstseyn ihrer Befleckung wie erkrankt erscheint. Gerne möchte sie mit der Tochter in gutem Vernehmen stehen, und sicher würde sie viel von ihrer Seite thun, wenn dies zu erreichen stünde, aber es ist ihr unmöglich die Ruhe von dieser Seite zu erlangen, sie bleibt vielmehr stets von diesem Fluch gedrückt. Sollte an ein leidlicheres Verhältniss zwischen Mutter und Tochter zu denken seyn, so müsste jene zuerst dem Aegisthos entsagen, aber dies ist unmöglich, denn Leidenschaft zu ihm hat sie zur Frevlerin gemacht, und dadurch ist sie an diesen unauflöslich gekettet, denn zwischen ihr und den andern Menschen steht der Gattenmord als schreckender Schatten, und er allein, welcher die That getheilt, ist ihr ächter Genosse, so dass nicht die Liebe allein sondern auch der Frevel beide verbindet. Ehe wir noch Klytämnestra in der Tragödie erblicken, vernehmen wir schon, wie der nächtliche Traum sie ängstet und ihr Ahnungen des Unglücks bringt, und sehen sie dann, wie sie durch die Angst noch milder gestimmt von der Tochter zurückgestossen wird mit ihrem Anerbieten eines friedlichen Verhältnisses, tief gedemüthigt durch die Vorwürfe derselben, und in dem jammervollen Verhältnisse, dass die Angst sie treibt die gefürchteten Rachegötter zu sühnen und den eigenen Kindern Verderben zu wünschen, um selbst dem Mord zu entrinnen. Als der angebliche Tod ihres Sohnes gemeldet wird, regt sich zwar die edlere Natur in ihr, aber ihre That tritt um so schrecklicher hervor, da sie dieser Regung nicht folgen darf, sondern von dem Gefühle endlich von der langen Angst befreit zu seyn beherrscht wird. Dieser Moment macht sie der Rache vollends reif, und es erfüllt mit Grauen eine Mutter durch Frevel in die schreckliche Lage versetzt zu sehen, dass sie das aufflammende Muttergefühl rasch unterdrücken und sich des jammervollen Todes ihres eigenen Sohnes erfreuen muss. Gerade durch die Erzählung von diesem Tode, wo uns der letzte Sprosse des Königshauses als herrlicher Jüngling mitten in dem Siege der glanzvollen Spiele auf schauderhafte Weise untergehend geschildert wird, motivirt Klytemnästra's Verhältniss aufs beste. Denn diese Schilderung, geeignet jeden Hörer mit Mitleid und Trauer um den schönen Jüngling zu erfüllen, hätte die Mutter zum Jammer und zum Entsetzen fortreissen müssen, aber für Klytämnestra ist es gute Botschaft, und der Bote soll nicht ohne Lohn ausgehen. Da bricht denn das Verderben über sie herein, um so schrecklicher als sie eben sich dem Traum der Sicherheit ergab, aus welchem sie entsetzlich geweckt wird.

In den Trachinierinnen ist die Grundidee, dass Herakles durch die Liebe den Untergang findet. Liebe zu den Frauen war die einzige Schwachheit dieses Urbildes der Heroen, und diese Schwachheit treibt ihn zu ungerechter Kränkung seines edlen Weibes, wodurch er verschuldet, dass die gekränkte Gattin, ohne es zu wollen, seine Verderberin wird, und er, der unbezwinglich schien, auf diese Art schrecklich untergeht, so dass auch sein Ende bezeugt, der Sterbliche, wie gewaltig er immerhin sey, falle durch Leidenschaft ins Verderben. Da der grosse Heros nicht unmittelbar in Liebe vor den Augen der Zuschauer so dargestellt werden konnte, dass an ihm diese Leidenschaft, ihre Schuld und deren Busse vollständig entwickelt worden wären, so bedurfte es eines Trägers der Entwickelung, und so wie in der Tragödie Elektra die Trägerin der Entwickelung die gleichnamige Jungfrau ist, so in dieser des Herakles Gattin Dejanira. Ihre Schönheit hatte Herakles zur Liebe entzündet, und er hatte mit dem göttlichen Acheloos um sie gekämpft und gewonnen. Der Kentaur Nessos hatte sich gegen sie vergangen und er hatte ihn getödtet. Doch obgleich sie mit voller Liebe an ihm hing, und durch Schönheit und Adel des Charakters seiner werth war, so blieb er ihr doch nicht treu, sondern kränkte die Gattin tief, wiewohl ihr hoher Sinn Nachsicht übte, soweit ein Weib dem geliebten Gatten gegenüber Nachsicht haben kann, wenn ihr das Höchste und Theuerste was sie hat, die Liebe, geraubt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

DARMSTADT, b. Leske: *Die Tragödien des Sophokles* übersetzt von *G. Thudichum* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 141.)

Als Dejanira aber durch Herakles Liebe zu der schönen und mit dem Reiz alles Adels geschmückten Jole nach langer Trennung auf das schmerzlichste verletzt ward, da griff sie unbesonnen zu einem Mittel, ihn von dieser Leidenschaft zu heilen und sich so seine Liebe zu sichern. Aber dies Mittel täuschte sie auf das schrecklichste, denn es tödtete den Gatten unter fürchterlichen Qualen, der denn so die Gattin durch seine Leidenschaft kränkend sein Ende fand, und die Lehre bewährte, dass wer Unrecht thut, büssen muss, und dass, wer Leidenschaften fröhnt, auf diesem Wege in den furchtbarsten Abgrund stürzen kann.

Alles was zur Entwickelung der Idee dieser Tragödie gehört, finden wir vollkommen motivirt, so dass dieselbe als ein organisches Ganzes erscheint. Betrachten wir zuerst Dejanira, so sehen wir diese edele Frau in einer gereizten Stimmung, welche für den Fortgang des Stücks von Wichtigkeit ist, auftreten. Sie, deren Jugend schon in Bangigkeit geschwebt ob der Bewerbungen um sie, deren Scheiden vom elterlichen Hause mit dem Angriffe des Kentaur Nessos und dessen Mord durch Herakles von einem Schrekken begleitet war, duldete in ihrer Liebe zum Gemahl viel. Er im Dienste des Eurystheus Mühsal auf Mühsal bestehend, kam selten nach Haus und mit der Last der Kinder und des Hauses beschwert, litt sie manche Angst um ihn und seine Gefahren. Zur Zeit aber, welche in der Tragödie angenommen ist, war Herakles über Gebühr lange abwesend, ein ihr bekannter Orakelspruch aber sagte, wenn Herakles den jetzigen Moment überlebe, so werde er ein glückliches Leben führen. Darum war ihr Gemüth in grösserer Spannung, denn sie wusste nicht wohin er war, und keine einzige Kunde war von ihm gekommen. Da beginnt Dejanira ihr Leid übertrieben zu schildern, denn sie sagt, der Spruch, dass der Mensch vor seinem Ende nicht wisse wie es ihm gehen werde, finde bei ihr keine Anwendung, da sie wisse, dass sie unglücklich sey, und diese bittere gequälte Stimmung ruft ihr alles vergangene Weh zurück, so dass sie ihr Leben nur als eine Kette des Ungemachs ansieht. Der Chor sucht sie zu trösten, und aufgefordert den Sohn nach Kunde auszusenden, beschliesst sie dies, doch bald meldet nach diesem Uebergang zu einer getrösteteren Ansicht ein Bote, dass Herakles kommen werde, und dessen Diener bringt nach kurzer Weile die bei der Zerstörung der Stadt des Eurytos erbeuteten Gefangenen, worunter dessen reizende Tochter sich befindet. Kaum aber ergiebt Dejanira sich der Freude über diese glückliche Wendung ihrer Lage, und sucht die ihr durch den Adel ihres Wesens und ihre Reize auffallende Jole edelmüthig zu trösten, so meldet der erste Bote, er habe von des Herakles Diener öffentlich aussprechen hören, dass Jole die Geliebte des Gatten sey, die er erkämpft habe. So plötzlich aus der Freude zurückgestossen ergreift sie doppelt schmerzliches Gefühl, da in einem mehrfach erschütterten Gemüth das Peinliche tiefer eingreift als gewöhnlich und es leichter in Verwirrung bringt. Jetzt wo sie nach dem Orakelspruch nach den vielen Mühsalen und Leiden endlich mit dem ersehnten Gatten ein ruhiges Leben zu führen hofft, sieht sie sich zurückgesetzt und soll die jugendliche Geliebte als Nebenbuhlerin im Hause haben und fortan alles wahren Glücks entbehren. Da die traurige Nachricht jedoch vielleicht unrichtig seyn konnte, da der die Gefangenen bringende Diener nichts von der Liebe des Herakles zur Jole hatte merken lassen, so fasst sie sich noch mit Besonnenheit und forscht ihn aus in verstellter treuherziger Weise. Als er die Sache, die sie nicht bestätigt zu hören wohl noch einen Schimmer von Hoffnung hegte, ihr als wahr gemeldet und ausgesagt, dass er nicht von Herakles beauftragt gewesen sie ihr zu verbergen, da greift sie hastig zu dem vermeinten Mittel, welches ihr der sterbende Kentaur gegeben. Das soll ihn von der Liebe zur Jole befreien und der Gattin wiedergewinnen, und sie sendet ihm ein damit bestrichenes Kleid, ganz nach

der Angabe des Kentauren besorgt. Kaum ist dies geschehen, so erweckt ihr dies Mittel, da sie eine damit bestrichene Wollflocke von der Sonne verzehrt werden sah, bange Besorgniss, und der von Herakles zurückkehrende Sohn meldet bald darauf, wie das übersandte Geschenk den Vater schrecklich zermartere und vernichte. Von dem Sohne hart angeredet, ja selbst verwünscht, entfernt sie sich still, rasch zum Tode entschlossen in das Schlafgemach, wo sie sich ihr Leid beklagend tödtet. So fällt das edle grossgesinnte Weib, die Gattin des Heros, die sein werth war, durch eine Unbesonnenheit, Gegenstand wahren Mitleids, und ein furchtbares Beispiel, was der anrichten kann, wer es sich herausnimmt in das Leben eines andern einzugreifen mit andern Kräften als denen des sittlichen Geistes.

Herakles Untergang durch seine Schwachheit, die Liebe, giebt uns ein ächt tragisches Bild des Menschenschicksals. Wir sehen, dass, welches Maass von Kraft und Heldenthum einem verliehen seyn möge, doch jeder vom Weibe Geborene den Schwächen der Leidenschaften unterworfen ist, und dass auch der grösste Sterbliche wie der Geringste die sittliche Kraft wach halten muss ihnen zu begegnen, damit sie die Schranken nicht übersteigen, ausserhalb deren ihre Wirkungen unberechenbar werden. Durch diese Schwachheit der Liebe tritt uns Herakles menschlich näher, und unser Mitleid wendet sich ihm, den seine Thaten so weit über uns erheben, mehr zu. Besonders ergreifend und das Loos aller Sterblichen in erschütternder Weise vor unser Auge rückend ist der Umstand, dass Herakles, weil der Orakelspruch gesagt, er werde, wenn er den jetzigen Augenblick überlebe, ein ruhiges glückliches Daseyn geniessen nach so vielen und schweren Mühsalen, auf ein solches rechnet, sich durch Jole dasselbe verherrlichen will, und gerade in dem Moment des geträumten Glücks furchtbar heimgesucht wird. So sehen wir, wie leicht der Mensch, welcher auf Glück der Zukunft hofft, getäuscht wird, wie unser Leben keine Sicherheit darbietet, und wie wir selbst durch unsere Leidenschaften, was uns Gutes werden könnte, zerstören. Gerade wann und auch besonders woher wir es am wenigsten erwarten, bricht das Verderben über uns herein, und der rachefordernde Schatten dessen, den unsere rasche That aus dem Leben stiess, erscheint und zettelt unser Verderben an, sobald Unrecht uns der Strafe reif gemacht. Dem Herakles ziemte es vor Allen, kein Unrecht zu thun, da er sich zum Rächer und Vertilger alles Frevels aufgeworfen, und er daher sich dessen zu enthalten doppelt verpflichtet war. Insbesondere herb muss jedes Unrecht, was er der edlen Gattin zufügt, erscheinen. Er hatte sich vermessen, sie einem göttlichen Wesen abzuringen, er hatte ein aussermenschliches Wesen, welches ihre Schönheit gereizt, getödtet, wofür er leicht Strafe der Götter, wenigstens für die erste dieser Thaten, erwarten mochte, weshalb er auf seiner Hut zu seyn hatte, damit nicht von Seiten dieser Vermählung ihn ein Unglück treffe. Sie hatte treu alles Leid des Lebens mit ihm getragen, und sollte nun das spät kommende Glück ihrer Liebe auf die kränkendste Weise weggerissen sehen, als sie die Hand darnach streckte; dies berechtigt sie nach unserm Gefühl, sich anzustrengen, um dem Uebel, das ihr droht, zuvorzukommen. Der Dichter hat jedoch die Katastrophe des Herakles noch weiter motivirt, und wenn auch durchaus nicht unserm Mitleid entrückt, doch als von ihm selbst herbeigeführt dargestellt. Seiner unwürdig hatte der von Eurytos beleidigte Heros die Kränkung nicht offen gerächt, sondern dessen Sohn, Jole's Bruder heimtückisch gemordet, wofür er nach Zeus Anordnung als Sclave bei Omphale Busse thun muss. Nach Beendigung dieses Dienstes zerstört er Jole's Heimath und mordet die Angehörigen, und nun soll die hochgesinnte schwer gekränkte Jungfrau seiner Liebe leben, wie es das Loos der Gefangenen ist. Wohl mag dies Verhältniss, da das Weib dem Starken gerne Liebe zuwendet, oft zur Gegenliebe gegen den einzigen Beschützer auf Erden führen, wie uns Sophokles die Tekmessa schildert; aber es erscheint doch als ein hartes Loos, und das Mitleid, welches der Unglücklichen zu Theil wird, schwächt das Mitleid mit dem Urheber solchen Unglücks, wenn ihm selbst Verderben daraus entspr.esst.

Als Herakles sich vernichtet sieht, begehrt er von seinem Sohne, dass er sich mit Jole vermählen soll, was dieser nur mit schwerer Mühe zugesteht, weil es der griechischen Sitte widersprach. Die Sage gab dies an die Hand, und es war eine Sitte unter Völkern gewesen, dass gerade die nächsten Verwandten im Fall der Verlassenheit einander heiratheten, selbst Geschwister. Auch dieser Zug der Sage ist von Sophokles in das Gebiet des menschlichen Gefühls gezogen, und verschönert das Ende dieser Tragödie, wie denn überhaupt dieser Dichter auch sonst die Züge der Sage in den vorhandenen Tragödien nie äusserlich bestehen lässt, sondern immer in unser Gefühl in Uebereinstimmung mit der fort-

schreitenden Handlung einzuführen weiss, so dass bei ihm alles menschlich ergreifend wird, wodurch eine gewisse Lieblichkeit und Sanftheit sich mit seiner abgemessenen Form und der feierlichen Strenge seiner tragischen Würde vereinigt. Durch die Benutzung dieses Zugs der Sage erscheint uns der gewaltige Heros mitten im schwersten Leiden, im Begriff auf dem Holzstoss durch die Flammen zu sterben, menschlich und unseren sanfteren Gefühlen verwandt. Er hatte Jole geliebt und denkt ihrer auch jetzt in der Qual, sie soll kein Leid erfahren und nicht ausgestossen oder zur dienenden Sclavin herabgewürdigt werden. Nein die seiner Liebe gewürdigte soll dem lieben Sohne verbunden werden, damit es ihr wohlgehe, und er von dieser Seite beruhigt von hinnen scheide. Auch leistet er nicht Verzicht auf den schönen dem natürlichen Gefühl wohlthätigen Brauch, dass eine liebe Hand die Todtengebräuche besorge, und verpflichtet den Sohn dazu, sich auch von dieser Seite ganz menschlich zeigend, und so aus der Reihe der Menschen scheidend mit menschlich fühlendem Herzen.

Zum Schluss muss ich noch einer Ansicht des Hn. *Th.* widersprechen, insofern er nämlich den Oedipus als schuldlos leidend betrachtet. Es haben die Griechen so wenig als wir die Begriffe der menschlichen Freiheit und Nothwendigkeit nebst göttlicher Fügung alles dessen was geschieht und der Prädestination, so wie des Bösen im Verhältniss zu einer solchen auszugleichen vermocht, welche Ausgleichung freilich unmöglich ist. Denn wenn der Mensch solche Begriffe seinem Geistesorganismus gemäss producirt und so beschaffen ist, dass er sie produciren muss, so hat er doch nicht das Vermögen Ideen, welche so heterogen sind, dass eine die andere ausschliesst, in Einklang zu bringen. Schon bei Homer ist Zeus der Allmächtige, Alleslenkende, aber es ist auch ausser ihm ein Schicksal, und diesem gegenüber erscheint er dann beschränkt. Der Glaube an das Schicksal ist aber bei dem Griechen nicht zu einer schroffen fatalistischen Ansicht ausgebildet, so wenig als bei uns. Das Schicksal bleibt ein dunkler Begriff und die Götter sind sühnbar, so dass es nicht der griechischen Denkart entgegen seyn konnte, wenn Aeschylus den Frauenchor zu dem aufs äusserste gereizten Eteokles, welcher meint, der Fluch des Vaters und der Fluch des ganzen Hauses reisse ihn und den Bruder unerbittlich in den Tod, sagen lässt, so lange sein Gemüth brause, sey das Uebel da, wann aber die Götter Opfer von ihm aus frommer Hand empfangen, werde es besser werden. Hätten die Griechen eine feste schroffe Ansicht vom Schicksal gehabt, nie hätten sie sich mit ihr zu der Humanität ausbilden können, welche sie erreichten, und es ist daher die öfters ausgesprochene Ansicht von einem schroffen griechischen Schicksal mehr nach Einzelheiten der alten Sagen und Dichtungen, und aus falscher Auffassung ihrer Tragödien entsprungen, als in der Wirklichkeit begründet und aus einer Erwägung aller dabei zu berücksichtigenden Momente hervorgegangen. Klinger, der geistreiche, charakterfeste, talentvolle Mann eiferte gegen die Wiedereinführung des griechischen Schicksals, sicherlich mit Rücksicht auf Schillers Braut von Messina, deren Chöre er so unbarmherzig und kaustisch verwarf. Aber wahrlich alle neueren Schicksalstragödien stehen weit ab von den griechischen Ideen, was jedoch nicht durch einzelne Aussprüche der Alten und Neuen nachgewiesen werden kann, weil weder dort noch hier durch solche eine allgemeingültige herrschende Weltansicht begründet werden kann, indem weder im griechischen Alterthum, noch in der christlichen Welt eine umfassende consequente Ansicht weder durchgeführt worden ist noch durchgeführt werden kann. Doch betrachten wir die Sage vom Oedipus, welche beweisen soll, dass der Mensch von den Göttern schon vor der Geburt dem Verderben bestimmt sey, folglich demselben nicht entrinnen könne, sondern Verbrechen nach einer festen Prädestination begehen müsse, wegen welcher er dennoch bestraft wird. Eine scheusslichere Idee menschlicher Bestimmung kann freilich die Phantasie nicht erfinden. Es liegt dieselbe aber nicht in der Oedipussage, sondern in einer oberflächlichen Auslegung derselben, und wiewohl die Griechen das Lebensloos des Menschen als von höherer Bestimmung abhängig betrachteten und unter göttliche Leitung gestellt dachten, so haben sie die Freiheit des menschlichen Wollens und Thuns nicht mehr dadurch beschränkt, als es der Mensch eben beschränkt fühlt. Der Christ nimmt zwar an, dass ohne Gottes Willen kein Sperling vom Dach falle, dass ohne Gottes Fügung nichts, gar nichts geschehe, aber nur einzelne Secten mögen theoretisch auch die Frevel der Menschen als von Gott bestimmt annehmen, der wahre Christ erkennt ein undurchdringliches Dunkel des göttlichen Waltens, lässt aber die menschlichen Fehler und Sünden als aus dem frevelhaften Willen des Menschen, nicht durch Gottes Antrieb hervorgehend gelten. Eben so wenig rechnet der Grieche die menschlichen Frevel den Göttern zu,

wiewohl auch er Freiheit und Nothwendigkeit als heterogene Anschauungen nicht ausglich. Die Oedipussage hat durch den vor Oedipus Geburt ergangenen Orakelspruch zur Täuschung geführt, indem man darin eine Bestimmung zu sehen glaubte, und doch ist schlechterdings keine darin. Glaubt der Mensch die Gottheit wisse Alles, was geschehen werde, voraus, und ein Orakel verkünde auf Befragen die Zukunft, so kann er denn freilich durch das Orakel auch künftige Gräuel, wie Menschen sie zu begehen pflegen, vernehmen, woher soll aber gefolgert werden, dass der wer etwas voraussieht auch der Veranlasser dessen sey, was er voraussieht? Das Orakel, welches Lajos erhielt, lautete nicht, du musst, denn so wollen es die Götter, deren Zwang du nicht entrinnen kannst, einen Sohn zeugen, welcher dich tödten und seine Mutter freien muss, sondern es lautet, wenn du einen Sohn zeugst, wird er dich tödten und die Mutter freien. Wo wäre nun hier dem Grade des freien Handelns, welches dem Menschen zusteht, ein Zwang angethan? Hätte Lajos keinen Sohn gezeugt, so wäre er nicht von ihm erschlagen worden. Da er dessen ungeachtet einen Sohn zeugte, so würde er immer noch dem vorausgesagten Loos entgangen seyn, wenn er ihn selbst getödtet hätte oder ihn hätte umbringen lassen. Was nun Oedipus betrifft, so fragte er das Orakel wegen seiner Eltern, als ihm die vermeinten Eltern in Korinth zweifelhaft geworden, und auf die Antwort sein Vaterland zu meiden, kehrt er nicht nach Korinth zurück, als wisse er jetzt, was er vorher nicht gewusst und worüber er auch nicht belehrt worden war. Hätte er sich jedes Todschlags enthalten, oder wäre er wenigstens so vorsichtig gewesen, jedem älteren Mann gegenüber sich zu mässigen und nicht gleich drein zu schlagen, so hätte er seinen Vater nicht getödtet. Würde er sich mit einem Weibe, das ihm an Alter gleich war oder an Jahren ihm nachstand, vermählt haben, so würde er dem Gräuel entgangen seyn, in welchen sein rascher Sinn ihn stürzte. Weit entfernt den Menschen als vom Schicksal zum Frevel hingetrieben darzustellen, geben solche Orakelsprüche in den alten Sagen umgekehrt eine ganz andere Ansicht, und die Erfindung derselben will eine andere Seite des Menschlichen darthun. Sie besagen, wenn auch die Gottheit dem Menschen das Elend und die Gräuel, in welche er sich durch Leichtsinn, Thorheit, frevelhaftes Beginnen stürzen wird, voraussagen, es ist umsonst. Seine Leidenschaften zügelt er doch nicht, Leichtsinn und Unbesonnenheit weist er nicht von sich, höchstens trifft er unzulängliche Anstalten um dem vorausgesetzten Geschick zu begegnen, bei welchen es überall an ernster vollständiger Ueberlegung fehlt. Er dämmert in seinem Leichtsinn hin, ohne nur einmal die Theile des Orakelsspruchs, welche mehrdeutig sind, sich nach mehreren Seiten zu überlegen und zu deuten. Daher kommt es denn, dass der Mensch oft, wenn er vorwitzig seine Zukunft, welche die Götter ihm gütig in Dunkel gehüllt haben, durchdringen will, sich selbst das Verderben bereitet, welches ihn ohne diesen Vorwitz vielleicht nicht würde betroffen haben, so dass sein Leiden als eine Strafe für den Versuch die Zukunft ergründen zu wollen erscheint. Gerade in der Oedipussage erscheint dieses Verhältniss, da das Aussetzen des Sohnes und die dadurch herbeigeführte Nichtkenntniss des Vaters und der Mutter die Gräuel, welche begangen werden, veranlasst. Die daraus hervorgehende Lehre könnte also die seyn, dass der Mensch nicht die Götter versuchen solle, um ihm zu enthüllen was ihm die Zukunft bringt, denn gütig und weise haben sie dem Erdensohne, dessen Einsicht beschränkt ist, und der, wenn er sein Schicksal selbst lenken sollte, der Thorheit und dem Leichtsinn seinen steten Begleitern folgen würde, seine Zukunft verborgen, und er soll sich ihrer Leitung anvertrauen. Uebrigens geräth keiner in den Sagen dieser Art ohne eigene Schuld in das Verderben, sondern Jeder veranlasst es entweder durch Thorheit, oder zumeist durch unbesonnene, rasche, frevelhafte That. Auch das Labdakidengeschlecht gehört unter die alten Heldenstämme, in welchen die Kraft mit der raschen hochfahrenden Gesinnung gepaart ist, und welche nicht das göttliche Walten vor Augen habend und es stets in heiliger Scheu verehrend das bescheidene Loos, welches dem Menschen vergönnt ist, ruhig hinnehmen. Oedipus selbst, welcher Vatermord zu fürchten hat, lässt sich dadurch nicht abhalten, sondern gleich bei erster Gelegenheit aufbrausend, vollbringt er rasch einen Mord. Er, der die Ehe mit der Mutter zu fürchten hatte, wird durch die Herrschaft über Theben geblendet, Jokaste zum Weibe zu nehmen, und als der Gräuel an den Tag kommt, wüthet er in Heftigkeit gegen sich selbst. Seinen Söhnen giebt er, als sie ihn beleidigen, seinen Fluch, aber ihr schwerster Fluch ist das heisse Blut des Stammes, und das heftige hochfahrende Wesen, welches sich nirgends beugen mag, und selbst nicht durch die Gräuel ihres Hauses zur Besonnenheit und Unterordnung unter die Fügung der Götter gebracht wird.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) PARIS, b. Bourgogne et Martinet: *Recherches sur l'origine, la destination chez les anciens, et l'utilité actuelle des Hiéroglyphiques d'Horapollon*, par *Ch. Lenormant*. 1838. 28 S. 4.

2) PARIS, b. Gebrüder Didot: *Quaestionem cur Plato Aristophanem in Convivium induxerit* tentavit *Carolus Lenormant*, Parisinus, Litterarum Licentiatus. 1838. 42 S. 4. u. 1 Bl. lithogr.

Die erste dieser beiden Schriften trägt über dem Titel noch die Ueberschrift: *Université de France. Académie de Paris. Faculté des Lettres. Thèse pour le Doctorat*; ähnlich auch die zweite; beide bestimmt zur Doctorpromotion des schon längst durch andere und bedeutendere Schriften rühmlich bekannten Vfs., an welche sich diese in derselben Richtung auf griechische und ägyptische Archäologie anschliessen, obgleich er zu gleicher Zeit als Guizot's *suppléant* für die *neuere Geschichte* in die Sorbonne eintrat. Beide sind interessant genug, um auf ihren Inhalt in diesen Blättern aufmerksam zu machen.

Die erste kann betrachtet werden als ein Nachtrag zu der im J. 1835 zu Amsterdam erschienenen, sehr verdienstlichen Ausgabe der *Hieroglyphica* von *Leemans*, namentlich in Bezug auf die allgemeineren Fragen, zu welchen das merkwürdige Buch Veranlassung giebt, wann, wo und von wem es verfasst, in welcher Gestalt es auf uns gekommen ist, und welchen Werth es für uns hat, Fragen, welche zu beantworten erst in der neuesten Zeit einigermassen möglich geworden ist, seitdem die ägyptischen Studien so bedeutende Fortschritte gemacht haben, obgleich dabei immer Vieles keinen höheren Grad von Evidenz erreichen kann als den einer probablen Vermuthung.

Dass das Buch in seiner gegenwärtigen Form etwa aus dem 5ten oder 6ten Jahrhundert n. Chr. G. herrühre, hatten schon *Wolf* und *Wyttenbach* angenommen, die auf ihrem Standpunkte es nur als ein Produkt der *griechischen Litteratur* betrachten konnten, und in der That wird diese Betrachtung immer vorzugsweise entscheidend bleiben, da über die Person des Uebersetzers, der sich *Philippus* nennt, nichts zu ermitteln ist, und da es ausserordentlich schwer ist, was etwa von dem Inhalt auf seine Rechnung kommt, von dem ursprünglichen Texte zu scheiden; ja auch wenn dies letztere mehr als bisher gelingen könnte, und wenn man selbst die von *Leemans* angenommenen Spuren des Gnosticismus nicht mit Hn. *Lenormant* als durchaus zweifelhaft auf sich beruhen lassen müsste so wäre damit doch immer noch keine nähere Zeitbestimmung gewonnen. Ebenso dient auch die im Uebrigen hinlänglich belegte Bemerkung, dass zur Zeit der alexandrinischen Neuplatoniker das Interesse für die Weisheit des Orients besonders lebhaft war, wie z. B. *Proclus* sich von dem Aegypter *Heraiscus* über die ägyptischen Religionslehren unterrichten liess, immer nur als ein bestätigendes Beweismittel; denn dass gerade das vorliegende Buch aus dem Interesse jener Zeit hervorgegangen ist, könnte doch nicht behauptet werden, wenn es die Sprache nicht bestätigte. Uebrigens nimmt Hr. *L.* als wahr an, was das Buch selbst angiebt, dass es ursprünglich ägyptisch geschrieben und dann von *Philippus* übersetzt sei. Er leugnet, dass der bei *Suidas* erwähnte *Horapollo* der Vf. sein könne, was *Leemans* anzunehmen geneigt war; jener war nämlich aus dem Dorfe Phänebythis im Panopolitanischen Nomos gebürtig, während der Vf. der *Hieroglyphica* ein Nilopolit genannt wird; er erklärt es ferner für durchaus unwahrscheinlich, dass ein Grammatiker, der zur Zeit des Theodosius zu Alexandrien und zu Constantinopel lehrte und der sich durch seine Commentare über Sophokles, Alcäus und Homer und seine τεμενικὰ als einen allein mit der griechischen Litteratur beschäftigten Mann zeigt, zu gleicher Zeit sollte in ägyptischer Sprache geschrieben haben, die in dem Buche selbst als die Sprache des Originals bezeichnet wird. Es lässt sich noch hinzusetzen, dass, wenn man etwa diese letztere Versicherung als falsch ansehen wollte, gewiss von jenem gelehrten Horapollon des Suidas ein weit besseres Griechisch zu erwarten gewesen wäre als das der *Hieroglyphica*. Demnach nimmt Hr. *L.* an, dass der ägyptische Vf. *Horapollon*

hiess, dass diese *vox hybrida*, die von *Leemans* mit einer Reihe ähnlicher zusammengestellt ist, auf die ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung weist, wo sich die griechische und ägyptische Bevölkerung immer mehr vermischte, und die letztere immer häufiger sich beider Sprachen zugleich bediente, und dass demnach endlich dieser *Horapollo* „wenigstens gegen den Anfang der christlichen Zeitrechnung" gelebt haben würde, für welche Zeit eine grosse Zahl damals errichteter oder geschmückter ägyptischer Monumente es wahrscheinlich mache, dass die Fortschritte der griechischen Religion den Eifer der Aegypter für die ihrige neu belebten und sie somit veranlassten, die durch den allgemein gewordenen Gebrauch der demotischen Schrift fast verlorene Kenntniss ihrer alten heiligen Urkunden wieder zu erwecken und durch solche Handbücher zu verbreiten, wie etwa die *Hieroglyphica* des *Horapollo* sind, die dann natürlich eine Menge von neuen Ideen und Beziehungen enthalten mussten, wie sie in der pharaonischen Zeit bei der Abwesenheit alles ausländischen Einflusses nicht möglich waren.

Diese Darstellung der Sache hat jedenfalls viel innere Wahrscheinlichkeit, obgleich man sich schwerlich desshalb auf die damit gegebene Zeitbestimmung verlassen kann, die auch Hr. *L.* später etwas modificirt, indem er nur überhaupt eine *époque assez postérieure à l'établissement des Grecs en Egypte* annimmt. Zugleich zeigt er, dass das Original ohne Zweifel in demotischer Schrift geschrieben gewesen, welche die gewöhnlichste war, und welche nach der bekannten wichtigen Stelle des *Clemens Alex.* V. p. 657. *ed. Pott.* die erste Stufe des ägyptischen Unterrichts bildete, der als zweite die hieratische, als dritte und höchste die Hieroglyphenschrift sich anschloss, aus welcher jene beiden nur durch eine Art Abkürzung als stufenweise Ausartungen entstanden waren, während gegenwärtig umgekehrt die heutigen Untersuchungen ausgehen müssen von dem ursprünglichen, vollständigen System der Hieroglyphenschrift. Nur kurz erinnert er, dass auch die koptische Schrift, d. h. das griechische System, auf die ägyptische Sprache angewendet, nicht die des Originals gewesen sein könne, da diese gemeinschaftlich mit dem Christenthum eingeführt sei, und sich in ihr nur christliche oder höchstens gnostische Werke finden.

Hierauf geht der Vf. auf die schwierige Frage über, was der Uebersetzer an dem Original durch Zusätze oder Weglassungen verändert habe; nach ihm sind besonders der ersten nicht wenige. Er rechnet dahin namentlich die Ableitungen ägyptischer Namen aus dem Griechischen, wie Horus *ἀπὸ τοῦ τῶν ὡρῶν κρατεῖν*, obgleich er zugiebt, dass bis auf einen gewissen Punkt solche Sachen auch von dem ägyptischen Autor herrühren können, wie er ihn voraussetzt. Gleichwohl jedoch hält er, abgesehen von dem Gnosticismus, der, wenn er vorhanden, auch auf des Philippus Rechnung kommt, alle die Hieroglyphen für unecht, welche Ideen verrathen, die den pharaonischen Aegyptern fremd waren, wie I, 23. 35. in denen ein Mann mit einem Eselskopf den Ungereisten, und der Phönix den nach langer Abwesenheit in die Heimath Zurückkehrenden ausdrückt; dann im zweiten Buche eine bedeutende Zahl von Sinnbildern, die vom Meere entlehnt sind, wovor die Aegypter ein Grauen hatten, wesshalb sich auch auf den Monumenten solche Hieroglyphen durchaus nicht finden; endlich noch eine Anzahl von ganz kindischen Begriffen, oder solchen, die zu selten vorkommen, um das Bedürfniss eines Sinnbildes dafür zu erwecken, oder deren Bezeichnung überhaupt unnütz ist. Nach diesen Principien, deren Haltbarkeit zu prüfen bleibt, findet nun Hr. *L.*, dass die 70 Hieroglyphen des ersten Buches im Ganzen einen authentischen Character tragen, und dass man darunter nicht über 10 als unecht bezeichnen könne, welche sich einzeln oder je zwei und zwei finden, und die Reihe der echten nur wenig unterbrechen. Ebenso verhält es sich im zweiten Buche bis zum 37ten Artikel; aber die folgenden, 38—115, scheinen dem Vf. nicht die mindeste Analogie mit dem graphischen System der Aegypter zu haben; und endlich die 4 letzten Kapitel, welche wieder *de meilleur aloi* sind, wären nach ihm absichtlich hierher gesetzt, um an die Echtheit der vorhergehenden glauben zu machen. Aus der Annahme einer so absichtlichen Betrügerei, scheint uns, ergeben sich von selbst manche Folgerungen, die zum Theil den übrigen Ansichten des Hn. *L.* widersprechen; jedoch hat er hierüber nichts bemerkt; er fügt nur hinzu, dass Philippus seine Zusätze vielleicht aus den bei Suidas erwähnten Schriften des Chaeremon und Democrit gezogen habe, dass er ohne Methode verfahren sey, und dass dieselbe Planlosigkeit auch dem Original eigen gewesen seyn müsse.

Was die einzelnen Deutungen der Hieroglyphen anlangt, so zeigt Hr. *L.* schliesslich mit Beispielen, dass öfter theils demselben Symbol mehrere verschiedene Bedeutungen beigelegt werden, die es nicht alle für sich hat, sondern nur erst durch Modificationen bekommt, theils dass umgekehrt der Gebrauch eines Symbols viel zu beschränkt angegeben wird, dass ferner die Symbole sich nicht bloss auf die Schrift be-

ziehen, sondern auf jede Art von Kunst, durch welche religiöse Ideen ausgedrückt werden, und dass bei allem Mangel an Methode die Hieroglyphica dennoch von grossem Nutzen sind, wenn sie richtig verstanden werden, nicht bloss durch das, was sie selbst enthalten, sondern auch dadurch, dass sie zu dem, was sie nicht enthalten, der Combination und den Schlüssen nach der Analogie neue Wege bahnen, Wege, die freilich etwas schlüpfrig sind, selbst für die Meister in diesem Fach, wie Hr. *L.*, der obenein etwas rasch und sorglos zu verfahren scheint, wie z. B. in einem Falle, der von allgemeinerem Interesse ist; Horap. II, 6. sagt: *Ἀνθρώπου στόμαχον δηλοῖ δάκτυλος.* Hr. *L.* will dem griechischen Autor *une si burlesque et inexplicable pensée* nicht zutrauen, und darum behauptet er, *στόμαχος* sey hier für das lateinische *stomachus* gebraucht, und bedeute den *Zorn*, so dass man hier dasselbe Symbol habe, wie in der heiligen Schrift *Gottes Finger*. Aber weder die Parallele ist scheinbar, noch die Bedeutung von *στόμαχος* belegt, und den Beweis aus den hieroglyphischen Texten hat Hr. *L.* aus Mangel an Raum nicht gegeben. —

Die zweite oben aufgeführte Schrift des Vfs. unterscheidet sich von der ersteren sehr wesentlich, und nicht zu ihrem Vortheil; denn wenn jene sich auf ein Gebiet bezieht, in dem selbst die ersten Grundlagen nicht ohne kühne Combinationen und Hypothesen zu gewinnen waren und sind, so führt uns diese in einen uns beinahe heimischen Kreis zum Gastmahl des Agatho, welches *utile dulci*, die Weisheit mit der Freude, den Socrates mit dem Aristophanes in der schönsten Harmonie vereinigt; es handelt sich von wohlbekannten Personen in einer nichts weniger als fabelhaften Zeit, und was jene in dieser waren, was sie bei Plato darstellen, welche Ideen, welche Richtung sie vertreten, das kann zwar immer noch den Gegenstand einer Untersuchung bilden, aber diese Untersuchung kann nicht wie mit Hieroglyphen verfahren noch bei diesen anfangen; und wenn gleichwohl Aristophanes von dem Vf. ungefähr so behandelt wird, so wird man keine sehr grosse Erwartung von dem Erfolg haben. Dies geschieht jedoch nur theilweise in Bezug auf die Idee, welche Aristophanes in dem Gastmahl bei den Reden über die Liebe vertreten soll; im Uebrigen wird er in dem Maasse für eine historische Person genommen, dass selbst Nachrichten, die anerkannt schlecht beglaubigt und von der Kritik längst verworfen sind, noch Glauben finden, nämlich vor allen die Nachricht, dass er in den Wolken die Ansicht gehabt habe, den Socrates dem öffentlichen Hass und Gelächter preis zu geben und seine Anklage vorzubereiten (*Socratem invidiae et irrisioni publice proposuit, viam Anyti calumniis provide stravit*, S. 13) und aus dieser Voraussetzung folgt dann die weitere Annahme, dass der Grund, wesshalb Socrates auf dem Wege zum Agatho sich vom Aristodem trennt und in Betrachtungen versinkt, deren Gegenstand nicht angegeben wird, nur sein Missvergnügen über die Gegenwart des Aristophanes seyn könne, und der Zweifel, ob er sich der Gefahr einer so gehässigen Unterredung aussetzen solle. Diese Dinge bedürfen in Deutschland keiner längeren Erörterung mehr, ebenso wenig, wie die hier ebenfalls unbedenklich angenommene Anekdote von den Weibern, die beim Anblick der Aeschyleischen Furien abortirt haben sollen (S. 18) oder die Art von Stenographie, mit der Xenophon die Memorabilien zu Stande gebracht haben soll, wonach er als Erfinder dieser Kunst zu betrachten wäre; *Diog. Laert.* sagt nämlich: *πρῶτος ὑποσημειωσάμενος τὰ λεγόμενα εἰς ἀνθρώπους ἤγαγεν, ἀπομνημονεύματα ἐπιγράψας.* Sehen wir hiervon ab und von Allem, was sonst nicht unmittelbar die Hauptfrage berührt, so bleiben einige Hypothesen übrig, die, wenngleich theilweise auf richtige Argumente gebaut, schwerlich haltbar, ja wohl kaum scheinbar sind. Die Absicht des Plato, indem er den Aristophanes als Gast einführte und reden liess, war nach Hn. *L.* eine doppelte; zunächst wollte er seiner eigenen Neigung für die komische Poesie und seinem Geschick darin eine Gelegenheit geben, sich zu äussern, dabei wird Einiges angeführt, was nicht ausreicht, um diese Neigung zu beweisen, und nicht bedacht, dass es doch eine seltsame Schwäche des Plato wäre, wenn er es sich nicht versagen könnte, seine *vis comica* aus blossen Wohlgefallen daran glänzen zu lassen, auf die Gefahr hin, seinen Gegnern damit in die Hände zu arbeiten. Doch Hr. *L.* selbst legt auf diesen Punkt kein entscheidendes Gewicht, vielmehr nimmt er als die Hauptansicht des Plato an, den *Aristophanes als Repräsentanten des religiösen Mysticismus* darzustellen und durch seine Rede zu zeigen, dass der Mysticismus eben so wenig wisse, der Liebe in der menschlichen Gesellschaft den rechten Platz anzuweisen, als es die Poesie, die Politik, die Physiologie und die Rhetorik wisse, welche durch andere Gäste vertreten sind. Dieser Gedanke wird weiter ausgeführt und begründet durch etwa folgende andere, welche es genügen wird kurz anzuführen: Socrates und Plato seyen beide, jener mehr negativ durch blossen Widerspruch, dieser auch positiv durch eine neue

Lehre, Gegner der alten mystischen Religion gewesen, und in diesem denkwürdigen Kampfe habe den Philosophen Aristophanes den heftigsten Widerstand geleistet, der den Mysticismus vertreten habe, weil von diesem ursprünglich alle dramatische Poesie, und namentlich auch die Comödie ausgegangen sey; diese habe wahrscheinlich früher die Götter als die Menschen zum Gegenstand ihres Witzes gemacht, was man nicht auf das Satyrdrama zu beschränken habe; auch liege hierin kein Unglaube; die mystischen Lehren seyen ursprünglich im Orient, und namentlich in Aegypten, durch die noch rohe Kunst in Symbolen dargestellt worden, welche das Hässliche und Schöne, mithin auch das Lächerliche und Ernste nicht zu unterscheiden vermochten; aus Herodot III, 37 sey bekannt, dass die Aegypter eine Statue des Vulcan mit ernster Verehrung betrachtet hätten, bei welcher Cambyses das Lachen nicht unterdrücken konnte; in derselben Vermischung der ernsten und lächerlichen Formen, seyen die heiligen Symbole ursprünglich auch den Griechen überliefert, bei denen die Scheidung wo nicht zuerst, doch am vollständigsten durchgeführt sey; die ersteren seyen der Tragödie, die letzteren der Komödie anheim gefallen, und in diesen habe man eben so gut wie in jenen Symbole desselben Glaubens gesehn, den die Komiker keinesweges angetastet hätten. Aristophanes ermahne vielmehr zum Glauben an die Götter, damit die Menschen nicht etwa zur Strafe für ihre Gottlosigeit nochmals halbirt würden, und dabei führe er ganz die Sprache der Eleusinischen Mysterien, indem er p. 139. D. τὰς ἐς τὸ ἔπειτα ἐλπίδας μεγίστας erwähne, worüber auf *Lobeck Aglaoph.* I. p, 69. fgg. verwiesen wird: im Uebrigen aber sey seine Lehre um nichts besser als die der früheren Redner; denn die ganze zu hoffende Seligkeit sey für ihn der ursprüngliche Zustand der Androgynen, ihm komme es nicht darauf an, ob die Jugend zur Unzucht verführt werde, *dum religio colatur.* Hierauf folgen noch einige Bemerkungen über die Rede des Socrates, um zu zeigen, dass sie auf eine Widerlegung der Aristophanischen berechnet sey, und dann wird schliesslich der Versuch gemacht, den Androgynen-Mythus als einen mystischen aus dem Orient entlehnten darzustellen, mit Beziehung namentlich auf aegyptische Denkmäler, über welche selbst eine ausführlichere Mittheilung wünschenswerth gewesen wäre, da doch nicht einem Jeden das Aegypt. Pantheon von *Champollion* zugänglich ist, und da die Zusammenstellung jedenfalls sehr verdienstlich und nützlich ist, wenn man auch nicht geneigt seyn sollte, daraus dieselben Consequenzen zu ziehen, wie Hr. *L.* Diese Kühnheit der Combination, die immer einen gewissen Reiz hat, und die grossen, sehr grossen Hoffnungen, welche der Vf. auf die weitere Erforschung der Kunstdenkmäler des griechischen und orientalischen Alterthums setzt, (wovon er z. B. S. 11 die Widerlegung von *Lobeck's* Ansicht über die Mysterien erwartet) stehen in natürlicher Verbindung mit dem sehr ehrenwerthen Eifer, mit welchem sich der Vf. dieser Seite der Alterthumswissenschaft zugewendet hat, wobei nur zu wünschen ist, dass der Vorwurf der Einseitigkeit, den er gegen *Lobeck* ausspricht, nicht vielleicht von der anderen Seite mit gleichem oder mehr Recht möge zurückgegeben werden können; eine nahe liegende und dem Leser sich unangenehm aufdringende Veranlassung dazu giebt schon der gänzlich vernachlässigte und fehlerhafte lateinische Styl des Vfs., und solche Kleinigkeiten wie S. 12 Z. 11 *Mystae διὰ μύθους tantum loquebantur* statt *διὰ μύθων.* Für die Sache selbst ist es interessant, die gleichzeitig vom Prof. *Schnitzer* in Heilbronn verfasste und deutschen Lesern jedenfalls mehr genügende Abhandlung *über die Person des Aristophanes in Platon's Symposion* zu vergleichen, wovon eine Skizze in den *Verhandlungen der ersten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner* S. 24 fgg. gegeben ist. .X+X.

DARMSTADT, b. Leske: *Die Tragödien des Sophokles* übersetzt von *G. Thudichum* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 142.)

Oedipus, als er den Göttern gegenüber zum Duldersinne gelangt war, und seinem Schicksal gegenüber mit Milde und ergebenem Sinne dastand, ward des Friedens und der Ruhe durch sanften Tod theilhaft, indem ihn die furchtbaren Erinnyen als versöhnte Eumeniden gnädig aufnahmen. Aber die Söhne fielen in blinder Wuth, nur nach Herrschaft begierig, durch Wechselmord, und selbst in Antigone, in welcher sich die heftige Kraft des Stammes zu einem hohen Adel der Gesinnung verklärt hat, zeigt sich die Unbeugsamkeit und der Trotz des Geschlechts der Labdakiden, und dadurch geht sie, wenn auch in edler Aufopferung, doch nicht ganz schuldlos unter. Sie masst sich an dem Gebote des Königs zu trotzen, weil dasselbe ihr ruchlos erscheint, und entscheidet damit eigenmächtig einen Conflict, welcher sich zwischen ernsten Pflichten erhoben. Der Bruder hatte die Heimath, welche jeder wie eine Mutter mit Pietät verehren soll, angegriffen und ein fremdes Heer zu Mord und Verderben herangeführt, darum hatte er keine Ansprüche die letzte Ruhe in thebanischer Erde zu finden; aber er war König des Landes, und wollte nur den Bruder, welcher ihm die Herrschaft vorenthielt, strafen, und so mochte bei den schweren Geschicken des ganzen Hauses die volle Anwendung eines im Allgemeinen richtigen Verfahrens zu schroff seyn. Kreon, welcher ebenfalls diesen Conflict eigenmächtig entscheidet, leidet darum schwere Busse und zwar weniger bemitleidet, weil Herrschereigensinn ihn verhärtet, während Antigone durch die Bruderliebe auch noch im Tode verklärt erscheint. So fällt der letzte Sprössling, welcher die Stammesart in sich trägt, wenn auch edel, doch nicht ganz schuldlos.

Konrad Schwenck.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1839.

MYTHOLOGIE.

KOPENHAGEN, b. Quist: *Om Ragnaroksmythen og dens Betydning i den oldnordiske Religion.* (Ueber die Sage von Ragnarok und deren Bedeutung in der altnordischen Religion.) Af *Martin Hammerich.* 1836. XII u. 167 S.

Zur Bearbeitung der skandinavischen Mythologie scheint die deutsche Wissenschaft, einzelne Ausnahmen neuester Erfahrung abgerechnet, wenig Beruf zu haben. Schon unser eignes Alterthum kann von uns weniger studirt werden, als das griechische; wer das nordische unter uns kennt, ist durch den Stand der Dinge darauf hingewiesen, es vorzugsweise zur Aufklärung des stammverwandten einheimischen zu verwenden. Es verlohnt sich aber der Mühe, von Zeit zu Zeit auf die Behandlung desselben bei den nordischen Völkern ein theilnehmendes Augenmerk zu richten. Wir finden in der angezeigten Schrift mit Vergnügen die Früchte deutscher Behandlung der griechischen Mythologie und der Vf. erkennt den Prolegomena von *Otfried Müller* den entscheidendsten Einfluss auf seine Studien zu. Der von ihm gewählte Gegenstand ist unstreitig der wichtigste in der skandinavischen Mythologie, weil er der eigenthümlichste ist. Das Besondre und Eigenthümliche in den Mythologien der verschiednen Nationen hervorzuheben und aus ihrer gesammten Bildung zu erkennen, hält der Vf. mit Recht für die jetzige Aufgabe der Wissenschaft, ohne eine künftige Ausmittlung des gemeinschaftlichen Ursprungs und der Art und Weise der Zertrennung der einzelnen Religionen leugnen zu wollen. Er behandelt nun diese wunderbare Lehre vom Untergang der Götter in zwei Abschnitten. Der erste sondert zwei Religionsperioden im nordischen Alterthum, der zweite versucht eine pragmatische Geschichte der altnordischen Religion zu geben und namentlich den nothwendigen Uebergang aus der ersten in die zweite Periode nachzuweisen. Des Vfs. Grundgedanke ist nämlich, die Lehre vom Untergang der Götter könne nicht gleichzeitig mit der Ausbildung ihrer Persönlichkeiten aufgekommen seyn, sie gehöre ebenso dem welken Heidenthum an, wie jene Ausbildung dem jugendlichen und dem Kindesalter der Nation. Mit guter Kenntniss und mit Scharfsinn wird eine durch jene Mythologie hindurchgehende Doppelheit hervorgehoben: die Götterwelt der Asen einerseits mit wirklicher Götterhoheit ausgerüstet, andrerseits vergänglich; einerseits sich um ihren König Odin in einem abgeschlossnen Kreise, der sämmtlichen Functionen, die von der Gottheit zu erwarten sind, genügt, zusammenschliessend, andrerseits paralysirt von einem einzigen Gott, der zu ihnen in gar keinem Verhältniss steht und nach ihnen herrschen soll; einerseits ein Himmel, dessen Seligkeit in unermüdetem Kampf besteht, in Walhalla, andrerseits ein Himmel des Friedens in Gimle, dort eine Scheidung der Tapfern und Feigen, hier der Guten und Bösen. Ref. darf sich kein durchdringendes Studium des Gegenstandes zuschreiben; doch sind ihm die spärlichen Quellen, woraus die Kenntniss desselben geschöpft werden kann, wohlbekannt und da der Vf. öfters auf die griechische Mythologie hinweist, wird ein näheres Studium dieser mit jener Kenntniss zusammen wohl befähigen, den deutlich auseinandergesetzten Ideengang der Schrift beurtheilend zu verfolgen. Wir finden nun Gewicht darauf gelegt, dass die dichterischen Bilder von jenen Gottheiten immer schärfer und schärfer begrenzt, immer menschlicher geformt, ja die göttlichen Eigenschaften zuletzt veräusserlicht und in Gegenstände zufälligen Besitzes gelegt werden, wie die Unsterblichkeit in den Genuss von Idunna's Aepfeln. Die Mythologie müsse nothwendig ihre Götter persönlich begrenzen und könne das nur nach der Analogie menschlicher Persönlichkeit, aber ihr bliebe immer die Erinnerung, dass die göttliche Persönlichkeit durch die Grenzen menschlicher Persönlichkeit nicht gefasst werde: wenn daher auf naturgemässem Wege die Persönlichkeit sämmtlicher Götter fest ausgebildet sey, müsse jene Erinnerung gegen diese Geschöpfe menschlicher Phantasie Misstrauen erwecken und hinter dem Polytheismus der Monotheismus aufdämmern. Es sey dies ein grosser Vorzug der nordischen Mythologie, dass in ihr die Nichtigkeit der Na-

turreligionen ausgesprochen werde, sie sey ein geschlossnes Ganzes, weil sie nicht blos eine Theogonie habe, sondern auch eine Theoktonie. Daher weist nun der Vf. vor Allem nach, dass die Vorstellung von jenem zukünftigen Gott mit der von den Asen durchaus unverträglich sey, dass er keineswegs als Allvater von der Urzeit an durch die gegenwärtige Welt hindurch im Hintergrund stehe, sondern dass er vielmehr, so lange es Asen gebe, gar nicht da sey, nachher erst auftrete, Keiner wisse, woher: dass der Name Allvater aber durchaus und allein dem Odin zukomme und nur in der jüngern Edda, welche erst im dreizehnten Jahrhundert abgefasst ist, aus Missverständniss auf jenen zukünftigen Gott übertragen sey. Die Beweisführung des Vfs. hiefür ist uns einleuchtend, und wir halten diese Entfernung jenes hinter dem Vorhang stehenden Gottes aus der Urzeit für ein beträchtliches Verdienst. Wenn aber der Vf. seine Herrschaft in der Zukunft festhält, so legt er damit der Darstellung der jüngern Edda ein Gewicht bei, das er ihr selbst mit Recht abgesprochen hat. Und doch stehn beide Aussagen derselben von seiner Herrschaft in der Urzeit und in der Folgezeit zusammen im dritten Kapitel des Gylfaginning. Nun glaubt freilich der Vf. nicht diesem Zeugniss, sondern denen der ältern Edda im Wauluspa und im Lied der Hyndla. Im ersten heisst es, nachdem der Tod des Odin, des Freir, des Thor, Odin's Rache durch Widar, der Untergang der Welt, die Entstehung der neuen Erde, die Zusammenkunft der Asen, des Hödur, Baldur, Hänir, in einem ausgefallnen Verse wahrscheinlich auch des Modi und Magni erzählt ist, Str. LXIII: „Da kommt jener Mächtige zum Fürstengericht (*at regin doma*), der Starke von oben, welcher Alles waltet: billig richtet er und entscheidet Händel, stellt Verhängniss fest, welches dauren wird." Und LXIV: „Saal sieht sie (die Wole) stehn, schöner als Sonne, goldgedeckt aus Gimli: da werden tüchtige Völker wohnen (bauen, *dyggvar drottir byggia*), und durch der Zeiten Tage Freude geniessen." Die erste von diesen Strophen könnte allenfalls den alleinigen Gott, ja den Christengott bezeichnen; daher sie, weil sie in Handschriften fehlt und in den Anführungen, welche die jüngere Edda von dieser Stelle giebt, ausgelassen ist, von Vielen für ein Einschiebsel aus christlicher Zeit gehalten wird. Ihr Inhalt aber ist an sich nicht verdächtig, er schildert Nichts als einen neuen Götterkönig, der von Odin sich nur dadurch unterscheidet, dass er nicht gestürzt wird; denn Macht, Stärke von oben und Billigkeit im Gericht kann man auch dem Odin im Allgemeinen nicht absprechen. Ja, der Zusammenhang erlaubt durchaus nur, dass man an einen Götterkönig denke; denn eben vorher sind ja die andern Götter genannt, die mit ihm herrschen werden: es findet sich keine Spur von einer Vorstellung, dass diese nur ihre Apanagen verzehren sollen, sondern sie versammeln sich wieder in Idawellir (Str. LX), eben wie die vorigen Götter im Anfang der Welt (Str. VII), sie finden im Grase die goldnen Welttafeln (Str. LXI) eben wie die Söhne Bur's (Str. IV), und ihre erste Angelegenheit ist es, den der Wole vorschwebenden neuen Saal zu bauen, grade wie dies auch der vorigen Asen erstes Geschäft war. Wenn also in der alten Welt kein Raum ist für einen monotheistischen Gott, so hat die zukünftige ihn eben so wenig. Und ist dieser zukünftige Götterkönig ein Gott des Friedens? Davon findet sich in den alten Liedern keine Spur: nur die dänischen Uebersetzer haben statt des Verhängnisses, des heiligen Schicksals, *Véskaup*, welches er feststellt, eine Stiftung heiligen Friedens hineingebracht. Wer wird nun jener neue Götterkönig seyn? Niemand sagt, dass er erst geboren werden solle, nur kommen wird er, um sein Reich anzutreten. Der Vf. hält nun sämmtliche als überlebend aufgeführte Götter für zu gering, um die neue Würde zu verwalten. Aber worin besteht diese Würde? In endloser gerecht richtender Herrschaft. Was ist sein erstes Geschäft? Den neuen Saal zu baun, den die Wola vor sich sieht. Wenn nun die nordische Mythologie einen Namen giebt, dem dies Geschäft ausdrücklich zugeschrieben wird, und dessen Natur sich übrigens für den Vorsitz in der richtenden Weltherrschaft eignet, so beantwortet sie damit selbst das Räthsel, das sie hier aufgiebt. Nun heisst es aber im Wafthrudnersgesang Str. LI ausdrücklich: „Widar und Wali (oder Wili) bauen (oder bewohnen, *byggia*) der Götter Heiligthümer (*ve goþa*), wann Surtur's Brand erloschen ist." Widar, der schweigende Gott, der stärkste der Götter nach Thor, von dem die Götter viel Nutzen in allen Gefahren haben (Gylfaginning 26), erscheint schon darum, wenn man ihn einmal mit Odin vergleichen will, grösser, als dieser, weil er das Ungethüm überwindet, dem Odin erlegen ist, herrscht schon darum in alle Ewigkeit, weil der Feind, der dem Götterkönig droht, nicht mehr ist. Seine Schweigsamkeit passt sowohl für das Bild des ruhigen und billigen Richters, als für das des Götterfürsten, dessen Zeit noch kommen soll; auch arbeitet für seinen Sieg und Odin's Rache alle Welt vor, denn

bei jedem Schuh wird Leder für den gesammelt, mit welchem er einst dem Wolf in den Rachen treten soll. (Gylfaginning 48). Auch dass er, der doch Odin rächt, gleichwohl nicht stärker geschildert wird, als Thor, stimmt mit seiner neuen Herrschaft über die Welt wohl zusammen; nicht sowohl durch Stärke, als durch Gewandtheit rächt er Odin, wie auch Odin's Waffe mehr die Gewandtheit ist, als die blinde Kraft. Aber doch darf nur Thor stärker seyn, als der alte und der neue Götterkönig. Nun wird es, nachdem Odin mit dem Wolf gekämpft hat, aber noch einen Fürsten geben, der stärker ist, als Thor. So heisst es im Liede der Hyndla. Nachdem das Geschlecht der Riesen erzählt ist, fährt sie Str. 41 fort, „Einer sey geboren, grösser als Alle, der Gemahl der Sif, dann aber komme ein Andrer, noch Stärkerer, den sie jetzt nicht nennen dürfe." Auch dieser gilt dem Vf., wie Vielen vor ihm, für den geheimnissvollen alleinigen Gott der Zukunft. Andre hatten ihn auf Surtur gedeutet (so *Grimm* Deutsche Mythol. 469). Dagegen wendet der Vf. ein, Surtur habe nichts Geheimnissvolles an sich. Aber nicht wegen seiner eignen Heiligkeit oder Furchtbarkeit darf Hyndla den zukünftigen Machthaber nicht nennen, davon ist gar keine Spur; sondern aus Scheu vor Thor, der unter den gegenwärtigen Göttern der furchtbarste und am leichtesten zu erzürnen ist. Dieselbe Scheu vor Thor lässt in der jüngern Edda Har, Jafehar und Thridi zaudern, ehe sie Thor's Verhöhnung durch Utgardaloki erzählen: „wäre aber auch etwas so schwer gewesen, dass Thor nicht siegreich hätte davon gehn können, so muss man nicht darüber sprechen, denn es giebt Beweise genug, denen man glauben muss, dass Thor der Mächtigste ist" (Gylfaginning 44). Dergleichen Züge der Scheu vor dem Grimme Thor's finden sich auch in der ältern Edda: „er bringt den zur Ruhe, der die Götter verspottet" (Lokaglepsa 55); die Wole spricht seinen Tod nicht aus, sondern deutet ihn nur an, nachdem sie seine Besiegung der Schlange erzählt hat (Wauluspa 56). Hyndla hat als Riesenkind noch besondre Ursache, Thor zu fürchten, wie in ihrem Liede Str. 4 ausdrücklich hervorgehoben wird. Es kann also jeder Götterfürst gemeint seyn, der eben so die Stärke der neuen Asen ist, wie Thor die der alten, und wir haben nicht Lieder genug, um mit voller Bestimmtheit zu erkennen, wen Hyndla meint, vielleicht Thor's Sohn Magni, der nach dem Wafthrudnersliede und, wie oben bemerkt, wahrscheinlich auch nach Wauluspa mit seinem Bruder zusammen den Hammer Miölner erbt und aus dem Streit der Götterdämmerung als Sieger davon geht (*Modi ok Magni skula Miölni hafa ok vinna at vigdrotti* Str. 51). Dass Magni stärker ist, als Thor, davon scheint ein Zeichen zu seyn, dass in der neuern Edda, die darin nur den Inhalt alter Lieder giebt, Magni als dreitägiger Knabe den durch das Bein des erschlagnen Riesen Hrungner eingeklemmten Vater, dem weder seine eigne Stärke noch die der andern Götter helfen kann, mit Leichtigkeit befreit (Skaldskaparlied 55). Auch ist es im Harbartsliede (Str. 9 und 51) Thor's Freude, sich Magni's Vater zu nennen. Hier haben wir nun schon drei künftige Weltherrscher, welche nur gesteigerte Fortsetzungen der bisherigen sind, Odin's gewandtern Rächer, den Widar, Thor's stärkern Sohn, den Magni, und den muthigen Modi, auch bleibt der Hammer die Götterwaffe in der neuen wie in der alten Welt. Dazu nun Widar's Bruder Wali, der nur eine Nacht alt war als er Balder's Mörder erschlug und so nach Rache dürstete, dass er seine Hand nicht wusch, sein Haar nicht kämmte, bis er die That vollbracht (Hyndla's Lied 28. Wöluspa XXXVIII). Dazu nicht nur Balder, sondern auch der blinde Hödur von so gewaltiger Kraft, dass in seiner Hand die schwache Staude Mistilteinn den unverwundbaren Bruder umbrachte, zu diesen als siebenter Hänir, der Pfeilkönig, der geschwinde Gott, der bisher bei den Wanen als Geisel gewesen ist (Wöluspa LXII u. LXIII). Wir fühlen uns nicht berufen und nicht hinlänglich ausgerüstet, um das innerste Wesen dieser Götter zu deuten: so viel aber sieht Jeder, dass sie Alle in dieser Welt in irgend einer Art so gestellt sind, dass für die Zukunft Grösseres von ihnen zu erwarten ist: Widar und Wali treten vor Odin, Magni und Modi vor Thor zurück, Balder und Hödur sind bei den Todten, Hänir bei den Wanen, aber Widar's Schweigen, Hödur's blinde Gewalt, Wali's und Magni's kindische Uebermacht weisen auf künftige Entwicklung hin. Gewiss aber nicht auf ein Reich des Friedens, eben so wenig auf einen Sieg des Monotheismus, eben so wenig auf eine Scheidung zwischen Gimle und Nastrond nach Tugend und Laster. Denn auch nach der jüngern Edda ist Gimli nicht der einzige Aufenthalt der Seligen: es sind vielmehr „viele gute und böse Aufenthaltsörter; am besten ist es, in Gimli zu seyn: wer aber Lust zu gutem Trunk hat, kann ihn im Saal Brimir erhalten, der auch im Himmel steht; auch ist eine gute Wohnung auf dem Nidafiöll aus rothem Gold gebaut, die Sindri heisst." (Gylfaginning 49). Beide Schilderungen aber sind nur aus der Wauluspa genommen,

wo sie zusammen mit der von Nastrond Str. XXXIII und XXXIV gegeben werden und keineswegs auf die Zukunft bezogen sind, sondern gleichzeitig mit Niflheim und Hela's Wohnung bestehn, wie denn auch einerseits der Drache Nidhaugr, der hier die Meineidigen, Mörder und Ehebrecher frisst, von jeher an den Wurzeln des Weltbaums Ygdrasil seinen Wohnsitz hat (Grimnismal 31 und 35), andrerseits Niflheim keineswegs, wie man es gewöhnlich dargestellt findet, mit Walhalla vergeht, sondern selbst nach dem dritten Kapitel der jüngern Edda auf ewig fortbesteht. Die Vorstellung war ohne Zweifel die, dass die Todten insgemein zur Hela kämen in ein feuchtes, kaltes, trostloses Nebelreich, die in der Schlacht Gefallnen aber zu den Göttern emporgerufen würden, um ihnen beizustehn im Kampf mit Surtur und dem Wolfe Fenrir, die durch einen schändlichen Frevel Befleckten aber dem Drachen zum Frass vorgeworfen. Alles dies in der Gegenwart: und dass es in der Zukunft nicht durchaus anders seyn sollte, dafür zeugt der Saal Brimir, wo nicht minder gezecht wird, als in Walhalla. Der Name Fimbultyr (Wauluspa LX), an dessen alte Runen die aufs Neue in Idawellir zusammengekommnen Asen gedenken, kann schon darum nicht auf einen monotheistischen Gott der Zukunft gehn, wie der Vf. annimmt, weil dieser, wenn er nicht von Alters her bestanden hat, auch nicht alte Runen geschrieben haben kann: den Genitiv aber subjectiv zu fassen, Runen von Fimbultyr, ist nicht natürlich. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, dass Odin gemeint ist, welchen die alten Lieder eben bei der Erfindung der Runen Fimbulthulr nennen (Runatal 5) und auf welchen alle Kenntniss der Runen und ihres Inhalts zurückgeführt wird. Odin erscheint in allen Liedern als wohlkundig der Zukunft, kundig des Weltuntergangs, seines eignen Todes und seiner Rache durch Widar: der Vf. bemerkt mit Recht, wie mehrere Mythologen vor ihm, dass das im Wafthrudnergesang Str. 54 erwähnte Geheimniss, was Odin dem Balder auf dem Scheiterhaufen ins Ohr geflüstert habe, ohne Zweifel das von dessen Wiederkunft nach dem Weltbrande und von der neuen Götterwelt sey. Und so haben wir hierin ein Beispiel, wie die skandinavische Mythologie die von ihr aufgegebnen höchsten Räthsel auch wieder löst und nicht unbefriedigte Fragen stehn lässt, können daher auch kein Bedenken tragen, die in den Weissagungen der Wola und der Hyndla angedeuteten Götter für dieselben zu halten, welche Wafthrudner, der Nichts, was er irgend weiss, verschweigen darf, damit er seinen Kopf rette, mit Namen nennt.

An diese Weissagungen Odin's gedenken in Idawellir die Asen, als der grosse Gott selbst nicht mehr ist. Denn dies ist das Einzige, was uns bleibt von den Widersprüchen, welche der Vf. in der nordischen Mythologie zu finden glaubte, dass die Götter, welche zusammen wirklich den höchsten Gegenstand der Verehrung des Volks ausmachen, als sterblich gedacht sind; ja wir müssen ihren Tod selbst gegen seinen Versuch festhalten, den Gestorbnen eine Auferstehung zuzuwenden. Odin und Thor sind keine Gestalten, denen man ein untergeordnetes und beiläufiges Daseyn zuschreiben darf; wenn sie wieder auflebten, müssten sie wieder herrschen, und was wäre Thor ohne seinen jetzt an seinen Sohn übergegangenen Hammer? Ein Leben, bei dem der innerste Charakter aufgelöst wird, muss jeder poetischen Religion immer für schlechter gelten, als gar keins. Und wahrlich, wenn sie wiederkehrten, die alten Lieder hätten das nicht verschwiegen. Aber man kann es nicht leugnen, es ist vorbei mit ihnen: die Götter, welche in der Liebe und im Glauben des Volkes leben, sollen sterben und nicht wieder auferstehn. Und dies ist eben das Eigenthümliche dieser Religion, das man sich nicht verdunkeln soll. Aller Polytheismus hat seinen Grund darin, dass der ewige Gott, von dem das Bewusstseyn redet, für den Verstand und die Phantasie des Menschen zu maasslos und nicht fasslich ist, dass daher die Functionen, durch die er sich von der Gottheit berührt glaubt, unter mehrere Götter vertheilt und deren Gestalten danach ausgebildet werden. Mit dieser Zertheilung wird es zugleich nothwendig, einen Anfang für jene Götter zu setzen. Eben so unabweisbar drängt sich die Vorstellung auf, dass ihnen ein Ende gesetzt ist, wie allem sinnlich Erscheinenden, wenn sich nicht ein fester Mittelpunkt bildet, der ihnen das Fortbestehn und die Herrschaft sichert. Die griechische Religion hat diesen im Zeus gefunden. Theils darin, dass dieser durch Stärke und Weisheit Allen überlegen ist, theils darin, dass auf ihn die mannichfaltigsten, selbst die scheinbar widersprechenden Eigenschaften der einzelnen Götter gehäuft sind und die ganze Götterwelt in seiner Person als eine Einheit gefasst wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1839.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Die Weltgeschichte in Biographien* von Dr. *K. W. Böttiger*. *Erster* Band. A. u. d. T.: *Die alte Geschichte in Biographien*. *Erster* Theil. 1839. 474 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Eine Weltgeschichte in Biographien! Die Welt- oder vielmehr die allgemeine Geschichte soll von dem menschlichen Geschlecht reden, als sey es ein Einzelwesen, soll es in seiner Ganzheit erfassen, damit die Bestimmung Gottes mit demselben dem Betrachtenden offenbar werde, er eine Offenbarung Gottes über sich und sein ganzes Geschlecht empfange. Aber auch die geschichtliche Darstellung des Einzelnwesens, die Biographie, muss theilweise und gewissermassen immer allgemeine Geschichte seyn, da kein Individuum, und am wenigsten ein historisch bedeutsames, gedacht werden kann als seiner Zeit enthoben, ohne Wirkung auf dieselbe und ohne Einfluss von derselben. Das Einzelnwesen stehet stets in genauer Verbindung mit der Gesammtheit, von welcher es einen Theil bildet. Wie die Biographie theilweise immer auch allgemeine Geschichte ist, so ist diese auch theilweise immer Biographie. Denn was ein ganzes Jahrhundert denkt, meinet und will, entwickelt sich in der Regel zu klaren Gedanken und zu bestimmten Entwürfen in Einzelnwesen. Ihre besondere Art und Weise wirkt dann auf Gestaltung neuer Dinge oftmals so stark und bestimmt ein, dass einzelne Theile der allgemeinen Geschichte allerdings ein sehr biographisches Ansehn gewinnen müssen, indem das menschliche Geschlecht sich um solche Einzelnwesen zu stellen, zu gruppiren scheint. Die allgemeine Geschichte und die Biographie spielen in einander und hangen zusammen, wie die einzelnen Theile der Gattung, von welcher sie reden. Aber sie fliessen nicht so in einander, dass sie absolut verbunden werden könnten; und genau und scharf genommen, kann eine Weltgeschichte in Biographien eben so wenig geschrieben werden, als eine Biographie in der Weltgeschichte. Denn auch vor dem grössten Einzelnwesen verschwindet das Jahrhundert nicht, eben so wenig als grosse Einzelnwesen von ihrem Jahrhundert ganz überwältigt werden können. Eine Weltgeschichte in Biographien müsste zwei Richtungen folgen, die mit einander nicht vereinbar sind, der Richtung auf das Besondere und der Richtung auf das Allgemeine, und beide müssten, soll der Name gerechtfertigt seyn, in einem gleichen Umfange walten. Dieses ist aber nun aus dem Grunde eine Unthunlichkeit, weil beides auf das Innigste verbunden in und durch einander arbeitet, um die historische Erscheinung zu Tage zu fördern. Die Biographie kann und muss eine allgemeine Seite haben, durch welche die Stellung des Einzelnwesens zur Gesammtheit hervortritt, die allgemeine Geschichte muss eine biographische Seite haben, durch welche das Verhältniss des Allgemeinen zu bedeutenden Einzelnwesen klar wird, aber Beides zugleich kann nicht jedes seyn. Ohne daher den einzelnen Theilen dieses Werkes als solchen zu nahe zu treten, muss doch Rec. gleich im Voraus sagen, dass es weder eine tüchtige allgemeine Geschichte, noch auch eine Kette tüchtiger Biographien giebt, indem der Vf. nicht im Stande gewesen, Schwierigkeiten, die in der Natur der Sache selbst liegen, und die somit auch nicht überwunden werden können, zu besiegen. Sollte man nicht eingestehen, dass eine Weltgeschichte in Biographien überhaupt unvereinbare Dinge zu vereinigen trachte, so müsste dies wenigstens gewiss jeder zugeben, dass es ein Werk seyn würde, welches die höchste Kunst erfordert und welches noch Niemanden gelungen. Der Verf. scheint es auch selbst gefühlt zu haben, dass er etwas unternommen, welches sich nicht so, wie er sich's gedacht, hinausführen lasse, wenigstens nicht mit der strengen Wahrheit. Denn er redet (S. 423) von Fictionen, die er haben müsse, um sich auf seine biographische Weise durch die Geschichte hindurchzuschlagen. Und auch an andern Stellen werden die Schwierigkeiten, welche die Sache habe, angedeutet. Da nun das Gefühl, er sey auf einem Irrwege, offenbar in dem Vf. ist, so muss es um so mehr Wunder nehmen, dass er

ihn gegangen, als ihn ein Blick auf seine Arbeit sagen musste, dass auch ihm eine durch die ganze Weltgeschichte greifende Vereinigung des Besondern und des Allgemeinen nicht gelungen, dass die Rücksicht auf das Erstere herbeigeführt, dass das Andere wesentlich und bedeutend vernachlässigt worden, und dass dieses der einzige Gewinn sey, welcher aus der erzwungenen Verbindung geflossen. In der That ist dieses der Fall, dass das Allgemeine nicht mit der Fülle, Klarheit und Bestimmtheit erscheint, welches eine allgemeine Geschichte dringend und unabweisbar begehrt; in dem Maasse ist es der Fall, dass des Vfs. Arbeit eine allgemeine Geschichte eigentlich gar nicht ist. Ein Gewinn aber auf einer andern Seite ist damit auch nicht gemacht worden. Denn was der Vf. von und über bedeutende Einzelnwesen beibringt, hätte in einer wirklichen allgemeinen Geschichte sich gewiss eben so gut sagen lassen. Der Natur der Sache nach musste der Versuch des Verfs., die Geschichte des alten Morgenlandes in Biographien darzulegen, am unglücklichsten ausfallen. Die Urwelt des Morgenlands stellt noch mehr als die Urwelt des Abendlands lange Jahrhunderte hindurch sehr wenig historisch nachweisbare, mit Sicherheit zu erfassende Einzelnwesen, an welche eine Darstellung und Schilderung geknüpft werden könnte, auf. Es erscheinen Nebelgestalten, die sich, wie die Erlkönige, nicht fassen lassen. Aber die Massen und der Geist, welcher in ihnen war, ihr eigenthümliches Gesammtleben, das materielle wie das geistige, die lassen sich immer mit Klarheit und Bestimmtheit, selbst mit einer gewissen Fülle, schildern. Es ist dieses also mit den Hindu, den Zendvölkern, den Semiten, mit dem alten Aegypten. Die unsichern, sagen- und nebelhaften Individuen, die im frühesten Alterthume unter ihnen erscheinen, können höchstens nur die Bedeutung empfangen, besondere Ausprägungen des allgemeinen Geistes zu seyn. Es dürfen auch jene Völker des alten Morgenlandes, welche genannt, nicht bunt durch einander geworfen werden, soll ein richtiger Ueberblick von ihnen gegeben werden. Am Besten ist, wenn die Darstellung von Osten anhebt und sich nach Westen vorbewegt. Es ist dieses bei einem Werke, das nicht für Gelehrte, sondern für das gebildete Publicum geschrieben, fast unerlässlich. Der Verf. aber, vielleicht mehr dem biographischen Wege zu Liebe, als aus Ueberzeugung von der Alleingültigkeit der biblischen Urgeschichte, hebt mit Adam und Noah an, und führt dann erst nach Indien, wo, was gesagt wird, geknüpft ist an *Menu*. Solche Nebelgestalten, meint der Vf., könnten der Natur der Sache nach oftmals nur die Unterlage für die Schilderung der Völker seyn. Aber warum diese Nebelgestalt, an deren Stelle eben so wohl auch jede andere aus der indischen Mythologie stehen könnte? Von solchen Nebelgestalten redet der Vf. sehr oft und im Verhältniss ziemlich ausführlich. Er mühet sich, diesen Leichnamen Leben einzuhauchen und ein geschichtliches Interesse für sie aufzuregen, welches sie doch nimmer gewinnen können. Es gehet darüber noch obenein in dem kleinen Werke der Raum, der mit dem wahrhaft Instructiven hätte ausgefüllt werden können, verloren. Menu freilich konnte gar kein Bild empfangen. Seine Erwähnung wird Gelegenheit, Einiges über den Character, die Staaten, die religiösen Vorstellungen der Hindu anzuführen. Die Lehre von der Emanation und von der Wanderung der Seelen, da sie in so deutlicher Verbindung mit dem Kastenwesen stehet, hätte wohl mehr als eine blosse Erwähnung verdient. Dann folgt Buddha, der den Vf. auch hinüber in die mongolische Welt, nach Sina führt. Statt der Sagengeschichte dieses Buddha, die nun doch einmal nicht zu vergewissern ist, wäre wohl dienlicher gewesen, mehr über den Buddhaglauben und Cultus und sein Verhältniss zur Vedalehre beizubringen. Confutsee und einige alte Kaiser erscheinen, aber eine durchgreifende Schilderung des alten sinesischen Daseyns wird vermisst. Christliches, wie der Vf. meint, ist nicht frühzeitig in den Buddhaglauben und Cultus gekommen. Die starken Aehnlichkeiten, welche sich zwischen dem Buddhismus und der römischen Katholicität finden, ergeben und erklären sich aus den gemeinsamen Grundideen. Es könnte diese Einzelnes, wie z. B. das Klosterwesen, nach jenem organisirt haben, als umgekehrt. Dsjemschid und Zoroaster werden Gelegenheit, auf die Zendvölker zu kommen. Eigentliche Kasten hätten die persischen Stämme nicht genannt werden sollen. Die kurze Schilderung des Inhaltes der Zendavesta ist nicht genau und erschöpfend. Das Gute ist nicht von Ormuzd herzuleiten, in ihm ruhend. Das Gute ist das ewige Urwesen, welches über Ormuzd ist, wie über allen Dingen und aus dem sie sind. Das Böse aber kam durch den Abfall eines Theiles der ursprünglich reinen Geisterwelt, denn es war im Anfange Alles rein und gut. Nur insofern Ahriman der grösste der abgefallenen Geister war, kann man sagen, dass das Böse nach den Vorstellungen der Zend seinen Grund in ihm habe. Der Verf. gedenkt noch in der Kürze der Entstehung des

medischen Reiches und darauf führen Ninus und Semiramis wieder zu den Semiten. Es fehlt an einer Schilderung der grossen Kette des Semitismus und seiner schroffen Eigenthümlichkeiten, die dem westlichen Südasien einen so ganz andern Character geben als dem östlichen. Die Geschichte der Thaten und Bauten jener Nebelgestalten kann dafür kein Ersatz seyn. Die Geschichte der Semiten wird durch einen Blick auf Krösus unterbrochen. Dann folgen Hiram und die Phönizier, die Erzväter und die Hebräer. Die Geschichte derselben ist im streng biblischen Geiste gehalten.

(*Der Beschluss folgt.*)

MYTHOLOGIE.

KOPENHAGEN, b. Quist: *Om Ragnaroksmythen og dens Betydning i den oldnordiske Religion* — — Af *Martin Hammerich* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 144.)

Zu solchem Mittelpunkt wie ihn die griechische Religion in Zeus hat, hat die skandinavische Mythologie sich nicht erhoben. Odin ist Vater und König der Götter, sie gehorchen ihm als ihrem Vorstand, aber Thor ist stärker als er; man hat in seinen unzähligen Namen die verschiednen göttlichen Functionen zusammengetragen, aber seine Persönlichkeit eignet sich von vorn herein nicht zu lebendiger Vereinigung derselben; sie gleicht mehr der allgegenwärtigen Geschwindigkeit des Hermes, als der Erhabenheit des Jupiter; er ist in beständiger Arbeit und Unruhe bis an der Welt Ende, während Zeus über seinen Siegen thront. Derselbe Mangel an Ruhe und Festigkeit des Weltbaus tritt in der Auffassung des Anfangs der Welt hervor. In der griechischen Poesie ist Raum und Erde das Erste, hier eine Welt des Feuers und eine Welt des Eises, dazwischen unerfüllte Leere, erst aus zusammenstrebenden Funken und Tropfen bildet sich eine Gestalt, und diese ist nicht die feste Grundlage alles Wachsthums, sondern ein phantastischer Riese; aus dessen Trümmern erst wird die Erde gebaut. Es ist, als wenn die übermächtige Erfahrung, wie aus dem gestaltlosen Wasser die Eisgebirge zusammenfrieren, wie aus dem schwankenden Nebel der glänzende Reif niederschlägt, dieser Religion ihren phantastischen Urgrund gegeben hätte. Dass nun die Götter in einer frühern Zeit geistiger aufgefasst, erst allmälig sinnlicher begrenzt wären, dafür fehlen nicht allein alle historischen Spuren, da das Gedicht, welches den Weltuntergang am ausführlichsten schildert, das älteste ist, welches sich erhalten hat, sondern diese Annahme scheint auch auf einem Fehlschluss zu beruhen. Allerdings reift die Gestalt eines Gottes erst allmälig durch dichterische Behandlung, aber die Vorstellung von ihm ist darum früher keineswegs freier und lebendiger, sondern vielmehr dumpfer. Die Jugendkraft vom Genuss der Aepfel herzuleiten, ist freilich engherziger, als sie als inhärirende Eigenschaft zu fassen: wenn aber diese Vorstellung von einer inhärirenden Eigenschaft nicht klar geworden ist, wenn vielmehr dem Mann zu Muth war, als seyen die Götter auf der Höhe der Kraft, wie er, dem Greise aber, als neigten sie sich dem Untergange zu, wie sein eignes Leben, dann war es eine Offenbarung, wenn ein Dichter die Räthsel dieses zweifachen Gefühls aufklärte durch die Sage, so oft die Götter zu altern beginnen, verjüngen sie sich wieder durch die Aepfel der Unsterblichkeit. Und eine ähnliche Bewandtniss hat es mit aller Ausbildung der Gestalten und der Geräthe der Götter: das Bild ist in seiner Unreife nicht heiliger und ehrwürdiger, als in seiner Reife; der Scherz, der bei Aegir's Gastmal mit den Göttersagen getrieben wird, lag in der religiösen Auffassung schon, ehe eine dieser Sagen jemals erzählt war.

Für die skandinavische Religion, sofern sie nicht in Mythologie aufgeht, hat die Sage vom Untergang der Götter geringe Bedeutung. Die Verehrung der Götter ist nicht dadurch geschwächt, dass man sie als vergänglich dachte, denn im täglichen Leben kam diese Vergänglichkeit nicht zum Bewusstseyn. Alles, wozu der Mensch der Götter bedarf, erhielt er von den gegenwärtig herrschenden Asen, ihr Untergang war so fern, dass er am Ende unermesslicher Zeit stand. Wenn also allerdings in jeder Theologie der Gottheit ein ewiger Bestand beigelegt werden muss, so gilt diesen Völkern die Ewigkeit nicht als Unendlichkeit, sondern ohne sich auf diese doppelte Negation einzulassen, fassen sie dieselbe als eine, jede Berechnung überschreitende, Dauer: so lange nicht ein Schiff, welches alle Götterfeinde tragen kann, aus den Nägeln der Leichen gebaut ist, so lange geht die Welt nicht unter, und jede Leichenbestattung sucht durch Abschneiden der Nägel dieses Ziel hinauszuschieben. (Vgl. *Grimm* deutsche Myth. 471, Not.) Eben so lange, als die Götter herrschen, steht Walhalla, dauert die Seligkeit der Einherien, was jenseits dieses unabsehbaren Ziels liegt, das kümmert

den Menschen nicht mehr. Nur weil er doch ein Ende setzen muss, da er die Ewigkeit nicht denken kann, zeichnet er mit wenigen unbestimmten Zügen die Einrichtung der zukünftigen Welt, und sie sieht doch nicht sonderlich anders aus, als die jetzige: ihre Götter sind nicht anders, nur stärker, aber nicht reiner, als die jetzigen. Eben jene Unbestimmtheit, welche sich aus der Gleichgültigkeit, mit der man jene neue Zeit betrachtet, ganz nothwendig ergiebt, in einer solchen Mythologie aber auch nur aus dieser Gleichgültigkeit erklärbar ist, machte es nun den Christen möglich, ihre Vorstellungen und Verheissungen einzuschieben, wie das im dritten Kapitel der jüngern Edda geschehn ist. Was in der nordischen Mythologie Erzeugniss eigentlich religiöser Betrachtung ist, liegt durchaus vor der Götterdämmerung. Und hier ist noch mehr zu thun, als in irgend einer andern Mythologie. Die Charakterbilder der einzelnen Götter und ihr nothwendiges Verhältniss zu den Thatsachen des religiösen Bewusstseyns sind noch, wie dazu *Uhland* einen Anfang gemacht hat, aus ihren Beinamen und den Sagen, worin sie auftreten, mit Unbefangenheit und Consequenz nachzuweisen. Wenn auf diesem Wege über die individuelle Persönlichkeit jedes einzelnen deutlich Aufschluss und Rechenschaft gegeben ist, so wird sich auch für andre Mythologien durch Analogie oder Gegensatz daraus die vielfachste Belehrung ergeben. Man verkennt das Wesen heidnischer Religionen, wenn man die Erzählung lächerlicher Geschichten von den Göttern für ein Zeichen von Geringschätzung hält. Es ist schon längst unter uns erinnert, dass wir erst dann recht innig lieben, wenn wir auch über den Gegenstand unsrer Liebe lachen können: und die menschliche Natur kann sich nicht erwehren, indem sie vor dem Jähzorn des Donnergottes sich ängstigt, zugleich über diesen Jähzorn und ihre eigne Furcht zu lächeln: sie kann dies um so weniger, je gesunder sie ist. Uns gelten daher die Gedichte, worin Odin des Thor, worin Loke sämmtlicher Götter spottet, keineswegs für ein Zeichen der wankenden, vielmehr für ein Erzeugniss der sich in voller Unbefangenheit recht sicher fühlenden Religion. Auch die griechische Mythologie erfand dergleichen Geschichten nur so lange das Volk gläubig war: sobald das Ansehn der Götter wankte, schied man das Lächerliche und Sinnliche aus als Dichterfabeln oder schob ihm gezwungne Erklärungen unter. Dagegen scheint es unverkennbar, dass die euhemeristische Umwandlung der Götter in Halbgötter oder vergötterte Menschen, eben wie in Griechenland, der Periode des wankenden Glaubens angehört, ja erst in christlicher Zeit ausgebildet ist. Denn dass diese umdeutenden Sagen, wie namentlich Saxo sie giebt, frischer und beherzter, weniger als Erzeugniss des Grübelns auftreten, als die entsprechenden Erklärungen bei den Griechen, liegt eben darin, dass das Volk auch in christlicher Zeit noch roher und derber ist. Was für Vorstellungen im alten Glauben selbst diesem Herabziehn der Götter auf die Erde vorgearbeitet und vorgespielt haben mögen, kann erst aufgezeigt werden, wenn man die Charaktere der einzelnen Götter selbst gehörig versteht, wozu bisher kaum der Anfang gemacht ist. Die Sage vom Untergang derselben aber hat mit diesen Umdeutungen Nichts gemein, und wir scheuen uns nicht, zu behaupten, dass, sobald man an Odin geglaubt, man ihn auch für sterblich gehalten hat, nicht für einen ἀθάνατος, sondern für einen δαρόβιος θεός, dass man aber auf diese Sterblichkeit so wenig Gewicht gelegt hat, dass die Unermesslichkeit seiner Lebensdauer für die religiöse Auffassung und Verehrung vollkommen dem, was bei andern Völkern die Unsterblichkeit der Götter bedeutet, gleich gilt. Hieraus erklärt es sich auch, warum bei den deutschen Völkern, welche überhaupt bei Göttern und Helden weniger das Symbolische, als das Persönliche zum Gegenstand ihrer Behandlung und Neigung gemacht haben, und bei denen der Glaube an die alten Götter viel früher erschüttert ist, als bei den skandinavischen, die allerdings vorhandne Vorstellung vom Untergang der Götter so sehr zurücktritt, und den Bekehrern, welchen sie, wenn sie ein Zeichen wankenden Glaubens gewesen wäre, doch höchst willkommen hätte seyn müssen, so viel weniger bedeutend erschienen ist, als die lebendige Verehrung der einzelnen Götter, dass selbst *Grimm's* erschöpfende Untersuchungen nur in dem an drei einzelnen Stellen vorkommenden deutschen Wort Mudspelli (deutsche Myth. 466) und in einigen Zügen der Schilderung des Antichrists Spuren derselben gefunden haben.

Klausen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Die Weltgeschichte in Biographien* von Dr. *K. W. Böttiger* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 145.)

Das Königsgesetz und alles Andere der Art ist dem Vf. wirklich in der alten mosaischen Gesetzgebung enthalten. Dass das ganze hierarchische System aus Aegypten geholt und dort angelernt, wird wenigstens nicht mit der Klarheit und Bestimmtheit nachgewiesen, wie es für eine volle Erkenntniss des Judaismus nothwendig. Es wird nur leise und wie von fern angedeutet. Um der alten Vorstellungen willen wird auch Aegypten nicht vor, sondern erst dann behandelt, als von den Hebräern gesprochen. Der Ursprung der ägyptischen Kasten wird in der geistigen und physischen Ueberlegenheit ursprünglich diesem Boden fremder Einwanderer gesucht. Dieses ist wenigstens nicht schlagend und lässt eine Menge unbestimmter Vorstellungen zu. Der wahre Entstehungsgrund liegt auch hier in der Lehre von der Seelenwanderung und die bekannte Stelle Herodot's über die von den Aegyptern angenommenen Stufen in derselben eröffnet eine gute Einsicht in die Doctrinen, durch welche das Kastenwesen gerechtfertigt und gehalten ward, und welche auch die Basen seiner Entstehung gebildet haben. Im Ganzen genommen steht die Geschichte des alten Morgenlandes bei dem Vf. so da, es walte das Biographische, es walte das Allgemein-Geschichtliche vor. Das Ganze ist ein Etwas, welches weder eine Kette guter Biographien, die auch hier gar nicht möglich ist, noch eine allgemeine Geschichte ist. Indem nun aber der Verf. nach Europa kommt, nach Griechenland und nach Rom, gewinnt das Werk einen andern und allerdings bessern Character. Die bestimmtern und deutlicher hervorstechenden Personen machen es nun doch möglich, Etwas zu geben, was ein wirkliches Etwas ist. Das Werk ist von nun an eine Kette von Biographien mit eingestreuten Bemerkungen über das Allgemeine, ohne dass jedoch eine eigentliche und wahrhafte allgemeine Geschichte damit gegeben werde. Wollte man das Werk als eine solche betrachten und beurtheilen, so müsste man auch zugleich seine gänzliche Unzulänglichkeit aussprechen. Kaum ist von etwas Anderem als von Sparta und von Athen die Rede und in den spätern Zeiten von Syracus, von Theben und von Macedonien, weil der Vf. anderwärts keine hervorstechenden Persönlichkeiten fand, an welche etwas angeknüpft werden konnte. Der Vf. hat aber auch das Gefühl gehabt, dass der Ueberblick, die Kenntniss, welche er von der griechischen Gesammtwelt gäbe, eine dürftige sey und er hat daher zu bessern gesucht, wo und wie es gehen wollte. So muss (S. 129) Pythagoras Gelegenheit geben, der asiatischen, sicilischen, italischen Colonien zu gedenken. Diese Anknüpfung scheint nicht einmal eine sehr glücklich gewählte zu seyn. Wenigstens eben so gut an jeden andern Namen, der in diesem Kreise erscheint, hätte sie gemacht werden können. An Pythagoras ist sie deshalb wenig passend, weil dieser gar kein bedeutendes Moment in und für das reine Griechenthum bildet. Denn die Gedanken und Bestrebungen desselben waren, worauf vom Vf. nicht aufmerksam gemacht worden, antihellenisch. Sicher wollte der pythagoräische Bund in Grossgriechenland eine Aristokratie priesterlicher Art mit Annäherung an das Kastenwesen des Morgenlands gründen. Daher auch der grosse Hass des Volkes, weil das Streben des Bundes so durchaus antigriechisch war. Wie untauglich, besonders für die frühere Zeit Griechenlands, das biographische System des Vfs. ist, zeigt sich vorzüglich an dem Artikel Lycurg. Dass die Verfassung aller dorischen Staaten auf einem gemeinsamen Grunde stehet, welcher darauf wurzelt, dass sie alle unter im Wesentlichen gleichen Umständen und Verhältnissen entstanden, muss unberührt bleiben, um der Persönlichkeit Lycurgs als Stifter der spartiatisch-dorischen Einrichtungen ein Leben und eine Bedeutung zukommen zu lassen. So findet sich allenthalben, dass der Vf. dem biographischen Wege, den er eingeschlagen, zwei bedeutende Opfer gebracht, zuerst die Hintenanstellung des Allgemeinen, wodurch geschehen, dass das Werk eine Weltgeschichte nicht geworden

ist, zweitens das Anklammern an die zuweilen ganz zweifelhaften, nur dem Reiche der Mythe angehörenden Persönlichkeiten, für welche ein Interesse vergebens erstrebt wird. Ersteres tritt in den letzten Theilen der Geschichte Griechenlands, wo die grossen Persönlichkeiten Philipps und Alexanders erscheinen, allerdings weniger hervor, aber es ist weniger das Verdienst des Vfs. als das Verdienst der Zeit, welche er zu schildern hatte. Die Geschichte Griechenlands ist in diesem ersten Theile bis zu dem Streite der Diadochen und König Agathocles geführt, die römische bis zur Unterwerfung Italiens. Auch das kann nicht gebilliget werden, dass die römische Geschichte in zwei Theile aus einander gerissen, der eine, Rom unter den Königen, in die Zeitfolge und in die Geschichte des alten Griechenlands gestellt ist. Irgend ein Vortheil lässt sich von dieser Methode nicht absehen. Die ganze Arbeit aber beweist, dass der Vf., hätte er nur nicht diesen unglücklichen biographischen Weg, gegen den oftmals sein eignes Gefühl sich stemmt, eingeschlagen, eine sehr gute allgemeine Geschichte geliefert haben würde.

GESCHICHTE.

1) Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Historische Charten und Stammtafeln zu den Regesta Historiae Brandenburgensis* von *Geo. Wilh. v. Raumer*. *Erstes* Heft, bis zum Jahre 1200. Mit vier Charten, dazu gehörigen Erläuterungen und Tabellen. 1837. 4. (1 Rthlr. 4 gGr.)

2) *Ebendas.*: *Die Neumark Brandenburg im Jahre 1337, oder Markgraf Ludwigs des Aelteren Neumärkisches Landbuch aus dieser Zeit*; herausgegeben und erläutert von *Geo. Wilh. von Raumer*. Mit einer zum Landbuch gehörigen Charte. 1837. VIII u. 114 S. 4. (1 Rthlr. 8 gGr.)

3) Berlin, bei Morin: *Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis, oder Geschichte der Städte, Klöster und geistlichen Stiftungen, adeligen Familien, Burgen und Schlösser der Mark Brandenburg*; bearbeitet und durch eine Sammlung neu aufgefundener Urkunden erläutert von Dr. *Adolph Friedr. Riedel*, Königl. Hofrathe, Geheimen Archivar u. s. w. *Erster* Band. (1. Lieferung. VIII u. 168 S.) 1838. 4. (1 Rthlr. 12 gGr.)

4) Berlin, bei Dümmler: *Versuch einer historischen Entwickelung der märkischen Städteverfassungen* von *A. Zimmermann*, Dr. Oberlehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium. *Erster* Theil. VIII u. 344 S. *Zweiter* Theil. *Urkundenbuch*. IV u. 382 S. 1838. 8. (3 Rthlr.)

Die Geschichte der Mark Brandenburg, die sich seit einigen Jahren, hauptsächlich unter dem Vorgange des hochverdienten Hn. Herausgebers der beiden ersten obengenannten Schriften, einer besonders regen Theilnahme erfreut, hat in den vier Werken, deren Anzeige wir hier zusammenfassen, abermals neue und wesentliche Bereicherungen gewonnen. Nr. 1. ist, wie der Titel aussagt und die Vorrede noch näher andeutet, zunächst zum Gebrauche bei den, von uns früher schon mit gebührendem Ruhm angezeigten Regesten des Hn. Vfs. bestimmt, hat aber auch einen nicht geringen, selbstständigen Werth, und schliesst, auf wenigen Bogen, eine bewundernswerthe Fülle eben so gründlicher und genauer als ausgebreiteter historischer Kenntniss in sich, giebt also ein neues, über alles Lob erhabenes Zeugniss von der hohen Meisterschaft, welche der Vf. auf diesem Gebiete schon früher genugsam bewährt hat. Die Bestimmung dieses Werkes ist eine doppelte, nämlich Erläuterung der speciellen Geographie, und der Genealogie oder Abstammung und Geschlechtsfolge der historisch merkwürdigen Familien, für den Zeitraum, welchen der *erste* Band der Regesten umfasst. Für die *Geographie* sorgen zunächst vier von dem Vf. selbst entworfene *Charten*, von denen die erste zur Geschichte der Mark Brandenburg von Karl dem Grossen bis auf Heinrich I., die zweite zur Zeit der Sächsischen Kaiser (919—1039) gehört, die dritte die Gaue an der Elbe bis 1030 darstellt, und die vierte (nach den bischöflichen Sprengeln eingetheilt), für die Geschichte der Mark von 1040 bis 1200 bestimmt ist. Der Umfang dieser Charten geht weit über die Grenzen der Mark hinaus, bis an die Weser und nach Thüringen; alle sind mit einer, für ihren Zweck musterhaften Genauigkeit bearbeitet, und zeugen von einer bewundernswerthen Ausdehnung und Genauigkeit historischer Forschung. Zu diesen Charten gehören nun die *Erläuterungen* (S. 1—24), welche die einzelnen auf denselben angegebenen Orte, in Uebereinstimmung mit der auf den Charten befolgten Eintheilung aufzählen, erklären und urkundlich (mit Anführung der betreffenden Stellen in den Regesten) nachweisen. Nur als Beweis der Aufmerksamkeit, welche wir dieser eben so mühsamen als lehrreichen Arbeit gewidmet haben, erlauben wir uns die Bemerkungen, dass (S. 16) der Ort des ehemali-

gen Klosters Marienzelle oder Eilwardesdorf (Eilversdorf) bei Querfurth, keineswegs unbekannt, sondern nach der Aufhebung des Klosters in ein Vorwerk verwandelt und noch immer nachzuweisen ist, und dass (S. 17) im Mainzer Sprengel, das Eichsfeld, welchem die Orte Heiligenstadt und Rustenberg angehören, nicht zu Thüringen, sondern zum Sachsenlande (Engern) gerechnet werden muss, wohin der Vf. mit Recht die gleichfalls auf dem Eichsfelde gelegenen Klöster Gerode und Reifenstein auch wirklich gezählt hat. — Die *Genealogie* wird durch 17 (oder vielmehr, da einige Zahlen doppelt vorkommen, 20) Stammtafeln erläutert, welche die Geschlechtsfolge aller in die Geschichte der Mark eingreifenden Regentenhäuser, so weit sie urkundlich oder aus zuverlässigen historischen Zeugnissen zu ermitteln ist, angeben. Nur wer selbst schon mit der Geschichte und ihren Quellen vertraut, und mit ähnlichen Arbeiten aus eigner Erfahrung etwas bekannt ist, kann es diesen einfachen Tafeln ansehen, wie viel unbeschreibliche Mühe und Fleiss ihre Herstellung gekostet haben mag; dafür ist aber auch in ihnen ein bisher entbehrter, sicherer Leitfaden durch einen grossen Theil des Labyrinthes der innern Geschichte des nordöstlichen Deutschlands gewonnen. In der musterhaften Genauigkeit, deren sich der Vf. überall befleissigt hat, liegt selbst eine Aufforderung, durch Berichtigung einiger der wenigen Unrichtigkeiten, die sich noch eingeschlichen haben, die Vollkommenheit derselben möglichst zu erhöhen. So ist es uns aufgefallen, dass der Vf., bei der Strenge, mit welcher er sonst die geschichtlichen Zeugnisse zu prüfen gewohnt ist, doch auf Taf. V^b den Pfalzgrafen Friedrich von dem Grafen Ludwig von Thüringen erschlagen seyn lässt, da es ihm doch bei näherer Prüfung nicht würde entgangen seyn, dass diese blos auf die Sage gestützte Beschuldigung als ungegründet aus der Geschichte zurückzuweisen ist; auch durfte Ludwig nicht (wie das seinem Namen vorgesetzte *L.* vermuthen lässt,) als *Landgraf* bezeichnet werden, da erst sein Sohn diese Würde erhielt. Taf. IX. Graf Heinrich von Schwarzburg starb nicht 1183, sondern erst 1185, wofür das urkundliche Zeugniss in einer Urkunde des Bischofs Martin zu Meissen, bei Kreysig Beitr. zur Hist. d. Sächs. Lande, 1. B. S. 10. Auch Joh. Rohtens *Chron. Thuring.* hat das richtige Jahr. Taf. X. Dass der von dem Vf. (wohl richtig) in das Haus Orlamünde gesetzte, 1178 verstorbene Heinrich, welchem die Note *g*) gilt, ins Haus Kevernberg gehört habe, ist ganz unmöglich; er müsste denn ein Sohn Sizo's, des Stifters dieses Hauses, gewesen seyn, von welchem aber, ausser dem Heinrich, welcher 1185 als Graf von Schwarzburg starb, kein anderer Sohn dieses Namens bekannt ist. Hierbei ist zu bemerken, dass der Sizo, welcher Taf. V^b als Graf von Schwarzburg vorkommt, und der Taf. XIII und XIV genannte Graf Sizo von Kevernberg *eine* Person sind. Taf. XIV. Aus einer Urk. von 1209 ist zu schliessen, dass Graf Günther von Kevernberg (der Sohn Sizo's) zweimal verheirathet, und Heinrich, Günther und Albert dessen Söhne von der ersten (zur Zeit noch unbekannten) Gemahlin, Wilbrand, Ludolf und Adelheid hingegen von der Gräfin von Hallermunt gewesen. Dass Günther (der zweite Sohn des vorigen), Graf *von Schwarzburg* heisst, ist vielleicht ein Druckfehler, da er nur sehr selten unter diesem Namen vorkommt, in der Regel aber Graf *von Kevernberg* genannt wird. — Anhangsweise sind noch *verschiedene edle märkische Familien des 12ten Jahrhunderts*, von denen einzelne Mitglieder urkundlich bekannt sind, nachgewiesen, und zwei synchronistische Tafeln, die eine über die geistlichen, die andere über die weltlichen Fürsten und Herren, beigefügt. —

In Nr. 2. wird uns von dem verdienstvollen Herausgeber ein einzelnes, aber höchst wichtiges und in seiner Art einziges Denkmal der Märkischen Geschichte mitgetheilt; leider nicht nach dem Originale, das sich noch im vorigen Jahrhundert bei der Regierung zu Cüstrin befand, seitdem aber spurlos verschwunden ist, sondern nach Abschriften, die sich in Privathänden glücklicherweise erhalten haben. Dass dies Landbuch der Neumark — welches gerade 500 Jahre nach seiner, im Jahre 1337 geschehenen Abfassung, im J. 1837 der Oeffentlichkeit übergeben wurde — das älteste seiner Art sey, wird zwar von dem Herausgeber bezweifelt; doch ist wenigstens kein älteres bis jetzt erhalten, und auch neben dem schon früher bekannt gewordenen Landbuche der Mark Brandenburg von Kaiser Karl IV. aus dem Jahre 1375, behauptet es einen eigenthümlichen Werth, theils wegen seines höheren Alters, theils weil jenes gerade von der Neumark nur sehr wenige Nachrichten giebt, die der Herausgeber zur Vergleichung wieder mittheilt.

Ueber das Landbuch selbst haben wir nun weiter nichts zu sagen, da jeder Geschichtskenner ohnehin weiss, was er in einem solchen zu suchen hat, und welchen grossen Werth dergleichen alte Lan-

desbeschreibungen für die Kenntniss der gesammten inneren Landesgeschichte haben. Wohl aber müssen wir noch der schätzbaren eignen Zuthaten des Hn. Herausgebers gedenken, der nicht nur den Text des Landbuches selbst mit lehrreichen Anmerkungen (theils die Erklärung dunkler oder ungewöhnlicher Ausdrücke, theils die Nachweisung der angegebenen Ortschaften nach der neuern Benennung und Landeseintheilung u. d. m. betreffend) ausgestattet und mit einem Orts- und Personen-Namensregister versehen, sondern demselben auch eine ausführliche Einleitung (S. 1—78) vorangeschickt hat, die eine auf urkundliche Zeugnisse gegründete Territorialgeschichte der Neumark (oder, nach dem alturkundlichen Ausdrucke, des Landes jenseit der Oder), sowohl im Ganzen als nach ihren einzelnen Bestandtheilen, enthält, welche zwar hauptsächlich nur bis auf die Zeit der Abfassung des Landbuches, also ungefähr bis zur Mitte des 14ten Jahrhunderts geht, jedoch auch spätere Angaben und Veränderungen berücksichtigt. Der Vf. giebt nicht nur eine allgemeine Uebersicht der Veränderungen des Landes, sondern unterlässt auch nicht, bei einzelnen Orten besonderer historischer Merkwürdigkeiten zu gedenken. Noch wichtiger als diese historische Uebersicht ist aber die denselben angeschlossene Darstellung der Verfassung der Neumark im 14ten Jahrhundert, welche mit vieler Klarheit nicht nur ihren eigentlichen Gegenstand erschöpft, sondern mittelbar auch über Landesverwaltung, Rechts- und Kulturverhältnisse des Mittelalters überhaupt manche lehrreiche Andeutungen giebt. Durch eine, auf den Grund des Landbuches von 1337 entworfene Charte der Neumark (von der aber, wie in dem ganzen Buche, das südwärts der Warthe gelegene Land, als damals noch nicht zur Neumark gerechnet, ausgeschlossen ist) erhalten sowohl die in der Einleitung als in dem Landbuche selbst gegebenen historischen und topographischen Nachrichten eine anschauliche Erläuterung. —

Wir glauben mit diesen Arbeiten des Hn. *von Raumer* eine vorläufige Anzeige des unter Nr. 3. genannten Werkes um so zweckmässiger verbinden zu können, als der, schon durch frühere Schriften um die Brandenburgische Geschichte verdiente Herausgeber desselben offenbar die Leistungen des Hn. *von Raumer*, namentlich dessen *Codex dipl. Brandenb. continuatus*, dabei zum Vorbilde gehabt hat, wie sich denn der angefangene *Novus Codex* etc. sogar in der äusseren Form augenscheinlich an jenen anschliesst. Der Herausgeber will jedoch vorzüglich die in Privatarchiven und Privatsammlungen befindlichen Materialien benutzen. Ausserdem unterscheidet die vorliegende Urkundensammlung sich noch dadurch, dass der Herausgeber die gesammelten Urkunden nicht unter einen allgemeinen Gesichtspunkt zusammengestellt, sondern nach den einzelnen Städten, Landestheilen und Familien gesondert hat. Wir wollen nicht über die Methode bei Anlegung eines Urkundenbuches uns hier in einen Streit einlassen; müssen aber doch bezweifeln, dass bei einem selbstständigen, der Geschichte eines ganzen Landes gewidmeten *Codex diplomaticus*, diese Methode die richtige und zweckmässige sey, und glauben übrigens, es wird noch nicht vergessen seyn, was ein in diesem Fache ohne Zweifel competenter Richter, *Höfer*, in Wigands Archiv, 2ter Bd. S. 113, über die Vorzüge des Zusammenfassens aller Urkunden, ohne Zersplitterung in kleinere Abschnitte, nach rein chronologischer Ordnung gesagt hat. Doch dem sey, wie ihm wolle, wir haben es jetzt mit dem Buche zu thun, wie es einmal vorliegt. Eine ausführlichere Anzeige bis dahin verschiebend, wo wenigstens der erste Band (von dem wir hier nur den Anfang erhalten, der, nach dem auf dem Umschlage angezeigten, künftigen Inhalte dieses Bandes erst ein kleiner Theil des Ganzen seyn dürfte) vollendet seyn wird, bemerken wir hier nur, dass dieser erste Band sich mit der Geschichte der Priegnitz beschäftigen soll, die aber wieder in 15 kleinere Unterabtheilungen zerfällt, von denen die vorliegende Lieferung die erste (Stadt und Dom Havelberg) ganz, und die zweite (Stadt Perleberg) noch nicht vollständig umfasst. Ausser einer allgemeinen Einleitung, betreffend die Einführung des Christenthums in der Priegnitz und die erste Gestaltung des Landes unter markgräflicher Herrschaft, ist auch jeder einzelne Abschnitt mit einer besondern Einleitung versehen, die bei der ersten (Stadt und Dom Havelberg) äusserst kurz, bei der zweiten (Stadt Perleberg) aber desto ausführlicher, und im Verhältniss zu den Urkunden fast von überwiegendem Umfange ist.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

GESCHICHTE.

1) Berlin, in d. Nicolai. Buchhandl.: *Historische Charten und Stammtafeln zu den Regesta Historiae Brandenburgensis* von *Geo. Wilh. v. Raumer* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 146.)

In der allgemeinen Einleitung wird zwar die historische Bedeutung der Priegnitz überhaupt ins Licht gestellt, doch trägt sie manche Spuren einer allzu flüchtigen und oberflächlichen Behandlung in sich, die sich unter andern in der unwürdigen Weise zu erkennen giebt, in welcher von dem berühmten Magdeburgischen Erzbischof Norbert gesprochen, und dieser, unter seinen Zeitgenossen durch Demuth und christlichen Sinn ausgezeichnete Mann, als durchaus von Stolz, Herrschsucht und Neid getrieben, dargestellt wird; einseitige, ohne Berücksichtigung der ganzen gleichzeitigen Geschichte gezogene Folgerungen aus der an sich schon sehr einseitig gehaltenen *Vita S. Ottonis*, deren Verfasser doch vorzüglich nur beabsichtigte, *seinen* Helden zu verherrlichen. Gelungener und wahrhaft verdienstlich ist der in der Einleitung zum zweiten Abschnitte gegebene Abriss der Geschichte und Verfassung der Stadt Perleberg, der, in Verbindung mit der Urkunden-Sammlung selbst, einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des deutschen, insbesondere märkischen Städtewesens abgiebt. —

Dieses Städtewesen im Allgemeinen finden wir in Nr. 4 einer eigenthümlichen und umfassenden Bearbeitung unterzogen. Auch dieses Buch glauben wir füglich mit den vorigen in *eine* Reihe stellen zu dürfen, da es nicht nur im Allgemeinen den Zweck der Beförderung der Brandenburgischen Geschichtskunde mit denselben theilt, sondern auch insbesondere dem zuletztgenannten in seiner specielleren Tendenz sehr nahe steht, und ohne die Vorarbeiten des Verfassers der beiden zuerst genannten kaum möglich geworden wäre. Eine Darstellung des Märkischen Städtewesens ist in der That ein eben so interessanter als lehrreicher Gegenstand, da die Städte der Mark nicht nur in ihrer Entwickelung und Verfassung sich durch manche wesentliche Eigenthümlichkeiten von denen des übrigen Deutschlands unterscheiden, sondern auch, was in andern Gegenden seltner der Fall ist, die Geschichte der meisten sich mit Sicherheit bis auf ihre Gründung zurückführen, die allmählige Bildung ihres Zustandes sich also mit einem seltenen Grade historischer Vollständigkeit und Gewissheit nachweisen lässt.

Der Vf. theilt (S. 5) die Geschichte des Märkischen Städtewesens in 4 Perioden: 1) Geschichte der Bildung der städtischen Verfassungen in der Mark bis unter Joachim I.; 2) Entwickelung der städtischen Verhältnisse unter Einwirkung der Fürsten, bis unter Friedrich Wilhelm I.; 3) die städtischen Angelegenheiten unter der Verwaltung der Regierung, bis 1808; 4) Wiedererweckung der Communalverfassungen in zeitgemässer Form. In vorliegendem Werke wird nur die erste dieser Perioden abgehandelt. Obgleich in dieser Periode die Verfassungen der einzelnen Städte, zwar nach einer Norm gebildet, doch im Einzelnen sich verschieden gestalteten, so ist es doch zu billigen, dass der Vf. sich die Aufgabe stellte, nicht die Verfassungen der einzelnen Städte abgesondert zu beschreiben, sondern das Städtewesen in seiner Gesammterscheinung darzustellen, wobei, neben dem Gemeinsamen, auch das Individuelle nach seinen Ursachen und seiner Bedeutung sich erst recht deutlich darstellt. Hiernach hat der Vf. seinen Stoff, nach den verschiedenen Seiten, von welchen das Städtewesen Gegenstand historischer Betrachtung wird, in 8 Abschnitte vertheilt, I. *Ursprung der Städte* (S. 1—32). Der Vf. unterscheidet richtig die älteren slavischen Städte, deren Daseyn nicht zu leugnen ist, die aber blos gemeinsame Wohnplätze und Handelsniederlassungen ohne ein inneres rechtliches Band, und daher auch ohne gesicherte Dauer darstellen, von den germanischen Städten, deren Wesen in einem eigenthümlichen Rechtsverhältnisse, dem Stadtrechte, besteht

und bei denen daher allein erst eine Städteverfassung und ein festes Städtewesen möglich wurde. (Vgl. besonders S. 26, Not. 33.) Da diese deutsche Städtegründung in der Mark analog mit der in andern Theilen Deutschlands geschah, so findet sich der Vf. veranlasst, hier von der allgemeinen Geschichte der deutschen Städtegründung auszugehen. Indessen irrt der Vf., wenn er (S. 11) als allgemeine Behauptung aufstellt: die Gründung einer Stadt beruhte auf Privilegium; ursprünglich gehörte das Recht, solche Privilegien zu ertheilen, den Kaisern, und wenn auch Bischöfe oder weltliche Fürsten Städte gründeten, so bedurfte es doch immer der kaiserlichen Bestätigung, um dem Orte Immunität vom Gaugerichte zu verschaffen. Urkundlich zeigt sich die Sache ganz anders. Die alten, ursprünglich königlichen Städte haben sich, ohne einen urkundlich nachzuweisenden, äusserlichen Gründungsakt, von innen herausgebildet; sie haben daher weder Gründungsurkunden, noch Stadtrechtsverleihungen, sondern blos kaiserliche Bestätigungen ihrer bereits hergebrachten Rechte und Freiheiten aufzuweisen. Einer Exemtion vom Gaugericht bedurften diese Städte nicht, da diese stillschweigend so sehr vorausgesetzt wurde, dass man nicht einmal geographisch eine solche Stadt als einem bestimmten Gau angehörig bezeichnete. Dies ist der Fall bei Cöln, Dortmund, Frankfurt am Main, Erfurt und allen alten Städten, die wir vor dem zwölften Jahrhundert schon im Besitz städtischer Rechte finden, wenn sie auch nicht in der Folge zu freien Reichsstädten wurden. Seit dem 12. Jahrhundert finden wir absichtliche, durch äussere Herrschermacht bewirkte oder doch unterstützte Städtegründung, und erst diese neueren Städte haben ihre Gründungs- und Rechtsverleihungsurkunden (wenn sie nicht zufällig verloren gegangen sind) aufzuweisen; allein solche Urkunden auszustellen war keineswegs ein Vorrecht des Kaisers, nicht einmal die kaiserliche Bestätigung galt für ein wesentliches Erforderniss, und unzählige Städte, namentlich in Westfalen, haben ihre Rechte blos von den Territorialherren erhalten, ohne dass von einer kaiserlichen Bestätigung die Rede ist; daher denn auch die eigenmächtige Städtegründung der Brandenburgischen Markgrafen keineswegs, wie der Vf. (S. 14) annimmt, auf besonders ausgedehnte, diesen Fürsten gestattete Vollmachten deutet. — Eben so ungegründet ist es, dass zuerst die Bischöfe, und erst später die weltlichen Territorialherren sich mit Erbauung von Städten beschäftigt hätten. Gerade die älteste Stadt, die, so viel bis jetzt bekannt, eine Gründungsurkunde aufzuweisen hat, Freiburg im Breisgau, erhielt ja dieselbe von einem weltlichen Territorialherren. Freilich finden wir sehr alte bischöfliche Städte, wie Cöln, Mainz, Würzburg und viele andere; aber diese waren nicht durch die Bischöfe zu Städten geworden, sondern gerade umgekehrt, hatten die Bischöfe in schon vorhandenen Städten, als den bedeutendsten Orten ihrer Diöcesen, ihren Sitz genommen; andere, wie Magdeburg, Merseburg, erhielten mit dem Bisthum zugleich ihren Ursprung; dass die bischöflichen Kirchen erst dadurch, dass sich um sie her ein neuer Anbau sammelte, zur allmäligen Bildung neuer Städte Anlass gaben, dürfte sich wohl nur im alten Sachsenlande, und namentlich in Westfalen finden, wo es vor der Einführung des Christenthums noch gar keine Städte gab, und die Entstehung neuer Städte mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Cöln wird (S. 12) mit Unrecht als eine bischöfliche Stadt (wenn mit diesem Ausdruck ihre Entstehungsart bezeichnet werden soll) betrachtet. Gerade sie ist unter den königlichen Städten Deutschlands die älteste und ursprünglichste, und kann, wenn irgend eine, ihre städtische Verfassung bis in die Zeiten der Römer zurückführen. Als die nächst älteste Stadt im nordwestlichen Deutschland (in Westfalen) wird von dem Vf. (S. 13), der gewöhnlichen Meinung folgend, Soest angegeben; aber noch älter, und die eigentliche Mutterstadt der westfälischen Städte, ist ohne Zweifel Dortmund. — II. *Zustand ihrer Bewohner.* (S. 33—67.) Die persönlichen und bürgerlichen Verhältnisse der Stadteinwohner, besonders ihr Recht zur Theilnahme an der städtischen Verwaltung und andere in ihrer besonderen Stellung erscheinende Eigenthümlichkeiten werden hier abgehandelt und urkundlich nachgewiesen. — III. *Verwaltung städtischer Angelegenheiten.* (S. 68 — 135.) Einer der wichtigsten Abschnitte und gleichsam die Seele des ganzen Städtewesens. Sowohl das Gemeinsame, was allen städtischen Verfassungen zum Grunde lag, als das Besondere, was sich in den einzelnen eigenthümlich darstellte, ist hier zwar kurz, doch klar und befriedigend auseinander gesetzt, und ausser der Gestaltung der städtischen Behörden, auch das innere Polizeiwesen, nach seinen verschiedenen Richtungen auf Luxus, Sanitätswesen, Schulen, öffentliche Vergnügungen und geselliges Leben, so weit es die Dürftigkeit der über diese Gegenstände vorhandenen Nachrichten zuliess, berücksichtigt. — IV. *Gerichtsverfassung.* (S. 136—172.) Auch diesen, bei der mehr-

fachen Collision der landesherrlichen und städtischen Gerichtsbarkeit ziemlich verworrenen Gegenstand finden wir im Ganzen gut entwickelt, wenn gleich noch keine Vollständigkeit erreicht und nicht alle aufzuwerfende Fragen erledigt sind, was aber, bei der grossen Reichhaltigkeit der Sache, eher der Gegenstand eines besondern Werkes seyn würde. Richtig hat der Vf. (S. 137 u. f.) gezeigt, dass, was das oberste und niederste Gericht (*supremum et infimum iudicium*) genannt wird, nicht zwei verschiedene Gerichte waren, sondern nur *ein* Gericht; doch ist die Erklärung, welche der Vf. giebt, dass nämlich unter *iudic. supr.* zwei Drittel, und unter *iudic. inf.* ein Drittel der Gerichtseinkünfte zu verstehen, nicht die richtige, wenigstens nicht in der ursprünglichen Bedeutung, in welcher *iudic. supr. et inf.* ein wesentlich zusammengehöriges Ganzes bildet und ein Gericht *über höhere und geringere Angelegenheiten* bedeutet. Auch in Urkunden aus andern Gegenden findet sich, dass von hohen und niederen Gerichten (*iudicia alta et bassa*, wie sich auch oft der Ausdruck findet) die Rede, und doch nur *ein* Gericht gemeint ist, wo dann jener Ausdruck nur anzeigt, dass kein Gegenstand von der Competenz des Gerichts ausgeschlossen seyn soll. Hat in spätern Zeiten, wo sich eine Concurrenz bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit bildete, eine Theilung in der von dem Vf. angegebenen Art statt gefunden und auf den Sprachgebrauch eingewirkt, so beruht dies auf besonderen Lokalverhältnissen und kann nicht mehr für das Ursprüngliche gelten. — V. *Zünfte.* (S. 173—195.) Dies Kapitel ist, in der Kürze und Allgemeinheit, in welcher der Vf. den Gegenstand behandelt, das am wenigsten Gelungene; denn in keiner Partie des alten Städtewesens finden sich mehr und bedeutendere örtliche Verschiedenheiten als im Zunftwesen, sowohl was die Zahl als die Eintheilung und die verschiedenen Berechtigungen der einzelnen Zünfte in Ansehung des Gewerbsbetriebes, der Theilnahme an der Stadtregierung u. a. m. betrifft, wovon der Vf. nur wenig berührt hat. — VI. *Handel und Zollwesen.* (S. 196—240.) Ist vollständiger und genauer bearbeitet als der vorige Abschnitt und verbreitet sich besonders über das Zollwesen, die Märkte und andere den Handel angehende rechtliche Verhältnisse, weniger über die Gegenstände des Handels selbst. Die von dem Vf. S. 222 erwähnte *Heermesse* (richtiger *Herrenmesse*) ist keine besondere Art von Markt, sondern ein ganz gewöhnlicher Jahrmarkt, der in Magdeburg durch die Kirchweihfeier der Domkirche und das damit verbundene grosse Generalkapitel der Domherren veranlasst wurde. Märkte, die durch Kirchweihfeste und andere kirchliche Feierlichkeiten bedingt wurden, sind auch an andern Orten sehr gewöhnlich, und haben durch ihre zufällige Veranlassung zum Theil besondere Namen erhalten, wie z. B. der in Thüringen bekannte Günstädter *Ablass*; ohne dass sie deshalb in Bezug auf das Marktwesen selbst etwas Eigenthümliches haben. — VII. *Leistungen der Gemeinden an den Fürsten und für Erhaltung des Gemeindewesens.* (S. 240 — 340.) Diese Leistungen sind: a) *Abgaben und Geldleistungen*; b) *Kriegsleistungen*. Beide Abschnitte, besonders der erste, gehören zu den am besten bearbeiteten Partien des Buches. Die Geschichte des Abgabenwesens ist in einer guten und fasslichen, manche frühere Verwirrung glücklich auflösenden Uebersicht dargestellt (wobei der Vf. unter andern Gelegenheit nimmt, S. 263, den Tadel, welcher über die Regenten aus dem baierschen Hause, wegen des traurigen Zustandes, in welchen sie, ihren Unterthanen gegenüber geriethen, sehr zu mildern, und darauf aufmerksam zu machen, dass doch die zu hoch erhobenen Fürsten aus dem anhaltischen Hause es eigentlich waren, welche durch Veräusserung der landesherrlichen Einkünfte, zu jener Schwächung der Herrschaft den Grund legten); besonders ist der gänzlichen Umgestaltung des Abgabenwesens unter Albrecht Achilles viele Aufmerksamkeit gewidmet. Etwas mehr dürfte die Abhandlung über das Kriegswesen der Städte noch zu wünschen übrig lassen. — Diesen beiden Abschnitten des Kapitels von den Leistungen schliesst nun der Vf. noch einen dritten an, dessen Stellung in diesem Zusammenhange wir nicht recht zweckmässig finden können, nämlich c) *Juden*. Da hier das ganze bürgerliche Verhältniss der Juden abgehandelt wird, so hätte man erwarten sollen, dass oben im zweiten Kapitel (Zustand der Bewohner) von ihnen die Rede, oder ihnen ein besonderes Kapitel gewidmet sey. Der Vf. hat zwar alle bei dem Judenwesen der Vorzeit in Betrachtung kommende Gegenstände zur Sprache gebracht, aber doch mehr angedeutet als vollständig ausgeführt. — Zum Schlusse folgt noch VIII. eine sehr kurz gehaltene *Uebersicht über sämmtliche städtische Privilegien* (S. 341—343), oder vielmehr über den Entwickelungsgang, welchen die Städte bis dahin nahmen, dass sie dem Landesherrn als eine fast selbstständige Corporation gegenüber standen, eine Richtung, die der Vf. selbst als eine gefährliche, aber doch für die damalige Bildungsstufe nothwendige erkennt. Dass die märkischen

Städte (nach S. 343) schneller als die in den meisten Theilen des übrigen Deutschlands zu einem bedeutenden Punkte politischer Entwickelung gelangt seyen, möchte dem Vf. wohl nur so scheinen, weil er gerade den Entwickelungsgang der märkischen Städte mit besonderem Fleisse studirt hat. Würde er in gleicher Art das Städtewesen eines andern deutschen Landes, z. B. Thüringens, Schwabens oder der Rheingegenden, zum Gegenstande seines geschichtlichen Forschens gemacht haben, so dürfte sich ihm ein etwas verschiedenes Resultat ergeben.

Der *zweite* Theil enthält ein *Urkundenbuch*, in welchem das von dem Rathsschreiber *Nicolaus Teymler* zu Frankfurt an der Oder, seit 1516 abgefasste *Stadtbuch von Frankfurt* die erste Stelle und verhältnissmässig den grössten Raum einnimmt. (S. 1—158.) Dieses Stadtbuch ist in der That ein in solchem Umfange seltenes Document einer vollständigen und genauen Aufzählung aller städtischen Rechte, Einkünfte, Aemter und sonstigen Verhältnisse, daher es diesen vollständigen Abdruck wohl verdiente. Darauf folgt (S. 159—332) eine Sammlung vermischter *Urkunden, theils nach Originalien, theils aus Copialbüchern des Königl. Geheimen Staats- und Kabinets-Archives*, städtische Privilegien, Städte-Einungen, Handwerksordnungen, Markt-, Zoll-, Gerichtssachen u. a. m. enthaltend. Meistens sind dies Gegenstände, welche in dem deutschen Städtewesen überhaupt mehr oder weniger ähnlich auch anderswo vorkommen; als eine in ihrer Art seltnere und eigenthümlichere Urkunde können wir aber die Privilegien für die Juden in der Mark Brandenburg (S. 177) anführen, welche denselben von Ludwig dem Römer verliehen, und von Friedrich I. 1420, so wie von Friedrich II. 1441 bestätigt wurden, und den Juden in der Mark einen bedeutend höheren Grad bürgerlicher Rechte und Freiheiten, als in den meisten andern Ländern, ertheilten.

UNTERRICHTSWESEN.

LEIPZIG, b. Kummer: *Disputationes quinque, quibus periculum factum est ostendendi, in veterum Graecorum Romanorumque doctrina religionis ac morum plurima esse, quae cum Christiana consentiant amicissime, neque humanitatis studia per suam naturam vero religionis cultui quidquam detrahere, sed ad eum alendum conservandumque plurimum conferre*, iterum edidit multisque locis auxit *Carolus Godofredus Siebelis*, Gymn. Budissini rector. Appendicis loco additus est libellus: *Stimmen aus den Zeiten der alten griechischen und römischen Classiker.* 1837. XII u. 196 S. X u. 69 S. 8.

Wäre nur das vorige fatale Jahrhundert mit seiner verwünschten Aufklärung nicht, wie ruhig könnten wir leben! Nun hat man schon über das Viertheil eines Jahrhunderts die grösste Mühe gehabt, uns in den alten schönen Ruhestand zurück zu versetzen, und von wie vielen Seiten hat nicht daran müssen gearbeitet werden! Gar lieblich arbeiteten unsre Romantiker vor; in ihrer ästhetischen Dämmerung behagten sich die Herzen der zartesten Fräulein jüdischen und christlichen Geschlechts; und konnte es da an sympathetischen Herzen feinfühlender Männlein fehlen? Die Menschen wurden hier eingetheilt in gemeine und ungemeine Naturen; jene waren kalte Verstandesbestien, diese durch und durch poetisch, und dies bewiess sich auch in ihrem Glauben, denn ein Glaubensartikel der Ungemeinen war, dass der Aberglaube ein Element der Poesie sey. Natürlich musste diese nun selbst rückwärts schreiten, und die andern Künste bestrebten sich im Rückschritt nicht zurück zu bleiben. Wie weit aber sollte es gehen? Nach Rom; dies war gewiss; nur nicht in das ganz alte, sondern in das von mittlerem Alter, versteht sich abwärts gerechnet, in dessen Kirche man auch die alleinige Kunstweihe suchte. Ganz recht so, sagte nun die Philosophie, welche die Aesthetik als Wissenschaft — und zwar mit vollem Recht — in ihr Gebiet zog, aber in eine blosse Kunstlehre verwandelte, die sich bei jedem Kunstjünger sehr einschmeicheln musste, da sie ihn ohne Weiteres zum Genie stempelte: denn „da Genie nur in der Kunst möglich ist, so ist jedes Genieprodukt ein Kunstprodukt und jedes Kunstprodukt ein Genieprodukt." Genie aber ist „das dem Menschen inwohnende Göttliche, und Gott selbst wird dadurch objectiv." Ob die Kunstjünger dies verstanden, war sehr gleichgiltig, sie fühlten es desto mehr, denn es gab behagliches Selbstgefühl; und romantisch gestimmt wie sie waren, stutzten sie keineswegs, wenn es hiess: „Die Kirche ist als ein Kunstwerk zu betrachten, und die wahre Kirche ist nothwendig katholisch, denn sie ist das Grundsymbol des Absoluten und muss nach allen Seiten auf Totalität gehen."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

UNTERRICHTSWESEN.

LEIPZIG, b. Kummer: *Disputationes quinque — — iterum edidit multisque locis auxit Carolus Godofredus Siebelis* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 147.)

Schelling, denn von ihm ist die Rede, kann hier, wie er anderwärts gethan hat, sich hinter Missverständnisse zurückziehen, „die, wenn sie nicht absichtlich sind, einen grossen Grad von dialektischer Unmündigkeit voraussetzen"; wird er aber dem Verdacht entgehen, als sey manches auf die Unmündigkeit berechnet? Sagt er doch selbst von seiner Abhandlung über das Wesen der Freiheit: „Manches konnte hier schärfer bestimmt und weniger lässig gehalten, manches vor Missdeutung ausdrücklicher verwahrt werden. Der Vf. unterliess es zum Theil absichtlich. Wer es nicht so von ihm nehmen kann oder will, der nehme überhaupt nichts von ihm." Es kann aber hier nicht bei dem blossen Verdachte bleiben, denn des Philosophen *historische* Construction des Christenthums lässt keinen Zweifel. Unglückliche Theologen, die ihr euch abgequält habt mit der Bibel, mit Untersuchung der Authenticität ihrer Schriften, mit Philologie und Auslegungskunst, ja zum Ueberfluss, der leidigen Wunder wegen, auch mit Psychologie, habt ihr denn niemals bemerkt, dass ihr lauter unnützes Zeug treibt? Schelling hat es euch gesagt. „Was an dem Studium der Theologie wirklich bloss Sache der Empirie ist, wie die kritische und philologische Behandlung der ersten christlichen Bücher, ist von dem Studium der Wissenschaft an und für sich ganz abzusondern." — „Man kann sich nicht des Gedankens erwehren, welch ein Hinderniss der Vollendung die sogenannten biblischen Bücher für das Christenthum gewesen sind, die an echt religiösem Gehalt keine Vergleichung mit so vielen andern der frühern und spätern Zeit, vornehmlich den Indischen, auch nur von ferne aushalten. Man hat *dem Gedanken der Hierarchie, dem Volke diese Bücher zu entziehen*, eine bloss politische Ansicht untergelegt: er möchte wohl den tiefern Grund haben, dass das Christenthum, als eine lebendige Religion, nicht als eine Vergangenheit, sondern als eine ewige Gegenwart fortdaure, wie auch die *Wunder in der Kirche* nicht aufhörten, welche der Proestantismus, auch darin inconsequent, nur als vor Zeiten geschehen zulässt." — „Der Protestantismus war zur Zeit seines Ursprungs eine Zurückführung des Geistes zum Unsinnlichen, obgleich dieses bloss negative Bestreben, ausserdem dass es die Stetigkeit in der Entwickelung des Christenthums aufhob, nie eine positive Vereinung und eine äussere symbolische Erscheinung derselben, als Kirche schaffen konnte. An die Stelle der *lebendigen Auctorität* trat die andere, todter in ausgestorbenen Sprachen geschriebener Bücher, und da diese ihrer Natur nach nicht bindend seyn konnte, eine viel unwürdigere Sclaverei, die Abhängigkeit von Symbolen, *die ein bloss menschliches Ansehen für sich hatten.* Es war nothwendig, dass der Protestantismus, da er seinem Begriff nach *antiuniversell* ist, wieder in Secten zerfiel und dass der *Unglaube* sich an die einzelnen Formen und die empirische Erscheinung heftete, da die ganze Religion an diese gewiesen war." — „Ausser den eigentlichen Mysterien der Religion giebt es nothwendig eine Mythologie, welche die exoterische Seite derselben ist." — „Zwar an die Stelle des Exoterischen und Buchstäblichen des Christenthums das Esoterische und Geistige treten zu lassen: diesem Beginnen widerspricht allerdings die offenbare Absicht der frühesten Lehrer und der Kirche selbst, da diese wie jene zu jeder Zeit darüber einverstanden waren, sich dem Eindringen alles dessen, was nicht Sache aller Menschen und völlig exoterisch seyn könnte, zu widersetzen. Es beweist ein richtiges Gefühl, ein sicheres Bewusstseyn dessen, was sie wollen mussten, in den ersten Gründern, wie in den spätern Häuptern des Christenthums, dass sie mit Ueberlegung entfernten, was der Oeffentlichkeit desselben Eintrag thun konnte, und es ausdrücklich als *Häresis*, als der Universalität entgegenwirkend, ausschlossen." — „Es ist indess die offenbare Unmöglichkeit, das Christenthum in der exoterischen Gestalt zu behaupten. Das Esoterische muss also hervortreten und, von seiner Hülle befreit, für sich leuchten" — „Die Philosophie auf ihrem wahrhaft speculativen Standpunkt hat die *Wiedergeburt des esoteri-*

schen Christenthums, wie die *Verkündigung des absoluten Evangelium*, in sich vorbereitet." Protestantische Historiker kamen auch, erst die Dämmerungsfalter dann die Nachtvögel, und klagten über das blendende Licht. Als nur rückwärts gekehrten Propheten diente das Moment der Gegenwart ihnen nur dazu, dahin! dahin! zu schwärmen, wo eine äussere Kirche sich ihren Augen darbot, und sehnsuchtsvoll nach deren Zucht steuerten sie unermüdlich geradezu in das Eldorado des Mittelalters zurück. Der Philosoph sagte wenigstens, dass ein Andres an die Stelle des Vergangenen treten müsse, nur soll dies Andre nicht das *jetzige Neue* seyn, welches mit dem leidigen Protestantismus begann (der Ausdruck Reformation ist dabei nicht beliebt), sondern eine *neue Form des Alten*. Da sollen die Mysterien bestehen, die Mythologie aber (die doch nothwendig ist?) soll untergehen. Hätte da aber nicht die protestantische Theologie ein unleugbares Verdienst? War sie es nicht, die darum verketzert wurde, weil sie am Untergange des Mythologischen arbeitete, und immer mehr nachzuweisen suchte, was als mythisch zu betrachten sey und was nicht? Fast scheint es, man gebe es ungern auf, nur weil man muss; desto fester klammert man sich an das Esoterische in den Mysterien, Verschiedne aber auf verschiedne Weise. Schelling selbst wäre vorzüglich geeignet, es von seiner Hülle zu befreien, wäre es ihm nicht um die Verkündigung des absoluten Evangeliums zu thun, und hätte er nicht diesem zu Liebe sich die Geschichte beliebig construirt durch Voraussetzungen, für die er den Beweis schuldig bleiben muss. Seine Philosophie auf ihrem wahrhaft speculativen Standpunkt ist aber inzwischen von Andern auf einen andern wahrhaft speculativen Standpunkt gerückt worden, und wie weit auch beide wahrhaft spekulative Standpunkte auseinander liegen mögen, so ist doch von beiden aus in Beziehung auf das Christenthum der Gesichtspunkt derselbe; man erblickt eben nichts davon als das Esoterische der Mysterien. Von dem zweiten Standpunkt aus stellt es sich mehr protestantisch dar, von allem dem aber, was man sonst unter Christenthum auch zu befassen gewohnt war, entdeckt man von beiden Standpunkten aus auch nicht die geringste Spur, und es gehört die überglückliche Combinationsgabe eines Göschel dazu, um zwischen der Bibel, Hegel und Göthe eine Harmonie zu finden; denn eine Evangelienharmonie ist dagegen gar nichts. Freilich, was geht der Philosophie, dieser selbständigen Wissenschaft, deren einzige Quelle der menschliche Geist ist, was geht ihr die Bibel an? Gewiss so wenig, als die Vedas, Zendavesta, Koran. Man hat ganz Recht mit dieser Frage. Wenn man aber etwa meint, Dogmen einer Kirche, oder, da die Protestanten keine Kirche ausmachen sollen, irgend einer Häresis gingen der Philosophie noch weit weniger an, so ist leicht zu zeigen, dass man factisch Unrecht hat; denn die Philosophen haben sich sorgfältig danach umgesehen und ihre theologischen Anhänger behaupten, nun erst das absolute Evangelium erhalten oder in dem alten christlichen entdeckt zu haben.

Alles dieses ist hier nur angeführt, um den fruchtbaren Keim dessen nachzuweisen, was die Zeit entwickelt hat. Es war nach Verlauf von drei Jahrhunderten gewiss an der Zeit, dass zwischen den zwei *evangelischen* Religionsparteien eine Vereinigung gestiftet würde, wobei es sich bewähren konnte, dass das Zerfallen des Protestantismus in Secten doch so nothwendig nicht war, wie Schelling sagte. Factisch behält er aber auch Recht, denn es that sich, unter Lutheranern besonders, ein so buchstäblerisch orthodoxer Steifsinn hervor, wie man ihn kaum mehr für möglich gehalten hätte. Den grössten Theil der Schuld hievon mag allerdings Beschränktheit tragen und in sofern zu entschuldigen, wenn auch nicht zu rechtfertigen seyn. Sollte aber wol das Aufnehmen lutherisch orthodoxer Dogmen in die Philosophie eben so schuldlos seyn? Der Grund zur Entzweiung liegt jedoch hauptsächlich in dem, worin beide philosophische Systeme übereinkommen, in ihrem Philosophiren über die Mysterien des Christenthums als das Grundwesentliche der Religion. Nun ist nicht mehr blos von den häretischen Sekten des Protestantismus die Rede, sondern überhaupt von dem Gegensatz (um mich des feinen Ausdrucks des Kaplans Fey zu bedienen) der wahren Kirche Christi mit den Lehren der, von den *sogenannten* Reformatoren herrührenden, sich *Christlich nennenden*, Confessionen, deren Bekenner wie sich versteht, keine Kirche bilden. Unter den Protestanten nahmen nun welche dieses entweder an, oder hielten doch ihre Kirche nicht für die rechte, und so gab es Separatismus verschiedener Arten, die aber alle ohne Ausnahme in den Mysterien das Grundwesentliche des Christenthums fanden. Einigen genügte es an dem buchstäblichen Glauben daran, den *Sekten-Orthodoxen*; Andre versenkten sich in dieselben, um hinter das Geheimniss zu kommen, die eigentlichen *Mystiker*, von denen ein Theil die Spuren des durch Romantik und Philosophie neu belebten Jakob Böhm als Mystagogen verfolgte. Von beiden sind die *Pietisten* zu unterscheiden, welche die Nothwendigkeit der Erlösung auf die Grundschlechtigkeit der menschlichen Natur basiren und von der Gnade alles hoffen,

die man nur mit festem Glauben an des Erlösers Verdienst ergreifen und mit unablässigem Gebet *nach alter Weise* erringen könne. Alle drei stehen der evangelischen Union feindselig entgegen; alle drei aber haben in ihren Conventikeln auf eine andre Union hingewirkt. Die zelotischen Sekten-Orthodoxen trieben ihre Anhänger nach Amerika, zu einer Zeit, wo festes Anschliessen an einander dringend nothwendig war, da der lauernde Gegner durch die andern Separatisten den Protestantismus schon umgarnt hatte. Die mystische Partei, seitdem sie die Natur von ihrer Nachtseite aufgefasst, und sich kakodämonischer Erscheinungen in dem gespensterreichen Nachtgebiete rühmen konnte, bereitete einen Zaubertrank aus biblischen und magnetischen Substanzen, und wer davon nahm, dem wurde es, allem Protestantismus zum Trotz, offenbar, dass die Wunder in der Kirche nicht aufhörten; der Teufel mit allen seinen Gesellen kehrte zurück, sie nahmen wieder Besitz von menschlichen Leibern, wurden aber auch wieder beschworen und ausgetrieben, wenn sie nicht etwa gar zu hartnäckig waren; gespenstische Erscheinungen kamen in die Mode wie die Seherinnen; Wunder gab's in allen Ecken, und protestantische Geistliche, die sich mit Naturphilosophie oder sonstiger Philosophie den Kopf wol nicht beschwert hatten, nahmen gläubig selbst Münchner Wunderlegenden als Beweise, dass es mit der Zeit religiöser Wunder gar nicht vorüber sey. Die Pietisten, wenn sie nicht etwa ästhetische sind, die sich dergleichen gar gern gefallen lassen, nehmen als solche hieran eigentlich nicht Theil; ihnen genügt an den vergangenen Wundern, und insofern stehen sie dem Glauben der katholischen Kirche noch etwas ferner. Dagegen bedrohen sie den Protestantismus von einer andern Seite, nämlich auch durch eine intendirte Reform desselben, die aber auch nur eine Zurückbildung in das beseufzte Vergangne ist. Bei der totalen Sündhaftigkeit des Menschen vermissen sie die Kirche und die Kirchenzucht, welche die römische Hierarchie so vortrefflich gehandhabt hatte, und die nicht genug zu preisen ist, und zum Nachtheil selbst der Reformatoren gepriesen wird. Was sind in ihren Augen unsre *Religionslehrer* gegen jene *Priester* mit ihrer *lebendigen Auctorität*, die *keine menschliche* war, weil sie vom Oberpriester, der infalliblen Auctorität, kam! Fühlte vielleicht die menschliche Sündhaftigkeit, die sogar enragirte Fromme vor praktischer Emancipation des Fleisches nicht sicher stellt, dass auch eine leichtere Absolution so übel nicht sey? Aufs Wort glauben, alles glauben, fremdes Verdienst sich aneignen, in dem Blute des Lammes von seinen Sünden sich rein waschen, veraltete Lieder singen, das alles ist freilich ungleich leichter, als christlich handeln. Das wusstest du frommer Jakob Böhm, als du sagtest: „Der rechte Glaube und Wille muss es thun; der muss ernstlich in Gott eingehen, ein Geist mit ihm werden und himmlisches Wesen erlangen, sonst hilft weder Singen, Klingen, noch Heucheln. Gott bedarf keines Dienstes; wir sollen uns unter einander lieben, einer dem Andern dienen und dem grossen Gott danken, ihn ehren, loben und anrufen. Was wir uns selbst unter einander thun, das thun wir Gott." Der redliche Böhm spricht hier auch vom Heucheln. Sollten denn die Pietisten heucheln? Der Himmel bewahre uns vor Verleumdung! Aber sollten diejenigen von Heuchelei frei zu sprechen seyn, die mit Bewusstseyn unter dem Scheine echten Christenthums ultramontanistische Plane verfolgen? Man wird hier unterscheiden müssen zwischen den Hirten mit ihren Gehilfen und der Heerde, auf welche letztere auch allein die gewöhnlich angegebene physiognomische Charakteristik eines Pietisten passt. Was weiss die Heerde davon, dass ihr Weg zum *Papismus* führt! Merken dies doch nicht einmal alle Gehilfen, unter denen nur die heucheln, die bloss darum Chorus mitsingen, um sich dadurch ein Ansehn zu geben oder Einfluss zu gewinnen, oder auch nur um von der neuesten Mode zu seyn, wie wir denn auch erlebt haben, dass höchst eifrige Neologen zur Orthodoxie umkehrten, weil mit der Neologie kein Aufsehn mehr zu machen war. Die Hirten, wenn sie zugleich eigentliche Parteihäupter sind, wissen es was sie thun; sie gehen stracks auf die *Hierarchie* los. Aber auch hier ist ein Unterschied; denn nicht alle, die sich vom Protestantismus losgesagt und zur Fahne Roms geschworen haben, bleiben mit ihrem Papismus im Hinterhalte protestantischer Aemter auf der Lauer, sondern es gibt auch solche, die es kein Hehl haben, dass mit der alten Hierarchie das Heil der Welt verschwunden sey. Der Heuchelei wenigstens kann man diese nicht beschuldigen, denn sie geben mit genialer Keckheit sich Preis. Noch Andere lassen sich dies sehr wohl gefallen, obgleich sie *dieses* Ziel nicht im Auge haben; sie sind aber scharfsichtig genug zu entdecken, dass dieser Umweg zu *ihrem* Ziele führt. Auf einen *protestantischen* Papismus haben sie es abgesehen, auf eine Hierarchie, worin *sie* gebieten. Daher kommen sie immer auf die *Kirche* zurück, nicht auf die *Religion*, von deren Verfall sie zwar viel reden und schreien, aber eben nur um *ihrer* Kirche willen, die auch sie für die allein seligmachende ausgeben. Wer nicht glaubt, wie sie es gebieten, der ist verloren. Auf das Schleudern des

Bannstrahls verstehen sie sich bereits ganz trefflich, und nehmen zu diesem Behuf auch gern die Politik zur Bundesgenossin.

Ganz einig können diese Parteien eigentlich nicht seyn, sie werden es aber im Augenblicke, wenn sie auf ihren gemeinschaftlichen Feind stossen, den Rationalismus. Auf dieses Kind der Vernunft stürzen sie mit gleich fanatischer Wuth los, obschon jede Partei aus besonderem Grunde; die sich orthodox nennende, weil ihr überhaupt alle Einmischung der Vernunft in den Glauben ein Gräuel ist; die mystische, die in dem Aberglauben eine Hauptstütze für den Glauben sieht, weil sie der Vernunft den Vorrang vor der Phantasie nicht gestatten kann; die pietistische, weil sie es nicht zugesteht, dass das Menschengeschlecht, ein blosses Lumpengesindel, durch eignes Streben den Klauen des Teufels entlaufen könne. Jede Partei eilt zum Kampfe unter dem Schlachtruf, dass durch den Gebrauch der Vernunft das Christenthum vernichtet werde. Müssten sie nur nicht zugeben, dass die Vernunft von Gott stamme und dass der Mensch am Ende doch nur das Ebenbild Gottes seyn könne, weil er Vernunft hat, so würden sie gar kurzen Process mit ihr machen: bei aller Vernunftscheu können sie aber doch nicht alle Achtung vor der Vernunft in sich vertilgen, und dies würde sie einigermassen bedenklich machen sich in einen Vernichtungskampf einzulassen, bei welchem sie offenbar dem Panier der Unvernunft folgten. Einstimmig sagen sie daher, mit der Vernunft hätten sie es gar nicht zu thun, sondern nur mit dem Rationalismus. Dass dieser in geradester Linie von der Vernunft abstammt, dies hilft ihm nichts; fort soll er. Wie nun aber ihn fortschaffen ohne die Vernunft selbst mit über Bord zu werfen? Dazu fehlt es nicht an Mitteln. Die orthodoxe Beschränktheit hält sie eigentlich nur von ihren Grenzen ab, ausserhalb derselben mag sie schalten, innerhalb derselben aber wird sie zu blinder Unterwerfung verurtheilt. Die beiden andern Parteien dagegen suchen sich des Rationalismus dadurch zu entledigen, dass sie gradezu die legitime Abstammung desselben antasten. *Die* Vernunft, von welcher dieser Höllenbrand abstammt, ist nicht die rechte, oder vielmehr sie ist gar nicht Vernunft und hat deren Namen und Rechte nur usurpirt. Und wer steckt denn nun in dieser betrügerischen Maske? —. Der Verstand! Da hat man denn den Sündenbock, der sich einfallen liess, verstehen, begreifen zu wollen und uns alle dadurch mit der Erbsünde angesteckt hat. Geschieht ihm nicht recht, wenn er in die Wüste gejagt wird? Einiges Bedenken fand indess dabei noch statt, denn zu verkennen ist es doch auch nicht, dass Gott uns den Verstand zum Verstehen und Begreifen gegeben hat, und dass man seiner nicht füglich entbehren kann. Einen gewissen Respekt flösst daher sein Name immer noch ein. Da freute man sich aber der wichtigen Entdeckung, dass der Rationalismus gar nicht einmal von dem *rechten* Verstand abstamme, sondern von einem unrechten. Dieser wird als sehr dürr und trocken beschrieben. Da er sich aber dadurch von dem rechten Verstande nicht sicher unterscheiden lässt, so nennt man ihn den *gemeinen*, *communen*, (wobei man zum Gegensatze die Wahl zwischen dem vornehmen oder dem absonderlichen hat) am liebsten aber den *hausbackenen* (dem sie ohne Zweifel einen feinbackenen, den Conditorverstand entgegen stellen); des sonst gewöhnlichen *gesunden* Verstandes gedenken kaum die Philosophen noch, und nur mit verächtlichem Achselzucken, womit sie der antirationalen Partei keinen schlimmen Dienst erweisen, weit eher sich selbst. Möglich ist es, dass man jene Epitheta nur im heiligen Eifer herausgegeifert hat, die Absicht des Gebrauchs aber ist klar; es gilt die Beschimpfung des Rationalismus durch diese Abstammung von dem degradirten Verstande, der aber selbst dann, wenn er auch nicht von der schlechtesten Sorte ist, ihnen überhaupt nichts taugt. Dieses Manövre muss aber nothwendig erfolglos bleiben, denn gerade dadurch stellt es sich unverkennbar heraus, dass die hitzigen Angreifer weder Verstand noch Vernunft recht kennen. Auch nicht die leiseste Ahnung haben sie von dem unzertrennlichen Bunde zwischen beiden. Die Vernunft offenbart sich in dem Menschen durch den Gebrauch seiner Freiheit, denn nur insofern stellt sie die specifische Differenz zwischen den Thieren und dem Menschen dar, als sich in diesem die Fähigkeit offenbart, freiwillig sich selbst zu bestimmen. Wodurch und wofür aber kann er sich bestimmen? Es würde gar schlimm um ihn stehen, wenn der erkennende Verstand der Vernunft nicht zu Hilfe käme und durch Denken das ermittelte, worauf es ankommt. Ob dies in die Gesinnung übergeht und in Entschlüssen sich bewährt, dafür ist er nicht verantwortlich; hiebei wird sich zeigen, ob ein Mensch vernünftig ist oder nicht. Fehlt nun aber die durch den Verstand zu bewirkende Ermittlung dessen, worauf es ankommt, so ist offenbar aller Verblendung Thür und Thor geöffnet, und es ergibt sich, dass man auch unvernünftig seyn kann aus Mangel des Verstandesgebrauchs. Den Verstand sichern aber vor Irrthum die Denkgesetze. Wofür und wozu wären sie sonst?

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

UNTERRICHTSWESEN.

Leipzig, b. Kummer: *Disputationes quinque — — iterum edidit multisque locis auxit Carolus Godofredus Siebelis* etc.

(*Beschluss von Nr.* 148.)

Schlägt nun aber dieses Mittel, den Rationalismus mit Schimpf zu belegen, fehl, so hat man gleich noch ein andres zur Hand; man spricht von ihm mit verachtender Miene der Vornehmheit, und nennt ihn den *veralteten*, *abgestandenen* u. s. w. Dies thut Wirkung bei allen, die auf die neue Mode halten: man müsste sich ja schämen altmodisch zu erscheinen! Wie wir nun aber häufig finden, dass in einer Garderobe die allerneuesten Moden von längst veralteten entlehnt sind, so zeigt sich auch die antirationalistische Mode als eine sehr veraltete. Was kümmert dies aber die Jüngerlein und Weiblein, da sie nun einmal wieder zur neuesten geworden ist! Ein Heiligenschein statt des früheren Diadems, er steht ja so übel nicht. Und ist dies nicht ganz arglos? — Wol mag es dies bei manchen seyn, nur nicht bei allen. Daran kann man wenigstens jetzt nicht mehr zweifeln, wohin es *geführt hat*. Oder wäre man auch jetzt noch so blödsichtig, um es nicht zu erkennen, wie man auf St. Peters Stuhle sich für überzeugt hielt, nach solchen *protestantischen Vorbereitungen* zur Verherrlichung der Hierarchie und nach solcher Rückkehr zum alten Kirchenthum und solchem Verdammen von Verstand und Vernunft, sey die Zeit endlich gekommen, die Staaten wieder römisch zu theokratisiren, die Königskronen am Stuhle St. Peters niedergelegt zu sehen, und die Völker unter das Joch blinden Glaubens zurück zu führen? Sähe man auch jetzt noch den Jesuitismus nicht? Er verabsäumt kein Mittel um zu seinem Ziele zu gelangen, und unter diesen ist auch keines der unwirksamsten, dass man, unter dem Vorgeben, der gesunkenen Religion wieder aufzuhelfen, zu Gunsten derselben das Studium der altklassischen Litteratur in den gelehrten Bildungsanstalten mehr und mehr zu beschränken strebt, bis zu gelegener Zeit es ganz verdrängt werden kann. Wir haben es ja auch schon erlebt, dass Protestanten die Kirchenväter und Uebersetzungen aus neuen Schriften frommer Männer als heilsamste Mittel zur Restauration der Religion vorgeschlagen haben. Man darf dann nur noch die gehörige Auswahl zustimmender religiöser und historischer Lehrbücher treffen, um sich der schmeichelhaften Hoffnung des Versiechens des Rationalismus zu überlassen.

Noch aber fehlt es nicht an rüstiger Abwehr solchen Strebens, und in der vorliegenden Schrift tritt in Herrn *Siebelis*, dem längst bewährten Philologen, dem ehrwürdigen Vorsteher einer blühenden Anstalt für klassische Bildung, ein achtungswürdiger Kämpfer für dieselbe auf. Er, der selbst echt classisch Gebildete, kann den Vorwurf nicht ertragen, dass das ernste Streben nach dieser Bildung auf gelehrten Schulen der christlichen Religion zum Nachtheil gereiche, und er sucht dagegen zu beweisen, dass diese Bildung, weit entfernt von derselben abzuführen, vielmehr zu ihr hinführe. Hiebei ist es nun merkwürdig, wie er mit *Schelling* zusammentrifft und von ihm abweicht. *Schelling* nimmt an, das Christenthum habe schon *vor* und *ausser demselben* existirt, und eben dies beweise die *Nothwendigkeit seiner Idee*. Worin setzt aber *Schelling* das Christenthum? Man höre. „Versöhnung des von Gott abgefallenen Endlichen durch seine eigne Geburt in die Endlichkeit, ist der erste Gedanke des Christenthums und die Vollendung seiner ganzen Ansicht des Universum und der Geschichte desselben in der Idee der Dreieinigkeit, welche eben deswegen in ihm schlechthin nothwendig ist. — — Die Beziehung dieser Idee auf die Geschichte der Welt liegt aber darin, dass der ewige, aus dem Wesen des Vaters aller Dinge geborene (und doch ewige?), Sohn Gottes das Endliche selbst ist, wie es in der ewigen Anschauung Gottes ist, und welches als ein leidender und den Verhängnissen der Zeit untergeordneter Gott erscheint, der in dem Gipfel seiner Erscheinung, in Christo, die Welt der Endlichkeit schliesst und die der Unendlichkeit, oder der Herrschaft des Geistes, eröffnet." — „Der Schluss der alten Zeit und die Grenze einer neuen, deren herrschendes Princip das Unendliche war, konnte nur dadurch gemacht werden, dass das wahre Unendliche in das Endliche

kam, nicht um dieses zu vergöttern, sondern um es in seiner eignen Person Gott zu opfern und dadurch zu versöhnen. Die erste Idee des Christenthums ist daher nothwendig der Menschgewordene Gott, Christus als Gipfel und Ende der alten Götterwelt." — „An diese erste Idee knüpfen sich alle Bestimmungen des Christenthums. Die Einheit des Unendlichen und Endlichen objektiv durch eine Symbolik, wie die griechische Religion, darzustellen, ist seiner ideellen Richtung nach unmöglich. Alle Symbolik fällt ins Subjekt zurück, und die nicht äusserlich, sondern bloss innerlich zu schauende Auflösung des Gegensatzes bleibt daher *Mysterium*, Geheimniss. Die durch alles hindurchgehende Antinomie des Göttlichen und Natürlichen hebt sich allein durch die subjective Bestimmung auf, beide auf eine unbegreifliche Weise als Eins zu denken. Eine solche subjektive Einheit drückt der Begriff des *Wunders* aus." Bis zu solchem sublim Wunderbaren versteigt sich Hr. *Siebelis* nicht, sondern stimmt vielmehr mit *Fr. Jacobs*, welcher sagt: „Ehe Christus zu Bethlehem geboren ward, hat es Christen gegeben, nicht blos am Jordan, sondern in der ganzen Welt." Das macht nun freilich einen Unterschied, ob es vor Christus *Christenthum* oder *Christen* gegeben habe, denn jenes bezieht sich auf Dogmen, bei diesen kann nur auf die Gesinnung gesehen seyn. Jeder setzt also ein *Vorchristliches*, aber jeder von einer andern Art. *Schelling* kann sich bei seiner Behauptung berufen auf die Brahmanische Trimurti, auf das indisch-ägyptische Dogma von dem Abfall, der Verdorbenheit der menschlichen Natur und der Unseligkeit des irdischen Daseyns; ferner auf die in der alten Welt weit verbreiteten Mysterien, und es wird ihm da nicht fehlen, in den allermeisten alles das nachzuweisen, was ihm bei dem Christenthum als das Wesentliche erscheint, einen leidenden, gestorbenen und wieder auferstandenen Gott, Entsündigung u. f. Wie sich besonders die Mithrasmysterien mit dem Christenthum mischten, ist bekannt, und schon Kirchenväter fanden in den Göttern der Mysterien den Mittler, gleichsam als Vorbild des christlichen, und warum sollte man nicht auch das christliche Abendmahl in den Eleusinien wieder finden können? Hr. *Siebelis* dagegen hebt in dem Vorchristlichen nicht das in der christlichen Welt dem Heidenthum Nachgebildete hervor, sondern zeigt, wie es sein Zweck erfoderte, dass es bereits in der heidnischen Welt Geister gegeben habe, die nach wahrhaft christlicher Religiosität hinstrebten, nach einer Gotteserkenntniss und Bewährung derselben im Handeln; die es erkannten, dass man vor allem nach dem Göttlichen zu streben habe, dass man die Pflichtgebote heilig halte und durch Erfüllung derselben den Willen der Gottheit erfülle. Dies ist nun aber gerade das, wovon die Gegner des Rationalismus nichts hören wollen, und mit grosser Verachtung sprechen sie davon, dass man an die Stelle des Christenthums eine *schlaffe* Moral setze. Dieses Epitheton pflegt nie zu fehlen. Warum denn nun aber eine schlaffe? Leidet etwa die christliche Moral überhaupt an Asthenie? Muss doch wol, denn *Schelling* hat es ja gesagt: „Die Moral ist ohne Zweifel nichts Auszeichnendes des Christenthums; um einiger Sittensprüche willen, wie die von der Liebe des Nächsten u. s. w. würde es nicht in der Welt und der Geschichte existirt haben." Wol möglich, und es würde auch hiezu an historischen Beweisen nicht fehlen. Ist aber darum die Moral der christlichen Religion so ganz in den Hintergrund zu stellen? Und warum machte es sich *Schelling* so leicht damit, und hob nicht das Hauptgebot derselben und ihre Tendenz hervor? Der Grund davon dürfte so schwer nicht zu finden seyn.

Es ist der Grund der Oppostion des *apostolischen* und des *evangelischen* Christenthums, des *römischen* Katholicismus und des Protestantismus. In jenen ging das Mysteriöse des Heidenthums über, und wie viele Nachbildungen des Heidenthums in ihm zu finden sind, darüber kann sich jeder, dem daran liegt, bei dem Neapolitaner Pelliccia aus dessen interessantem Werke *de ecclesiae christianae primae, mediae et novissimae aetatis politia* belehren.*) *Hiegegen* ist der Protestantismus gerichtet. Er muss nothwendig das sittlichreligiöse Element hervorheben und dessen Göttlichkeit zur Anerkennung bringen, und *muss mithin Rationalismus seyn*, der nicht auf stabiles *Kirchenthum*, sondern auf *Religiosität* ausgeht, auf reine *Christus-Religion* im Geist und in der Wahrheit. Und dieser Protestantismus wäre *antiuniversell*? Wenn es irgend etwas Universelles gibt, so ist er es. Aber *antiuniversell* soll wol hier nur euphemistisch für *akatholisch* stehen, und zwar im Sinne der *römischen Curie*; denn in des Wortes wahrer Bedeutung

*) *Schelling* in seiner Schrift: Philosophie und Religion (S. 75) hat es übrigens selbst gesagt: „Heidenthum und Christenthum waren von jeher beisammen, und dieses entstand aus jenem nur dadurch, dass es die Mysterien öffentlich machte: ein Satz, der sich historisch durch die meisten Gebräuche des Christenthums, seine symbolischen Handlungen, Abstufungen und Einweihungen durchführen liesse, welche eine offenbare Nachahmung der in den Mysterien herrschenden war."

ist er katholischer als alle Päpste zusammen. Es gehört aber auch dieses zur jesuitischen Feinheit, den Papismus hinter dem Katholicismus zu verstecken; und geborne, aber nicht wirkliche, Protestanten haben es damit so trefflich weit gebracht, dass es auch in Rom nun an der Zeit schien, uns wieder zu mittelaltern.

Protestanten ohne *ratio* waren es auch, welche Rom den Weg zum Siege, bewusst oder unbewusst?, durch Verdrängung des Studiums der altclassischen Litteratur von unsern gelehrten Schulen zu bereiten im Begriff waren. Auf dem Sächsischen Landtage vom Jahre 1834 liess sich die Stimme eines Deputirten also vernehmen: „Die Dichter, Philosophen und Helden des classischen Alterthumes sind die Antipoden des christlichen Princips." Der Mann hat gar nicht Unrecht; es fragt sich nur, *welches* christlichen Princips? Des protestantisch-rationalistischen gewiss nicht; also des römischen. Dieses hat von dem Heidenthum das Seinige profitirt; von dem, wovon *wir* Vortheil haben, will es nichts wissen. Ganz consequent, ohne Zweifel; werden wir nun aber inconsequent seyn? Mögen jene das Studium der classischen Vorbilder, welches doch der H. Basilius und Gregor von Nazianz so dringend empfahlen, verdrängen, wir wollen es nicht, und können nun auch nicht länger schweigen, da jene so laut werden, ohne doch dahin zu gehen, wohin sie gehören. Mit Hn. Siebelis müssen wir sagen: *„Quamdiu isti pergent nos ad pugnam lacessere, nobis non licebit ad arma cessare, stantemque columnam, quam pede iniurioso audent evertere, nos iustis debebimus honestisque armis defendere."* Und auf diese Weise führt er seine Sache, der wakkere Kämpfer, muthig und kräftig durch.

In seiner ersten Abhandlung stellt er das zusammen, was die Weisen Griechenlands und Roms über das Daseyn der Gottheit ermittelt haben; die zweite handelt von der Erkenntniss der Gottheit; die dritte von den Werken derselben, Schöpfung, Erhaltung, Regierung; die vierte von der Verehrung derselben und der Religiosität; die fünfte enthält eine Zusammenstellung der sittlichen Grundsätze der alten Weisen. Wir können uns um so mehr enthalten, ausführlicher hierüber zu seyn, da diese Abhandlungen, als sie früher einzeln erschienen, in unsrer A. L. Z. angezeigt worden sind. Sie erschienen damals als Schulprogramme; die Veranlassung aber sie jetzt gesammelt und vermehrt erscheinen zu lassen, können wir nicht umhin als ein erfreuliches, der Beherzigung würdiges Zeichen der Zeit mitzutheilen. Der Vf. sagt: *„Vir summe venerandus D. Gottlob Lebrecht Schulzius, qui — — — nunc Dresdae cum collegis suis eunctorum Saxoniae nostrae gymnasiorum saluti diligentissime prospicit, mihi auctor fuit, ut istos libellos propter argumentum, quod in iis tractatur, quo pluribus esset eos cognoscendi potestas, in unum corpusculum collectos iterum operis describendos, et Sociis divulgandos traderem; simulque significavit, idem sentire atque velle et collegas summe venerabiles, et collegii Praesidem Illustrissimum, quae hic a me sint exposita hoc inprimis tempore a pluribus non sine fructu lectum iri existimantes."* Hr. Siebelis schmeichelt sich indess nicht mit übertriebenen Erwartungen, denn er sagt selbst: *„Non his, qui ratione duce uti nolentes ad veri cognitionem pervenire non possunt, sed illis scripsimus, quos adhuc spes est vera suadentibus patientes esse aures commodaturos, — — eos speramus ab istis pravi consilii auctoribus ad nostras partes esse transituros."* Möge sein ganz zeitgemässes Buch segenreich wirken; in keiner Bibliothek eines Gymnasiums sollte es fehlen.

Die kleine deutsche Schrift, welche der Vf. beigefügt hat, hebt den *exemplarischen* Gesichtspunkt hervor, zu welchem die Beschäftigung mit den griechischen und römischen Classikern, die auch auf die Gesinnung und das Leben einwirken soll, fortgehen muss. Er richtet sich damit gegen die mächtig eingerissene materielle Richtung der Zeit, und sucht namentlich die Jünglinge, die einst dem Dienste der Wahrheit in göttlichen und menschlichen Dingen ihr Leben weihen wollen, vor dem verderbenden Einflusse dieser vorherrschenden Richtung zu schützen. Auch hiezu schien es ihm rathsam, die Stimmen des classischen Alterthums für sittliche Würde und Erhebung vernehmen zu lassen. Er that dies aber in deutscher Sprache, weil er sich an alle wenden wollte, in welchen noch Sinn und Gefühl für das Menschenwürdige ist oder geweckt werden kann. Muthmasslich hatte der Vf. auch noch einen andern näheren Grund, den er zwar nicht bestimmt ausspricht, der aber in seiner Hoffnung liegt, das Mitgetheilte „werde doch vielleicht Manchen wenigstens zweifelhaft machen, ob es zu billigen, oder nur zu entschuldigen sey, Anstalten, wie die Gelehrtenschulen, deren Hauptgeschäft und Aufgabe es seyn soll, den Sinn für das Wahre, Gute und Schöne zu wecken, zu pflegen und zu kräftigen, als Institute, die sich längst überlebt haben sollen, mit stumpfer Gleichgültigkeit, ja mit schnöder Verachtung zu behandeln, oder sie wohl gar der Erhaltungsmittel zu berauben, die sie anders gesinnten Vorfahren verdanken."

Zu keiner Zeit war es wohl dringender nöthig, auf diese Anstalten die grösste Sorgfalt zu wenden, als in unsrer jetzigen kritischen; denn blind muss der seyn oder absichtlich die Augen verschliessen, der die Reaction nicht sieht, die sich immer mehr rüstet und weiter und weiter ausbreitet. Was nun von uns *hier* verabsäumt, *hier* ohne Umsicht (auch im Betreff der einzuführenden Lehrbücher) angeordnet, *hier* falsch geleitet wird, das droht dem künftigen Geschlechte unvermeidliche Gefahr. Auf diesen Anstalten ruht die Hoffnung der Zukunft, und mehr noch als auf den Universitäten; denn was können diese mit verkrüppelten Geistern anfangen? Das Zeugniss der Reife thut es allein nicht.

Für die Anstalt, deren Leitung dem ehrwürdigen Siebelis anvertraut ist, dürfte schwerlich etwas zu besorgen seyn; die folgende kleine Schrift scheint uns dies zu verbürgen.

Budissin, gedr. b. Monse: *Ueber den Zustand des Budissiner Gymnasiums zu Anfange dieses Jahrhunderts und den Standpunkt, auf welchen sich dasselbe gegenwärtig erhoben.* Vortrag von Dr. *Friedrich Adolf Klien*, derzeitigem Vorstande der Gymnasialcommission. 1839. 45 S. gr. 8.

Dieser Vortrag wurde bei Gelegenheit der Dr. Mättigschen Gedächtnissfeier gehalten, womit die Einweihung des neuen Prüfungssaales verbunden wurde. In diesem Dr. Mättig lernen wir hier den Ehrenmann kennen, auf welchen Hr. Siebelis bei den „anders gesinnten Vorfahren" hindeutete. Der Vf. hat ihn durch eine kurze Geschichte seines Lebens und den Bericht von dessen, seit 1650 wohlthätig wirkenden Stiftung ein verdientes Ehrendenkmal errichtet. Nach einer kurzen Erzählung von der Begründung des Gymnasiums und seiner Schicksale in früherer Zeit geht der Redner zur Darstellung des Standpunktes über, auf welchen es sich gegenwärtig erhoben hat, wobei er die bis dahin statt gefundenen Mängel keineswegs verschweigt. Erfreulich ist es zu lesen, wie alles zusammen wirkte um dieselben zu beseitigen so weit es nur immer die gegenwärtigen Umstände gestatteten, und wie von dem reinen Willen aller Behörden und der Lehrer auch für die Zukunft kräftige Förderung des edlen Zweckes mit Sicherheit zu erwarten ist; gleich erfreulich aber auch, in dem Redner einen so würdigen Vorstand der Gymnasialcommission zu erkennen, der nicht bloss voll Eifers und unermüdeter Thätigkeit ist, sondern auch die Anfoderungen der neueren Zeit an den Gelehrten und die Aufgabe, welche die Gelehrtenschule diesen gemäss lösen soll, begriffen hat. Dies lässt keinen Zweifel übrig, dass der Vf. selbst zu den classisch Gebildeten gehört. Die von ihm seiner Rede beigefügten Anmerkungen, für die es keiner Entschuldigung bedurft hätte, beweisen aber zugleich, mit welchem innigen Interesse er alles umfasst, was die Litteratur der älteren und neuesten Zeit zur Förderung einer echt classischen und zugleich rein menschlichen Bildung darbietet. Wie aber die Sorge für das Gymnasium, dessen Vorstand er jetzt ist, ihm wahre Herzensangelegenheit ist, das beweist seine Pietät gegen die Anstalt und die Lehrer derselben, denen er selbst, vorzüglich Hrn. Siebelis, seine erste gründliche Bildung verdankt.

Rec. glaubt seine Anzeige nicht besser schliessen zu können, als mit einem den Anmerkungen entnommenen Ausspruche Luthers: „Lasset uns das gesagt seyn, dass wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheide, darin dies Messer des Geistes steckt. Sie sind der Schrein, darin man dies Kleinod trägt. Ja, wo wir's versehen, dass wir, da Gott vor sey, die Sprachen fahren lassen, werden wir nicht allein das Evangelium verlieren, sondern wird auch endlich dahin gerathen, dass wir weder lateinisch, noch deutsch recht reden oder schreiben können."

MATHEMATIK.

Elbing, b. Neumann-Hartmann: *Porismen*, nach Robert Simson bearbeitet, und vermehrt, nebst den Lemmen des Pappus zu den Porismen des Euklides, von *August Richter*. Mit sechs Figurentafeln. 1837. XL u. 205 S. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Der Vf., welcher sich überhaupt mit Vorliebe der Bearbeitung der alten Geometrie zugewandt hat, liefert hier wieder einen schätzbaren Beitrag dazu. Es verdient dies um so mehr Anerkennung, als gerade dieser Gegenstand noch so wenig bisher bearbeitet worden ist. Euklid schrieb bekanntlich „drei Bücher Porismen," wie uns Pappus berichtet, die aber nicht auf uns gekommen sind. Aus der Literaturgeschichte über diesen Gegenstand, die der Vf. sehr ausführlich gegeben hat, theilen wir Folgendes mit. Bis auf *Robert Simson* d. h. bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts geschah für die Porismen wenig oder nichts. Selbst die Bemühungen eines *Fermat* und *Halley* führten zu keinem erwünschten Resultate.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1839.

MATHEMATIK.

ELBING, b. Neumann-Hartmann: *Porismen* — — von *August Richter* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 149.)

Erst *Robert Simson* gelang es, den verstümmelten Text des Pappus, soweit er die Porismen behandelt, einigermassen wieder herzustellen. Das Resultat seiner Bemühungen theilte er in den Philosophical Transactions von 1723 Nr. 177 mit. Er hinterliess ein reichhaltiges Werk über die Porismen, welches in seinen Opp. posthumis, Glasguae 1776, enthalten ist, unter dem Titel: „*Porismatum liber, quo doctrinam hanc veterum geometrarum ab oblivione vindicare et ad captum hodiernum adumbrare constitutum est.*" Der Vf. sagt von ihm, er habe zuerst den wahren Begriff des Porisma aufgestellt, und eine Reihe sehr interessanter, damals fast neuer Sätze geliefert. Seine Nachfolger thaten für die weitere Ausführung dieses Gegenstandes nichts. Die von dem Vf. angeführte Abhandlung von *Playfair* kennen wir nicht, wohl aber den von ihm gerühmten Aufsatz über diesen Gegenstand von *Otto Schulz* in dem ersten Hefte der Anmerkungen zu *E. G. Fischers* Lehrbuch der Mathematik. Selbst *Steiner's* Leistungen für diesen Gegenstand, in seinem Werke: „systematische Entwickelung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander," schienen dem Vf. nicht bedeutend. Da nun, sagt er, die deutsche Literatur bis jetzt kein vollständiges Werk über die Porismen besitze, so habe er sich bemüht, diese Lücke einigermassen auszufüllen. Doch gesteht er gern ein, dass bei den wenigen Hülfsmitteln, welche ihm zu Gebote standen, es ihm nicht möglich gewesen sey, etwas Vollkommenes zu liefern. Die Grundlage des Buches bildet *Simsons* Werk, dessen sämmtliche Sätze hier aufgenommen worden sind, mit Ausnahme zweier, die nur einen besondern Fall der Sectio rationis und spatii behandeln. In der Anordnung wich der Vf. von *Simson* ab. Ausserdem benutzte er: „*Leslie geometrical Analysis*, Edinburgh 1821" und *Playfair on the Origin and Investigation of Porisms*, in den Transactions of the Royal Society of Edinburgh. Vol. III. 1794. Auch fügte er selbst mehrere hinzu. Die Lehnsätze des Pappus zu Euklids Porismen übersetzte er treu nach der Ausgabe des *Commandinus*, fügte jedoch Anmerkungen hinzu, worin er theils Verbesserungen vorschlug, theils diejenigen Abweichungen vom lateinischen Texte andeutete, die er sich erlauben zu müssen glaubte. Uebrigens schien es ihm zweckmässig, jene Lehnsätze als ein Ganzes zusammenzustellen, statt sie, wie *Simson*, zu trennen, oder sie etwa unter die vorhergehenden Lemmata, an der ihnen zukommenden Stelle, zu vertheilen. Die Porismen selbst theilte er in drei Bücher, insofern die Bedingung des Porisma entweder mehrere gerade Linien, oder nur Punkte, oder auch einen Kreis voraussetzt. Ueber das Wesen der Porismen, ihre Entstehung, ihren Begriff und die Analysis, welche sie verlangen, erklärt sich der Vf. nach *Playfair* so: „Man kann nicht zweifeln, dass die Lösung von Aufgaben zur Entdeckung der meisten mathematischen Wahrheiten führte. Die ersten Untersuchungen insbesondere erschienen in der Gestalt von Fragen, bei denen einige Dinge gegeben, andere gesucht wurden. Die Schlüsse, welche diese Fragen beantworteten, oder den Zusammenhang zwischen den gegebenen und den gesuchten Stücken nachwiesen, führten auf mancherlei Wahrheiten, welche später besonders gesammelt und bewiesen wurden. Ihre Zahl wurde um so grösser, da die alten Geometer die Lösung der Probleme stets mit einer ängstlichen und fast kleinlichen Genauigkeit vornahmen, bei welcher es kaum möglich war, dass irgend eine Wahrheit, welche dem untersuchten Gegenstande verwandt war, ihrer Beobachtung hätte entgehn können. Wir sehn aus den von ihnen hinterlassenen Werken, dass sie ein Problem erst dann als gelöst annahmen, wenn sie es nach allen einzelnen Fällen betrachtet hatten, wobei sie sorgfältig bemerkten, welche Aenderung in der Construction bei einer Abänderung der Data eintrat. Bei dieser Vorsicht in ihren Untersuchungen bemerkten sie bald, dass bei manchen Aufgaben unter gewissen Umstän-

den keine Construction statt fand, dass also die Auflösung unmöglich war; und diess ereignete sich, sobald eins der Data mit den übrigen unvereinbar war, und also einen Widerspruch enthielt. Wenn z. B. verlangt wurde, eine gegebene gerade Linie in Segmente zu theilen, deren Rechteck einer gegebenen Fläche gleich ist, so war es klar, dass die Construction nicht gemacht werden konnte, sobald die gegebene Fläche grösser war, als das Quadrat der halben Linie; die beiden Data, die Grösse der Linie und des Rechtecks, waren also mit einander unvereinbar. Hieraus ergab sich eine Menge schöner Aufgaben über die Maxima und Minima, oder über die Grenzen, welche ein Datum in Verbindung mit andern nicht überschreiten darf. Es traten aber auch Fälle ein, wo aus einem gerade entgegengesetzten Grunde die Construction unmöglich schien. Wenn z. B. die Lösung einer Aufgabe auf dem Durchschneiden zweier Linien beruhte, so traf es sich bisweilen, dass diese Linien ganz in einander fielen. Obwohl nun dieser Umstand die Geometer, welche zuerst diese Bemerkung machten, anfangs in nicht geringe Verlegenheit gesetzt haben mag, so ist es doch wahrscheinlich, dass sie bald die richtige Erklärung fanden. Denn da im Allgemeinen die Lösung der Aufgabe von dem Durchschnitte der Linien abhing, das ist von den Punkten, welche beiden Linien gemein sind, so war es natürlich, dass, wenn die Linien zusammenfielen, und also beide alle Punkte gemein hatten, jeder dieser Punkte eine Auflösung liefern, und somit die Aufgabe eine bestimmte seyn musste. Wenn man nun die eigenthümliche Beschaffenheit der Data, welches dieses unerwartete Ergebniss herbeiführte, näher untersuchte, so entdeckte man bald, dass in solchen Fällen die eine Bedingung der Aufgabe schon eine andere in sich schloss wodurch beide zusammen in der That nur eine ausmachten, und dass also zu einer einzelnen Auflösung, oder zu einer begrenzten Zahl von Auflösungen eine hinreichende Menge von unabhängigen Bedingungen fehlte. Diese Fälle der Aufgaben enthielten, wie man bald einsah, besonders interessante Sätze, welche zwischen Aufgaben und Lehrsätzen in der Mitte standen, und liessen eine eigenthümliche Abfassung zu. Und solche Sätze auf diese Art ausgedrückt, nannten die Alten *Porismen*. Z. B. Aufgabe: Es ist ein Kreis *CEF* und 2 Punkte *A, B* gegeben; man soll in der Peripherie einen Punkt *C* finden, so dass die Linien *AC, BC* ein gegebenes Verhältniss $p : q$ zu einander haben. Die Analysis giebt folgende Construction: theile *AB* in *G* und in ihrer Verlängerung in *H* so, dass $AG : GB = AH : HB = p : q$ ist, und beschreibe über *GH* einen Halbkreis, welcher den gegebenen Kreis in *C* schneide, so ist bekanntlich *C* der gesuchte Punkt. Offenbar ist diese Aufgabe unmöglich, wenn der Kreis *GCH* entweder ganz ausserhalb, oder ganz innerhalb des Kreises *CEF* liegt. Wenn es sich aber trifft, dass die Peripherien beider Kreise ganz in einander fallen, so ist klar, dass ein jeder Punkt der Kreislinie *CEF* der Aufgabe genügt, dass also in diesem Falle die Aufgabe unzählige Auflösungen gestattet und somit in ein Porisma übergeht. Bei dieser Voraussetzung fällt der Durchmesser *GH* mit dem Durchmesser *EF* zusammen, und es ist, wenn *D* das Centrum des Kreises *CEF* ist, DE^2 (oder DG^2) $= \square AD . DB$, sowie $AE : ED = p : q$. Wenn also die Data eine solche Relation zu einander haben, dass die Punkte *A, B* in dem Durchmesser *EF* des gegebenen Kreises auf einer Seite des Mittelpunktes *D* liegen, das Quadrat des Halbmessers gleich ist dem Rechteck aus den Entfernungen der Punkte *A, B* vom Centrum, und zugleich das gegebene Verhältniss $p : q$ gleich ist dem Verhältniss $AE : EB$, so lässt das Problem unzählige Auflösungen zu. Wird nun der Kreis *CEF* und der Punkt *A* gegeben, so lässt sich offenbar der Punkt *B* und das Verhältniss $p : q$ finden, und wir haben also folgendes Porisma: wenn ein Kreis *CEF* und ein Punkt *A* gegeben ist, so lässt sich ein zweiter Punkt *B* finden, so dass die aus beiden Punkten nach einem beliebigen Punkte der Peripherie gezogenen Linien ein gegebenes Verhältniss zu einander haben, welches auch gefunden werden soll. — ... Die obige Aufgabe enthält verschiedene Bedingungen, durch deren Hülfe die Construction möglich gemacht wird: zwei Punkte *A, B*, aus welchen Linien gezogen werden, eine Peripherie *CEF*, nach welcher diese Linien gehn, und ein Verhältniss $p : q$, welchem das Verhältniss der gezogenen Linien gleich ist. Diese Bedingungen sind alle von einander unabhängig, so dass irgend eine derselben sich ändern kann, ohne dass dadurch eine Aenderung der übrigen hervorgebracht wird. Dies ist im Allgemeinen wahr, nur mit Ausnahme eines einzigen Falles; denn liegen die gegebenen Punkte in dem Durchmesser und ist das Rechteck ihrer Abstände vom Centrum gleich dem Quadrate des Halbmessers, so ergiebt sich aus dem Obigen, dass das Verhältniss $p : q$ nicht mehr beliebig genommen wer-

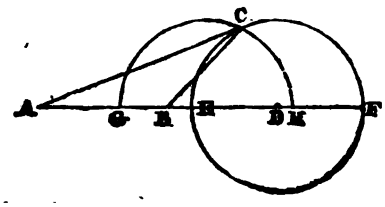

den darf, sondern durch die Lage der Punkte bedingt wird. Zwei von den Bedingungen der Aufgabe sind also auf eine reducirt, und dadurch wird die Aufgabe eine unbestimmte. Aus diesen Betrachtungen ergiebt sich, dass ein Porisma definirt werden kann als ein Satz, welcher behauptet, dass es möglich sey, solche Bedingungen aufzufinden, welche eine bestimmte Aufgabe unbestimmt oder unzähliger Auflösungen fähig machen." Sodann sagt der Vr. Einiges über die Behandlung der Porismen. Behandle man nach Playfair's Ansicht, dieselben als besondere Fälle von Aufgaben, so werde die einfachste und natürlichste Analysis allemal darin bestehn, dass man sie aus den zum Grunde liegenden Aufgaben herleite, wo in der Regel wenige Schlüsse zum Ziele führen würden. Allein Playfair selbst gebe zu, dass aus mehreren Gründen eine andere allgemeine Methode wünschenswerth sey, vermittelst deren ein Porisma, dessen Daseyn man vermuthe, unabhängig von der zugehörigen Aufgabe erforscht werde. — Was der Vf. über die Wichtigkeit dieser Lehre sagt, geben wir zwar im Allgemeinen zu, glauben jedoch, dass das angeführte Factum zu viel beweise. Wenn Klügel in seinem Wörterbuche sagt: „Die Porismen sind einzelne geometrische Sätze, für sich zwar recht fein und sinnreich, allein dem Geiste der neueren Mathematik, der immer mehr nach Allgemeinheit strebt, nicht genug entsprechend. Die neuere Mathematik ist so überhäuft reich, dass sie den Verlust einiger niedlichen Kunstsachen aus der Verlassenschaft der Alten nicht bemerkt:" so beweist das weiter nichts, als dass auch ausgezeichnete Mathematiker zuweilen ein übereiltes Urtheil fällen können. Mit Recht entgegnet ihm der Vf., dass man in der Wissenschaft nie fragen solle, wozu eine specielle Untersuchung nütze. Erhelle ihr Nutzen nicht augenblicklich, so folge daraus nicht, dass sie nicht den Keim zu Resultaten erhalten könne, die sich nach langer Zeit vielleicht entfalten und Früchte tragen. Und abgesehn hiervon möchte sich wohl das allgemeinere Urtheil dahin aussprechen, dass jeder Theil der Wissenschaft, wenn er auch beschränkt seyn, und nur geringen Einfluss auf das Ganze zu haben scheinen sollte, seine Bearbeitung verdiene. Um sich aber zu allgemeinen Resultaten erheben zu können, müssten erst viele Einzelnheiten gefunden und unter einander verglichen werden; nur dadurch werde man in vielen Fällen der Gefahr, Fehlschlüsse zu machen, entgehn können. Interessant bleibt allerdings in dieser Hinsicht die Erzählung von dem Irrthum Newton's, doch möchten wir, wie schon oben gesagt, den daraus gezogenen Schluss nicht ohne Weiteres unterschreiben. Die Einrichtung des Buches ist folgende. Zuerst sind die Lemmata, 85 an der Zahl, zusammengestellt. Dann folgen die Porismen selbst in drei Büchern, nach dem bereits oben angeführten Eintheilungsgrunde, 66 Sätze. Sodann ein Anhang, Anmerkungen zu einigen Lemmen enthaltend, wo vorzüglich Steiner's oben genanntes Werk benutzt ist. Ausserdem giebt der Vf. darin einige leichte Porismen zur Uebung der Anfänger, und einige durch Porismen gelöste Aufgaben. Den Schluss macht derjenige Abschnitt der Vorrede des *Pappus* zum siebenten Buche, welcher von den Porismen handelt. Wir wollen das Buch allen denen, die sich für die Geometrie der Alten interessiren, bestens empfohlen haben. Möge der Vf. seine Studien in der Art fortsetzen: es wird ihm gewiss nicht an Freunden seiner Arbeiten fehlen. Freilich sind wir weiter, als die Alten, ob wir aber nicht noch von ihnen lernen könnten, wie man die Geometrie zu einem wirklichen Bildungsmittel des menschlichen, und namentlich des jugendlichen Geistes machen könne, das ist eine andere Frage. In dieser Beziehung sind die Porismen von sehr bedeutendem Werthe, und ihr Studium gewiss in hohem Grade geeignet, die Urtheilskraft zu üben und zu schärfen. — Das Aeussere des Buches könnte besser seyn, doch ist es nicht gerade schlecht. ξ.

PHYSIK.

Tübingen, b. Osiander: *Neue und ausführliche Volksnaturlehre*, dem jetzigen Standpunkte der Physik gemäss, sowohl zum Selbstunterrichte für denkende Bürger, Landleute und andere Liebhaber, als auch zum Gebrauche in Schulen bearbeitet von *J. H. M. v. Poppe*, Dr. der Philos. und Staatswirthsch., Hofrath u. Prof. d. Technologie zu Tübingen. *Erster* Theil: Die allgemeine und Experimental-Naturlehre; 3te sehr verb. und vermehrte Aufl. mit d. Bildn. des Vfs. u. 187 Abbild. auf XII Steintaf. 1837. XIV u. 590 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Die erste Auflage dieser Volks-Naturlehre war 1825 erschienen und fand trotz eines in Wien erschienenen Nachdruckes sehr starken Absatz, wodurch im Jahre 1833 eine 2te Aufl. nothwendig wurde, in welcher vom Vf. die im Gebiete der Physik gemachten neuen Entdeckungen und Erfindungen benutzt wurden und sie selbst an praktischer Brauchbarkeit sehr gewann. Diese 2te Aufl. war bald vergriffen

und die vorliegende 3te wurde durch neue Zusätze bereichert und vervollkommnet. Diese Verbesserungen machten eine ganz neue Zeichnung der Tafeln nöthig, wodurch der Werth des Buches wirklich erhöhet wurde. Wegen der grossen Verbreitung des Buches hat der Vf. noch einen 2ten Theil bearbeitet, welcher die physische (besser physikalische) Geographie enthalten soll.

Die Brauchbarkeit des vorliegenden 1sten Theils dürfte sich wohl theilweise aus dem Erscheinen in der 3ten Auflage zu erkennen geben und in sofern über den Inhalt wenig zu sagen seyn: Jedoch ist dieser Umstand dem Ref. nicht immer ein völlig untrüglicher Beweis, weil so manche schreiblustige Verfasser von Schriften gar verschiedene Wege und Mittel zu eröffnen wissen, ihren Arbeiten günstige Beurtheilungen zu verschaffen und den Absatz direkt oder indirekt zu befördern, wie namentlich so manche geschichtliche Windmacher jene Kunst trefflich verstehen. Hiermit will er nicht sagen, dass der Vf. sich irgend eines Mittels bedient habe, um neue Auflagen seiner Schriften herbeizuführen, er glaubt nur eine Rechtfertigung darin zu finden, wenn dergleichen neue Auflagen strenger geprüft werden, als es gewöhnlich geschieht: Diese Pflichterfüllung hält er für nothwendig, weswegen er sich einige kurze Bemerkungen über Anordnung und Bearbeitung des Stoffes erlauben wird, die eine weitere Vervollkommnung beabsichtigen.

Das Ganze zerfällt in 15 Kapitel, das 1ste bildet die Einleitung S. 1 — 9 über Natur, Naturwissenschaft und Naturlehre, über Naturerscheinungen, Beobachtungen und Versuche; das 2te enthält die allgemeinen Eigenschaften der Körper S. 9 — 35; das 3te die Lehre von gewissen Kräften, die in und an den Körpern selbst wirksam sind und allerlei Erscheinungen zur Folge haben S. 35 — 59; das 4te die verschiedenen Arten der Bewegung S. 59 — 75; das 5te die Lehre von der Schwere insbesondere und die daraus abfliessenden Erscheinungen des Falles, der Central- Pendel- und Wurfbewegung S. 75 — 89; das 6ste die vom Hebel und Schwerpunkte S. 89 bis 106; das 7te die vom Schalle S. 107 — 137; das 8te die vom Gleichgewichte und der Bewegung tropfbar flüssiger Körper S. 137 — 165; das 9te die von der atmosphärischen Luft S. 165 — 231; das 10te die von der Wärme und Kälte S. 231 — 303; das 11te die vom Lichte mit allen daraus hervorgehenden Erscheinungen S. 303 — 393; das 12te die von der Elektricität S. 393 — 450; das 13te die vom Galvanismus S. 450 — 472; das 14te die vom Magnetismus S. 472 bis 495 und das 15te die chemischen Verbindungen und Zerlegungen S. 495 — 571. Ein sehr ausführliches Register, welches das Nachschlagen und den Gebrauch für gelegenheitliche Belehrung sehr erhöhet, macht den Beschluss der an und für sich auf keinen wissenschaftlichen Charakter Anspruch machenden Schrift: Wenigstens kann sie dieses nach des Ref. Ansicht nicht wollen, wenn auch ihr Vf. es wollen sollte.

Die grossen Fortschritte, welche die Physik während der letzten 40 bis 50 Jahre gemacht hat und die Nothwendigkeit der Kenntniss ihrer Lehren für die meisten Lebensverhältnisse, zugleich aber auch das allgemeine Bestreben nach Erwerbung von jener und nach Belehrung über die vielen Erscheinungen des technischen Lebens machen allerdings solche Schriften nothwendig, welche in populärem, gemeinfasslichem, aber doch gründlichem, dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechendem Vortrage über Gegenstände der Natur belehren: Allein es ist hiermit nicht gestattet, die Disciplinen ohne inneren Zusammenhang und wechselseitige Begründung zu behandeln, wie es gerade in der vorliegenden Schrift geschieht, deren Anordnung der Materialien weder dem wissenschaftlichen Charakter, noch der leichteren und zweckmässigeren Bearbeitung überall entspricht.

Die Einleitung bereitet die Betrachtungen blos vor, giebt eine Uebersicht der zu behandelnden Materien, erklärt allgemeine Begriffe und führt den Leser in das Gebiet der Darstellungen ein; sie gehört also nicht zu einem selbstständigen Theile der Schrift und kann kein selbstständiges Kapitel bilden. Mit den Eigenschaften der Körper ist ihre Verschiedenheit in Bezug auf ihren Aggregationszustand und chemische Verschiedenheit eng verbunden; die Trennung, oder theilweise, oder völlige Uebergehung dieser Gegenstände kann daher keine Vollständigkeit erzielen und trifft in hohem Grade die Arbeit des Vfs.: Er hat ferner die Lehre vom Gleichgewichte fester und flüssiger Körper zerstückelt und ihr die Lehre von der Bewegung unpassend vorausgeschickt. Eben so zweckwidrig ist die Lehre vom Schalle nach den Gesetzen des Hebels und Schwerpunktes und vor denen der Bewegung tropfbar flüssiger Körper und erst dann die Lehre von der Luft, wovon ein grosser Theil in die Atmosphärologie hätte verwiesen werden sollen, behandelt.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

PHYSIK.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Neue und ausführliche Volksnaturlehre* — — bearbeitet von *J. H. M. v. Poppe* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 150.)

Die allgemeinen Eigenschaften der Körper sind entweder wesentliche oder zufällige: Materie bezeichnet Alles im Raume Existirende und denselben Ausfüllende. So umständlich auch der Vf. die Ausdehnung der Körper beschreibt, so wenig ist die Darstellung geeignet, einen recht klaren Begriff von dem Wesen dieser Eigenschaft zu verschaffen. Der Begriff „Impenetrabilität" ist um so unstatthafter, als der Bürger und überhaupt jeder die lateinische Sprache nicht Kennende denselben nicht versteht: Ref. findet es immer sehr sonderbar, wenn Schriftsteller für Volksklassen, also Ungelehrte, schreiben und sich eines möglichst populären und verständlichen Vortrages bedienen zu wollen vorgeben und doch fremde aus anderen Sprachen entlehnte Begriffe gebrauchen. Der Gelehrte bedarf dergleichen Begriffe nicht und dem der fremden Sprache nicht Mächtigen sind sie unverständlich, also in jeder Beziehung ganz zweckwidrig. Ob sie sonst noch einen Zweck haben sollen, bezweifelt Ref., der ihnen noch darum keinen Nutzen zuerkennen kann, als sie nicht selten die Sache in Unbestimmtheiten einhüllen. Die Einrichtung der Taucherglocke beschreibt der Vf. so umständlich, dass dadurch die Hauptsache verloren geht. Aehnlich verhält es sich fast mit allen anderen Eigenschaften der Körper.

Mit den Kräften geht er sehr freigebig um, indem er eine Cohäsionskraft, Adhäsionskraft, Attraktivkraft, Schnellkraft u. s. w. unterscheidet und darnach die Erscheinungen erklärt: Für den schlichten Bürger und angehenden Gewerbtreibenden mag freilich die Zurückführung auf zwei Hauptkräfte manche Schwierigkeiten haben; jedoch bezweifelt Ref., ob sich die Erscheinungen nicht leichter erklären lassen. Ein wesentlicher Vortheil der Darstellungen besteht in den vielen Beispielen, welche dem Wirkungskreise der Volksklassen nahe liegen und eben darum das Interesse an physikalischen Belehrungen bedeutend erhöhen, wodurch für das Studium viel gewonnen wird.

Ganz verfehlt ist die Erklärung der Centralbewegung, da sie nicht durch die Centripetal- und Centrifugal- oder Schwer- und Fliehkraft nachgewiesen ist; gemäss des Gesetzes der Trägheit kann ein Körper gewiss nicht nach der Richtung der Fliehkraft entfliehen; vielmehr muss er ruhen und nach der Richtung der Schwere drücken: Viele auf der Centralbewegung beruhende Erscheinungen sind recht gut, nur zu wortreich erklärt, wodurch der Leser zu leicht ermüdet und doch der beabsichtigte Zweck für einfache und populäre Belehrung nicht vollkommen erreicht wird. Den Winkelhebel berührt der Vf. gar nicht, obgleich derselbe so häufig angewendet wird. Viel wird aber über die Anwendung anderer Hebelarten gesagt, so dass die ganze Lehre fast in nichts anderem als in Aufzählung von Erscheinungen und Verhältnissen des Lebens besteht: Viele Belege geben die Mittheilungen über die auf dem Schwerpunkte beruhenden Erscheinungen und Erklärungen von Manipulationen und Operationen, woraus sich recht deutlich ergiebt, wie der Vf. gleichsam aus dem Volksleben, aus den Eigenthümlichkeiten der technischen Gewerbe jeder Art, sein Buch bearbeitet und es dadurch den mittleren Volksklassen nahe gebracht hat.

Freilich stecken wir immer in der Luft, wie ein Fisch im Wasser; allein gerade dieser Umstand und das Hindringen der Luft in alle Höhlungen unseres Körpers, die Wichtigkeit derselben für die Fortpflanzung des Schalles und die meisten diesen betreffenden Erscheinungen legten dem Vf. die Pflicht auf, die atmosphärische Luft in ihren Elementen vor dem Schalle zu betrachten. Wer denselben belehrte, den Kanonendonner der Schlacht von *Hanau* habe man wegen des starken Regens in dem 3 Stunden weit entfernten *Frankfurt* nicht gehört, hat sich sehr geirret, da man den Donner wohl hörte, aber nur so als käme er von grösserer Entfernung: Ref. hörte

denselben in der doppelten Entfernung und bemerkt dem Vf. und den Lesern aus seinen meteorologischen Beobachtungen, dass ein westlicher Wind wehete, der allerdings mit trüber und regnerischer Witterung begleitet war.

Die Bestimmung des einfachen und mehrfachen Echo beruht auf der Erfahrung, gemäss welcher das menschliche Gehör in einer Secunde 9 Laute völlig deutlich vernehmen und von einander unterscheiden kann; also müsste ein Gegenstand, der den letzten Laut eines zusammenhängenden Schalles als Echo zurücksenden soll, nach des Vfs. Angabe 2.519: 18 = 57,6 Fuss entfernt seyn; allein dann ist dasselbe nicht recht vernehmbar, weswegen man 60 F. rechnet, wornach ein zweisylbiges Echo bei der Entfernung von 60.2 = 120 F. u. s. w. entsteht. Wie nachtheilig das Echo in Hörsälen, Theatern u. s. w. ist, lehrt die Erfahrung; das Durchbrechen der Decke, das Unebenmachen derselben mit Zierathen, das Behängen mit Teppichen, das Ausfüllen der Höhlungen mit Sägespänen u. dgl. sind wirksame Mittel der Verhütung oder Verminderung. Zu den merkwürdigen Echo's gehört auch das oberhalb St. Goar am Rheine, an dem sogenannten Lurleifelsen, befindliche, welches ein Wort 17 Mal wiederholen soll: Ref. konnte jedoch bei vielfachen und mit veränderten Lagen wiederholten Versuchen diese Zahl nicht erreichen: das Alterthum kannte sie schon; denn das Grabmal der *Metella*, Gemahlin des *Crassus* soll den ersten Vers der Aeneide 8 Mal wiederholt haben. Ueberhaupt hätte Ref. zur Lehre vom Schalle sehr viele Zusätze zu machen, wenn er die ihm nachtheilig scheinenden Lücken und Mängel ergänzen wollte: Raum für solche gründlichere und umfassendere Angaben hätte der Vf. im Ueberflusse gewonnen, wenn er nur die umständlichen und weitschweifigen Wortkrämereien vermieden hätte; es giebt wenige Seiten des Buches, die nicht wenigstens um $\frac{1}{6}$ des Raumes zu verkürzen sind, wenn man das Schleppende und Gesprächige im Vortrage vermeidet: Der Vf. hat hier das richtige Maass nicht beobachtet und im Streben vollkommen verstanden zu werden, Vieles in's Kleinliche gezogen. Zur Erhärtung dieser Behauptung verweiset Ref. auf jedes Kapitel.

Die auf dem Gleichgewichte und Drucke der tropfbaren Flüssigkeiten beruhenden Erscheinungen und Vorrichtungen zur Erreichung verschiedener Zwecke; mancherlei Anwendungen in technischen Gewerben; das specifische Gewicht der Körper und die Bestimmung desselben nebst verschiedenen anderen Gegenständen sind ziemlich gut besprochen; allein die Zahlen für das specifische Gewicht vieler Körper sind unrichtig und die Bruchtheile sollten stets in Decimalen angegeben seyn, da doch derjenige, welcher des Vfs. Darstellungen, die oft in geometrische Vorstellungen übergehen, verstehen soll, so viel im Rechnen gelernt haben wird, dass er sich mit Decimalbrüchen zu helfen wisse: Zudem sind die meisten Ergebnisse der technischen Gewerbe in Decimalzahlen bestimmt. Der Vf. scheint übrigens vorauszusetzen, dass seine Leser von jenen nichts verständen, indem er ihr Anschreiben und ihre Bedeutung recht umständlich angiebt. Das specifische Gewicht des gehämmerten Platin's ist 21,31, des geprägten 21,34; des geschmolzenen 20,85; in Draht gezogen 19,26; für dasselbe giebt der Vf. überhaupt 19½ an: Eben so verschieden ist es für das in mancherlei Art erscheinende Gold; nur für das gehämmerte Silber ist jenes Gewicht 10,62, für das gegossene aber 10,41 und für Silberglanz 7,2; für das Kupfer giebt er nur 8,4, während das des gehämmerten 9,0 und des Kupferdrahtes 8,88 ist. Aehnlich verhält es sich mit den meisten Angaben, deren Berichtigung Ref. übergehen muss. Auch ist die Tabelle so sparsam, dass jeder sich wundert, warum der Vf. seinen Zweck nicht sorgfältiger vor Augen gehabt hat, indem diese Materie im praktischen Leben so vielseitig angewendet wird und jedem Gewerbtreibenden von hohem Werthe seyn muss. Wegen der irrigen Angaben hat der Vf. entweder keine zuverlässige Quelle benutzt, oder auf die neueren Forschungen kein Gewicht gelegt und wegen der mangelhaften Uebersicht hat er die Bestimmung seines Buches nicht unverrückt im Auge gehabt.

Die Verdünnung der Luft durch Wärme ist nicht an ihrem Orte, da der Leser die Eigenthümlichkeiten und Wirkungen der letzteren nicht kennet. Manche auf der Luftpumpe beruhende Erscheinungen, das Experimentiren mit jener und mancherlei im praktischen Leben gebräuchliche Werkzeuge, als Rommershausens Luftpresse, die Feuerspritzen, die Compressionspumpe und andere findet man nach ihren Elementen erörtert. Die Begriffe von Wärme und Kälte sind sehr relativ. Zur Erklärung der Erscheinungen der Wärme nimmt der Vf. nach der Ansicht der meisten Physiker einen Stoff an und gelangt dadurch zum Ziele. Ref. kann in das Einzelne der Darstellungen nicht eingehen, ohne seine Anzeige zu weit auszudehnen. Vergleicht er im Allgemeinen dasjenige, was der Vf. sagt, mit demjenigen, was den Gesetzen der Bewegung, der Capacität und specifi-

schen Wärme, der Ausdehnung durch dieselbe, der Aenderung des Aggregatzustandes und der Anwendung der Dämpfe zukommt, so findet er nicht sowohl manche oberfläche Ansichten und Flachheiten vertheidigt, sondern auch grosse Lücken und Mängel, welche dem Lernenden vieles dunkel lassen. Manche Gegenstände z. B. die Ausdehnung der Körper durch Wärme, das Thermometer, die Entstehung der Wasserdämpfe und theilweise auch ihre Verwendung sind im Allgemeinen genommen für eine populäre Belehrung gut behandelt; im Besonderen dürften jedoch manche Verbesserungen und Ergänzungen wünschenswerth seyn, um gründliche und allseitige Belehrung zu verbreiten.

Am ausführlichsten dürfte wohl das Licht mit allen daraus hervorgehenden Erscheinungen behandelt seyn: Zur Erklärung letzterer nimmt der Vf. einen äusserst feinen, von leuchtenden Körpern ausstrahlenden Lichtstoff an: Theoretisch betrachtet kann ihm Ref. um so weniger beistimmen, als durch diese Annahme, wenn nicht viele Hülfshypothesen angenommen werden, viele Erscheinungen gar nicht erklärt werden können. Von den zwei Haupthypothesen, der Undulations- und Vibrationshypothese sagt der Vf. mit Recht nichts, weil diese Erörterungen den Individuen, für welche das Buch bestimmt ist, nichts nützen kann. Die gewöhnlichen Erscheinungen erklärt er ziemlich gut und wahrhaft populär, indem er mit einem Wortreichthume jene mittheilt, der Geduld des Sachkenners sehr in Anspruch nimmt, um nicht darüber hinwegzugehen. Die meistens kleinlichen Bemerkungen über Gegenstände und die oft wichtige Miene, welche der Vf. bei ganz unbedeutenden Erscheinungen gemacht zu haben scheint, als er diese Darstellungen niederschrieb, contrastiren nicht selten auf die sonderbarste Weise: Mögen die Erörterungen den erwünschten Beifall erhalten; Ref. findet viele nicht ganz zweckmässig und manchmal in die Länge und Breite gezogen, die dem klaren Verständnisse und gediegener Belehrung nicht entsprechen kann. Viele einzelne Verhältnisse, besonders wenn sie Erscheinungen des gewöhnlichen Lebens betreffen, sind gut behandelt, und über die wichtigsten Werkzeuge findet der Leser die gewünschte Belehrung, wenn er die Mittheilungen aufmerksam liest.

Zu diesen besser gelungenen Darstellungen rechnet Ref. die, welche die verschiedenen Spiegelarten, den Nutzen der Hohlspiegel und ihre Anwendung zu Geistererscheinungen; die mancherlei auf die Strahlenbrechung sich gründende, oft seltsam und wunderbar sich ausnehmenden Erscheinungen z. B. die Luftspiegelungen, Nebensonnen; welche die verschiedenen Linsen- und Augengläser und die Farben betreffen. Dagegen scheint sich der Vf. mit der Beugung und Polarisation; mit der doppelten Brechung; mit der Interferenz und anderen neueren Gesetzen, womit durch die Bemühungen der ausgezeichneten Optiker die Lehre vom Lichte bereichert wurde, mit *Fresnels* Versuchen über die Interferenz und mit vielen Farbenerscheinungen nicht sehr vertraut erhalten zu haben. So gut die auf mathematischen Gesetzen beruhenden Erscheinungen und Werkzeuge erläutert sind, so wenig kann Ref. die Erklärungen der den genannten Theilen der Lehre vom Lichte zugehörigen Erscheinungen besonders gut und den Bedürfnissen der Lesenden entsprechend finden. Der Vf. ging über diese Beziehungen zu oberflächlich hinweg und genügt nur in den gewöhnlicheren Lichterscheinungen, welche keiner tiefen Kenntniss bedürfen.

Die Lehre von den elektrischen Erscheinungen theilt der Vf. in verschiedene Artikel; allein er versinnlicht z. B. die Quellen der Elektricität überhaupt nicht und theilt jene nicht nach ihren Eigenthümlichkeiten ein: dahin rechnet Ref. vorzüglich die Wirkung der elektrischen Atmosphäre und der darauf beruhenden Apparate, die Entwickelung der Elektricität durch Berührung, wobei namentlich die Erscheinungen an der Voltaischen Säule zur Sprache kommen, dann die Phänomene des Gleichgewichtes der Elektricität und die ihrer Bewegung, wobei den Wirkungen des elektrischen Stromes in Körpern, durch die er geht, und in die Ferne, zugleich aber auch die Stärke und Richtung besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Ueber die Untersuchungen an der bekannten Zambonischen Säule scheinen ihm die Versuche des für die Physik zu frühe verstorbenen *Yelin* unbekannt zu seyn: Ref. findet die meisten übrigen Gegenstände, namentlich die Verwendung der Elektricität zur Heilung mancher Krankheiten und zu ökonomischen Zwecken, die elektrische Zündmaschine und die Erscheinungen der Luftelektricität und des Gewitters gut behandelt, macht aber für den wissenschaftlichen Charakter ausgedehntere Anforderungen, weswegen er manche Mängel und Lücken berührte. Ueber die Voltaische Säule, über die vornehmsten Versuche, welche sich mit der galvanischen Batterie anstellen lassen und über den Elektro-Chemismus sagt der Vf. manches Haltbare, das durch besondere Wirkungen des Galvanismus auf das thierische Leben

und auf mancherlei grosse Erscheinungen in der Natur erhöhet wird.

Den Magnetismus behandelt er rein empirisch; er zählt blos die alltäglichen Erscheinungen auf und hebt die hohe Wichtigkeit, welche er für die Elektricität erlangt hat, nichts weniger als klar hervor: Das über natürliche Magnete, über Pole, über deren Abstossen und Anziehen; über die Magnetnadel und den Compass, und über andere magnetische Erscheinungen und deren Erklärung Gesagte erschöpft jedoch deren ganzes Gebiet nicht; Ref. vermisst namentlich über die Gesetze der magnetischen Kraft im Gleichgewichte und in der Bewegung viele Nachweisungen, welche zu allgemeiner Belehrung erforderlich sind.

Den Schluss machen Erörterungen über chemische Gegenstände, nämlich über Verwandtschaften, Lösung, Auflösung und Niederschlag; über einfache Stoffe, wozu er den Wärme-, Licht-, elektrischen und magnetischen Stoff rechnet, ohne von ihnen bewiesen zu haben, dass sie wirkliche Stoffe sind; über die Säuren und Alkalien; über die vorzüglichsten Luft- und Gasarten und über das Verbrennen: Eine gründliche Prüfung des Vortrages beweiset, dass sich der Vf. in diesen Materien nicht eigenthümlich bewegt; jener ist steif, gesucht und manchmal unbeholfen und lässt in formeller und materieller Beziehung sehr vieles zu wünschen übrig.

Obgleich das Buch in der 3ten Auflage vorliegt, so konnte Ref. sich von seinem vorzüglichen Werthe doch nicht überzeugen; er sah sich daher veranlasst, in den bisherigen Bemerkungen dasjenige kurz hervorzuheben, was ihm eine Verbesserung zu bedürfen scheint. Möge der Vf. die Versicherung hinnehmen, dass es jenem blos um die Vervollkommnung der Schrift zu thun ist und er wünscht, dieselbe möchte in den Händen bedachtsamer Leser recht vielen Nutzen stiften: Sie ist besser als manche andere in gleicher Absicht und zu gleichem Zwecke geschriebene. Papier und Druck dürften besser seyn. *P.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DARMSTADT, b. Pabst: *Der religiöse Stabilismus.* In Briefen an Herrn Dr. *Ernst Sartorius*, K. Pr. Oberhofprediger und Generalsuperintendenten zu Königsberg, von *F. L. W. Wagner*, Licentiaten der Theologie und evangelisch-protestantischen Pfarrer zu Gräfenhausen bei Darmstadt. 1838. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein Motto, aus des edeln *von Wessenberg's* Werken entlehnt:

„Still weht ein Geist im Weltall hin, gestaltend nach ew'gen Urgesetzen Raum und Zeit, dem Moder weihend alles, was veraltend zusammenfällt; belebend, was gedeiht; des Sonnenlichts allmäliger Verbreiter, indess sich Thoren heiser schrei'n: „*Nicht weiter!*"

zeigt sogleich die löbliche Tendenz dieser reichhaltigen und anziehenden Schrift, die zunächst durch zwei Schriften des Hn. *S.*, eines Jugendfreundes des Hn. *W.*: „Beiträge zur Vertheidigung der evangelischen Rechtgläubigkeit. 1825," und „die Religion ausserhalb der Grenzen der blossen Vernunft. 1822," veranlasst ist.

Was die Form des vorliegenden Werkes betrifft, so hat der Vf. durch Verbindung von Ernst und Scherz und Lebendigkeit des Vortrags mit Gründlichkeit auch dem grösseren Publicum eine nicht unwillkommene Nahrung zu bereiten gesucht, wobei freilich mancher ernstere Leser zuweilen Anstoss nehmen dürfte. Den Inhalt selbst könnte man als einen reich ausgestatteten Commentar und eine fleissige, aus zahlreichen Quellen geschöpfte Sammlung von Belegen zu den bekannten Schriften von *Tzschirner* (Briefe eines Deutschen u. s. w. 1828), *Bretschneider* (die Theologie und die Revolution. 1835) und *Röhr* (die Dogmen der evangel. protest. Kirche vor dem Richterstuhle der philos. und christl. Moral. Im Magazin für christl. Prediger. IX. 1. 1836) betrachten, obgleich der Vf. bei seinen zahlreichen und sonst wohlgewählten Citaten die obigen Abhandlungen nicht berücksichtigt hat. Da der Vf. häufig das Richtige sehr einleuchtend hervorgehoben und die Gegner in einer nicht zu bedeckenden Blösse dargestellt hat, so erklärt sich leicht, wie die pietistischen Fanatiker unsrer Zeit, nach ihrer bekannten christlichen Liebe, ihn vielfältig als argen Ketzer und Heiden, ja als zur Amtsentsetzung qualificirt, denunciiren konnten. Glücklicherweise aber fallen bei erleuchteten Christen solche Verketzerungen nur auf den Verketzerer selbst zurück.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DARMSTADT, b. Pabst: *Der religiöse Stabilismus.* In Briefen an Herrn Dr. *Ernst Sartorius* — — von *F. L. W. Wagner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 151.)

Rec. giebt nun eine Uebersicht des Inhalts der 15 Briefe. — Im *ersten* vertheidigt der Vf. den Rationalismus, als eine vernunftgemässe Auffassung des Christenthums gegen bekannte Anklagen und wendet dann die Spitze der Lanze gegen die Ankläger selbst. Hier wird u. a. die Schwäche des Beweises, den Hr. *S.* aus den Wundern Jesu für dessen Uebernatürlichkeit und *Gottheit* beibringt, besprochen und gezeigt, dass in Folge desselben auch Moses, Elias und Elisa, die das A. T. uns als Wunderthäter vorführt, so wie viele andere Thaumaturgen die Götter erwiesen seyn würden. (S. 12 f.)

Der 2te Brief vertheidigt den Rationalismus gegen die Behauptung, dass er ganz arm an Anhängern, an Haltbarkeit, an Consequenz und an guten Früchten sey. Betreffend die Armuth an Anhängern und den jenseitigen Reichthum (S. 17) rügt der Vf. das Ungereimte, „Männer mit den verschiedensten Waffen und Trachten, wie in Wallenstein's Lager, als Diener Eines Herrn, — des Supranaturalismus" zusammen auftreten zu lassen, da sie in ihren theologischen Ansichten höchst verschieden sind und für die Wissenschaft doch nur, in wie fern sie auf rationalem Boden stehen, Beachtung verdienen. In Beziehung auf die *Haltbarkeit* des Rationalismus weiset der Vf. darauf hin, dass nur ein vernunftgemässes Christenthum, so lange es vernünftige Menschen giebt, seine Achtung behalten kann. Die Anklage der *Inconsequenz* wird (S. 23) den Supranaturalisten zurückgeschoben, insbesondere denen, welche, um sich von den irrationalen Supranaturalisten zu unterscheiden, das Prädicat „rationale" annehmen. Doch führen im Grunde auch sie die Sache des christlichen Rationalismus, welche mit der Sache christlicher Glaubens- und Lehrfreiheit und der des echten Protestantismus ganz in Eins zusammenfällt. Zuletzt wird die von Hn. *S.* und andern „Krebsgänglern" erhobene Anklage, dass der Rationalist kein Protestant und sein Princip ganz unevangelisch sey, weil er der Vernunft die höchste richterliche Autorität in Glaubenssachen beimesse, in ihrer Nichtigkeit, Thorheit und, hinsichtlich der Folgen, äussersten Bedenklichkeit herausgestellt, dagegen die im Jahr 1798 an den Minister v. Wöllner Höchsten Orts erlassene Aeusserung angeführt: „dass die Religion Sache der *eigenen Ueberzeugung* seyn und bleiben müsse, nicht aber durch methodischen Zwang zu einem mechanischen Plapperwerke herabgewürdigt werden dürfe, und dass *Vernunft* und Philosophie die unzertrennlichen Gefährten derselben ausmachen müssten: denn dann werde sie *durch sich selbst* feststehen, ohne der Auctorität derer zu bedürfen, welche es sich anmaassen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen und den Nachkommen vorzuschreiben, wie sie zu jeder Zeit und in jeden Verhältnissen über Gegenstände, die den wichtigsten Einfluss auf ihre Wohlfahrt haben, denken sollen." Zugleich werden die den obigen echt-evangelischen Ansichten durchaus gemässen, neuesten Zurückweisungen der Denunciationen und Allocutionen, durch welche die Pseudo-Evangeliker recht jesuitisch nach Vertreibung der rationalen Theologen, ihrem alleinseligmachenden Irrationalismus in Akademien, Schulen und Kirchen zu einer päpstlichen Alleinherrschaft verhelfen wollten, als christlich und weise gerechtfertigt.

Der 3te Br. ist gegen die Behauptung, dass der Rationalismus arm sey an guten, aber reich an bösen Früchten, gerichtet. Die Geschichte wird befragt, wem wir die Fortschritte und die Verbesserungen in Staat und Kirche, und im Gesammtleben zu verdanken haben, den Denkenden, oder den Geistesträgen, und wo wir das Gegentheil erblicken? — Dieser Brief ist besonders reich an speciellen Nachweisungen.

Im 4ten und 5ten Briefe wird von den unechten und den echten Mystikern gehandelt; diesen werden die rationalen Christen, jenen die s. g. Orthodoxen oder Stabilisten zugesellt, welche der Fahne der Unvernunft folgen, durch Conventikel, Tractätchen,

eigene Leihbibliotheken (z. B. im Frankfurt a. M. und a. a. O.), Zerwürfnisse und anderes Unheil anrichten, nächstdem mitunter um Hofgunst u. dgl. buhlen. Der Vorwurf, dass der Rationalismus revolutionär sey, wird abgewiesen, und den Dunkelmännern, durch geschichtliche Beweise begründet, treffend zurückgeschoben.

Der 6te Br. vertheidigt den Rationalismus gegen die Anklage, dass derselbe lehre, „man könne die Gnade Gottes durch Werke und Tugenden irgendwie *verdienen*," da doch die Lehre des Rationalismus darin bestehe, „dass durch gute Gesinnungen und denselben entsprechende Handlungen die Menschen *fähig* (und würdig) werden, die Seeligkeit zu geniessen." Hierauf folgt dann eine Kritik der bekannten altkirchlichen, aber nicht evangelischen, Rechtfertigungslehre, die der reinen Idee von Gott unangemessen und für die Sittlichkeit der Menschen gefahrdrohend ist. Hier wäre der rechte Ort gewesen, auf *Röhr's* vortreffliche Abhandlung im 9ten Bande des Mag. für christl. Pred. hinzuweisen.

Der 7te Br. verbreitet sich über das Thema: „Wer es mit den Menschen ehrlich meint, der braucht auch das zunehmende Licht nicht zu scheuen; wer aber lichtscheue Dinge ausführen will, der sucht die Finsterniss zu erhalten und zu verbreiten." (S. 101.) Dieses wird nachgewiesen sowohl an den Gewaltthaten, als auch den heimlichen Machinationen der Päpste und ihres Anhangs, denen der Vf. das löbliche Verfahren der Pariser theolog. Facultät von 1682 entgegenstellt, welche die unstatthaften Anmassungen des Papstes tapfer und nachdrücklich zurückwies. Wenn nun der Vf. hinzufügt (S. 109): „Fester Widerstand, *kein Principienstreit ohne Ende*, energisches Durchgreifen, — und des Papstes Macht ist null;" so stimmen wir dem Vf. darin bei, dass Principienstreit *ohne Ende*, der nicht von Widerstand und energischem Durchgreifen unterstützt wird, allerdings unwirksam seyn werde, ebenso aber wird kein vollständiger und nachhaltiger Sieg über die päpstlichen Anmassungen errungen werden können, wenn die Principienfrage aus jewelchen Rücksichten umgangen wird. Das Hauptprincip (in einer der neuesten Bullen ward es ja als ein Hauptdogma eingeschärft) des Papstthums ist aber dieses: *Extra ecclesiam (catholicam) nulla salus*! *Zuvörderst* muss dieses bestritten und als blasphemisch und widerchristlich dargethan werden. Denn so lange dem römischen Bischofe und seinem Anhange jene ungeheure Behauptung unangefochten und unwiderlegt bleibt, werden seine Bestrebungen, das Bestehen anderer Kirchen zu erschüttern, oder wenigstens deren Ausbreitung zu hemmen und zu beschränken, noch immer als durchaus consequent, ja! als pflichtmässig erscheinen müssen. Er wird sich, wie er dieses auch thut, als ein Hirt darstellen, der die Schäflein vor dem Wolfe zu bewahren strebt und streben *muss*. Die Behauptung: „Das *katholische* Bewusstseyn *muss* den *Grundsatz* der *alleinseligmachenden Kirche* festhalten!" kann für eine Regierung, welche die Parität mehrerer Confessionen zu schützen hat, nie normgebend seyn; jenem steht das rationale *protestantische* Bewusstseyn entgegen, welches nicht nur auf historische und rechtliche, sondern auf theologische und philosophische Geltung sich stützt, und gegen die *Ausschliesslichkeit* des *katholischen* Bewusstseyns nothwendig *protestirt*. Dieses (katholische) gehört einer Zeit der Barbarei an, wo es noch *allein* bestand; nachdem sich aber, neben demselben, auch das protestantische gebildet hat und gesetzlich anerkannt ist, muss jenes seine Ausschliesslichkeit fahren lassen, wenn Friede, Civilisation und Staatswohl gedeihen soll. Am Schluss des Briefes wird auf die nahe Verwandtschaft der s. g. Orthodoxen mit der *sancta mater ecclesia* hingedeutet: „Du treuer Verehrer und Verfechter des Alten und des Stillstehens wirst doch (heisst es S. 116) dem Erzbischof von Cöln nicht Unrecht geben? Das Fundament seines Treibens ist ja das Alte und das Stillestehen. *Hermes* schien Miene zum Fortgehen zu machen; — der Erzbischof wies auf das Alte hin, hielt an dem Alten fest und verbot das Weitergehen. — Und das Beiseiteschieben der Staatsgesetze, ist das wohl eine neue Melodie? Ach nein! Das ist das alte Lied der Papisten, das man in allen Büchern der Geschichte findet. Nun, so lobe fort und fort das Stillestehen; wir Andern wollen weiter gehen."

Der 8te Br. handelt von den Fortschritten zum Licht, die sich überall, selbst in der römisch kathol. Kirche, bei den Israeliten und den Heiden zeigen. Nur die Dogmen des Athanasius, Augustinus und Anselmus bilden noch eine Scheidewand, welche den Uebertritt denkender und wohlgesinnter Israeliten, Muhammedaner und Hindus (z. B. des verst. Rammohun Roi) bisher behinderte. Der Schluss bespricht die Emancipation der Israeliten. (S. 123—130.)

Im 9ten Br. kommt der Vf. noch einmal auf die unevangelische Rechtfertigungslehre und deren, wie anderer ähnlicher Lehren, nachtheilige Wirkungen zurück. Dieses veranlasst ihn, sich sehr ungünstig besonders über die protestant. Missionen auf Tahiti zu

äussern, wobei indess nicht zu übersehn seyn dürfte, dass dem Christenthume, selbst wenn ihm fremdartige Zusätze beigemischt sind, dennoch eine unzerstörbare Kraft einwohne, künftige Fortschritte zur Versittlichung und zur Veredlung überhaupt anzubahnen; so sehr wir es auch beklagen müssen, dass das Missionswesen, ungeachtet der grossen Aufopferungen dafür, häufig auf höchst verkehrte Weise betrieben wird. Der Brief schliesst mit Darstellung der schädlichen Folgen einer Verpflichtung auf symbolische Bücher und warnt vor dem Glaubenszwang, wozu die Pseudo-Evangeliker Fürsten und Regierungen zu verführen beabsichtigen.

Im 10ten Br. wird dieser Gegenstand noch weiter besprochen und nebenbei das unprotestantische Verfahren des Baierschen Ober-Consistoriums gerügt. Den Beschluss macht ein Feldzug gegen den Cölibat und die Jesuiten, zwei Hauptmittel zur Bewahrung der Oberherrschaft im Reiche der Finsterniss.

Im 11ten Br. wird die Betrachtung über den Widerspruch des katholischen Kirchenwesens mit den Bedürfnissen und Anforderungen der gebildeten Mehrheit unserer Zeit fortgesetzt, und die weltliche Macht wiederholentlich aufgefordert, nun, bei der Unverbesserlichkeit des Papstes und seines Anhangs, endlich selbst Hand an das Werk zu legen. Ganz vergeblich seyn ja die Bestrebungen katholischer, so wie protestantischer Obscuranten und Rückwärtsgänger, den grossen Fortschritten in Sprachen und Wissenschaften den Einfluss auf die alten, unhaltbaren Dogmen zu verwehren, dagegen drohe grosse Gefahr, allen Gebildeten die Religion als etwas Unglaubliches, Unannehmbares und Lächerliches erscheinen zu lassen, wovon die Folgen schauderhaft seyn würden. Eine Beurtheilung unevangelischer Glaubenslehren wird auch im folgenden 12ten Br. fortgesetzt. Dann wird von der Liturgie und der Uniformirung des Gottesdienstes, wodurch die s. g. Orthodoxen gleichfalls das Heil der Kirche zu fördern suchen, aber das Gegentheil schaffen, gehandelt, wohin denn auch die Inquisitionsversuche, die Denunciationen und der pietistische Unterricht auf Gymnasien und in den Seminarien gehört. Zum Schluss wird die in Frankreich vorherrschende, kirchliche Frivolität, als Folge des zähen Haltens der papistischen Geistlichkeit an dem Unhaltbaren und an dem äusserlichen Firlefanz zum warnenden Beispiel vorgehalten.

Der 13te Br. liefert eine Charakteristik der Stabilisten (richtiger: der Retrograden) und der Progressiven unter Katholiken, Protestanten und Israeliten, wirft einen Blick auf den kläglichen Zustand der Kirchen, Schulen, Sitten und Industrie Italiens, und bezeichnet die s. g. Orthodoxen, besonders in der anglikanischen Hochkirche, als verblendete Förderer des Papstthums. Auch Belgien, Ungarn und Baiern werden in jener Hinsicht gemustert. Zuletzt wird über den Streitpunkt der gemischten Ehen das Gewöhnliche wiederholt, aber auch hier die Erledigung der Principienfrage, worauf hier doch Alles ankommt, vermisst. Nicht die Bestürmung und Eroberung der Aussenwerke, sondern der Citadelle führt zum sichern und vollständigen Siege.

Im 14ten Br. kommt der Vf. wiederholentlich auf die Aehnlichkeit zwischen dem Treiben der unklaren, zweideutigen Mystiker und der römischen Papisten zurück. Er preiset, wie es sich gebührt, die von der höchsten Staatsbehörde in Preussen getroffenen, neuesten Beschränkungen jener Umtriebler, deren Einwirkungen, so wie dem von Frankreich ausgehenden frivolen und revolutionären Geiste sich auch die durch gemeinschaftliche Kraft der Theologie und Philosophie belebte Sittlichkeit in Deutschland entgegenstellt.

Der letzte Br. handelt von der bekannten Cölnschen Angelegenheit, und stellt folgende vier Fragen zur Beantwortung auf: 1) „Wie erscheint der Papst in der *Geschichte*? 2) Erscheint der König von Preussen als parteiisch gegen seine katholischen Unterthanen? 3) Darf ein Staat solche Dinge gestatten, wie sie in Preussen vorgekommen sind? und 4) Kann eine katholische Kirche ohne Papst bestehen?" — Die Beantwortung der zwei ersten Fragen übernimmt die Geschichte, die Beantwortung der dritten das Staatsrecht. Die vierte Frage wird (wofür auch die älteste Geschichte zeugt) bejahend beantwortet. Der Vf. hätte aber nicht vergessen sollen, sich darüber zu äussern, was dann an die Stelle des perhorrescirten Papstes gesetzt werden solle? Etwa eine katholische Synodalverfassung? Es darf nämlich mit Recht bezweifelt werden, dass die von der angemaassten Gewalt des römischen Papat's befreiten katholischen Landeskirchen etwas demselben irgend Aehnliches an dessen Stelle gesetzt wünschen sollten.

Die hier gegebene Andeutung des Inhalts dieser Schrift wird hinreichend seyn, dieselbe ungeachtet einiges Verfehlten im Einzelnen, besonders mancher Wiederholungen, dem grossen Publicum, für welches der Vf. sie bestimmt hat, als eine beachtenswerthe Lectüre zu empfehlen.